



**Basler
Kantonalbank**

Geschäftsbericht 2023

125 Jahre: stark, engagiert und profitabel



**Basler
Kantonalbank**

Beratung



Über uns

Der Konzern BKB besteht aus zwei Konzernbanken: Dem Stammhaus BKB und der Bank Cler. Seit der Übernahme der Bank Cler (ehemals Bank Coop) im Jahr 2000 beschäftigt der Konzern BKB rund 1400 Mitarbeitende und ist schweizweit in allen grösseren Städten präsent. Mit dem Asset Management verfügt er über eine hohe Anlagekompetenz, von der insbesondere die Private-Banking-Kundschaft und die Institutionellen Kunden profitieren. Die verwalteten Kundenvermögen belaufen sich auf rund 50 Mrd. CHF und der Konzern BKB zählt, gemessen an der Bilanzsumme in der Höhe von 52,7 Mrd. CHF, zu den zehn grössten Bankengruppen der Schweiz.

Das Stammhaus BKB ist seit der Gründung im Jahr 1899 in der Region Basel tief verwurzelt. Es positioniert sich für seine Privatkunden als die Bank von Basel für Basel und führt auf dem Kantonsgebiet insgesamt 13 Filialen (inkl. Private Banking und KMU-Center). Es ist als Universalbank für seine Firmenkunden und Institutionellen Kunden auch in der gesamten Nordwestschweiz aktiv. Das Stammhaus ist mehrheitlich im Besitz des Kantons Basel-Stadt und verfügt über eine Staatsgarantie, die dem Kanton abgegolten wird. 14 % des Gesellschaftskapitals sind als Partizipationsscheine an der SIX Exchange kotiert. Die Eigentümerstrategie gibt die strategischen Leitplanken der Bank vor und verlangt u.a. eine überdurchschnittlich hohe Eigenkapitalausstattung und Liquidität. Dank seiner hohen Kapitalisierung und dem auf langfristigen Erfolg ausgerichteten Geschäftsmodell zählt das Stammhaus BKB mit einem «AAA» Rating von Fitch und einem «AA+» Rating von S&P Global Ratings zu den sichersten Banken des Landes.

Die Bank Cler ist eine schweizweit tätige Retail- und Immobilienbank mit einer hohen Beratungskompetenz und dem Neobanking-Angebot «Zak». Die Nutzerinnen und Nutzer von Zak haben Zugang zu allen Angeboten und Dienstleistungen inklusive der persönlichen Beratung der Bank Cler. Insgesamt führt die Bank Cler 23 Geschäftsstellen, aufgeteilt in drei Marktgebiete «Mitte» (sieben Geschäftsstellen), «Süd-Ost» (neun Geschäftsstellen) und «Romandie» (sieben Geschäftsstellen). Sie fokussiert sich auf vier Geschäftsfelder: Privatkunden Schweiz, Private Banking Schweiz, Privatkunden Ausland und Immobilienkunden Schweiz. Ihre Kundinnen und Kunden berät die Bank Cler gemäss ihren Bedürfnissen und Lebensphasen. Sie bietet ihnen in Geldangelegenheiten alles, was sie benötigen: von Konto, Karte, E- und Mobile-Banking über Anlageberatung, Hypotheken, Vorsorge und Erbschaftsberatung bis hin zur langfristigen Finanzplanung.

Konzern BKB



Vertrieb Privatkunden

Vertrieb kommerzielle Kunden

Präsidial

Finanzen & Risiko

Legal & Compliance

Service Center



Vertrieb

Finanzen & Risiko

Marktmanagement

Unsere Erfolge 2023



169,4 Mio. CHF

Konzerngewinn

(Vorjahr: 139,7 Mio. CHF)



275,9 Mio. CHF

Geschäftserfolg

(Vorjahr: 231,5 Mio. CHF)



52,5 %

Cost Income Ratio

(Vorjahr: 56,3 %)



6,1 %

Eigenkapitalrendite

(Vorjahr: 5,3 %)



18,7 %

Gesamtkapitalquote

(Vorjahr: 18,6 %)



AAA

Top Kreditrating von Fitch

S&P Global Ratings: AA+
Morningstar Sustainalytics: «Low Risk»,
MSCI ESG: A



**Nachhaltige
Anlagelösungen**

1,7 Mrd. CHF

58 % des Gesamtvolumens der
Anlagelösungen



**Treibhaus-
gas-
Emissionen**

Kerngeschäft

zum ersten Mal offengelegt



**Ablieferung
an den
Kanton BS**

450 CHF pro Baslerin und
Basler

(Vorjahr: 420 CHF)

Inhaltsverzeichnis

5 Lagebericht

- 6 Konzernkennzahlen im Überblick
- 7 Brief des Bankratspräsidenten und des CEO
- 9 Werte, Vision und strategische Ausrichtung
- 14 Geschäftsmodell Konzern
- 18 Marktumfeld
- 24 Geschäftsentwicklung Konzern
- 40 Informationen für Investorinnen und Investoren

43 Nachhaltigkeit

- 44 Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick
- 50 Stakeholder und Engagement
- 52 Wesentliche Themen
- 53 Verantwortungsvolle Unternehmensführung
- 67 Für unsere Kundinnen und Kunden
- 82 Für unsere Mitarbeitenden
- 91 Für unsere Umwelt und Gesellschaft
- 105 Über diesen Bericht
- 106 GRI-Inhaltsindex
- 112 Inhaltsindex gemäss OR Art. 964 a-c, inkl TCFD-Index

116 Corporate Governance

- 117 Einleitung
- 118 Konzernstruktur und Aktionariat
- 120 Kapitalstruktur
- 121 Bankrat
- 144 Geschäftsleitung und Konzernleitung
- 152 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
- 153 Rechte der Inhaber von Partizipationsscheinen
- 154 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
- 155 Transparenz über nichtfinanzielle Belange
- 156 Revisionsstelle
- 157 Informationspolitik
- 158 Handelssperrzeiten

159 Vergütungsbericht

- 160 Einleitung
- 161 Compensation Governance
- 166 Vergütungsmodell für den Bankrat
- 167 Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung
- 170 Weitere vergütungsrelevante Aspekte
- 172 Vergütungen im Berichtsjahr
- 175 Bestand der Beteiligungen

176 Jahresabschluss Konzern

- 177 Konzern BKB – auf einen Blick
- 178 Konsolidierte Bilanz
- 179 Konsolidierte Erfolgsrechnung
- 180 Konsolidierte Geldflussrechnung
- 181 Konsolidierter Eigenkapitalnachweis
- 182 Anhang: Erläuterungen zum Konzern
- 183 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern
- 193 Erläuterungen zum Risikomanagement
- 206 Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs
- 210 Bewertung der Deckungen
- 211 Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting
- 212 Informationen zur Bilanz
- 225 Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften
- 226 Informationen zur Erfolgsrechnung
- 228 Bericht der Revisionsstelle

233 Jahresabschluss Stammhaus

- 234 Stammhaus Basler Kantonalbank – auf einen Blick
- 235 Bilanz – vor Gewinnverwendung
- 236 Erfolgsrechnung
- 237 Gewinnverwendung
- 238 Bilanz – nach Gewinnverwendung
- 239 Geldflussrechnung
- 240 Eigenkapitalnachweis
- 241 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Stammhaus Basler Kantonalbank
- 244 Information zur Bilanz
- 260 Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften
- 261 Informationen zur Erfolgsrechnung
- 263 Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten
- 264 Bericht der Revisionsstelle

269 Offenlegung Eigenmittel und Liquidität

- 270 Offenlegung Eigenmittel und Liquidität
- 271 Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts
- 274 Wichtige aufsichtsrechtliche Kennzahlen und RWA
- 276 Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen
- 279 Zusammensetzung des Kapitals
- 283 Leverage Ratio
- 285 Liquidität
- 290 Kreditrisiko
- 295 Gegenparteikreditrisiko
- 297 Marktrisiko
- 300 Zinsrisiko im Bankenbuch
- 305 Vergütungen
- 306 Operationelle Risiken
- 307 Corporate Governance
- 308 Glossar

Konzernkennzahlen im Überblick

Bilanz		31.12.2023	31.12.2022¹
Bilanzsumme	in 1000 CHF	52 676 596	55 230 118
- Veränderung	in %	-4,6	3,3
Kundenausleihungen	in 1000 CHF	36 302 767	34 775 685
- davon Hypothekarforderungen	in 1000 CHF	33 167 973	31 523 993
Kundeneinlagen	in 1000 CHF	28 082 391	31 205 037
Kundengelder ²	in 1000 CHF	28 267 183	31 208 188
Ausgewiesene eigene Mittel (inkl. Konzerngewinn)	in 1000 CHF	4 380 893	4 211 361
Ausgewiesene eigene Mittel (exkl. Konzerngewinn)	in 1000 CHF	4 211 473	4 071 699
Erfolgsrechnung		2023	2022¹
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	in 1000 CHF	460 446	390 154
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	in 1000 CHF	134 101	135 005
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	in 1000 CHF	71 492	65 991
Übriger ordentlicher Erfolg	in 1000 CHF	8 887	8 357
Bruttoertrag ³	in 1000 CHF	673 935	598 393
- Veränderung	in %	12,6	1,4
Geschäftsertrag	in 1000 CHF	674 926	599 507
- Veränderung	in %	12,6	1,0
Geschäftsaufwand	in 1000 CHF	353 609	336 862
- Veränderung	in %	5,0	-2,1
Abschreibungen und Rückstellungen	in 1000 CHF	45 433	31 183
Geschäftserfolg	in 1000 CHF	275 884	231 462
- Veränderung	in %	19,2	4,2
Konzerngewinn	in 1000 CHF	169 420	139 662
- Veränderung	in %	21,3	15,4
Kennzahlen Rentabilität		2023	2022
Eigenkapitalrendite (Konzerngewinn vor Reserven/durchschnittliches Eigenkapital)	in %	6,1	5,3
Kennzahlen zur Bilanz		31.12.2023	31.12.2022¹
Kundenausleihungen in % der Bilanzsumme	in %	68,9	63,0
Hypothekarforderungen in % der Kundenausleihungen	in %	91,4	90,6
Kundeneinlagen in % der Bilanzsumme	in %	53,3	56,5
Refinanzierungsgrad I (Kundengelder/Kundenausleihungen) ²	in %	77,9	89,7
Refinanzierungsgrad II (Publikumsgelder/Kundenausleihungen) ⁴	in %	107,9	119,9
Eigenkapitalquote	in %	8,3	7,6
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	17,8	17,7
Kernkapitalquote (T1-Quote)	in %	18,3	18,3
Gesamtkapitalquote	in %	18,7	18,6
Eigenmittelzielgrösse ⁵	in %	13,0	13,0
Leverage Ratio	in %	7,2	6,9
Durchschn. Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) (4. Quartal)	in %	140,0	154,5
Finanzierungsquote (NSFR)	in %	123,1	122,4
RWA-Effizienz ⁶	in %	1,32	1,11
Kennzahlen zur Erfolgsrechnung		2023	2022¹
Cost Income Ratio I (Geschäftsaufwand/Bruttoertrag) ³	in %	52,5	56,3
Netto-Zinserfolg in % des Geschäftsertrags	in %	68,2	65,1
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft in % des Geschäftsertrags	in %	19,9	22,5
Handelserfolg in % des Geschäftsertrags	in %	10,6	11,0
Übriger ordentlicher Erfolg in % des Geschäftsertrags	in %	1,3	1,4
Personalaufwand in % des Geschäftsaufwands	in %	58,7	59,6
Sachaufwand in % des Geschäftsaufwands ⁷	in %	41,3	40,4
Mitarbeitende		31.12.2023	31.12.2022
Anzahl Mitarbeitende (Headcount)		1 434	1 401
Anzahl Lernende und Praktikantinnen bzw. Praktikanten		64	66
Vollzeitäquivalente (FTE) ⁸		1 270	1 241

¹ Anpassung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Anpassung der Vorjahreswerte (Restatement).

² Kundengelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen).

³ Bruttoertrag (Geschäftsertrag ohne Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft).

⁴ Publikumsgelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen).

⁵ Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8 % sowie einem Eigenmittelpuffer von 4 % für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich dem antizyklischen Kapitalpuffers.

⁶ Operativer Brutto-Erfolg / Summe der risikogewichteten Positionen (RWA).

⁷ Die Abgeltung der Staatsgarantie wird zur Berechnung dieser Kennzahl dem Sachaufwand zugeordnet.

⁸ Lernende und Praktikantinnen bzw. Praktikanten zu 50 % gewichtet.

Brief des Bankratspräsidenten und des CEO



Präsident des Bankrats, Adrian Bult (links) und CEO, Basil Heeb (rechts)

Liebe Investorinnen und Investoren
Liebe Kundinnen und Kunden
Liebe Baslerinnen und Basler

2023 war aus Sicht des Schweizer Finanzplatzes wiederum ein bewegtes Jahr. Scheinbar bewährte Strukturen wurden hinterfragt und das Kundenvertrauen erwies sich einmal mehr als kostbarstes Gut der Banken. Stabilität und Sicherheit – Tugenden, die bis vor kurzem eher noch als langweilig galten – rückten wieder in den Vordergrund. In diesem Umfeld haben sich die drei Säulen der Strategie des Konzerns BKB – die Fokussierung auf die Stärken, die Sicherheit und die Nähe zu unseren Kundinnen und Kunden – auch im letzten Jahr bewährt. Und die beiden unabhängigen Bonitäts-Ratings, AAA von Fitch bzw. AA+ von S&P Global Ratings, haben unserem profitablen Wachstum zusätzlichen Schub verliehen. So ist der Konzerngewinn 2023 um 21,3 % auf 169,4 Mio. CHF gestiegen.

Wir stehen stärker da denn je

Dieser Erfolg bereitet uns doppelt Freude. Denn 2024 feiert die BKB ihr 125-jähriges Bestehen. Wir sind stolz drauf, dass die Bank im Jahr ihres Jubiläums in Bezug auf Ertragskraft, Stabilität und Sicherheit stärker ist als je zuvor. Die durch den Zinsanstieg wieder normalisierten Margen haben dabei zweifellos Schub verliehen. Wichtig ist dennoch die Feststellung, dass das ausgezeichnete Geschäftsergebnis im Jahr 2023 nicht hauptsächlich auf dem Einmaleffekt von steigenden Zinsen beruht, sondern den seit vier Jahren anhaltenden Trend eines konstant wachsenden, operativen Erfolgs fortschreibt.

Wir haben erreicht, was wir uns vorgenommen haben

Diese erfreuliche Erfolgsdynamik ist in erster Linie das Ergebnis einer erfolgreichen Strategieumsetzung. Auch die fürs 2023 festgelegten Ziele konnten wir erreichen. Wir sind einerseits profitabel gewachsen und haben andererseits drei strategische Projekte abgeschlossen, die den Konzern einen grossen Schritt voranbringen: Mit dem Transfer von Firmen- und Institutionellen Kunden von der Bank Cler zum Stammhaus BKB können sich beide Konzernbanken auf jene Geschäftsfelder fokussieren, bei denen ein strategischer Fit gegeben ist. Seit dem Go-Live des neuen Digital Bankings verfügt der Konzern über eine zukunftsfähige Plattform, die den weiteren Ausbau der Funktionalitäten für unsere Kundinnen und Kunden ermöglicht. Und nicht zuletzt können wir unsere Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt durch die Einführung einer neuen Vergütungspolitik verbessern, welche Fachkarrieren fördert und grösstenteils auf variable Vergütungen verzichtet.

Dass wir mit unserer Beratung alle alltagsrelevanten Aspekte rund um die Finanzen abdecken können, dürfen wir seit Mai 2023 auch regelmässig im TV unter Beweis stellen: Im neuen Wirtschaftsmagazin von Telebasel «Geld & Co.» beantworten unsere Expertinnen und Experten regelmässig die wichtigsten Fragen rund um die Finanzen.

Die Erfolgsdynamik ist dauerhaft und breit abgestützt

Die Tatsache, dass der Konzern BKB in den letzten Jahren seinen operativen Erfolg kontinuierlich verbessern konnte, basiert auf mehreren Faktoren. Der Konzern verfügt über eine diversifizierte Ertragsbasis, die dank der hohen Sicherheit und attraktiven Produkten und Dienstleistungen weiter gewachsen ist. Durch die erhöhte Effizienz und einem gleichzeitig ausgeprägten Kostenbewusstsein war dieses Wachstum auch rentabel. Und weil wir dabei die Risiken nicht aus den Augen gelassen haben, konnte sich gleichzeitig die Qualität der Bilanz weiter verbessern. So hat das sehr gute operative Ergebnis eine weitere Stärkung unserer Kapitalbasis ermöglicht und die Voraussetzung geschaffen, aus eigener Kraft weiter wachsen zu können. Und nicht zuletzt sind es auch unsere rund 1400 Kolleginnen und Kollegen, die in den letzten zwölf Monaten mit Begeisterung, Empathie und Kompetenz wiederum dazu beigetragen haben, dass die vor zwei Jahren beschlossene Strategie Wirkung entfaltet und unsere Kundinnen und Kunden zufrieden sind. Eine Zufriedenheit, die im Rahmen einer externen Imageumfrage deutlich zum Ausdruck gekommen ist.

Wir wollen uns weiter verbessern

Das sichere und gleichzeitig profitable Wachstum hat dazu geführt, dass alle strategischen Zielvorgaben in Bezug auf die Profitabilität, Stabilität und Bilanzqualität bereits nach der Hälfte der Strategieperiode erreicht wurden. Dieser Meilenstein führt natürlich nicht dazu, dass im Konzern nun rund 2800 Hände im Schoss gefaltet werden. Nein; wir werden weiterhin kräftig zupacken. Denn wir wollen weiter profitabel wachsen und die Zielerreichung in den kommenden zwei Jahren nochmals verbessern. Dies, indem wir 2024 das Kundenerlebnis optimieren, die IT-Infrastruktur kontinuierlich verbessern bzw. noch sicherer machen und das Bilanzstrukturmanagement auf ein neues Level heben. Und wir werden bei der täglichen Zusammenarbeit den Fokus noch stärker auf die damit erzielte Wirkung richten, damit unsere Kundinnen und Kunden die Ergebnisse unseres Tuns noch rascher und deutlicher spüren können.

Wir lassen unsere Eignerinnen und Eigner am Erfolg teilhaben

Das erfolgreiche Geschäftsjahr spiegelt sich auch in der Kursentwicklung des Partizipationsscheins (PS) wider: Er konnte 2023 um 2,9 % zulegen. Die Basler Kantonalbank nutzt die sehr gute Geschäftsentwicklung und das 125 Jahre Jubiläum, um sich bei ihren Eignern – dem Kanton und den PS-Inhaberinnen und -Inhabern – für die Treue zu bedanken. Wir werden deshalb die Gewinnablieferung an den Kanton Basel-Stadt erhöhen und gesamthaft 92,6 Mio. CHF abliefern. Das sind pro Baslerin und Basler rund 450 CHF. Und wir werden die Dividende um 4,8 % auf CHF 3.25 anheben. Damit unterstreichen wir unser Engagement für die Region und unsere Zuversicht für eine weiterhin erfolgreiche Zukunft. Insgesamt hat der PS der BKB im letzten Jahr eine attraktive Gesamtperformance von 7,8 % erreicht.

Das Wie und Warum das zurückliegende Geschäftsjahr so erfreulich ausgefallen ist, können Sie dem diesjährigen Geschäftsbericht entnehmen. Er beinhaltet nicht nur detaillierte Zahlen zum Konzern und Stammhaus, einen umfassenden Nachhaltigkeitsbericht oder den Vergütungsbericht. Spannend ist auch der Lagebericht. Sie erfahren dort u.a., wie das Geschäftsmodell der beiden Konzernbanken genau funktioniert oder welche Fortschritte wir im Detail bei der Strategieumsetzung erzielen konnten bzw. welche wichtigen Ereignisse unser Jahr geprägt haben.

Es ist Zeit, danke zu sagen!

Wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihr Vertrauen in die Basler Kantonalbank – sei es als Kundin, als Investor, als Mitarbeiterin, als Lieferant, als Finanzmarktexpertin oder als Basler. Ein Vertrauen, das für uns nicht selbstverständlich ist. Denn ihm verdanken wir nicht nur den Erfolg der letzten 125 Jahre, sondern es schafft uns auch die Grundlage für die Zukunft. Deshalb nehmen wir das Jubiläum zum Anlass, um danke dafür zu sagen, dass wir seit 1899 gemeinsam mit unserer Heimatstadt Basel wachsen und erfolgreich sein dürfen. Wir danken in Form von verschiedenen hör-, spür-, und geniessbaren Jubiläumsüberraschungen übers Jahr verteilt und in der ganzen Stadt. Wo und wann wir was planen, erfahren Sie auf unserer [Jubiläumsseite](#) im Web. Auf dieser Seite finden Sie übrigens auch einen filmerischen Rückblick auf das Wirken der BKB in den letzten 125 Jahren.

Wir wünschen Ihnen nun interessante Einsichten beim Lesen, Scrollen und Eintauchen in den Geschäftsbericht. Und wir freuen uns auf viele Begegnungen mit Ihnen im Jubiläumsjahr.

Herzliche Grüsse

Ihre Basler Kantonalbank



Adrian Bult
Präsident des Bankrats

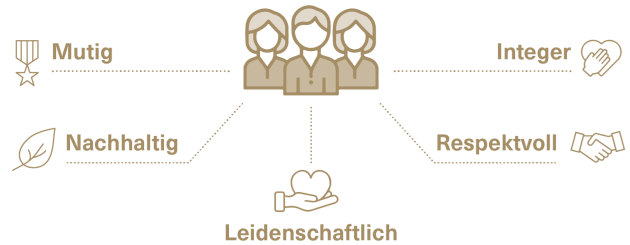


Basil Heeb
CEO

Werte, Vision und strategische Ausrichtung

Werte

Die Zusammenarbeit im Konzern richtet sich nach den Werten «integer, nachhaltig, mutig, leidenschaftlich, respektvoll».



Vision

Die Vision ist der in die Zukunft gerichtete Bestandteil der Marke und gibt die langfristige Entwicklungsrichtung vor. Die Strategie, Zielsetzungen und konkreten Umsetzungsmassnahmen sind darauf abgestimmt. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns dient die Vision als Motivation und Richtschnur in Be-

zug auf ihr Arbeitsverhalten. Im täglichen Kontakt mit den Kundinnen und Kunden manifestiert sie sich im Leistungsversprechen. Die beiden Marken Basler Kantonalbank (BKB) und Bank Cler sind darin eingebettet.



Unsere Vision	«Von Basel. Für Basel. Sicher, nahe, engagiert.»	«Jeden Tag machen wir den Umgang mit Geld einfacher. Damit wir alle mehr vom Leben haben. Heute und in Zukunft.»
Unser Leistungsversprechen	<ul style="list-style-type: none"> • Einfachheit • Sicherheit • Nachhaltigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Einfaches Banking • Engagierte Beratung • Gesellschaftliche Verantwortung
Unsere Markenwerte	<ul style="list-style-type: none"> • Stark • Baslerisch • Empathisch 	<ul style="list-style-type: none"> • Smart • Frisch • Schweizerisch
Konzernstrategie 2022–2025	«Stärken ausbauen – nachhaltig und profitabel wachsen»	
Gesetz über die Basler Kantonalbank und Eignerstrategie 2021–2025 des Kantons Basel-Stadt		

Vorgaben des Eigners

Das Umfeld verändert sich laufend: Der Markt, gesellschaftliche Entwicklungen und Megatrends wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit oder Schnellebigkeit beeinflussen das Kundenverhalten und die operativen Rahmenbedingungen. Der Konzern BKB muss daher sein *Geschäftsmodell* und seine strategische Ausrichtung kontinuierlich weiterentwickeln und den neuen Realitäten anpassen. Die mittelfristige Richtung der Bank wird durch die Eignerstrategie des Kantons Basel-Stadt und durch das Kantonalbankengesetz vorgegeben und im Rahmen einer vierjährigen Konzernstrategie umgesetzt.

Eignerstrategie 2021–2025

Der Kanton Basel-Stadt hat zum Ziel, mit geeigneten Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige und strukturell ausgewogene Wirtschaft zu sorgen. Der Regierungsrat des Kantons orientiert sich an den Bedürfnissen bzw. am Wohlergehen der Bevölkerung und fördert dadurch eine nachhaltige Entwicklung. Das Stammhaus BKB leistet mit ihren Bankdienstleistungen einen wichtigen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele. Zudem dient sie dem Kanton mit ihrem sozialen und gesellschaftlichen Engagement.

In der *Eignerstrategie* legt der Regierungsrat für jeweils vier Jahre fest, welche strategischen Ziele der Kanton Basel-Stadt als Eigner der BKB erreichen will. Die darin enthaltenen Vorgaben sind für das Stammhaus BKB sowie für ihre Führungs- und Aufsichtsgremien in der Steuerung und Aufsicht der Bank verbindlich. In der Strategieperiode 2021–2025 wird noch mehr Wert auf Nachhaltigkeit gelegt. Die Strategie umfasst u.a. Ziele zur betrieblichen Nachhaltigkeit, zur Rolle der BKB in der nachhaltigen Entwicklung der Region und zu ihrer sozialen Verantwortung als Arbeitgeberin. Konkret wurden ESG-Kriterien im Kerngeschäft integriert und den Themen Klimaschutz und Management von Klimarisiken eine besondere Bedeutung beigemessen. Zudem wurden im Bereich der Personalpolitik die Vorgaben betreffend Vergütung spezifiziert. Im Rahmen der finanziellen Zielsetzung erwartet der Eigner eine Gewinnablieferung, die im Durchschnitt über vier Jahre jährlich mindestens 55 Mio. CHF beträgt.

Gesetz über die Basler Kantonalbank

Das *Gesetz über die Basler Kantonalbank* gibt den Unternehmenszweck vor. Das Stammhaus BKB agiert als Universalbank mit dem Ziel, in erster Linie die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Volkswirtschaft des Kantons Basel-Stadt zu befriedigen. Das Gesetz schreibt eine gewisse Standortgebundenheit vor, was die Diversifikation im Kreditgeschäft beschränkt und regional-spezifische Risiken allenfalls erhöht. Ausserdem untersagt das Gesetz «besonders riskante» Geschäfte und beschränkt den Eigenhandel primär auf Geschäfte, die zur Befriedigung von Kundenbedürfnissen notwendig sind.

Konzernstrategie 2022+

Der Konzern BKB verfolgt eine auf langfristigen Erfolg ausgerichtete Strategie und ethische Geschäftspolitik. Ausgehend von der Eignerstrategie 2021–2025 und dem Gesetz über die Basler Kantonalbank wurde die Konzernstrategie 2022+ entwickelt. Der Konzern BKB will damit bis 2025 seine Stärken weiter ausbauen und Akzente im Bereich Nachhaltigkeit setzen.

Umwelt- und Klimaschutzmassnahmen beeinflussen das Geschäftsmodell des Konzerns BKB unmittelbar und nur mit fortschrittlichen Arbeitsbedingungen können qualifizierte Mitarbeitende rekrutiert und langfristig an das Unternehmen gebunden werden. Zudem stellen Öffentlichkeit, Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitende heute höhere Erwartungen an die Nachhaltigkeit eines Unternehmens und hinterfragen dessen Handeln kritisch.

Die nachhaltige Ausrichtung sämtlicher Unternehmensaktivitäten ist daher Voraussetzung für den langfristigen Geschäftserfolg des Konzerns BKB. Die Konzernstrategie 2022+ setzt sich vertieft mit den ökologischen Herausforderungen und gesellschaftlichen Entwicklungen auseinander. Die Strategie fokussiert auf die Förderung und Integration von Nachhaltigkeit im Bankgeschäft und im operativen Betrieb, auf Partnerschaften und auf profitables Wachstum in den Kernmärkten sowie in attraktiven Nischenmärkten. Gestützt wird das Wachstum durch eine hohe Produktivität. Angebote und Prozesse werden für die Kundinnen und Kunden spürbar vereinfacht. Um die Innovation zu fördern, setzt der Konzern auf Lösungen, die sich in der Finanzindustrie oder verwandten Branchen bereits bewährt haben. Die Bank Cler hat sich aus Geschäftsfeldern mit tiefem strategischem Fit (KMU, Externe Vermögensverwalter, Institutionelle Anleger, Firmen- und Grosskunden) zurückgezogen. Mit dem verstärkten Fokus wollen beide Banken ihre Profile schärfen.

Basil Heeb, CEO der BKB, ist überzeugt:

«Der Konzern BKB hat mit der Strategie 2022+ eine langfristig stabile Erfolgsbasis geschaffen. Mit unserem auf die Stärken fokussierten Geschäftsmodell, unserer Nähe zur Kundschaft und starken Verwurzelung im Heimatkanton sind wir sehr gut für die Zukunft gerüstet.»

Quantitative Zielvorgaben der Konzernstrategie 2022+

Der Unternehmenserfolg wird auf Konzernebene in den drei Dimensionen Profitabilität, Stabilität und Bilanzqualität gemessen. Zu jeder dieser Dimensionen wurde mindestens ein Key Performance Indicator (KPI) definiert. Zu den einzelnen KPI werden Zielwerte festgelegt, die bis zum Ende der Strategieperiode zu erreichen sind:

- **Profitabilität:**
 - Cost Income Ratio (CIR): max. 55 %
 - Return on Equity (ROE): mind. 6 %
- **Stabilität:**
 - Gesamtkapitalquote (GKQ): mind. 16 %
 - Net Stable Funding Ratio (NSFR): mind. 110 %
- **Bilanzqualität (Risikomanagement):**
 - Risk-Weighted-Assets-Effizienz: mind. 1,0 %

Qualitative Zielsetzungen

Neben den fünf quantitativen KPI, wurden verschiedene qualitative Zielsetzungen formuliert. Sie lassen sich gemäss der nachfolgenden Abbildung vier strategischen Themenfeldern zuordnen.

Strategische Themenfelder

Wir stellen die Kundinnen und Kunden sowie die Nachhaltigkeit ins Zentrum



Nachhaltigkeit weiter fördern

- Berücksichtigung der ESG-Kriterien
- Fortschrittliche und sozialverantwortliche Personalpolitik
- Betriebliches Umweltmanagement

KPI: Reduktion CO₂-Ausstoss um 20 % bis 2025 (ggü. 2010)



Ganzheitliche Kundenbetreuung ausbauen

- Tools für 360-Grad-Beratung
- Zielgruppenspezifisch angepasste und geschulte Betreuungs- und Beratungsprozesse



Markenpositionierung und -differenzierung stärken

- Mitarbeitende tragen Themenfelder aus dem Zielbild als Markenbotschafter nach aussen

Wir sichern unseren Unternehmenserfolg mit profitablen Wachstum und Stabilität



Profitabilität erhöhen

- Kosteneffizienz steigern
- Rentabilität verbessern

KPI: Cost Income Ratio (CIR) max. 55 % /
Return on Equity (ROE) mind. 6 %.



Stabilität sicherstellen

- Eigenkapitalbasis stärken
- Gute Liquiditätsplanung

KPI: Gesamtkapitalquote (GKQ) > 16 % /
Net Stable Funding Ratio (NSFR) > 110 %.



Bilanzqualität erhöhen

- Kapitalallokation verbessern

KPI: Risk-Weighted-Assets-Effizienz
(RWA-Effizienz) mind. 1 %.

Wir setzen auf einfache Produkte und Prozesse und schaffen ein durchgehendes Kundenerlebnis



Angebot und Prozesse vereinfachen

- Standardisiertes Angebot mit modularen Lösungen



Selfservice erhöhen

- Weiterentwicklung der Kanallandschaft hin zu einer für den Konzern sinnvollen Durchlässigkeit

Wir lernen als Organisation und wachsen durch Partnerschaften



Mitarbeitende und Organisation befähigen

- Überarbeitetes Ausbildungsangebot
- Stärkung der bank- und bereichsübergreifenden Zusammenarbeit



Partnerschaften erschliessen

- Systematische Anbindung und Verwaltung von Partnern zur Verbesserung und Erweiterung des Produkt- und Dienstleistungsangebots

«Wir stellen die Kundinnen und Kunden sowie die Nachhaltigkeit ins Zentrum»

Ganzheitliche Kundenbetreuung ausbauen

Durch zielgruppenspezifisch angepasste Betreuungs- und Beratungsangebote sowie einen zielbasierten 360-Grad-Beratungsansatz soll die Kundenbindung gestärkt, die Produktdurchdringung optimiert und die Anzahl der Hauptbank-Kundinnen und -Kunden erhöht werden.

Nachhaltigkeit weiter fördern

Der Konzern BKB setzt sich aus Überzeugung für eine nachhaltige Entwicklung in der Region Basel und der Schweiz ein. Dabei liegt der Fokus insbesondere auf der klimafreundlichen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. Entsprechend wird das nachhaltige Produkt- und Dienstleistungsangebot bis 2025 weiter ausgebaut. Ergänzend dazu stellt der Konzern BKB durch ein umfassendes betriebliches Umweltmanagement sicher, dass die Ressourcen geschont und die Belastungen der Umwelt und des Klimas nach Möglichkeit gesenkt werden. Zudem wird eine fortschrittliche und sozialverantwortliche Personalpolitik verfolgt.

Markenpositionierung und -differenzierung stärken

Die Mitarbeitenden wirken als Markenbotschafterinnen und -botschafter der Bank, indem sie die Markenwerte und -versprechen leben bzw. nach aussen tragen und so die Markenvertrautheit und das Markenimage stärken. Mit dem auf Sicherheit fokussierten Geschäftsmodell und seiner Kapitalstärke positioniert sich insbesondere das Stammhaus BKB. Die Bank Cler differenziert sich durch unkomplizierte Lösungen und einen frischen, eher jugendlichen Auftritt von der Konkurrenz.

«Wir setzen auf einfache Produkte und Prozesse und schaffen ein durchgehendes Kundenerlebnis»

Angebot und Prozesse vereinfachen

Die beiden Konzernbanken BKB und Bank Cler treten weiterhin mit ihrer eigenständigen Marke im Markt auf, verfügen jedoch über eine gemeinsame Infrastruktur, wo Fachwissen gebündelt und Effizienzgewinne durch Skaleneffekte ermöglicht werden. Um die Produktivität weiter zu erhöhen und gleichzeitig die Komplexität zu reduzieren, vereinfachen und standardisieren beide Konzernbanken ihre Kernprozesse kontinuierlich. Dabei werden nicht differenzierende Tätigkeiten z.T. ausgelagert und Cloud-Applikationen vorangetrieben.

Selfservice erhöhen

Aufgrund der veränderten Lebens-, Arbeits- und Konsumgewohnheiten der Kundinnen und Kunden werden zunehmend Dienstleistungen über den digitalen Kanal nachgefragt. Entsprechend erhöhen die beiden Konzernbanken den Selbstbedienungsgrad und ermöglichen damit ein durchgehendes Kundenerlebnis. Zu diesem Zweck wurden die Infrastruktur und die Funktionalitäten des Mobile- und E-Banking ausgebaut. Im Jahr 2023 wurde das Digital Banking auf eine neue, zukunftsfähige Lösung migriert.

«Wir sichern den Unternehmenserfolg mit profitabilem Wachstum und Stabilität»

Das Stammhaus BKB will im Heimatmarkt in allen zum Kerngeschäft zählenden Geschäftsfeldern Marktführerin werden bzw. ihren Vorsprung weiter ausbauen. Schweizweit ist die BKB gezielt als Nischenplayerin in Geschäftsfeldern aktiv, in denen sie klare Wettbewerbsvorteile hat und profitabel wachsen kann: Private Banking, Institutionelle Anlagekunden, Firmen- und Grosskunden. Die Bank Cler fokussiert sich auf das Wachstum im Privat- und Immobilienkundengeschäft in der gesamten Schweiz. Neben dem Geschäft mit Privat-, Firmen- und Immobilienkunden, dem Private Banking und dem Handelsgeschäft wird das Asset Management ein zunehmend wichtiger Wachstumstreiber für den Konzern. Hier zielt die Strategie darauf ab, den Konzern zu einem noch erfolgreicherem Anbieter von Anlagelösungen für Familien, Stiftungen und Pensionskassen zu entwickeln und den Ertrag aus dem Kommissionsgeschäft weiter auszubauen.

«Wir lernen als Organisation und wachsen durch Partnerschaften»

Mitarbeitende und Organisation befähigen

Die Entwicklung der Stärken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konzern BKB ist ein wichtiger Eckpfeiler in der Strategie 2022+. Gemeinsam mit den Führungskräften werden Mitarbeitende in ihrer Entwicklung begleitet, Talente gefördert und das Wissen sowie die Beratungskompetenz im Schlüsselbereich Nachhaltigkeit ausgebaut. Dabei wird insbesondere auf ein breites Spektrum an Kompetenzen, Erfahrungen und Fähigkeiten geachtet. Mit einem marktgerechten Vergütungsmodell, das per 1. Januar 2024 eingeführt wurde, und der Förderung von Fachkarrieren erhöht der Konzern seine Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt.

Partnerschaften erschliessen

Um neue Märkte zu erschliessen, das Produkt- und Dienstleistungsangebot auch ausserhalb des Kerngeschäfts zu erweitern und neue Kundinnen und Kunden zu gewinnen, geht der Konzern systematische Partnerschaften ein. Damit erzielt der Konzern schneller bessere Lösungen als im Alleingang.

Fortschritte in der Strategieumsetzung

Der Konzern hat im zweiten Jahr der Strategieperiode 2022 – 2025 erreicht, was er sich vorgenommen hat: Er ist profitabel gewachsen und hat verschiedene, für die Weiterentwicklung des Konzerns entscheidende Projekte erfolgreich abgeschlossen.

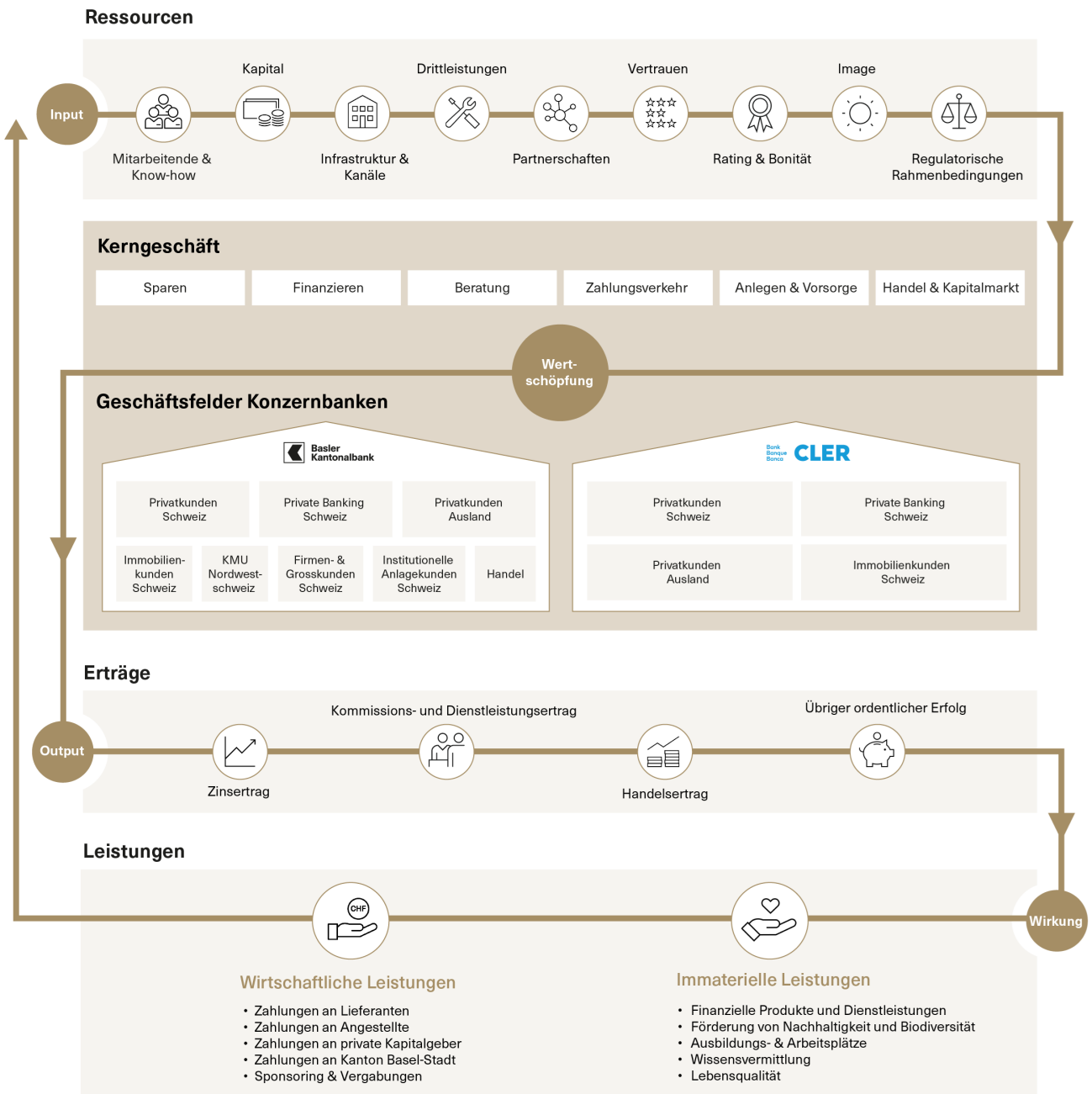
Die erzielten Fortschritte werden im Kapitel [«Geschäftsentwicklung»](#) beschrieben.

Geschäftsmodell Konzern

Der Konzern BKB agiert mit zwei Banken: Dem Stammhaus Basler Kantonalbank im Kanton Basel-Stadt und der Bank Cler in urbanen Zentren der Schweiz.

Das nachstehende Geschäftsmodell erklärt die Beziehung zwischen Input (Ressourcen) und Output (Leistungen) bzw. zeigt auf, mit welchen Geschäftsarten und in welchen Geschäftsfeldern die Wertschöpfung erfolgt bzw. Erträge generiert werden, die wiederum Wirkung erzielen.

Geschäftsmodell des Konzerns BKB (vereinfachte Darstellung)



Ressourcen

Als Finanzdienstleister baut der Konzern in erster Linie auf das Know-how seiner rund 1400 Mitarbeitenden, deren Fachkenntnisse und Engagement massgeblich zur hohen Qualität der Produkte und Dienstleistungen beiträgt. Sie stellen damit die wichtigste Ressource überhaupt dar.

Das Kapital des Konzerns ist einerseits das Fundament für die finanzielle Stärke bzw. die Sicherheit und andererseits ökonomische Voraussetzung für die Erbringung von Bankdienstleistungen. Das dem Konzern zur Verfügung stehende Eigenkapital besteht einerseits aus dem Gesellschaftskapital des Stammhauses BKB, das sich aus dem vom Kanton Basel-Stadt zur Verfügung gestellten Dotationskapital und dem an der Börse gehandelten Partizipationsscheinkapital zusammensetzt. Andererseits besteht es aus den Kapital- und Gewinnreserven, die im Laufe der bisherigen Geschäftstätigkeit der beiden Konzernbanken geäußert wurden sowie aus AT1-Anleihen. Das Gesellschaftskapital der Bank Cler besteht aus liberierten Namenaktien, die zu 100 % im Besitz des Stammhauses sind. Daneben stehen den beiden Banken als Fremdkapital die Einlagen ihrer Privat- und Firmenkunden, Anleihen sowie Kredite von anderen Geschäftsbanken zur Verfügung.

Zentrale Funktionen, wie z.B. Banking Services, IT oder HR wurden in Konzerneinheiten gebündelt. Sie erstellen, testen und betreiben Bestandteile der Konzerninfrastruktur. Weiter zählen dazu die Büroräumlichkeiten sowie die jeweiligen Geschäftsstellen der beiden Konzernbanken: 13 Filialen (inkl. Private Banking und KMU-Center) des Stammhauses BKB im Kantonsgebiet Basel-Stadt sowie die 23 Geschäftsstellen der Bank Cler in den wichtigsten urbanen Zentren in allen drei Sprachregionen der Schweiz. Zur Infrastruktur zählen auch die Bancomaten, das Beratungscenter des Konzerns sowie die digitalen Kanäle, wie das M- und E-Banking oder die Neobanking-App «Zak» der Bank Cler. In ihrer Gesamtheit bildet die Konzerninfrastruktur eine zentrale Ressource für die Bereitstellung der Produkte bzw. die Erbringung von Dienstleistungen und bildet die wichtigste Schnittstelle zur Kundschaft.

In verschiedenen Produkt- und Dienstleistungsbereichen zählt der Konzern BKB auf Drittleistungen seiner Lieferanten. Diese sind an klare Vorgaben in Bezug auf Nachhaltigkeit, Vertraulichkeit und Sicherheit gebunden. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf jenen Outsourcing-Partnern, die für den Bankbetrieb wesentliche Leistungen erbringen.

Mit gezielt eingegangenen Partnerschaften erweitert bzw. verbessert der Konzern sein Angebot und erschliesst neue Kundensegmente. Als Beispiele dienen die Partnerschaften mit Max Havelaar zur Herstellung von Fairtrade-zertifiziertem Gold, die Zusammenarbeit mit der FHNW in der Ausbildung der Mitarbeitenden im Bereich der Nachhaltigkeit, das gemeinsame Engagement mit BirdLife Schweiz für die Biodiversität in der Region Basel oder auch das Wirtschafts-Magazin «Geld & Co.», das seit Mai 2023 auf Telebasel mit der Unterstützung von Fachexpertinnen und -experten der BKB ausgestrahlt wird.

Als immaterielle Ressourcen des Konzerns BKB steht das Vertrauen der Kundinnen und Kunden im Vordergrund. Es ist die allerwichtigste, immaterielle Ressource und bildet die Grundlage einer jeden Kundenbeziehung. Es basiert zu wesentlichen Teilen auf dem Image der beiden Konzernbanken sowie auf guten Bonitäts- und ESG-Ratings. Die beiden ausgezeichneten, internationalen Ratings des Stammhauses von Fitch (AAA) bzw. S&P Global Ratings (AA+) sowie die stabile Konzernbilanz mit hohen Eigenmitteln vermitteln Sicherheit und schaffen Vertrauen. Das Stammhaus BKB hat im März 2023 von Morningstar Sustainalytics ein ESG-Risiko von 15.0 erhalten und wurde mit Blick auf materielle ESG-Risiken mit «Low Risk» eingestuft. Die weltweit grösste ESG-Ratingagentur MSCI bewertet die Basler Kantonalbank seit mehreren Jahren konstant mit der guten Note «A».

Daneben hat das sich stetig verändernde Umfeld, in dem die beiden Geschäftsbanken agieren, einen zentralen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns. Sie werden im Kapitel Marktumfeld beschrieben. Im Vordergrund stehen die regulatorischen Rahmenbedingungen im In- und Ausland. Daneben haben aber auch wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Rahmenbedingungen einen massgeblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsmodell des Konzerns BKB.

Kerngeschäft

Die Basler Kantonalbank bietet das umfassende Angebot einer Universalbank an, während sich die Bank Cler auf die Privat- und Immobilienkunden fokussiert. Weil sich jede Kundin und jeder Kunde punkto finanzieller Situation, Anlagehorizont, Risikoneigung und Zielsetzungen unterscheidet, werden sie bzw. ihre individuelle Situation mit der zielbasierten 360-Grad-Beratung ins Zentrum gestellt. Vor allem das Stammhaus BKB befriedigt sämtliche Finanzbedürfnisse von Privat- und von Firmenkunden mit einem umfassenden Spektrum an Produkten und Dienstleistungen aus den Bereichen Sparen, Finanzieren, Beratung, Zahlungsverkehr, Anlegen & Vorsorge sowie Handel & Kapitalmarkt und ermöglicht dabei einen gesamtheitlichen Beratungsansatz.

Im Unterschied zum Stammhaus BKB verfolgt die Bank Cler ein einfacheres Geschäftsmodell und fokussiert ihr Kerngeschäft auf Basisprodukte und -dienstleistungen.

Geschäftsfelder

Stammhaus BKB

Das Stammhaus BKB ist in erster Linie in der Nordwestschweiz aktiv. Daneben ist die BKB schweizweit gezielt als Nischenplayerin in Geschäftsfeldern aktiv, in denen sie Wettbewerbsvorteile hat und profitable Wachstumschancen realistisch sind. Das Privatkundengeschäft, das Private Banking sowie die Geschäfte für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), für Immobilienkunden und für Institutionelle Anleger sind gemäss dem Leistungsauftrag der BKB die wichtigsten Geschäftsfelder. Insgesamt bearbeitet das Stammhaus BKB die nachfolgend beschriebenen, acht Geschäftsfelder.

Die BKB bietet ihren Privatkunden in der Schweiz sämtliche Produkte und Dienstleistungen für die Bedürfnisse in den Bereichen Zahlen, Sparen, Finanzieren, Anlegen und Vorsorgen. Die Lösungen sind einfach, schnell zugänglich, zuverlässig verfügbar und von guter Qualität. Die BKB baut dabei ihr Angebot an nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen stetig aus. Bei den Delegationslösungen gilt jeweils die nachhaltige Variante als Standard. Die Beratung erfolgt ganzheitlich nach dem zielbasierten Ansatz.

Mit dem Private Banking bietet die BKB ihren Kundinnen und Kunden mit Domizil Schweiz neben den Basisdienstleistungen aus dem Privatkundengeschäft auch eine umfassende Beratung und ganzheitliche Lösungen an, inkl. Vermögensverwaltung, Finanzplanung, Vorsorge- und Nachfolgeberatung, Erbschaftsberatung und Philanthropie. Bei den Delegationslösungen gilt jeweils die nachhaltige Variante als Standard. Die Kundschaft profitiert dabei auch von der Anlagekompetenz des Asset Managements. Grosser Wert wird auf massgeschneiderte und transparente Dienstleistungen gelegt.

Das Geschäftsfeld «Privatkunden Ausland» umfasst die beiden Geschäftsfelder «Privatkundengeschäft Grenzgänger» und «Private Banking Ausland». Das Stammhaus bietet diesen Kundinnen und Kunden ausschliesslich Produkte und Dienstleistungen für die Bedürfnisse in den Themenfeldern Zahlen, Sparen und Anlegen. Der Fokus liegt auf Grenzgängerinnen und Grenzgängern aus Deutschland und Frankreich sowie vermögenden Privatkunden aus Deutschland. Die bestehenden Kundinnen und Kunden aus den übrigen Ländern werden unter Berücksichtigung von gewissen Ausnahmekriterien (z.B. Nationalität Schweiz gemäss «Swissness-Ansatz») mit einem reduzierten Dienstleistungsangebot weiterbetreut.

Im Geschäft mit Immobilienkunden werden massgeschneiderte Lösungen für die Finanzierung von Renditeliegenschaften angeboten. Der Fokus im Heimatmarkt liegt auf Wohnbaugenossenschaften und Immobiliengesellschaften. Schweizweit werden weitere Kundensegmente wie Immobilienfonds und kotierte Immobiliengesellschaften angesprochen. Die Zusammenarbeit mit dem Handelsgeschäft ist dabei ein Wettbewerbsvorteil.

Im Geschäft mit KMU bietet das Stammhaus BKB Produkte und Dienstleistungen an für die Bedürfnisse Zahlen, Finanzieren und Sparen. Sie sollen möglichst einfach, schnell zugänglich und in die Kernprozesse der KMU integrierbar sein. Das Geschäft mit den KMU gehört zum Leistungsauftrag der BKB und ist ein wichtiges Element ihrer Reputation im Heimatmarkt.

Im Geschäftsfeld «Firmen- und Grosskunden» bietet das Stammhaus Lösungen für Unternehmen in der Schweiz im Bereich von Finanzierungen (Kredite und Kapitalmarkt), Absicherungen, Devisen und Zahlungsverkehr an. Die BKB differenziert sich von ihrer Konkurrenz durch schnelle Kreditentscheide, nachhaltige Finanzierungsinstrumente sowie eine vergleichsweise grosse Angebotsbreite und -tiefe, Professionalität und Kompetenz. Sie fokussiert auf ausgewählte Branchen und beschränkt ihre Blankoengagements, um das Risiko zu begrenzen und den Kapitaleinsatz zu optimieren. Internationale Kreditgeschäfte werden nicht getätigt.

Das Geschäftsfeld «Institutionelle Anlagekunden» umfasst die Institutionellen Anleger (Stiftungen und Pensionskassen), das Asset Management sowie Externe Vermögensverwalter. Den Institutionellen Anlegern bietet das Stammhaus BKB massgeschneiderte Beratung und Vermögensverwaltung entlang ihrer individuellen Anlagebedürfnisse an. Das Asset Management umfasst das Research und Portfolio Management, liefert die Delegationslösungen (Anlagefonds, Vermögensverwaltungsmandate) des Konzerns und spielt damit als Zulieferer für andere Geschäftsfelder eine Schlüsselrolle bei deren Wachstum.

Das Geschäftsfeld «Handel» beinhaltet den Kundenhandel (Aktien, Obligationen, Devisen, Derivate, Edelmetalle), das Emissionsgeschäft (Obligationen, strukturierte Produkte), das Geldmarktgeschäft sowie das Securities Financing (Wertpapierleihe, Repurchase Agreements). Die Volatilität der Bewertung der Handelsbücher wird durch die Limitierung ihrer Grösse oder durch den systematischen Einsatz von Absicherungsinstrumenten begrenzt.

Wichtig ist der Hinweis, dass im Stammhaus BKB sämtliche Geschäftsentscheide gemäss der wertorientierten Banksteuerung nicht nur aus Ertrags-, sondern auch aus Risikooptik und unter Berücksichtigung der Kapitalkosten beurteilt werden. Durch dieses Vorgehen wird ein risikoorientiertes und damit langfristig orientiertes Wachstum sichergestellt.

Bank Cler

Das Angebot der *Bank Cler* unterscheidet sich in der Breite und in Bezug auf das Pricing teilweise von der BKB, um den spezifischen Gegebenheiten ihrer Zielsegmente Rechnung zu tragen. Dabei verfolgt die Bank Cler ein einfacheres Geschäftsmodell. Zur Fokussierung ihrer Geschäftstätigkeit hat sie sich aus Geschäftsfeldern mit marginalen Aktivitäten bzw. tiefem strategischem Fit (KMU, Externe Vermögensverwalter, Institutionelle Kunden, Firmen- und Grosskunden) zurückgezogen. Diese Kunden werden – wo möglich und ökonomisch sinnvoll – seit 2023 zentral in den entsprechenden Kompetenzzentren des Stammhauses betreut. Somit beschränkt sich die Bank Cler auf die nachfolgend aufgeführten, vier Geschäftsfelder.

Im «Privatkundengeschäft Schweiz» bietet die Bank Cler ihren Kundinnen und Kunden mit Domizil Schweiz grundsätzlich dieselben Produkte und Dienstleistungen an wie die BKB in den Bereichen Zahlen, Sparen, Finanzieren, Anlegen und Vorsorgen. Ergänzend steht die Neobanking- App «*Zak*» zur Verfügung, mit der die alltäglichen Bankgeschäfte ganz einfach erledigt werden können. In der Basisversion steht sie kostenlos zur Verfügung.

Im Geschäftsfeld «Private Banking Schweiz» berät die Bank Cler vermögende Privatkundinnen und -kunden mit Domizil Schweiz umfassend. Die Kundschaft wird durch Fachspezialisten über individualisierte Lösungen ganzheitlich beraten, inkl. Vermögensverwaltung, Vorsorge und Finanzplanung.

Im Geschäftsfeld «Privatkunden Ausland» fokussiert sich die Bank auf Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit Arbeitsort Schweiz aus Deutschland, Frankreich und Italien sowie auf vermögende Privatkundschaft aus Deutschland. Dabei bietet sie diesen Kundinnen und Kunden ausschliesslich Produkte und Dienstleistungen in den Themenfeldern Zahlen, Sparen und Anlegen an.

Im Geschäft mit Immobilienkunden bietet die Bank Cler Lösungen für die Finanzierung von Renditeliegenschaften. Der Fokus liegt auf Wohnbaugenossenschaften und Immobiliengesellschaften.

Erträge

Mit seinem diversifizierten Geschäftsmodell erzielt der Konzern seine Erträge nicht nur aus dem klassischen Zinsgeschäft, sondern in substanziellem Umfang auch aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft sowie dem Handelsgeschäft. Der übrige ordentliche Erfolg, zu dem der Erfolg aus der Veräusserung von Finanzanlagen, der Beteiligungsertrag oder Liegenschaftserfolg zählen, gehört ebenfalls dazu, macht jedoch einen kleineren Anteil am gesamten finanziellen Output des Konzerns BKB aus.

Weitere Informationen zur Ertragsentwicklung im letzten Geschäftsjahr können dem Kapitel «*Geschäftsentwicklung*» bzw. dem *Finanzteil des Geschäftsberichts* entnommen werden.

Leistungen

Mit seiner konstant wachsenden wirtschaftlichen Leistung und ihrer Verteilung an seine Anspruchsgruppen trägt der Konzern BKB zur wirtschaftlichen Stabilität und Sicherheit in der Region Basel und darüber hinaus bei: Der Kanton Basel-Stadt erhält eine Abgeltung der Staatsgarantie, eine Verzinsung des Dotationskapitals und eine Gewinnausschüttung als Kapitalgeber der BKB sowie Steuereinnahmen von der Bank Cler. Das Fremdkapital von Privat- und Firmenkunden sowie Drittbanken wird marktgerecht verzinst. Die Mitarbeitenden des Konzerns BKB profitieren von stabilen Arbeitsplätzen und marktgerechten Löhnen, attraktiven Arbeitsbedingungen, Entwicklungsmöglichkeiten und der motivierenden Unternehmens- und Führungskultur. Die Lieferanten haben mit den beiden Konzernbanken stabile Partnerschaften. Mit Sponsoring und Vergabungen tragen die beiden Konzernbanken zur nachhaltigen Entwicklung in der Region Basel (Stammhaus BKB) bzw. in den urbanen Zentren der Schweiz (Bank Cler) bei.

Mit ihrer Geschäftstätigkeit und weiteren Aktivitäten erbringen die beiden Konzernbanken auch umfangreiche immaterielle Leistungen für die nachhaltige Entwicklung in ihren Marktregionen. Gemäss den Vorgaben der Eignerstrategie ermöglicht das Stammhaus BKB beispielsweise der Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Basel-Stadt, ihre finanziellen Produkt- und Dienstleistungsbedürfnisse zu erfüllen. Mit rund 1400 Arbeitsplätzen, 64 Ausbildungsplätzen und umfassenden Ausbildungsprogrammen zu Finanz- und Nachhaltigkeitsthemen für Mitarbeitende, aber auch der Wissensvermittlung an Kundinnen und Kunden und andere Interessierte – sei es über das neue Wirtschaftsmagazin auf Telebasel «*Geld & Co.*» oder bei Kundenanlässen – schaffen die beiden Konzernbanken einen wesentlichen, gesellschaftlichen Mehrwert. Ausserdem leisten die beiden Banken mit ihren *Sponsoring-Engagements* einen Beitrag an eine höhere Lebensqualität in der jeweiligen Region und unterstützen das lokale Gewerbe. Besonders spürbar ist dies in der Region Basel, wo das Stammhaus BKB stark verwurzelt ist.

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Konjunktur

Das wirtschaftliche und gesellschaftliche Umfeld blieb im Berichtsjahr schwierig. Neben den geopolitischen Faktoren – den Kriegen in der Ukraine und im Nahen Osten – waren auch die konjunkturellen Rahmenbedingungen herausfordernd. Selbst Chinas Wirtschaft konnte die Wachstumsraten nicht erreichen, weil die Immobilienkrise und die wachsenden Probleme im Zusammenhang mit der alternden Bevölkerung zu einer zunehmenden Belastung für die Wirtschaft werden. In den westlichen Industrienationen haben sich die Finanzierungsbedingungen infolge der restriktiven Geldpolitik der Notenbanken verschärft, was in Kombination mit den Nachwirkungen der Energiekrise in einigen europäischen Ländern zu leicht negativen Wachstumsraten führte. Im Unterschied zu Europa konnte in den USA eine Rezession vermieden werden. Die Wahrscheinlichkeit wird als hoch angesehen, dass der US-Wirtschaft ein «Soft Landing» gelingt.

Die von den USA ausgehende konjunkturelle Dynamik hat sich in den letzten Monaten positiv auf die globale Wirtschaft ausgewirkt. Zudem sind die Inflationsraten nach dem raschen Anstieg bis Ende 2022 bereits wieder gesunken. Dies infolge einer restriktiven Geldpolitik der Notenbanken sowie wieder funktionierenden Lieferketten und den Basiseffekten bei Rohstoff- und Energiepreisen. Vor dem Hintergrund der rückläufigen Teuerungsraten und der schwachen Konjunkturaussichten werden für 2024 bereits wieder sinkende Leitzinsen erwartet.

Börsenentwicklung

Trotz dem herausfordernden konjunkturellen und geopolitischen Umfeld ging das Jahr 2023 an den Finanzmärkten positiv zu Ende. Einzelne Aktienmärkte markierten sogar neue Höchststände und auch bei den Obligationen waren dank sinkenden Renditen Kursgewinne zu verzeichnen. Umgerechnet in Schweizer Franken waren die Gewinne dabei nicht ganz so hoch wie in Lokalwährungen. So war das vergangene Jahr auch durch eine Aufwertung des Frankens gegenüber dem US-Dollar und dem Euro geprägt. Der Euro notierte im letzten Jahr meistens unter der Parität und wurde während den letzten Handelstagen gar unter 93 Rappen je Euro gehandelt.

In der ersten Hälfte des Berichtsjahres sorgten die Übernahme der CS durch die UBS sowie drei Konkurse von mittelgrossen US-Banken für temporäre Unsicherheiten und Kurseinbussen. Auch der Krieg im Gazastreifen führte zumindest kurzfristig zu einiger Unruhe an den Märkten. Dank deutlich sinkenden Inflationsraten und dem absehbaren Ende der Leitzinserhöhungen erholten sich die Kurse jeweils relativ rasch wieder. In der Schweiz legte der SPI innert Jahresfrist um 6 % zu und Schweizer Obligationen wiesen eine Rendite von über 7 % aus (gemessen am Swiss Bond Index). Die Chancen für eine positive Wertentwicklung im 2024 werden als intakt angesehen.

Immobilienmarkt

Das Jahr 2023 war für Anlegerinnen und Anleger kotierter Schweizer Immobilienanlagen erfreulich. Sowohl Immobilienfonds als auch -aktien haben sich positiv entwickelt. Während sich bei den Immobilienaktien bereits bis zur Jahresmitte ein gutes Jahr abzeichnete, konnten die Fonds erst in den letzten beiden Monaten des Jahres zulegen. In der Summe verzeichnete der Schweizer Immobilienfondsindex (SWIIT) 2023 einen Zuwachs von 5 %, der Immobilienaktienindex (REAL) stieg um etwas mehr als 10 %. Die Aktien folgen technisch dem volatilen Gesamtmarkt und haben fundamental einen höheren Anteil an Gewerbeimmobilien im Bestand. Die Fonds sind im Durchschnitt nicht übersteuert.

Fundamentale Faktoren, wie die hohe Inflation und eine schwächelnde Wirtschaft, hätten leicht das Angebot oder die Nachfrage nach Wohn- und Büroraum verwerfen können. Der Zinsanstieg verteuerte zudem die Finanzierung von Immobilien und sorgte durch attraktivere Renditen von Obligationen für eine Alternative zu Immobilien. Letztlich zeigte sich der Markt für Immobilienanlagen jedoch robuster als gedacht. Die Nachfrage nach Wohnraum ist weiterhin hoch, Fonds berichten von steigenden Substanzwerten, stabilen Mieterträgen und sinkenden Leerständen. Damit gelten Immobilien weiterhin als stabile und attraktive Bestandteile eines Portfolios.

Gesetzliche und reglementarische Rahmenbedingungen und Regulierungen

Bankengesetzgebung

Per 1. Januar 2023 sind Änderungen in der Bankengesetzgebung (Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen und Bankenerverordnung) in Kraft getreten. Diese umfassen u.a. neue Insolvenzbestimmungen mit Regeln zum Sanierungsplan, zu Kapitalmassnahmen wie die Wandlung von Fremd- in Eigenkapital und zum Wertausgleich sowie besondere Vorschriften zur Sanierung von Kantonalbanken. Auch die Einlagensicherung wurde verbessert: Wie bis anhin werden Einlagen bis zur Höhe von maximal 100 000 CHF pro Kundin oder Kunde im Konkurs einer Bank privilegiert behandelt. Inhaberinnen und Inhaber von Gemeinschaftskonten gelten neu als separate Einleger. Aufgrund zwingender Vorkehrungen sollen die gesicherten Einlagen künftig schneller ausbezahlt werden. Die neuen Bestimmungen über die Einlagensicherung haben die Beitragsverpflichtungen bei der Basler Kantonalbank und der Bank Cler um rund 30 % erhöht. Schliesslich werden die Verwahrungsstellen von Bucheffekten neu verpflichtet, Eigen- und Kundenbestände getrennt zu führen und bei Auslandsbezug gewisse Schutzmassnahmen zu treffen. Kundinnen und Kunden werden zudem besser über diese Vorgänge informiert.

Geldwäschereiprävention

Am 1. Januar 2023 sind das revidierte Geldwäschereigesetz (GwG), die Geldwäschereiverordnung (GwV) und die Geldwäschereiverordnung-FINMA in Kraft getreten. Die wesentlichen Änderungen betreffen die Pflicht zur periodischen Aktualisierung der Kundendokumentation und die Überprüfung der Identität des wirtschaftlichen Berechtigten durch die Finanzintermediäre sowie die Änderungen im Zusammenhang mit dem Meldewesen an die Meldestelle für Geldwäscherei. Die Basler Kantonalbank hat Massnahmen definiert und setzt die Anforderungen seit dem 1. Januar 2023 um.

Datenschutzgesetzgebung

Die Basler Kantonalbank pflegt einen sorgsamen Umgang mit den Daten der Kundinnen und Kunden sowie der Mitarbeitenden. Die Datenschutzerklärung gilt für alle Bereiche der beiden Konzernbanken und ist im [Web der BKB](#) bzw. der [Bank Cler](#) einsehbar.

Die neue Datenschutzgesetzgebung ist am 1. September 2023 in Kraft getreten und brachte diverse Anpassungen und neue Strafbarkeitsbestimmungen mit sich. Zudem wurden neue Governance-Pflichten eingeführt (Bearbeitungsverzeichnis, Datenschutz-Folgenabschätzungen), die Rechte der betroffenen Personen gestärkt und die Anforderungen an die Sicherheitsorganisation verschärft. Der Abschluss von Verträgen mit Auftragsarbeitern wurde mit weiteren Auflagen verbunden und der Bezug von Subakkordanten strenger geregelt.

Die Basler Kantonalbank hat im Rahmen eines Projektes frühzeitig mit der Umsetzung der neuen Vorgaben begonnen und gleichzeitig Prozessoptimierungen realisiert. Alle Mitarbeitenden wurden vor dem Inkrafttreten des neuen Datenschutzgesetzes mittels Web Based Trainings geschult. Daneben wurden ausgewählte Gruppen von Mitarbeitenden durch zusätzliche Präsenz- und Online-Schulungen auf die neuen gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen sensibilisiert.

Basel III - Update

Die Schweiz setzt aktuell die «finalen Basel-III-Standards» um. Zu diesem Zweck hat der Bundesrat die notwendigen Änderungen der Eigenmittelverordnung für Banken im November 2023 angenommen. Die neuen Vorgaben treten per 1. Januar 2025 in Kraft. Das letzte Paket zielt in erster Linie darauf ab, die Glaubwürdigkeit bei der Berechnung der risikogewichteten Aktiven (Risk-Weighted-Assets-Effizienz) wiederherzustellen und die Vergleichbarkeit der Kapitalquoten der Banken zu verbessern. Dabei handelt es sich um geänderte Bestimmungen der Eigenmittelanforderungen für Kredit- und operationelle Risiken, Marktrisiken und Credit-Valuation-Adjustment-Risiken. Für den Bankensektor wird im Durchschnitt keine wesentliche Änderung der insgesamt erforderlichen Eigenmittel erwartet.

Nachhaltigkeit im Finanzsektor

Sustainable Finance und ESG (Environment, Social und Governance) sind zwei wichtige Themen für einen nachhaltigeren Schweizer Finanzplatz. Die Aktivitäten des Bundes, der Aufsichtsbehörde FINMA, der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) und der Asset Management Association Switzerland (AMAS) sowie weiterer Akteure am Finanzmarkt waren im 2023 sehr vielfältig. Vermehrt traten dabei die SBVg, die AMAS und der Verband der Schweizerische Versicherungen (SVV) als grösste Branchenverbände geschlossen auf, um die Wichtigkeit des Themas für die Finanzbranche zu untermauern.

Die Selbstregulierung der AMAS zur «Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug» ist am 30. September 2023 in Kraft getreten. Sie definiert verbindliche prinzipienbasierte Mindeststandards an die Organisation von Finanzinstituten, die Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug erstellen und verwalten, wie auch an die Informationspflicht und Berichterstattung bei nachhaltigkeitsbezogenen Produkten. Seit August 2023 ist das Stammhaus BKB Mitglied der AMAS und daher direkt zur Umsetzung und Einhaltung der Selbstregulierung verpflichtet. Im Konzern BKB werden die Prinzipien im Rahmen der Tätigkeit konkretisiert und umgesetzt. Die Selbstregulierung der SBVg wurde um die «Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung» und die «Richtlinien für Anbieter von Hypotheken zur Förderung der Energieeffizienz» mit Inkrafttreten am 1. Januar 2023 und den entsprechenden Übergangsfristen erweitert. Die Richtlinien regeln den Einbezug von Nachhaltigkeitspräferenzen und -risiken bei der portfoliobezogenen Anlageberatung und in der Vermögensverwaltung sowie beim Anbieten von Hypotheken zur Förderung der Energieeffizienz.

Zur Vermeidung von Greenwashing im Finanzsektor hat der Bundesrat bereits Ende 2022 ein Positionspapier veröffentlicht, das inhaltlich die Stossrichtung vorgibt, wann ein Finanzprodukt oder eine Finanzdienstleistung als nachhaltig bezeichnet werden kann. Im Oktober 2023 ging der Bundesrat einen Schritt weiter und kündigte an, dass das Eidgenössische Finanzdepartement bis spätestens Mitte 2024 eine Vorlage für eine prinzipienbasierte staatliche Regulierung auf Verordnungsstufe erarbeiten werde. Der Konzern BKB ist sich der Problematik des Greenwashing bewusst und hat es zu einem zentralen Compliance-Risiko erklärt. Zur Minimierung des Greenwashing-Risikos mit Blick auf die Gesamtheit der Bankprodukte und -dienstleistungen setzt der Konzern einerseits auf die interne Sensibilisierung der relevanten Stellen. Andererseits wurde ein Massnahmenkatalog erarbeitet, mit dem u.a. die korrekte Verwendung von Nachhaltigkeitsbegriffen in der externen Kommunikation und die Verankerung in den Weisungen sichergestellt wird.

Um die umfassenden und thematisch vielschichtigen (selbst-)regulatorischen sowie gesetzlichen Anforderungen im Bereich Sustainable Finance adäquat und effizient adressieren zu können, wurde im 2023 im Konzern BKB die Stossrichtung «Nachhaltigkeit in Angebot und Betrieb» weiter etabliert. Sie koordiniert, priorisiert und steuert die operativen und projektbasierten Arbeiten rund um das Thema «Sustainable Finance».

Die FINMA hat am 1. Februar 2024 die Anhörung zum neuen FINMA-Rundschreiben «Naturbezogene Finanzrisiken» für Banken und Versicherungen eröffnet. Mit dem neuen Rundschreiben konkretisiert die FINMA die Anforderungen an das Risikomanagement der Finanzinstitute in Bezug auf diese Risiken. Weiter wird festgehalten, wie die wesentlichen naturbezogenen Finanzrisiken als Risikotreiber in das bestehende Management von Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationellen Risiken einzubetten sind. Das neue FINMA-Rundschreiben soll am 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Mit Inkrafttreten der Verordnung zur Klimaberichterstattung für grosse Schweizer Unternehmen am 1. Januar 2024 werden Banken und Versicherungen eine Klimaberichterstattung nach Vorbild der Empfehlungen der Task Force on Climate Related Financial Disclosures (TCFD) (oder gleichwertig) zu publizieren haben. Im Konzern BKB wurde mit dem Aufsetzen von Risikomanagementprozessen gemäss den Vorgaben der TCFD begonnen.

FINMA-Rundschreiben 2023/1 «Operationelle Risiken und Resilienz – Banken»

Das Rundschreiben 2023/1 «Operationelle Risiken und Resilienz – Banken» trat am 1. Januar 2024 unter Berücksichtigung von Übergangsfristen im Bereich «Resilienz» in Kraft. Es umfasst neben den grundlegenden Anforderungen an das Management operationeller Risiken zusätzlich die revidierten Prinzipien zum Umgang mit operationellen Risiken, die neuen Prinzipien zur operationellen Resilienz des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht und integriert die Empfehlungen im Bereich Business Continuity Management (BCM) der Schweizerischen Bankiervereinigung. Dabei konkretisiert die FINMA ihre Aufsichtspraxis im Zusammenhang mit der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie den Umgang mit kritischen Daten und den Cyber-Risiken.

Die Umsetzung der FINMA-Vorgaben zur Resilienz erfolgt bei der Basler Kantonalbank gemäss den Übergangsfristen bis Ende 2025.

Wichtige Einflüsse und Positionierung des Konzerns

Vier Haupttrends prägen in der aktuellen Strategieperiode die Geschäftsentwicklung und den Geschäftsverlauf. Im Unterschied zu anderen Einflussfaktoren kann bei ihnen die Entwicklung relativ gut eingeschätzt werden. Sie wurden deshalb im Rahmen der Strategiedefinition berücksichtigt und wirken sich auf die Umsetzung der Strategie aus.

Neobanken

Neobanken verfügen über fokussierte Geschäftsmodelle und Ertragsquellen. Sie haben einen klaren Innovations- und Technologiefokus und sind oft hochspezialisiert. Auch wenn sie nur in einem engen Geschäftsfeld tätig sind, so verfügen sie nicht zuletzt aufgrund der hohen Skalierbarkeit dieses Geschäfts und ihrer Spezialisierung häufig über einen klaren Wettbewerbsvorteil und punkten in ihrem eng definierten Geschäftsbereich in Bezug auf die Kundenzentrierung, Einfachheit, Effizienz und Transparenz. Aus diesem Grund ist zu erwarten, dass die Neobanken in den nächsten Jahren weitere Marktanteile gewinnen können. Auch wenn heute noch nicht klar ist, wie die Neobanken ihre Kundenbasis monetarisieren können, werden ihre Geschäftsmodelle den Druck auf die Margen sowie auf die Verbesserung des Kundenerlebnisses in einzelnen Services weiter verstärken. Aufgrund ihres klar beschränkten Angebots bzw. ihrer einseitigen Stärke können die Neobanken nur ein bestimmtes Kundensegment bedienen: Kundinnen oder Kunden nämlich, die keine Hauptbankenbeziehung suchen, sondern die Bankdienstleistungen von verschiedenen Instituten beziehen und weniger Wert auf eine ganzheitliche Beratung legen.



Sobald eine persönliche bzw. vertrauensvolle Beziehung im Vordergrund steht, eine ganzheitliche Sicht gewünscht wird oder es um komplexe Bedürfnisse geht, bleibt der Konzern BKB den Neobanken weiterhin voraus. Insbesondere mit der zielorientierten Beratung kann das Bedürfnis nach einer ganzheitlichen und vorausschauenden Perspektive abgedeckt werden.

→ **Mehr zur zielorientierten Beratung**

Mit der Neobanking-App «Zak» verfügt die Bank Cler über ein Angebot für jene Bankkundinnen und -kunden, die keine Beratung benötigen oder eine unkomplizierte Zweitbank für ihre alltäglichen Bankgeschäfte suchen. In der Basisversion ist die App kostenlos.

→ **Mehr zu Zak**



New Work

Der Begriff «New Work» umfasst moderne Arbeitsformen (flexibles, ortsunabhängiges Arbeiten), neue Organisationsformen (flache Hierarchien mit selbstorganisierten Teams, Intrapreneurship), aber auch Methoden zur Reduktion der Time-to-Market (Design Thinking, Lean Startup). Eine angemessene Berücksichtigung dieser Faktoren ist nicht nur zentral, um schnell auf verändernde Kundenbedürfnisse reagieren zu können, sondern auch um die Attraktivität des Konzerns als Arbeitgeber hoch zu halten.



Im Konzern werden die mit den neuen Arbeitsformen verbundenen Herausforderungen adressiert durch mobiles Arbeiten, Co-Working Spaces sowie agile, interdisziplinäre Teams im Rahmen des «Wirkungsorientierten Arbeitens».

Partnerschaften

Bei allen Produkten und Dienstleistungen, die der Konzern anbieten möchte, stellt sich die Frage, ob die entsprechende Lösung selbst entwickelt wird («make»), das entsprechende Know-how dazugekauft («buy») oder zusammen mit einer anderen Firma angeboten werden soll («partner»).

Mit der zunehmenden Wichtigkeit von Ökosystemen, der Möglichkeit zur Differenzierung gegenüber Wettbewerbern mit Angeboten über die konventionellen Bankdienstleistungen hinaus (z.B. Versicherungslösungen, Beratung in der Energiebewirtschaftung von Liegenschaften) oder des Zugangs zu bisher nicht erreichbaren Kundensegmenten, steigt auch die Wichtigkeit von Partnerschaften. Daraus können sich Win-Win-Situationen ergeben, die genutzt werden.

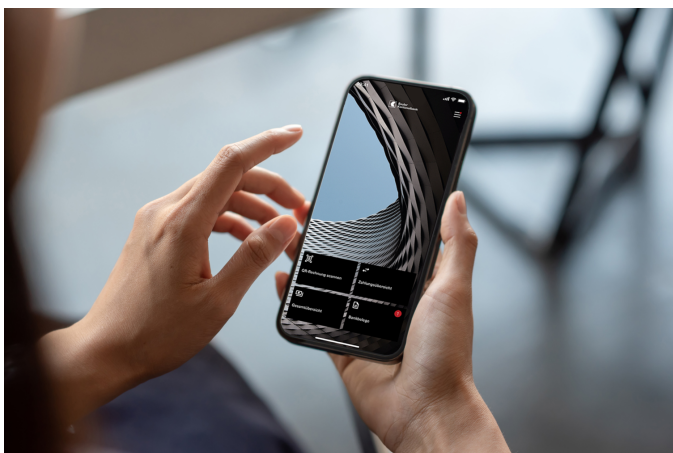


«Wachstum durch Partnerschaften» lautet eine strategische Zielsetzung des Konzerns. Auch im Jahr 2023 wurden bestehende Partnerschaften weiter optimiert, um damit einen erhöhten Zusatznutzen für die Kundschaft bzw. die Stadt Basel zu generieren bzw. neue Kundensegmente zu erschliessen. So wurde im Mai 2023 in Zusammenarbeit mit Telebasel das neue Wirtschaftsmagazin «Geld & Co.» lanciert. Und seit Juni 2023 engagiert sich das Stammhaus BKB gemeinsam mit BirdLife Schweiz für den Erhalt der Biodiversität in der Region.

→ **Mehr zu Partnerschaften und Engagement**

Omni-Channel

Je nach Bedürfnis und Situation möchten die Kundinnen und Kunden über verschiedene Kanäle und vermehrt unabhängig von den Öffnungszeiten ihre Bankgeschäfte erledigen und in Kontakt treten. Sie erwarten deshalb von ihrer Bank die Umsetzung des Omnichannel-Ansatzes. Da eine 100%-ige Durchlässigkeit mit hohen Investitionskosten verbunden ist, ist sie nicht zwingend das Ziel. Wo sinnvoll und zielführend, sollten aber Basisbedürfnisse, wie die Sperrung von Debit- und Kreditkarten, Kontoeröffnungen oder -saldierungen sowie Zahlungen, möglichst bequem und jederzeit erledigt werden können. Für komplexe Anliegen sucht die Kundschaft in den meisten Fällen weiterhin den direkten Austausch mit seiner Beraterin oder seinem Berater.



Mit der neuen Digital-Banking-Plattform verfügt der Konzern seit 2023 über eine zukunfts- und leistungsfähige Infrastruktur. Sie ist in Bezug auf die Funktionalitäten weiter ausbaufähig und ermöglicht erweiterte Selfservice-Möglichkeiten. Damit können die sich wandelnden Bedürfnisse der Kundschaft noch besser adressiert werden.

→ [Mehr zum Digital Banking der BKB](#)

Geschäftsentwicklung Konzern

Quantitative Entwicklung: Profitables Wachstum

Die Fokussierung auf Stärken, die Sicherheit und die Nähe zu den Kundinnen und Kunden haben auch im letzten Jahr Wirkung gezeigt: Der Konzern BKB hat im zweiten Jahr der Strategieperiode 2022 – 2025 erreicht, was er sich vorgenommen hat: Er ist profitabel gewachsen und hat verschiedene Projekte, die für die Weiterentwicklung entscheidend sind, erfolgreich abgeschlossen.

Der Konzern BKB ist mit seinem auf stabile Erträge ausgerichteten Geschäftsmodell auch in einem sich rasch transformierenden Bankensektor solide und zukunftsgerichtet aufgestellt. Vor diesem Hintergrund wird die Dividende für das Geschäftsjahr 2023 auf CHF 3.25 brutto pro BKB-Partizipationsschein erhöht. Gleichzeitig profitiert der Kanton Basel-Stadt von einer Gesamt-ableieferung von 92,6 Mio. CHF (inkl. Abgeltung Staatsgarantie).

Wesentliche Kennzahlen für den Konzern

	2023 in 1000 CHF	2023 in %	2022 in %
Betriebliche Eigenkapitalrendite (Konzerngewinn vor Reserven/durchschnittliches Eigenkapital)		6,1	5,3
– Konzerngewinn vor Reserven	260 270		
– Eigenmittel am 1.1.	4 211 361		
– Eigenmittel am 31.12.	4 380 893		
(Konzerngewinn vor Reserven/durchschnittliches Eigenkapital×100)			
Refinanzierungsgrad I		77,9	89,7
– Forderungen gegenüber Kunden	3 134 794		
– Hypothekarforderungen Kundenausleihungen	33 167 973		
	36 302 767		
– Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	28 082 391		
– Kassenobligationen	184 792		
Kundengelder	28 267 183		
(Kundengelder/Kundenausleihungen×100)			
Refinanzierungsgrad II		107,9	119,9
– Kundengelder	28 267 183		
– Anleihen und Pfandbriefdarlehen	10 902 766		
Publikumsgelder	39 169 949		
(Publikumsgelder/Kundenausleihungen×100)			
Cost Income Ratio		52,5	56,3
– Geschäftsaufwand	353 609		
– Bruttoertrag ¹	673 935		
(Geschäftsaufwand/Bruttoertrag×100)			

¹ Bruttoertrag: Geschäftsertrag ohne Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft.

Alle strategischen Zielvorgaben erreicht

Im Geschäftsjahr 2023 konnte der Konzern BKB seine operative Leistung weiter verbessern. Er erzielte einen um +21,3 % auf 169,4 Mio. CHF erhöhten Konzerngewinn.

Das starke Ergebnis führt dazu, dass die fünf Zielvorgaben der bis 2025 laufenden Strategieperiode nach zwei Jahren bereits erreicht sind.

Fünf strategische Zielvorgaben

	Profitabilität		Stabilität		Bilanzqualität
	Effizienz	Rentabilität	Liquidität	Fin. Stabilität	Kapitaleffizienz
Ziel 2025	≤ 55 % Cost Income Ratio	≥ 6 % Return on Equity	≥ 110 % Net Stable Funding Ratio	≥ 16 % Gesamtkapitalquote	≥ 1,0 % Risk-Weighted-Assets-Effizienz
Wert 2023	52,5 % (Vorjahr: 56,3 %)	6,1 % (Vorjahr: 5,3 %)	123,1 % (Vorjahr: 122,4 %)	18,7 % (Vorjahr: 18,6 %)	1,32 % (Vorjahr: 1,11 %)

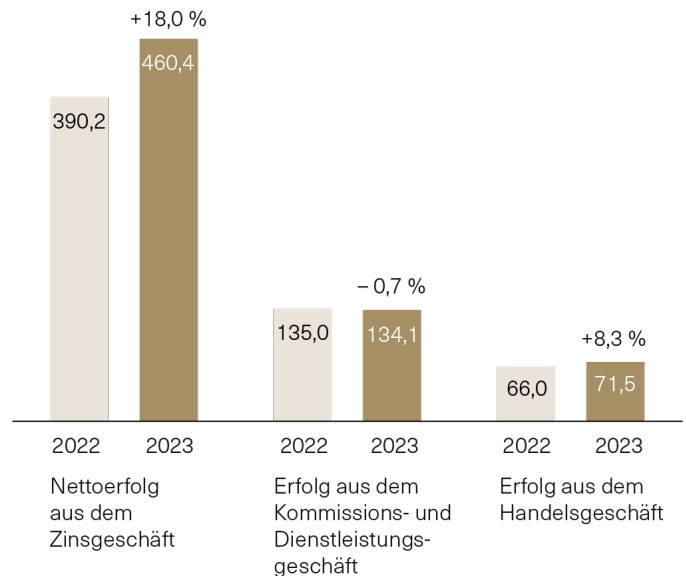
Der Erfolg 2023 basiert auf fünf Faktoren

#1: Breit abgestützte Ertragsbasis

Das diversifizierte Geschäftsmodell schafft eine stabile Ertragsbasis auf hohem Niveau. Der Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft ist um +18,0 % auf 460,4 Mio. CHF gestiegen. Dieser Zuwachs basiert einerseits auf dem klassischen Zinsdifferenzgeschäft, wo das Volumen gestiegen ist und sich gleichzeitig die Margen nach der Zinswende wieder normalisiert haben. Einen wichtigen Beitrag haben andererseits auch die Geldmarktgeschäfte sowie das Securities Financing geleistet. Dank dem Vertrauen der Kundschaft in die Anlagekompetenz der BKB ist das Depotvolumen im Berichtsjahr um +0,8 Mrd. CHF auf 22,1 Mrd. CHF gestiegen. Dadurch hat der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft mit 134,1 Mio. CHF (-0,7 %) trotz weiter rückläufigen, transaktionalen Erträgen erneut einen wesentlichen Erfolgsbeitrag geleistet. Auch das breit abgestützte Handelsgeschäft hat sich mit einem Handelserfolg von 71,5 Mio. CHF (+8,3 %) einmal mehr als wichtigen Ertragspfeiler erwiesen.

Ertragsfelder

in Mio. CHF



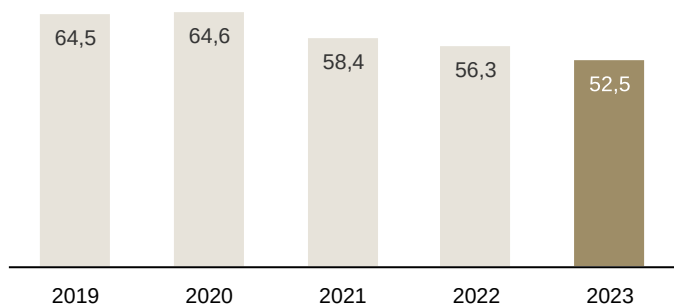
Das breit abgestützte Wachstum des Konzerns BKB führte unter dem Strich zu einer Steigerung des Geschäftsertrags um +12,6 % auf 674,9 Mio. CHF.

#2: Fokus und Effizienz

Auch das zweite Jahr der Strategieperiode stand im Zeichen der Fokussierung auf die Stärken bzw. einer Vereinfachung des Geschäftsmodells. Im Zuge dessen hat sich die Bank Cler seit 2022 schrittweise aus Geschäftsfeldern mit geringem strategischen Fit zurückgezogen. Deshalb werden inzwischen alle Firmenkunden – mit Ausnahme von Immobilienkunden – sowie institutionelle Anlagekunden zentral aus den jeweiligen Kompetenzzentren der BKB heraus betreut. Der strategische Entscheid zur Fokussierung und das gleichzeitig stringente Kostenmanagement haben sich zahlenmässig ausgewirkt: Trotz Inflation und des starken Wachstums des Geschäftsvolumens bzw. der damit einhergehenden umfassenden Investitionen in die Kundenbetreuung, Digitalisierung, Cloud Technologie und IT-Sicherheit, ist der Geschäftsaufwand moderat um +5,0 % auf 353,6 Mio. CHF gestiegen. Der deutliche Rückgang der Cost Income Ratio von 56,3 % im Vorjahr auf 52,5 % zeigt, dass der Konzern seine Ressourcen immer effizienter einsetzt.

Cost Income Ratio

in %

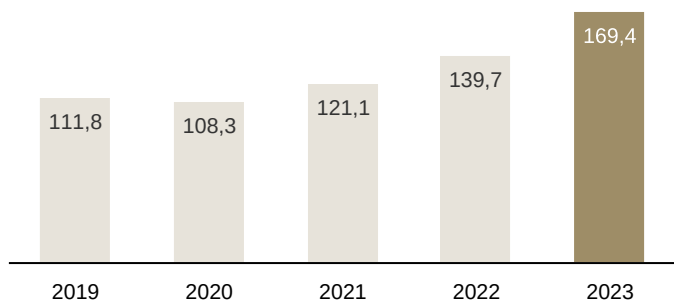


#3: Rentabilität

Der markante Ertragszuwachs bei gleichzeitig moderat steigenden Kosten führte zu einem deutlichen Anstieg des Konzerngewinns um +21,3 % auf 169,4 Mio. CHF.

Konzerngewinn

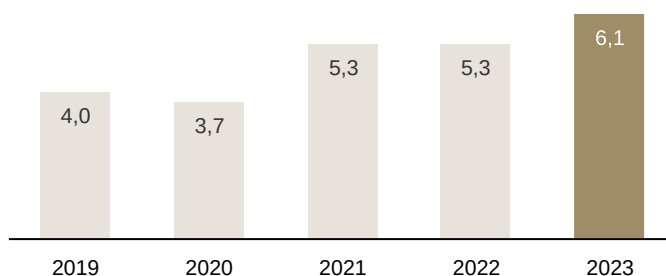
in Mio. CHF



Dieser Gewinnzuwachs ist umso bemerkenswerter, als dass aufgrund des sehr guten operativen Ergebnisses erneut hohe Reserven gebildet wurden (90,9 Mio. CHF), um die Eigenmittel weiter zu stärken und das künftige Wachstum finanzieren zu können. Die ausgewiesenen eigenen Mittel belaufen sich damit auf 4,2 Mrd. CHF (exkl. Konzerngewinn). Trotz der Erhöhung der Eigenmittel konnte die Eigenkapitalrentabilität innert Jahresfrist erneut deutlich gesteigert werden auf 6,1 % (Vorjahr 5,3 %).

Return on Equity

in %

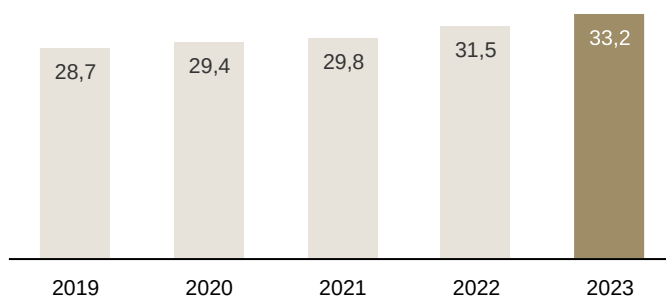


#4: Bilanzqualität und Stabilität

Der Konzern richtet seine Bilanz an der Stabilität aus und steuert das Wachstum risikoorientiert. Der Rückgang der Bilanzsumme (-4,6 % auf 52,7 Mrd. CHF) und der Kundengelder (-9,4 % auf 28,3 Mrd. CHF) ist auf Stichtagseffekte im operativen Liquiditätsmanagement im Interbankenmarkt bzw. den opportunistischen Geldmarktgeschäften zurückzuführen. Das Wachstum des Konzerns spiegelt sich jedoch in den um +4,4 % gestiegenen Kundenausleihungen wider. Im Hypothekengeschäft konnte der Konzern um +5,2 % wachsen bzw. mit einem Anstieg der Hypothekarforderungen auf 33,2 Mrd. CHF weitere Marktanteile dazu gewinnen. Dieses Wachstum erfolgte ausschliesslich bei Gegenparteien mit hoher Bonität bzw. unter Berücksichtigung einer konservativen Tragbarkeit.

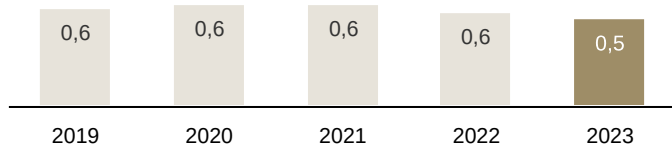
Hypothekarforderungen

in Mrd. CHF



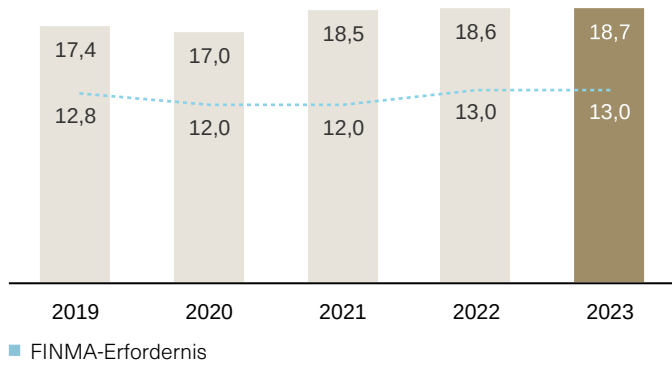
Dank der risikoorientierten Kreditvergabe blieb die Qualität des Kreditportfolios unverändert hoch, wodurch 2023 Wertberichtigungen aufgelöst werden konnten.

Wertberichtigungen im Kreditportfolio
in %



Die Gesamtkapitalquote konnte dank des profitablen und risikobewussten Wachstums und der erneuten Äufnung der Reserven nochmals auf 18,7 % (Vorjahr 18,6 %) verbessert werden.

Gesamtkapitalquote
in %



Die Kapitalisierung übertrifft damit sowohl das strategische Ziel (>16,0 %) als auch die regulatorische Vorgabe (13,0 %, inkl. Antizyklischer Kapitalpuffer) deutlich.

#5: Sicherheit und Vertrauen

Die beiden internationalen Ratings des Stammhauses BKB von Fitch (AAA) bzw. S&P Global Ratings (AA+) sowie die stabile Konzernbilanz mit hohen Eigenmitteln schaffen Sicherheit und Vertrauen. Zudem hat Morningstar Sustainalytics die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen ESG-Risiken (Environmental, Social und Governance) beurteilt und diese mit dem Prädikat «low risk» ausgezeichnet. Vor diesem Hintergrund konnte sich der Konzern BKB auch im letzten, insgesamt turbulenten Bankjahr als «sicherer Hafen» etablieren. Die hohe Bonität und Solidität kommt dem Konzern nicht nur bei Privat- und Firmenkunden zugute, sondern vor allem auch im Geschäft mit Institutionellen Gegenparteien bzw. beim Zugang zu den Geld- und Kapitalmärkten.

Qualitative Entwicklung: Konsequente und fokussierte Strategieumsetzung

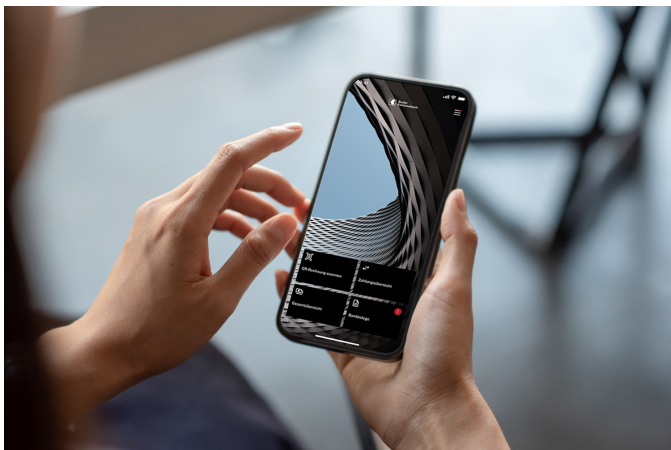
Die Tatsache, dass der Konzern BKB auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken kann, spiegelt sich nicht nur in quantitativer Hinsicht wider, sondern dank der erfolgreichen Strategieumsetzung auch in qualitativer Hinsicht.

Erreichte Meilensteine im Jahr 2023

Dank einem konsequenten Vorgehen, konnten 2023 bei der Strategieumsetzung in verschiedenen Bereichen wiederum Meilensteine erreicht werden. Eine Auswahl der prägendsten Fortschritte, wird nachfolgend näher beschrieben.

Zukunftsfähiges Digital Banking

Im Frühjahr 2023 wurde nach zweijähriger Vorbereitung das Digital Banking termingerecht auf die neue Avaloq-Umgebung migriert. Die Herausforderungen, die sich auf Kundenseite in den ersten Wochen gezeigt haben, konnten durch ein dediziert einberufenes, interdisziplinäres Team im engen Austausch mit den Kundinnen und Kunden zeitnah gemeistert werden. In den vergangenen Monaten wurden interne Rückmeldungen und Kundenfeedbacks genutzt, um das Mobile- und E-Banking in mehreren Releases zu verbessern. Inzwischen stehen mehr Informationen und Funktionen zur Verfügung, wurde die Übersichtlichkeit verbessert und die Benutzerfreundlichkeit erhöht. Auch in den kommenden Monaten werden weitere Optimierungen umgesetzt, um das Digital Banking für die Kundschaft noch einfacher und besser zu machen.



Das neue Digital Banking ist seit Frühling 2023 in Betrieb und wird laufend weiterentwickelt.

→ Mehr erfahren

Auszeichnungen als «Top Bank»

Das Vertrauen der Kundinnen und Kunden und die Sicherheit ihrer Einlagen sind essenziell für den Erfolg jeder Bank. Insofern wirkt ein gutes Image vertrauensbildend und ist unabdingbare Grundlage des Geschäftsmodells. Im November 2023 wurde das Stammhaus BKB wie auch die Bank Cler von den Kundinnen und Kunden erneut in verschiedenen Kategorien als «Top Bank» ausgezeichnet. Damit wurde das Ergebnis aus der jüngsten Image- und Markenmessung bestätigt, wonach das Stammhaus BKB in Bezug auf Stabilität, Verbundenheit mit der Region, Erfolg, Ökologie und gesellschaftliche Verantwortung die beste Reputation unter allen, in der Region tätigen Vergleichsbanken genießt. Die Bank Cler hat in Bezug auf ihre transparente Beratung und Kundenzentriertheit auf dem ersten Rang abgeschnitten.

Die BKB und die Bank Cler wurden 2023 erneut in mehreren Kategorien als «Top Bank» ausgezeichnet.

→ Mehr erfahren



Spürbare Wirkung bei der Kundschaft

Um mit den Vorhaben und Projekten schneller und effektiver bei den Kundinnen und Kunden spürbare Wirkung zu entfalten, wird im Rahmen des «Wirkungsorientierten Arbeitens» (WOA) die bereichsübergreifende Zusammenarbeit neugestaltet. Bereits 2023 konnten auf allen Ebenen erste Erfahrungen gesammelt werden: Die Geschäftsleitung bei der Priorisierung und Steuerung der Vorhaben in den Geschäftskontexten, die interdisziplinären Teams bei der Umsetzung der Vorhaben und das Portfolio Management bei der Koordination dieser agilen Welt.

Letztlich können die verbesserten Lösungen und die Beratungskompetenz bei den Kundinnen und Kunden nur dann Wirkung entfalten, wenn das Bewusstsein dafür vorhanden ist, wie wichtig eine gewisse finanzielle Kompetenz für jede und jeden ist. Denn das finanzielle Wohlergehen ist nicht nur von externen Faktoren abhängig, sondern kann aktiv beeinflusst werden. Dazu müssen insbesondere zu existenziellen Fragen wie Vorsorge, Geldanlage oder Nachlassplanung rechtzeitig die Weichen gestellt werden. Mit dem neuen Wirtschaftsmagazin «Geld & Co.» möchte Telebasel gemeinsam mit Expertinnen und Experten der BKB das nötige Bewusstsein in der Bevölkerung schaffen. Gleichzeitig kann damit das Stammhaus seine umfassende Beratungskompetenz nach aussen tragen.



Expertinnen und Experten der BKB geben seit Mai 2023 im neuen Wirtschaftsmagazin von Telebasel «Geld & Co.» Auskunft über Finanzthemen.

→ **Zu den Sendungen «Geld & Co.»**

Engagement für Biodiversität

Das Stammhaus BKB setzt sich seit 2023 aktiv für den Erhalt der Biodiversität in Basel ein. Denn die schwindende Artenvielfalt bei Pflanzen und Tieren trifft die Menschen direkt: Städte heizen sich weiter auf, Nahrungsgrundlagen sind in Gefahr und Erholungsflächen verschwinden oder verlieren an Attraktivität. Aus diesem Grund ist das Stammhaus BKB mit der Naturschutzorganisation «BirdLife Schweiz» eine Kooperation eingegangen. Mit der Initiative «Basel blüht auf» setzen sie gemeinsam Massnahmen um, mit denen natürliche Lebensräume in der Stadt erhalten bzw. neue geschaffen werden sollen. So ist in einer ersten Aktion im Juni 2023 auf dem Meret Oppenheim Platz beim Bahnhof SBB temporär eine aus Wiesenziegeln bestehende, rund 600 Quadratmeter grosse Naturwiese entstanden. Seither blühen 3000 Wiesenziegel auf unzähligen Balkonen oder Vorgärten in der Stadt und Region. Weitere Massnahmen sind geplant, um Fassaden, Dächer und Freiflächen zu begrünen und die Bevölkerung für den Zusammenhang von Biodiversität und Klima zu sensibilisieren.



Im Juni 2023 lancierte die BKB ihr Engagement für die Biodiversität mit einem Naturwiesenmarkt auf dem Meret Oppenheim Platz

→ **Mehr zur Initiative «Basel blüht auf»**

Neue Vergütungspolitik

Rating, Prozesse, Produkte, Image, Bilanz und Strategie führen erst mit den entsprechenden Humanressourcen zum Erfolg: Sie sind entscheidend für die Qualität der erbrachten Dienstleistungen sowie das Vertrauen und die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden. Deshalb basiert die Stärke des Konzerns vor allem auch auf seinen rund 1400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Um die Attraktivität im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Dauer zu sichern, hat der Konzern BKB in den letzten Jahren ein neues Vergütungsmodell erarbeitet und per 1. Januar 2024 eingeführt. Es beinhaltet zwei Kernelemente: Die Stärkung der Fachkarrieren und ein weitgehender Verzicht auf Boni. Beide Massnahmen dienen der langfristigen Ausrichtung der Entwicklung der BKB. Indem beim grössten Teil der Mitarbeitenden die bisher variable Vergütung in das Fixum integriert wird, werden einerseits die Anreize für kurzfristige Gewinnerzielung zugunsten von langfristigen Erfolgen reduziert. Andererseits werden durch die Erhöhung des versicherten Salärs eine stabile Vergütung sichergestellt und die berufliche Vorsorge für die Mitarbeitenden gestärkt.

Im Juli 2023 wurden die Mitarbeitenden über das neue Vergütungsmodell informiert, mit dem die Arbeitgeberattraktivität erhöht und die langfristige Ausrichtung des Konzerns unterstrichen wird.



Innovation im Emissionsgeschäft

Sechs Schweizer Geschäftsbanken arbeiten im Pilotprojekt «Helvetia III» der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und der SIX Digital Exchange mit. Das Stammhaus BKB ist eine davon. Dank seiner langjährigen Erfahrung im Emissionsgeschäft konnte das Stammhaus im November 2023 als Lead Manager den Kanton Basel-Stadt dabei unterstützen, eine der ersten digitalen Schweizer-Franken-Anleihen auszugeben. Die Transaktion ist ein wegweisender Schritt für die Zukunft des digitalen Finanzwesens und unterstreicht die Innovations- und Transformationskraft der BKB im Emissionsgeschäft.



Die Basler Kantonalbank gehört zu den Schrittmachern bei der Digitalisierung des Finanzwesens.

→ [Zur Medienmitteilung vom 15. November 2023](#)

Veränderungen in der Geschäftsleitung

Anfang Dezember 2023 hat Andreas Ruesch, Leiter des Bereichs Vertrieb Privatkunden und stellvertretender CEO sowie stellvertretender Vorsitzender der Konzernleitung, die BKB verlassen, um seine berufliche Laufbahn ausserhalb des Konzerns fortzusetzen. Die Bereichsleitung wurde interimistisch an René Bürgisser, Abteilungsleiter Vertriebssteuerung, übergeben. Regula Berger, Bereichsleiterin Vertrieb kommerzielle Kunden, wurde zur stellvertretenden CEO und stellvertretenden Vorsitzenden der Konzernleitung ernannt.



Seit dem 1. März 2024 leitet Markus Hipp den Bereich Vertrieb Privatkunden und ist Mitglied der Geschäfts- und Konzernleitung. Markus Hipp verfügt über eine langjährige Erfahrung und ist bereits seit 2007 bei der BKB tätig; zuletzt als Verantwortlicher für das Privatkundengeschäft.

→ [Zur Medienmitteilung vom 28. Februar 2024](#)

Fortschritte in den strategischen Themenfeldern

Mit dem Abschluss von Kundentransfers von der Bank Cler zur BKB, dem Go-Live des neuen Digital Bankings und der neuen Vergütungspolitik wurden 2023 die ersten strategischen Grossprojekte erfolgreich abgeschlossen.

Nachfolgend wird dargelegt, welche Fortschritte in Bezug auf die verschiedenen, strategischen Themenfeldern im Berichtsjahr 2023 erreicht werden konnten.

#1: Kundschaft und Nachhaltigkeit im Zentrum

Massnahme	Fortschritte 2023
Ganzheitliche Kundenbetreuung ausbauen	<ul style="list-style-type: none"> • Zielbasierte Beratung durch weitere Verankerung des Beratungstools «Compass» im Beratungsprozess • Abschluss Transfer von Institutionellen- und EVV-Kunden von der Bank Cler ins Stammhaus BKB • Verbesserung der Kundenzufriedenheitswerte (NPS) • Auszeichnung Stammhaus BKB und Bank Cler als «Top Bank» in mehreren Kategorien
Nachhaltigkeit fördern	<ul style="list-style-type: none"> • Sponsoring BirdLife Schweiz im Rahmen des neuen Engagements für Biodiversität • Nachhaltig ausgerichtete Events (Verpflegung, Acts, Anreise) • Ausbau nachhaltige Finanzierungen: erster bilateraler Sust.-Linked Loan mit KMU • Rating Sustainalytics «Low Risk» • Verankerung ESG-Know-how in der Organisation.
Markenpositionierung/-differenzierung stärken	<ul style="list-style-type: none"> • Beliebte Bank: Gestärkte Markenwerte gemäss Imagemessung • Starke Bank: Erstmals Rating AAA von Fitch • Baslerische Bank: Teilnahme und Sponsoring von zahlreichen Anlässen für Bevölkerung und Kundschaft • Empathische Bank: Nach aussen getragene Beratungskompetenz durch neues Sendeformat auf Telebasel «Geld & Co.» • Nachhaltige Bank: Rating Sustainalytics «Low Risk», Ausbau Angebot in Bereich nachhaltiger Finanzierungen

#2: Einfache Produkte, Prozesse und durchgehendes Kundenerlebnis

Massnahme	Fortschritte 2023
Angebot und Prozesse vereinfachen	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung Finanzierungsprozess (am Laufen) • Verbesserung Onboarding-Prozess (am Laufen) • Vereinfachter Kreditantragsprozess • Vereinfachte interne Prozesse (Erstellung von Reportings) • Einführung neues Digital Banking
Selfservice erhöhen	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung bargeldlose Schalter • Einführung neues Digital Banking mit erweiterten Selbstbedienungsmöglichkeiten • Laufender Ausbau der Funktionalitäten im Mobile- und E-Banking

#3: Lernen als Organisation und wachsen durch Partnerschaften

Massnahme	Fortschritte 2023
Mitarbeitende und Organisation befähigen	<ul style="list-style-type: none">• Zwei Lehrgänge CAS Nachhaltigkeit: ESG-Know-how in der Organisation verankert• Erste Erfahrungen mit dem Wirkungsorientierten Arbeiten (WOA) durch die Schaffung eines interdisziplinären, agilen Teams, das für Betrieb und Weiterentwicklung des Digital Bankings zuständig ist• Einführung neues Vergütungsmodell mit Fachkarrieren• Auszeichnung «Beste Arbeitgeber 2023»
Partnerschaften erschliessen	<ul style="list-style-type: none">• Neue Partnerschaft: BirdLife Schweiz• Bestehende Partnerschaft optimiert: Format «Geld & Co.» auf Telebase!

Risikobericht

Grundsätze

Das Eingehen von Risiken gehört zur Geschäftstätigkeit als Bank. Ein aktives Management dieser Risiken ist für den Konzern BKB und die beiden Konzernbanken von zentraler Bedeutung. Der Bankrat des Stammhauses wie auch der Verwaltungsrat der Bank Cler haben deshalb auf Antrag des Risikoausschusses betreffend gruppenweites Risikomanagement das «Reglement zum Risikomanagement (Konzern und Konzernfinanzgesellschaften)» erlassen. Es umfasst insbesondere die Risikoorganisation sowie die Methoden und Prozesse, die der Festlegung von Risikosteuerungsmassnahmen und der Identifikation, Messung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung von Risiken dienen.

In der Risikotoleranz werden die quantitativen und qualitativen Überlegungen hinsichtlich der wesentlichen Risiken festgehalten, die der Konzern oder eine Konzernbank zur Erreichung der strategischen Geschäftsziele sowie in Anbetracht der Kapital- und Liquiditätsplanung einzugehen bereit ist. Die allgemeine Risikotoleranz kann spezifiziert werden nach:

- **Risikokategorien:** Gruppen-, Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken;
- **Risikotypen:** Verluste gemäss Erfolgsrechnung, Expected Loss, Value at Risk, Expected Shortfall, Stresstestergebnisse, Nominalwerte und Key-Risk-Indikatoren;
- **Risikoebenen:** spezifische Teilportfolios (z. B. für unterschiedliche Arten von Gegenparteien), Exception-to-Policy-Geschäfte.

Der Bankrat des Stammhauses und der Verwaltungsrat der Bank Cler legen die Risikotoleranz in der jeweiligen Risikotoleranz-Vorgabe für den Konzern und das Stammhaus bzw. für die Bank Cler für ein Geschäftsjahr im Voraus fest. Damit definieren sie die Grenzen, innerhalb derer Risiken eingegangen werden dürfen, damit deren Funktions- und Überlebensfähigkeit sichergestellt sind. Zudem werden mit der Risikotoleranz-Vorgabe die Bezugsgrössen für die Risikoberichtserstattung vorgegeben.

Risikomanagement im Konzern BKB

Oberleitungsorgane: Bankrat der BKB und Verwaltungsrat der Bank Cler

Als oberstes Aufsichtsorgan des Konzerns ist der Bankrat des Stammhauses in regulatorischer Hinsicht dafür zuständig, dass die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht werden und dass die Liquiditäts-, Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften eingehalten sind. Der Bankrat definiert die Risikostrategie, überwacht das Risikomanagement und erlässt auf Antrag des Konzern-Risikoausschusses die strategischen und organisatorischen Grundlagen für den Konzern. Dazu gehören insbesondere das Reglement zum Risikomanagement, die Risikotoleranz-Vorgabe für den Konzern, das Reglement Compliance-Funktion und alle weiteren, gemäss einschlägigen Regularien durch den Bankrat zu erlassenden bzw. zu genehmigenden Grundlegenden Dokumente. In den beiden Konzernbanken sind der Bankrat der BKB und der Verwaltungsrat der Bank Cler als oberste Aufsichtsorgane dafür zuständig, dass nach Massgabe der konzernweiten Grundsätze die Risiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht sind bzw. die Liquiditäts-, Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften eingehalten werden. Die beiden Oberleitungsgremien erlassen dazu jeweils eine eigene, vom Konzern-Risikoausschuss vorgeschlagene Risikotoleranz-Vorgabe. Damit geben sie den beiden Geschäftsleitungen die Ziele und Grenzen bei der Risikonahe und der Risikobewirtschaftung vor. Das zuständige Oberleitungsorgan wird quartalsweise über die wichtigsten Entwicklungen der finanziellen Risiken im Konzern und in der jeweiligen Bank orientiert. Es beurteilt jährlich in einer Gesamtsicht die Risiken der Bank. Diese Beurteilung hat der Bankrat des Stammhauses am 30. Januar 2024 und der Verwaltungsrat der Bank Cler am 1. Februar 2024 vorgenommen.

Risikoausschüsse

Der Risikoausschuss des Stammhauses nimmt gleichzeitig die Aufgaben als Konzern-Risikoausschuss wahr. Die Bank Cler unterhält einen hiervon separaten Risikoausschuss. Die Risikoausschüsse nehmen quartalsweise vertiefte Reportings zum Kreditportfolio, zum Bankenportfolio, zur Marktrisiko-, Liquiditäts- und Eigenmittelsituation, zum operationellen Risiko sowie situativ Berichte über spezielle Vorkommnisse mit Auswirkungen auf die Risikolage der jeweiligen Bank entgegen. Sie berichten dem zuständigen Oberleitungsorgan regelmässig über ihre Erkenntnisse und informieren insbesondere den jeweiligen Prüfungsausschuss bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils. Dadurch unterstützen sie das jeweilige Oberleitungsorgan in der Wahrnehmung seiner Pflicht zur Oberaufsicht über die Geschäftstätigkeit der jeweiligen Konzernbank und des Konzerns.

Für weitergehende Informationen zum Risikomanagement im Konzern BKB wird auf den Berichtsteil «[Erläuterungen zum Risikomanagement](#)» verwiesen.

Risikobeurteilung – Top Risiken

Die Risikosituation für den Konzern und die beiden Konzernbanken ist im Vergleich zum Vorjahr insgesamt stabil geblieben.

Die **makroökonomischen Entwicklungen** werden auf globaler Ebene genau beobachtet. Der Krieg in der Ukraine und das Aufblenden des Konfliktes in Nahost haben weltweit spürbare Auswirkungen. Die beiden Konzernbanken sind durch ihr Geschäftsmodell und den Fokus auf den Schweizer bzw. Basler Wirtschaftsraum grösstenteils nur indirekt betroffen.

Die **Inflation und die zukünftigen Zinserwartungen**, die sich aus der Politik der Zentralbanken ergeben, stellen ein zentrales Risiko dar. Die Verknappung der Liquidität durch die restriktive Geldpolitik der Zentralbanken werden mittelfristig als wichtige Herausforderung für alle Finanzdienstleister gesehen. Diese damit verbundenen Risiken werden durch Zinsrisiko- und Liquiditätsmanagementvorgaben adressiert.

Cyber- und Informationssicherheitsrisiken sind eine permanente und tendenziell zunehmende Bedrohung. Die Angriffe privater oder halbstaatlicher Akteure werden immer sophistizierter, was zu Unterbrüchen des Geschäfts oder dem Verlust von Daten führen könnte.

Der Umgang mit **neuen Technologien**, wie z.B. künstlicher Intelligenz bzw. maschinellem Lernen, stellt den Konzern einerseits vor neue Herausforderungen. Gleichzeitig bergen die damit verbundenen Möglichkeiten auch Chancen. Die Entwicklungen werden aktiv verfolgt und die Opportunitäten geprüft.

Im **strategischen Talentmanagement** herrscht weiterhin eine relative Knappheit an Fachkräften auf dem Schweizer Arbeitsmarkt. Beide Konzernbanken bieten moderne Arbeits- und Organisationsformen, die bei den Mitarbeitenden an Relevanz gewonnen haben und ein wichtiges Kriterium für die Arbeitgeberattraktivität sind. Per 1. Januar 2024 wurde konzernweit ein attraktives und zeitgemässes Vergütungsmodell in Kraft gesetzt, mit dem Fachkarrieren gefördert und spannende Entwicklungswege ermöglicht werden.

Der Konzern ist steigenden und sich ändernden **regulatorischen und gesetzlichen Vorgaben** ausgesetzt. Das Management des Projektportfolios ist zentral, damit regulatorische oder gesetzliche Vorschriften zeitnah umgesetzt werden.

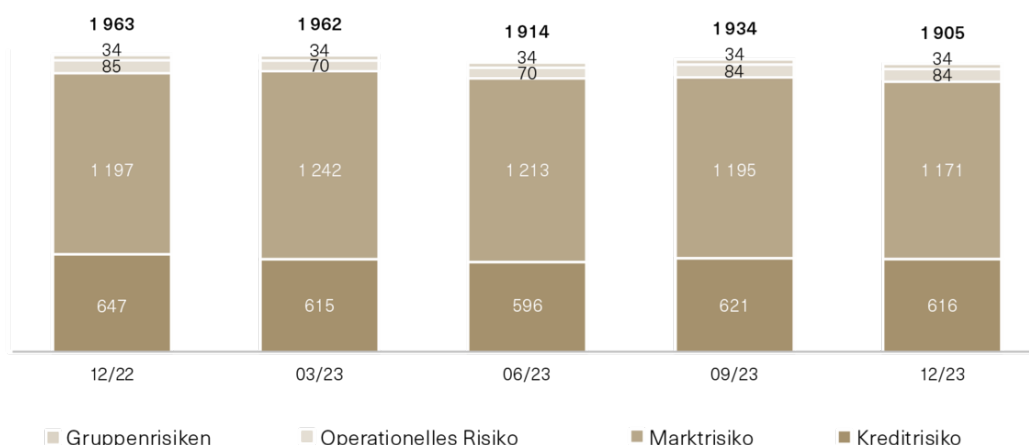
Die Risiken, die sich aus dem **Klimawandel** ergeben und das Management von Risiken aus nicht-finanziellen Belangen werden im Konzern als Risikothema mit hoher Dringlichkeit behandelt.

Quantitative Informationen zum Risikoprofil und zum Kreditrisiko

In den folgenden Abschnitten werden Informationen zum Risikoprofil des Konzerns und zum Kreditrisiko dargestellt. Das Kreditrisiko wird im Konzern mit einem internen Modell gesteuert und überwacht. Für weiterführende Informationen zur Risikoexposition in den übrigen Risikokategorien, insbesondere beim Marktrisiko, wird auf das Kapitel «*Offenlegung*» verwiesen.

Risikoprofil nach wesentlichen Risikoarten im Verlauf des Jahres 2023

(in Mio. CHF)



Kreditrisiko

Der Konzern BKB beurteilt das Kreditrisiko auf der Basis der Kundenbonität unter Berücksichtigung allfälliger Sicherheiten. Die Bonität der kommerziellen Kunden wird durch das Rating-system CreditMaster der Firma RSN Risk Solution Network AG ermittelt und mit einer Einschätzung von Markt und Management ergänzt. Sofern öffentliche Ratings von S&P Global Ratings, Moody's oder Fitch vorhanden sind, werden grundsätzlich diese verwendet. Es bestehen drei kundenfokussierte Ratingtools für Unternehmenskunden, für Gewerbekunden und für Immobiliengesellschaften. Auf der Grundlage eines Datenpools, der zurzeit die Kreditdaten von 16 Banken enthält, bestehen laufende Validierungs- und Verbesserungsprozesse. Eine grosse Herausforderung stellen insbesondere die Homogenität und die Qualität der Daten im Pool dar. Sie wird durch Richtlinien gesichert, welche gemeinsam von allen 16 Banken erarbeitet wurden. Die Kreditengagements gegenüber Firmenkunden umfassen alle Positionen, die nicht aus Handelsgeschäften (Derivate, LgZ-Geschäfte) und Wertschriften stammen. Zudem sind alle Kundinnen und Kunden, die Banken oder private Haushalte sind, in dieser Übersicht ausgeschlossen.

Das Portfolio umfasst 18 Mrd. CHF, mit einem Blankoanteil von 16,4 %. Die Ratingklassen des Konzerns lassen sich den Ratings von Moody's und S&P Global Ratings zuordnen.

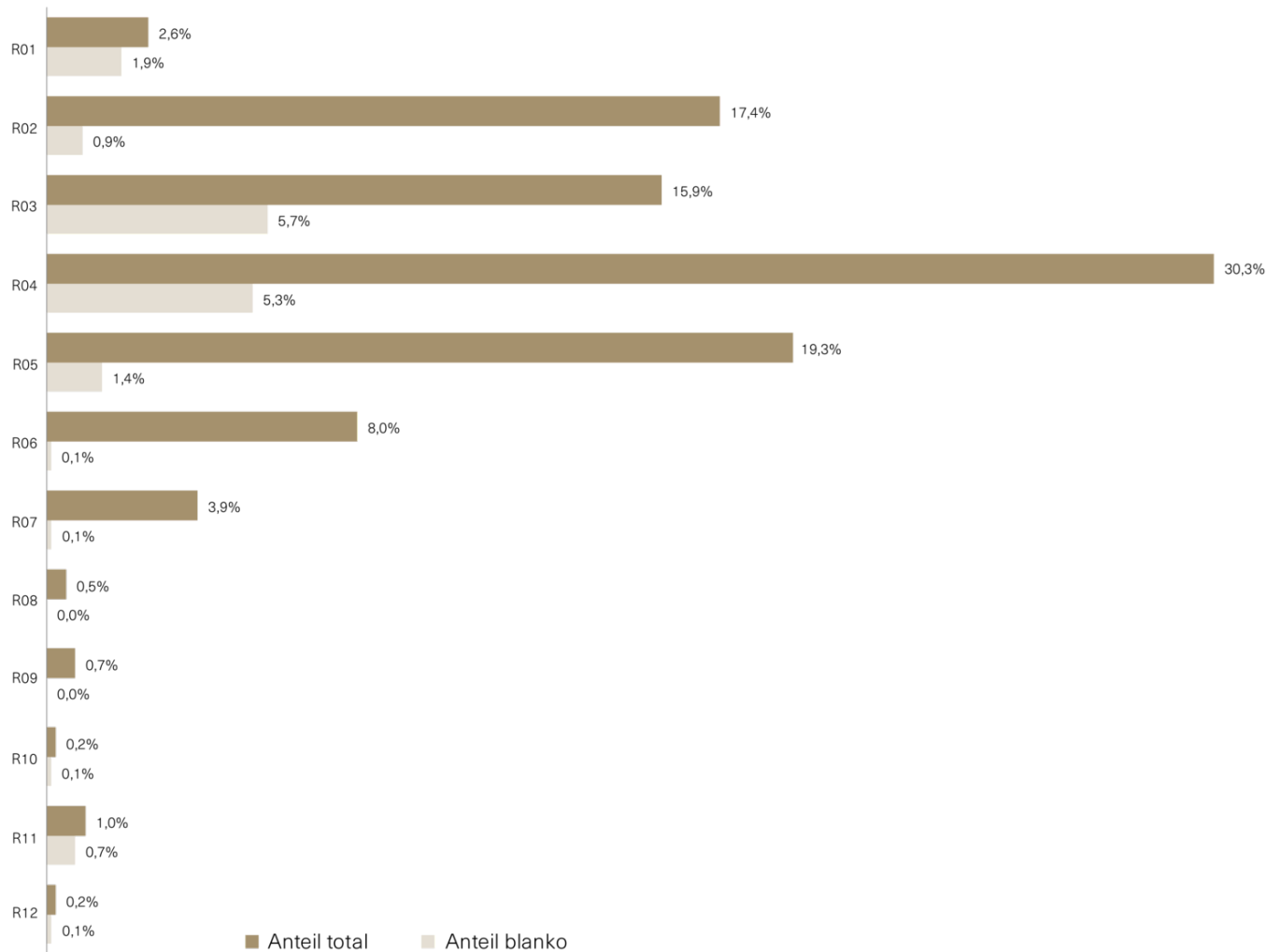
Ratingklassen

Ratingklasse Konzern BKB	Ratingklasse Moody's	Ratingklasse S&P Global Ratings
R01	Aaa bis Aa3	AAA bis AA-
R02	A1	A+
R03	A2 bis A3	A bis A-
R04	Baa1 bis Baa3	BBB+ bis BBB-
R05	Ba1 bis Ba3	BB+ bis BB-
R06	B1	B+
R07	B2	B
R08	B3	B-
R09	Caa1 bis Caa3	CCC+ bis CCC-
R10	Ca bis C	CC bis C
R11	D	D
R12	D	D

Die nachfolgenden Grafiken stellen das Firmenkunden-Portfolio des Konzerns dar. Die bestehenden Wertberichtigungen sind nicht eliminiert. In den Ratingklassen R11 und R12 sind mindestens die Blankoanteile wertberichtigt.

Kreditengagements Firmenkunden nach Ratingklasse

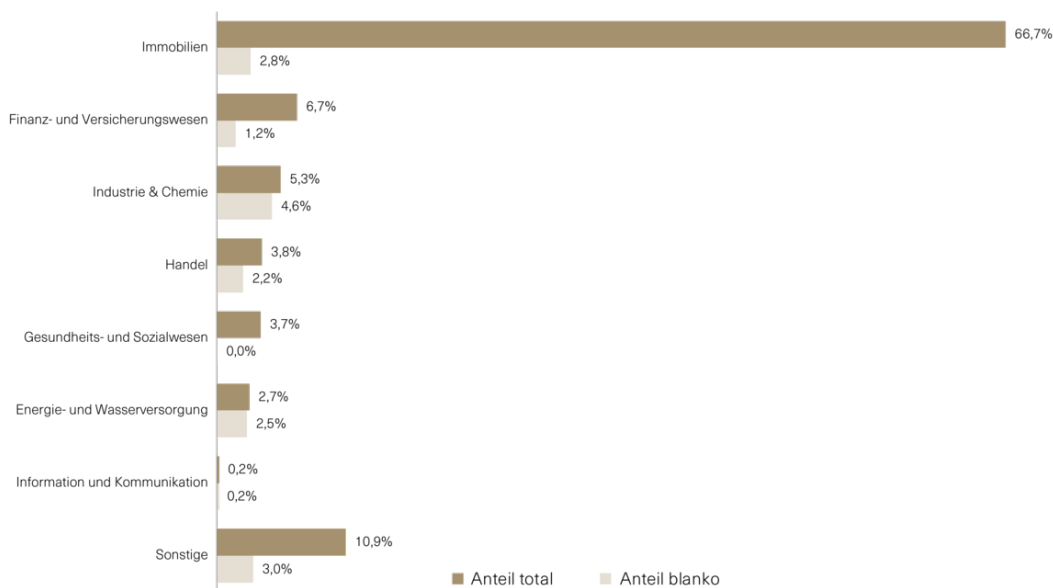
Für Blanko-Kreditengagements wird einerseits eine gute Bonität angestrebt und andererseits eine Diversifikation über die verschiedenen Branchen hinweg. Dazu kommt die Vereinbarung robuster Kreditstrukturen, die den Ansprüchen der beiden Konzernbanken eine angemessene Priorität sichern.



Kreditengagements Firmenkunden nach Branche

Im Interbankengeschäft verwendet der Konzern BKB die Ratings von S&P Global Ratings, Moody's und Fitch sowie der Zürcher Kantonalbank. Zusätzlich wird die Entwicklung der Credit-spreads aktiv verfolgt.

Engagements gegenüber Privatpersonen werden fast ausschliesslich gegen Deckung (meistens Hypotheken) eingegangen. Das Rating dieser Kundinnen und Kunden erfolgt weitgehend auf der Basis von internen Experten- und Scoringmodellen, insbesondere auf Belehnungs- und Tragbarkeitsberechnungen. Bei den Belehnungssätzen der Sicherheiten gelten die banküblichen Standards. Jeder Belehnung im Grundpfandkreditgeschäft liegt eine aktuelle Bewertung zugrunde. Bewertungen erfolgen immer in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Bei schlechter Bonität wird auf den Liquidationswert der Sicherheiten abgestellt. Die maximal mögliche Finanzierung wird durch die bankintern gültigen Belehnungssätze sowie durch die Tragbarkeit bestimmt. Je nach Risiko werden Amortisationen festgelegt.



Ausblick 2024

Nach dem erfolgreichen letzten Jahr bzw. der Erreichung von allen fünf strategischen KPI in Bezug auf Profitabilität, Sicherheit und Bilanzqualität werden im laufenden Jahr im Konzern BKB vier Themen prioritär angegangen. Dies mit der Ambition, die Zielerreichung in der zweiten Strategiehälfte weiter zu verbessern.

- Das **profitable Wachstum** soll gezielt fortgesetzt werden. Angesichts des verstärkten Preiswettbewerbs wird es wichtig sein, die Zielmargen durchsetzen zu können. Dazu sind zwei Faktoren zentral: Einerseits die Empathie für die Kundinnen und Kunden und die hohe Qualität in der Beratung bzw. bei den Prozessen.
- Das **Bilanzmanagement** gewinnt an Bedeutung. Denn die Kapitalstärke und Refinanzierung sind zentrale Voraussetzungen dafür, dass die weiteren Wachstumsambitionen wahrgenommen werden können.
- Zwei **Kernprozesse** – das Onboarding und die Finanzierung – werden vereinfacht und damit auf ein neues Level gebracht. Damit wird die Effizienz weiter erhöht und der Komfort für die Kundinnen und Kunden verbessert.
- Das **Wirkungsorientierte Arbeiten** – WOA – wird weiter verankert im Konzern. Durch diese vernetzte, schlanke und agile Form der interdisziplinären Zusammenarbeit werden Veränderungen nicht nur schneller umgesetzt, sondern können bei der Kundschaft auch rascher Wirkung erzielen. Damit verbunden ist der Anspruch, dass künftig nur solche Lösungen umgesetzt werden, die einem effektiven Kundenbedürfnis entsprechen bzw. für die Kundschaft relevant sind.

Basil Heeb, CEO der BKB und Vorsitzender der Konzernleitung, ist zuversichtlich für das Jahr 2024:

«Das Stammhaus BKB kann in diesem Jahr sein 125-jähriges Bestehen feiern und präsentiert sich heute solider denn je. Auch wenn sich die durch die Zinswende stimulierte Ertragsdynamik im Verlauf des Jahres 2024 vermutlich abschwächen wird und das Zinsumfeld anspruchsvoll bleibt, verfügt der Konzern über eine langfristig stabile Erfolgsbasis. Mit neuen strategischen Akzenten wollen wir 2024 die Zielerreichung in den beiden kommenden Jahren bis zum Ende der Strategieperiode weiter verbessern.»



125 Jahre BKB – eine Bank mit langer Tradition

→ [Zum Jubiläumsfilm](#)

Informationen für Investorinnen und Investoren

Geschäftsergebnis 2023 im Überblick

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Konzern BKB sein Wachstum fortgesetzt und das sehr gute Geschäftsergebnis des Vorjahres erneut gesteigert. Zum 125-jährigen Bestehen präsentiert sich die BKB in Bezug auf Ertragskraft, Stabilität und Sicherheit damit stärker als je zuvor.

CHF 63.20

Jahresschlusskurs



31.12.2022: CHF 61.40

CHF 3.25

Dividende pro Partizipationsschein



2022: CHF 3.10

5,1 %

Dividendenrendite



2022: 5,0 %

1,9 %

Durchschnittliche Performance

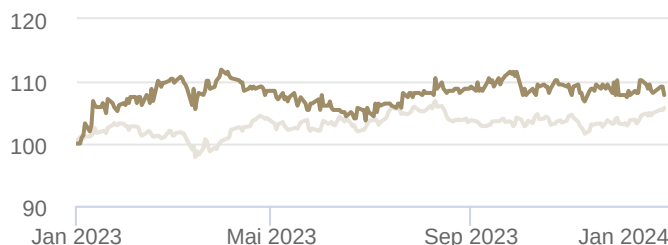


der letzten 5 Jahre (p.a.)

Kursstatistik

		2023	2022
Höchstkurs	in CHF	68.20	67.00
Tiefstkurs	in CHF	60.80	57.40

Kursentwicklung in Prozent (Total Return)



● BKB-PS (Performance, indexiert)

● SPI Banken

Kennzahlen je Partizipationsschein

		31.12.2023	31.12.2022
Nennwert je Partizipationsschein	in CHF	8.50	8.50
Buchwert ¹	in CHF	101.08	97.73
Kurs-Gewinn-Verhältnis (Price-Earnings-Ratio)		10,1	11,7
Kurs-Buchwert-Verhältnis (Price-Book-Ratio)		0,6	0,6

¹ PS-Kapital und Dotationskapital.

Rendite

		2023	2022
Dividende	in CHF	3.25	3.10
Dividendenrendite	in %	5,1	5,0
Performance inkl. Div.	in %	7,8	4,1

Kennzahlen Konzern BKB

		31.12.2023	31.12.2022 ¹
Bilanzsumme	in Mrd. CHF	52,7	55,2
Kundenausleihungen	in Mrd. CHF	36,3	34,8
Kundenvermögen ²	in Mrd. CHF	49,3	52,6
Gesamtkapitalquote	in %	18,7	18,6

		2023	2022 ¹
Geschäftserfolg	in Mio. CHF	275,9	231,5
Konzerngewinn	in Mio. CHF	169,4	139,7
Eigenkapitalrendite	in %	6,1	5,3
Cost Income Ratio I (Geschäftsaufwand/Bruttoertrag)	in %	52,5	56,3

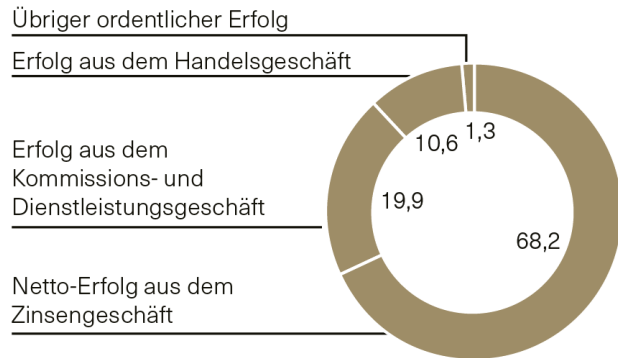
		2023	2022
Nachhaltigkeitsbezogene Delegationslösungen	in Mrd. CHF	2,2	1,9
Nachhaltigkeitsbezogene Kredite	in Mrd. CHF	1,9	1,7
Anzahl Mitarbeitende	Headcount	1 434	1 401

¹ Anpassung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Anpassung der Vorjahreswerte (Restatement).

² Kundenvermögen, Depotvolumen, Treuhandanlagen, Global Custody.

Diversifiziertes Geschäftsmodell

in % des Bruttoertrags



Unternehmensprofil

Seit 125 Jahren in Basel verwurzelt, ist die Basler Kantonalbank (BKB) neben ihrem Heimatmarkt gezielt als Nischenplayer in ausgewählten Geschäftsfeldern schweizweit aktiv. Mit ihrem dichten Filialnetz in der Stadt Basel und den digitalen Dienstleistungen ist die BKB stets nahe und verfügbar. Die Tochtergesellschaft Bank Cler AG macht Banking schweizweit einfach und bequem. Der gesamte Konzern beschäftigt 1400 Mitarbeitende und gehört, gemessen an der Bilanzsumme, zu den zehn grössten Bankengruppen der Schweiz.

Geschäftsfelder der Basler Kantonalbank

- Privatkunden Schweiz
- Privatkunden Ausland
- Private Banking Schweiz
- Firmen- und Grosskunden Schweiz
- KMU Nordwestschweiz
- Immobilienkunden Schweiz
- Institutionelle Anlagekunden Schweiz
- Handel

Geschäftsfelder der Bank Cler

- Privatkunden Schweiz
- Privatkunden Ausland
- Private Banking Schweiz
- Immobilienkunden Schweiz

Strategischen Ziele

1. Profitabilität erhöhen und Stabilität sicherstellen
2. Nachhaltigkeit weiter fördern
3. Ganzheitliche Kundenbetreuung ausbauen
4. Markenpositionierung und -differenzierung stärken
5. Selbstbedienungsgrad erhöhen
6. Angebote und Prozesse vereinfachen
7. Partnerschaften erschliessen
8. Mitarbeitende und Organisation befähigen

Performance-Ambitionen des Konzerns BKB

52,5 %

Cost Income Ratio

Zielwert 2025: max. 55,0 %

Ziel erreicht

123,1 %

Net Stable Funding Ratio

Zielwert 2025: mind. 110,0 %

Ziel erreicht

6,1 %

Return on Equity

Zielwert 2025: mind. 6,0 %

Ziel erreicht

18,7 %

Gesamtkapitalquote

Zielwert 2025: mind. 16,0 %

Ziel erreicht

1,32 %

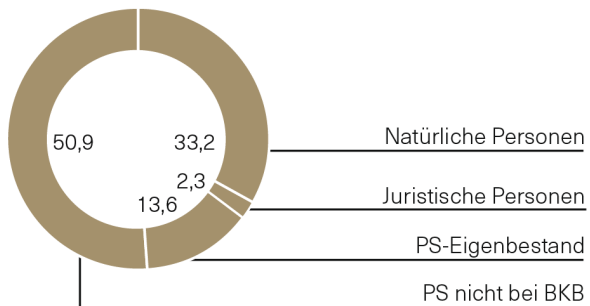
Risk-Weighted-Assets-Effizienz

Zielwert 2025: mind. 1,0 %

Ziel erreicht

Struktur des Partizipationskapitals

in %



Partizipationskapital

Das Partizipationskapital wurde 1986 geschaffen und ist unterteilt in 5,9 Millionen Partizipationsscheine zu je CHF 8.50 Nennwert. Diese werden an der SIX Swiss Exchange gehandelt (ISIN: CH0009236461). Inhaberinnen und Inhaber von Partizipations-scheinen sind am Geschäftserfolg direkt beteiligt und haben kein Stimmrecht.

Börsenkotierung

SIX Swiss Exchange

Valor: 923646

Ticker Symbol: BSKP

[Hier geht es zum Factsheet \(PDF\)](#)



Nachhaltigkeit

- Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick
- Stakeholder und Engagement
- Wesentliche Themen
- Verantwortungsvolle Unternehmensführung
- Für unsere Kundinnen und Kunden
- Für unsere Mitarbeitenden
- Für unsere Umwelt und Gesellschaft
- Über diesen Bericht
- GRI Inhaltsindex
- Inhaltsindex gemäss OR Art. 964 a-c, inkl. TCFD-Index

Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick



Präsident des Bankrats, Adrian Bult, (links) und CEO, Basil Heeb, (rechts)

(GRI 2-22)

Vorwort

Liebe Investorinnen und Investoren
Liebe Kundinnen und Kunden
Liebe Baslerinnen und Basler

Als Konzern BKB setzen wir uns aus Überzeugung für eine nachhaltige Entwicklung in der Region Basel und der Schweiz ein. Insbesondere bei der klimafreundlichen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft wollen wir tatkräftig mithelfen und einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele des Kantons Basel-Stadt leisten. Als breit vernetzte Universalbank kennen wir die Bedürfnisse von Gewerbe, Unternehmen, Immobiliengesellschaften und Privatkunden und verfügen über die notwendigen Dienstleistungen und Beratungslösungen, um sie bei der Dekarbonisierung bestmöglich zu unterstützen.

Mit den in diesem Bericht erstmals veröffentlichten Angaben zu den finanzierten Emissionen aus unserem Kreditgeschäft leisten wir einen weiteren wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Transparenz. Gleichzeitig schaffen wir die Grundlage, um Klimarisiken in unserem Kerngeschäft künftig besser zu adressieren und die klimafreundliche Transformation von uns wie auch von unseren Kundinnen und Kunden gezielt zu fördern. Darüber hinaus leisten wir mit konkreten Massnahmen und Initiativen einen Beitrag zur Förderung der Chancengerechtigkeit und der lokalen Wirtschaft, wie z.B. mit der Startup Academy.

Für die nachhaltige Entwicklung unserer Region braucht es nicht zuletzt ein gemeinsames Verständnis. Unsere transparente Berichterstattung über die nichtfinanziellen Belange des Konzerns BKB im Jahr 2023 in Übereinstimmung mit den GRI-Standards liefert dafür eine gute Basis.

Wir danken für Ihr Interesse und freuen uns auf einen konstruktiven Austausch mit Ihnen über die aktuellen und kommenden Herausforderungen und Chancen, welche die nachhaltige Entwicklung unserer Region mit sich bringen.

Herzliche Grüsse

Ihre Basler Kantonalbank

Handwritten signature of Adrian Bult in black ink.

Adrian Bult
Präsident des Bankrats

Handwritten signature of Basil Heeb in black ink.

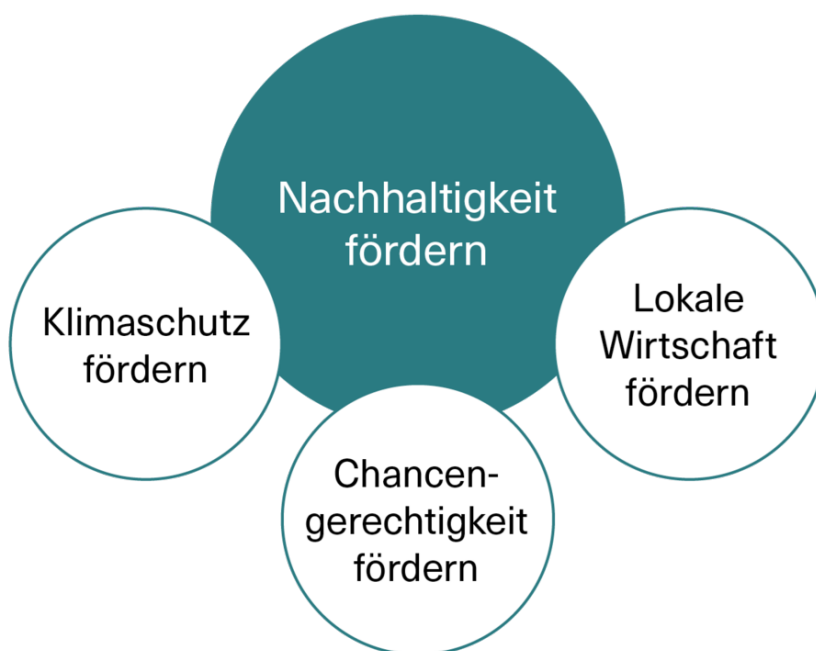
Basil Heeb
CEO

Nachhaltigkeitsverständnis

Das Nachhaltigkeitsverständnis des Konzerns BKB lehnt sich an die Vorgaben aus dem Kantonalbankengesetz und der Eigentümerstrategie an und spiegelt die drei klassischen Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie wider. Darauf abgestimmt hat der Konzern BKB den Anspruch, dass seine Nachhaltigkeitsstrategie sowie alle Massnahmen in den Bereichen

der Nachhaltigkeit jeweils einen positiven Beitrag zu mindestens einem der drei folgenden Nachhaltigkeitszielen leisten: die Förderung des Klimaschutzes (Ökologie), die Chancengerechtigkeit (Soziales) oder die Förderung der lokalen Wirtschaft (Ökonomie). Zudem darf sich keine der ergriffenen Nachhaltigkeitsmassnahmen negativ auf eines der drei Ziele auswirken.

Nachhaltigkeitsverständnis des Konzerns



Klimaschutz fördern

Beispiele:

- Netto-Null-Ziel: Senkung der Treibhausgase
- Umbau zur treibhausgasarmen Wirtschaft mit Hilfe von Green Loans
- Erneuerbare Energie fördern, z.B. Nachhaltigkeitshypothek
- Biodiversität fördern, z.B. Engagement mit BirdLife Schweiz

Chancengerechtigkeit fördern

Beispiele:

- Lohngleichheit von Mann und Frau
- Bezahlbaren Wohnraum via Social Bond
- Integration von Menschen mit physischer/psychischer Beeinträchtigung via Social Bond und Personalpolitik des Konzerns
- Jugend- und Talentförderung via Personalpolitik des Konzerns und Sponsoring

Lokale Wirtschaft fördern

Beispiele:

- Startup- und Innovationsförderung, z.B. Startup Academy
- KMU-Unterstützung via KMUimpuls-Programm
- Schaffung von Ausbildungsplätzen
- Sicherung von Arbeitsplätzen

Strategie Nachhaltigkeit

«Nachhaltigkeit weiter fördern» – ein zentrales Ziel der Konzernstrategie 2022+

(GRI 2-23)

Nachhaltigkeit steht in der [laufenden Strategieperiode](#) des Konzerns BKB verstärkt im Fokus: «Nachhaltigkeit weiter fördern» ist eines der acht strategischen Ziele. Die operative Umsetzung dieses strategischen Schwerpunkts wurde im Berichtsjahr 2023 basierend auf den festgelegten Verantwortlichkeiten und Umsetzungsgefässen fortgesetzt.

Ganz im Sinne ihrer Vision «Von Basel. Für Basel. Sicher, nahe und engagiert.» betrachtet das Stammhaus Basler Kantonalbank (BKB) ihr Engagement für eine nachhaltige Gesellschaft als zentrales Element ihrer Geschäftsstrategie, das es kontinuierlich und integral in der Gesamtorganisation weiterzuentwickeln gilt. Auch in der [Eignerstrategie](#) für das Stammhaus BKB (2021-2025) kommt die erhöhte Relevanz der Nachhaltigkeit deutlich zum Ausdruck. So wurden im [Kapitel 3.5 der Eignerstrategie](#) erstmals umfassende und konkrete Zielvorgaben formuliert.

Gleichermassen ist die Nachhaltigkeit für die zum Konzern BKB gehörende Bank Cler relevant. Der langfristige, zukunftsorientierte und gemeinschaftliche Charakter der Nachhaltigkeit ist in ihrer Vision verankert: «Jeden Tag machen wir den Umgang mit Geld einfacher. Damit wir alle mehr vom Leben haben. Heute und in Zukunft.»

Der vorliegende Bericht beschreibt die Wirkungen, Ansätze und Leistungen in Bezug auf nichtfinanzielle Belange des Konzerns BKB im Jahr 2023, die sich im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit und insbesondere seiner Anstrengungen für die Erreichung des strategischen Ziels «Nachhaltigkeit weiter fördern» ergeben haben. Wo nötig und möglich trägt der Bericht jeweils den spezifischen Nachhaltigkeitsleistungen der beiden Konzernbanken, dem Stammhaus BKB und der Bank Cler, Rechnung.

Operative Schwerpunkte der Umsetzung im Berichtsjahr

Leitgedanke der Konzernstrategie 2022+ ist, dass die Nachhaltigkeit integral in allen Geschäftsaktivitäten verankert und vorangetrieben wird. Dafür wurde als Umsetzungsgefäss die Stossrichtung «Nachhaltigkeit in Angebot und Betrieb» geschaffen. Unter der Führung von Regula Berger, des verantwortlichen Mitglieds der Konzernleitung, werden in dieser Stossrichtung die Umsetzung geeigneter Einzelmassnahmen koordiniert und überwacht, die entsprechenden Zuständigkeiten definiert und die zeitliche Abfolge festgelegt. Einerseits werden mit Blick auf eine Mittelfristplanung über die gesamte Konzernstrategie 2022+ thematische Schwerpunkte gebildet, andererseits werden von Jahr zu Jahr die konkreten Massnahmen festgelegt.

Im Jahr 2023 lag der Fokus insbesondere auf folgenden Punkten:

- [Umsetzung der von der Schweizerischen Bankiervereinigung \(SBVg\) erlassenen Selbstregulierungen im Bereich der Anlageberatung und Vermögensverwaltung sowie im Bereich der Hypothekarberatung](#) (Konzern BKB)
- [Umsetzung der von der Asset Management Association Switserland \(AMAS\) erlassenen Selbstregulierung bezüglich Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug](#) (Konzern BKB)
- [Weiterbildung und Befähigung der Mitarbeitenden bezüglich Nachhaltigkeit/ESG z.B. mit Hilfe des CAS «Sustainable Finance» in Partnerschaft mit der FHNW](#) (Konzern BKB)
- [Ausbau der Kreditvergabe an Firmenkunden mittels Green Loans und Sustainability-Linked Loans](#) (Stammhaus BKB)
- [Ermittlung der finanzierten Emissionen gemäss PCAF-Standard als Grundlage für einen umfassenden Klimaplan](#) (Konzern BKB)
- [Sponsoringengagement zum Thema Biodiversität in Partnerschaft mit BirdLife Schweiz](#) (Stammhaus BKB)
- [Weiterentwicklung der nichtfinanziellen Berichterstattung gemäss den gesetzlichen Vorgaben](#) (Konzern BKB)
- [Fortschrittliche Personalpolitik](#) und [Diversität](#) (Konzern BKB)
- [Umweltfreundliche Sanierung von Verwaltungsgebäuden](#) (Konzern BKB)

In die Festlegung dieser operativen Schwerpunkte flossen unter anderem aktuelle Marktentwicklungen, Anforderungen aus der Öffentlichkeit und der Politik sowie regulatorische Vorstösse ein. Die operativen Schwerpunkte widerspiegeln sodann die Bedeutung der Themen gemäss der [Wesentlichkeitsanalyse](#).

Ausblick

Die Finanzierungen, die eine klimafreundliche Transition von Unternehmen unterstützen, sollen auch 2024 im Zentrum stehen. Mit Hilfe der im Jahr 2023 erarbeiteten Grundlagen bezüglich der finanzierten Emissionen im Konzern wird im kommenden Jahr ein umfassender Klimaplan erstellt. Weiter ist eine Überarbeitung und Weiterentwicklung des nachhaltigen Anlageansatzes und damit auch der nachhaltigen Anlagepalette vorgesehen.

Governance

(GRI 2-9, 2-12, 2-13, 2-14, 2-17)

Die Eignerstrategie richtet sich direkt an den Bankrat als oberstes Aufsichtsorgan im Konzern BKB. Zusammen mit dem Verwaltungsrat der Bank Cler, der Konzernleitung sowie den Geschäftsleitungen (GL) der beiden Konzernbanken legt der Bankrat auf Grundlage der Vorgaben aus der Eignerstrategie die Strategie für den Konzern BKB fest. Der Bankrat verantwortet somit auch die Identifikation und das Management der Auswirkungen des Konzerns auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft. Zudem verabschiedet er die im Geschäftsbericht enthaltene Berichterstattung bezüglich Nachhaltigkeit, die zuvor durch die Konzernleitung genehmigt und anschliessend durch den Risikoausschuss des Bankrats geprüft wurde.

Operative Verantwortlichkeit neu auf Konzernleitungsebene geregelt

Die oberste operative Verantwortung für die Umsetzung des strategischen Ziels «Nachhaltigkeit weiter fördern» ist auf Konzernleitungsebene angesiedelt und wird seit dem 1. Januar 2022 durch Regula Berger, Leiterin Bereich Vertrieb kommerzielle Kunden bei der BKB und Mitglied der Konzernleitung, wahrgenommen. Für die Koordination, Steuerung und Priorisierung von nachhaltigkeitsbezogenen Themen und entsprechenden Massnahmen wurde per Ende 2022 unter ihrer Führung das Kernteam Nachhaltigkeit installiert.

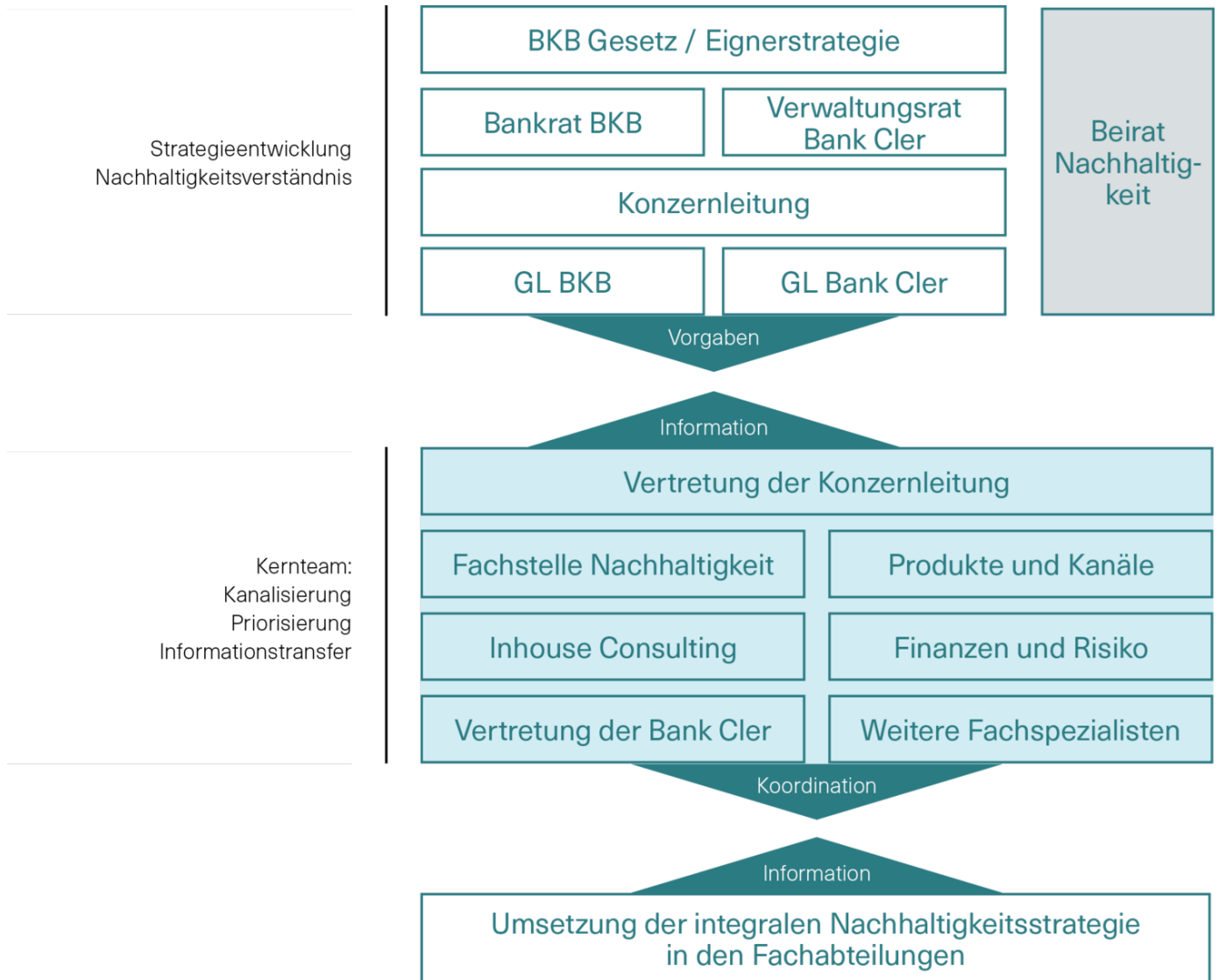
Dem Kernteam gehören die Vertreterinnen und Vertreter der Fachstelle Nachhaltigkeit und von ausgewählten Fachabteilungen an. Im Team werden die relevanten Nachhaltigkeitsthemen gebündelt, bewertet und priorisiert. Für offizielle Entscheidungen nutzt das Kernteam Nachhaltigkeit die bestehenden Gremienläufe und führt, wo notwendig, Entscheidungen der Oberleitungsgremien sowie der Geschäftsleitungen beider Konzernbanken herbei. Diese Organisationsstruktur ist seit dem 1. Januar 2023 operativ.

Unabhängiger, externer Beirat als Beratungsgremium

Seit dem Jahr 2016 werden die Oberleitungsorgane im Konzern BKB von einem externen Beirat Nachhaltigkeit in strategischen Fragen und bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsmassnahmen beratend unterstützt. Der Beirat setzt sich aus von der Bank unabhängigen Persönlichkeiten zusammen.

Weitere Informationen zu den Verantwortlichkeiten, den Gremien, der Auswahl ihrer Mitglieder und ihrer Kompetenzen siehe Corporate Governance Bericht.

Organisationsstruktur Nachhaltigkeit



Grundsätze und Selbstverpflichtungen

(GRI 2-23)

Der Konzern BKB bekennt sich zur strikten Einhaltung der kantonalen, nationalen und internationalen gesetzlichen Vorschriften, den Selbstverpflichtungen und Selbstregulierungen der Branchenvereinigungen, deren Mitglied er ist, der standesrechtlichen Grundsätze, seines Verhaltenskodexes, der eigenen Konzernrichtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen usw. Weitere Informationen hierzu finden sich im Kapitel [Verantwortungsvolle Unternehmensführung](#).

Zu den relevanten Selbstverpflichtungen, welche die Einhaltung von Branchenstandards und eine vorbildliche Unternehmensführung unterstützen, zählen beispielsweise die Principles for Responsible Investment (PRI), die Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) oder die Lohngleichheitscharta der staatsnahen Betriebe (Stammhaus BKB) sowie die Women's Empowerment Principles (Bank Cler).

Des Weiteren zählen dazu die Einhaltung und Umsetzung von Selbstregulierungen mit Nachhaltigkeitsbezug, die seitens Branchenvereinigungen, bei denen der Konzern Mitglied ist (beispielsweise Schweizerische Bankiervereinigung oder Asset Management Association Switzerland), erlassen wurden.

Die Bank Cler hat ihrerseits zusammen mit neun anderen Schweizer Unternehmen die von Ringier im Jahr 2022 lancierte Charta «EqualVoice United 2025» unterschrieben und unterstreicht damit ihre Selbstverpflichtung im Bereich der Gleichstellung in vier Handlungsbereichen.

Weitere Informationen zu [Selbstverpflichtungen, Mitgliedschaften sowie Ratings und Labels von Dritten](#) finden sich auf unserer Webseite.

Labels und Auszeichnungen im Bereich der Nachhaltigkeit

(nicht abschliessende Aufzählung)



Inrate ESG Rating: BKB ist Teil des neuen SPI ESG Index der SIX

Stakeholder und Engagement

(GRI 2-29)

Der Konzern BKB interagiert kontinuierlich mit seinen internen oder externen Anspruchsgruppen, die von der Tätigkeit der Bank direkt oder indirekt betroffen sind. Besondere Relevanz haben für das Stammhaus BKB die Anspruchsgruppen in der Region Basel. Im Sinne einer erfolgreichen und verantwortungsvollen Unternehmensführung setzt sich der Konzern BKB stets mit den sich verändernden Bedürfnissen seiner Anspruchsgruppen auseinander. Eine transparente Kommunikation mit allen Gruppen ist dem Konzern BKB ein zentrales Anliegen.

Kundinnen und Kunden

In systematischen Umfragen ermitteln die Konzernbanken BKB und Bank Cler regelmässig die Bedürfnisse ihrer Kundinnen und Kunden und messen ihre Zufriedenheit. Weitere Kundenfeedbacks werden über elektronische Wege oder über den Dialog mit den Kundenberaterinnen und -beratern gesammelt. Zudem stehen das Stammhaus BKB und die Bank Cler über vielfältige Kanäle wie Veranstaltungen, E-Banking, Website, Social Media sowie einen Kundenzirkel zum spezifischen Austausch im regelmässigen Kontakt mit ihren jeweiligen Kundinnen und Kunden. Nähere Informationen siehe Kapitel [Für unsere Kundinnen und Kunden](#).

Mitarbeitende

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden einen zentralen Pfeiler des Unternehmenserfolgs des Konzerns BKB. Arbeitsbedingungen, Entwicklungsmöglichkeiten, Unternehmens- und Führungskultur sind ausschlaggebend für ihre Motivation. Im Rahmen von Mitarbeiterbefragungen werden daher im Konzern die Motivation und die Bedürfnisse regelmässig erhoben (zuletzt im Jahr 2022). Die Ergebnisse zeigen Stärken und Verbesserungsmöglichkeiten auf, die kontinuierlich umgesetzt werden. Nähere Informationen siehe Kapitel [Für unsere Mitarbeitenden](#).

Eigner (Kanton Basel-Stadt)

Der Kanton Basel-Stadt macht als Eigner auf gesetzlicher Grundlage klare Vorgaben zum Auftrag und zum Zweck des Stammhauses BKB. In der Eignerstrategie definiert der Regierungsrat in Ergänzung zu den gesetzlichen Grundlagen für jeweils vier Jahre seine Ziele und Interessen gegenüber der BKB. Der Regierungsrat hat gesetzlich definierte Aufsichts- und Mitwirkungsrechte, dort wo die Bank nicht bereits der Eidgenössischen Finanzaufsicht untersteht. Die Oberaufsicht obliegt dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt. Der Kanton und die Bank stehen mit Blick auf die Beurteilung der Umsetzung der Vorgaben in regelmässigem Austausch. Einmal im Jahr erfolgt zudem ein ausführliches Reporting zuhanden des Eigners. Weitere Informationen siehe unter [Eignerstrategie](#).

Investorinnen und Investoren

Die Partizipationsscheine des Stammhauses BKB werden an der SIX Swiss Exchange gehandelt. Investorinnen und Investoren werden regelmässig über den Geschäftsgang, die Strategie und die erreichten Meilensteine informiert. Die PS-Inhaberinnen und -Inhaber erhalten zweimal jährlich ein Factsheet zur BKB mit den relevanten Kennzahlen. Auf der Webseite des Stammhauses BKB stehen zudem weitere Informationen, einschliesslich einer Unternehmenspräsentation, zur Verfügung. Weitere Informationen siehe unter [Information für Investorinnen und Investoren](#).

Regulator

Das Stammhaus BKB und die Bank Cler unterstehen vollumfänglich den bank- und finanzmarktrechtlichen Vorschriften des Bundes. Zuständig für die bankenspezifische Aufsicht gemäss dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen und dem Finanzmarktaufsichtsgesetz ist die Eidgenössische Finanzaufsicht (FINMA). Das Stammhaus BKB und die Bank Cler pflegen einen offenen, regelmässigen und professionellen Dialog mit den Aufsichtsbehörden. Weitere Informationen siehe unter [Gesetzliche und regulatorische Rahmenbedingungen und Regulierungen](#).

Öffentlichkeit

Der Dialog mit der Öffentlichkeit erfolgt bei beiden Konzernbanken zum einen über die physischen Filialen, zum anderen über verschiedene digitale Kanäle sowie via Unternehmenskommunikation. Sichtbar und erlebbar werden die Banken auch durch zahlreiche, von ihnen unterstützte Anlässe, Initiativen und Projekte im sportlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich. Bei der Auswahl der Anlässe und Projekte sind beide Banken bestrebt, Nachhaltigkeits-, Umwelt- und Klimaaspekte zu berücksichtigen.

Partner und Lieferanten

Eine weitere Anspruchsgruppe des Konzerns BKB sind seine Partner und Lieferanten. Er ist bestrebt langfristige, vertrauensvolle Partnerschaften einzugehen und ein Netzwerk von Partnern aufzubauen. Dadurch soll das Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft gezielt erweitert werden, um Kunden zu gewinnen, die mit den eigenen Vertriebsorganisationen nicht erreicht werden können. Der Konzern verlangt von seinen Partnern und Lieferanten die Einhaltung der Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit den Menschenrechten (namentlich gemäss der «Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit», VSoTr), der Umweltstandards und -gesetze sowie der sozialen und arbeitsrechtlichen Gesetze und Richtlinien. Festgehalten werden diese Anforderungen in der Nachhaltigkeitsvereinbarung, die zuletzt im Jahr 2021 überarbeitet und erweitert wurde. Nähere Informationen siehe Kapitel [Partnerschaften in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen](#) beziehungsweise Kapitel [Nachhaltige Beschaffung](#).

Wesentliche Themen

(GRI 3-1, 3-2)

Anlässlich der neuen Konzernstrategie 2022+ sowie den neuen gesetzlichen Vorgaben und Selbstregulierungen im Bereich Sustainable Finance hat der Konzern BKB im Herbst 2022 seine Wesentlichkeitsanalyse aktualisiert und dabei mit dem Ansatz der doppelten Materialität auch die Anforderungen gemäss den GRI-Standards 2021 berücksichtigt. Im Jahr 2023 fand keine Aktualisierung statt. Die nächste umfassende Weiterentwicklung der Wesentlichkeitsanalyse ist für Herbst 2024 geplant. Bei diesem Prozess werden auch die Sorgfaltsprüfungen der nichtfinanziellen Belange berücksichtigt.

Identifikation der potenziell wesentlichen Themen

Die letzte Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2022 erfolgte nach folgendem Prozess: In einem ersten Schritt wurden die möglicherweise relevanten Themen anhand der Konzernstrategie 2022+, der Eignerstrategie 2021-2025, der gesetzlichen Anforderungen sowie einer Wettbewerbsanalyse identifiziert und mit der vorgängigen Wesentlichkeitsmatrix verglichen. Aufgrund dieser Analyse haben sich 13 Themen als potenziell wesentlich für den Konzern BKB herausgestellt. Gegenüber der vorgängigen Wesentlichkeitsmatrix sind drei neue Themen dazugekommen.

Bewertung nach der doppelten Materialität

Für alle potenziell wesentlichen Themen wurden in einem nächsten Schritt von der Fachstelle Nachhaltigkeit des Konzerns BKB zusammen mit einer externen Beratungsfirma und den internen Fachexperten eine Begriffsdefinition erstellt und anschliessend eine doppelte Materialitätsanalyse (Nachhaltigkeits- und Unternehmensrelevanz) durchgeführt.

Die Inside-Out-Perspektive (Nachhaltigkeitsrelevanz) wurde in einem Workshop von verschiedenen Fachexperten des Konzerns beurteilt. Die Outside-In-Perspektive (Unternehmensrelevanz) wurde von den Geschäftsleitungsmitgliedern der BKB und der Bank Cler anhand einer Online-Umfrage mit einem Punktesystem bewertet. Die Bewertungen beider Perspektiven wurden zusammengeführt und das Zwischenergebnis in einer Matrix dargestellt. Diese wurde zur Validierung den Geschäftsleitungsmitgliedern der BKB und der Bank Cler vorgelegt.

Auf eine Befragung der Stakeholder wurde verzichtet. Zuletzt wurde die Sicht der verschiedenen Stakeholder zur Wesentlichkeit 2019 über eine umfangreiche Online-Umfrage eingeholt. Die Meinung des Kantons als Eigner des Stammhauses BKB wurde via Eignerstrategie berücksichtigt.

Rangliste nach Wesentlichkeit

Unter der Berücksichtigung der doppelten Materialität resultierte die nachfolgende Rangliste der analysierten 13 Themen:

1. [Treibhausgas-Emissionen im Betrieb und Kerngeschäft](#)
2. [Wirtschaftliche Leistung](#)
3. [Compliance und Geschäftsethik](#)
4. [Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen](#)
5. [Arbeitgeberattraktivität](#)
6. [Finanzierung und Nutzung von erneuerbaren Energien](#)
7. [Kundenzufriedenheit](#)
8. [Nachhaltige Entwicklung in der Region](#)
9. [Risiko- und Chancenmanagement](#)
10. [Digitalisierung und Daten](#)
11. [Diversität](#)
12. [Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung](#)
13. [Nachhaltige Beschaffung](#)

Die fünf ersten Themen werden im vorliegenden Bericht aufgrund ihrer hohen Wesentlichkeit entsprechend den Vorgaben der GRI-Standards 2021 sehr ausführlich behandelt und die relevanten Leistungskennzahlen werden offengelegt. Die weiteren Themen werden ebenfalls behandelt, aber aufgrund ihrer geringeren Wesentlichkeit nicht gemäss den GRI-Standards 2021 und damit weniger umfangreich.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Der Konzern BKB setzt auf eine verantwortungsbewusste Geschäftspraxis als Antwort auf die zentralen ökologischen Herausforderungen und gesellschaftlichen Entwicklungen unserer Zeit. Damit entspricht das Stammhaus BKB nicht zuletzt seinem Leistungsauftrag des Kantons Basel-Stadt. Laut Gesetz über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 ist die Bank verpflichtet, zu einer ausgewogenen sowie ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt beizutragen. Die Gesetze und Regularien bilden das Grundgerüst für verantwortungsvolles Handeln. Der Konzern BKB berücksichtigt diese Vorgaben bei der Festlegung seiner Strategie und geht im Rahmen seiner Geschäftspraxis darüber hinaus. Verschiedene Gremien und Managementinstrumente ermöglichen und unterstützen eine verantwortungsbewusste und umsichtige Governance, ein umfassendes Compliance- und Risikomanagement sowie die Gewährleistung, unseren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auftrag als Kantonalbank zu erfüllen.

Wirtschaftliche Leistung

Relevanz und Wirkungen

(GRI 3-3 a. und b.)

Die beiden Konzernbanken, das Stammhaus BKB und die Bank Cler, haben ihren Hauptsitz in Basel und unterhalten mehrere Filialen in der Region bzw. schweizweit. Als Arbeitgeber wie auch als Kreditgeber und Anbieter anderer Bank- und Finanzdienstleistungen sind die beiden Banken Branchenleader in der Region Basel. In der Schweiz gehört der Konzern BKB gemessen an der Bilanzsumme von 52,7 Mrd. CHF zu den zehn grössten Bankengruppen.

Der Konzern BKB strebt nach einer stabilen, wachsenden wirtschaftlichen Leistung und ihrer Verteilung an seine Anspruchsgruppen. Die Darstellung des [Geschäftsmodells](#) liefert ausführliche Informationen über den Wertschöpfungsprozess im Konzern und wie die verschiedenen [Anspruchsgruppen](#) an der vom Konzern erzeugten wirtschaftlichen Leistung Teil haben.

Ziele

(GRI 3-3 e.)

Ziele gemäss Eignerstrategie 2021–2025:

- Durchschnittliche Gewinnablieferung von jährlich mindestens 55 Mio. CHF (Durchschnitt über vier Jahre; solange dies die Eigenmittelausstattung erlaubt)
- Solide Eigenmittelausstattung mit einer Gesamtkapitalquote des Stammhauses BKB zwischen 3 und 7 Prozentpunkten über den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Erfordernissen

Weitere Informationen zur [Eignerstrategie 2021–2025](#).

Weitere Informationen zu den [finanziellen Zielen gemäss Konzernstrategie 2022+](#).

Herangehensweise

(GRI 3-3 c. bis f.)

Die Grundzüge der Governance-Struktur des Stammhauses BKB sind im Gesetz über die Basler Kantonalbank verankert. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt setzt mit der Eignerstrategie den verbindlichen strategischen Rahmen für jeweils vier Jahre. Dem Finanzdepartement des Kantons Basel-Stadt obliegt die Eignervertretung und es agiert als Vermittler zwischen Regierungsrat und Bankrat des Stammhauses BKB. Der Bankrat ist verantwortlich für die Oberleitung und damit auch für die Steuerung der wirtschaftlichen Leistung des Konzerns BKB. Auf der exekutiven Ebene verantwortlich ist die Konzernleitung.

Zur finanziellen Steuerung des Konzerns haben der Bankrat und die Konzernleitung branchenübliche Managementsysteme wie eine Mittelfristplanung auf Konzernebene und jährliche Budgets der Konzernbanken etabliert. Deren Einhaltung wird durch das Finanzwesen sowie Controlling und das Risikomanagement überwacht. Weitere Informationen siehe Corporate Governance Bericht, [Kapitel 3.5 Interne Organisation](#), [3.6 Kompetenzregelung](#) im sowie [3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung](#) und Anhang zum Jahresabschluss Konzern BKB, Abschnitt [Erläuterungen zum Risikomanagement](#). Zur nachhaltigen, wertorientierten Steuerung des Unternehmenswerts orientiert sich der Konzern BKB dabei am [Economic Profit](#).

Der Konzern BKB informiert die Öffentlichkeit, die Partizipanten des Stammhauses BKB und die Akteure des Kapitalmarktes zeitgerecht, offen und transparent über die wirtschaftliche Leistung. Weitere Informationen siehe [Informationspolitik](#).

Direkte wirtschaftliche Leistung in Zahlen

(GRI 201-1, GRI 2-4)

Unmittelbar erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Leistung des Konzerns BKB

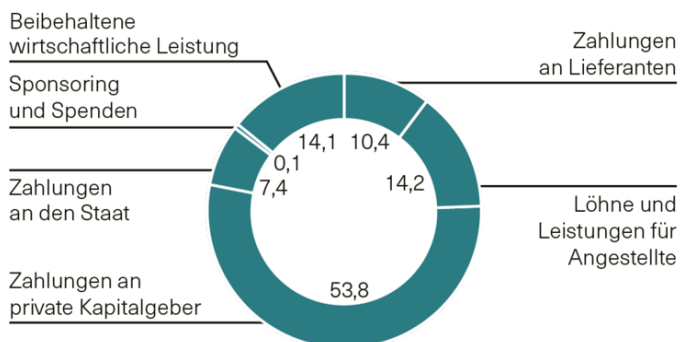
Ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	2023 in 1000 CHF	2022 ¹ in 1000 CHF
Zins- und Diskontertrag	1 212 530	564 873
Zins- und Dividenertrag aus Finanzanlagen	18 623	5 286
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	991	1 114
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	104 604	108 250
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	11 540	8 686
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	36 407	39 660
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	71 492	65 991
Übriger ordentlicher Erfolg	8 887	8 357
1. Unmittelbar erzeugte wirtschaftliche Leistung	1 465 074	802 217
Zahlungen an Lieferanten	-152 070	-145 773
Löhne und Leistungen für Angestellte	-207 592	-200 631
Zahlungen an private Kapitalgeber	-788 424	-197 073
Zahlungen an den Staat inkl. Steuern	-108 314	-98 334
Sponsoring und Spenden	-2 197	-1 849
2. Ausgeschüttete wirtschaftliche Leistung	-1 258 597	-643 660
3. Beibehaltene wirtschaftliche Leistung	206 477	158 557

¹ Bei zwei Vorjahreszahlen gab es eine Neudarstellung gegenüber dem Vorjahresbericht. Einerseits erfolgte eine Neudarstellung der Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verlusten aus dem Zinsengeschäft im Konzernabschluss. Andererseits wurde eine Doppelzählung in den Zahlungen an Lieferanten bereinigt.

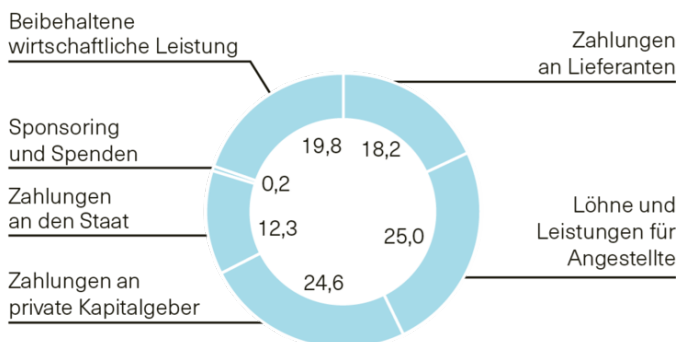
Aufteilung der wirtschaftlichen Leistung

in %

2023



2022



Die weiterhin konsequente Umsetzung der Strategie und das profitable Wachstum führten zu einem starken Ertragszuwachs, insbesondere im Zinsengeschäft. Hier erwies sich die Zinswende durch mehrfache und rasch aufeinander folgende Erhöhungen des Leitzinses als massgeblicher Treiber für die Ertragssteigerung. In diesem Umfeld konnte der Konzern BKB im Berichtsjahr seine operative Leistung deutlich verbessern und den Konzerngewinn auf 169,4 Mio. CHF (+21,3 % gegenüber Vorjahr) erhöhen. Die unmittelbar erzeugte wirtschaftliche Leistung des Konzerns BKB erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 662,9 Mio. CHF auf 1'465,1 Mio. CHF. Zur Geschäftsentwicklung vergleiche auch die ausführliche Darstellung im [Lagebericht](#).

Von diesem starken Anstieg der Wertschöpfung des Konzerns BKB profitierten insbesondere die privaten Kapitalgeber. Dazu gehören einerseits die PS-Inhaberinnen und -Inhaber, daneben die Privat- und Firmenkundinnen und -kunden mit ihren Bank-einlagen, Anleiheninhaberinnen und Pfandbriefdarlehensgeber sowie Drittbanken zur Finanzierung des Konzerns BKB. Insgesamt erhielten sie mit 788,4 Mio. CHF an Dividenden und Zinsen das Vierfache des Vorjahres.

Die Zinsen wurden im Passivgeschäft in mehreren Etappen erhöht, wodurch die Zinszahlungen an die Kundinnen und Kunden deutlich angestiegen sind.

Ebenso profitieren die PS-Inhaberinnen und -Inhaber: Die Dividende pro Partizipationsschein wurde für das Geschäftsjahr 2023 von CHF 3.10 (brutto) auf CHF 3.25 (brutto) erhöht. Die Zahlungen an die Anleiheninhaberinnen und Pfandbriefdarlehensgeber blieben konstant.

Aber auch weitere Anspruchsgruppen profitierten: So arbeitet der Konzern BKB, wenn immer möglich, mit regionalen, nationalen bzw. europäischen Lieferanten. Sie erhielten für ihre Waren und Dienstleistungen (in der Erfolgsrechnung als Sachaufwand ausgewiesen) sowie für ihre Finanzdienstleistungen (in der Erfolgsrechnung als Kommissionsaufwand ausgewiesen) total 152,1 Mio. CHF (+4,3 % gegenüber Vorjahr). Der leicht auf 1434 (+2,3 % gegenüber Vorjahr) gestiegene Bestand an Mitarbeitenden (Headcount) erhielt vom Konzern im Jahresvergleich um 3,5 % gestiegene Löhne und Leistungen von insgesamt 207,6 Mio. CHF.

Der Staat, namentlich der Eigner Kanton Basel-Stadt, bezog in Form der Abgeltung der Staatsgarantie des Stammhauses BKB, der etwas höheren Ausschüttung an den Kanton sowie in Form von leicht gestiegenen Steuereinnahmen im Berichtsjahr insgesamt 108,3 Mio. CHF (+10,1 % gegenüber Vorjahr).

Mit der finanziellen Unterstützung von lokalen Organisationen, Vereinen und Anlässen aus den Bereichen Kultur, Sport und Bildung hat der Konzern BKB auch im Jahr 2023 wiederum massgeblich zur nachhaltigen Entwicklung und zu einer erhöhten Lebensqualität in der Region Basel beziehungsweise den Marktregionen der Bank Cler beigetragen. Die Vergabungen und Sponsoringausgaben des Konzerns BKB stiegen auf 2,2 Mio. CHF (+18,8 % gegenüber Vorjahr).

Relevanz und Wirkungen

(GRI 3-3 a. und b.)

Mit seiner verantwortungsvollen Geschäftsführung sorgt der Konzern BKB für seine wirtschaftliche Stabilität sowie seinen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg. Als verantwortungsvolle Geschäftsführung versteht der Konzern BKB eine faire, transparente und ethische Unternehmensführung unter Einhaltung von externen Vorgaben, Selbstverpflichtungen, Best-Practice Standards und internen Normen. Ein allfälliges Fehlverhalten, wie ethisch unkorrektes Geschäftsgebahren, Gesetzesverstösse, Korruption oder Menschenrechtsverletzungen, kann zu Reputationsschäden, aufsichts-, straf- und/oder privatrechtlichen Massnahmen oder finanziellen Einbussen führen.

Mit diesem Ansatz erfüllt der Konzern BKB nicht nur die eigenen Ansprüche, sondern schützt auch die Interessen des Eigners (Kanton Basel-Stadt) und weiterer Anspruchsgruppen, wie Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeitende sowie Lieferanten.

Ziele

(GRI 3-3 e.)

Schutz der Reputation als nachhaltiges Unternehmen:

- Jegliche Verstösse gegen die kantonalen, nationalen und internationalen gesetzlichen Vorschriften strikt vermeiden.
- Selbstverpflichtungen einhalten, die sich durch die Zugehörigkeit von Branchenvereinigungen wie z.B. der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg), der Asset Management Association Switzerland (AMAS) oder den Principles for Responsible Investment (PRI) ergeben.
- Freiwillig und transparent als Konzern BKB nach den GRI-Standards 2021 Bericht erstatten (seit dem Berichtsjahr 2022) und Empfehlungen wie die der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD, ab dem Berichtsjahr 2024), des Partnerships for Carbon Accounting Financials (PCAF, ab dem Berichtsjahr 2023) oder die Swiss Climate Scores des Bundes (im Laufe des Berichtsjahres 2024) berücksichtigen.

Herangehensweise

(GRI 2-16, 2-23, 2-24, 2-25, 2-26, 3-3 c. bis f.)

Der Konzern BKB sorgt dafür, dass die Organisation zur Behandlung aller Compliance-Angelegenheiten des Konzerns angemessen ist. Dazu gehören etablierte Compliance-Standards, Rahmenwerke und Weisungen mit ausführlicher Regelung der Aufgaben, der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie die zur Compliance-Einhaltung erforderlichen Prozesse. Das umfassende Compliance-Programm schliesst zahlreiche webbasierte Schulungen und Sensibilisierungsmassnahmen ein, um das Know-how der Mitarbeitenden bezüglich der gesetzlichen Vorschriften, regulatorischen Vorgaben, Selbstregulierungen sowie Selbstverpflichtungen aktuell zu halten und nachhaltig zu sichern. Es existiert eine stringente und auf Früherkennung aufgesetzte Compliance-Risikoüberwachung sowie ein darauf ausgerichtetes wirksames Kontrollframework. Letztendlich stellt ein System zur Compliance-Berichterstattung sicher, dass relevante Informationen zu Compliance-Belangen mindestens jährlich an die zuständigen Geschäftsleitungen sowie Bank- und Verwaltungsrat innerhalb der Konzerngesellschaften rapportiert werden. Bei schwerwiegenden Compliance-Ereignissen erfolgt eine zeitnahe Kommunikation ausserhalb der periodischen Berichterstattung.

Der Konzern BKB richtet sich nach dem Three-Lines-of-Defense-Modell, das drei verschiedene Bereiche jeder Konzernfinanzgesellschaft umfasst: die ertragsorientierten Geschäftseinheiten, die davon unabhängige Kontrollinstanz (Compliance-Funktion und Risikokontrolle) sowie die interne Revision. Beide Konzernbanken unterhalten je ein eigenes, den gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften genügendes, dokumentiertes internes Kontrollsystem (IKS), das durch regelmässige externe Audits ergänzt wird.

Verhaltenskodex

Die Handlungsanforderungen und -vorgaben für die Organe und Mitarbeitenden aus den gesetzlichen Vorschriften, Selbstregulierungen und Selbstverpflichtungen sind im Konzern BKB beziehungsweise in den beiden Konzernbanken durch umfassende interne Weisungen und Richtlinien geregelt.

Als zusammenfassenden Überblick dazu haben Bankrat und Geschäftsleitung des Stammhauses BKB im März 2017 einen [Verhaltenskodex](#) verabschiedet. Die Prinzipien und Vorgaben im Verhaltenskodex, etwa zu den Themen wie Interessenkonflikte, [Korruptionsbekämpfung oder Geldwäscherei](#) sowie dem Schutz der Privatsphäre und [Datenschutz](#), sind für alle Mitarbeitenden sowie Lieferanten der Bank verbindlich und gelten als Bestandteil jedes Vertragsverhältnisses. Auch die Bank Cler hat für sich im Januar 2018 einen analogen [Verhaltenskodex](#) formuliert, der für alle Mitarbeitenden (nicht aber für Lieferanten) bindend ist und als Bestandteil jedes Vertragsverhältnisses gilt.

Meldung von Misständen

Im Verhaltenskodex für Mitarbeitende und Lieferanten des Stammhauses BKB sowie im Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Bank Cler ist auch der Prozess zur Meldung von Misständen verankert. Zum Schutz aller Beteiligten und der beiden Konzernbanken sind Mitarbeitende und Lieferanten aufgrund ihrer allgemeinen Treuepflichten verpflichtet, vermutete oder festgestellte Misstände, wie Verstösse gegen den Verhaltenskodex, gesetzliche Vorschriften oder interne Regularien, zu melden. Entsprechend werden Personen, die Meldung erstatten, vor Sanktionen oder Vergeltungsmassnahmen geschützt.

Interne Meldungen sollen zunächst an den direkten Vorgesetzten oder – wenn dies nichts nützt oder wenn dieser selbst involviert ist – an die Leitung des Konzerninspektorats erfolgen. Um Meldungen anonym abzugeben (auch bekannt als Whistleblowing), steht den Mitarbeitenden im Intranet beider Banken ein anonymes elektronisches Meldeverfahren zur Verfügung. Für Meldungen von Externen ist das Konzerninspektorat zuständig. Das Konzerninspektorat ist direkt dem Bankrat des Stammhauses BKB beziehungsweise dem Verwaltungsrat der Bank Cler unterstellt und somit unabhängig und neutral. Die Leitung des Konzerninspektorats informiert das Bankratspräsidium des Stammhauses BKB beziehungsweise den Verwaltungsratspräsidenten der Bank Cler über eingegangene Meldungen. Die Leitung des Konzerninspektorats entscheidet in Absprache mit dem Bankratspräsidium des Stammhauses BKB beziehungsweise Verwaltungsratspräsidenten der Bank Cler über das weitere Vorgehen und klärt den Sachverhalt ab. Falls notwendig wird der Rechtsdienst beigezogen.

Bei vermuteten und festgestellten Misständen im Verhalten einzelner Mitarbeitender von einer der beiden Konzernbanken können sich Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende oder Dritte auch an die Aufsichtsbehörde, die [Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA](#) wenden.

Meldung von Beschwerden

Für die Meldung von Unzufriedenheiten seitens Kundinnen und Kunden oder allfällige konkrete Beschwerden im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen sind die Kundenberaterinnen und Kundenberater der beiden Konzernbanken die erste Anlaufstelle. Bei Bedarf können Kundinnen und Kunden auch direkt an die Vorgesetzten ihrer Beraterin oder ihres Beraters oder an die Geschäftsleitung der jeweiligen Konzernbank gelangen. Sollte keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, steht den Kundinnen und Kunden kostenlos als unabhängige Schlichtungsstelle der [Schweizerische Bankenombudsman](#) zur Verfügung.

Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen

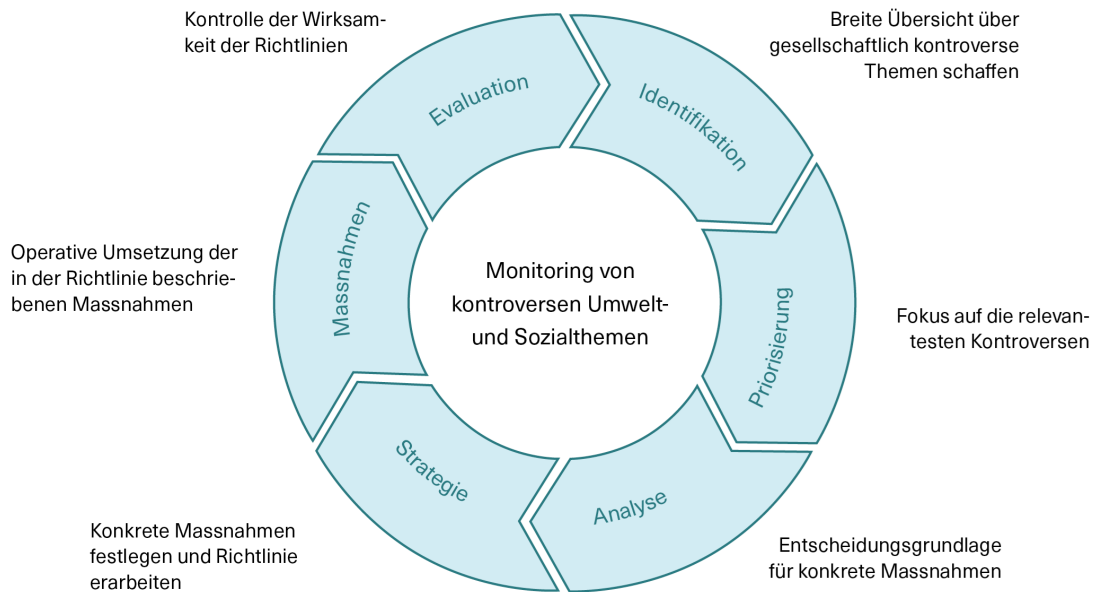
Als Anbieter von Finanzdienstleistungen ist sich der Konzern BKB bewusst, dass seine Geschäftstätigkeit Auswirkungen haben könnte, die als gesellschaftlich kritisch erachtet werden oder einer nachhaltigen Entwicklung zuwiderlaufen können. Um negativen Auswirkungen vorzubeugen, wurden Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen definiert. Sie regeln den Umgang mit Unternehmen aus potenziell kritischen Geschäftsfeldern und -praktiken wie u. a. geächtete Waffen, Atomenergie und Uranabbau, Abbau von Kohle, Palmölanbau oder die Einhaltung von internationalen Arbeitsgrundrechten.

Die Richtlinien gelten seit dem Jahr 2017 und wurden nicht rückwirkend auf bestehende Kreditverpflichtungen oder Depotbestände vor 2017 angewendet. Der Geltungsbereich der Richtlinien umfasst die Kreditvergabe an kommerzielle Kunden, die Vermögensverwaltung sowie den Handel respektive die bankeigenen Investitionen beziehungsweise Handelsbücher. Ihre Einhaltung führte 2023 zum Ausschluss von rund 460 börsenkotierten Unternehmen aus dem Anlageuniversum des Konzerns BKB. 2022 wurden im Anlagegeschäft Volkswagen und die Porsche Automobil Holding SE aufgrund von Vorwürfen der mutmasslichen Beschäftigung (Zwangsarbeit) von Personen der uigurischen Minderheit im SAIC Volkswagen (Xinjiang) Automotive Werk aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Die Schwere der Kontroverse stand und steht in Konflikt mit der Richtlinie «Internationale Arbeitsgrundrechte». Daher wurde der Ausschluss dieser Wertschriften im Berichtsjahr 2023 aufrechterhalten.

Auch 2023 wurden die geltenden Richtlinien von diversen Fachabteilungen geprüft und für nach wie vor gültig befunden. Marginal angepasst wurden die Richtlinie zum Palmölabbau (technische Anpassungen bei den zugrunde liegenden Daten) und diejenige zum Umgang mit Agrarrohstoffen (inhaltliche Schärfung des Anwendungsbereichs). Die angepassten Richtlinien wurden in der Folge den Geschäftsleitungen beider Konzernbanken vorgelegt und abgenommen.

Die Identifikation und Bewertung von kontroversen Umwelt- und Sozialthemen erfolgt kontinuierlich und wird über einen Monitoring-Prozess gesteuert. Anbei die entsprechende grafische Darstellung:

Prozess zur Identifikation und Überprüfung der Richtlinien



Detaillierte Informationen zur [Richtlinie und den einzelnen kontroversen Umwelt- und Sozialthemen](#). Weitere Informationen der [Bank Cler](#).

Greenwashing

Die Initiativen und Diskussionen rund um das Thema Greenwashing in der Finanzbranche haben in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. So hat z.B. die FINMA Ende 2021 eine Aufsichtsmittelteilung zur Prävention und Bekämpfung von Greenwashing veröffentlicht. Diese hat insbesondere den Fondsbereich sowie die Verhaltenspflichten am «Point of Sale» zum Gegenstand. Der Bundesrat hat seinerseits Ende 2022 ein Positionspapier veröffentlicht, das die Vermeidung von Greenwashing im Finanzsektor zum Ziel hat. Er gab darin die Stossrichtung vor, wann ein Finanzprodukt oder eine Finanzdienstleistung als nachhaltig bezeichnet werden dürfe. In der Folge wurden Aspekte der Greenwashing-Thematik von Branchenverbänden wie der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) und der Asset Management Association Switzerland (AMAS) im Rahmen von Selbstregulierungen aufgenommen.

Im Oktober 2023 ging der Bundesrat einen Schritt weiter und kündigte an, dass das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) bis spätestens Mitte 2024 eine Vorlage für eine prinzipienbasierte staatliche Regulierung auf Verordnungsstufe erarbeiten werde. Der vom Bundesrat formulierte Standpunkt zur Vermeidung von Greenwashing soll damit griffig umgesetzt werden.

Der Konzern BKB ist sich der Problematik des Greenwashing bewusst und hat es zu einem zentralen Compliance-Risiko erklärt. Grundsätzlich können Greenwashing-Risiken in unterschiedlichsten Bereichen der beiden Konzernbanken auftauchen. So könnte dies z.B. bei der Festlegung von Produktnamen und -design, in der Marketingkommunikation, im Rahmen von Vertriebsaktionen usw. der Fall sein. Bezüglich Greenwashing steht das Anlagegeschäft besonders im Fokus, weshalb insbesondere bei der Ausgestaltung der nachhaltigen Anlageprodukte darauf geachtet wird, die potenziellen Implikationen von bestehenden und neuen Greenwashing-Vorgaben frühzeitig zu berücksichtigen.

Zur Minimierung des Greenwashing-Risikos mit Blick auf die Gesamtheit der Bankprodukte und -dienstleistungen setzt der Konzern einerseits auf die interne Sensibilisierung der relevanten Stellen. So wurden im Juni 2023 zwei interne Workshops zum Thema Greenwashing durchgeführt. Als Adressaten wurden Verantwortliche aus den Bereichen Marketing, Produkt- und Kanalmanagement, Vertriebssteuerungen, Asset Management und Compliance definiert. Insgesamt nahmen rund 50 Personen teil. Andererseits wurde ein Massnahmenkatalog erarbeitet, mit dem die korrekte Verwendung von Nachhaltigkeitsbegriffen in der externen Kommunikation systematisch sichergestellt werden soll. Zudem wurde das Thema Greenwashing in diversen Weisungen verankert.

Der Katalog beinhaltet u. a. Verantwortlichkeiten, prozessuale und formale Vorgaben (wie die Nachverfolgbarkeit von Kommunikationsinhalten) sowie inhaltliche Hilfestellungen (wie z.B. die Erstellung eines Leitfadens für die Verwendung von Nachhaltigkeitsbegriffen). Die Umsetzung dieses Kataloges ist für das erste Semester 2024 geplant.

Geldwäscherei und Korruptionsbekämpfung

Am 1. Januar 2023 ist das revidierte Geldwäschereigesetz (GwG) und die revidierte Geldwäschereiverordnung-FINMA (GwV-FINMA) in Kraft getreten. Insbesondere wurde die Pflicht der Finanzintermediäre zur periodischen Überprüfung aller Geschäftsbeziehungen auf deren Aktualität und die Überprüfung der Identität der wirtschaftlich berechtigten Personen eingeführt. Die Prozesse und Massnahmen zur Bekämpfung und Vermeidung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung hat der Konzern BKB in einer Weisung geregelt.

Zur Umsetzung der vorgenannten neuen Pflichten ist das automatisierte systembasierte Regelwerk erweitert worden und es wurden Praxishandbücher ausgearbeitet. Überdies sind alle Mitarbeitenden im Konzern, welche die Umsetzung der revidierten Gesetzesbestimmungen beachten müssen, mit separaten Schulungen zu den Änderungen ausgebildet worden.

Zur Früherkennung, Datenanalyse, Überwachung und internen Berichterstattung wird das GwG-Framework kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert. Im Zusammenhang mit der Geldwäscherei und den Embargo- beziehungsweise den Sanktionsmassnahmen werden ausserdem aktuelle Personenlisten eines weltweit tätigen Datenlieferanten systematisch mit der Kundendatenbank und den Transaktionen im Zahlungsverkehr abgestimmt. Wird ein potenzieller Bezug zu einem Verbrechen, insbesondere im Zusammenhang mit Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung, respektive ein potenzieller Bezug zu den Embargo-Sanktionsmassnahmen festgestellt, so erfolgt beispielsweise eine Notifizierung an die dafür zuständige Behörde, gemäss der geltenden Gesetzgebung und den regulatorischen Anforderungen.

Der Konzern BKB toleriert keinerlei Bestechung und Korruption. Zur Operationalisierung besteht konzernweit eine gültige Weisung zum Thema «Bestechung (Vorteilsannahme und Vorteils-gewährung)». In dieser Weisung klar geregelt sind u. a. die Verbote der Vorteilsannahme durch Mitarbeitende der Bank sowie die Verbote der Vorteils-gewährung an Dritte durch Mitarbeitende der Bank. Zudem beinhaltet diese Weisung ein verpflichtendes systembasiertes Bewilligungsverfahren zur Annahme und Gewährung von zulässigen Vorteilen im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit der Mitarbeitenden. Ein jährlicher Bericht an die jeweilige Geschäftsleitung der beiden Banken sowie periodische Schulungen stellen zudem sicher, dass die Regeln allen Mitarbeitenden präsent sind und befolgt werden.

Wettbewerbsverhalten

Für das faire Verhalten im Wettbewerb mit Mitbewerbern und zur Verhinderung unzulässiger Wettbewerbsabreden im Geschäftskontakt nach dem Bundesgesetz über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen hat der Konzern BKB Vorgaben für alle Mitarbeitenden mittels einer Weisung und klaren Prozessen definiert.

Für das Verhalten im Kontakt und für Treffen mit Mitbewerbern und in Branchenverbänden sind klare Regeln aufgestellt. Mit einem obligatorischen webbasierten Training zum Thema werden alle Mitarbeitenden aus- und weitergebildet. Sensibilisierungsmeldungen im Intranet stellen zudem sicher, dass die Regeln allen Mitarbeitenden bewusst sind. Im Rahmen einer jährlichen Risikoanalyse wird das Risiko beurteilt und in einem Bericht an die jeweilige Geschäftsleitung und den jeweiligen Prüfungsausschuss der beiden Banken rapportiert.

Weissgeldstrategie

Der Konzern BKB verfolgt eine strikte Weissgeldstrategie. Für die Verhinderung der Entgegennahme von un versteuerten Vermögenswerten von Kundinnen und Kunden verfolgen beide Konzernbanken klare Vorgaben. Eine Eröffnung von neuen Geschäftsbeziehungen wird abgelehnt, wenn es Indizien für eine kundenseitige Absicht zur Steuerhinterziehung gibt oder wenn die Kundinnen und Kunden eine schriftliche Bestätigung verweigern, dass sie die anwendbaren massgebenden steuerrechtlichen Vorschriften korrekt einhalten und auch künftig einhalten werden.

Der Konzern BKB untersteht des Weiteren seit 2014 dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) und seit 2017 dem automatischen Informationsaustausch (AIA). Die dabei erforderlichen Sorgfalts-, Informations- und Meldepflichten setzt der Konzern termin- und qualitätsgerecht um. Die Mitarbeitenden des Konzerns leisten weder Beratung noch Beihilfe zur Kapitalflucht, Steuerhinterziehung oder ähnlichen Handlungen. Sie beraten zudem Kunden im Rahmen von AIA und FATCA in keiner Art und Weise in steuerlichen und steuerrechtlichen Fragen.

Mit einer obligatorischen Schulung zum Thema werden die Mitarbeitenden aus- und weitergebildet. Im Rahmen einer jährlichen Risikoanalyse wird das Risiko beurteilt und in einem Bericht an die jeweilige Geschäftsleitung und den jeweiligen Prüfungsausschuss der beiden Banken rapportiert.

Umgang mit Interessenkonflikten

Der Konzern BKB ist bestrebt, sein Geschäft in einer Weise zu betreiben, dass die Interessen beider Banken und ihrer Mitarbeitenden – inklusive der Mitglieder der Geschäftsleitungen – den Interessen der Kundinnen- und Kunden sowie weiterer Geschäftspartnerinnen und -partnern nicht entgegenstehen. Um dies zu erreichen, hat der Konzern BKB verschiedene interne Regeln erlassen, welche die Verhaltensweisen und Verantwortlichkeiten der Mitarbeitenden festlegen. Er hat Verfahren und Prozesse definiert, um Interessenkonflikte so früh wie möglich zu identifizieren, diese zu vermeiden oder die Benachteiligung von Dritten auszuschliessen. Kann ein Interessenkonflikt nicht vermieden werden, so legt der Konzern BKB den Interessenkonflikt gegenüber den betroffenen Personen offen. Die Kundinnen und Kunden werden über ein Informationsblatt über den Umgang mit Interessenkonflikten orientiert.

Die Mitarbeitenden werden im Umgang mit Interessenkonflikten regelmässig geschult und sind gehalten, potenzielle und bestehende Interessenkonfliktsituationen zu melden sowie die Sachverhalte zu dokumentieren. Ein internes Gremium entscheidet über Vermeidungs- und Offenlegungsmassnahmen in grösseren Zusammenhängen. Das Gremium führt zudem ein Register wesentlicher Interessenkonflikte, einschliesslich der zugeordneten Massnahmen zu deren Vermeidung und zur Minderung des Risikos von Benachteiligungen. Das Register und die Massnahmen werden regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Das Gremium tagt regelmässig, nimmt jährlich eine Risikoanalyse vor und berichtet die Ergebnisse an die Geschäftsleitungen und Prüfungsausschüsse der beiden Banken.

Die Zugehörigkeit der [Mitglieder des Bankrats](#) sowie der [Mitglieder der Geschäftsleitung des Stammhauses BKB](#) zu Gremien und deren weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen sind im Corporate Governance Bericht offengelegt. Es liegen keine Kreuzbeteiligungen vor. Das Vorgehen bei Interessenkonflikten im Bankrat und in dessen Ausschüssen sowie in der Geschäftsleitung des Stammhauses BKB und deren Komitees ist im Corporate Governance Bericht in den Kapiteln [Interne Organisation](#) und [Kompetenzregelung](#) dargestellt. Für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Bank Cler und deren Ausschüsse und Komitees gelten analoge Regeln.

Aktuelle Entwicklungen und Zahlen

(GRI 2-16, 2-26, 2-27, 205-1, 205-2, 205-3, 206-1)

Die [Richtlinie zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen](#) wurde im Berichtsjahr wie üblich aktualisiert und von den Geschäftsleitungen beider Konzernbanken abgenommen. Marginal angepasst wurden die Richtlinie zum Palmölabbau sowie zum Umgang mit Agrarrohstoffen. Die Liste der vom Anlageuniversum ausgeschlossenen börsenkotierten Unternehmen umfasste im Berichtsjahr 460 Unternehmen.

Die Managementansätze zum Wettbewerbsverhalten wurden neu geregelt. Im Berichtsjahr wurde eine neue Weisung erstellt, die Prozesse definiert, ein internes Meldeverfahren entwickelt sowie alle Mitarbeitenden anhand eines webbasierten Trainings geschult.

Die Weisung zu Interessenkonflikten wurde im Jahr 2023 überarbeitet und das bestehende Gremium dazu breiter aufgestellt. Der Prozess und das Meldeverfahren wurden weiterentwickelt sowie alle Mitarbeitenden anhand eines webbasierten Trainings geschult.

Es ist der Bankleitung ein grosses Anliegen, dass illegales und unethisches Verhalten innerhalb der Bank vermieden wird oder möglichst frühzeitig erkannt und korrigiert werden kann. Die Mitarbeitenden sind angehalten, Hinweise auf mögliche Missstände ihren Vorgesetzten oder an weitere Stellen der Bank zu melden. Den Mitarbeitenden steht ein elektronisches Meldeverfahren zur Verfügung, welches vertrauliche Hinweise zu Händen der internen Meldestelle entgegennimmt und auf Wunsch der meldenden Person auch deren Anonymität sicherstellt. Im Konzern BKB nimmt das Konzerninspektorat die Funktion der internen Meldestelle wahr. Das Konzerninspektorat ist direkt dem Bankrat unterstellt und somit von der Geschäftsleitung unabhängig. Über kritische Hinweise wird der Bankrat zeitnah informiert. Bei der internen Meldestelle sind im Berichtsjahr keine kritischen Hinweise eingegangen.

Im Berichtsjahr gab es beim Konzern BKB keine wesentlichen Verstösse gegen Gesetze und Verordnungen und es mussten auch keine Geldbussen für Verstösse gegen Gesetze und Verordnungen in früheren Jahren bezahlt werden. Auch gab es beim Konzern BKB im Berichtsjahr keine Verstösse gegen den Verhaltenskodex. Der Konzern BKB verzeichnet im Berichtsjahr keine Fälle im Zusammenhang mit Bestechung und Korruption. Hierbei wurden sämtliche Reports der jeweiligen Hauptsitze und der Geschäftsstellen, auch als Betriebsstätte bezeichnet, gemäss Antragsystem geprüft. Es konnten keine erhebliche Korruptionsrisiken ermittelt werden. Sämtliche Mitglieder des Bankrats, Verwaltungsrats, Konzern- und Geschäftsleitungen sowie die Mitarbeitenden beider Banken haben Kenntnis über die Pflicht zur Einhaltung der geltenden Weisung «Bestechung (Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung)» im Konzern BKB sowie der damit verbundenen Verhaltenspflichten. Ein webbasiertes Training wird Anfang 2024 für sämtliche Stakeholder ausgerollt.

Im Berichtsjahr gab es keine auf die Konzernbanken ausgerichteten anhängigen oder abgeschlossenen Klagen aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten bzw. Kartell- und Monopolbildung. Im Berichtsjahr (wie im Vorjahr) gab es keinerlei Meldungen von Missständen über das anonyme Meldeverfahren oder direkt an die Leitung des Konzerninspektorats.

Ausblick

Die Verhaltenskodizes der beiden Konzernbanken sollen modernisiert, aktualisiert und überarbeitet werden. Mit periodischen Schulungen und weiteren Sensibilisierungsaktivitäten wird ausserdem weiterhin regelmässig das Bewusstsein der Mitarbeitenden für die verschiedenen Themen im Bereich Compliance und Geschäftsethik sichergestellt werden.

Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung

Relevanz und Wirkungen

(GRI 3-3 a. und b.)

Menschenrechte dienen dem Schutz der Würde jedes Menschen. Finanzinstitute können dazu ihren Beitrag leisten, in dem sie in ihrer operativen Geschäftstätigkeit (beispielsweise in der Beschaffung von Dienstleistungen und Gütern bei Firmen, die menschenwürdige Arbeitsbedingungen sicherstellen) oder indirekt bei ihren Finanzdienstleistungen (z.B. durch die aktive Prüfung, ob Unternehmen in Menschenrechtsverletzungen involviert sind) entsprechende Vorsichtsmassnahmen ergreifen. Denn jegliche direkte oder indirekte Involvierung in Menschenrechtsverletzungen könnte, zusätzlich zum Schaden für die Betroffenen, negative Folgen für die Reputation des Konzerns BKB und potenziell weitergehende Risiken im Rahmen ihrer Sorgfaltspflichten haben.

Die Berücksichtigung und aktive Kommunikation von Mindeststandards in Sachen Menschenrechte und Nachhaltigkeit in der Beschaffung ist sodann ein Marktsignal an Partner und Lieferanten für eine sozialverträgliche und umweltfreundliche Herstellung von Gütern und Dienstleistungen. Sie stärkt die Glaubwürdigkeit der Nachhaltigkeitsbemühungen des Konzerns. Im Anlage- und Kreditgeschäft reduziert die aktive Prüfung der Involvierung von börsenkotierten Unternehmen in allfällige Menschenrechtskontroversen entsprechende Risiken für die Bank und ihre Kundinnen und Kunden und ermöglicht der Bank ihre Kundinnen und Kunden transparent zu informieren und sie zu sensibilisieren. Dies stärkt die Glaubwürdigkeit des Konzerns als verantwortungsbewusster Finanzdienstleister.

Menschenrechte im Kerngeschäft

(GRI 3-3 c. bis f.)

Mit dem Beschluss zur Einführung der Richtlinie «Internationale Arbeitsgrundrechte» im Jahr 2019 und deren Umsetzung im Jahr 2020 bekennt sich der Konzern BKB zur Einhaltung der vier Grundprinzipien der International Labour Organisation (ILO) und ergreift Massnahmen, um im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit direkte oder indirekte Verstösse gegen diese Prinzipien zu vermeiden. So empfiehlt der Konzern BKB etwa aktiv keine Wertschriften von Unternehmen zum Kauf, die gemäss dem Datenprovider MSCI ESG in gravierende Kontroversen bezüglich der Einhaltung der ILO-Grundprinzipien sowie weiterer grundlegender Arbeitsrechte verwickelt sind. Der Erwerb von Wertschriften dieser Unternehmen wird im Rahmen von Mandatslösungen oder selbst verwalteten Kollektivanlagen ausgeschlossen und im Beratungsgeschäft nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch hin getätigt. Im Weiteren werden an solche Unternehmen keine Kredite vergeben.

Im Firmenkundengeschäft schätzt der Konzern BKB seine direkte Risikoexposition grundsätzlich als moderat ein, da er hier vorwiegend im Inland tätig ist (89 % der Firmenkunden des Konzerns sind in der Schweiz domiziliert).

Bei den eigenen Finanzanlagen gelten die Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen und somit die Richtlinie «Internationale Arbeitsgrundrechte» ebenfalls. Entsprechend finden keine Investitionen in Unternehmen statt, die diesen Richtlinien nicht entsprechen.

Weitere Informationen zur Herangehensweise enthält der Abschnitt [Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen](#). Detaillierte Informationen zur Richtlinie des [Stammhauses BKB](#) und der [Bank Cler](#).

Menschenrechte im Edelmetall-Geschäft

(GRI 3-3 c. bis f.)

Der Konzern BKB bezog im Jahr 2023 jegliche Edelmetall-Barren-Produkte bei der Raffiniere Valcambi S.A. mit Sitz in Balerna, Schweiz. Valcambi ist Teil der «London Good Delivery List of Acceptable Refiners» und verfügt über die entsprechenden Zertifikate für Gold und Silber (27. Juni 2023) sowie Platin und Palladium (21. April 2023). Valcambi lässt die Einhaltung der Anforderungen bezüglich der Beschaffung von Gold und Silber gemäss der «LBMA Responsible Gold and Silver Guidance» seit dem Jahr 2012 durch unabhängige Dritte überprüfen. Dies erfolgt im Rahmen eines «Reasonable Assurance and Compliance Report»; der aktuellste Bericht umfasst die Periode 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

Um eine ethische und verantwortungsvolle Unternehmensführung sicherzustellen und insbesondere Verstösse gegen Menschenrechte zu vermeiden, unterhält Valcambi eine entsprechende Governance. Diese umfasst [mehrere Richtlinien](#), die auf der Webseite von Valcambi eingesehen werden können. Weitere Informationen zu Valcambi und seinem Engagement können dem [Nachhaltigkeitsbericht von Valcambi](#) entnommen werden.

Für die Edelmetalle Platin und Palladium lässt Valcambi die Anforderungen gemäss LPPM seit dem Jahr 2019 durch unabhängige Dritte überprüfen. Dazu wird ein «Reasonable Assurance and Compliance Report» erstellt; der aktuellste Bericht umfasst die Periode 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

Alle Edelmetall-Barren-Produkte des Stammhauses BKB stammen somit von einer LBMA- und LPPM akkreditierten Raffinerie. Die LBMA und LPPM akkreditierten Hersteller müssen sich strengen Prüfungsverfahren unterziehen. Die Einhaltung der Standards wird regelmässig überprüft. Zu den Standards gehört unter anderem, dass alle gängigen Gesetze und ein «Code of Conduct» eingehalten wird, der Kinderarbeit verbietet und die Einhaltung von Menschenrechten regelt. Edelmetalle aus Konfliktregionen oder zweifelhafter Herkunft dürfen nicht verwendet werden. Der Konzern BKB ist dabei eine Richtlinie auszuarbeiten, die besagt, dass weiterhin nur Edelmetall-Barren von LBMA- oder LPPM-akkreditierten Herstellern eingekauft werden dürfen.

Seit 2019 bietet das Stammhaus BKB Fairtrade Max Havelaar zertifizierte Goldbarren in den Stückelungen 1, 5, 10 und 20 Gramm (letzteren seit 2022) an. Im Jahr 2022 hat das Stammhaus BKB zudem den weltweit ersten Goldfonds mit physisch hinterlegten 1 Kilogramm Fairtrade-Goldbarren lanciert. Jegliches Fairtrade-Gold bezog das Stammhaus BKB im Jahr 2023 von Valcambi S.A. Dieses Fairtrade-Gold stammt aus kleingewerblichen Minen in Peru, die für Max Havelaar von FloCERT unabhängig kontrolliert werden.

Der Konzern BKB importierte im Jahr 2023 keine unverarbeiteten Mineralien und Metalle. Zudem bearbeitete der Konzern im Jahr 2023 keine Mineralien und Metalle. Daher ist der Konzern von den Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten gemäss den Artikeln 964j–964l Obligationenrecht befreit.

Menschenrechte in der weiteren Beschaffung

(GRI 3-3 c. bis f.)

Gemäss den Vorgaben der «Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit» (VSoTr) hat der Konzern BKB 2023 eine Risikoprüfung auf Kinderarbeit bei seinen Produkten und Dienstleistungen, die er einkauft und abgibt durchgeführt. Diese Risikoprüfung hat ergeben, dass bei den Produkten und Dienstleistungen der vorgelagerten Lieferkette, die der Konzern anbietet (Edelmetalle siehe Abschnitt oben) und abgibt, kein begründeter Verdacht auf Kinderarbeit besteht. Der Konzern ist somit von Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten befreit.

Der Konzern BKB hat in Bezug auf die VSoTr weitere Massnahmen ergriffen. Bereits im Jahr 2021 wurde die Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten überarbeitet und eingeführt. Mit der Bestätigung garantieren die Lieferanten unter anderem, dass sie gewisse soziale Mindeststandards, wie keine Kinderarbeit, einhalten. Bei der Definition von Kinderarbeit stützt sich der Konzern auf die ILO Übereinkommen Nr. 138 (Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung) und Nr. 182 (schlimmste Formen der Kinderarbeit). Zudem ist der Konzern dabei, eine Richtlinie bezüglich Kinderarbeit zu erstellen, dass die Produkte und Dienstleistungen, die der Konzern anbietet oder abgibt (wie Debit- und Kreditkarten, Give-Aways, [Zaktionen](#)) in einem Land hergestellt werden müssen, dessen «Due diligence response» von UNICEF im «Children's Rights in the Workplace Index» als «Basic» eingestuft sein müssen. Zum [Edelmetall-Geschäft](#) siehe den vorangehenden Abschnitt. Weitere Informationen enthält das Kapitel [Nachhaltige Beschaffung](#).

Im Berichtsjahr wurden keine (potenziellen) Menschenrechtsverletzungen durch Lieferanten gemeldet.

Risiko- und Chancenmanagement

Relevanz und Wirkungen

(GRI 3-3 a. und b.)

Unter Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse aus den Bereichen Umwelt, Soziales und guter Unternehmensführung verstanden, deren Eintreten zu finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden führen können. Umgekehrt schaffen zukunftsfähige und nachhaltige Geschäftsfelder sowie die Transformation zu einer nachhaltigeren Wirtschaft und Gesellschaft Geschäftschancen. Durch ein systematisches Risiko- und Chancenmanagement im Bereich der Nachhaltigkeit kann der Konzern BKB Risiken und Chancen frühzeitig erkennen und steuern. Dies hat einen Einfluss auf die Ertragslage, die finanzielle Stabilität, die Reputation und die rechtliche Sicherheit des Konzerns sowie auf das Vertrauen der Stakeholder. Gleichzeitig kann die frühzeitige Identifikation geänderter Kundenbedürfnisse die strategische Positionierung des Konzerns stärken.

Aufgrund ihrer hohen Relevanz und Dringlichkeit legt der Konzern BKB einen besonderen Fokus auf die klimabezogenen Risiken und Chancen.

Herangehensweise

(GRI 3-3 c. bis f.)

Nachhaltigkeitsrisiken werden im Konzern BKB nicht als eigene Risikokategorie definiert, sondern stellen Treiber der bestehenden Risikokategorien dar und sind entsprechend ins Management der einzelnen Risikoarten zu integrieren. Weitere Angaben zum Risikomanagement enthalten die [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im Anhang zum Jahresabschluss Konzern.

Durch den systematischen Einbezug nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen soll die Qualität der Kredit- und Anlagegeschäfte im Konzern BKB weiter verbessert werden. Wichtiges Instrumentarium sind die [Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen](#), die für alle Geschäftstätigkeiten der Bank anzuwenden sind. Mit der gezielten [Förderung nachhaltiger Projekte mittels spezifischer Finanzprodukte](#) will der Konzern seinen Beitrag zur nachhaltigen Transformation stetig ausweiten und zum Erreichen der Pariser Klimaschutzziele beitragen. Entsprechend sind der Aufbau eines konzernweiten Klimarisikomanagements und der Ausbau der nachhaltigen Produktpalette in der Konzernstrategie verankert.

Im Berichtsjahr lag der Fokus auf der Herstellung von Transparenz über die finanzierten Treibhausgasemissionen aus dem Kreditgeschäft. Unter Einbindung verschiedener Datenquellen wurde ein Prozess implementiert, mit dem die regelmässige Ermittlung und jährliche Offenlegung der finanzierten Emissionen sichergestellt wird. Die finanzierten Emissionen per Ende 2023 sind im Kapitel [Treibhausgas-Emissionen im Kerngeschäft und Betrieb](#) offengelegt.

Offenlegung zu klimabezogenen Risiken und Chancen in Anlehnung an TCFD

(GRI 3-3 e. und f., 201-2)

Der Konzern BKB wird den Umgang mit klimabezogenen Risiken und Chancen ab dem Berichtsjahr 2024 gemäss den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) offenlegen. Im Folgenden wird der aktuelle Stand der Ansätze in den vier Bereichen Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Kennzahlen und Ziele beschrieben.

Governance

Der Bankrat definiert die Risikostrategie, die Risikogovernance und überwacht das Risikomanagement. Als oberstes Aufsichtsorgan des Konzerns BKB ist er verantwortlich, dass die Finanzgruppe die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht. Hierfür erlässt er u. a. das Reglement «Risikomanagement Konzern und Konzernfinanzgesellschaften». In diesem werden die Aufgaben und Befugnisse der Risikomanagement-Funktionen innerhalb des Konzerns und der Konzernfinanzgesellschaften definiert. Das Reglement hält fest, dass Nachhaltigkeitsrisiken im Konzern BKB nicht als eigene Risikokategorie definiert sind, sondern Treiber der bestehenden Risikokategorien darstellen und entsprechend ins Management der einzelnen Risikoarten zu integrieren sind.

Die operative Verantwortung für das Risikomanagement und die Compliance obliegt den einzelnen Geschäftsbereichen. Die Geschäftsleitungen der Konzernfinanzgesellschaften sind dafür besorgt, dass die von den Geschäftsbereichen in ihre Arbeitsabläufe integrierten Kontrollaktivitäten angemessen und wirksam sind. Mit Blick auf die Messung und Analyse der finanzierten Treibhausgasemissionen liegt die Umsetzungsverantwortung im Bereich Finanzen und Risiko. Im Sinne einer koordinierenden und beratenden Funktion unterstützt die Fachstelle Nachhaltigkeit, die organisatorisch im CEO Office des Stammhauses verortet ist, den Offenlegungsprozess der Klimarisiken.

Der Konzern BKB verfügt zudem über einen unabhängigen [Beirat Nachhaltigkeit](#). Eines der Schwerpunktthemen des Beirats Nachhaltigkeit sind der Klimawandel und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken. Entsprechend thematisiert der Beirat Klimarisiken gegenüber den Oberleitungsgremien und trägt damit mittelbar zu deren Adressierung bei. Im Geschäftsjahr 2023 wurden die finanzierten Emissionen des Konzerns an der Oktobersitzung des Beirats im Detail diskutiert und Implikationen beispielsweise bezüglich potenzieller Opportunitäten in der Firmenkundenberatung erörtert. Gegenüber den Oberleitungsgremien stand im Jahr 2023 das Thema nachhaltige und klimaresiliente Immobilien im Zentrum.

Strategie

Klimarisiken können in zwei Hauptkategorien eingeteilt werden:

- **Physische Risiken:** Risiken im Zusammenhang mit den physischen Auswirkungen des Klimawandels, z.B. durch Unwetter verursachte Schäden an Gebäuden.
- **Transitionsrisiken:** Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft (CO₂-Reduktion). Solche Risiken umfassen etwa neue Vorschriften in den Bereichen Policy und Recht, veränderte Ansprüche und Verhaltensweisen der Kundinnen und Kunden sowie technologische Entwicklungen.

Neben den genannten Risiken bieten sich dem Konzern BKB durch die enge Begleitung und Unterstützung seiner Kundinnen und Kunden bei der Dekarbonisierung ihrer Geschäftsmodelle beziehungsweise ihrer Liegenschaften auch Chancen. Dazu werden der Ausbau und Vertrieb nachhaltiger Finanzprodukte und -dienstleistungen sowie das Eingehen strategischer Partnerschaften weiter vorangetrieben. Besondere Bedeutung haben der [Energiesektor](#), die [Förderung klimafreundlicher Start-ups](#) sowie die [Finanzierung energetischer Sanierungen im Immobilienbereich](#). Im Zuge der [Umsetzung der Selbstregulierung der SBVg im Bereich der Hypothekarberatung](#) haben Hypothekenkunden neu die Möglichkeit, mit einem Renovations- und CO₂-Rechner Massnahmen zu eruieren, um den Wärmebedarf und den CO₂-Ausstoss ihrer Liegenschaft zu optimieren.

Den strategischen Rahmen für den Umgang mit Klimarisiken bilden die Eignerstrategie des Kantons Basel-Stadt und die Konzernstrategie 2022+. In der Eignerstrategie wird vorgegeben, dass das Stammhaus BKB Transparenz über die Emissionen aus dem Vermögensverwaltungsgeschäft schaffen und Grundlagen erarbeiten soll, um möglichst bald Klimarisiken im Kreditbereich ausweisen zu können. Weiter soll das Stammhaus BKB gemäss Eignerstrategie eine ambitionierte Strategie zur Senkung ihrer Klimarisiken und ihrer Beteiligung an fossilen Energien und treibhauswirksamen Wirtschaftsformen verfolgen. Generell gibt der Eigner vor, dass die Bank bis 2030 Netto-Null im Betrieb und bis 2050 Netto-Null im Kerngeschäft erreichen muss.

In der Konzernstrategie 2022+ werden diese Vorgaben aufgenommen und mit [Massnahmen in den Bereichen Bankangebote und betrieblicher Umweltschutz](#) konkretisiert. Hierzu zählen auch das Identifizieren, Messen und Offenlegen von Klimarisiken im Anlage- und Kreditgeschäft, was 2024 weiter vorangetrieben werden soll.

Der Konzern hat 2019 zudem eine «Umwelt- und Klimapolitik» erlassen. Sie stellt ein Instrument dar, mit dem das Stammhaus BKB sicherstellt, dass sie ihren gesetzlichen Leistungsauftrag erfüllt und zu einer ausgewogenen sowie ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt beiträgt.

Darin sind unter Berücksichtigung eines längerfristigen Zeithorizontes (2030) Grundsätze und Ziele für das Kerngeschäft festgelegt, unter anderem zum Kreditgeschäft sowie zum Risikomanagement. Weitere Details dazu sind [hier](#) abrufbar. Aufgrund der hohen Dynamik interner und externer Anforderungen an den Umgang mit klimabezogenen Chancen und Risiken wird die «Umwelt- und Klimapolitik» grundlegend überarbeitet und zu einem Klimaplan weiterentwickelt. Der Klimaplan soll 2024 finalisiert und verabschiedet werden und den Weg zu Netto-Null in Betrieb und Kerngeschäft aufzeigen sowie die Massnahmen zur Umsetzung dieser Ziele beinhalten.

Risikomanagement

Im Konzern BKB wurde mit dem Aufsetzen von Risikomanagementprozessen gemäss den Vorgaben der TCFD begonnen. Dazu werden die Auswirkungen des Klimawandels als Risikotreiber der bestehenden Risikokategorien aufgefasst und in die bestehenden Prozesse zur Risikoidentifikation, -beurteilung, -steuerung und -berichterstattung einbezogen. Weitere Angaben zum Risikomanagement enthalten die [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im Anhang zum Jahresabschluss Konzern.

Eine wichtige Grundlage im Hinblick auf das Management von Klimarisiken stellt der CO₂-Fussabdruck der jeweiligen Geschäfte beziehungsweise Geschäftsfelder dar. Der Prozess zur Bestimmung der finanzierten Emissionen aus dem Kreditgeschäft wurde im Berichtsjahr implementiert. 2024 sollen auf dieser Basis die nächsten Schritte zur Messung und Steuerung von Klimarisiken folgen.

Aktuell werden Klimarisiken teilweise anhand der [Konzernrichtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen](#) sowie im Branchenmonitoring, das als Leitfaden für die Kreditvergabe an Firmenkunden dient, adressiert. So sieht das Stammhaus BKB beispielsweise davon ab, Kredite an Unternehmen zu vergeben, die Anlagen zur Energieerzeugung aus Kohle oder Öl oder den Kohleabbau besitzen oder betreiben.

Kennzahlen und Ziele

Kennzahlen und Ziele zu klimabezogenen Risiken und Chancen basieren in vielen Fällen auf den CO₂-Emissionen der betrachteten Geschäftsfelder. Der Konzern BKB stützt sich bei der Herstellung von Transparenz über die CO₂-Emissionen im Kreditgeschäft auf den Ansatz der «Partnership for Carbon Accounting Financials» (PCAF) ab. Der PCAF-Standard ist kompatibel mit global anerkannten Rahmenwerken wie den Empfehlungen der TCFD. Das Stammhaus BKB ist der PCAF im Februar 2021 beigetreten und legt die finanzierten Emissionen im Kreditgeschäft in diesem Bericht erstmals offen. Eine Übersicht der ausgewiesenen Treibhausgase findet sich im Kapitel [Treibhausgas-Emissionen im Kerngeschäft und Betrieb](#).

Ausblick

Das Herstellen von Transparenz über die finanzierten Emissionen erachtet der Konzern BKB als eine wesentliche Voraussetzung, um Klimarisiken adäquat analysieren und bewerten zu können. Zudem bildet es die Basis für die im Berichtsjahr begonnene Erstellung eines Transitionsplans. Die Fertigstellung und Offenlegung des Transitionsplans ist für 2024 vorgesehen.

Für unsere Kundinnen und Kunden

Die Bedürfnisse und die Entwicklung der Beziehung zu unseren Kundinnen und Kunden stehen im Zentrum der Geschäftsfeldstrategien der beiden Konzernbanken, das Stammhaus BKB und die Bank Cler. Mit ihren nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen bieten die beiden Konzernbanken ihren Kundinnen und Kunden eine breite Palette an Anlage- und Finanzierungsmöglichkeiten. Das moderne Bankgeschäft bedingt eine umsichtige Nutzung der Digitalisierung als Mittel, um die Prozesse und Geschäftsabläufe attraktiver für die Kunden und gleichzeitig effizienter für den Konzern BKB zu machen. Dem Datenschutz beziehungsweise der Datensicherheit kommen mit Blick auf das Vertrauen der Kundinnen und Kunden höchste Bedeutung zu. Umfragen zur Kundenzufriedenheit ermöglichen den beiden Konzernbanken eine systematische Erfolgsmessung und ermöglichen eine gezielte Sammlung von Feedbacks und Ideen für künftige Weiterentwicklungen.

Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen

Relevanz und Wirkungen

(GRI 3-3 a. und b.)

Die systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Kerngeschäft und die Aufklärung und Sensibilisierung der Kundinnen und Kunden sind die grössten direkten Hebel eines Finanzdienstleisters, um die nachhaltige Entwicklung zu fördern. Würde das Stammhaus BKB bei ihren Kreditvergaben keine Nachhaltigkeitskriterien prüfen und beispielsweise einen Firmenkredit an einen Maschinenbauer für Spezialmaschinen im Bergbau vergeben, so würde die Bank indirekt zum Abbau von Kohle und zu hohen, schädlichen Treibhausgasemissionen beitragen.

Umgekehrt kann das Angebot nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen durch den Konzern BKB positive Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft haben. Das Angebot von Anlageprodukten, die in Wertschriften mit einem überdurchschnittlichen ESG-Rating investieren, dient den Kundinnen und Kunden. Die Kreditvergabe an Unternehmen mit nachhaltigem Geschäftsmodell oder die Finanzierung von Projekten für die Erzeugung erneuerbarer Energien ermöglichen unternehmerische Chancen für die Unternehmenskunden ebenso wie für die Bank und leisten gleichzeitig einen Beitrag für die nachhaltige Entwicklung in der Region.

Mit dem stetigen quantitativen und qualitativen Ausbau seines Angebots an nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen entspricht der Konzern BKB einem steigenden Bedürfnis und einer wachsenden Nachfrage der Kundinnen und Kunden der beiden Konzernbanken. Dies ermöglicht es den beiden Banken, neue Kundinnen und Kunden zu gewinnen und bestehende zu binden und damit ihren geschäftlichen Erfolg zu steigern. Gleichzeitig stärkt der Konzern seine Reputation.

Ziele

(GRI 3-3 e.)

Die Verankerung der Nachhaltigkeit im Kerngeschäft stärken:

- Kontinuierlich die Palette an nachhaltigen Finanzprodukten und -dienstleistungen erweitern.
- ESG-Kriterien in der Anlagepolitik stärker verankern.
- Systematisch ESG-Kriterien gemäss den Selbstregulierungen der SBVg in der Anlageberatung und in der Beratung von privaten Immobilienkunden verankern.
- Regelmässig die Kundinnen und Kunden für das Thema nachhaltige Finanzprodukte und -dienstleistungen sensibilisieren.

Das nachhaltige Kreditgeschäft der BKB in den kommenden Jahren ausbauen:

- ESG-Aspekte als Kriterium für die Kreditportfoliosteuerung nutzen.
- Besonderen Fokus auf nachhaltige Finanzierungen, beispielsweise in der Energiewirtschaft, legen.
- Die Kreditlinien von nachhaltigen Finanzierungen steigern.

Übergeordnete Herangehensweise

(GRI 3-3 c. und d.)

Der Lebenszyklus der vom Konzern BKB angebotenen Produkte und Dienstleistungen wird nach einem standardisierten Prozess gesteuert. Bei der Einführung neuer Produkte, bei der Anpassung des bestehenden Angebots oder beim Entscheid, ein Angebot zu beenden, werden jeweils folgende Prozessschritte durchlaufen:

1. Alle Vorhaben werden auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden der verschiedenen Geschäftsfelder im Konzern BKB abgestimmt. Gleichzeitig wird geprüft, ob die Vorhaben einen Beitrag zum Erreichen der strategischen Ziele des Konzerns BKB leisten, so beispielsweise zum Ziel, die Nachhaltigkeit der Produkte zu stärken resp. zum Ziel, in allen Bereichen mindestens über ein nachhaltiges Angebot zu verfügen.

2. Alle Vorhaben werden dann in den Projektmanagementprozess des Konzerns BKB integriert, der das Vorgehen bei der Erarbeitung neuer oder bei der Anpassung bestehender Produkte und Dienstleistungen standardisiert.
3. Am Schluss des Prozesses wird die Markteinführung eines Produkts oder einer Dienstleistung bzw. die Eliminierung oder Anpassung eines bestehenden Angebots durch das Geschäftskontext-Board Produkte und Kanäle des Konzerns BKB bewilligt. Im Geschäftskontext-Board sind insgesamt acht Personen aus jeweils unterschiedlichen Bereichen vertreten und es wird vom Abteilungsleiter Produkt- und Kanalmanagement geleitet.

Mit diesem konsequenten Vorgehen und der systematischen und frühzeitigen Einbindung aller relevanten Fachbereiche sollen die Effizienz laufend gesteigert, Marktchancen genutzt und allfällige Markt- und Nachhaltigkeitsrisiken reduziert werden.

Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen des Konzerns BKB

Basisprodukte	Finanzieren	Anlegen & Vorsorgen
Zak Green Impact ●	Nachhaltigkeitshypothek	Nachhaltige Anlagelösungen (Einkommen, Ausgewogen, Wachstum, Aktien)
BKB Fairtrade Gold Max Havelaar ●	Sustainability-linked Loans ●	BKB Sustainable Fonds (verschiedene Ausrichtungen) ●
	Green, Social oder Sustainability Loans ●	Anlagefonds BKB Physical Gold Fairtrade Max Havelaar ●
	Eigener Social Bond ●	Vermögensverwaltungs-Mandat nachhaltig (Standard)
		Vorsorgesparen (Einkommen, Ausgewogen, Wachstum, Aktien)
		ESG-Reports / Nachhaltigkeitsanalyse (Einkommen, Ausgewogen, Wachstum, Aktien) ●

- Nur Stammhaus BKB
- Nur Bank Cler

Basisprodukte

(GRI 3-3 c. bis f., G4 FS7, G4 FS8)

Zak Green Impact

Zak, das einfache und übersichtliche Neobanking-Angebot der Bank Cler, ist in der Grundversion kostenlos. Auf Wunsch können Kundinnen und Kunden gegen einen Aufpreis das Modell Zak Plus wählen und damit im Rahmen von Zak Green Impact ein Klimaschutzprojekt unterstützen. Für jeden Franken, den Zak Plus-Nutzerinnen und -Nutzer mit ihrer Zak Visa Debitkarte ausgeben, investiert die Bank Cler 0,2 Rappen in ein Klimaschutzprojekt.

2023 wurde die nachhaltige Landwirtschaft in der Schweiz und in Deutschland durch den Aufbau von Humusschichten auf landwirtschaftlich genutzten Flächen unterstützt. Insgesamt wurden seit der Lancierung von Zak Green Impact bis Mitte des Jahres 2023 rund 2000 Tonnen CO₂ kompensiert, was 975 Economy Class Flügen von Zürich nach New York und zurück entspricht.

Für die Auswahl des Klimaschutzprojektes 2024 wird, wie in den Vorjahren auch, eine Abstimmung unter den Nutzerinnen und Nutzern durchgeführt. Die Zak-User können zwischen zwei möglichen Klimaschutzprojekten abstimmen. Zur Wahl stehen entweder die Förderung von Biogasanlagen auf Schweizer Bauernhöfen oder aber (wie im 2023) die Unterstützung nachhaltiger Landwirtschaft in der Schweiz und Deutschland beim Wiederaufbau von Humusschichten.

BKB Fairtrade-Gold Max Havelaar

Kundinnen und Kunden, die physisches Gold kaufen möchten, bietet das Stammhaus BKB in Zusammenarbeit mit Max Havelaar fair gehandeltes, zertifiziertes Edelmetall. Weitere Informationen siehe Abschnitt [Menschenrechte im Edelmetall-Geschäft](#).

Anlegen und Vorsorgen

(GRI 3-3 c. bis f.)

Herangehensweise: ESG-Anlageprozess

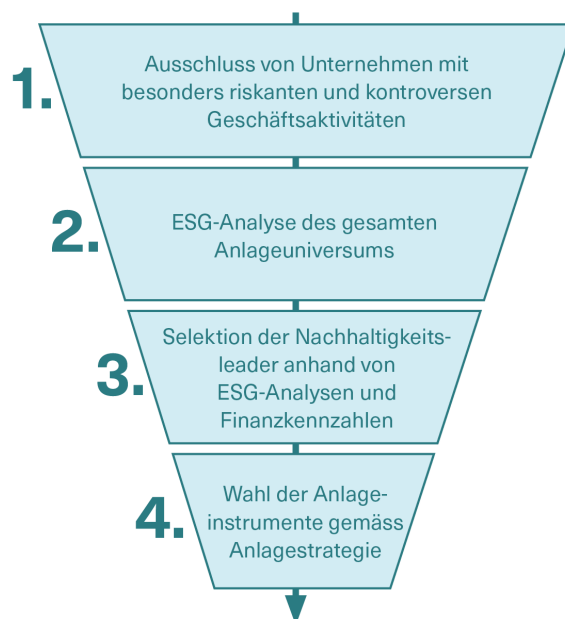
Im Rahmen seiner nachhaltigen Geldanlagen verfolgt der Konzern BKB einen strukturierten Anlageprozess, der zusätzlich zur Finanzmarktanalyse auf Ausschlusskriterien und eine Titelselektion gemäss Best-in-Class auf der Basis von ESG-Kriterien setzt. Dies gilt grundsätzlich sowohl für die vom Konzern BKB selbst konstruierten Anlagegefässe als auch für die berücksichtigten Anlageprodukte von Drittanbietern.

In einem ersten Schritt werden Ausschlusskriterien¹ angewendet. Sie gewährleisten, dass kritische Branchen wie z.B. die Atom- und Rüstungsindustrie nicht ins Anlageportfolio gelangen (siehe Grafik). In einem zweiten Schritt erfolgt die Titelselektion gemäss Best-in-Class. Dabei werden ESG-Analysen beziehungsweise die daraus resultierenden ESG-Ratings von MSCI verwendet. Daraus ergeben sich branchenspezifische Ranglisten, die es ermöglichen, jene Unternehmen zu identifizieren, die im Vergleich zu ihren Mitbewerbern tiefere ESG-Risiken aufweisen oder diese besser managen. Anhand dieser Ranglisten werden ESG-optimierte Anlageportfolios kreiert.

¹ Diese Ausschlusskriterien gelten nur für den ESG-Anlageprozess und sind umfassender als die Ausschlüsse im Rahmen der [Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen](#). Die Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen gelten für die Kreditvergabe an kommerzielle Kunden, die Vermögensverwaltung (nach ESG und konventionell) sowie die bankeigenen Investitionen/Handelsbücher des Konzerns BKB.

Weiterführende Details bezüglich des nachhaltigen Anlageansatzes finden sich auf unserer [Webseite](#).

Vierstufiges Auswahlverfahren für nachhaltiges Anlegen



Aktuelle Entwicklungen und Zahlen

Der Konzern BKB verfolgt das strategische Ziel, die nachhaltigen Anlagen in der Organisation weiterzuentwickeln und zu verankern. Zur Stärkung der Aufbauorganisation wurde im Berichtsjahr innerhalb des Asset Managements der «Fachausschuss Nachhaltiges Anlegen» etabliert. Der Ausschuss setzt sich zusammen aus dem CIO/Leiter Asset Management, Mitgliedern des Investment Committees, einem Vertreter der Fachstelle Nachhaltigkeit, der Fachspezialistin Nachhaltigkeit Vertrieb kommerzielle Kunden sowie ad hoc benannten Fachreferenten beziehungsweise Fachspezialisten. Im Fokus steht die Beobachtung des Markts für nachhaltige Geldanlagen und der entsprechenden regulatorischen Entwicklungen, die Weiterentwicklung und Umsetzung des nachhaltigen Anlageansatzes sowie der damit einhergehenden ESG-Anforderungen. Formell verankert wurde die neue Governancestruktur in der internen Weisung «Anlagepolitik».

Um künftig die Beratungsleistungen im Anlage- und Vorsorgegeschäft im Sinne der Selbstregulierung der Schweizerischen Bankiervereinigung zu erbringen, hat der Konzern BKB verschiedene Anpassungen zum Einbezug der ESG-Präferenzen und ESG-Risiken bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung vorgenommen. Weitergehende Informationen siehe Abschnitt [Transparenz und Beratung](#).

Ein weiteres Handlungsfeld im Rahmen des Anlageprozesses ist die Erhöhung der Transparenz und das Einhalten von Offenlegungsanforderungen in Form von Reportings. Der Konzern BKB folgt der Empfehlung des Bundesrats in Bezug auf die Einführung der Swiss Climate Scores (SCS).

Die SCS spiegeln nicht nur die gegenwärtige Situation von globalen Unternehmen im Finanzprodukt oder Portfolio, sondern zeigen auf, wo diese Unternehmen hinsichtlich globaler Klimaziele (Netto-Null-Zielsetzung per 2050) stehen. Das definierte Set an Kriterien der SCS soll den Anlegern aussagekräftige und vergleichbare Informationen zu den verschiedenen Anlageprodukten liefern. Der Konzern BKB wird 2024 die SCS als eigenständiger Report auf Produktebene lancieren und die SCS-Kriterien ins [institutionelle ESG-Kundenreporting](#) integrieren.

Im August 2023 ist das Stammhaus BKB der Asset Management Association Switzerland (AMAS) beigetreten. Damit ist es dem Stammhaus BKB als breit aufgestelltem Asset Manager nun möglich, unmittelbar an den Verbandsaktivitäten teilzuhaben und mitzuwirken. Gemäss den Anforderungen der «Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug vom 26. September 2022» der AMAS wird der Konzern BKB zudem ein Nachhaltigkeitsreporting aufsetzen, in dem die angewendeten Nachhaltigkeitsansätze als auch relevante Metriken und ESG-Kennzahlen beschrieben werden. Die Lancierung ist auch hier im Laufe des Jahres 2024 geplant.

Das Angebot an nachhaltigen Anlageprodukten des Konzerns BKB wurde im Verlauf des Jahres 2023 nochmals erweitert: Die Palette an BKB Sustainable Fonds wurde um das Teilvermögen «Global Corporate Bonds» ergänzt. Die Nachfrage nach den nachhaltigen Anlageprodukten entwickelte sich auch im schwierigen Anlagejahr 2023 weiterhin erfreulich: Seit der Lancierung im Jahr 2017 verzeichnen die nachhaltigen Anlageprodukte (Anlagelösung Nachhaltig mit den Strategien «Einkommen», «Ausgewogen», «Wachstum», «Aktien» sowie die BKB Sustainable Fonds) ein hohes Volumenwachstum.

Nachhaltige Anlagen des Konzerns BKB (G4 FS11)

		31.12.2023	31.12.2022
Anlagegeschäft			
Anlagevolumen nachhaltiger Vermögensverwaltungsmandate	in Mio. CHF	456,7	438,6
Anteil nachhaltiger Vermögensverwaltungsmandate ¹	in %	11,1	9,7
Volumen nachhaltiger Anlagefonds ²	in Mio. CHF	2 886,2	2 261,8
Anteil nachhaltiger Anlagefonds am gesamten Fondsvolumen ³	in %	33,4	27,0
Volumen nachhaltiger Anlagelösungen	in Mio. CHF	1 742,2	1 465,6
Anteil nachhaltiger Anlagelösungen am Gesamtvolumen Anlagelösung	in %	57,8	53,3

¹ Der Anteil nachhaltiger Vermögensverwaltungsmandate wurde für beide Jahre neu anhand des Volumens und nicht mehr wie bisher anhand der Anzahl Mandate berechnet.

² Anlagefonds in Vermögensverwaltungsmandaten und Depots.

³ Für die Berechnung des Anteils nachhaltiger Anlagefonds wurde neu für beide Jahre die nicht kategorisierbaren Fonds in die Grundgesamtheit miteingerechnet.

Ausblick

Im 2024 bleibt die operative Implementierung der Selbstregulierungen ein Schwerpunkt. Die angestossenen Arbeiten im Bereich Reporting, Transparenz und ESG-Governance werden 2024 weitergeführt. Ausserdem bleibt die strategische Weiterentwicklung des nachhaltigen Anlegens auf der Agenda. In diesem Kontext ist beispielsweise die Prüfung der Umsetzung eines Active-Ownership-Ansatzes geplant.

Finanzieren

(GRI 3-3 c. bis f.)

Die Kreditvergabe gehört zum Kerngeschäft einer Bank. Durch das Kreditgeschäft kann das Stammhaus BKB Firmen und Privatkunden in ihren Investitionsvorhaben unterstützen und die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. In der Vergangenheit hat der Konzern BKB Nachhaltigkeitskriterien im Kreditgeschäft primär mit der Anwendung der [Richtlinie zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen](#) berücksichtigt. Keine Kredite wurden (und werden) entsprechend an Unternehmen mit Geschäftstätigkeiten vergeben, die als gesellschaftlich kritisch erachtet werden oder einer nachhaltigen Entwicklung zuwiderlaufen.

Seit dem Jahr 2022 richtet das Stammhaus BKB das Finanzierungsgeschäft von Firmen und Projekten stärker auf eine positive Wirkung und die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft aus. Beispielsweise sind mit Blick auf die Klimakrise und die anstehende Energiewende in der Schweiz [substanzielle Investitionen für den Ausbau erneuerbarer Energien](#) erforderlich. In kurzer Zeit konnte sich das Stammhaus BKB hier in der Region Basel eine führende Stellung erarbeiten. Auch im Berichtsjahr hat das Stammhaus BKB seine Verantwortung wahrgenommen und die nachhaltige Transformation weiter vorangetrieben. Es hat seine Expertise eingebracht und zahlreiche Projekte unterstützt. Das Stammhaus BKB finanziert nachhaltige Projekte unterschiedlicher Marktteilnehmer wie von Startups, KMU und Grossunternehmen. Daneben bieten beide Konzernbanken ihren Privatkundinnen und -kunden seit den frühen 2000er Jahren eine Nachhaltigkeitshypothek mit Zinsvorteil an.

Herangehensweise: Nachhaltige Finanzierungslösungen

Sustainability-Linked-Finanzierungen

Diese Anfang 2022 neu lancierte Finanzierungslösung hat zum Ziel, Schweizer Firmen einen Anreiz zu bieten, das gesamte Geschäftsmodell in Richtung Nachhaltigkeit zu entwickeln. Der Anreiz wirkt über eine Margenanpassung entlang der Nachhaltigkeitsentwicklung des Kunden. Je besser sich die Kundin beziehungsweise der Kunde in Bezug auf die gemeinsam definierten Nachhaltigkeitskriterien (KPIs) während der Kreditlaufzeit entwickelt (z.B. CO₂e-Emissionen, Wasserverbrauch oder ESG-Rating), desto tiefer ist der zu bezahlende Zins. Die KPIs werden pro Firmenkundin oder Firmenkunde individuell vereinbart und die Entwicklungsziele der KPIs sollen wo immer möglich wissenschaftsbasiert und ambitioniert vereinbart werden. Das Stammhaus BKB engagiert sich auf bilateraler Ebene, in Konsortialkrediten mit anderen Banken, in Schuldscheindarlehen oder über Kapitalmarkttransaktionen (Sustainability-Linked Bonds). Im Berichtsjahr konnte das Stammhaus BKB wiederum zahlreiche Finanzierungen strukturieren beziehungsweise begleiten. Bei der Mehrzahl der Transaktionen wurden firmeninterne KPIs verwendet und bei wenigen Transaktionen wurde auf externe Nachhaltigkeitsratings abgestützt.

Green-, Social- und Sustainability-Finanzierungen

Auch explizit nachhaltige Projekte finanziert das Stammhaus BKB und bietet eine aktive Begleitung sowie attraktive Konditionen. Die Projekte müssen entweder einen klaren Bezug zu ökologischen («green») oder sozialen («social») Nachhaltigkeit oder eine Kombination («sustainability») daraus aufweisen. Beispielsweise unterstützt das Stammhaus BKB energetische Gebäudesanierungen in der Region Basel. Auch ist es Finanzierungspartner verschiedener Wohnbaugenossenschaften, die günstigen Wohnraum zur Verfügung stellen. Das Stammhaus BKB engagiert sich auf bilateraler Ebene (wie zum Beispiel mit Green Loans), in Konsortialkrediten mit anderen Banken, in Schuldscheindarlehen oder über Kapitalmarkttransaktionen (wie zum Beispiel bei Green Bonds).

Das Stammhaus BKB verfügt über einen ausstehenden, im 2022 lancierten Social Bond. Die durch den Bond aufgenommenen Mittel werden für die Finanzierung von Kreditfazilitäten in folgenden Bereichen verwendet:

- **Wohnbaugenossenschaften, zu deren Begünstigten die folgenden Zielgruppen gehören:** Haushalte mit geringem Einkommen, Familien, Personen mit Beeinträchtigungen und ältere Menschen
- **Infrastruktur und Gesundheitsversorgung:** Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime
- **Inklusion:** Einrichtungen für Suchtkranke oder Personen mit Beeinträchtigungen sowie Stiftungen mit gemeinnützigem Zweck.

Im Jahr 2022 wurde das IT-System des Stammhauses BKB erweitert, so dass das Volumen an sozial ausgerichteten Finanzierungen ausgewiesen werden kann. Auch alle aus den Vorjahren bestehenden Finanzierungen in den Kategorien Gemeinnütziger Wohnungsbau, Gesundheit & Pflege und Inklusion wurden entsprechend der Social Loan Principles als «Social Loan» erfasst. Die Social Loan Principles werden zusammen mit dem Social Bond Principles angewendet. Das Stammhaus BKB als Emitent einer Sozialanleihe kann somit basierend auf seinem extern überprüften Social Bond Framework die eingenommenen Erlöse der Anleiheemission zur Vergabe von Social Loans verwenden. Gemäss den Social Loan Principles muss die Kohärenz der Ziele und der Förderkriterien für soziale Projekte sichergestellt sein.

Im 2023 wurden 953 Mio. CHF für die Finanzierung von gemeinnützigem Wohnraum, 239 Mio. CHF für die Finanzierung von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sowie 39 Mio. CHF für die Finanzierung von Inklusionsinstituten verwendet. Der Grossteil der Finanzierungen (81 %) sind für Gegenparteien im Kanton Basel-Stadt gesprochen worden.

Im Berichtsjahr wurde das erste jährliche [Social Bond Reporting](#) mit Volumenangaben und implizierter Wirkung veröffentlicht.

Da das Stammhaus BKB noch keinen eigenen Green Bond emittiert hat, besteht derzeit auch noch kein bankspezifisches Green Bond Framework. Somit basiert das ausgewiesene Green Loan Volumen ausschliesslich auf den abgeschlossenen grünen Finanzierungen, die sich jeweils an den allgemein anerkannten Vorgaben der Loan Market Association sowie der International Capital Market Association orientieren. Diese Finanzierungen durchliefen eigens den hierfür etablierten Evaluierungsprozess (siehe nächstes Kapitel).

Evaluierung der Nachhaltigkeit von Projekten und Firmen

Bei der Strukturierung von nachhaltigen Finanzierungen setzt sich das Stammhaus BKB für die Einhaltung der freiwilligen Prozessrichtlinien der Loan Market Association für Bankfinanzierungen sowie der International Capital Market Association für Kapitalmarkttransaktionen ein. Diese Prinzipien wurden von einer internationalen Arbeitsgruppe mit Vertretern führender Finanzinstitute entwickelt, um die Entwicklung und die Integrität des nachhaltigen Finanzierungsmarktes zu fördern.

Die freiwilligen Prozessrichtlinien geben eine grobe Kategorisierung für nachhaltige Finanzierungen vor, enthalten jedoch keine explizite Definition von Nachhaltigkeit. Da keine allgemeingültige Definition von Nachhaltigkeit auf dem Schweizer Finanzmarkt existiert, ist eine interne Expertengruppe «Sustainable Finance» für die Festlegung von Kriterien verantwortlich. Sie definiert die Anforderungen an nachhaltige Finanzierungen und beurteilt die Erfüllung dieser Nachhaltigkeitsanforderungen bei den finanzierten Projekten und Firmen. Die Nachhaltigkeitsanforderungen werden beispielsweise anhand des BKB-Nachhaltigkeitsverständnisses, der EU-Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten sowie der Climate Bonds Taxonomy von der Expertengruppe festgelegt und regelmässig auf neue Entwicklungen überprüft.

Nachhaltigkeitshypothek

Seit den frühen 2000er Jahren bieten beide Konzernbanken ihren Privatkundinnen und -kunden mit der Nachhaltigkeitshypothek ein interessantes Finanzierungsprodukt an. Mit der Nachhaltigkeitshypothek können nebst energieeinsparenden Renovationen wie z.B. Heizungsersatz oder Dämmung der Aussenhülle auch Vorhaben zu erneuerbaren Energien finanziert werden. Sowohl der Einbau einer thermischen Solaranlage oder einer Photovoltaikanlage fallen darunter. Auch die Finanzierung von Neu- oder Umbauten nach einem Minergie-Standard oder mit einem GEAK-Ausweis (Gebäudeenergieausweis der Kantone) der Energieeffizienzklasse A-C können von der Nachhaltigkeitshypothek profitieren. Dem Konzern BKB ist es ein Anliegen, energetische Vorhaben zu fördern. Daher gewähren die beiden Konzernbanken bei der Nachhaltigkeitshypothek gegenüber einer Festhypothek einen Zinsvorteil von 0,25 % p.a. bis zu einem Maximalbetrag von 1 Mio. CHF.

Förderung von Startups

(GRI 203-1)

Seit Jahren unterstützt das Stammhaus BKB Startups im Wirtschaftsraum Basel. Die Bank entspricht damit ihrem Leistungsauftrag zur Förderung der regionalen Wirtschaft. Neben den alltäglichen Bankgeschäften wie Kontoführung und Zahlungsverkehr, ermöglicht das Stammhaus BKB im Rahmen vom KMUimpuls-Programm ebenfalls Kreditfinanzierungen. Diese Finanzierungen unterstehen der ordentlichen Kreditprüfung, lassen jedoch zusätzlichen Spielraum in der Bewertung und Ausgestaltung zu – exakt bemessen auf das jeweilige Startup. Zur Erweiterung der Finanzierungsmöglichkeiten arbeitet das Stammhaus BKB in diesem Bereich oftmals Hand in Hand mit den Bürgschaftsgenossenschaften SAFFA und BG Mitte zusammen.

Das Stammhaus BKB hat im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit dem Haus der Wirtschaft (HDW) in Pratteln das HDW Kompetenzzentrum KMU aufgebaut, damit auch dort vor Ort Startups und KMU beraten und begleitet werden können. Dies neben den bereits bestehenden Engagements zusammen mit der Startup Academy Basel, im Werkpark Basel und im Business Parc Reinach. Die Beratenden des Stammhauses BKB unterstützen als Ansprechpartner, Mentoren und Wissensvermittler die ansässigen Jungunternehmer/innen und sind in den lokalen Netzwerken aktiv.

Aktuelle Zahlen

Nachhaltige Finanzierungen (Konzern BKB) (G4 FS7, G4 FS8)

		31.12.2023	31.12.2022
Volumen Sustainability-linked Loan	in Mio. CHF	495,3	534,0
Volumen Social Loan	in Mio. CHF	1 285,6	1 088,0
Volumen Green Loan	in Mio. CHF	96,1	35,1
Gesamtvolumen nachhaltiger Finanzierungen kommerzieller Kunden	in Mio. CHF	1 877,1	1 657,2
Volumen Nachhaltigkeitshypothek	in Mio. CHF	59,9	58,1
Gesamtvolumen nachhaltiger Finanzierungen	in Mio. CHF	1 937,0	1 715,3

Transparenz und Beratung

(GRI 3-3 c. bis f.)

Selbstregulierungen Sustainable Finance

Am 28. Juni 2022 wurden von der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) Selbstregulierungen und damit neue Mindestvorgaben für Nachhaltigkeitskriterien in der Anlage- und Hypothekarberatung veröffentlicht. Bei der Anlageberatung müssen die Kunden in Zukunft nach ihren Nachhaltigkeitspräferenzen gefragt, entsprechend beraten und über die damit verbundenen Risiken aufgeklärt werden. Dadurch sollen die Transparenz und das Verständnis bezüglich nachhaltiger Geldanlagen für die Anlegerinnen und Anleger erhöht werden. Hypothekenkunden müssen in Zukunft auf die Bedeutung der Energieeffizienz ihrer Liegenschaften hingewiesen und bei der Förderung der Energieeffizienz unterstützt werden. Die Richtlinien sind am 1. Januar 2023 (mit Übergangsfristen) in Kraft getreten und sind für die Mitgliedsinstitute der SBVg, also auch für beide Konzernbanken, verpflichtend. Im Berichtsjahr hat der Konzern BKB die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen umgesetzt.

Seit Januar 2024 werden neue Anlagekunden zu ihrer ESG-Präferenz befragt und über die ESG-Kriterien aufgeklärt. Bei bestehenden Anlagekunden werden die ESG-Präferenzen bei nächster Gelegenheit abgefragt. Hypothekenkunden haben seit Januar 2024 die Möglichkeit, mit einem Renovations- und CO₂-Rechner Massnahmen zu eruieren, um den Wärmebedarf und den CO₂-Ausstoss ihrer Liegenschaft zu optimieren. Der Rechner wird den Hypothekenkunden im Rahmen der persönlichen Beratung vorgestellt, er steht aber auch allen Interessierten auf den Webseiten der beiden Konzernbanken, dem [Stammhaus BKB](#) und der [Bank Cler](#).

Die Kundenberatenden der beiden Konzernbanken wurden mit Hilfe eines webbasierten Trainings für die Themen sensibilisiert und für die Anwendung der neuen Werkzeuge geschult. Die webbasierten Trainings sind ins standardmässige Schulungskonzept für Kundenberatende, die in Zukunft zu einer der beiden Konzernbanken stossen, integriert.

ESG-Reporting für Anleger

Vermögensverwaltung

Seit dem Jahr 2020 bietet das Stammhaus BKB seinen institutionellen Kunden ein dediziertes ESG-Reporting. In einer ausführlichen Analyse wird dargestellt, wie das Anlageportfolio – auch im Vergleich zu einem Referenzportfolio – im Hinblick auf ESG-Aspekte abschneidet und welchen ESG- und Klimarisiken es ausgesetzt ist. Diese Transparenz unterstützt die institutionellen Anlegerinnen und Anleger dabei, die Risiken und Chancen aus den Bereichen Umwelt und Soziales, wie etwa Kontroversen zu Menschenrechtsverstössen, oder auch Governance besser einschätzen zu können. Mit Hilfe dieser Informationen lässt sich auch der potenzielle Bedarf von Portfolioanpassungen unter Berücksichtigung von ESG-Aspekten identifizieren. Eine Kurzfassung des ESG-Reportings wird punktuell auch Privatkunden der beiden Konzernbanken zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2023 wurde das institutionelle ESG-Reporting hinsichtlich Klimarisiken weiterentwickelt. Sowohl Swiss Climate Scores als auch neue ESG-Kennzahlen wurden in das Reporting integriert. Das erweiterte ESG-Reporting kommt seit Anfang 2024 zum Einsatz.

ESG-Informationen für Aktien, Fonds und Anlagelösungen

Den Kundinnen und Kunden des Stammhauses BKB stehen auf der [Marktinformationsseite](#) MSCI ESG-Ratings für Aktien, Fonds und die BKB Anlagelösungen zur Verfügung. Im Bereich Aktien werden zusätzlich Informationen zu kontroversen Geschäftstätigkeiten von Unternehmen aufgezeigt (z.B. ob das Unternehmen in schwerwiegende ökologische und/oder soziale Kontroversen involviert ist oder ob es gegen die Grundsätze einer guten Unternehmensführung «Corporate Governance» verstösst). Diese Informationen stehen nur den Privat- und Firmenkunden des Stammhauses BKB zur Verfügung, die beim Digital Banking (Mobile- und E-Banking) angemeldet sind und über ein Depot verfügen.

Anlageberatung

Auch ihren Beratungskundinnen und -kunden bieten das Stammhaus BKB und die Bank Cler im geschützten Bereich ihrer Webseiten Zugang zu Nachhaltigkeitsinformationen. Seit Anfang 2022 veröffentlicht das Aktienresearch-Team standardmässig das MSCI-ESG-Rating der analysierten Unternehmen. Zudem stehen für bis zu 150 Unternehmen Kurzeinschätzungen bezüglich der geschäftsrelevanten ESG-Aspekte zur Verfügung. Die Kurzeinschätzung wird zusammen mit anderen Finanzkennzahlen und Analysen auf einem zweiseitigen Faktenblatt ausgewiesen.

Im Jahr 2023 wurde die [Umsetzung der SBVg-Selbstregulierung](#) vorbereitet. Seit Januar 2024 können Kundinnen und Kunden ihre ESG-Präferenz mit «interessiert» oder «neutral» angeben. Für die Beratungskundinnen und -kunden mit der Präferenz «interessiert» wird ein durchschnittliches Portfolio-MSCI-ESG-Rating von mindestens «A» angestrebt. Empfohlene Titel haben entsprechend mindestens ein solches Rating.

Ausblick

Im Einklang mit den Selbstregulierungen der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) und der Asset Management Association Switzerland (AMAS) erstellt der Konzern BKB ab 2024 standardisierte Nachhaltigkeitsreportings für seine nachhaltigen Produkte und Anlagelösungen. Dies ermöglicht den Kunden eine vollständige Transparenz und erleichtert den Vergleich von Anlageprodukten. Darüber hinaus wird der Konzern BKB die Swiss Climate Scores für alle von ihm verwalteten Fonds und Anlagelösungen implementieren. Dies unterstreicht das Engagement des Konzerns BKB, gezielte Massnahmen zur Förderung der Transparenz in der Branche umzusetzen. Ausserdem ist für das Jahr 2024 eine komplette Überarbeitung des kompakten ESG-Reportings für die Privatkundinnen und -kunden des Stammhauses BKB und der Bank Cler mit Vermögensverwaltungsmandaten geplant.

Partnerschaften in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen

(GRI 3-3 c. bis f., GRI 2-6)

Der Konzern BKB will als Teil der Konzernstrategie 2022+ mit gezielten Partnerschaften komplexe und ressourcenintensive Themen schneller und effizienter weiterentwickeln. Ziel ist es, die Kundinnen und Kunden der Konzernbanken noch umfassender zum Thema Nachhaltigkeit beraten zu können, neue innovative Produkte und Dienstleistungen anzubieten oder Kundinnen und Kunden zu gewinnen, die mit den eigenen Vertriebsorganisationen bislang nicht erreicht werden konnten. 2023 gelang dies insbesondere in den folgenden Bereichen:

Umfassende Gebäudeanalysen für Immobilienkunden zusammen mit Basler & Hofmann

Den Immobilienkunden des Stammhauses BKB steht aufgrund der 2022 gestarteten Kooperation mit Basler & Hofmann die «Stratus»-Software zur Verfügung, mit welcher der Objektzustand (einzelner Immobilien und/oder Immobilienportfolios) erfasst und ganzheitlich analysiert werden kann. Daraus lassen sich z.B. der energetische Sanierungsbedarf sowie die hierfür benötigten Investitionen ermitteln. Zudem lässt sich aufzeigen, in welcher zeitlichen Abfolge die Sanierungsarbeiten durchgeführt werden sollten, damit sie auch aus wirtschaftlicher Sicht am attraktivsten sind.

Im Berichtsjahr fanden die ersten Kundenanalysen für mittlere und grössere Immobiliengesellschaften und Wohnbaugenossenschaften statt. Im vierten Quartal 2023 führte Basler & Hofmann in der «Stratus»-Software ein neues Nachhaltigkeitsmodul ein. In diesem wird ein CO₂-Absenkpfad simuliert und es können bei energetischen Sanierungen oder bei der Veränderung des Energiemixes der Gebäude/Portfolios die direkten Auswirkungen ermittelt werden.

Fairtrade Goldfonds: schon 2022 mit Max Havelaar lanciert

ESG-orientierten Anlegerinnen und Anlegern beider Konzernbanken steht seit 2022 mit dem BKB Physical Gold Fairtrade Max Havelaar eine hochwertige, professionell verwaltete Investitionsmöglichkeit in die Anlageklasse Gold zur Verfügung. Der BKB Physical Gold Fairtrade Max Havelaar wurde 2022 in Zusammenarbeit mit der Max Havelaar-Stiftung (Schweiz) als weltweit erster Goldfonds lanciert, der mit physischem Fairtrade-Gold hinterlegt ist. Mit Fairtrade Max Havelaar steht dem Konzern BKB ein Partner zur Seite, der eine echte Verbesserung des Schutzes von Menschen und Umwelt im Goldbergbau garantiert.

Die getätigten Investitionen wirken positiv, indem die Mineure pro investiertem Kilogramm Gold eine Fairtrade-Prämie in der Höhe von 2000 USD erhalten. Mit diesen Zusatzeinnahmen werden z.B. Gemeinschaftsprojekte wie Schulen, Wasser- oder Gesundheitsversorgung sowie Massnahmen zur Verbesserung betrieblicher Abläufe finanziert. Per 31. Dezember 2023 belief sich das Volumen des BKB Physical Gold Fairtrade Max Havelaar auf rund CHF 97,8 Mio. CHF. Bemessen am USD-CHF-Durchschnittskurs über die Laufzeit, sind seit der Lancierung des Fonds Prämien im Umfang von rund 3,4 Mio. USD an die Mineure nach Peru geflossen.

Weitere Informationen zur Wahrung der [Menschenrechte im Edelmetall-Geschäft](#).

Sensibilisierungsmassnahmen

(GRI 3-3 c. bis f.)

Zur Sensibilisierung ihrer Kundinnen und Kunden rund um das Thema Nachhaltigkeit haben das Stammhaus BKB und die Bank Cler auch im Jahr 2023 verschiedene Events durchgeführt sowie Publikationen, Artikel und TV-Beiträge veröffentlicht.

Anlässe zu Themen mit Nachhaltigkeitsbezug

Das Stammhaus BKB hat über das Jahr 2023 verteilt mehrere Anlässe für Kundinnen und Kunden durchgeführt und Vorträge an Fachveranstaltungen gehalten. U. a. standen nachhaltige Anlagethemen und das Finanzwesen im Allgemeinen, die Biodiversität im Stadtgebiet, die Plattform Swiss Triple Impact für KMU und der Klimawandel sowie die damit zusammenhängende Energiewende im Zentrum.

Bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit legte das Stammhaus BKB 2023 den Fokus auf das Thema Biodiversität. Sie nutzte dabei die neue [Partnerschaft mit BirdLife Schweiz](#), die das Ziel verfolgt, die Biodiversität in Basel zu stärken. Zum Auftakt wurde ein auf 600 Quadratmetern angelegter Naturwiesenmarkt auf dem Meret Oppenheim Platz durchgeführt, der sehr viele Personen vor Ort erreichte und auch medial grosse Beachtung fand.

Publikationen

Für die Kundinnen und Kunden der beiden Konzernbanken verfasst das Asset Management des Konzerns BKB zweimal im Jahr das Magazin «Chancen» zu Anlagethemen. Darin werden regelmässig auch die Nachhaltigkeitsaspekte der Anlagethemen ausgeführt. Im Jahr 2023 wurden beispielsweise in der ersten Ausgabe die Besonderheiten von Green Bonds ausführlich analysiert und dargestellt.

Weiter veröffentlichte das Stammhaus BKB 2023 zum zweiten Mal den «Sustainability Gap 2023»-Report in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsforschungsinstitut BAK Economics AG. Aus diesem geht hervor, wie gut die regionalen KMU für Herausforderungen rund um das Thema Nachhaltigkeit gerüstet sind beziehungsweise, wie systematisch diese angegangen werden. Insgesamt wurden für die Studie 1200 Unternehmen aus der Region Nordwestschweiz befragt und ausgewertet. Auch im Magazin «blu» der Bank Cler sind dem Thema Nachhaltigkeit jeweils mehrere Seiten gewidmet.

Weiter sensibilisiert der Konzern ihre Kundinnen und Kunden wie auch die Öffentlichkeit mit regelmässigen Online-Artikeln zum Thema Nachhaltigkeit auf den Webseiten der Konzernbanken und über Social Media sowie mit Fachartikeln in Medien von Partnern und Publikumsmedien.

Interviews im regionalen Fernsehen

Seit Mitte des Jahres 2023 präsentiert das Stammhaus BKB in Zusammenarbeit mit Telebasel das Wirtschaftsmagazin «Geld & Co». Im Rahmen dieser einmal in der Woche ausgestrahlten Sendung beantworten Expertinnen und Experten des Stammhauses BKB Fragen zu Finanzthemen sowie Themen mit Nachhaltigkeitsbezug. So wurden im Berichtsjahr beispielsweise Sendungen zu den Themen Greenwashing, nachhaltiges Sanieren sowie der geplanten Klimaneutralität des Kantons Basel-Stadt per 2037 ausgestrahlt.

Kundenzufriedenheit

Relevanz und Wirkungen

(GRI 3-3 a. und b.)

Vertrauen und Kundenzufriedenheit sind für jede Firma zentral für ihren nachhaltigen Erfolg. Für das Bankgeschäft ist es aber besonders wichtig. Vertrauen steht im Kern der Kundenbeziehung und in enger Beziehung zur Kundenzufriedenheit. Es ist deshalb wichtig, die Bedürfnisse und Feedbacks der Kunden zu verstehen. Dies hilft dem Konzern BKB zu hinterfragen, wo er sich weiter verbessern und weiterentwickeln muss. Andernfalls können Kunden nicht ihren Bedürfnissen entsprechend bedient und Veränderungen in den Erwartungen der Kunden verpasst werden. Nicht erwartungsgerechte Beratungen, Dienstleistungen und Produkte können zu Frust oder sogar zu finanziellen Verlusten bei Kundinnen und Kunden führen, was zu Abgängen führen kann. Zufriedene Kunden können andererseits treue Kunden werden, welche die jeweilige Konzernbank weiterempfehlen. Somit hat die Kundenzufriedenheit einen direkten Effekt auf den Unternehmenserfolg.

Herangehensweise

(GRI 3-3 c. und d.)

Um auf ihre Situation und Bedürfnisse bestmöglich einzugehen, begleitet der Konzern seine Kundinnen und Kunden durch eine transparente, zielgerichtete und umfassende Beratung sowie einen zuverlässigen Service nach klar definierten Prozessen.

Die Messung der Kundenzufriedenheit orientiert sich u. a. an der Weiterempfehlungsrate, die beim Konzern BKB mittels Net Promoter Score (NPS)¹ erhoben wird. Auch im Jahr 2023 wurde an ausgewählten Interaktionspunkten der transaktionale NPS (tNPS) gemessen. Zudem werden etablierte und neue Methoden der kundenzentrierten Entwicklung eingesetzt, um die einzelnen Interaktionspunkte mit den Konzernbanken kontinuierlich zu optimieren.

¹ Bei dieser seit dem Jahr 2019 genutzten Methode zur Messung der Kundenzufriedenheit geben die Kundinnen und Kunden die Wahrscheinlichkeit für eine Weiterempfehlung der jeweiligen Konzernbank auf einer Skala von 0 (sehr unwahrscheinlich) bis 10 (sehr wahrscheinlich) an. Aus der Rückmeldung zur Wahrscheinlichkeit einer Weiterempfehlung wird der NPS berechnet. Der Konzern BKB erhebt zwei unterschiedliche NPS: Der transaktionale NPS (tNPS) misst die Kundenzufriedenheit an spezifischen Interaktionspunkten zwischen Bank und Kunde. Der relationale NPS (rNPS) misst die allgemeine Zufriedenheit mit der Bank.

Massnahmen und Messung im Berichtsjahr

(GRI 3-3 e. und f.)

Für das Jahr 2023 besonders hervorzuhebende Massnahmen im Bereich des Einbezugs der Kundinnen und Kunden sowie der Kundenorientierung waren:

- Die Kundinnen und Kunden wurden noch systematischer und direkter bei Projekten einbezogen.

- Die Anzahl Projekte und Vorhaben, bei denen Kundinnen und Kunden einbezogen wurden, wurde gegenüber dem Vorjahr stark erhöht und soll auch in den kommenden Jahren weiter steigen.
- Die Weiterverarbeitung von Kundenfeedbacks wurde mittels Kategorisierung verbessert, damit Teams und Projekte Verbesserungsmaßnahmen einfacher ableiten und umsetzen können.
- Neu fliessen Kundenfeedbacks systematisch in die (Weiter-)Entwicklung der Produkte und Dienstleistungen ein.
- Mehrere Tests der Benutzerfreundlichkeit wurden zur Weiterentwicklung der digitalen Kanäle und Angebote durchgeführt.
- Um den Selbstbedienungsgrad zu erhöhen und den Kunden rund um die Uhr Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, wurden neue digitale Dienstleistungen lanciert, wobei die Bedürfnisse der Kunden durch Befragungen abgeklärt bzw. die Kunden bei der Entwicklung involviert wurden.
- Mit qualitativen Interviews und Onlineumfragen zum Beispiel zur Optimierung der digitalen Vertriebskanäle wurde das Kundenverständnis vertieft.
- Um Schwachstellen und Optimierungsmöglichkeiten in Abläufe und Prozesse aus Kundensicht und aus der Perspektive der Bank zu bearbeiten, wurden Cross-Silo Workshops nach kundenzentrierten Methoden durchgeführt.
- Mitarbeitende mit, aber auch und ohne, Kundenkontakt wurden geschult, um das Bewusstsein für Kunden und ihre Bedürfnisse zu stärken.

Bei der Ablösung des Anbieters des digitalen Bankings des Konzerns BKB und der damit verbundenen Einführung einer neuen Mobile- und E-Banking-Lösung hatten einige Kundinnen und Kunden Anfangsschwierigkeiten mit dem Login. Ein interaktives Team aus Front- und IT-Mitarbeitenden hat sich um die Anliegen gekümmert und gemeinsam mit den Betroffenen versucht, eine zeitnahe Lösung zu finden. Auch wenn der Betrieb inzwischen planmässig läuft, erforderte die Umstellung kundenseitig etwas Geduld und hat vereinzelt Unzufriedenheit ausgelöst. Damit verbunden war eine negative Bewertung der Mobile-Banking-App bzw. ein Rückgang der gemessenen Zufriedenheitswerte (Net Promoter Score). Um möglichst schnell sicht- und spürbare Verbesserungen für die Nutzerinnen und Nutzer des Digital Bankings zu erzielen, wurden die Kundenfeedbacks aufbereitet und den verantwortlichen Stellen für die Umsetzung von Verbesserungen zur Verfügung gestellt. Die betroffenen Kundinnen und Kunden wurden und werden über die kontinuierlichen kleinen und grösseren Verbesserungen während dem Login, aber auch über andere Kanäle aufmerksam gemacht. Für die Weiterentwicklung und den Ausbau der neuen E- und Mobile-Banking-Lösung sind und bleiben die Feedbacks und Anregungen der Kundinnen und Kunden eine wertvolle Quelle.

Die allgemeine Zufriedenheit mit dem Stammhaus BKB sank gegenüber dem Vorjahr um 18 Punkte (NPS 20 Punkte vs. 38 Punkte im Vorjahr, Skala von -100 bis +100). Für die Beratungskontakte im Bereich Finanzieren im Jahr 2023 betrug er 69

Punkte. Die Kundenzufriedenheit im Bereich Finanzierung ist somit gegenüber dem Vorjahr (74 Punkte) leicht gesunken. Im Bereich Anlegen blieben die Werte der Kundenzufriedenheit mit einem tNPS von 68 konstant (2022: 68).

Digitalisierung und Daten

Relevanz und Wirkungen

(GRI 3-3 a. und b.)

Der rasante technologische Fortschritt der letzten Jahre hat die Wirkung und somit die strategische Bedeutung der Datenintelligenz (Data Analytics) verstärkt. Diese wirkt auf unterschiedlichen Ebenen und Tätigkeitsbereichen. Mit modernen Methoden, z.B. maschinelles Lernen, Visualisierungen usw., werden Geschäftsprozesse im Direktmarketing, Vertrieb sowie Risikomanagement optimiert. So können strategische Ziele der Organisation unterstützt werden, wie z.B. die Sicherung des Unternehmenserfolgs, die 360-Grad-Kundenbetreuung, die Nachhaltigkeit und die Mitarbeiterbefähigung.

Die Nutzung dieser neuen Technologien und der damit verbundene kulturelle Wandel erfordern neben einer modernisierten IT-Infrastruktur auch ein entsprechendes Mitarbeiter-Know-how.

Die fortschreitende Digitalisierung wird durch erhöhte regulatorische Vorgaben begleitet, die in der Unternehmung umgesetzt, stetig begleitet und kontrolliert werden müssen und eine entsprechende Betriebsorganisation erfordern.

Jede rasante Entwicklung führt auch zu einer erheblichen Veränderung der Risikolandschaft. So hat die technische, geopolitische und kulturelle Entwicklung der letzten Jahre einen erheblichen Einfluss auf die operationellen Risiken und Massnahmenplanung im Bereich der Datensicherheit. Heute wird der Cyberraum regelmässig in geopolitischen Konflikten von staatlichen sowie politisch motivierten Akteuren missbraucht. Die zuverlässige Nutzung des Cyberraums wird dadurch erschwert, was mit geeigneten Abwehrmassnahmen und Redundanzen adressiert wird. Von wesentlicher Bedeutung für Banken ist die Abwehr von Cyberangriffen. Diese sind zu einer Haupteinkunftsquelle der organisierten Kriminalität geworden und bedrohen zunehmend unsere Kundinnen und Kunden. Die einfache Verfügbarkeit von künstlicher Intelligenz ermöglicht es den Akteuren, die Maturität und Wirksamkeit von Cyberangriffen laufend zu erhöhen.

Herangehensweise

(GRI 3-3 c. bis f.)

Mit dem strategischen Ausbau der Digitalisierung und Automatisierung will der Konzern BKB schrittweise die Dienstleistungen und Finanzprodukte sowie interne Prozesse verbessern, die entsprechendes Optimierungspotenzial haben. Dafür wurde in der [Konzernstrategie 2022+](#) als Umsetzungsgefäss die Stossrichtung «Datenarchitektur und -nutzung» geschaffen. Die strategische Stossrichtung fördert und überwacht die Weiterentwicklung der relevanten Prozesse sowie der Dateninfrastruktur.

Die gestiegene und intelligentere Nutzung der Daten erfordert ein entsprechend breites und tiefes Know-how, damit die regulatorischen Vorgaben zum Umgang mit Daten eingehalten werden. Dies wird im Konzern durch interne Weisungen, informative Intranetseiten für die Mitarbeitenden, regelmässige Schulungen und Kontrollen gewährleistet. Der Konzern hat in diesem Zusammenhang ein umfassendes Schulungskonzept mit über zwanzig Schulungen, webbasierten Trainings, Videobotschaften, spielerischen Online-Weiterbildungen und informative Intranetseiten umgesetzt. Die Inhalte werden regelmässig aktualisiert. Neben den Mitarbeitenden des Konzerns werden themenbezogen auch Mitarbeitende von Dienstleistern geschult.

Ergänzend zur regulatorischen Umsetzung in der Betriebsorganisation informiert der Konzern seine Kundinnen und Kunden sowie Dritte über die Bearbeitung von Daten durch den Konzern über seine Internetseiten, insbesondere die [Datenschutzerklärung des Stammhauses BKB](#) respektive der [Bank Cler](#).

Die Datensicherheit wird sowohl im Betrieb sichergestellt als auch in Projekten berücksichtigt. Dazu ist auf Basis des international anerkannten Sicherheitsstandard ISO 27001 ein Sicherheits-Management-Prozess etabliert, der innerhalb der Bank wie auch bei Partnern und Lieferanten, die holistische Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen nach ISO 27002 sowie weiterer anerkannter Sicherheitsstandards, Gesetze und Regularien gewährleistet. Die Bedrohungslage im Cyberraum wird laufend überwacht und daraus resultierende Risiken werden regelmässig neu beurteilt sowie mittels geeigneter technischer und organisatorischer Massnahmen gemildert. So wird das hohe Bewusstsein für Datensicherheit u. a. durch regelmässige Schulungen aller Mitarbeitenden, Sicherheitsübungen, Sensibilisierungstrainings, Informationen im Intranet zu aktuellen Vorkommnissen sowie weiteren, geeigneten Sensibilisierungsmassnahmen sichergestellt. Ebenfalls wird bei Vertragsabschlüssen sichergestellt, dass jeder externe Partner oder Lieferant, die Einhaltung des Bankkunden- und Geschäftsgeheimnisses garantiert. Dies gilt auch für die wesentlichen technischen und organisatorischen Vorgaben und Massnahmen zur Datensicherheit.

Die Effektivität der Sicherheitsmassnahmen wird mittels geeigneter Verfahren und unter Beizug externer Sicherheitsexperten regelmässig überprüft. Die Ergebnisse werden systematisch auf die Risikoauswirkung analysiert. Mindestens einmal pro Quartal wird den Geschäftsleitungen sowie den zuständigen Oberleitungsgremien der Konzernbanken (Bankrat der BKB respektive Verwaltungsrat der Bank Cler) dazu Bericht erstattet.

Aktuelle Entwicklungen

(GRI 3-3 e.)

Datenqualität und Kundenansprache

Voraussetzung für erfolgreiche datengestützte Massnahmen ist eine gute Datenqualität. Zur Messung der Datenqualität und ihrer Verbesserung hat der Konzern BKB den Total Quality Index (TQI) als Schlüsselkennzahl definiert. Diese Kennzahl basiert auf dem Kundenfokus und misst die Datenerfassung, die Datenpflege sowie die Datenverwendung. Ziel ist es, bis Ende des Jahres 2025 einen TQI von insgesamt 28 Punkten von maximal 30 Punkten zu erreichen. Der TQI wies zum 31. Dezember 2023 einen Wert von 25,34 auf (Steigerung um 1,43 Punkte zum Vorjahr). Die Aktivitäten im 2023 umfassten zur Hauptsache erneut die Bereinigung von Stammdaten (Anreden, Adressen physisch und elektronisch), Doubletten, Kontobereinigungen (Mieterspardepot) und Optimierungsmassnahmen in den damit verbundenen Prozessen.

Parallel zur Bereinigung der Stammdaten wurde die Umsetzung des neuen Datenschutzgesetzes dazu genutzt, um die Datenqualität bei der Erfassung von Kundendaten im Kernbankensystem zu erhöhen.

Interne Prozessoptimierungen und Datenkultur

Im Rahmen der zukünftigen Datenstrategie strebt der Konzern BKB eine «gelebte» Datenkultur an, in der vermehrt datengestützte Entscheidungen getroffen werden. Diese Entwicklung bedarf einer verstärkten Offenheit für neue Methoden und Anwendungen. Die Mitarbeitenden werden befähigt, im Datenumgang ihre Arbeitsweise zu modernisieren und erhalten Zugriff zu den benötigten Bereichen der dispositiven Datenhaltung, wenn sie die entsprechenden Fähigkeiten besitzen. Der methodische Einsatz der Datenintelligenz (A/B-Testing, maschinelles Lernen, Messung der Wirkung mittels Kontrollgruppen, usw.) bei relevanten Anwendungsfällen steigt kontinuierlich.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Umsetzung der neuen regulatorischen Vorgaben des neuen schweizerischen Datenschutzgesetzes wurde im Berichtsjahr im Rahmen eines Projekts an die Hand genommen, welches neben betriebsorganisatorischen Fragestellungen (Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten, Datenschutzfolgeabschätzungen) unter anderem auch die Stärkung der Betroffenenrechte im Fokus hatte. Detaillierte Erläuterungen finden sich diesbezüglich im Lagebericht in der Rubrik [Gesetzliche und reglementarische Rahmenbedingungen und Reglementierung](#).

Im Herbst 2023 wurde vom Konzern BKB zusammen mit einem externen Partner erstmals ein geschlossenes Bug-Bounty-Programm, ein spezielles Prüfverfahren zur Identifikation von sicherheitsrelevanten Schwachstellen, durchgeführt. Die Einführung eines permanenten Bug-Bounty-Programms wird 2024, als Ergänzung zu den bisherigen Prüfungen zur Effektivität von Sicherheitsmassnahmen, geprüft. Ebenfalls werden laufend Verbesserungen und Ergänzungen an den bestehenden Sicherheitsmassnahmen vorgenommen, um beispielsweise Datenabflüsse, Datendiebstahl oder Systemunterbrüche durch Cyberangriffe – trotz der steigenden Bedrohungslage – verhindern zu können. Zusätzlich engagiert sich der Konzern BKB als Gründungsmitglied im Verein «Swiss Financial Sector Cyber Security Centre» (FS-CSC). Dieser hat das Ziel, die Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors gegen Cyberrisiken – die sogenannte Cyberresilienz – zu stärken und die institutionelle Zusammenarbeit zwischen Finanzinstituten und Behörden zu strategischen und operativen Sicherheitsfragen zu fördern.

Für unsere Mitarbeitenden

Wie für jedes Dienstleistungsunternehmen bilden die Mitarbeitenden für den Konzern BKB einen zentralen Pfeiler des Unternehmenserfolgs. Ein intaktes Arbeitsumfeld, die Vereinbarkeit von Beruf- und Privatleben, leistungsgerechte und faire Vergütung unabhängig vom Geschlecht sowie Chancengleichheit und Entwicklungsmöglichkeiten auf allen Ebenen, tragen wesentlich zur Attraktivität des Konzerns BKB als Arbeitgeber bei. Dazu gehören auch Führungskräfte, die Diversität, Chancengleichheit und Gleichbehandlung aktiv fördern.

Arbeitgeberattraktivität

Relevanz und Wirkungen

(GRI 3-3 a. und b.)

Unter Arbeitgeberattraktivität wird in erster Linie die Anziehungskraft des Konzerns BKB als Arbeitgeber für potenzielle Mitarbeitende verstanden. Dieser Anziehungskraft kommt im heutigen Umfeld des zunehmenden Fachkräftemangels eine hohe Bedeutung zu. Ein attraktiver Arbeitgeber erhält auf Stellenausschreibungen zahlreichere und bessere Bewerbungen und hat bessere Chancen qualifizierte, engagierte und diverse Mitarbeitende zu finden. Zudem kann der Konzern BKB durch seine fortschrittlichen Angebote und die konsequente Umsetzung der Lohngleichheit eine Vorbildfunktion einnehmen und diese Themen in der Region beziehungsweise der Schweiz weiter vorantreiben.

Mit einer hohen Arbeitgeberattraktivität ist in der Regel auch eine höhere Identifikation der bestehenden Mitarbeitenden verbunden, was sich positiv auf die Qualität der erbrachten Finanzdienstleistungen und damit auf einen höheren geschäftlichen Erfolg des Konzerns BKB auswirkt.

Der Konzern BKB verbessert durch konsequente Mitarbeiterentwicklung die Mitarbeitermotivation und etabliert dafür einen kontinuierlichen Entwicklungsdialog zwischen allen Mitarbeitenden und Führungskräften. Durch den Entwicklungsansatz 70:20:10 (70 % Experience, 20 % Exposure, 10 % Education) mit Fokus auf die Entwicklung on-the-job schafft der Konzern Perspektiven. Den Fortschritt resp. die Wirkung der Massnahmen misst er über die alle zwei Jahre in den beiden Konzernbanken durchgeführte Befragung der Mitarbeitenden.

Mit einer umfassenden Aus- und Weiterbildung im Themenfeld Beratung und Nachhaltigkeit stellt der Konzern BKB sicher, dass die Mitarbeitenden die Kundinnen und Kunden umfassend beraten können und der Konzern BKB als attraktiver, nachhaltiger Arbeitgeber wahrgenommen wird.

Ziele

(GRI 3-3 e.)

Für eine fortschrittliche Personalpolitik setzt sich der Konzern BKB folgende Ziele:

- Steigerung der alle zwei Jahre mittels Befragung gemessenen Mitarbeitermotivation.
- Von 2022 bis 2025 werden insgesamt zwei Drittel der frei gewordenen Schlüsselfunktionen durch interne Talente besetzt.
- Sämtliche exponierte Kundenberatungsfunktionen werden bis Ende 2024 den gemeinsam mit der FHNW entwickelten CAS-Lehrgang «Sustainable Finance» absolvieren.

Herangehensweise

Grundsätze und Governance der Personalpolitik

(GRI 2-30, 3-3 c. bis f.)

Die Personalpolitik des Konzerns BKB ist darauf ausgelegt, zukünftigen wie auch den rund 1400 bestehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wertschätzende und motivierende Arbeitsbedingungen sowie vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Die Rahmenbedingungen sind in der Konzernstrategie 2022+ verankert und werden in der funktionalen HR-Strategie und über konzernweit verbindliche Werte und Führungsgrundsätze präzisiert.

Der Konzern BKB will seine Arbeitgeberattraktivität mit der Gestaltung eines attraktiven Arbeitsumfelds fördern. Dazu zählen unter anderem faire Arbeitsbedingungen, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Berufs- und Privatleben, Entwicklungsmöglichkeiten für die Mitarbeitenden sowie eine faire Vergütungspolitik.

Die Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen der Bankangestellten (VAB) regelt neben verschiedenen arbeitsvertraglichen Bestimmungen (z.B. Treuepflicht, Ferien, Arbeitszeit, Lohnfortzahlung, Weiterbildung, Gesundheitsschutz) die Mitwirkung von Angestelltenvertretungen und Sozialpartnern sowie die Massnahmen bei Restrukturierungen. Der Arbeitgeberverband der Banken in der Schweiz schliesst als Sozialpartner die VAB für die unterstellten Banken in der Schweiz ab. Sowohl das Stammhaus BKB als auch die Bank Cler sind der VAB unterstellt.

Durch moderne, flexible Arbeitsumgebungen und den weiteren Ausbau seiner Lern- und Feedbackkultur, regelmässige Mitarbeiterumfragen sowie bankinterne Netzwerke fördert der Konzern BKB die konzernweite und bereichsübergreifende Zusammenarbeit und pflegt den direkten Dialog. Zudem bildet der Konzern seit vielen Jahren Lernende und Praktikanten aus und bietet Berufseinstiegsprogramme für Hochschulabsolventen an.

Nichtangestellte Mitarbeitende, d.h. Angestellte von Drittunternehmen, die regelmässig oder für einen befristeten Auftrag für den Konzern BKB oder eine der Konzernbanken arbeiten, müssen eine Vertraulichkeitserklärung (NDA) unterschreiben. Zudem müssen alle nichtangestellten Mitarbeitenden Online-Schulungen zur Informationssicherheit und zum Datenschutz absolvieren. Ausgenommen von den Schulungen sind die Mitarbeitenden der Swisscom, da sie interne Schulungen der Swisscom absolviert haben, die inhaltlich die gleichen Themen abdecken.

Die strategische Verantwortung für die Personalpolitik im Konzern BKB liegt beim Bankrat des Stammhauses BKB, beim Verwaltungsrat der Bank Cler und bei den Geschäftsleitungen der beiden Banken. Für die operative Umsetzung der HR-Strategie ist die Abteilung Human Resources gemeinsam mit den Führungskräften verantwortlich.

Die Personalpolitik und deren Umsetzung werden regelmässig in Hinblick auf ihre Zielerreichung überprüft. Dabei fliessen auch Ergebnisse aus den Mitarbeiterbefragungen, neue Anforderungen der Geschäftsfelder sowie weitere Daten, etwa zu Absenzen und Fluktuation von Mitarbeitenden ein.

Gesundheit und Sicherheit

(GRI 403-1, 403-2, 403-5, 403-6)

Um die Gesundheit zu fördern und zu erhalten, setzt der Konzern BKB seit einigen Jahren auf ein professionelles betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM), das alle angestellten Konzernmitarbeitenden umfasst. Verschiedene sich ergänzende Angebote zielen darauf ab, gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen für die Mitarbeitenden zu schaffen und Belastungen zu erkennen und zu verringern. Diese Angebote umfassen beispielsweise die betriebliche, kostenlose Beratung von Mitarbeitenden zu persönlichen, beruflichen und finanziellen Fragestellungen durch einen externen Partner oder ein systematisches Care Management im Falle einer längeren Erkrankung. In den vergangenen zwei Jahren wurde der Dialog mit den Mitarbeitenden bezüglich Arbeitsbelastung und damit verbundenen gesundheitlichen Risiken verstärkt.

Um die Sicherheit der Mitarbeitenden bestmöglich zu schützen, hat der Konzern BKB verschiedene technische, organisatorische sowie personelle Massnahmen getroffen. Einen Hauptaspekt bildet die Ausbildung der Mitarbeitenden durch externe Fachpartner im Bereich Brandschutz, Überfalltraining und Erste-Hilfe (BLS-AED). Alle Mitarbeitenden im Konzern absolvieren ein jährliches webbasiertes Training zu sicherheitsrelevanten Themen.

Die Fachabteilung «Physische Sicherheit» pflegt einen engen Austausch mit den Behörden. Bei Veränderungen (beispielsweise Häufung von Raubüberfällen, neuer Modus Operandi bei Trickbetrügern oder Sprengung von Geldautomaten) wird das Lagebild überprüft, Massnahmen werden definiert und anschliessend umgesetzt.

Work-Life-Balance

Der Konzern BKB will dazu beitragen, dass die Mitarbeitenden eine gute persönliche Balance zwischen Berufs- und Privatleben finden und so ihre Motivation und ihre Gesundheit erhalten. Die Bedürfnisse der Mitarbeitenden nach erhöhter Flexibilität gewinnen dabei immer mehr an Bedeutung. Aktuell begegnet der Konzern BKB diesen Bedürfnissen mit verschiedenen lebensphasengerechten Arbeitszeitmodellen, Optionen für unbezahlten Urlaub, zeitgemässen Benefits und der Möglichkeit für Homeoffice während bis zu 50 % der vertraglichen Arbeitszeit.

In der Strategieperiode 2022+ will der Konzern BKB die Arbeitsumgebung und die Arbeitsweisen weiterentwickeln. Ziel ist es, mehr Raum für teamübergreifende Zusammenarbeit, Austausch, Inspiration und Unterstützung zur Eigeninitiative zu schaffen – gemeinsam für die Kundinnen und Kunden der Konzernbanken. Im Jahr 2021 wurden das Gebäude Brunngässlein 3 und im Jahr 2022 das Gebäude an der Dufourstrasse 38 komplett renoviert und dabei auf die Bedürfnisse des flexiblen Arbeitens ausgerichtet. Damit wurde die Weiterentwicklung der Arbeitsumgebung vorderhand abgeschlossen. Im Berichtsjahr verlagerte sich der Fokus auf die Arbeitsweise: Um mit Vorhaben und Projekten schneller und effektiver bei den Kundinnen und Kunden zu sein, wurde mit der Einführung der wirkungsorientierten Arbeitsweise (WOA) begonnen. In den Projekten und im Projektportfolio-Management wurden die Rollen, die Aufgaben und die Zusammenarbeit neu organisiert. Der Konzern BKB konnte damit im Berichtsjahr bereits auf unterschiedlichen Ebenen erste Erfahrungen sammeln: die Geschäftsleitung bei der Priorisierung und Steuerung der Vorhaben in den Geschäftskontexten, die neuen interdisziplinären Teams bei der Umsetzung und das Portfolio Management bei der Koordination dieser agilen Welt.

Aus- und Weiterbildung

(GRI 404-2)

Um den Aus- und Weiterbildungsbedarf der Mitarbeitenden abzuleiten, setzt der Konzern BKB auf die Kombination aus einem Top-Down- und einem Bottom-Up-Ansatz:

Top-Down legen die Geschäftsleitung des Stammhauses BKB beziehungsweise der Bank Cler im Rahmen der Personalpolitik das Angebot und den Umfang an **Aus- und Weiterbildungen** fest, mit dem die Qualität der Beratung beziehungsweise der Dienstleistungen gesichert sowie die im Verhaltenskodex zusammengefassten Handlungsanforderungen und -vorgaben, die sich für alle Mitarbeitenden aus gesetzlichen Vorschriften, Selbstregulierungen und Selbstverpflichtungen des Konzerns BKB ergeben, gewährleistet werden.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Mit unterschiedlichen **Berufseinstiegsprogrammen** bietet der Konzern BKB Schulabgängern oder Hochschulabsolventen die Möglichkeit, im Banking Fuss zu fassen und Teil des Stammhauses BKB beziehungsweise der Bank Cler zu werden. Die Ausbildung des eigenen Berufsnachwuchses hat eine wichtige Rolle bei der Gewinnung von künftigen Fachkräften. Die Ausbildungsanforderungen für die Grundausbildung «Kaufmann / Kauffrau EFZ in der Bank» sind per Verordnung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation geregelt und werden vom Konzern BKB umgesetzt. Ergänzend zur beruflichen Grundbildung bietet der Konzern BKB den Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen via BEM-Praktikum und Trainee-Programme für Hochschulabsolventinnen und -absolventen an.

- **Alle neuen Mitarbeitenden** besuchen einzelne physische Veranstaltungen resp. Schulungen und müssen zusätzlich web-basierte Trainings in verschiedenen Themenbereichen, z.B. zum Datenschutz, zum Bankkundengeheimnis oder eine Grundausbildung zu grenzüberschreitenden Dienstleistungen, absolvieren. Je nach Tätigkeitsgebiet der neuen Mitarbeitenden sind zusätzliche web-basierte Trainings, z.B. zum Finanzdienstleistungsgesetz, zu den Sorgfaltspflichten im Bereich der Geldwäscherei und Terrorismusbekämpfung oder zum Marktverhalten, vorgesehen. Verschiedene dieser Pflichtschulungen müssen von den Mitarbeitenden in je nach Thema unterschiedlichem Zeitabstand wiederholt werden.
- Bei **allen Kundenberatenden** setzt das Stammhaus BKB beziehungsweise die Bank Cler für die fundierte Ausbildung auf eine anerkannte **Zertifizierung** mit dem SAQ-Personenzertifikat «Kundenberater/-in Bank» (Swiss Association for Quality, ISO-Standard 17024). Neue Mitarbeitende im Privatkundengeschäft müssen die Zertifizierung innert zwölf Monaten ab Eintritt erwerben. Im institutionellen Geschäft sind die Inhalte komplexer, weshalb die Frist hier 24 Monate ab Eintritt beträgt. Alle Kundenberatenden werden nach einem Intervall von drei Jahren rezertifiziert.
- Für neue **Führungskräfte** besteht das Angebot eines Onboarding Coachings, das Raum für Reflektion und Entwicklung bietet. Zudem müssen sie ein webbasiertes Training im Bereich Arbeitszeitmanagement absolvieren.

Weitere Informationen zum Aus- und Weiterbildungsangebot findet sich im Kapitel Human Resources auf der [Investoren-Webseite des Stammhauses](#) BKB.

Bottom-up definieren im Konzern BKB die Mitarbeitenden selbst im **regelmässigen Entwicklungsdialog** mit ihren Führungskräften ihre Entwicklungsziele und darauf abgestimmt die konkreten Massnahmen, die sie bei ihrer Entwicklung unterstützen sollen. Dieser Entwicklungsdialog wurde im Jahr 2020 neu eingeführt. Der Konzern BKB setzt damit auf individuelle Entwicklungspfade, die den konkreten Bedarf decken sowie auf stärkenorientierte Entwicklung und auf Lernen durch Erfahrung (Experience) im Konzern. Dabei kommt das Prinzip 70:20:10 zur Anwendung:

- **70 % Experience:** Übernahme von Verantwortung in Projekten oder Fachgebieten, thematische Zusatzverantwortung, Angebote wie Stages, Job-Shadowing oder Perspektivenwechsel helfen den Erfahrungsrucksack zu füllen.
- **20 % Exposure:** Feedback, Mentoring, Coaching, Peer Coaching für Führungskräfte und Standortbestimmung sind Angebote, um das eigene Exposure zu erhöhen.
- **10 % Education:** Traditionelle interne und externe Weiterbildung, wie Seminare, Kurse, Lehrgänge (z.B. zentral angebotene Sprachkurse, Fachausweise, SAQ, CAS), runden das Entwicklungspaket ab.

Der jährliche Entwicklungsdialog dient dem Konzern BKB gleichzeitig als **Talent-Development-Prozess**. Er ermöglicht dem Konzern BKB, Mitarbeitende mit sehr hohem Potenzial zu erkennen, ihnen Perspektiven aufzuzeigen, sie systematisch zu fördern und so die Nachfolgepipeline im Konzern BKB sicherzustellen. Damit sichert der Konzern BKB das Potenzial zum weiteren Wachstum und Erfolg des Unternehmens und leistet einen Beitrag zur Diversität im Konzern.

In den zweijährlich durchgeführten **Mitarbeiterbefragungen** (zuletzt 2022) haben die Mitarbeitenden des Konzerns BKB die verschiedenen Elemente des Managementansatzes insgesamt positiv bewertet. Seit 2016 haben sich die Bewertungen in den Bereichen «Entwicklungsdialog» sowie «Aus- und Weiterbildungsangebot» schrittweise verbessert. Gegenüber dem bisherigen Höchstwert von 2020 ging die Bewertung der Attraktivität der Möglichkeiten für eine berufliche Weiterentwicklung im Konzern BKB in der Umfrage im Jahr 2022 jedoch wieder leicht zurück. Mit den Mitarbeitenden in Organisationsteilen mit tieferer Bewertung wurde im Anschluss an die Auswertung der Befragung der Dialog gesucht, um die Möglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung des Angebots zu eruieren.

Aktuelle Entwicklungen und Zahlen

(GRI 2-4, 2-7, 2-8, 401-1, 404-1, 404-2)

Um Erfolge und Verbesserungsbedarf im Bereich Mitarbeitermotivation und Arbeitgeberattraktivität zu identifizieren, führt der Konzern BKB alle zwei Jahre eine Mitarbeiterbefragung durch. Für das Stammhaus BKB lag die Beteiligungsquote 2022 bei 89 % (2020: 87 %). Bei der Bank Cler betrug sie 91 % (2021: 89 %).

Mit einer gemessenen Mitarbeitermotivation von 73 Indexpunkten lag der Konzern BKB bei der Befragung im Jahr 2022 im Median des externen Benchmarks (Banken und Versicherungen in der Schweiz). Die nächste Mitarbeiterbefragung wird im 2024 durchgeführt.

Mitarbeitende des Konzerns BKB

		2023	2022
Beschäftigung (GRI 2-7, GRI 2-8)			
Mitarbeitende	Headcount	1 434	1 401
Mitarbeitende ¹	FTE ²	1 270,2	1 240,6
Frauen ¹	FTE ²	456,3	444,4
Männer ¹	FTE ²	813,9	796,2
Mitarbeitende in Basel	Headcount	1 189	1 157
Mitarbeitende in anderen Regionen der Schweiz	Headcount	245	244
Vollzeitstellen in Basel	FTE ²	744,9	733,2
Vollzeitstellen in anderen Regionen der Schweiz	FTE ²	174,6	168,55
Teilzeitstellen	FTE ²	350,7	338,8
– davon in Basel	FTE ²	300,5	285,1
– davon in anderen Regionen der Schweiz	FTE ²	50,2	53,7
Teilzeitquote	in %	31,1	30,6
Teilzeitquote Frauen	in %	52,7	53,3
Teilzeitquote Männer	in %	17,4	16,1
Befristete Angestellte	FTE ²	36,7	38,8
– davon in Basel	FTE ²	33,0	32,2
– davon in anderen Regionen der Schweiz	FTE ²	3,7	6,6
Befristete Angestellte	in %	2,9	3,1
– davon Frauen	in %	44,6	38,1
– davon Männer	in %	55,4	61,9
Nicht festangestellte Mitarbeitende	Headcount	360	n/a
Neuanstellungen und Fluktuation (GRI 401-1)			
Neu eingestellte Mitarbeitende ¹	FTE ²	241,1	159,2
– davon Frauen	in %	42,7	36,8
– davon Männer	in %	57,3	63,2
– davon Mitarbeitende bis zu 30 Jahren	in %	52,1	49,0
– davon Mitarbeitende zwischen 31 und 50 Jahren	in %	41,2	39,3
– davon Mitarbeitende über 50 Jahre	in %	6,7	11,7
Fluktuationsrate (brutto)	in %	16,9	16,3
Fluktuationsrate Frauen	in %	20,4	18,8
Fluktuationsrate Männer	in %	15,5	14,8
Fluktuationsrate Mitarbeitende bis zu 30 Jahren	in %	27,0	25,0
Fluktuationsrate Mitarbeitende zwischen 31 und 50 Jahren	in %	15,7	15,5
Fluktuationsrate Mitarbeitende über 50 Jahre	in %	12,1	11,4
Aus- und Weiterbildung (GRI 404-1) ³			
Lernende und Praktikanten/-innen	Headcount	64	67
Frauenquote Lernende und Praktikantinnen bzw. Praktikanten	in %	37,5	34,8
Ausbildung gesamt	in Tagen ⁴	8 442	2 468
– davon Ausbildung Mitarbeitende	in Tagen ⁴	4 408	793
– davon Ausbildung Kader	in Tagen ⁴	2 947	1 299
– davon Ausbildung Direktion (inkl. Geschäftsleitung)	in Tagen ⁴	1 087	377
Ausbildung pro Mitarbeiter/-in	in Tagen ⁴	5,9	1,8
Ausbildung pro Frau	in Tagen ⁴	6,0	1,5
Ausbildung pro Mann	in Tagen ⁴	5,8	1,9
Ausbildungskosten ⁵	in 1000 CHF	2 071	1 862
Ausbildungskosten pro Mitarbeiter/-in ⁵	in CHF	1 444	1 329

¹ Lernende und Praktikanten/-innen zu 50 % gewichtet.

² FTE: Vollzeitäquivalente.

³ Bei der Aus- und Weiterbildung wurde neu auch die Ausbildungszeit der durchgeführten Web Based Trainings (WBT) sowie der externen Aus- und Weiterbildungen mit eingerechnet. Für die externen Aus- und Weiterbildungen wurde ein durchschnittlicher Tagessatz von CHF 450.- angewendet. Für die Berechnung der Ausbildungszeit wurden entsprechend die gesamten Kosten für externen Aus- und Weiterbildungen durch diesen Tagessatz dividiert. Für die Aufschlüsselung nach Geschlecht und Rang wurde jeweils der prozentuale Anteil an der Gesamtbelegschaft auf die Ausbildungszeit angewendet. Die Zahlen für das Jahr 2022 konnten rückwirkend nicht neu dargestellt werden. Der Vergleich der Jahreszahlen 2023 vs. 2022 ist somit methodisch verzerrt.

⁴ Nur interne Weiterbildungen, Tag zu 8,4 Stunden.

⁵ Kosten externer Ausbildungen.

Berufseinsteiger

Im Sommer 2023 haben 27 Sekundar- oder Mittelschulabsolventinnen und -absolventen ihre Ausbildung beim Stammhaus BKB beziehungsweise der Bank Cler mit der gemeinsamen Einführungswoche in Basel begonnen. Neben acht KV-Lernenden starteten sieben BEM-Praktikantinnen und -Praktikanten ihr Berufseinstiegsprogramm beim Stammhaus BKB. Bei der Bank Cler haben fünf KV-Lernende und sieben BEM-Praktikantinnen und -Praktikanten in Basel, Zürich, Bern und Lausanne ihre Tätigkeit aufgenommen. Die KV-Lernenden starteten ihre Lehre als erster Jahrgang nach der neuen Bildungsverordnung im kaufmännischen Beruf. Entsprechend wurden die Praxisausbilder vorgängig intensiv auf die neuen Ausbildungsinhalte und Umsetzungsinstrumente geschult. Im Januar 2023 und Juni 2023 schloss jeweils ein weiterer Lehr- und Praktikumsjahrgang erfolgreich seine Ausbildung ab. Sämtliche Ausbildungsabgänger konnten als Kundenberatende in den Filialen des Stammhauses BKB oder in den Filialen der Bank Cler in Basel, St. Gallen, Biel und Lausanne übernommen werden.

Der kontinuierliche Aufbau des Fachwissens rund um das Fachgebiet Banking bildet das Herzstück der beruflichen Grundbildung beim Stammhaus BKB beziehungsweise der Bank Cler. Neben den täglichen, praxisorientierten Arbeiten in den unterschiedlichsten Abteilungen der Konzernbanken absolvieren die Lernenden und Praktikantinnen und Praktikanten diverse interne und externe Schulungen, z.B. zu den Themen Kundengesprächsführung aber auch Selbstmanagement oder Resilienz. Während der Projektwoche im Herbst wird den Lernenden im 2. Lehrjahr jeweils das Thema Nachhaltigkeit anschaulich vermittelt, u. a. mit Arbeitseinsätzen im Forstrevier Frenkentäler und bei weiteren Betrieben der Region Basel mit Nachhaltigkeitsbezug.

Beim Stammhaus BKB absolvierten 2023 wie in den vorhergehenden Jahren neun Trainees in unterschiedlichen Fachgebieten ein 20-monatiges Trainee-Programm für Hochschulabsolventinnen und -absolventen, bei der Bank Cler waren es 2023 wiederum drei Trainees. Rund 80 % aller Trainees werden gegen Ende ihres Programms bankintern übernommen und fest angestellt, in diesem Jahr z.B. in den Bereichen Inhouse Consulting, Produkt- und Kanalmanagement, Financial Analytics, IT oder in der Vertriebssteuerung. Während des Trainee-Programms absolvieren die Trainees individuelle und auf ihre Person abgestimmte Weiterbildungen, u.a. diverse CAS-Programme von Hochschulen.

Auch 2023 konnten sich die Praxisausbildenden und Coaches an internen Schulungen weiterbilden, vernetzen und austauschen. Der Erfahrungsaustausch und Inputs zum Beispiel zum Thema «Umgang mit der Generation Z» oder zur neuen KV-Bildungsverordnung standen im Zentrum der diesjährigen Workshops.

Führungsentwicklung

Vernetztes Denken, die Fähigkeit aufeinander zuzugehen, zuzuhören und Argumente auszutauschen sind Voraussetzungen, um übergreifend gewinnbringend zusammen zu arbeiten. Im 2021 lancierten Peer-Coaching für Führungskräfte wurden im Berichtsjahr 28 weitere Führungskräfte integriert. Insgesamt haben aktuell rund 60 % aller Führungskräfte am Peer-Coaching teilgenommen, voneinander gelernt und ihr Wissen geteilt.

Zehn Führungskräfte haben im 2023 am 2022 neu lancierten Onboarding Coaching für neue Führungskräfte teilgenommen. Neue Führungskräfte erhalten die Möglichkeit, ihre Entwicklung in ihrer neuen Rolle als Führungskraft aktiv zu reflektieren und das kollektive Wissen weiter auszubauen. Denn die erste Zeit ist entscheidend für den anhaltenden Erfolg als Führungskraft. Ergänzend wurde für neue Führungskräfte im Berichtsjahr zum ersten Mal der Workshop «Toolbox Führung» durchgeführt, der besonders für den Einstieg in eine Führungsrolle hilfreich ist.

Sämtliche Führungskräfte der Bank Cler haben sich im Oktober 2023 an einem externen, zweitägigen Leadership-Event intensiv mit den Themen Strategie und Führung auseinandergesetzt und ihre eigene Rolle als Leader in der Umsetzung der Strategie diskutiert und reflektiert.

Mentoring-Programm

Im Jahr 2023 haben im Konzern BKB an dem einjährigen Mentoring-Programm 16 Mentees (elf Frauen und fünf Männer) teilgenommen. Ein Mentor resp. eine Mentorin begleitet jeweils eine weniger erfahrene Person in spezifischen Entwicklungsfragen und steht ihr mit Rat und Tat zur Seite. Das Angebot richtet sich an Mitarbeitende mit hoher Leistung und hohem Potenzial und spricht speziell Frauen an. Ergänzende Netzwerkanlässe unter dem Label «Expedition Diversity», beispielsweise zum Thema «Emotions@work» oder «Finanzthemen für Frauen», sollen beitragen, die Gender-Diversität im Konzern zu verbessern.

CAS Sustainable Finance in Partnerschaft mit der FHNW

Gemeinsam mit der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW hat der Konzern BKB von September bis Dezember 2023 bereits zum dritten Mal den CAS Sustainable Finance durchgeführt. Um Nachhaltigkeit in allen Geschäftsfeldern stärker zu verankern, sollen exponierte Kundenberaterinnen und -berater, Spezialisten und Führungskräfte im Konzern BKB ihre Sustainable-Finance-Kenntnisse sowie ESG-Expertise (Environment, Social, Governance) vertiefen und den CAS Sustainable Finance besuchen. In den drei Lehrgängen haben insgesamt 67 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns BKB teilgenommen. 2024 ist ein weiterer Lehrgang geplant. Der Lehrgang ist ein öffentliches Angebot der FHNW und kann auch von interessierten Kunden, Partnern und externen Interessenten besucht werden.

Strukturierter Entwicklungsdialog fortgeführt

Im Konzern BKB findet seit 2020 regelmässig ein strukturierter Entwicklungsdialog statt. Die Führungskräfte besprechen mit allen Mitarbeitenden die aktuelle berufliche Situation und die persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten. Neben den besonderen Fähigkeiten und möglichen Entwicklungsbereichen werden individuelle berufliche Ziele berücksichtigt. Auf Basis dieses Dialogs werden die Eckpunkte für die weitere Entwicklung definiert, konkrete Massnahmen abgeleitet und Schulungen oder Weiterbildungen aufgegleist.

Um den Entwicklungsdialog qualitativ weiterzubringen, wurden im Berichtsjahr die Funktionslandschaft und die damit verbundenen Funktionsstufen vollständig überarbeitet und klar dokumentierte Entwicklungswege sowohl für Führungs- wie auch für Fachkarrieren beschrieben. Entwicklungsangebote für Mitarbeitende mit sehr hohem Potenzial werden laufend den Bedürfnissen angepasst und ausgebaut. Beispiele für solche Angebote sind «Schwierige Gespräche führen», «Zeitmanagement», «Resilienz stärken» und «Strategie-Talk mit den CEOs».

Der Konzern BKB verfolgt das Ziel, dank der strukturierten Entwicklung seiner Führungskräfte die neu zu besetzenden Schlüsselfunktionen im Konzern von 2022 bis 2025 zu zwei Dritteln mit internen Mitarbeitenden zu besetzen. Im Zeitraum von 2022 bis 2023 wurden fünf von neun Schlüsselfunktionen intern besetzt.

Ausblick

Am 31. Mai 2023 hat der Bankrat das Vergütungsreglement per 1. Januar 2024 grundlegend angepasst. Der variable Anteil an der Gesamtvergütung wird deutlich reduziert und beträgt ab 2024 maximal 30 % der jeweiligen Grundvergütung. Ein Grossteil der Mitarbeitenden erhält ab 2024 ausschliesslich eine fixe Grundvergütung ohne variable Anteile. Fach- und Führungskarrieren werden in der neuen, transparenten Funktionslandschaft gleichermassen gefördert und unterstützt. Die marktkonforme, faire und einfach strukturierte Vergütung soll im Markt Talente ansprechen, unterstützt die Zusammenarbeit im Team und schafft keine Anreize, unangemessene Risiken einzugehen.

Relevanz und Wirkungen

(GRI 3-3 a. und b.)

Eine diverse Belegschaft generiert für den Konzern BKB Wettbewerbsvorteile, in dem sich verschiedene Eigenschaften, Sichtweisen und Erfahrungen ergänzen. Beispielsweise führt eine vielfältige Belegschaft zu einem verbesserten Kundenverständnis. Von einer aktiven Förderung von Diversität, Chancengleichheit und Gleichbehandlung profitieren umgekehrt alle Mitarbeitenden, was ihre Motivation und Zufriedenheit erhöhen sollte. Vorbildliches Verhalten stärkt ausserdem die Reputation und Arbeitgeberattraktivität des Konzerns BKB und trägt zur Gewinnung qualifizierten Personals bei. Im umgekehrten Fall kann ein Fehlverhalten mit geschäftsschädigenden und rechtlichen Folgen verbunden sein.

Ziel

(GRI 3-3 e.)

Zur Förderung der Diversität in den Führungspositionen verfolgt der Konzern BKB folgendes Ziel:

- Bis ins Jahr 2025 soll ein Drittel aller neu besetzten Führungsfunktionen im Konzern durch Frauen besetzt werden.

Herangehensweise

(GRI 3-3 c. bis f.)

Der Konzern BKB bekennt sich zu Diversität im Sinne eines vorurteilsfreien Arbeitsumfelds, der Vielfalt aller Beschäftigten und der Unterbindung jeglicher Diskriminierung. Alle Mitarbeitenden haben ein Recht auf Schutz ihrer persönlichen Integrität am Arbeitsplatz. Der Konzern trifft hierzu geeignete Massnahmen, um die Gefährdung der persönlichen Integrität, namentlich durch sexuelle Belästigung, Mobbing sowie Diskriminierung aller Art, zu verhindern.

Der Konzern BKB bekennt sich zum Prinzip «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit». Entsprechend soll die seit 2017 bestehende leistungsgerechte Vergütung unabhängig vom Geschlecht weiterhin regelmässig überprüft und sichergestellt werden. Zudem setzt sich das Stammhaus BKB seit dem Jahr 2020 als Unterzeichnerin der [Charta der Lohngleichheit in staatsnahen Betrieben](#) für die Förderung, die Einhaltung und die Überprüfung der Lohngleichheit nicht nur im eigenen Betrieb, sondern auch im Rahmen ihrer Beschaffungen ein.

Die interne Weisung «Diversity und Schutz der persönlichen Integrität am Arbeitsplatz» regelt die Aufgaben nach Stufen und die Verhaltensanforderungen an die Mitarbeitenden. Die Chancengleichheit ist verankert in den Anstellungsbedingungen, die den Handlungs- und Orientierungsrahmen vorgeben. Das Salärssystem ist geschlechtsneutral ausgestaltet und berücksichtigt neben der Komplexität der Funktion, Aufgaben und dem Verantwortungsbereich auch die Erfahrung der Mitarbeitenden. Zudem fördert der Konzern mit Netzwerkveranstaltungen unter dem Format «Expedition Diversity» den Austausch und ein besseres Verständnis von Chancengleichheit und Gleichbehandlung.

Im Rahmen der Rekrutierung werden Diversitätsaspekte breit berücksichtigt (Hintergründe, Erfahrung, Ausbildung etc.). Auf diese Elemente wird sowohl in der Zusammenstellung des Anforderungsprofils und in den Auswahlverfahren geachtet. Für Rekrutierungen auf den ersten beiden Führungsebenen bestehen Vorgaben an die Zusammensetzung der Auswahlgremien. So müssen diese aus Mitgliedern verschiedener Fachbereiche bestehen und mindestens eine weibliche Führungskraft beinhalten. Im Rahmen der Nominierungen überprüft der Vergütungs- und Nominationsausschuss die Einhaltung der Vorgaben an die Auswahlverfahren.

Bereits im Jahr 2012 hat die Bank Cler die Women's Empowerment Principles unterzeichnet. Zusammen mit neun anderen Schweizer Unternehmen hat die Bank Cler im Berichtsjahr die von Ringier zuvor lancierte [Charta «EqualVoice United 2025»](#) unterschrieben. Sie erneuert damit ihre Selbstverpflichtung zur Umsetzung in vier Handlungsbereichen:

1. Chancengleichheit und Gleichberechtigung in der Organisation verankern
2. Fördern einer Mentalität der Gleichstellung und Integration
3. Nutzen der Gleichstellung anderen Unternehmen und der Gesellschaft vermitteln
4. Zeitgemässe Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitenden schaffen

Frauenförderung

Frauen sind in Führungspositionen im Konzern BKB nach wie vor untervertreten. Bis ins Jahr 2025 soll daher ein Drittel aller neu besetzten Führungsfunktionen im Konzern durch Frauen besetzt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden auf verschiedenen Ebenen Massnahmen definiert. So sind die Stelleninsetrate sowie der Auftritt des Stammhauses BKB beziehungsweise der Bank Cler als Arbeitgeberin in ihrer Darstellung und Formulierung heute so gestaltet, dass sie Frauen stärker ansprechen sollen. In Auswahlgremien für neu einzustellende Mitarbeitende muss zudem immer eine Frau vertreten sein. Auch in den Kernprozessen Entwicklung, Beförderung und Ernennung wurden spezifische Massnahmen definiert.

Seit fast 20 Jahren ist die Frauenförderung bei der Bank Cler strategisch verankert. 2005 erhielt sie mit dem Prix Egalité die erste Auszeichnung in diesem Bereich. 2012 unterzeichnete die Bank Cler die Selbstverpflichtungen der Women's Empowerment Principles.

Förderung von Integration

Im Januar 2022 wurde zur Förderung der Integration von Menschen mit Einschränkungen eine Vereinbarung mit der Invalidenversicherung (IV) beschlossen mit dem Ziel, in Zukunft ein bis zwei IV-Integrationsstellen im Konzern anzubieten.

Aktuelle Entwicklungen und Zahlen

Vielfalt im Konzern

Vielfalt und Chancengleichheit (GRI 405-1)		2023	2022
Frauen	in %	38,9	39,0
Frauen in Kader und Direktion	in %	28,9	28,5
Frauen in Kader	in %	34,0	33,9
Frauen in der Direktion	in %	15,0	14,6
Frauen in Führungspositionen	in %	11,8	10,8
Mitarbeitende bis zu 30 Jahren	in %	24,5	22,3
– davon Mitarbeitende	in %	96,0	93,6
– davon Kader	in %	4,0	6,4
– davon Direktion (inkl. Geschäftsleitung)	in %	0,0	0,0
Mitarbeitende zwischen 31 und 50 Jahren	in %	45,7	45,8
– davon Mitarbeitende	in %	39,6	34,5
– davon Kader	in %	45,6	48,7
– davon Direktion (inkl. Geschäftsleitung)	in %	14,8	16,8
Mitarbeitende über 50 Jahre	in %	29,7	32,0
– davon Mitarbeitende	in %	31,5	32,6
– davon Kader	in %	45,3	43,8
– davon Direktion (inkl. Geschäftsleitung)	in %	23,2	23,7

Förderung von Integration

Im Berichtsjahr konnte eine Person der IV Basel-Stadt ein dreimonatiges Arbeitstraining im Bereich Legal und Compliance starten. Der Einsatz verlief erfolgreich und konnte um weitere drei Monate von der IV verlängert werden, um die Chancen im ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Mehrere Mitarbeitende im Konzern wurden aktiv darin begleitet, nach einer längeren oder schweren Erkrankung den Weg zurück an den Arbeitsplatz zu ermöglichen.

Lohnstruktur

(GRI 2-21, 405-2)

Seit vier Jahren wird die Einhaltung der Lohngleichheit durch den Konzern BKB gemäss den Vorgaben des Bundes regelmässig von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle geprüft. Im Jahr 2020 wurden die Konzernbanken von der SGS (Société Générale de Surveillance SA) mit dem Zertifikat «Fair-ON Pay+» ausgezeichnet. Im Herbst 2022 wurde das Zertifikat bis 2024 erneut bestätigt.

Das für vier Jahre gültige Zertifikat bestätigt, dass die Lohnpolitik des Konzerns fair ist und er für gleiche Berufsbilder und Qualifikationen den gleichen Lohn zahlt. Zudem zeigen die Regressionsberechnungen nach der Logib-Methode des Bundes, dass die effektive Vergütung des Konzerns in Bezug auf das Geschlecht nicht diskriminierend ist. Die Lohngerechtigkeit zwischen Männern und Frauen über alle Kompetenzniveaus und beruflichen Stellungen wurde innerhalb der vorgegebenen Toleranzschwelle des Bundes bestätigt. Eine interne Überprüfung nach Logib erfolgt pro Quartal. Die interne Sensibilisierung erfolgt beispielsweise im Rahmen der Lohn- und Bonusrunde durch die HR Business Partner mit den Führungskräften und im Beförderungsprozess.

Das Verhältnis zwischen dem höchsten Lohn (inkl. variable Vergütungen) und dem Medianlohn (inkl. variable Vergütungen) beträgt für das Stammhaus BKB Faktor 7.73. Dies ohne Mitarbeitende ausserhalb des Stellenplans und ohne Auszubildende. Bei der Bank Cler ergibt der höchste Lohn im Verhältnis zum Medianlohn den Faktor 5.13.

Das Verhältnis des prozentualen Anstiegs der Jahresgesamtvergütung (inkl. variable Vergütungen) für die höchstbezahlte Person zum Median des prozentualen Anstiegs der Jahresgesamtvergütung (inkl. variable Vergütungen) für alle Angestellten (ohne die höchstbezahlte Person) beträgt beim Stammhaus BKB Faktor 2,35 und bei der Bank Cler 1.54.

Frauenförderung

(GRI 405-1)

Im Jahr 2023 lag der Frauenanteil im Kader im Konzern BKB bei 34 %, bei den Mitgliedern der Direktion bei 15 % und in den Geschäftsleitungen bei beiden Banken je 33,3 %. Der Frauenanteil im Kader stieg in den letzten fünf Berichtsjahren kontinuierlich an. Im Vergleich zum Jahr 2018 (30,1 %) liegt der heutige Anteil um 3,9 Prozentpunkte höher. Eine ähnlich gute Entwicklung zeigt sich beim Frauenanteil in der Direktion; im Vergleich zum Jahr 2018 (11,7 %) stieg der Anteil der Frauen in der Direktion um 3,3 Prozentpunkte. In beiden Oberleitungsgremien sind auch per Ende 2023 mehr als die Hälfte der neun Mitglieder durch Frauen besetzt (Bankrat des Stammhauses BKB: 5 Frauen und 4 Männer, Verwaltungsrat der Bank Cler: 4 Frauen und 3 Männer). 2023 lag der Anteil der neu eingestellten weiblichen Führungskräfte bei 29 % und damit unter dem Zielwert von 33 %.

Für unsere Umwelt und Gesellschaft

Für verantwortungsvoll handelnde Unternehmen ist Nachhaltigkeit in seiner Tätigkeit über die gesamte Wertschöpfungskette zu einem Dreh- und Angelpunkt geworden, um langfristig einen positiven Beitrag für die Umwelt und die Gesellschaft zu leisten. Mit Blick auf die Umwelt ist der Klimawandel zu einem der drängendsten Probleme unserer Zeit geworden. Entsprechend wesentlich ist es, einerseits die eigenen Treibhausgasemissionen im Betrieb wie auch im Kerngeschäft möglichst zu reduzieren und andererseits die Finanzierung erneuerbarer Energien zu fördern resp. ihre Nutzung voranzutreiben. Mit einem gezieltem betrieblichen Umweltmanagement können darüber hinaus auch in allen anderen Bereichen Ressourcen geschont und die Belastungen reduziert werden. Gesellschaftlich verpflichtet der Leistungsauftrag des Stammhauses BKB den Konzern BKB, zu einer nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt beizutragen, während sich die Bank Cler mit ihrer gesamtschweizerischen Ausrichtung auch ausserhalb der Region dahingehend engagiert. Zur unternehmerischen Verantwortung gehört nicht zuletzt auch die nachhaltige Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen.

Treibhausgas-Emissionen im Kerngeschäft und Betrieb

Relevanz und Wirkungen

(GRI 3-3 a. und b.)

Gemäss Umfragen im Jahr 2023 machen sich Schweizerinnen und Schweizer weiterhin sehr grosse Sorgen um den Klimawandel. Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung, bringt aber auch für die Schweiz beziehungsweise die Region Basel verschiedene drängende Herausforderungen mit sich. Die klimabezogenen Risiken und Chancen werden übergeordnet im Kapitel [Risiko- und Chancenmanagement](#) behandelt, während in diesem Kapitel der Fokus auf den Emissionen im Kerngeschäft und Betrieb liegt.

Als Bank verantwortet der Konzern BKB einerseits selbst seine betrieblichen Emissionen (z.B. Energieverbrauch, Mobilität) und ihre negativen Wirkungen. Obwohl ihr Umfang im Vergleich zu produzierenden Unternehmen gering ausfällt, kann der Konzern BKB durch die Minimierung ihre negative Wirkung reduzieren. Den grössten Teil der Treibhausgasbilanz des Konzerns BKB machen die finanzierten Emissionen aus – also der Anteil der Emissionen der Kredit- und Anlagekunden, die durch Finanzierungen beziehungsweise Anlagen in Wertpapieren ermöglicht werden. Einerseits gilt es hier, die Lenkungswirkung der Finanzierungen zu beachten, andererseits kann der Konzern BKB durch geeignete Instrumente und Massnahmen beitragen, die Unternehmen zur Transformation ihrer Geschäftsmodelle zu motivieren. Darüber hinaus kann er gezielt in Unternehmen und Projekte investieren, welche die Reduktion globaler Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) über verschiedene Senken-Technologien («Negativ-Emissionen») vorantreiben. Das Thema der THG-Emissionen wurde in der im Jahr 2022 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse als wichtigstes aller Themen für den Konzern BKB identifiziert.

Weitere Inhalte zu den finanzierten Emissionen sind im Kapitel [Risiko- und Chancenmanagement](#) sowie im Kapitel [Finanzieren](#) zu finden.

Ziele

(GRI 3-3 e.)

Negative Wirkung der THG-Emissionen aus dem Kerngeschäft und Betrieb mindern:

- Bis Ende 2024 einen Klimaplan erarbeiten, der den Weg zu Netto-Null im Kerngeschäft bis 2050 aufzeigt.
- Bis Ende 2024 einen Klimaplan für die betrieblichen Emissionen erarbeiten.
- Die ESG-Transparenz bei den eigenen Kollektivanlagen erhöhen.
- Die betrieblichen CO₂-Emissionen bis Mitte 2025 um 20 % gegenüber dem Basisjahr 2010 senken.
- Durch energetische Optimierungen die Energieeffizienz im Betrieb laufend steigern und mittelfristig auf 100 % erneuerbare Wärmeversorgung umstellen.

Herangehensweise

(GRI 3-3 c. bis f.)

Die im Jahr 2019 eingeführte [Umwelt- und Klimapolitik des Konzerns BKB](#) gibt konkrete Ziele und Massnahmen für die verschiedenen Bereiche des Kerngeschäfts vor und hält die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten fest. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt durch die Fachabteilungen.

Transparenz in der Vermögensverwaltung und im Finanzierungsgeschäft als Basis für künftigen Klimaplan

Im Berichtsjahr wurde der Nullmessung der finanzierten Emissionen aus dem Kreditgeschäft Priorität eingeräumt. Mit der [Offenlegung in diesem Bericht](#) kommt der Konzern BKB seiner freiwilligen Verpflichtung aus dem im Jahr 2021 erfolgten Beitritt zur PCAF-Initiative (Partnership for Carbon Accounting Financials) nach. 2024 werden auch die Finanzanlagen in die Messung einbezogen.

Diese Vorarbeiten bieten die Basis für die Erarbeitung eines umfassenden Klimaplanes für den Konzern BKB. Der Klimaplan wird aufzeigen, mit welchen Massnahmen und Zwischenzielen der Konzern BKB das Netto-Null-Ziel erreichen will. Mit der Erarbeitung wurde im Rahmen des Projekts «Klimarisikomanagements» im vierten Quartal 2023 begonnen.

Im Jahr 2023 wurden zur Erhöhung der Transparenz die [ESG-Reportings für Institutionelle Anleger](#) um Angaben zu Klimarisiken erweitert.

Ökologischer Betrieb und Klimaschutz ausserhalb der eigenen Wertschöpfungskette

Das im Jahr 2005 implementierte, umfassende betriebliche Umweltmanagementsystem des Konzerns BKB ist angelehnt an den ISO-Standard 14031 «Umweltleistungsbewertung im Umweltmanagement» und wird von der bankinternen Fachstelle Nachhaltigkeit umgesetzt. Das Umweltmanagement wurde zuletzt im Jahr 2021 überarbeitet, dabei wurden die Systemgrenzen sowie die Methodik nach neuesten Entwicklungen und Erkenntnissen angepasst.

Als Dienstleistungsunternehmen hat der Konzern BKB geringere direkte Umweltauswirkungen im Betrieb als ein produzierendes Unternehmen. Dennoch ist der Konzern bestrebt, seine Umweltauswirkungen und insbesondere seinen CO₂-Ausstoss zu senken. Reduktionspotenzial hat der Konzern bei den Gebäuden, der Mobilität der Mitarbeitenden und der Nutzung von Ressourcen (z.B. Papier).

Seit dem Jahr 2018 verleiht Swiss Climate dem Konzern ihr höchstes Gütezeichen, so auch für die jüngste Erhebungsperiode von Juni 2022 bis Juli 2023. Damit bescheinigen die unabhängigen Experten von Swiss Climate, dass der Konzern BKB seine betrieblichen CO₂-Emissionen misst, seine Emissionsziele erreicht und für die verbleibenden Restemissionen Zertifikate erwirbt. Das Gütezeichen von Swiss Climate beinhaltet eine externe Prüfung der Treibhausgasbilanzen der beiden Konzernbanken. Das Stammhaus BKB unterstützt durch den Kauf von CO₂-Zertifikaten seit dem Jahr 2020 in der Region Basel das Waldklimaschutzprojekt Frenkentäler. Die Bank Cler seit der aktuellen Erhebungsperiode ebenfalls.

Aktuelle Entwicklungen und Zahlen

(GRI 301-1, 301-2, 302-1, 303-3, 305-1, 305-2, 305-3, 306-3, 306-4, 306-5)

Die wichtigsten betrieblichen Umweltdaten werden jährlich für den Konzern erfasst. Um jeweils eine gesamte Heizperiode abzudecken und die zeitgerechte Datenverfügbarkeit sicherzustellen, erfolgt die Erhebung der Umweltdaten jeweils kalenderjahrübergreifend vom 1. Juli bis zum 30. Juni. Die betrieblichen Treibhausgasemissionen des Konzerns für die Erhebungsperiode vom Juli 2022 bis Juni 2023 betragen pro FTE rund eine Tonne CO₂. Dieser Wert liegt unter dem Durchschnitt vergleichbarer Schweizer Banken. Die Emissionen sind im Vergleich zum Vorjahr um 8 % gestiegen. Dies insbesondere dadurch, dass Kältemittel nachgefüllt und viele Laptops (unter Kapitalgüter) eingekauft werden mussten. Diese beiden Bereiche unterliegen grossen jährlichen Schwankungen. Der erhöhte Wasserverbrauch ist teilweise auf ein Problem mit der Klimatisierung zurückzuführen. Der Wasserverbrauch hat auf die Gesamtemissionen jedoch nur einen marginalen Einfluss, da er lediglich einen Anteil von 0,3 % ausmacht. Erfreulich ist die hohe Abnahme des Energieverbrauchs. Der Stromverbrauch konnte um 20 % und der Verbrauch von Fernwärme um 30 % reduziert werden. Dies hat mehrere Gründe: Das neue Digital Banking läuft auf Plattformen mit deutlich tieferem Stromverbrauch, die sanierten Gebäude des Konzerns sind energieeffizienter geworden und seit Ende 2022 wurden mehrere [Energiesparmassnahmen](#) für alle Gebäude eingeführt, wie beispielsweise die Heiz- und Kühlungseinstellungen sowie die Beleuchtung.

Da die Pendelfahrten nach wie vor den grössten Teil der betrieblichen Emissionen des Konzerns BKB ausmachen (40 %), werden regelmässig Sensibilisierungsmassnahmen durchgeführt. Im Berichtsjahr hat der Konzern wieder beim schweizweiten «Bike to Work» teilgenommen. Die 79 Konzernmitarbeitenden, die teilgenommen haben, haben in zwei Monaten über 33 600 Kilometer zurückgelegt und so 4843 kg CO₂ eingespart.

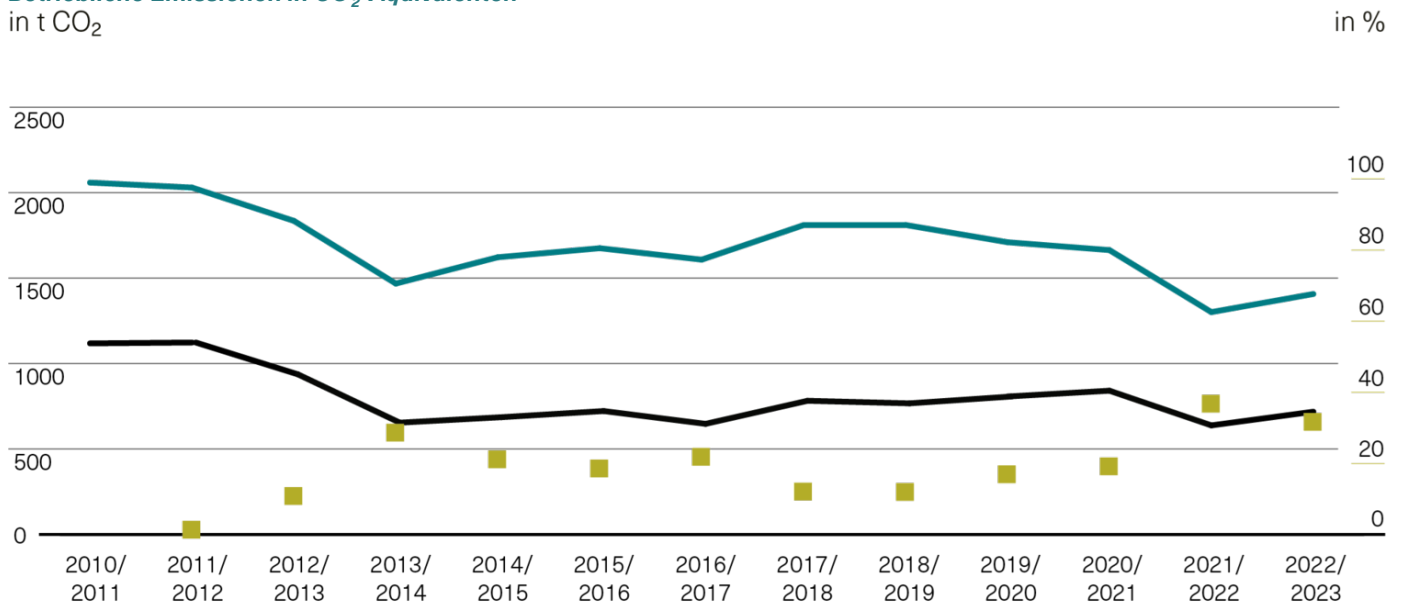
Ökologische Kennzahlen

Erfassungsperiode ¹		2023/2022	2022/2021
Scope 1 CO₂e-Emissionen [GRI 305-1]²	in Tonnen	336	323
Kühlmittel	in kg	29	3
Geschäftsreisen (interne Fahrzeuge)	in km	3 254	3 395
Heizung (Erdgas, Heizöl und Holz) ²	in kWh	1 401 500	1 588 925
Scope 2 CO₂e-Emissionen [GRI 305-2]²	in Tonnen	22	36
Stromverbrauch	in kWh	4 764 043	6 018 103
Heizung (Fernwärme und -kälte) ²	in kWh	1 305 164	1 879 464
Energieverbrauch [GRI 302-1] ²	in kWh	7 470 707	9 486 492
Scope 3 CO₂e-Emissionen [GRI 305-3]²	in Tonnen	1 049	942
Energiebereitstellung Emissionen ²	in Tonnen	127	118
Geschäftsreisen (externe Fahrzeuge)	in km	974 690	1 145 837
Pendelfahrten	in km	9 661 910	9 731 867
Papier (ohne Druckaufträge) [GRI 301-1]	in Tonnen	42	45
– davon Recyclingpapier [GRI 301-2]	in %	80	85
Postversände	in 1000 Stk.	3 271	3 128
Abfall [GRI 306-3]	in Tonnen	174	158
– davon getrennt und recycelt [GRI 306-4]	in %	62	60
– davon verbrannt [GRI 306-5]	in %	38	40
Wasser [GRI 303-3]	in m ³	9 863	6 575
Kapitalgüter	in Stk.	328	18
Total CO₂e-Emissionen (Scope 1,2,3)²	in Tonnen	1 407	1 301
Total CO ₂ e-Emissionen (Scope 1,2,3) pro FTE	in Tonnen	1,09	1,00

¹ Erfassungsperioden jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

² Zahlen der Vorperiode 2022/2021 wurden aufgrund von Fehlern bei den Heizarten und Stromherkunft angepasst.

Betriebliche Emissionen in CO₂-Äquivalenten in t CO₂



Erhebungsperiode jeweils von Juli bis Juni.

— Stammhaus BKB — Konzern BKB ■ Prozent im Vgl. zu 2010/2011 gesenkt (Konzern BKB)

Im Zuge der 2022 abgeschlossenen Sanierung des Bürogebäudes des Stammhauses BKB in der Dufourstrasse in Basel, wurde eine neue «Re-Use»-Strategie bei der Fassadenerneuerung genutzt, indem das alte Material recycelt und für die Sanierung wiederverwendet wird. Die Fassadenelemente wurden demontiert, vor Ort gereinigt und remontiert. Die Firma Circular hat dazu eine Berechnung der Stoffflüsse durchgeführt, um zu ermitteln wie nachhaltig diese Sanierung im Vergleich zu einem Neubau hinsichtlich Materialverbrauch, Energie und CO₂-Emissionen einzuschätzen ist. So gelang es, durch dieses von der Kreislaufwirtschaft inspirierten Verfahrens, 101 Tonnen CO₂ einzusparen. Weiter werden aufgrund der Sanierung von nun an pro

Jahr etwa 90 000 Kilowattstunden weniger Heizwärme benötigt als zuvor. Das genaue Vorgehen sowie der ökologische Nutzen dieser «Re-Use»-Strategie wurden im Rahmen der Buchpublikation «Besser als neu» ausführlich dokumentiert und anlässlich verschiedener Vorträge präsentiert. Im Oktober 2023 wurde die Publikation «Besser als neu» an der Frankfurter Buchmesse mit dem DAM Architectural Book Award ausgezeichnet. Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben den Projektverfasser und Bauherrschaft Basler Kantonalbank für die Sanierung der Fassade Dufourstrasse 38 in Basel die Auszeichnung gutes Bauen 2023 verliehen.

Finanzierte Emissionen im Kreditgeschäft per 31. Dezember 2023 (Konzern BKB) (GRI 305-3)

Bilanzkonto	PCAF Asset Klasse	Kreditvolumen in Mio. CHF	Finanzierte Emissionen ¹	Intensität ³	PCAF Data-Score	Abdeckung ⁴
			in t CO ₂ e ²	in t CO ₂ e/Mio. CHF ²		in %
Forderungen gegenüber Kunden	Business Loans	3 018	189 672	62,8	3,3	100,0
	– davon Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	49	70 862	1 440,7	2,7	100,0
	– davon Energieversorgung	454	30 477	67,2	3,4	100,0
	– davon Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	99	20 997	211,1	3,0	100,0
	– davon Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	38	12 623	334,3	4,0	100,0
	– davon Grosshandel (ohne Handel mit Motorfahrzeugen)	134	7 986	59,8	3,3	100,0
Hypothekarforderungen	Mortgages	27 124	117 151	4,3	4,0	100,0
	Commercial Real Estate	6 042	41 183	6,8	4,1	100,0
Total per 31.12.2023		36 184	348 005		4,0	100,0

¹ Beinhaltet die Scope 1 und 2 Emissionen der finanzierten Liegenschaften/Unternehmen.

² CO₂e: CO₂-Äquivalente.

³ Finanzierte Emissionen (Scope 1 und 2) im Verhältnis zum Kreditvolumen.

⁴ Anteil des ausgewerteten Kreditvolumens am Gesamtvolumen der Asset Klasse.

Für das Jahr 2023 werden erstmals die Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft offengelegt. Diese sogenannten finanzierten Emissionen sind Bestandteil der Scope-3-Emissionen des Konzerns und machen – wie für Finanzdienstleister üblich – den mit Abstand grössten Teil des Treibhausgasinventars aus. Zur Ermittlung der finanzierten Emissionen wendet der Konzern BKB den global etablierten Standard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) an. Als ersten Schritt hat der Konzern den Fokus auf das Kreditgeschäft, genauer die Kundenausleihungen, gelegt. Letztere bilden das wichtigste Geschäftsfeld des Konzerns. In einem zweiten Schritt sollen auch die Finanzanlagen in die Messung der finanzierten Emissionen einbezogen werden.

Die Tabelle zeigt die finanzierten Emissionen, aufgeteilt in die für das Kreditportfolio relevanten PCAF Asset Klassen Mortgages¹, Commercial Real Estate² und Business Loans³. Innerhalb der Business Loans sind zusätzlich die fünf Sektoren⁴ mit den grössten absoluten finanzierten Emissionen dargestellt. Sie machen ca. 75 % der gesamten finanzierten Emissionen dieser Asset Klasse aus.

¹ Beinhaltet Finanzierungen von Immobilien mit überwiegender Wohnnutzung

² Beinhaltet Finanzierungen von überwiegend gewerblich genutzten Immobilien

³ Beinhaltet nicht hypothekarisch gedeckte Firmenkredite

⁴ Gemäss Stufe 2 der allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige (NOGA)

Zur Ermittlung der finanzierten Emissionen im Hypothekengeschäft werden neben den Daten aus internen Systemen insbesondere Informationen aus dem eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister herangezogen. In Bezug auf die Firmenkredite kann bei grösseren Kreditnehmern teilweise auf berichtete Emissionswerte zurückgegriffen werden. In den anderen Fällen wird auf branchenspezifische Durchschnittswerte abgestellt. Mit dem PCAF Data-Score wird die Qualität der zugrundeliegenden Daten beurteilt, wobei 1 die höchste und 5 die tiefste Qualitätsstufe darstellt.

Ausblick

Übergeordnet haben im Jahr 2024 die umfassende Transparenz über die finanzierten Emissionen (durch die ergänzende Berechnung im Anlagegeschäft) und die Definition eines langfristigen Klimaplan für den Konzern BKB Priorität. Bereits geplant sind unabhängig vom Klimaplan weitere Gebäudesanierungen von Geschäftsstellen der Bank Cler: Im Jahr 2024 sind kleinere Massnahmen zur Effizienzsteigerung für die Geschäftsstellen in Neuchâtel und Luzern vorgesehen. Bis 2026 soll dann die Geschäftsstelle Zürich Urania nach dem Minergie-Standard gesamtsaniert werden. Dabei soll bei der Fassadenerneuerung wiederum eine «Re-Use»-Strategie genutzt werden, d. h. das alte Fassadenmaterial wird recycelt und für die Sanierung wiederverwendet. Bis 2028 ist die Gesamtsanierung der Geschäftsstelle Lausanne nach Minergie-P-Eco-Standard geplant.

Finanzierung und Nutzung von erneuerbarer Energie

Relevanz und Wirkungen

(GRI 3-3 a. und b.)

In der Energiestrategie 2050 des Bundesrats wurde unter anderem der Ausstieg aus der Kernkraft beschlossen. Die entstehende Produktionslücke soll mit erneuerbaren Energien abgedeckt werden. Gemäss einer Studie der Schweizerischen Bankiervereinigung sind dazu bis zum Jahr 2050 jährliche Investitionen von durchschnittlich 740 Mio. CHF in erneuerbare Energien notwendig. Ein erweitertes Angebot an geeigneten Finanzierungslösungen von Investitionen in erneuerbare Energien ist für den Konzern BKB also ein starker Hebel für den Ausbau nachhaltiger Finanzierungslösungen. Damit könnte die Bank einen signifikanten Beitrag zur Minderung negativer Klimaauswirkungen auf Umwelt und Menschen leisten und ihr Kerngeschäft substantiell ausbauen. Die Energiewirtschaft spielt deshalb als Fokus-Segment in der Konzernstrategie 2022+ eine zentrale Rolle.

Die Förderung erneuerbarer Energien umfasst beim Stammhaus BKB Finanzierungen im In- und Ausland, sofern ein klarer Schweiz-Bezug vorhanden ist. Im Bereich der Solarenergie insbesondere der Photovoltaik-Anlagen (PV) in der Schweiz sowie Geothermie und Wasserkraft, während Windkraftanlagen derzeit in Ländern mit höherem Windaufkommen als in der Schweiz finanziert werden. Bei der Förderung dieser Technologien sind mögliche unerwünschte Auswirkungen auf Umwelt und Menschen durch Kreditnehmer zu berücksichtigen, wie z.B. die Herstellung von Solarpanels mit fossilen Energieträgern, mögliche Konflikte in der Landnutzung durch Wind- und PV-Anlagen sowie mögliche gesundheitliche Beeinträchtigung von Menschen und Natur, etwa durch Lärmemission von Windparks. Die Akzeptanz für erneuerbare Energie ist in der Bevölkerung generell hoch, jedoch braucht es neben Umweltverträglichkeitsanalysen auch einen verstärkten Dialog zwischen Unternehmen sowie Kreditnehmern und Anwohnern.

Mit der Nutzung erneuerbarer Energien an den Standorten des Konzerns BKB wird dem Vorbildcharakter Rechnung getragen und es können Mitarbeitende wie Kundinnen und Kunden für Klimaschutz und umsichtigen Energieverbrauch sensibilisiert werden. Die aktuellen globalen Entwicklungen zu möglichen kurz- bis mittelfristigen Energiemangellagen und verbundener signifikanter Kostensteigerungen unterstreichen die Notwendigkeit, die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern und effiziente Energiesysteme zügig voranzutreiben.

Herangehensweise

(GRI 3-3 c. bis e.)

Gezielte Finanzierung von erneuerbaren Energien

Mit seinem Energiefinanzierungsgeschäft zielt der Konzern BKB zum einen darauf ab, Grosskunden im Energiesektor von «braun» (fossile Energie) auf «grün» (erneuerbare und effizientere Energienutzung) weiterzuentwickeln, indem der Anteil an [nachhaltigen Krediten \(Green Loans oder Sustainability-Linked Loans\)](#) erhöht werden soll. Zum anderen ist das Stammhaus BKB bestrebt, Privatkunden mit möglichst zielgerichteten Hypotheken, etwa im Rahmen von Baumassnahmen, die Nutzung erneuerbarer Energien zu ermöglichen und die Energieeffizienz zu erhöhen.

Erneuerbare Energien und effiziente Energienutzung im Betrieb

Die im Jahr 2019 eingeführte Umwelt- und Klimapolitik des Konzerns BKB gibt konkrete Ziele und Massnahmen für die Bewirtschaftung und Nutzung der Betriebsstandorte des Konzerns vor. Für die Umsetzung wurde schon im Jahr 2005 ein [umfassendes betriebliches Umweltmanagementsystem](#) implementiert.

Der Konzern BKB strebt an allen Standorten den Ausbau erneuerbarer Energie und die effiziente Energienutzung an. Hierzu zählen etwa die energetische Sanierung aller Bürogebäude sowie weiterer Liegenschaften des Immobilienportfolios, der Ausbau von Photovoltaik-Anlagen, die Reduktion von genutzten Flächen durch Flexibilisierung von Arbeitsplätzen und weitere Massnahmen zur betrieblichen Energieeffizienz. Hierfür werden jährlich interne Ziele festgesetzt und die Umsetzung der Projekte durch das konzernübergreifende Facility Management koordiniert und durch die Fachstelle Nachhaltigkeit begleitet.

Der Konzern BKB ist Mitglied der Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) und nimmt seit 2004 an deren Energie-Modell teil. Dabei unterstützt die EnAW den Konzern beim Planen und Umsetzen von energetischen Massnahmen und prüft regelmässig die Fortschritte. Durch jährliches Monitoring und regelmässige Begehungen werden Potenziale zur Senkung des Energieverbrauchs identifiziert und daraus Ziele und Massnahmen abgeleitet.

Aktuelle Entwicklungen und Zahlen

(GRI 302-4, G4-FS8)

Gezielte Finanzierung von erneuerbaren Energien

Die gesprochenen Kreditlinien des Stammhauses BKB für Unternehmen und Projekte im Bereich erneuerbare Energien konnten im Berichtsjahr, im Vergleich zum Vorjahr, um weitere 111 Mio. CHF erhöht werden. Die Finanzierungen decken ein breites Energiespektrum ab: Solarenergie, klassische Wasserkraft, Windkraft, Geothermie, Biomasse (insbesondere Holz) und Wärmeverbände. Das Kundenspektrum reicht vom grossen etablierten Versorger über einzelne Kraftwerksprojekte bis hin zum Startup-Unternehmen. Diese grosse Bandbreite bedingt jeweils hohe Marktkenntnisse, massgeschneiderte Finanzierungslösungen und die Bereitschaft zu einem sehr langfristigen Engagement.

Erneuerbare Energien und effiziente Energienutzung im Betrieb

Die Treibhausgasbilanz des Konzerns BKB mit erweiterten Systemgrenzen ermöglicht es, den Stromverbrauch seit dem Jahr 2022 umfassender und konkreter zu ermitteln. Neben den bisherigen bürointernen Verbrauchsdaten wird zusätzlich der Stromverbrauch von externen Bankomaten, externen Servern, Stromverbrauch im Homeoffice (anhand von Durchschnittswerten) sowie die Energiebereitstellung für alle Scope-1- und Scope-2-Emissionsquellen berechnet.

Der Anschluss an das Fernwärmenetz Basel trägt zur effizienten Energienutzung des Konzerns BKB bei. Die Fernwärme stammt zum grössten Teil aus der Kehrlichtverbrennung und Holzkraftwerken. Fünf Verwaltungsgebäude und zehn Filialen des Stammhauses BKB sind bereits angeschlossen, bei einer Liegenschaft soll der Anschluss durch die erweiterte Infrastruktur vom Kanton Basel-Stadt bis etwa im Jahr 2026 ebenfalls bereitgestellt werden. Auch die von dem Stammhaus BKB vermieteten Immobilien (44 Wohnungen) sind zu einem grossen Teil (75 %) an das Fernwärmenetz Basel-Stadt angeschlossen. Die Energieverbrauchsdaten der Mietparteien werden vom Konzern nicht erfasst. Im Ausbau der Fernwärmenutzung und deren Anteil an erneuerbaren Energiequellen ist das Stammhaus BKB auf die Verfügbarkeit und Datenzugänglichkeit durch den Kanton Basel-Stadt und die Wärmeverbände als Netzbetreiber angewiesen.

Darüber hinaus haben Massnahmen zur Reduktion der Büroflächen mit dem primären Ziel der Kostenoptimierung auch günstige Auswirkungen auf den Gesamtenergieverbrauch des Konzerns. Der Konzern strebt insbesondere an, weniger gemietete Bürofläche zu nutzen. So wurden per Ende Dezember 2023 im Südpark in Basel gemietete Büros mit einer Gesamtfläche von 4350 m² abgegeben. Auch hat die Bank Cler zwei Standorte (Yverdon-les-Bains mit 270 m² und Delémont mit 200 m²) abgegeben. Diese Flächenreduktionen und Effizienzsteigerungen erfolgten jeweils ohne Arbeitsplatz- oder Angebotsabbau.

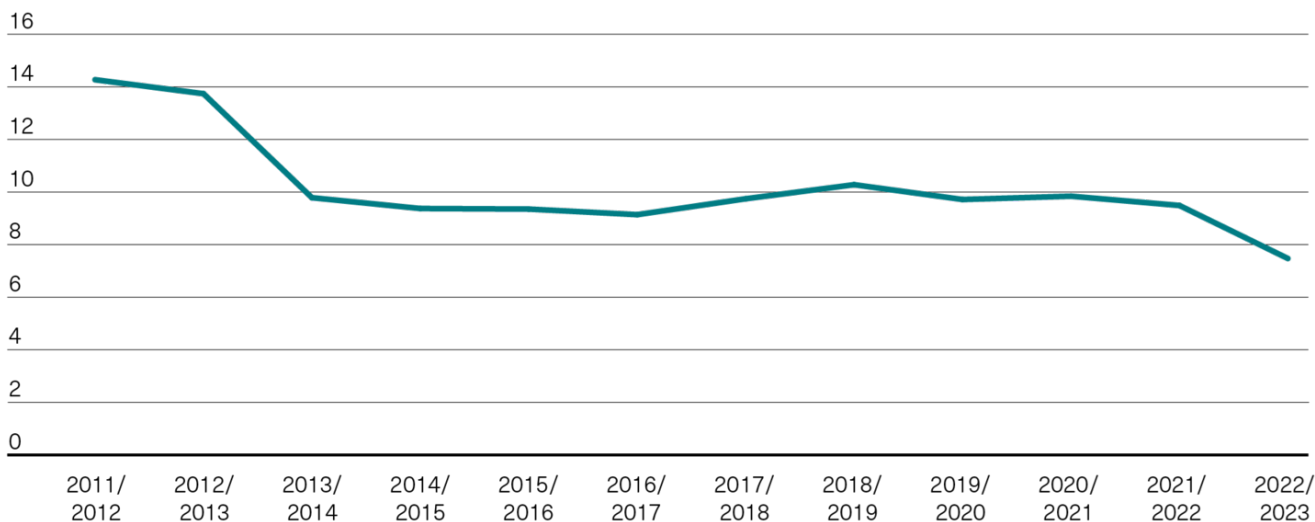
Im Jahr 2023 wurden ausserdem verschiedene Massnahmen zur Energieeinsparung weitergeführt, die es dem Konzern gleichzeitig ermöglichen, besser auf eine allfällige Energiemangellage zu reagieren:

- Räume erst ab einer Raumtemperatur von 26°C kühlen (anstatt früher 23°C) beziehungsweise technische Nebenräume erst ab einer Raumtemperatur von 28°C.
- Räume auf eine Raumtemperatur von 21°C beheizen (anstatt früher 23°C).
- Einschaltzeiten der Lüftungsanlagen um 10 Stunden pro Woche reduzieren (u.a. an Samstagen und Sonntagen ausgeschaltet).
- Beleuchtung in Filialen, Geschäftsstellen und Verwaltungsstandorten nach 20 Uhr ausschalten (mit Ausnahme der 24h-Bankomatenzonen).
- Not- und Fluchtwegleuchten auf Bereitschaft umstellen, ohne die Sicherheitsfunktion einzuschränken.

Diese Massnahmen, sowie das neue Digital Banking, das auf Plattformen mit deutlich tieferem Stromverbrauch läuft, hat zu einer Abnahme des Energieverbrauchs geführt.

Energieverbrauch im Konzern BKB

in Mio. kwh



Erhebungsperiode jeweils von Juli bis Juni.

Ausblick

Gezielte Finanzierung von erneuerbaren Energien

Das Engagement des Stammhauses BKB im Energiesektor umfasst sämtliche Marktakteure und unterstützt auch die Entwicklung neuer Technologien. Somit können neue Trends frühzeitig erkannt und gegebenenfalls Portfoliosteuerungsmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden. Beispielsweise werden die Kopplungspotenziale der Elektrizitäts- und Gaswirtschaft untersucht und eng begleitet. Dazu gehören die Möglichkeiten der «Power-to-Gas»-Technologie, bei der mit erneuerbarem Strom synthetisches, CO₂-neutrales Gas als Energiespeicher hergestellt werden kann. Deshalb unterstützt das Stammhaus BKB beispielsweise die Gaswirtschaft weiterhin, um auch – einen heute noch – CO₂-belasteten Energieträger in der Transformation zu fördern.

Erneuerbare Energien und effiziente Energienutzung im Betrieb

Mit energetischen Gebäudesanierungen können langfristig grosse Energieeinsparungen erzielt werden. Bei der Bank Cler sind aktuell zwei Vorhaben in Planung: Die Gesamtanierung der Geschäftsstelle in Lausanne soll bis 2028 nach dem Minergie-P-Eco-Standard erfolgen. Die Planung und Einreichung des Baugesuches wurden im Berichtsjahr soweit fertiggestellt. Das erforderliche Baugesuch wurde bei den zuständigen Behörden eingereicht. Das zweite Projekt mit erheblichen Optimierungspotenzial ist die bis 2026 geplante Gesamtanierung der Geschäftsstelle Zürich Urania nach dem Minergie-Standard. Diese Planung ist aufbereitet und das Baugesuch wird durch die zuständigen Behörden gegenwärtig geprüft. Der durch die Stadt Zürich geplante Ausbau des Fernwärme- und Kältenetzes wird der Bank Cler voraussichtlich 2029 ermöglichen, die Geschäftsstelle Zürich Urania ausserdem an das Netz anzuschliessen, und damit erheblich zu einer weiteren Effizienzsteigerung beitragen.

Nachhaltige Entwicklung in der Region

Relevanz und Wirkungen

(GRI 3-3 a. und b.)

Die nachhaltige Entwicklung einer Region basiert nicht zuletzt auf ihrer langfristigen stabilen Wertschöpfung. Dazu tragen nicht nur Angebote von Finanzdienstleistungen zur Erfüllung der Finanzbedürfnisse von Privat- und Geschäftskunden bei. Insbesondere das Angebot von Arbeits- und Ausbildungsplätzen unterstützt die lokale und regionale Entwicklung. Weiter trägt die Unterstützung von lokalen Organisationen, Vereinen und Anlässen aus den Bereichen Kultur, Sport und Bildung massgeblich zur Prosperität und Lebensqualität in einer Region bei. Indem der Konzern BKB Projekte, Unternehmen, sowie Personen und Vereine fördert, entwickelt und stärkt er seine Marktgebiete und investiert gleichzeitig in seine Reputation, was sich positiv auf die Kundengewinnung sowie -bindung auswirken kann.

Herangehensweise

(GRI 3-3 c. bis f.)

Laut Gesetz ist das Stammhaus BKB verpflichtet, zu einer nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt beizutragen. In der [Eignerstrategie 2021-2025](#) wird dies konkretisiert z.B. sollen preisgünstiger Wohnungsbau und Startups gefördert oder der Umbau zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft unterstützt werden. Im jährlichen Eignerreport der BKB zuhanden des Eigners werden die Entwicklung und der Fortschritt aufgezeigt. Während dem Geschäftsjahr finden zudem regelmässig Gespräche zwischen dem Oberleitungsgremium der Bank und dem Eigner statt.

Das Engagement für eine nachhaltige Entwicklung in der Region umfasst neben dem Kreditgeschäft und der Unterstützung von Firmen auch vielfältige Aktivitäten für das Gemeinwohl in der Region Basel beziehungsweise in den Marktgebieten der Bank Cler. Dazu zählen Sponsoringaktivitäten, Vergabungen, Corporate Volunteering in den Bereichen Kultur, Sport und Soziales sowie Umweltschutz, aber auch das Engagement im Bildungsbereich. Zu jedem dieser Bereiche gibt es für die Umsetzung konkrete interne Richtlinien oder Rahmenbedingungen, die von der Geschäftsleitung abgenommen wurden und fortlaufend durch das Sponsoringteam, die Fachstelle Nachhaltigkeit oder die Abteilung Human Resources aktualisiert werden. Dabei pflegt der Konzern einen engen Austausch mit verschiedenen Stakeholdern, wie Nichtregierungs-Organisationen (NGO), Verbände und Öffentlichkeit.

Mittelfristig wird das Stammhaus BKB einen signifikanten Teil seiner Sponsoringbeiträge für Projekte oder Institutionen in den Bereichen Klimaschutz (Biodiversität, Kreislaufwirtschaft) und Chancengerechtigkeit einsetzen. 2023 wurde ein neues Engagement im Bereich Klimaschutz und Biodiversität in Zusammenarbeit der Naturschutzorganisation BirdLife Schweiz lanciert. Mit verschiedenen Massnahmen wird die Naturvielfalt in Basel und der Region gefördert und für das Thema sensibilisiert. Ab 2025 soll es auch Sponsoringprojekte im Bereich Chancengerechtigkeit geben. So wird sich das [Nachhaltigkeitsverständnis des Konzerns](#) auch im Sponsoring widerspiegeln.

Aktuelle Entwicklungen

Partnerschaften zur Förderung der klimafreundlichen Transformation

(GRI 3-3, GRI 201-1, 203-1)

Klimastiftung Schweiz

Seit Oktober 2022 ist das Stammhaus BKB Mitglied der [Klimastiftung Schweiz](#). Die Bank gibt damit ihre Rückvergütung aus der CO₂-Lenkungsabgabe des Bundes zu 100 % an die Stiftung weiter. Diese bündelt die Spenden aller Partnerfirmen und unterstützt damit innovative KMU, die neue Technologien zur Reduktion von Treibhausgasen entwickeln. Insgesamt summieren sich die Beiträge aller Stiftungsmitglieder auf mehrere Millionen Schweizer Franken pro Jahr und fliessen KMU in der ganzen Schweiz sowie dem Fürstentum Lichtenstein zu. Aktuell werden ca. 180 Projekte von den insgesamt 31 Partnerfirmen unterstützt und gefördert. Der vom Stammhaus BKB geleistete Beitrag belief sich für das Jahr 2023 auf rund 75 000 CHF.

Als Mitglied der Klimastiftung Schweiz leistet das Stammhaus BKB einen konkreten Beitrag, um die Entwicklung von klimafreundlichen Technologien voranzutreiben. Weiter nimmt die Bank Einsitz in den Beirat und Stiftungsrat der Klimastiftung und profitiert so vom ESG-Know-how der Stiftung. Dies hilft dem Stammhaus BKB bei der Umsetzung seiner KMU-Strategie und dabei, KMU-Kunden künftig noch besser auf ihrem Weg in eine nachhaltige Zukunft zu begleiten.

Klimaplatzform der Wirtschaft

Das Stammhaus BKB ist Gründungsmitglied der [Klimaplatzform der Wirtschaft Region Basel](#). Das Netzwerk bietet beteiligten KMU, Verbänden und der öffentlichen Hand die Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch über klimafreundliche Geschäftsmodelle sowie Produktlösungen. Dieser Erfahrungsaustausch kann Unternehmen aus der Region bei ihren Anstrengungen zur Abschwächung des Klimawandels unterstützen. 2023 fanden in Basel zwei Veranstaltungen im Rahmen der Klimaplatzform der Wirtschaft Region Basel statt. Am 25. April 2023 organisierte sie zusammen mit der Handelskammer beider Basel und den IWB ein trinationales Wasserstoff-Forum, an dem über 400 Gäste teilnahmen. An einem Business Lunch am 20. September 2023 diskutierten rund 200 Teilnehmende die Frage, wie der Kanton Basel-Stadt den Verfassungsauftrag der Klimaneutralität bis 2037 umsetzen kann.

Im Rahmen der [Klimaplatzform Bern](#), bei der die Bank Cler seit dem Jahr 2011 Mitglied ist, fanden 2023 vier Business-Lunches statt. Hier behandelten die Teilnehmenden Fragen rund um die Themen «Energienangellage», «Nachhaltigkeit in der Transportbranche», «Nachhaltigkeit im Event-Bereich» sowie die «klimatischen Herausforderungen im Krematorium Bern».

Pick-e-Bike

Gemeinsam mit der BLT Baselland Transport AG und Primeo Energie AG ist das Stammhaus BKB paritätisch am [Sharing-Anbieter Pick-e-Bike](#) beteiligt. Ein Unternehmen, das mit der Vermietung von E-Bikes und E-Scootern flexible und umweltfreundliche Mobilität ermöglicht. In der Pick-e-Bike-Zone der Region Basel stehen der Öffentlichkeit heute 500 eigens entwickelte E-Bikes sowie 90 E-Scooter zur Ausleihe zur Verfügung. Im Jahr 2023 wurden von über 11 000 registrierten Pick-e-Bike Kundinnen und Kunden über 50 000 Anmietungen vorgenommen. Neben Basel wird das Pick-e-Bike Sharing-Modell mit lokalen Partnern auch in den Städten Aubonne und Fribourg betrieben.

Swiss Triple Impact

Anfang 2022 hat das Stammhaus BKB zusammen mit vier weiteren Basler Unternehmen sowie B Lab Schweiz die regionale [Swiss Triple Impact \(STI\) Plattform](#) lanciert. Das STI-Programm hilft den teilnehmenden Unternehmen aus der Region Basel bei der Sensibilisierung und Fokussierung für das Thema Nachhaltigkeit. Die Unternehmen lernen, wo sie die Hebel ansetzen müssen, wie sie sich messbare Nachhaltigkeitsziele setzen und sich Schritt für Schritt für eine nachhaltige Zukunft fit machen. Durch die gesetzten Ziele haben teilnehmende Unternehmen bisher beispielsweise ihre CO₂-Emissionen verringert, ihr Produktportfolio durch kreislauffähige Angebote ergänzt, Material wiederverwendet oder komplett neue Geschäftsmodelle entwickelt. Als Gründungspartnerin der Basler Plattform unterstützt das Stammhaus BKB seine Kundinnen und Kunden beim Absolvieren des Programmes, indem 50 % der Teilnahmegebühren übernommen werden. Zudem begleiten die Kundenberatenden des Stammhauses BKB die KMU durch den Prozess, wobei das inhaltliche Coaching zum Thema Nachhaltigkeit durch die Expertinnen und Experten von B Lab erfolgt. Das Programm steht nicht nur den Firmenkunden des Stammhauses BKB, sondern allen KMU der Region offen. [Weitere Informationen zum Programm](#) finden sich auf der Website des Stammhauses BKB.

Corporate Volunteering

(GRI 203-1)

Das Stammhaus BKB erwirbt für seine verbleibenden betrieblichen Treibhausgasemissionen seit 2020 CO₂-Zertifikate beim Waldklimaschutzprojekt Frenkentäler in der Region Basel. Seit diesem Frühling hat das Stammhaus BKB durch die Zusammenarbeit mit der Natur- und Artenschutzorganisation Birdlife Schweiz sein [Engagement für die Verbesserung der Biodiversität](#) weiter verstärkt.

Gemeinsam mit dem Frenkentäler Forstbetrieb und Birdlife wurde am 4. September 2023 der Corporate Volunteering Day auf der Wasserfallen durchgeführt. 30 Mitarbeitende des Stammhauses BKB leisteten einen Beitrag zu Waldpflege, Klimaschutz und Förderung der Biodiversität. Bei dem freiwilligen Einsatz konnten die Mitarbeitenden persönlich mitanpacken, erhielten wertvolle Informationen zum Thema Biodiversität und konnten gleichzeitig den Teamgeist abteilungsübergreifend stärken.

Insgesamt leisteten Mitarbeitende des Stammhauses BKB im Berichtsjahr rund 210 Stunden der Arbeitszeit in wohltätigen Team- und 475 Stunden in wohltätigen Einzeleinsätzen. Gefördert wurde letzteres durch die Partnerschaft mit GGG Benevol, der Vermittlungs- und Koordinationsstellen für Freiwilligenarbeit in Basel, und unter den Rahmenbedingungen des Stammhauses BKB: Bei einem Arbeitspensum von 100 % dürfen drei Arbeitstage pro Kalenderjahr Freiwilligenarbeit eingesetzt werden. Bei einem Teilzeitpensum reduziert sich die anrechenbare Zeit anteilmässig. 75 % der Einsatzzeit wird gutgeschrieben.

Die Bank Cler hat 2023 keine Corporate Volunteering Days durchgeführt.

Sponsoring und Vergabungen des Stammhauses BKB

(GRI 201-1, 203-1)

Das Stammhaus BKB leistet in der Region Basel einen sichtbaren Beitrag für die Gesellschaft. Es unterstützt jedes Jahr zahlreiche Vereine und gemeinnützige Organisationen mit Vergabungen. Im Jahr 2023 beliefen sich diese Beiträge für über 250 Vereine und Institutionen auf eine Gesamtsumme von rund 435 000 CHF. Beispielsweise wurden «PlusMinus» und «Opferhilfe beider Basel» unterstützt.

Auch mit den Sponsoring-Engagements unterstützt das Stammhaus BKB zahlreiche Projekte. Dazu gehören aktuell:

Basel blüht auf – neues Engagement für die Biodiversität in Basel

Das Stammhaus BKB und die Naturschutzorganisation BirdLife Schweiz engagieren sich mit dem neuen Engagement [«Basel blüht auf»](#) gemeinsam für den Erhalt und die Schaffung natürlicher Lebensräume in Basel. Mit verschiedenen Projekten werden Fassaden, Dächer und Freiflächen begrünt und die Bevölkerung für den Zusammenhang von Biodiversität und Klima sensibilisiert. In einer ersten gemeinsamen Aktion entstanden so im Juni 2023 auf einem zentralen Platz in Basel temporär über 600 Quadratmeter Naturwiese aus rund 3000 Wiesenziegeln. Die dreitägige grüne Verwandlung des City-Treffpunktes hat zum einen die Wichtigkeit der Förderung der Natur in urbanen Räumen unterstrichen und zum anderen mit dem Verkauf und der Verpflanzung sämtlicher Ziegel in Basel auch inhaltlich Wirkung erzielt. Weiter werden durch die Partnerschaft sogenannte «Naturjuwelen», Projekte zur Aufwertung von Lebensräumen, unterstützt und die Mitarbeitenden haben sich beim [Corporate Volunteering Day](#) für die Biodiversität im Wald eingesetzt.

Mehr Herz für Basel

Über 9000 Läuferinnen und Läufer nahmen im November 2023 am [40. Basler Stadtlauf](#) teil, darunter auch rund 100 Mitarbeitende des Stammhauses BKB. 7713 Personen liefen mit dem «Leuchtherz» ins Ziel. Für jedes dieser Herzen spendete das Stammhaus BKB auch dieses Mal 5 CHF an die Stiftung für krebskranke Kinder, Regio Basiliensis. So entstand eine neue Rekordspendensumme von 38 565 CHF.

BKB-Quartiersamstage mit der Stiftung Pro UKBB (Universitäts-Kinderspital beider Basel)

Die Nähe zu ihren Kundinnen und Kunden ist dem Stammhaus BKB ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund öffnet das Stammhaus BKB seine Türen und organisiert gemeinsam mit der Stiftung Pro UKBB Quartiersamstage. 2023 haben Quartiersamstage im Kleinbasel und im Gundeli stattgefunden. Der Erlös von 35 000 CHF ging vollumfänglich an die Stiftung Pro UKBB, die sich für ein starkes Universitäts-Kinderspital beider Basel einsetzt. Auch in den kommenden Jahren wird das Stammhaus BKB wieder [Quartiersamstage in diversen Basler Quartieren](#) organisieren. Im Jubiläumsjahr 2024 lädt das Stammhaus BKB im Sommer zu einem dreitägigen Stadtfest ein; die Quartiersamstage werden ab 2025 weitergeführt.

Sponsoring Bank Cler

Als schweizweit tätige Bank engagiert sich die Bank Cler auf vielfältige Weise für das Gemeinwohl in der Schweiz. Im Vordergrund stehen Sponsoringaktivitäten und Sachzuwendungen. Darüber hinaus engagiert sich die Bank für Organisationen und Initiativen, die sich für soziale oder ökologische Anliegen in der Schweiz einsetzen. Damit will die Bank Cler einen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation Benachteiligter leisten und dem hohen Stellenwert der Naturerhaltung Ausdruck verleihen.

Im Sponsoring ist die Jugend- und Talentförderung im Allgemeinen und insbesondere im musikalischen Bereich ein Schwerpunkt. So kombiniert die Bank Cler Kulturförderung mit gesellschaftlichem Engagement.

Das [Schweizer Jugend Sinfonie-Orchester \(SJSO\)](#) vereint junge Musikerinnen und Musiker aus allen vier Landesteilen der Schweiz. Als Hauptsponsorin des SJSO kann die Bank Cler seit 2018 der Schweiz gleich dreifach etwas zurückgeben: frischen Wind in die Musikszene bringen, junge Talente fördern und das Schweizer Kulturleben bereichern.

Nachhaltige Beschaffung

Relevanz und Wirkungen

(GRI 3-3 a. und b., 2-6)

In verschiedensten Bereichen des Kerngeschäfts ebenso wie bei Gütern und Dienstleistungen für den täglichen Betrieb ist es für den Konzern BKB effizienter, die Produkte und Dienstleistungen nicht selbst herzustellen, sondern sie bei Drittunternehmen zu beschaffen. Eine [verantwortungsvolle Geschäftsführung](#) endet aber nicht an den Grenzen des Unternehmens, sondern richtet sich auch an alle Lieferanten. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen sollten neben wirtschaftlichen auch soziale und ökologische Kriterien (z.B. Achtung der Menschenrechte oder umweltfreundliche Nutzung von Ressourcen) angewendet werden. So trägt ein Unternehmen bei, dass Gesellschaft und Umwelt möglichst wenig belastet werden – durch die eigene Geschäftstätigkeit und durch jene ihrer Geschäftspartner. Mit dem Fokus auf eine regionale Beschaffung fördert es zudem die lokale Wirtschaft. Die Beschaffung von umweltschonenden, sozial verantwortungsvollen und regionalen Produkten stärkt die Reputation eines nachhaltigen Unternehmens. Umgekehrt beinhalten Verstösse gegen Menschenrechte durch Lieferanten oder beschaffte umweltschädliche Produkte für ein Unternehmen ein substantielles Reputationsrisiko und können auch rechtliche und finanzielle Konsequenzen haben.

Herangehensweise

(GRI 3-3 c. bis f., 2-6)

Als Orientierung für eine nachhaltige Beschaffung bestehen im Konzern BKB folgende Dokumente:

- Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten des [Stammhauses BKB](#) und der [Bank Cler](#)
- Interne Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung inklusive Produktmerkblätter

Die Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten sowie die internen Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung wurden im Jahr 2021 von der Fachstelle Nachhaltigkeit gemeinsam mit dem Procurement sowie einem externen Berater überarbeitet. Miteinbezogen wurden alle für die Beschaffung relevanten Abteilungen des Konzerns (z.B. Marketing, IT, Infrastrukturservices).

Die Nachhaltigkeitsvereinbarung muss seit Dezember 2021 von allen bestehenden und neuen Lieferanten des Konzerns online bestätigt werden. Mit der Bestätigung garantieren die Lieferanten, dass bei der Herstellung, beim Transport und bei der Entsorgung der von ihnen gelieferten Produkte Kriterien im Umwelt- und im Sozialbereich eingehalten werden. In die Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten wurde auch die Forderung zur Lohngleichheit mit aufgenommen. Denn mit der Unterzeichnung der Charta der Lohngleichheit in den staatsnahen Betrieben im Jahr 2020 bekennt sich das Stammhaus BKB zur [Lohn-gleichheit im Unternehmen](#) sowie auch im Rahmen seiner Beschaffung. Zuständig für die Anwendung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsvereinbarung ist insbesondere Procurement und Infrastruktur Services.

Die interne Beschaffungsrichtlinie beinhaltet die empfohlenen Anforderungen zur Auswahl von Lieferanten und Produkten. Bei der Auswahl sollen wirtschaftliche, aber auch soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt werden (z.B. Verwendung nachhaltiger Materialien). Zudem arbeitet der Konzern, wenn immer möglich, mit regionalen, nationalen oder europäischen Lieferanten zusammen, welche die hohen nationalen beziehungsweise europäischen Anforderungen erfüllen.

In der internen Beschaffungsrichtlinie sind neben generellen Empfehlungen auch Produktmerkblätter für die fünf relevantesten Warengruppen (Bau, Marketing, Raumunterhalt, IT-Infrastruktur und «IT as a Service», Büromaterial und Drucksachen) enthalten. Die Merkblätter geben an, welche Nachhaltigkeitskriterien bei der jeweiligen Warengruppen angewendet werden können. Zuständig für die Anwendung und Umsetzung der Beschaffungsrichtlinien sind alle beschaffenden Abteilungen, insbesondere Procurement und Infrastruktur Services.

Aktuelle Entwicklungen

Im August 2023 hat das Stammhaus BKB seine [Eventstandards](#) lanciert. Die Standards enthalten Massnahmen beim Catering (z.B. max. 50 % Fleischanteil bzw. mind. 50 % vegetarisches Angebot oder Verzicht auf den Einsatz von Einwegmaterialien) oder bei den Give-Aways (hauptsächlich essbare und regionale Produkte).

Zum Umgang mit den Menschenrechten arbeitet der Konzern derzeit an zwei Richtlinien: Die erste beschränkt den [Einkauf von Edelmetall-Barren](#), auf LBMA- oder LPPM akkreditierte Hersteller. Die zweite bezieht sich auf [Produkte, die der Konzern anbietet oder abgibt](#) (wie Debit- und Kreditkarten, Give-Aways oder Zaktionen). Gemäss der neuen Richtlinie müssen Produkte in einem Land hergestellt werden, dessen «Due diligence response» von UNICEF im «Children's Rights in the Workplace Index» als «Basic» eingestuft ist. Beide Richtlinien werden 2024 in Kraft treten.

Seit Ende 2021 wird beim Onboarding von neuen Lieferanten sichergestellt, dass die Nachhaltigkeitsvereinbarung online bestätigt wird. Auch die bestehenden Lieferanten wurden mit Einführung der Nachhaltigkeitsvereinbarung Ende 2021 per Mail aufgefordert, das Dokument online zu bestätigen. Die Firmen, welche der Aufforderung zur Bestätigung der Vereinbarung nicht nachkommen, werden vom Partnermanagement kontaktiert. In Ausnahmefällen und nach erfolgter Prüfung durch die Fachstelle Nachhaltigkeit werden auch bestehende, gleichwertige Dokumente der Lieferanten anstatt unserer Nachhaltigkeitsvereinbarung akzeptiert, was v.a. bei grösseren Firmen häufig der Fall ist.

- Bis heute haben rund 500 der 1500 aktiven Lieferanten des Konzerns¹ die Nachhaltigkeitsvereinbarung bestätigt. Es wurde zudem sichergestellt, dass die 100 umsatzstärksten Lieferanten die Nachhaltigkeitserklärung bis Ende 2023 bestätigt haben.
- Bis zum Ende der aktuellen Strategieperiode (Ende 2025) sollen möglichst alle Lieferanten der Nachhaltigkeitsvereinbarung zugestimmt haben.

Die Risikoprüfung bzgl. Kinderarbeit gemäss Obligationenrecht bzw. «Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit» (VSoTr) wurde im Konzern BKB 2023 erstmals durchgeführt. Die Prüfung wurde dokumentiert und hat ergeben, dass der Konzern von der Sorgfalts- und Berichterstattungspflicht befreit ist. Siehe auch Kapitel [Menschenrechte bei der weiteren Beschaffung](#).

¹ Im Partnermanagementtool des Konzerns BKB sind im Berichtsjahr 1500 Lieferanten aktiv, das heisst der Konzern BKB hat in den letzten 24 Monaten mit ihnen einen Umsatz von jeweils mind. 1000 CHF gemacht.

Über diesen Bericht

Zeitraum und Häufigkeit der Berichterstattung

(GRI 2-3)

Alle Angaben dieser jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsberichterstattung beziehen sich, soweit nicht anders angegeben auf das Kalenderjahr. Abweichend sind insbesondere die [betrieblichen Umweltdaten](#) zu erwähnen. Der Berichtszeitraum entspricht damit weitestgehend demjenigen der konsolidierten Finanzberichterstattung des Konzerns BKB. Die vorliegende Nachhaltigkeitsberichterstattung erschien als Teil des Geschäftsberichts des Konzerns BKB am 22. März 2024.

Systemgrenzen

(GRI 2-2)

Die Berichterstattung und das Managementsystem im Bereich der Nachhaltigkeit sowie alle Datenangaben beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf den Konzern BKB. Der [Konsolidierungskreis und -ansatz](#) entspricht demjenigen der Finanzberichterstattung.

Neudarstellungen

(GRI 2-4)

Im Vergleich zum Nachhaltigkeitsbericht 2022 gab es folgende Neudarstellungen:

Die Zahlen für das Geschäftsjahr 2022 zur unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Leistung des Konzerns BKB wurden angepasst.

Der Anteil nachhaltiger Vermögensverwaltungsmandate wurde für das Geschäftsjahr 2023 anhand des Volumens und nicht mehr wie bisher anhand der Anzahl Mandate berechnet. Für die Berechnung des Anteils nachhaltiger Anlagefonds wurde für das Jahr 2023 die nicht kategorisierbaren Fonds in die Grundgesamtheit miteingerechnet. Die Zahlen für das Jahr 2022 wurde rückwirkend entsprechend angepasst.

Die Methode zur Berechnung der Angaben für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden wurde für 2023 angepasst. Neu werden auch die Ausbildungszeiten in Web Based Trainings sowie in externen Aus- und Weiterbildungen einbezogen. Die Zahlen für das Jahr 2022 konnten rückwirkend nicht neu dargestellt werden. Der Vergleich der Jahreszahlen 2023 mit 2022 ist somit methodisch verzerrt.

Die Energiewerte für die Erhebungsperiode Juli 2022 bis Juli 2023 wurden angepasst.

Eine nähere Erklärung findet sich jeweils bei der entsprechenden Tabelle:

- [Unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Leistung des Konzerns BKB](#)
- [Anlagegeschäft](#)
- [Angaben für die Aus- und Weiterbildung](#)
- [Ökologische Kennzahlen](#)

Neudarstellungen aufgrund von organisatorischen Anpassungen gab es gegenüber Vorjahresberichten keine.

Externe Prüfung

(GRI 2-5)

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde als Ganzes nicht extern geprüft, aber die Treibhausgasbilanz wurde durch Société Générale de Surveillance SA (SGS) geprüft.

Ansprechpartner bei Fragen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

(GRI 2-3)

Basler Kantonalbank
Laura Abbas
Nachhaltigkeitsspezialistin
+41 61 266 23 69
laura.abbas@bkb.ch

GRI-Inhaltsindex

Allgemeine Standards

Die allgemeinen Standards geben einen allgemeinen, strategischen Überblick über die Nachhaltigkeit der Organisation.

Dieses GRI-Inhaltsverzeichnis zeigt, wo die Informationen zu den GRI-Standardangaben in den verschiedenen Berichtselementen (Website, Nachhaltigkeitsbericht, Geschäftsbericht) enthalten sind.

Anwendungserklärung		Der Konzern BKB hat für die Berichtsperiode 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 in Übereinstimmung mit den GRI Standards berichtet.	
Verwendeter GRI 1		GRI 1: Grundlagen 2021	
Anwendbare(r) GRI Sektorstandard(s)		GRI G4 Branchenzusatz für Finanzdienstleister 2013	
GRI-Standards		Verweis und Erläuterung	Auslassung
Allgemeine Angaben			
Organisationsprofil und Berichterstattungspraxis			
GRI 2 Allgemeine Angaben 2021	2-1 Organisationsprofil	Nachhaltigkeit: Über diesen Bericht Corporate Governance: Konzernstruktur und Aktionariat Jahresabschluss Konzern: Anhang: Erläuterungen zum Konzern	
		Nachhaltigkeit: Über diesen Bericht Jahresabschluss Konzern: Anhang: Erläuterungen zum Konzern - Konsolidierungskreis	
	2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	Nachhaltigkeit: Über diesen Bericht	
	2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	Nachhaltigkeit: Über diesen Bericht Nachhaltigkeit: Unmittelbar erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Leistung des Konzerns BKB Nachhaltigkeit: Mitarbeitende des Konzerns BKB - Aus- und Weiterbildung Neudarstellungen aufgrund von organisatorischen Anpassungen gab es gegenüber Vorjahresberichten keine.	
	2-5 Externe Prüfung	Nachhaltigkeit: Über diesen Bericht	
Aktivitäten und Mitarbeitende			
GRI 2 Allgemeine Angaben 2021	2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	Lagebericht: Geschäftsmodell Konzern Privatkunden BKB Privatkunden Bank Cler Geschäftskunden BKB Geschäftskunden Bank Cler Nachhaltigkeit: Nachhaltige Beschaffung Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Partnerschaften in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen	
	2-7 Angestellte	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
	2-8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	Daten zu nicht-angestellten Mitarbeitenden sind im Berichtsjahr noch nicht vollständig verfügbar.

GRI-Standards		Verweis und Erläuterung	Auslassung
Governance			
GRI 2 Allgemeine Angaben 2021	2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	Corporate Governance: Bankrat - Vorbemerkungen; 3.1 Mitglieder des Bankrats Corporate Governance: Bankrat - 3.5 Interne Organisation Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeit im Konzern BKB - Governance	
	2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	Corporate Governance: Bankrat - Vorbemerkungen; 3.1 Mitglieder des Bankrats Corporate Governance: Bankrat - 3.4 Wahl und Amtszeit	
	2-11 Vorsitzende/r des höchsten Kontrollorgans	Corporate Governance: Bankrat - Vorbemerkungen; 3.1 Mitglieder des Bankrats	
	2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	Corporate Governance: Bankrat - 3.5 Interne Organisation	
	2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeit im Konzern BKB - Governance Corporate Governance: Bankrat - 3.5 Interne Organisation; 3.6 Kompetenzregelung	
	2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Corporate Governance: Bankrat - 3.5 Interne Organisation; Risikoabschuss	
	2-15 Interessenkonflikte	Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeit im Konzern BKB - Governance Corporate Governance: Konzernstruktur und Aktionariat - 1.2 Bedeutende Eigentümer; 1.3 Kreuzbeteiligungen Corporate Governance: Bankrat - 3.5 Interne Organisation: Vorgehen bei Interessenkonflikten Verhaltenskodex der BKB Verhaltenskodex der Bank Cler	
	2-16 Übermittlung kritischer Anliegen	Corporate Governance: 3.7 Informations- und Kontrollinstrumente / interne Revision (Konzerninspektorat) Nachhaltigkeit: Verantwortungsvolle Unternehmensführung - Compliance und Geschäftsethik - Herangehensweise Nachhaltigkeit: Verantwortungsvolle Unternehmensführung - Compliance und Geschäftsethik - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
	2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	Corporate Governance: 3.6 Kompetenzregelung / Kompetenzen des Bankrats Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeit im Konzern BKB - Governance	
	2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	Die Regierung des Kanton Basel-Stadt bewertet und beurteilt die Leistung des Bankrats in seiner Beaufsichtigung des Managements der Auswirkungen des Konzerns BKB auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft.	
	2-19 Vergütungspolitik	Vergütungsbericht: Vergütungsgrundsätze Vergütungsbericht: Vergütungsmodell für den Bankrat Vergütungsbericht: Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung Vergütungsbericht: Weitere vergütungsrelevante Aspekte Vergütungspolitik Bank Cler	
	2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	Vergütungsbericht: Compensation Governance	
	2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Diversität - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen - Lohnstruktur Vergütungsbericht: Vergütungen im Berichtsjahr Vergütungsbericht Bank Cler	

GRI-Standards		Verweis und Erläuterung	Auslassung	
Strategie, Richtlinien und Praktiken				
GRI 2 Allgemeine Angaben 2021	2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeit im Konzern BKB - Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick		
	2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeit im Konzern BKB - Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick - Strategie Nachhaltigkeit Lagebericht: Vision und strategische Ausrichtung Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeit im Konzern BKB - Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick - Grundsätze und Selbstverpflichtungen Nachhaltigkeit: Verantwortungsvolle Unternehmensführung - Compliance und Geschäftsethik - Herangehensweise Verhaltenskodex der BKB Verhaltenskodex der Bank Cler Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen		
	2-24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen	Nachhaltigkeit: Verantwortungsvolle Unternehmensführung - Compliance und Geschäftsethik - Herangehensweise Corporate Governance: 3.7 Informations- und Kontrollinstrumente		
	2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	Nachhaltigkeit: Verantwortungsvolle Unternehmensführung - Compliance und Geschäftsethik - Herangehensweise		
	2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	Nachhaltigkeit: Verantwortungsvolle Unternehmensführung - Compliance und Geschäftsethik - Herangehensweise		
	2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	Nachhaltigkeit: Verantwortungsvolle Unternehmensführung - Compliance und Geschäftsethik - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen		
	2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	Principles for Responsible Investment (PRI) Carbon Disclosure Project (CDP) Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) Swiss Sustainable Finance (SSF) Verband für nachhaltiges Wirtschaften öbu Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) Klimaplattform der Wirtschaft Region Basel Klimastiftung Schweiz Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) Asset Management Association Schweiz (AMAS)		
	Einbindung von Stakeholdern			
	GRI 2 Allgemeine Angaben 2021	2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeit im Konzern BKB - Stakeholder und Engagement	
		2-30 Tarifverträge	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Herangehensweise - Grundsätze und Governance der Personalpolitik	

Themenspezifische Standards

Die themenspezifischen Standardangaben sind nach den sechs Strategiebereichen zu Nachhaltigkeit der Basler Kantonalbank geordnet. Die Indikatoren werden den in den Strategiebereichen wesentlichen Themen zugeordnet.

GRI Standards		Verweis und Erläuterung	Auslassung
Wesentliche Themen			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3-1 Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeit im Konzern BKB - Wesentliche Themen	
	3-2 Liste der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeit im Konzern BKB - Wesentliche Themen	
Wirtschaftliche Leistung			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit: Wirtschaftliche Leistung - Relevanz und Wirkungen / Ziele / Herangehensweise	
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016	201-1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	Nachhaltigkeit: Wirtschaftliche Leistung - Direkte wirtschaftliche Leistung in Zahlen Nachhaltigkeit: Nachhaltige Entwicklung in der Region - Aktuelle Entwicklungen - Partnerschaften zur Förderung der klimafreundlichen Transformation Nachhaltigkeit: Nachhaltige Entwicklung in der Region - Aktuelle Entwicklungen - Sponsoring und Vergabungen des Stammhauses BKB	
Compliance und Geschäftsethik			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit: Compliance und Geschäftsethik - Relevanz und Wirkungen / Ziele / Herangehensweise	
GRI 205 Antikorruption 2016	205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	Nachhaltigkeit: Compliance und Geschäftsethik - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
	205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Nachhaltigkeit: Compliance und Geschäftsethik - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
	205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Massnahmen	Nachhaltigkeit: Compliance und Geschäftsethik - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
GRI 206 Wettbewerbswidriges Verhalten 2016	206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	Nachhaltigkeit: Compliance und Geschäftsethik - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Relevanz und Wirkungen Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte im Kerngeschäft Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte im Edelmetall-Geschäft Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte in der weiteren Beschaffung	

GRI Standards		Verweis und Erläuterung	Auslassung
Risiko- und Chancenmanagement			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3–3 Management der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Risiko- und Chancenmanagement - Relevanz und Wirkungen / Herangehensweise Nachhaltigkeit: Risiko- und Chancenmanagement - Offenlegung zu klimabezogenen Risiken und Chancen in Anlehnung an TCFD	
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016	201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	Nachhaltigkeit: Risiko- und Chancenmanagement - Offenlegung zu klimabezogenen Risiken und Chancen in Anlehnung an TCFD	
Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3–3 Management der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Relevanz und Wirkungen / Ziele / Übergeordnete Herangehensweise Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Basisprodukte Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Anlegen und Vorsorgen Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Finanzieren Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Transparenz und Beratung Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Partnerschaften in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Sensibilisierungsmassnahmen	
GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016	GRI 203-1 Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Finanzieren - Förderung von Startups	
GRI G4 Financial Services Sector Disclosures 2013	G4-FS7 Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen speziellen sozialen Nutzen entwickelt wurden	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Basisprodukte Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Finanzieren - Aktuelle Zahlen	
GRI G4 Financial Services Sector Disclosures 2013	G4-FS8 Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen speziellen ökologischen Nutzen entwickelt wurden	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Basisprodukte Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Finanzieren - Aktuelle Zahlen Nachhaltigkeit: Finanzierung und Nutzung von erneuerbarer Energie - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
GRI G4 Financial Services Sector Disclosures 2013	G4-FS11 Anteil der Vermögenswerte, die mit positivem oder negativem Ergebnis einer Prüfung nach ökologischen oder gesellschaftlichen Aspekten unterzogen wurden	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Anlegen und Vorsorgen - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
Kundenzufriedenheit			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3–3 Management der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit: Kundenzufriedenheit - Relevanz und Wirkungen / Herangehensweise / Massnahmen und Messung im Berichtsjahr	
Eigene Angaben	Kundenzufriedenheit via Net Promoter Score (NPS)	Nachhaltigkeit: Kundenzufriedenheit - Massnahmen und Messung im Berichtsjahr	
Digitalisierung und Daten			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3–3 Management der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit: Digitalisierung und Daten - Relevanz und Wirkungen / Herangehensweise / Aktuelle Entwicklungen	
Eigene Angaben	Total Quality Index zur Messung der Datenqualität und -verwendung	Nachhaltigkeit: Digitalisierung und Daten - Aktuelle Entwicklungen - Datenqualität und Kundenansprache	
Eigene Angaben	Trainings zum Datenschutz	Nachhaltigkeit: Digitalisierung und Daten - Aktuelle Entwicklungen - Interne Prozessoptimierungen und Datenkultur	

GRI Standards		Verweis und Erläuterung	Auslassung
Arbeitgeberattraktivität			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3–3 Management der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Relevanz und Wirkungen / Ziele / Herangehensweise	
GRI 401: Beschäftigung 2016	401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018	403-1 Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Herangehensweise - Gesundheit und Sicherheit	
	403-2 Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Herangehensweise - Gesundheit und Sicherheit	
	403-5 Mitarbeiterschulungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Herangehensweise - Gesundheit und Sicherheit	
	403-6 Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Herangehensweise - Gesundheit und Sicherheit	
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
	404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
Eigene Angaben	Mitarbeiterbefragung	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
Diversität			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3–3 Management der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit: Diversität - Relevanz und Wirkungen / Ziel / Herangehensweise	
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	Nachhaltigkeit: Diversität- Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
	405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	Nachhaltigkeit: Diversität- Aktuelle Entwicklungen und Zahlen - Lohnstruktur	
Treibhausgas-Emissionen im Kerngeschäft und Betrieb			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3–3 Management der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit: THG-Emissionen im Kerngeschäft und Betrieb - Relevanz und Wirkungen / Ziele / Herangehensweise	
GRI 301: Materialien 2016	301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	Nachhaltigkeit: THG-Emissionen im Kerngeschäft und Betrieb - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
	301-2 Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe	Nachhaltigkeit: THG-Emissionen im Kerngeschäft und Betrieb - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
GRI 302: Energie 2016	302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	Nachhaltigkeit: THG-Emissionen im Kerngeschäft und Betrieb - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
GRI 303: Wasser und Abwasser 2018	303-3 Wasserentnahme	Nachhaltigkeit: THG-Emissionen im Kerngeschäft und Betrieb - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
GRI 305: Emissionen 2016	305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	Nachhaltigkeit: THG-Emissionen im Kerngeschäft und Betrieb - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
	305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	Nachhaltigkeit: THG-Emissionen im Kerngeschäft und Betrieb - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
	305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	Nachhaltigkeit: THG-Emissionen im Kerngeschäft und Betrieb - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
GRI 306: Abfall 2020	GRI 306-3 Angefallener Abfall	Nachhaltigkeit: THG-Emissionen im Kerngeschäft und Betrieb - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
	GRI 306-4 Von Entsorgung umgeleiteter Abfall	Nachhaltigkeit: THG-Emissionen im Kerngeschäft und Betrieb - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
	GRI 306-5 Zur Entsorgung bestimmter Abfall	Nachhaltigkeit: THG-Emissionen im Kerngeschäft und Betrieb - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
Finanzierung und Nutzung von erneuerbaren Energien			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3–3 Management der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit: Finanzierung und Nutzung von erneuerbarer Energie - Relevanz und Wirkungen / Herangehensweise	
GRI G4 Financial Services Sector Disclosures 2013	G4-FS8 Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen speziellen ökologischen Nutzen entwickelt wurden	Nachhaltigkeit: Finanzierung und Nutzung von erneuerbarer Energie - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen - Gezielte Finanzierung von erneuerbaren Energien	
GRI 302: Energie 2016	302-4 Verringerung des Energieverbrauchs	Nachhaltigkeit: Finanzierung und Nutzung von erneuerbarer Energie - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
Nachhaltige Entwicklung in der Region			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3–3 Management der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Entwicklung in der Region - Relevanz und Wirkungen / Herangehensweise / Aktuelle Entwicklungen	
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016	201-1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Entwicklung in der Region - Aktuelle Entwicklungen - Partnerschaften zur Förderung der klimafreundlichen Transformation	
GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016	203-1 Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Entwicklung in der Region - Aktuelle Entwicklungen - Partnerschaften zur Förderung der klimafreundlichen Transformation	
Nachhaltige Beschaffung			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3–3 Management der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Beschaffung - Relevanz und Wirkungen / Herangehensweise	

Inhaltsindex gemäss OR Art. 964 a-c, inkl. TCFD-Index

Mit dieser Berichterstattung erfüllt der Konzern BKB die Vorgaben gemässe OR Art. 964 a-c.

Index zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange gemäss OR (Art. 964) und VSoTr

Thema	Subthema	Ort der Angabe	Übereinstimmung mit anderen Standards (GRI, TCFD)	
Geschäftsmodell		Lagebericht: Geschäftsmodell Konzern	GRI 2-1, 2-6	
Umweltbelange	Wesentlichkeit / Risiken	Nachhaltigkeit: Risiko- und Chancenmanagement - Offenlegung zu klimabezogenen Risiken und Chancen in Anlehnung an TCFD	GRI 201-2, TCFD	
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Relevanz und Wirkungen	GRI 3-1, 3-2, 3-3	
		Nachhaltigkeit: THG-Emissionen im Kerngeschäft und Betrieb - Relevanz und Wirkungen	GRI 3-1, 3-2, 3-3, TCFD	
		Nachhaltigkeit: Finanzierung und Nutzung von erneuerbarer Energie - Relevanz und Wirkungen	GRI 3-1, 3-2, 3-3	
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Entwicklung in der Region - Relevanz und Wirkungen	GRI 3-1, 3-2, 3-3	
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Beschaffung - Relevanz und Wirkungen	GRI 3-1, 3-2, 3-3	
		Konzept / Managementansatz	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Übergeordnete Herangehensweise	GRI 3-3
			Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Anlegen und Vorsorge - Herangehensweise: ESG-Anlageprozess	GRI 3-3
			Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Finanzieren - Herangehensweise: Nachhaltige Finanzierungslösungen	GRI 3-3
			Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Transparenz und Beratung	GRI 3-3
	Nachhaltigkeit: THG-Emissionen im Kerngeschäft und Betrieb - Herangehensweise		GRI 3-3, TCFD	
	Nachhaltigkeit: Finanzierung und Nutzung von erneuerbarer Energie - Herangehensweise		GRI 3-3	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Entwicklung in der Region - Herangehensweise		GRI 3-3	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Beschaffung - Herangehensweise		GRI 3-3	
	CO ₂ -Ziele		Nachhaltigkeit: THG-Emissionen im Kerngeschäft und Betrieb - Ziele	GRI 3-3, TCFD
	Andere Ziele		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Ziele	GRI 3-3
		Nachhaltigkeit: THG-Emissionen im Kerngeschäft und Betrieb - Ziele	GRI 3-3	
	Sorgfaltsprüfung	Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeit im Konzern - Wesentliche Themen	GRI 3-1	
		Nachhaltigkeit: Risiko- und Chancenmanagement	GRI 3-3	
		Konzernabschluss: Erläuterungen zum Risikomanagement - Nachhaltigkeitsrisiken		
Massnahmen	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Basisprodukte	GRI 3-3		
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Anlegen und Vorsorge - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	GRI 3-3		
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Finanzieren - Herangehensweise: Nachhaltige Finanzierungslösungen	GRI 3-3		
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Transparenz und Beratung	GRI 3-3		
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Partnerschaften in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen	GRI 3-3		
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Sensibilisierungsmassnahmen	GRI 3-3		
	Nachhaltigkeit: THG-Emissionen im Kerngeschäft und Betrieb - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	GRI 3-3, TCFD		
	Nachhaltigkeit: Finanzierung und Nutzung von erneuerbarer Energie - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	GRI 3-3		
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Entwicklung in der Region - Aktuelle Entwicklungen	GRI 3-3		
	Leistungsindikatoren	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Anlegen und Vorsorge - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	GRI G4 FS11	
Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Finanzieren - Herangehensweise: Nachhaltige Finanzierungslösungen - Förderung von Startups		GRI 203-1		
Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Finanzieren - Aktuelle Zahlen		GRI G4 FS7, G4 FS8		
Nachhaltigkeit: THG-Emissionen im Kerngeschäft und Betrieb - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen		GRI 301-1, 301-2, 302-21, 303-3, 305-1, 305-2, 305-3, 306-3, 306-4, 306-5, TCFD		
Nachhaltigkeit: Finanzierung und Nutzung von erneuerbarer Energie - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen		GRI 302-4, G4-FS8		
Nachhaltigkeit: Nachhaltige Entwicklung in der Region - Aktuelle Entwicklungen		GRI 201-1, 203-1		

Thema	Subthema	Ort der Angabe	Übereinstimmung mit anderen Standards (GRI, TCFD)	
	Wirksamkeitsprüfung	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Übergeordnete Herangehensweise	GRI 3-3	
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Anlegen und Vorsorge - Herangehensweise: ESG-Anlageprozess	GRI 3-3	
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Finanzieren - Herangehensweise: Nachhaltige Finanzierungslösungen	GRI 3-3	
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Transparenz und Beratung	GRI 3-3	
		Nachhaltigkeit: THG-Emissionen im Kerngeschäft und Betrieb - Herangehensweise	GRI 3-3, TCFD	
		Nachhaltigkeit: Finanzierung und Nutzung von erneuerbarer Energie - Herangehensweise	GRI 3-3	
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Entwicklung in der Region - Herangehensweise	GRI 3-3	
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Beschaffung - Herangehensweise	GRI 3-3	
Sozialbelange		Wesentlichkeit / Risiken	Nachhaltigkeit: Wirtschaftliche Leistung - Relevanz und Wirkungen	GRI 3-1, 3-2, 3-3
			Nachhaltigkeit: Compliance und Geschäftsethik - Relevanz und Wirkungen	GRI 3-1, 3-2, 3-3
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Relevanz und Wirkungen		GRI 3-1, 3-2, 3-3	
	Nachhaltigkeit: Kundenzufriedenheit - Relevanz und Wirkungen		GRI 3-1, 3-2, 3-3	
	Nachhaltigkeit: Digitalisierung und Daten - Relevanz und Wirkungen		GRI 3-1, 3-2, 3-3	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Entwicklung in der Region - Relevanz und Wirkungen		GRI 3-1, 3-2, 3-3	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Beschaffung - Relevanz und Wirkungen		GRI 3-1, 3-2, 3-3	
	Konzept / Managementansatz		Nachhaltigkeit: Wirtschaftliche Leistung - Herangehensweise	GRI 3-3
			Nachhaltigkeit: Compliance und Geschäftsethik - Herangehensweise	GRI 3-3
			Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Übergeordnete Herangehensweise	GRI 3-3
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Anlegen und Vorsorge - Herangehensweise: ESG-Anlageprozess	GRI 3-3	
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Finanzieren - Herangehensweise: Nachhaltige Finanzierungslösungen	GRI 3-3	
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Transparenz und Beratung	GRI 3-3	
		Nachhaltigkeit: Kundenzufriedenheit - Herangehensweise		
		Nachhaltigkeit: Digitalisierung und Daten - Herangehensweise		
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Entwicklung in der Region - Herangehensweise	GRI 3-3	
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Beschaffung - Herangehensweise	GRI 3-3	
	Ziele	Nachhaltigkeit: Wirtschaftliche Leistung - Ziele	GRI 3-3	
		Nachhaltigkeit: Compliance und Geschäftsethik - Ziele	GRI 3-3	
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Ziele	GRI 3-3	
	Sorgfaltsprüfung	Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeit im Konzern - Wesentliche Themen	GRI 3-1	
		Konzernabschluss: Erläuterungen zum Risikomanagement - Nachhaltigkeitsrisiken	GRI 3-3	
	Massnahmen	Nachhaltigkeit: Compliance und Geschäftsethik - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	GRI 3-3	
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Basisprodukte	GRI 3-3	
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Anlegen und Vorsorge - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	GRI 3-3	
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Finanzieren - Herangehensweise: Nachhaltige Finanzierungslösungen	GRI 3-3	
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Transparenz und Beratung	GRI 3-3	
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Partnerschaften in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen	GRI 3-3	
Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Sensibilisierungsmassnahmen		GRI 3-3		
Nachhaltigkeit: Kundenzufriedenheit - Massnahmen und Messung im Berichtsjahr		GRI 3-3		
Nachhaltigkeit: Digitalisierung und Daten - Aktuelle Entwicklungen		GRI 3-3		
Nachhaltigkeit: Nachhaltige Entwicklung in der Region - Aktuelle Entwicklungen		GRI 3-3		

Thema	Subthema	Ort der Angabe	Übereinstimmung mit anderen Standards (GRI, TCFD)		
	Leistungsindikatoren	Nachhaltigkeit: Wirtschaftliche Leistung - Direkte wirtschaftliche Leistung in Zahlen	GRI 201-1, GRI 2-4		
		Nachhaltigkeit: Compliance und Geschäftsethik - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	GRI 2-16, 2-26, 2-27, 206-1		
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Anlegen und Vorsorge - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	GRI G4 FS11		
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Finanzieren - Herangehensweise: Nachhaltige Finanzierungslösungen - Förderung von Startups	GRI 203-1		
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Finanzieren - Aktuelle Zahlen	GRI G4 FS7, G4 FS8		
		Nachhaltigkeit: Kundenzufriedenheit - Massnahmen und Messung im Berichtsjahr			
		Nachhaltigkeit: Digitalisierung und Daten - Aktuelle Entwicklungen - Datenqualität und Kundenansprache			
		Nachhaltigkeit: Digitalisierung und Daten - Aktuelle Entwicklungen - Interne Prozessoptimierungen und Datenkultur			
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Entwicklung in der Region - Aktuelle Entwicklungen	GRI 201-1, 203-1		
		Wirksamkeitsprüfung	Wirksamkeitsprüfung	Nachhaltigkeit: Wirtschaftliche Leistung - Herangehensweise	GRI 3-3
				Nachhaltigkeit: Compliance und Geschäftsethik - Herangehensweise	GRI 3-3
				Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Übergeordnete Herangehensweise	GRI 3-3
Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Anlegen und Vorsorge - Herangehensweise: ESG-Anlageprozess	GRI 3-3				
Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Finanzieren - Herangehensweise: Nachhaltige Finanzierungslösungen	GRI 3-3				
Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Transparenz und Beratung	GRI 3-3				
Nachhaltigkeit: Kundenzufriedenheit - Herangehensweise	GRI 3-3				
Nachhaltigkeit: Digitalisierung und Daten - Herangehensweise	GRI 3-3				
Nachhaltigkeit: Nachhaltige Entwicklung in der Region - Herangehensweise	GRI 3-3				
Nachhaltigkeit: Nachhaltige Beschaffung - Herangehensweise	GRI 3-3				
Arbeitnehmerbelange	Wesentlichkeit / Risiken	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Relevanz und Wirkungen / Ziele / Herangehensweise	GRI 3-1, 3-2, 3-3		
		Nachhaltigkeit: Diversität - Relevanz und Wirkungen / Ziel / Herangehensweise	GRI 3-1, 3-2, 3-3		
	Konzept / Managementansatz	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Herangehensweise	GRI 3-3, GRI 403-1, 403-2, 403-5, 403-6		
		Nachhaltigkeit: Diversität - Herangehensweise	GRI 3-3		
	Ziele	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Ziele	GRI 3-3		
		Nachhaltigkeit: Diversität - Ziel	GRI 3-3		
	Sorgfaltsprüfung	Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeit im Konzern - Wesentliche Themen	GRI 3-1		
		Konzernabschluss: Erläuterungen zum Risikomanagement - Nachhaltigkeitsrisiken	GRI 3-3		
	Massnahmen	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	GRI 3-3		
		Nachhaltigkeit: Diversität - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	GRI 3-3		
	Leistungsindikatoren	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	GRI 2-4, 2-7, 2-8, 401-1, 404-1, 404-2		
		Nachhaltigkeit: Diversität - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	GRI 405-1		
Wirksamkeitsprüfung	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Herangehensweise	GRI 3-3			
	Nachhaltigkeit: Diversität - Herangehensweise	GRI 3-3			

Thema	Subthema	Ort der Angabe	Übereinstimmung mit anderen Standards (GRI, TCFD)
Achtung der Menschenrechte	Wesentlichkeit / Risiken	Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Relevanz und Wirkungen	GRI 3-1, 3-2, 3-3
		Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte im Kerngeschäft	GRI 3-3
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Beschaffung - Relevanz und Wirkungen Nachhaltigkeit: Nachhaltige Beschaffung - Aktuelle Entwicklungen	GRI 3-1, 3-2, 3-3
	Konzept / Managementansatz	Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte im Kerngeschäft	GRI 3-3
		Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte im Edelmetall-Geschäft	GRI 3-3
		Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte in der weiteren Beschaffung	GRI 3-3
	Ziele	Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte im Kerngeschäft	GRI 3-3
		Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte im Edelmetall-Geschäft	GRI 3-3
		Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte in der weiteren Beschaffung	GRI 3-3
	Sorgfaltsprüfung	Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte im Kerngeschäft	GRI 3-3
		Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte im Edelmetall-Geschäft	GRI 3-3
		Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte in der weiteren Beschaffung	GRI 3-3
		Konzernabschluss: Erläuterungen zum Risikomanagement - Nachhaltigkeitsrisiken	GRI 3-3
	Massnahmen	Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte im Kerngeschäft	GRI 3-3
		Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte im Edelmetall-Geschäft	GRI 3-3
		Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte in der weiteren Beschaffung	GRI 3-3
	Leistungsindikatoren	Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte im Kerngeschäft	GRI 3-3
		Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte im Edelmetall-Geschäft	GRI 3-3
		Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte in der weiteren Beschaffung	GRI 3-3
	Wirksamkeitsprüfung	Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte im Kerngeschäft	GRI 3-3
Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte im Edelmetall-Geschäft		GRI 3-3	
Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte in der weiteren Beschaffung		GRI 3-3	
Bekämpfung von Korruption	Wesentlichkeit / Risiken	Nachhaltigkeit: Compliance und Geschäftsethik - Relevanz und Wirkungen	GRI 3-1, 3-2, 3-3
	Konzept / Managementansatz	Nachhaltigkeit: Compliance und Geschäftsethik - Herangehensweise - Geldwäscherei und Korruptionsbekämpfung	GRI 3-3
	Ziele	Nachhaltigkeit: Compliance und Geschäftsethik - Herangehensweise - Geldwäscherei und Korruptionsbekämpfung	GRI 3-3
	Sorgfaltsprüfung	Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeit im Konzern - Wesentliche Themen Konzernabschluss: Erläuterungen zum Risikomanagement - Nachhaltigkeitsrisiken	GRI 3-1 GRI 3-3
	Massnahmen	Nachhaltigkeit: Compliance und Geschäftsethik - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
	Leistungsindikatoren	Nachhaltigkeit: Compliance und Geschäftsethik - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	GRI 205-1, 205-2, 205-3
	Wirksamkeitsprüfung	Nachhaltigkeit: Compliance und Geschäftsethik - Herangehensweise - Geldwäscherei und Korruptionsbekämpfung	GRI 3-3
Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten	Lieferkettenpolitik	Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte im Edelmetall-Geschäft	GRI 3-3
Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Kinderarbeit	Lieferkettenpolitik	Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte in der weiteren Beschaffung	GRI 3-3
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Beschaffung - Herangehensweise	GRI 3-3
	Risikoprüfung	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Beschaffung - Aktuelle Entwicklungen	GRI 3-3

Corporate Governance

- Einleitung
- Konzernstruktur und Aktionariat
- Kapitalstruktur
- Bankrat
- Geschäftsleitung und Konzernleitung
- Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
- Rechte der Inhaber von Partizipationsscheinen
- Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
- Transparenz über nichtfinanzielle Belange
- Revisionsstelle
- Informationspolitik
- Handelssperrzeiten

Corporate Governance – Einleitung

Auf der Grundlage der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG) vom 29. Juni 2022, in Kraft seit dem 1. Januar 2023, von SIX Swiss Exchange werden im Folgenden Angaben über die Führung und die Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der Basler Kantonalbank publiziert. Teilweise finden sich die gemäss Richtlinie zu veröffentlichenden Informationen auch in anderen Teilen des vorliegenden Geschäftsberichts. Wo dies der Fall ist, wird ein Verweis auf die entsprechende Stelle angebracht. Insbesondere erfolgt u.a. eine ausführliche Darstellung der vergütungsrelevanten Informationen im [Vergütungsbericht](#) und bezüglich Nachhaltigkeit inkl. Transparenz über nichtfinanzielle Belange im [Nachhaltigkeitsbericht](#). Die Nummerierung der nachfolgenden Informationen folgt, soweit möglich, derjenigen im Anhang zur SIX-Richtlinie RLCG.

Vorbemerkungen

Die Governance-Struktur der Basler Kantonalbank ist im Wesentlichen im [Gesetz über die Basler Kantonalbank](#) verankert. Das Gesetz über die Basler Kantonalbank ist am 6. Juni 2016 in revidierter Fassung in Kraft getreten.

Der Konzern BKB besteht aus der Basler Kantonalbank und der Bank Cler. Als digitale Bank mit schweizweiter, physischer Präsenz spielt die Bank Cler für die Basler Kantonalbank bei der Erreichung der strategischen Ziele der [Konzernstrategie 2022+](#) eine zentrale Rolle. Es können Skaleneffekte im Betrieb, Investition und Innovation konsequent realisiert und somit die Wettbewerbsfähigkeit der Basler Kantonalbank gestärkt werden. Darüber hinaus trägt die Bank Cler mit ihrem fokussierten Geschäftsmodell zur Risikominderung bei, indem sie einen geografischen Diversifikationseffekt leistet.

In diesem Bericht wird grundsätzlich die am 31. Dezember 2023 geltende Regelung und Zusammensetzung der Organe beschrieben, mit einem Hinweis auf die wesentlichen Änderungen und per wann diese Änderungen im Laufe des Berichtsjahres wirksam wurden. Bezüglich der detaillierten Auflistung der bis zu diesen Anpassungen geltenden Regelung verweisen wir jeweils mit einem spezifischen Hinweis und Link auf die relevanten Informationen im [Corporate-Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2022](#).

Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Der Konzern BKB besteht aus dem Stammhaus Basler Kantonalbank und der Bank Cler AG. Im Weiteren hält die Basler Kantonalbank eine strategische Beteiligung von 33,3 % an der [RSN](#) (Risk Solution Network AG), Zürich sowie von 33,3 % an der [Pick-e-Bike AG](#), Oberwil. Der Konsolidierungskreis des Konzerns BKB besteht aus dem Stammhaus BKB sowie der Tochtergesellschaft Bank Cler AG. Bei den Konzernfinanzgesellschaften gilt weitgehend dieselbe Governance-Struktur, welche im Geschäfts- und Organisationsreglement, im Reglement zum Vergütungs- und Nominationsausschuss und im Reglement zur Konzernleitung abgebildet wurde.

Der Bankrat der Basler Kantonalbank nimmt die mit der Konzernoberleitung in regulatorischer Hinsicht verbundenen Aufgaben auf Konzernebene wahr, insbesondere die Oberleitung des Konzerns und die Erteilung der notwendigen Weisungen, die Festlegung der Organisation, die Ausgestaltung des Rechnungswesens, die Finanzplanung, die Genehmigung des Konzernabschlusses, des jährlichen Budgets und der Mittelfristplanung, die Oberaufsicht über die mit der Konzernführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen sowie die Sicherstellung der angemessenen Ausgestaltung eines wirksamen internen Kontrollsystems.

Auf der exekutiven Ebene setzen die Basler Kantonalbank und die Bank Cler gemeinsam eine Konzernleitung ein ([vgl. Ziffer 3.6](#)). Die Konzernleitung entspricht der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank mit weitergehenden Kompetenzen und wird mit dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung (CEO) der Bank Cler als Beisitzenden ergänzt. Die Konzernleitung wirkt im Rahmen ihrer Befugnisse darauf hin, dass die Strategien und die operativen Tätigkeiten der beiden Banken sinnvoll koordiniert und vorhandene Synergiepotenziale ausgeschöpft werden ([vgl. Ziffer 3.5](#)).

Der Prüfungs- und der Risikoausschuss der BKB üben ihre Funktion auf Ebene Konzern und Einzelinstitut (Stammhaus Basler Kantonalbank) aus. Die Bank Cler hat einen eigenen Prüfungs- und Risikoausschuss. Der Prüfungs- und der Risikoausschuss der Basler Kantonalbank bestehen jeweils aus drei respektive vier Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören. Der Bankratspräsident ist in keinem der beiden Ausschüsse Mitglied. Für weitere Informationen wird auf die Darstellung in [Ziffer 3.5](#) verwiesen.

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss der BKB übt seine Funktion auf Ebene Konzern und Einzelinstitute (Stammhaus Basler Kantonalbank und Bank Cler) aus. Er bereitet beispielsweise die Geschäfte der Bank Cler vor und spricht Empfehlungen zuhanden des Verwaltungsrats der Bank Cler aus. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss der Basler Kantonalbank besteht aus vier Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören. Für weitere Informationen wird auf die Darstellung in [Ziffer 3.5](#) verwiesen.

Die Funktion der konzernweiten internen Revision wird durch das Konzerninspektorat der Basler Kantonalbank wahrgenommen. Als internes Prüfungsorgan überprüft das Konzerninspektorat die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen sowie der Weisungen und Richtlinien in den einzelnen Konzernfinanzgesellschaften ([vgl. Ziffer 3.6](#)).

Der Geschäftsbereich Legal & Compliance der Basler Kantonalbank nimmt die Legal- und Compliance-Funktion für den Konzern BKB wahr. Seit dem 1. Januar 2020 hat die Bank Cler die Compliance-Funktion gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken» an den zuständigen Geschäftsbereich Legal & Compliance der Basler Kantonalbank ausgelagert ([vgl. auch Compliance-Funktion](#)).

Für beide Banken wurde eine einzige gemeinsame externe Prüfungsgesellschaft bestimmt. Diese ist sowohl aktienrechtliche Revisionsstelle als auch aufsichtsrechtliche Prüfungsgesellschaft. Sie erstellt jährlich für jede beaufsichtigte Konzernfinanzgesellschaft je einen umfassenden Bericht über die Rechnungsprüfung an das Oberleitungsorgan im Sinne von Art. 728b Abs. 1 OR und einen Bericht über die aufsichtsrechtlichen Prüfungen.

Zwischen der Basler Kantonalbank und der Bank Cler besteht ferner ein Rahmenvertrag, welcher eine vertiefte Zusammenarbeit in gemeinsamen Infrastruktur- und Geschäftsbereichen vorsieht. Damit sollen die Kooperation im Konzern vertieft sowie Synergieeffekte und Kosteneinsparungen realisiert werden. Diese werden in der Regel administrativ von der Basler Kantonalbank geführt und basieren auf Dienstleistungsvereinbarungen (Service Level Agreements, SLA) für jeden Infrastruktur- und Geschäftsbereich. Soweit Dienstleistungen von Drittanbietern bezogen werden, erfolgt dies über die Basler Kantonalbank. Die Erbringung dieser Leistungen erfolgt unter Einhaltung von Rahmenverträgen und den zugehörigen SLAs durch die Basler Kantonalbank bzw. die jeweiligen Subunternehmer.

1.2 Bedeutende Eigentümer

Das Gesellschaftskapital der Basler Kantonalbank besteht aus dem Dotationskapital und dem Partizipationskapital. Der Kanton Basel-Stadt hält das gesamte Dotationskapital der Basler Kantonalbank und verfügt über sämtliche Stimmrechte ([vgl. Kapitalstruktur](#)). Die stimmrechtslosen Partizipationsscheine werden an der SIX Swiss Exchange AG gehandelt.

Die nach dem schweizerischen Finanzmarktinfrastrukturgesetz (Art. 120 FinfraG) geltende Bestimmung zur Kommunikation von Veränderungen der Beteiligungsstruktur findet auf Beteiligungen an der Basler Kantonalbank keine Anwendung, da weder das Dotationskapital noch die Partizipationsscheine als Aktien im Sinne des Gesetzes gelten.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Im Konzern BKB bestehen keine Kreuzbeteiligungen im Sinne von Ziffer 1.3 Anhang LCG.

1.4 Eignerstrategie

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat am 20. April 2021 die [Eignerstrategie](#) für die Jahre 2021 bis 2025 beschlossen, die sich primär an den Bankrat als oberstes Aufsichtsorgan richtet und ihm die Eckwerte für die strategische Ausrichtung der Basler Kantonalbank vorgibt. Die Eignerstrategie stützt sich auf die vom Regierungsrat erlassenen Richtlinien zur Public Corporate Governance und auf § 19 des [Gesetzes über die Basler Kantonalbank](#).

Der Grosse Rat erhält die Eignerstrategie zur Kenntnisnahme. Dem Finanzdepartement obliegt die Eignervertretung der Basler Kantonalbank und das Finanzdepartement agiert als Vermittler zwischen Regierungsrat und Bankrat. Es überprüft die Eignerstrategie spätestens alle vier Jahre und stellt dem Regierungsrat Antrag. Vorbehalten bleiben Anpassungen seitens des Eigners, welche einen Beschluss durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt bedürfen.

Der Kanton Basel-Stadt sorgt gemäss § 29 der [Kantonsverfassung](#) mit günstigen Rahmenbedingungen für die Entwicklung einer leistungsfähigen und strukturell ausgewogenen Wirtschaft. Ferner orientiert sich der Kanton Basel-Stadt gemäss § 15 der Kantonsverfassung an den Bedürfnissen und am Wohlergehen der Bevölkerung. Die Basler Kantonalbank trägt dazu bei, diese Ziele zu erreichen, indem sie die Bevölkerung und die lokale Wirtschaft mit Bankdienstleistungen versorgt. Hierzu gehören der Zahlungsverkehr, die Anlage- und Finanzierungsgeschäfte sowie die Förderung von Wohneigentum. Zudem dient die Basler Kantonalbank dem Kanton Basel-Stadt durch ihr soziales, gesellschaftliches und auch wirtschaftliches Engagement, beispielsweise bei KMU und Startups.

Die Eignerstrategie ergänzt die übergeordneten Ziele mit politischen Vorgaben sowie mit Vorgaben zur Führung und Steuerung der Basler Kantonalbank. Zum einen soll die Basler Kantonalbank ihre Entscheide nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen fällen und nur solche Risiken eingehen, die für eine Bank ihrer Grösse und Ausrichtung vertretbar sind. Zum anderen hat die Basler Kantonalbank eine langfristig ausgerichtete Geschäftspolitik zu verfolgen. Die Erwartung einer soliden Eigenmittelausstattung der Basler Kantonalbank ist durch die Vorgabe verstärkt, die tatsächliche Eigenmittelausstattung bei drei bis sieben Prozentpunkten über dem gesetzlich geforderten Wert einzuhalten. Ebenfalls erwartet der Eigner von der Basler Kantonalbank, dass auch die von ihr kontrollierten Banken über eine solide Eigenmittelausstattung verfügen und eine Weissgeldstrategie verfolgen. In finanzieller Hinsicht erwartet der Kanton Basel-Stadt eine Gewinnablieferung über die vier Jahre von durchschnittlich mindestens 55 Mio. CHF pro Jahr.

Die Basler Kantonalbank ist angehalten, eine fortschrittliche und sozialverantwortliche Personalpolitik zu verfolgen. Um die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern, hat der Bankrat anzustreben, dass im Kader und in der Geschäftsleitung Frauen und Männer mindestens zu je einem Drittel vertreten sind. Die Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen ist regelmässig zu überprüfen. Die Eignerstrategie legt ebenfalls fest, dass sich die Basler Kantonalbank in der Berufsbildung engagiert und die Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigung fördert.

Die Eignerstrategie formuliert verstärkt klare Vorgaben an die Basler Kantonalbank zur Förderung der Nachhaltigkeit und zur Verlangsamung des Klimawandels. Der Bankrat nimmt sich dieser wichtigen Thematik im Konzern BKB an. Der Eigner erwartet von der Basler Kantonalbank einen Beitrag zu einer ausgewogenen sowie ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt, sodass auch künftige Generationen ihre Bedürfnisse befriedigen können. Dies umfasst die betriebliche Nachhaltigkeit der Basler Kantonalbank, die Rolle der Bank für die nachhaltige Entwicklung der Region, die Versorgung mit nachhaltigen Bankprodukten und die Übernahme der sozialen Verantwortung als Arbeitgeber. Beispielsweise engagiert sich die Basler Kantonalbank nicht zuletzt mit spezifischen Bankprodukten und -dienstleistungen für den Umbau zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft.

Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das Gesellschaftskapital der Basler Kantonalbank beträgt per 31. Dezember 2023 354,2 Mio. CHF. Es besteht aus dem vom Kanton Basel-Stadt zur Verfügung gestellten Dotationskapital von 304 Mio. CHF und dem an der Börse gehandelten Partizipationsscheinkapital von 50,2 Mio. CHF.

Gemäss § 7 des [Gesetzes über die Basler Kantonalbank](#) wird das Dotationskapital vom Kanton unbefristet zur Verfügung gestellt und der Kanton wird nach Möglichkeit aus dem Jahresgewinn entschädigt. Das Partizipationsscheinkapital darf die Höhe des ausstehenden Dotationskapitals nicht übersteigen.

2.2 Kapitalband und bedingtes Kapital im Besonderen

Mit Beschluss vom 29. Juni 2000 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt den Regierungsrat ermächtigt, auf Antrag der Basler Kantonalbank das Dotationskapital bis auf 350 Mio. CHF zu erhöhen. Dieser Beschluss ist nicht befristet. Bedingtes Kapital besteht keines.

2.3 Kapitalveränderungen

Der Nachweis des Eigenkapitals ist in der [konsolidierten Jahresrechnung](#) respektive in der [Jahresrechnung des Stammhauses](#) Basler Kantonalbank aufgeführt.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Neben dem Dotationskapital verfügt die Basler Kantonalbank über ein zusätzliches Partizipationsscheinkapital. Per 31. Dezember 2023 beträgt der Nominalwert des Partizipationsscheinkapitals 50,2 Mio. CHF. Das Partizipationsscheinkapital ist unterteilt in 5 900 000 Partizipationsscheine mit einem Nennwert von CHF 8.50. Es ist vollständig einbezahlt (Valorennummer 923646, ISIN CH0009236461). Die Basler Kantonalbank hat keine Aktien emittiert.

Die Partizipationsscheine der Basler Kantonalbank repräsentieren ein Miteigentum an der Basler Kantonalbank mit einem dem Geschäftsgang entsprechenden Anspruch auf einen Anteil am Jahresgewinn in Form einer Dividende. Mit dem Besitz von Partizipationsscheinen sind keine Mitwirkungsrechte verbunden, insbesondere kein Stimmrecht und keine damit zusammenhängenden Rechte. Im Falle der Erhöhung des Partizipationsscheinkapitals sind die Partizipanten nach Massgabe des Nennwerts ihrer bisherigen Partizipationsscheine berechtigt, neue Partizipationsscheine zu beziehen. Der Bankrat kann das Bezugsrecht der Partizipanten ganz oder teilweise ausschliessen

Im Berichtsjahr wurden keine Partizipationsscheine im Markt platziert und die Basler Kantonalbank hat auch keine Partizipationsscheine über die Börse verkauft. Per 31. Dezember 2023 hielt die Basler Kantonalbank eigene Partizipationsscheine im Handelsbestand und in den Finanzanlagen von insgesamt 13,6 % (Vorjahr: 13,6 %) des Partizipationsscheinkapitals.

2.5 Genussscheine

Die Basler Kantonalbank hat keine Genussscheine emittiert.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und der Nominee-Eintragungen

Die BKB-Partizipationsscheine sind Inhaberpapiere, weshalb auch keine Beschränkungen in der Übertragbarkeit und keine Einschränkungen bezüglich Nominee-Eintragungen bestehen.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die Basler Kantonalbank hat weder Wandelanleihen noch Optionen auf eigene Partizipationsscheine emittiert.

2.8 Staatsgarantie

Gemäss dem [Gesetz über die Basler Kantonalbank](#) gewährt der Kanton Basel-Stadt der Basler Kantonalbank eine Staatsgarantie und haftet somit subsidiär für die Verbindlichkeiten der Basler Kantonalbank. Keine Staatsgarantie besteht für das Partizipationsscheinkapital, für nachrangige Verbindlichkeiten der Basler Kantonalbank, für Verbindlichkeiten der Basler Kantonalbank gegenüber Tochtergesellschaften und kontrollierten Unternehmen und deren Gläubigern oder Gesellschaftern sowie für Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften und kontrollierten Unternehmen selbst.

Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, hat die Basler Kantonalbank dem Kanton die Staatsgarantie abzugelten. Für die Festlegung der Höhe der Abgeltung wird das sogenannte Kostenvorteilsmodell herangezogen. Die Basler Kantonalbank kann sich aufgrund der Staatsgarantie günstiger am Kapitalmarkt finanzieren. Am 9. September 2020 hat der Regierungsrat die Abgeltung der Staatsgarantie durch die Basler Kantonalbank für die Jahre 2021 bis 2024 festgelegt. Sie beträgt jährlich 10,2 Mio. CHF.

Vorbemerkungen

Die Zusammensetzung des Bankrats ist in § 11 des [Gesetzes über die Basler Kantonalbank](#) geregelt. Der Bankrat besteht aus dem Präsidenten, der Vizepräsidentin und weiteren sieben Mitgliedern, wobei die Mehrheit der Mitglieder im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sein muss. Das Oberleitungsorgan der Basler Kantonalbank soll zudem ausgewogen zusammengesetzt sein, sodass alle für die Basler Kantonalbank wesentlichen Kompe-

tenzen abgedeckt werden. Die Mitglieder des Bankrats müssen in der Lage sein, die Aktivitäten der Basler Kantonalbank selbstständig zu beurteilen, und über ein genügend grosses Mass an Verständnis für den Leistungsauftrag und die öffentliche Aufgabe der Basler Kantonalbank verfügen. Die Basis dafür bildet eine adäquate akademische Qualifikation, vorzugsweise in Wirtschaftswissenschaften, in Jurisprudenz oder Revision sowie fundierte Branchenkenntnisse des Finanzsektors oder Erfahrungen in Unternehmensführung.

Oberleitungsgremien

Bankrat

Adrian Bult (Präsident)

Dr. Christine Hehli Hidber (Vizepräsidentin)

Urs Berger, Mathis Büttiker, Dr. Jacqueline Henn, Priscilla M. Leimgruber, Domenico Scala, Karoline Sutter, Prof. Dr. Kristyna Ters

Risikoausschuss

Domenico Scala (Vorsitz)

Dr. Jacqueline Henn

Priscilla M. Leimgruber

Prof. Dr. Kristyna Ters

Prüfungsausschuss

Karoline Sutter (Vorsitz)

Dr. Christine Hehli Hidber

Domenico Scala

Vergütungs- und Nominationsausschuss

Urs Berger (Vorsitz)

Adrian Bult

Mathis Büttiker

Dr. Christine Hehli Hidber

Nicht wählbar in den Bankrat sind Mitglieder des Grossen Rats, des Regierungsrats, weitere Magistratspersonen, Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung sowie Verwaltungsräte anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons. Kein Mitglied des Bankrats gehörte der Geschäftsleitung an oder war in anderer Funktion (insbesondere Aufträge, Mandate, Anstellungen) für die Basler Kantonalbank tätig. Personen, die miteinander verheiratet sind, in eingetragener Partnerschaft oder in einem gefestigten Konkubinat leben, im ersten oder zweiten Grad verwandt oder verschwägert sind, dürfen nicht gleichzeitig den Bankorganen angehören. Der Regierungsrat schliesst mit den Mitgliedern des Bankrats Mandatsvereinbarungen ab. Das Mandat umfasst die Verpflichtung auf die Eignerstrategie des Kantons Basel-Stadt sowie die Regeln zur Berichterstattung an den Kanton.

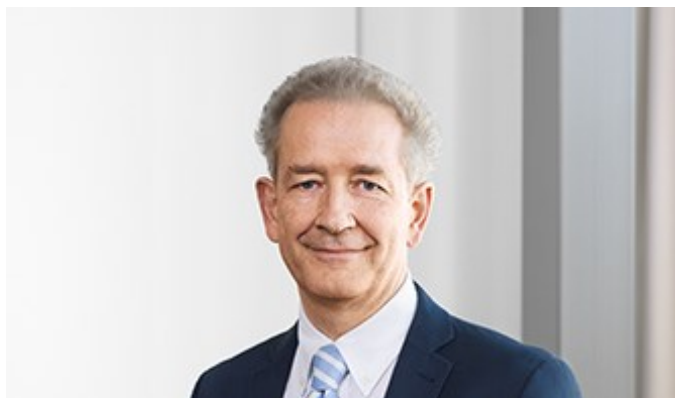
Der Regierungsrat hat am 16. Dezember 2020 den Bankrat der Basler Kantonalbank für eine vierjährige Amtsperiode ab 1. April 2021 gewählt.

Der Bankrat konstituierte sich Mitte März 2021 für die Amtsdauer bis 2025. Dabei wurden auch die Ausschüsse des Gremiums bestellt, deren Zusammensetzung per 1. April 2021 in Kraft trat (vgl. Abbildung unter «Vorbemerkungen» in [Ziffer 3.5](#)).

Alle Mitglieder erfüllen die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken».

3.1 Mitglieder des Bankrats

Nachfolgend werden die per 31. Dezember 2023 amtierenden Mitglieder des Bankrats aufgeführt.



Adrian Bult

Präsident (seit 1. April 2017),
Mitglied des Bankrats seit 1. April 2017

Lic. oec. HSG; Ökonom, professioneller Verwaltungsrat

Schweizer Bürger, geb. 19. Januar 1959

Ausschuss:

Vergütungs- und Nominationsausschuss

Kompetenzen:

- Strategische Führung in unterschiedlichen Branchen / Unternehmen im öffentlichen Umfeld
- Bankwesen
- Personal Management, einschliesslich Vergütungswesen
- Informationstechnologie (IT)
- Regulatory Management

Berufliche Laufbahn:

- 2007–2012, Chief Operating Officer (COO), Mitglied der Geschäftsleitung, Avaloq Evolution AG, Zürich
- 2006–2007, Chief Executive Officer (CEO), Swisscom Mobile AG, Bern; Mitglied der Gruppenleitung, Swisscom AG, Bern
- 2001–2006, Chief Executive Officer (CEO), Swisscom Fixnet AG, Bern; Mitglied der Gruppenleitung, Swisscom AG, Bern
- 1998–2000, Chief Information Officer (CIO), Mitglied der Gruppenleitung, Swisscom AG, Bern
- 1997–1998, Leiter Informatik, Telekom PTT 1997, Regionenleiter Schweiz/Österreich/Osteuropa/Deutschland, IBM (Schweiz)
- 1995–1996, Profit-Center-Leiter Banken Schweiz/Österreich/Osteuropa, IBM (Schweiz, Österreich); Mitglied der Geschäftsleitung, IBM (Schweiz)
- 1989–1994, Abteilungsleiter Marktentwicklung Banken, Profit-Center-Leiter Banken, IBM (Schweiz), Zürich
- 1988–1989, Industry-Spezialist, IBM (United Kingdom)
- 1984–1987, Marketing Assistant, Verkaufsberater, IBM (Schweiz), Zürich

Mandate:

- Seit 2022, Mitglied des Verwaltungsrats, GARAIO REM AG, Bern
- Seit 2022, Mitglied des Verwaltungsrats, Lukowa AG, Luzern
- Seit 2015, Mitglied des Verwaltungsrats, Parsumo Capital AG, Zürich
- Seit 2013, Mitglied des Verwaltungsrats, SWICA, Winterthur
- Seit 2012, Mitglied des Verwaltungsrats, Alfred Müller AG, Baar
- Seit 2011, Mitglied des Verwaltungsrats, AdNovum, Zürich (seit 2016, Präsident des Verwaltungsrats)
- Seit 2007, Mitglied des Verwaltungsrats der Swissgrid AG, Laufenburg (seit 2012, Präsident des Verwaltungsrats)



Dr. Christine Hehli Hidber

Vizepräsidentin (seit 1. April 2017),
Mitglied des Bankrats seit 1. April 2017

Dr. iur., Advokatin

Schweizer Bürgerin, geb. 18. Juli 1968

Ausschüsse:

Prüfungsausschuss (Vizepräsidentin)
Vergütungs- und Nominationsausschuss

Kompetenzen:

- Bankwesen
- Handel, Kredit- und Anlagegeschäft
- Finanzwesen, Revision, Rechnungswesen
- Personal Management, einschliesslich Vergütungswesen
- Legal & Compliance
- Regulatory Management
- Outsourcing, Datenschutz
- Tätigkeit als Anwältin (beratend und forensisch)

Berufliche Laufbahn:

- Seit 2022, Partnerin und Mitinhaberin, Becker | Gurini | Partner, Lenzburg
- 2012–2021, Partnerin, Stv. Geschäftsführerin, Binder Rechtsanwälte, Lenzburg und Baden
- 2009–2011, Inhaberin, Advokatur Hehli Hidber, Lenzburg
- 1998–2008, UBS AG, Zürich und London
- 2002–2007, Head Corporate Legal und Executive Director, Litigation Manager, UBS Investment Bank Schweiz, Zürich-Opfikon
- 2000–2001, International Assignee, UBS Warburg, London
- 1998–2002, Rechtskonsultantin, UBS Investment Bank Schweiz, Zürich-Opfikon

Mandate:

- Seit 2021, Vizepräsidentin Stiftung Künstlerhaus Boswil, Boswil
- Seit 2020, Vizepräsidentin, Hapimag AG, Steinhausen, Zug
- Seit 2019, Mitglied des Verwaltungsrats, Hapimag AG, Steinhausen, Zug
- Seit 2015, Mitglied des Verwaltungsrats, Basler & Hofmann AG (Ingenieure, Planer und Berater), Zürich
- Seit 2015, Mitglied des Beirats, Law School HSG Universität St. Gallen, St. Gallen



Urs Berger

Mitglied des Bankrats seit 8. Januar 2014

Maturität; Hochschule St. Gallen, acht Semester Studium der Ökonomie mit Vertiefung in Versicherung und Risk Management

Schweizer Bürger, geb. 28. April 1951

Ausschuss:

Vergütungs- und Nominationsausschuss (Vorsitz)

Kompetenzen:

- Operatives Management in mittleren und grossen nationalen Unternehmen
- Strategische Führung von Versicherungen und Unternehmen in anderen Branchen (national und international)
- Aus- und Weiterbildungswesen
- Startups und technologische Transformation (Investor und Förderer)
- Aufbau und Führung grosser Schweizer Stiftungen
- Personal Management, einschliesslich Vergütungswesen
- Führung Schweizerischer Versicherungsverband
- Anlagegeschäft
- Beteiligungsmanagement
- Regulatory Management

Berufliche Laufbahn:

- 2011–2023, Präsident des Verwaltungsrats, Schweizerische Mobiliar Genossenschaft, Schweizerische Mobiliar Holding AG, Bern
- 2003–2011, Chief Executive Officer (CEO), Gruppe Mobiliar, Bern
- 2000–2002, Vizepräsident des Verwaltungsrats, Baloise Bank SoBa, Basel
- 1999–2002, Mitglied der Konzernleitung, Baloise-Gruppe, Basel
- 1994–1998, Mitglied der Geschäftsleitung Schweiz, Basler Versicherungen, Basel
- 1981–1993, Industriebereiter für Sach- und Technische Versicherungen, Leitung Risk Management Service, Zürich Versicherung, Zürich
- 1978–1981, Versicherungsbroker, Walser Consulting, Zürich

Mandate:

- Seit 2023, Mitglied des Verwaltungsrats, impulzity (PCP Impulse AG), Zürich
- Seit 2022, Mitglied des Verwaltungsrats, ILEVE OPTICS AG, Stettlen
- Seit 2020, Mitglied des Verwaltungsrats, SZ Consulting AG, Brig
- Seit 2020, Mitglied des Verwaltungsrats (Vizepräsident), Ringier AG, Zürich
- Seit 2017, Mitglied des Verwaltungsrats, Sensopro AG, Münsingen
- Seit 2017, Präsident der Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer, Bern
- Seit 2017, Präsident der Swiss Entrepreneurs Foundation, Bern
- Seit 2010, Mitglied des Aufsichtsrats, Gothaer Versicherungsbank, Gothaer Finanzholding AG, Köln
- Seit 2006, Mitglied des Verwaltungsrats, vanBaerle AG, Münchenstein



Mathis Büttiker

Mitglied des Bankrats seit 1. April 2021

Lic.iur. Rechtsanwalt, Executive MBA

Schweizer Bürger, geb. 5. April 1969

Ausschuss:

Vergütungs- und Nominationsausschuss

Kompetenzen:

- Operative und strategische Führung von Privatbanken
- Handels- und Anlagegeschäft
- Wealth Management und Family Office Services
- Personal Management, einschliesslich Vergütungswesen
- Stiftungswesen und Philanthropie

Berufliche Laufbahn:

- Seit 2019, Geschäftsführender Inhaber, BTK21 AG, Basel
- 2018–2019, Mitglied der Leitung Wealth Management, Managing Director, Bank Vontobel AG, Zürich
- 2018, Mitglied der Geschäftsleitung / Leiter Investment Office Raiffeisen Gruppe, Notenstein La Roche Privatbank AG, St. Gallen
- 2016–2018, Mitglied der Geschäftsleitung / Leiter Investment Solutions, Notenstein La Roche Privatbank AG, St. Gallen
- 2015–2016, Managing Director, Notenstein La Roche Privatbank AG, St. Gallen
- 2014–2015, Mitglied der Geschäftsleitung, Mitinhaber, Bank La Roche & Co AG, Basel
- 2013, Mitglied der Geschäftsleitung, unbeschränkt haftender Teilhaber, La Roche & Co Banquiers, Basel
- 2008–2012, Mitglied der Geschäftsleitung, beschränkt haftender Teilhaber, La Roche & Co Banquiers, Basel und Hong Kong SAR
- 2005–2007, Stellvertretender Direktor, La Roche & Co Banquiers, Basel
- 2004, Rechtskonsulent, La Roche & Co Banquiers, Basel
- 2003–2004, Mitglied der Geschäftsleitung, Direktor, ITAG Internationale Treuhand AG, Basel
- 2001–2002, Vizedirektor, ITAG Internationale Treuhand AG, Basel

Mandate:

- Seit 2023, Mitglied des Verwaltungsrats, Endress Familien AG, Reinach BL
- Seit 2020, Mitglied des Verwaltungsrats, BTK21 Web AG, Baar
- Seit 2020, Mitglied des Verwaltungsrats, 3WAG AG, Baar
- Seit 2019, Mitglied des Verwaltungsrats, BTK21 AG, Basel
- Seit 2018, Mitglied des Stiftungsrats, DCS Stiftung, Basel
- Seit 2017, Mitglied des Verwaltungsrats, Endress+Hauser AG, Reinach
- Seit 2016, Mitglied des Stiftungsrats, A. Michael und Ursula La Roche Stiftung, Basel
- Seit 2015, Mitglied des Stiftungsrats, Stiftung für das Kunstmuseum Basel, Basel
- Seit 2015, Mitglied des Vorstands, Verein Smiling Gecko, Dübendorf
- Seit 2014, Mitglied des Stiftungsrats, Stiftung Dychrain, Basel
- 2014-2023, Mitglied des Stiftungsrats, Henriette Louise Iselin Stiftung, Basel
- Seit 2001, Mitglied des Stiftungsrats, Fondation Claude et Giuliana, Vaduz
- Seit 2001, Präsident des Stiftungsrats, Stiftung für cerebral Gelähmte, Basel



Dr. Jacqueline Henn

Mitglied des Bankrats seit 1. April 2017

Dr. oec.; Dozentin an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel

Doppelbürgerin Schweiz/Deutschland, geb. 12. August 1969

Ausschuss:

Risikoausschuss

Kompetenzen:

- Finanzmarkttheorie
- Risikomanagement und Risikomodelle
- Nachhaltigkeit
- Compliance

Berufliche Laufbahn:

- 2015–2017, Mitglied des Verwaltungsrats, Bank Cler AG, Basel
- 2004–2019, Studiengangleiterin des CAS Financial Markets, Universität Basel, Basel
- Seit 2001, Dozentin an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Universität Basel, Basel
- 1997–2000, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Schweizerischen Institut für Banken und Finanzen, Universität St. Gallen
- 1995–1996, Controlling, Verantwortlich für Einführung Marktzinsmethode, St. Galler Kantonalbank, St. Gallen
- 1994, Controlling, Verantwortlich für Einführung Activity Based Costing, DG-Bank Hong Kong Branch, Hong Kong

Mandate:

- Seit 2023, Co-Präsidentin der Vorsorgekommission der Musik-Akademie Basel
- Seit 2021, Stiftungsrätin (seit 2022 Vizepräsidentin des Stiftungsrats) der Nest Sammelstiftung, Zürich
- Seit 2021, Mitglied der Anlagekommission der Universität Basel
- Seit 2019, Mitglied der Anlagekommission der Nest Sammelstiftung, Zürich
- Seit 2013, Mitglied der Curriculumskommission, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Universität Basel, Basel
- Seit 2006, Mitglied der Fakultätsversammlung, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Universität Basel, Basel



Priscilla M. Leimgruber

Mitglied des Bankrats seit 1. April 2017

Executive MBA; Fürsprecherin

Schweizer Bürgerin, geb. 10. April 1970

Ausschuss:

Risikoausschuss

Kompetenzen:

- Strategische Führung im Bankwesen
- Strategische Führung in der Energiewirtschaft inkl. Beteiligungsmanagement
- Nachhaltigkeit
- Risiko Management
- IT

Berufliche Laufbahn:

- Seit 2023 Leiterin IT, Risk und Beteiligung, Primeo Energie, Münchenstein
- 2015–2023, Leiterin Beteiligungs-/Riskmanagement, Primeo Energie, Münchenstein
- 2009–2014, Managing Director, Head Finance & Administration, International Capital Market Association, Zürich
- 2002–2009, Bereichsleiterin Finanz & Logistik, Mitglied der Geschäftsleitung, Glarner Kantonalbank, Glarus
- 2001–2002, Consultant Risikomanagement, Arthur Anderson AG/Ernst & Young AG, Zürich
- 1999–2001, Leiterin Kreditrisikocontrolling, Schweizer Verband der Raiffeisenbanken
- 1996–1998, Mitarbeiterin Rechtsdienst, Schweizer Verband der Raiffeisenbanken

Mandate:

- Seit 2019, Mitglied des Verwaltungsrats, Primeo Energie France, Frankreich
- Seit 2018, Mitglied des Verwaltungsrats, aventron AG, Schweiz
- Seit 2018, Mitglied des Verwaltungsrats, aventron Holding AG, Schweiz
- Seit 2018, Mitglied des Verwaltungsrats, WOT Wärmeverbund Oberwil-Therwil, Oberwil
- Seit 2018, Mitglied des Verwaltungsrats AEB Alternativ-Energie Birsfelden AG, Birsfelden
- Seit 2016, Mitinhaberin, Generalum GmbH, Zwingen
- Seit 2015, Conseil d'administration, Reseaux de chaleur urbains d'Alsace, France
- Seit 2015, Conseil d'administration, Reseaux de chaleur urbains de l'Est, France



Domenico Scala

Mitglied des Bankrats seit 1. April 2017

Ökonom, professioneller Verwaltungsrat

Doppelbürger Schweiz/Italien, geb. 3. Mai 1965

Ausschüsse:

Risikoausschuss (Vorsitz)

Prüfungsausschuss

Kompetenzen:

- Strategische Führung von Unternehmen in unterschiedlichen Branchen
- Erfahrung in der operativen Konzernführung internationaler Unternehmen
- Finanzwesen, Revision, Rechnungswesen
- Risikomanagement
- Compliance

Berufliche Laufbahn:

- 2007–2011, Chief Executive Officer (CEO), Nobel Biocare AG, Zürich
- 2003–2007, Chief Financial Officer (CFO), Syngenta AG, Basel
- 2000–2003, Group Treasurer, Roche Holding AG, Basel
- 1998–2000, Head of Corporate Finance, Roche Holding AG, Basel
- 1995–1998, Area Director Corporate Finance, Roche Holding AG, Basel
- 1993–1995, Finance Director, Panalpina (Italy), Italien
- 1990–1993, Senior Internal Auditor, Nestle SA, Vevey

Mandate:

- 2014–2023, Präsident des Verwaltungsrats, BAKBASEL Economics AG, Basel
- Seit 2015, Präsident des Vorstands, BaselArea.swiss, Basel
- Seit 2016, Präsident des Verwaltungsrats, Basilea Pharmaceutica AG, Basel
- Seit 2017, Präsident des Verwaltungsrats, Oettinger Davidoff AG, Basel
- Seit 2017, Präsident des Verwaltungsrats, Testaris AG, Basel
- Seit 2019, Präsident des Verwaltungsrats, Switzerland Innovation Park BaselArea



Karoline Sutter

Mitglied des Bankrats seit 1. April 2013

Lic. phil. I; Unternehmensberaterin öffentliche Verwaltung NPO

Schweizer Bürgerin, geb. 14. Oktober 1973

Ausschuss:

Prüfungsausschuss (Vorsitz)

Kompetenzen:

- Finanzwesen, Revision, Rechnungswesen
- Organisationsentwicklung und Führung
- Corporate Governance

Berufliche Laufbahn:

- Seit 2019, Inhaberin Karoline Sutter Beratung, Basel
- 2009–2019, Unternehmensberaterin und Revisorin öffentliche Verwaltung NPO, Vizedirektorin, BDO AG, Basel
- 2003–2009, Gemeindeverwalterin, Einwohner- und Bürgergemeinde, Reigoldswil
- 2000–2003, Mitarbeiterin der Parlamentsdienste des Grossen Rats und des Verfassungsrats des Kantons Basel-Stadt, Basel

Mandate:

- Seit 2023, Mandat Standortförderung Schwarzbubenland
- 2021–2023, Mandat Standortförderung Laufental-Schwarzbubenland im Auftrag der Promotion Laufental und des Forums Schwarzbubenland
- Seit 2020, Vorstand Schweizerischer Verband der Akademikerinnen, Sektion Basel
- Seit 2014, Mitglied des Vorstands, Wohnbaugenossenschaft Reussstrasse 34, Basel
- Seit 2014, Mitglied des Stiftungsrats, Werk der Gemeindeschwestern vom Roten Kreuz, Basel



Prof. Dr. Kristyna Ters

Mitglied des Bankrats seit 1. April 2021

Prof. Dr. rer. pol., Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW,
Hochschule für Wirtschaft, Basel

Schweizer Bürgerin, geb. 29. Oktober 1978

Ausschuss:

Risikoausschuss

Kompetenzen:

- Handelstätigkeit bei einer Bank
- Finanzmarkttheorie
- Geldtheorie und Makroökonomie
- Risikomanagement und Risikomodelle
- Nachhaltigkeit
- Compliance

Berufliche Laufbahn:

- Seit 2020, Professor of Credit Risk and Finance, University of Applied Sciences and Arts Northwestern Switzerland FHNW
- 2015–2020, Postdoctoral Researcher, University of Basel/WWZ
- 2011–2015, PhD Researcher, University of Basel/WWZ
- 2016–2020, BIS Research Fellow, Bank for International Settlements (BIS)
- 2013–2020, Lecturer, University of Applied Sciences and Arts Northwestern Switzerland FHNW
- 2015–2016, Research Advisor, Česká národní banka (CNB)
- 2012, Quantitative Analyst, Vescore Solutions AG
- 2006–2008, Senior Portfolio Manager & Analyst Fixed Income, Head of Trading Desk Infidar Investment Advisory, Bank Julius Bär Group
- 2004–2006, Senior Fixed Income Analyst, UBS Wealth Management Research
- 2000–2004, Fixed Income Analyst, VZ VermögensZentrum

Mandate:

- Seit März 2020, Delegierte der Basellandschaftlichen Pensionskasse BLPK
- Seit April 2021, Research Fellow, University of Basel/WWZ

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Bankrats sind unter [Ziffer 3.1](#) aufgeführt.

3.3 Zulässigkeit von Tätigkeiten ausserhalb der Basler Kantonalbank

Im [Gesetz über die Basler Kantonalbank](#) gibt es keine spezifische Regelung, in welcher die maximale Anzahl der zulässigen Tätigkeiten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Unternehmen und anderen Rechtseinheiten, die nicht durch die Basler Kantonalbank kontrolliert werden, für Mitglieder des Bankrats beschränkt wird. Hingegen gibt es spezifische weitere Tätigkeiten, welche mit der Wahl in den Bankrat unvereinbar sind (vgl. § 11 Abs. 5 und 6; [siehe auch unter Vorbemerkungen](#)).

Erstmalige Wahl in den Bankrat

	Funktion	Erstmalige Ernennung
Adrian Bult	Präsident (seit 1.4.2017)	1.4.2017
Dr. Christine Hehli Hidber	Vizepräsidentin (seit 1.4.2017)	1.4.2017
Urs Berger		8.1.2014
Mathis Büttiker		1.4.2021
Dr. Jacqueline Henn		1.4.2017
Priscilla M. Leimgruber		1.4.2017
Domenico Scala		1.4.2017
Karoline Sutter		1.4.2013
Prof. Dr. Kristyna Ters		1.4.2021

3.4 Wahl und Amtszeit

Die Anzahl der Mitglieder des Bankrats ist im [Gesetz über die Basler Kantonalbank](#) (§ 11 Abs. 1) auf mindestens sieben bis maximal elf Mitglieder (inkl. Präsident und Vizepräsident) beschränkt und die Wahl der Mitglieder und des Präsidenten sowie der Vizepräsidentin erfolgt durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt.

Im Übrigen konstituiert sich der Bankrat selbst. Die Amtsdauer beträgt vorbehältlich einer Abberufung durch den Regierungsrat vier Jahre. Insgesamt darf die Amtszeit eines Mitglieds 16 Jahre nicht überschreiten.

Der Regierungsrat hat am 16. Dezember 2020 den Bankrat der Basler Kantonalbank für eine vierjährige Amtsperiode ab 1. April 2021 gewählt, d.h., die Amtsdauer aller Mitglieder des Bankrats läuft bis Ende März 2025.

3.5 Interne Organisation

Bankrat

§ 12 des [Gesetzes über die Basler Kantonalbank](#) nennt die dem Bankrat obliegenden unübertragbaren und unentziehbaren Oberleitungs-, Aufsichts- und Kontrollaufgaben. Diese umfassen insbesondere die Festlegung der Organisation, den Erlass des Geschäfts- und Organisationsreglements unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat, den Erlass weiterer Spezialreglemente sowie die Erteilung der dafür notwendigen Weisungen. Der Bankrat beschliesst zudem die Unternehmensstrategie auf der Basis des Gesetzes und der Eignerstrategie sowie der Risikopolitik. Zu den Aufgaben des Bankrats gehören auch die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder der Geschäftsleitung und der zweiten Führungsebene sowie die Aufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Reglemente und Weisungen. Der Bankrat nimmt ebenfalls die periodische Berichterstattung der Geschäftsleitung über die Lage der Basler Kantonalbank und den laufenden Geschäftsgang, sowie über die Nachhaltigkeitsleistung entgegen.

Der Bankrat ernennt die Leiterin oder den Leiter des Konzerninspektorats und beruft diese bei Bedarf ab. Er nimmt zudem den Bericht des Konzerninspektorats entgegen und hat die Aufsicht über die Umsetzung der Verbesserungsvorschläge des Konzerninspektorats. Der Bankrat stellt den Antrag an den Regierungsrat bezüglich Wahl der Prüfgesellschaft. Er nimmt die Berichte der Prüfgesellschaft über die Aufsichts- und Rechnungsprüfung entgegen, bespricht diese und hat die Aufsicht über die Umsetzung ihrer Verbesserungsvorschläge. Der Bankrat sorgt für die Weiterleitung der Berichte der Prüfgesellschaft an den Regierungsrat unter Beachtung des Bankkundengeheimnisses. Zudem entscheidet der Bankrat über die Eröffnung und die Schliessung von Geschäfts- und Zweigstellen, über die Gründung, den Erwerb und die Veräusserung von Tochtergesellschaften und anderen wesentlichen Beteiligungen sowie über die Errichtung von Stiftungen. Er trägt die Verantwortung für die Errichtung und Aufrechterhaltung einer den Erfordernissen der Basler Kantonalbank und den gesetzlichen Bestimmungen genügenden Rechnungslegung und Finanzplanung sowie für ein den gesetzlichen Anforderungen genügendes Risikomanagement und internes Kontrollsystem (IKS).

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat legt der Bankrat das Entschädigungsmodell für den Bankrat fest und verabschiedet den Geschäftsbericht (Jahresbericht und Jahresrechnung). Ebenfalls mit Zustimmung des Regierungsrats entscheidet der Bankrat über die Schaffung, Erhöhung und Reduktion des Partizipationsscheinkapitals, die Ausgabe von Partizipationsscheinen sowie die Festsetzung der Dividende auf das Partizipationsscheinkapital.

Der Bankrat kann gemäss § 13 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank auch die Vorbereitung und die Ausführung seiner Beschlüsse sowie die Überwachung von Geschäften den Ausschüssen oder einzelnen Mitgliedern zuweisen. Er bildet aus seiner Mitte mindestens einen Prüfungs- und Risikoausschuss sowie einen Entschädigungsausschuss. Der Bankrat hat im Rahmen der Überarbeitung des Geschäfts- und Organisationsreglements über die Neuregelung der Ausschüsse und deren Aufgaben und Funktionen zu entscheiden.

Personelle Zusammensetzung des Bankrats und seiner Ausschüsse per 31. Dezember 2023

	Bankrat	Risikoausschuss	Prüfungsausschuss	Vergütungs- und Nominationsausschuss
Adrian Bult	Präsident			Mitglied
Dr. Christine Hehli Hidber	Vizepräsidentin		Mitglied	Mitglied
Urs Berger	Mitglied			Vorsitz
Mathis Büttiker	Mitglied			Mitglied
Dr. Jacqueline Henn	Mitglied	Mitglied		
Priscilla M. Leimgruber	Mitglied	Mitglied		
Domenico Scala	Mitglied	Vorsitz	Mitglied	
Karoline Sutter	Mitglied		Vorsitz	
Prof. Dr. Kristyna Ters	Mitglied	Mitglied		

Zur Rolle als oberstes Aufsichts- und Leitungsorgan des Konzerns BKB wird auch auf den Abschnitt [Konzernstruktur](#) verwiesen.

Der Bankrat versammelt sich auf Einladung des Präsidenten, sofern es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens einmal pro Quartal. Zudem können unter Angabe der Traktanden drei Mitglieder des Bankrats oder die Geschäftsleitung vom Bankratspräsidenten die Einberufung verlangen. An den Sitzungen nehmen in der Regel die Mitglieder der Geschäftsleitung mit beratender Stimme teil. Bei der Behandlung von Geschäften, welche die Revision betreffen, so etwa bei der Behandlung von Berichten des Konzerninspektorats oder der externen Prüfgesellschaft, nehmen der Leiter des Konzerninspektorats mit beratender Stimme und der leitende Prüfer der externen Prüfgesellschaft an der Sitzung des Bankrats teil. Je nach Art der zu behandelnden Geschäfte nehmen unter Umständen noch weitere Personen mit beratender Stimme an der Bankratssitzung teil. Bei der Behandlung von Geschäften, die das Vergütungssystem betreffen, finden die Beratung und die Beschlussfassung im Bankrat in der Regel in Anwesenheit des CEO, jedoch unter Ausschluss der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank statt. Bankratsinterne Geschäfte, wie insbesondere die Festlegung der Vergütungen für die Bankratsmitglieder und die Selbstevaluation des Bankrats, werden im Bankrat ohne Anwesenheit von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Basler Kantonalbank behandelt.

Eine Selbstevaluation wird in der Regel jährlich durchgeführt, letztmals im Februar 2023.

Seine Beschlüsse fasst der Bankrat in der Regel aufgrund der Berichte und der Anträge eines seiner Ausschüsse oder der Geschäftsleitung. Der Bankrat und seine Ausschüsse entscheiden mit Stimmenmehrheit, wobei der Präsident bei Stimmengleichheit den Ausschlag gibt. Im Berichtsjahr wurden elf Sitzungen vor Ort und mit einzelnen Teilnehmenden per Telefon- oder Videokonferenz abgehalten, die innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt waren. Im Sinne der obenstehenden Ausführungen nahmen die Mitglieder der Geschäftsleitung an allen diesen Bankratssitzungen ganz oder teilweise teil. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug rund vier Stunden. Externe Berater wurden keine beigezogen.

Vorgehen bei Interessenkonflikten

Die Mitglieder des Bankrats haben jegliche Interessenkonflikte dem Präsidenten des Bankrats bzw. dem Vorsitz des Ausschusses offenzulegen, sobald sich das Mitglied der Existenz eines Interessenkonflikts bewusst wird. Dabei ist es unerheblich, ob die Interessenkonflikte genereller Natur sind oder in Zusammenhang mit einer in einer Sitzung zu diskutierender Angelegenheit stehen. Die Anzeige des Interessenkonflikts ist im Sitzungsprotokoll zu dokumentieren. Im Zweifelsfall ersucht der Präsident den Bankrat um eine Entscheidung, ob ein Interessenkonflikt vorliegt. Das betroffene Mitglied tritt bei allen Angelegenheiten, die vom Interessenkonflikt berührt sind, in den Ausstand. Das Mitglied und die an den betreffenden Sitzungen teilnehmenden Personen haben in jedem Fall in den Ausstand zu treten, wenn der Beratungsgegenstand sie persönlich, ihre Ehe- oder Lebenspartner, Verwandte oder Verschwägte in gerader Linie, Geschwister oder deren Ehepartner sowie Personen, die sie vertreten, die eigene Firma oder juristische Personen, deren Geschäftsleitung, Verwaltung oder Prüfgesellschaft sie oder vorgenannte Personen angehören, betrifft.

Gemeinsame Regeln für die Ausschüsse

Die ständigen Ausschüsse analysieren ihre jeweiligen Sach- und Personalbereiche, bereiten in ihrem Zuständigkeitsgebiet die Grundlagen für die Sitzungen des Bankrats vor und unterstützen den Bankrat im Zusammenhang mit seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion. Die Aufgaben von Ad-hoc-Ausschüssen legt der Bankrat jeweils anlässlich ihrer Bildung fest.

Der Prüfungs- und der Risikoausschuss sowie der Vergütungs- und der Nominationsausschuss setzen sich aus unabhängigen Mitgliedern des Bankrats zusammen. Als unabhängig gilt, wer nicht in anderer Funktion im Konzern beschäftigt ist und dies auch nicht innerhalb der letzten zwei Jahre gewesen ist. Mitglieder des Bankrats, die innerhalb der letzten zwei Jahre nicht bei der Prüfgesellschaft als leitender Prüfer für eine Konzernfinanzgesellschaft oder den Konzern beschäftigt gewesen sind, gelten ebenfalls als unabhängig, wenn sie zusätzlich keine geschäftliche Beziehung zum Konzern aufweisen, die zu Interessenkonflikten führt.

Der Vorsitz eines ständigen Ausschusses muss bei einem unabhängigen Mitglied des Bankrats liegen und dieses Mitglied darf nicht zugleich den Vorsitz eines anderen ständigen Ausschusses innehaben.

Die Ausschüsse versammeln sich auf Einladung des jeweiligen Vorsitzes, sofern es die Geschäfte erfordern. Zudem können unter Angabe der Traktanden der Bankratspräsident, zwei Mitglieder eines Ausschusses, die Geschäftsleitung oder die Konzernleitung beim Vorsitz die Einberufung einer Sitzung eines Ausschusses verlangen. Die Ausschüsse fassen ihre Beschlüsse in der Regel aufgrund eines Berichts und Antrags der Geschäftsleitung, der Konzernleitung oder einer von diesen oder dem Ausschuss selbst beauftragten Person. Die Ausschüsse ziehen bei Bedarf weitere Personen mit beratender Stimme hinzu. Über die Beratungen wird ein Protokoll geführt.

Prüfungsausschuss

Der Bankrat setzt einen Prüfungsausschuss für die Basler Kantonalbank und den Konzern ein. Der Vorsitz und alle weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses werden auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses vom Bankrat gewählt. Er besteht aus drei Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören. Zusätzlich gelten die gemeinsamen Regeln für die Ausschüsse. Der Prüfungsausschuss unterstützt den Bankrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Die Bank Cler unterhält einen hiervon separaten Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss der Basler Kantonalbank und derjenige der Bank Cler führen periodisch gemeinsame Sitzungen durch.

Der Prüfungsausschuss hat sich personell hinreichend von den anderen ständigen Ausschüssen zu unterscheiden und besteht aus drei Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören. Der Bankratspräsident darf dem Prüfungsausschuss der Basler Kantonalbank nicht angehören. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über angemessene Kenntnisse und Erfahrungen im Finanz- und Rechnungswesen und sind mit der Tätigkeit der internen und externen Prüfer sowie den Grundprinzipien eines internen Kontrollsystems vertraut. Ein Mitglied des Risikoausschusses nimmt in der Regel Einsitz im Prüfungsausschuss.

Nachstehend werden die per 31. Dezember 2023 geltenden wichtigsten Regelungen beschrieben.

Der Prüfungsausschuss nimmt gleichzeitig Aufgaben im Stammhaus und im Konzern wahr und ist insbesondere zuständig für die Überwachung und Beurteilung der finanziellen Berichterstattung und der Integrität der Finanzabschlüsse inklusive der Konzernrechnung einschliesslich deren Besprechung mit dem Chief Financial Officer, dem leitenden Prüfer und der Leitung Konzerninspektorat. Die Überwachung und Beurteilung umfasst unter anderem die Ausarbeitung von allgemeinen Grundsätzen zur finanziellen Berichterstattung an den Bankrat, die kritische Analyse der Finanzabschlüsse (Jahres- und publizierte Zwischenabschlüsse) sowie die Berichterstattung an den Bankrat inklusive der Genehmigungsempfehlung. Ebenso überwacht und beurteilt der Prüfungsausschuss die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle im Bereich der finanziellen Berichterstattung und stellt sicher, dass die internen Kontrollen bei wesentlichen Änderungen im Risikoprofil, in der Organisation und im regulatorischen Umfeld angepasst werden. Zum anderen gibt der Prüfungsausschuss im Konzern eine Empfehlung an den Bankrat ab, ob der Konzernlagebericht und die Konzernrechnung zuhanden des Regierungsrats verabschiedet und ob die zu publizierenden Zwischenabschlüsse genehmigt werden können.

Die Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit und der Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft sowie deren Zusammenwirken mit dem Konzerninspektorat gehört ebenfalls zur Verantwortlichkeit des Prüfungsausschusses. Dazu gehört auch die Besprechung der Prüfberichte mit dem leitenden Prüfer und mit der Leitung Konzerninspektorat. Des Weiteren wird mindestens jährlich eine kritische Würdigung der Risikoanalyse sowie der Prüfstrategie des Konzerninspektorats und der Prüfgesellschaft vorgenommen. Ebenfalls ist der Prüfungsausschuss dafür zuständig, den Bericht zur Aufsichtsprüfung, den umfassenden Bericht gemäss Art. 728b Abs. 1 OR, das Prüfungsergebnis des Konzerninspektorats sowie weiterer Berichte der Prüfgesellschaft und von Dritten kritisch zu würdigen. Der Prüfungsausschuss vergewissert sich ferner, ob Mängel behoben bzw. Empfehlungen umgesetzt worden sind. Schliesslich werden vom Prüfungsausschuss die Leistung und Entschädigung der Prüfgesellschaft sowie die Kooperation zwischen dem Konzerninspektorat und der Prüfgesellschaft beurteilt.

Die Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), namentlich der Compliance-Funktion, der unternehmensweiten Prozesskontrollen, der Risikokontrollen sowie der internen Revision (Konzerninspektorat), gehört in die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses. Diese beinhaltet unter anderem die Ausarbeitung von allgemeinen Grundsätzen bzgl. Konzerninspektorat zuhanden des Bankrats, die Erörterung des Reglements betreffend Compliance-Funktion auf Stufe Stammhaus nach Massgabe der einheitlichen Grundsätze im Konzern sowie die Antragstellung zum Erlass des Reglements Compliance-Funktion und Entgegennahme sowie Würdigung der Berichterstattung der Compliance-Funktion.

An den Sitzungen nehmen in der Regel der leitende Prüfer der externen Prüfgesellschaft sowie der Leiter des Konzerninspektorats oder deren Stellvertretung ohne Stimmrecht teil. Je nach Bedarf können weitere Personen mit beratender Stimme zugezogen werden. Die externe Prüfgesellschaft und das Konzerninspektorat sind dem Prüfungsausschuss gegenüber uneingeschränkt auskunftspflichtig. Ausserhalb von Sitzungen sind entsprechende Auskunftsbegehren an den Vorsitz des Prüfungsausschusses zu richten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten alle zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen und Dokumente. Diese umfassen insbesondere auch sämtliche Prüfberichte der externen Prüfgesellschaft und des Konzerninspektorats. Die Prüfberichte werden zeitnah anlässlich der Sitzungen des Prüfungsausschusses behandelt.

Der Vorsitz des Prüfungsausschusses informiert den Bankrat über die Sitzungen des Prüfungsausschusses und über die Erkenntnisse aus diesen mündlich in der Regel jeweils in der nächsten Sitzung des Bankrats, mindestens aber einmal im Quartal. Zudem werden die Protokolle des Prüfungsausschusses zeitnah dem Präsidenten des Bankrats, dem Konzerninspektorat und allen Mitgliedern des Bankrats zur Verfügung gestellt. Bei Wahrnehmung von besonderen Gefährdungen oder Unregelmässigkeiten wird der Präsident des Bankrats umgehend vom Vorsitz des Prüfungsausschusses informiert.

In der Regel hält der Prüfungsausschuss mindestens eine Sitzung pro Quartal ab. Weitere Sitzungen werden nach Bedarf und Ermessen vom Vorsitz einberufen. Zudem können unter Angabe der Traktanden der Bankratspräsident, zwei Mitglieder des Prüfungsausschusses, die Geschäftsleitung oder die Konzernleitung beim Vorsitz die Einberufung des Prüfungsausschusses verlangen. Im Berichtsjahr wurden neun Sitzungen abgehalten, die innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt waren. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug rund zweieinhalb Stunden. Es wurden keine Experten beigezogen.

Risikoausschuss

Der Bankrat setzt einen Risikoausschuss für die Basler Kantonalbank und den Konzern ein. Der Vorsitz und alle weiteren Mitglieder des Risikoausschusses werden auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses vom Bankrat gewählt. Er besteht aus vier Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören. Zusätzlich gelten die gemeinsamen Regeln für die Ausschüsse.

Der Risikoausschuss nimmt zugleich Aufgaben im Stammhaus und im Konzern wahr. Er verfügt in seiner Gesamtheit über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich Identifikation, Messung und Bewirtschaftung von Risiken und aus unabhängigen Mitgliedern des Bankrats zusammen. Die Bank Cler unterhält einen hiervon separaten Risikoausschuss. Der Risikoausschuss der Basler Kantonalbank und derjenige der Bank Cler führen periodisch gemeinsame Sitzungen durch.

Der Risikoausschuss unterstützt die Oberleitungsorgane der Konzernfinanzgesellschaften bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich Risikomanagement. Der Konzern berichtet über Nachhaltigkeitsaspekte sowie über die Sorgfaltsprüfung für nichtfinanzielle Belange im Nachhaltigkeitsbericht als Teil der Geschäftsberichterstattung. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt gemäss den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI) und der Nachhaltigkeitsbericht wird vom Risikoausschuss vorberaten. Die Treibhausgasemissionen in Verbund mit dem Kreditgeschäft (finanzierte Emissionen) werden für 2023 gemäss dem Standard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) offengelegt. Die neuen Anforderungen an die Berichterstattung zu Klimabelangen gemäss Verordnung zur verbindlichen Umsetzung der international anerkannten Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) für grosse Schweizer Unternehmen werden erstmals im Bericht 2024 im Frühling 2025 publiziert. Nachstehend wird die per 31. Dezember 2023 geltende Regelung beschrieben.

Im Stammhaus und im Konzern ist der Risikoausschuss insbesondere zuständig für die Erörterung und Antragstellung (Empfehlung) an den Bankrat bezüglich Reglement zum Risikomanagement sowie für die jährliche Beurteilung der Mittelfrist-, Kapital- und Liquiditätsplanung, des Kapitalkostensatzes und der Economic-Profit (EP)-Zielwerte. Mindestens jährlich hat der Risikoausschuss die Risikopolitik und das Reglement zum Risikomanagement auf Stufe Stammhaus zu beurteilen und auf die Übereinstimmung mit der Risikopolitik des Konzerns zu überprüfen. Die Erörterung der Risikotoleranzvorgabe einschliesslich der Risikolimiten für das Stammhaus und die Überwachung im Konzern sowie der Asset-und-Liability-Management (ALM)-Benchmark-Strategie sowie eine entsprechende Antragstellung an den Bankrat gehören zu weiteren Kernaufgaben des Risikoausschusses. Ebenfalls ist der Risikoausschuss zuständig für die Anordnung von Risikominderungsstrategien und -instrumenten im Falle einer Verletzung von Risikolimiten sowie gegebenenfalls für die Genehmigung einer temporären Verletzung der betroffenen Risikolimiten.

Mit Bezug auf das Stammhaus und den Konzern kontrolliert der Risikoausschuss, ob ein geeignetes Risikomanagement mit wirksamen Prozessen entsprechend der Risikolage unterhalten wird und überwacht die Umsetzung der Risikostrategien des Konzerns im Stammhaus sowie die jährliche Erörterung der EP-Ist-Werte mit entsprechender Antragstellung (Empfehlung) an den Bankrat. Ferner nimmt der Risikoausschuss die Berichte der für die Leitung Risikokontrolle des Stammhauses und der Leitung Risikokontrolle Konzern verantwortlichen Person (CRO) entgegen, fasst die Beschlüsse über Organkredite und nimmt mündliche Berichte aus dem Kreditkomitee zu – von diesem als kritisch eingestuft – Positionen und Vorfällen (Exception Reporting) entgegen. Ebenso zu den Aufgaben des Risikoausschusses Konzern gehört der Erlass und die jährliche Erörterung des Fachkonzepts zur wertorientierten Steuerung mit dem Economic Profit (EP), einschliesslich der Methoden und Modelle sowie der Grundsätze betreffend Werttreiber für EP-Steuerung und EP-Messung in den Konzernfinanzgesellschaften.

An den Sitzungen des Risikoausschusses nehmen in der Regel der Chief Financial Officer (CFO), der CEO, der Chief Risk Officer (CRO) und das für den Vertrieb Firmenkunden zuständige Mitglied der Geschäftsleitung beratend teil, aber ohne Stimmrecht. Je nach Bedarf können weitere Personen mit beratender Stimme zugezogen werden. Die Mitglieder des Risikoausschusses erhalten alle zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen, Auskünfte und Dokumente. Ausserhalb von Sitzungen des Risikoausschusses sind entsprechende Auskunftsbegehren an den Vorsitz des Risikoausschusses zu richten.

Der Vorsitz des Risikoausschusses informiert den Bankrat über die Sitzungen des Risikoausschusses und die Erkenntnisse aus diesen mündlich in der Regel jeweils in der nächsten Sitzung des Bankrats, mindestens aber einmal im Quartal. Zudem werden die Protokolle des Risikoausschusses dem Bankrat, der Geschäftsleitung, der Leitung Risikokontrolle sowie der Leitung Konzerninspektorat zur Verfügung gestellt. Bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils werden sowohl der Präsident des Bankrats wie auch der Vorsitz des Risikoausschusses umgehend informiert. Bei Verletzung von Risikolimiten, der Anordnung von Risikominderungsstrategien und -instrumenten wie auch bei der allfälligen Genehmigung einer temporären Verletzung einer Risikolimite werden der Präsident des Bankrats, die Geschäftsleitung sowie das Konzerninspektorat vom Vorsitz des Risikoausschusses ebenfalls umgehend informiert. Der Risikoausschuss informiert zudem den Vergütungs- und Nominationsausschuss über die Bewilligung bzw. Ablehnung von bestimmten Organkrediten an die Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung.

In der Regel hält der Risikoausschuss mindestens eine Sitzung pro Quartal ab. Weitere Sitzungen werden nach Bedarf und Ermessen durch den Vorsitz einberufen. Zudem können unter Angabe der Traktanden der Bankratspräsident, zwei Mitglieder eines Ausschusses, die Geschäftsleitung, die Konzernleitung oder das Konzern-Risikokomitee beim Vorsitz die Einberufung des Risikoausschusses verlangen. Im Berichtsjahr hat der Risikoausschuss zwölf Sitzungen abgehalten. Die Sitzungen waren innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt und dauerten durchschnittlich zweieinhalb Stunden. Externe Berater wurden keine beigezogen.

Vergütungs- und Nominationsausschuss

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss besteht aus vier Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören. Der Vorsitz und alle weiteren Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses werden vom Bankrat gewählt. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss nimmt zugleich die Aufgaben als Konzern-Vergütungs- und -Nominationsausschuss sowie als Vergütungs- und Nominationsausschuss für die Bank Cler wahr, indem dieser Empfehlungen zuhanden des Verwaltungsrats ausspricht.

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss hat die Aufgabe, bei Personal- und Entschädigungsfragen die entsprechenden Geschäfte vorzubereiten sowie an die zuständigen Instanzen zu berichten und Anträge zu stellen. Der Bankrat kann dem Vergütungs- und Nominationsausschuss weitere Aufgaben übertragen.

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss nimmt zugleich Aufgaben im Stammhaus und im Konzern wahr und ist insbesondere zuständig für die Beurteilung der Vergütungspolitik der Basler Kantonalbank und die Erteilung entsprechender Empfehlungen zuhanden des Bankrats sowie der Konzernleitung. Der Ausschuss stellt Antrag an den Bankrat betreffend das Entschädigungsmodell für den Bankrat, der Mitglieder der Konzernleitung und das Vergütungsreglement. Er bereitet ebenfalls Personalfragen betreffend Zusammensetzung der Ausschüsse des Bankrats, der Mitglieder der Konzernleitung und deren jeweiligen Vorsitz sowie betreffend Zusammensetzung der Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat der Bank Cler vor.

Bezüglich der Kompetenzen bei der Festsetzung der Entschädigung wird auch auf die ausführlichen Angaben im separaten [Vergütungsbericht](#) verwiesen. Das jeweilige Mitglied des Bankrats tritt bei der Beratung und der Beschlussfassung im Vergütungs- und Nominationsausschuss in den Ausstand, wenn seine persönliche Vergütung für die Bankratstätigkeit behandelt wird und entsprechende Anträge an den Bankrat vorbereitet oder beschlossen werden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen des Vergütungs- und Nominationsausschusses grundsätzlich nicht teil; der Leiter Human Resources ist permanenter Beisitzer ohne Stimmrecht. Zudem werden der CEO und der Leiter Human Resources in geeigneter Weise in die Vorbereitung der Anträge und Entscheidungen eingebunden. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss kann weitere externe Personen mit beratender Stimme für spezifische Aspekte beziehen.

Im Berichtsjahr fanden acht Sitzungen des Vergütungs- und Nominationsausschusses statt. Die Sitzungsdauer betrug im Durchschnitt zwei Stunden. Externe Berater wurden keine beigezogen.

3.6 Kompetenzregelung

Kompetenzen des Bankrats

Die wesentlichen Befugnisse und Kompetenzen des Bankrats wurden bereits unter [Ziffer 3.5](#) dargelegt. Zusätzlich zu den im [Gesetz über die Basler Kantonalbank](#) festgehaltenen Aufgaben und Kompetenzen hat der Bankrat aufgrund interner Reglemente nachfolgende spezifische Befugnisse.

Im Stammhaus und im Konzern hat der Bankrat insbesondere die Aufgaben und Befugnisse zur Festlegung der Organisation, zum Erlass der entsprechenden Reglemente sowie zur Erteilung der dafür notwendigen Weisungen. Er ist ermächtigt zur Beschlussfassung über die Unternehmensstrategie und die Risikopolitik. Auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses hat der Bankrat die Befugnis, den CEO und dessen Stellvertretung, die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung und deren Stellvertretung sowie die Mitglieder der zweiten Führungsebene zu ernennen respektive abzurufen. Der Bankrat beaufsichtigt die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Reglemente und Weisungen. Er erlässt auf Antrag der Geschäftsleitung das Reglement über die Geschäftsführung. Auf Antrag des Prüfungsausschusses ernennt oder beruft der Bankrat den Leiter des Konzerninspektorats ab, und auf Antrag der Leitung des Konzerninspektorats legt der Bankrat den Personalbestand des Konzerninspektorats fest. Seinerseits stellt der Bankrat einen Auftrag über die Wahl und Abberufung der Prüfgesellschaft an den Regierungsrat.

Der Bankrat entscheidet über die Gründung, den Erwerb und die Veräusserung von Tochtergesellschaften und anderen wesentlichen Beteiligungen. Er ist verantwortlich für die Errichtung und Aufrechterhaltung einer den Erfordernissen der Basler Kantonalbank und den gesetzlichen Bestimmungen genügenden Rechnungslegung und Finanzplanung sowie eines entsprechenden Risikomanagements und angemessenen internen Kontrollsystems (IKS). Der Bankrat erlässt zudem das Reglement über die Partizipationsscheine nach Massgabe von § 7 Abs. 3 des [Gesetzes über die Basler Kantonbank](#).

Auf Antrag des Risikoausschusses erlässt der Bankrat das Reglement zum Risikomanagement inkl. der Nachhaltigkeitsrisiken auf Stufe Stammhaus und auf Antrag des Prüfungsausschusses das Reglement Compliance-Funktion. Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat legt der Bankrat, auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses, das Entschädigungsmodell für den Bankrat fest. Auch unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat verabschiedet der Bankrat, auf Antrag des Prüfungsausschusses, den Geschäftsbericht, bestehend aus der Jahresrechnung, dem Lagebericht und der Konzernrechnung, und die publizierten Zwischenabschlüsse. Auf Antrag des Risikoausschusses genehmigt der Bankrat den Nachhaltigkeitsbericht, den Mittelfrist-, Kapital- und den Liquiditätsplan sowie den Kapitalkostensatz und auf Antrag der Geschäftsleitung erlässt der Bankrat das Reglement Kreditkompetenzen. Der Bankrat nimmt ebenfalls Informationen über Vorkommnisse, die den Geschäftsgang wesentlich beeinflussen, und über Finanzierungen von besonderer Bedeutung entgegen.

Zu den weiteren Aufgaben des Bankrats gehört die Genehmigung des Personalbudgets und der Grundsätze der Personalpolitik. Auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses erlässt der Bankrat das Vergütungsreglement und wählt die Mitglieder sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse des Bankrats. Auf Antrag des jeweiligen Ausschusses hat der Bankrat die Befugnis, dessen Reglement zu erlassen.

Schliesslich kann der Bankrat über den Beitritt zu Organisationen von Kantonalbanken, Organisationen anderer Banken und Standesorganisationen entscheiden.

Als oberstem Aufsichtsorgan des Konzerns obliegt dem Bankrat die strategische Leitung des Konzerns und in regulatorischer Hinsicht ist er insbesondere dafür zuständig, dass die Konzernfinanzgesellschaften angemessen organisiert sind, über ein angemessenes internes Kontrollsystem (IKS) verfügen sowie die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken erfassen, begrenzen und überwachen. Des Weiteren ist der Bankrat dafür zuständig, dass die leitenden Personen im Konzern Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten und die Finanzgruppe die personelle Trennung zwischen dem mit der Geschäftstätigkeit betrauten Organ und dem Organ für Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle einhält. Zudem ist er zuständig für die Einhaltung der Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften sowie einer angemessenen Liquidität, die korrekte Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften und dafür, dass der Konzern über eine anerkannte, unabhängige und sachkundige Prüfgesellschaft verfügt.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat hat der Bankrat zur Sicherstellung der konsolidierten Aufsicht im Konzern die Befugnis zum Erlass, zur Überprüfung und zur Anpassung des Geschäfts- und Organisationsreglements sowie weiterer, der konzernweiten Überwachung dienender Reglemente. Ebenso gehören zu den Aufgaben des Bankrats die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzplanung und des Controllings im Konzern und, auf Antrag des Konzern-Prüfungsausschusses, die Verabschiedung des Konzernlageberichts und der Konzernrechnung, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat, sowie die Genehmigung der publizierten Zwischenabschlüsse des Konzerns.

Auf Antrag des Konzern-Risikoausschusses genehmigt der Bankrat die Mittelfrist-, Kapital- und Liquiditätsplanung sowie den Kapitalkostensatz des Konzerns. Im Weiteren legt der Bankrat, auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses, die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung fest und genehmigt das Reglement der Konzernleitung. Zudem obliegt ihm die Aufsicht über die mit der Konzernführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Reglemente und Weisungen sowie die Wahrnehmung einer effektiven Konzernführung im Sinne der Koordination der Strategien und der operativen Tätigkeiten der Konzernfinanzgesellschaften. Zu den Aufgaben und Befugnissen des Bankrats gehören auch die Beschlussfassung über die Konzernstrategie sowie die Beurteilung und Entscheidung aller Fragen, Berichte und Anträge, die ihm von der Konzernleitung vorgelegt werden, insbesondere über Kompetenzkonflikte. Des Weiteren gehört auch die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Geschäfte bzw. Beschlüsse der Konzernfinanzgesellschaften zu den Aufgaben des Bankrats. Auf Antrag des Risikoausschusses hat der Bankrat die Befugnis zum Erlass des Reglements zum Risikomanagement und auf Antrag des Prüfungsausschusses zum Erlass des Reglements Compliance-Funktion im Konzern.

Der Bankratspräsident leitet den Bankrat, vertritt den Bankrat gegen aussen und ist für den Verkehr mit dem Regierungsrat, der Geschäftsleitung, den Konzerngremien und der Prüfgesellschaft zuständig. In dringenden Fällen, in welchen ein Beschluss des Bankrats notwendig ist, aber in der verfügbaren Zeit nicht eingeholt werden kann, darf der Bankratspräsident diesen auf Antrag der Geschäftsleitung, der Konzernleitung oder eines Ausschusses fällen. Dies setzt voraus, dass vom Einverständnis der Mehrheit des Bankrats ausgegangen werden darf, der Entscheid im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit liegt, marktgängige Konditionen eingehalten werden und keine überdurchschnittlichen Risiken erkennbar sind. Der Beschluss ist zu protokollieren und die Mitglieder des Bankrats sind umgehend darüber zu informieren.

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss als Gremium legt die jährliche Zielvereinbarung mit dem CEO fest und beurteilt die entsprechende Zielerreichung zur Festlegung der variablen Vergütung. Der Bankratspräsident nimmt die vom CEO vorgenommene Beurteilung der Zielerreichung der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder entgegen und stellt dem Vergütungs- und Nominationsausschuss Antrag zur Entscheidung betreffend die variable Vergütung.

Demgegenüber sind die Geschäftsleitung und die Konzernleitung die geschäftsführenden Organe und leiten die Geschäfte in eigener Verantwortung, soweit sie darin nicht durch Gesetze oder Reglemente und Beschlüsse, die in der Kompetenz des Bankrats liegen, beschränkt sind. Sie stellen dem Bankrat Antrag über die zu behandelnden Geschäfte und führen Beschlüsse des Bankrats und der Ausschüsse aus. Der Grundsatz der aufsichtsrechtlichen Funktionentrennung zwischen Aufsicht und exekutiven Aufgaben gilt auch für die Basler Kantonalbank.

Der Bankrat wird zudem jährlich vom Beirat Nachhaltigkeit generell über das Thema Nachhaltigkeit ([Ziffer 4.5](#)) und im Rahmen von spezifischen Anlässen durch Experten über einzelne Nachhaltigkeits-Themen informiert.

Kompetenzen der Geschäftsleitung Stammhaus

Die Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank besteht per 31. Dezember 2023 aus dem CEO und fünf weiteren Mitgliedern. Es werden die folgenden Geschäftsbereiche je durch ein Geschäftsleitungsmitglied geleitet:

- Präsidialbereich;
- Vertrieb kommerzielle Kunden;
- Vertrieb Privatkunden;
- Finanzen und Risiko;
- Legal & Compliance; und
- Service Center.

In Ausnahmefällen (wie z.B. Krankheit oder Kündigung) kann die Geschäftsleitung vorübergehend aus weniger Mitgliedern bestehen. Andreas Ruesch, Leiter Bereich Vertrieb Privatkunden und stellvertretender CEO sowie stellvertretender Vorsitzender der Konzernleitung hat den Konzern BKB per 5. Dezember 2023 verlassen. Regula Berger, Bereichsleiterin Vertrieb kommerzielle Kunden, wurde gleichentags als stellvertretende CEO und stellvertretende Vorsitzende der Konzernleitung durch den Bankrat ernannt. Der Bereich Vertrieb Privatkunden wird ab 1. März 2024 von Markus Hipp geleitet.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung, oder bei deren Abwesenheit deren Stellvertreter, leiten die ihnen unterstellten Geschäftsbereiche. Bei Abwesenheit nehmen die Stellvertreter mit beratender Stimme an den Sitzungen der Geschäftsleitung teil.

Der CEO steht der Geschäftsleitung vor und ist gegenüber dem Bankrat für die operative Tätigkeit der Basler Kantonalbank verantwortlich. Er ist gegenüber den weiteren Mitgliedern der Geschäftsleitung weisungsbefugt, soweit Gesetz oder Reglemente die Entscheidungskompetenz in der fraglichen Sache nicht der Gesamtgeschäftsleitung zuweisen. Er leitet die Sitzungen der Geschäftsleitung und vertritt die Geschäftsleitung nach aussen. In dringenden Fällen, in welchen ein Beschluss der Gesamtgeschäftsleitung erforderlich ist, aber in der verfügbaren Zeit nicht eingeholt werden kann, darf der CEO diesen fällen, sofern vom Einverständnis der Mehrheit der Geschäftsleitung ausgegangen werden darf und der Entscheid im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit liegt, marktgängige Konditionen aufweist und keine überdurchschnittlichen Risiken erkennen lässt. Der Beschluss ist zu protokollieren. Die Mitglieder der Geschäftsleitung und der Bankratspräsident sind umgehend darüber zu informieren. Der CEO sorgt für eine angemessene Koordination innerhalb der Geschäftsleitung sowie zwischen den Geschäftsbereichen und beaufsichtigt den Vollzug der Beschlüsse von Bankrat, Geschäftsleitung und Konzernleitung.

Die Geschäftsleitung tritt auf Einladung des CEO oder dessen Stellvertreter zusammen, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal im Monat. Zudem kann unter Angabe der Traktanden ein Mitglied der Geschäftsleitung die Einberufung verlangen. Diese Sitzung hat innert Wochenfrist nach Eingang des Antrags stattzufinden. Betreffend das Vorgehen bei Interessenkonflikten gelten dieselben Regeln wie beim Bankrat.

Die Geschäftsleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Mehrheit der Mitglieder persönlich anwesend ist oder ausnahmsweise via Telefon- oder Videokonferenz teilnimmt. Im Berichtsjahr wurden die Sitzungen der Geschäftsleitung vor Ort durchgeführt. Die Geschäftsleitung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Bei Stimmgleichheit entscheidet der CEO oder dessen Stellvertreter. Zirkulationsbeschlüsse kommen zustande, wenn die Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsleitung zustimmt und kein Mitglied mündliche Beratung verlangt. Der CEO hat jederzeit das Recht, Entscheidungen der Geschäftsleitung zu sistieren und an einer zeitnahen Geschäftsleitungssitzung Antrag auf deren Neubeurteilung oder Aufhebung zu stellen. Über die Ausübung dieses Rechts ist der Bankratspräsident umgehend zu informieren. Mit Zustimmung des CEO können in Routineangelegenheiten oder bei erhöhter Dringlichkeit Beschlüsse auf dem Zirkularweg gefasst werden. Ein Zirkularbeschluss kommt zustande, wenn die Mehrheit der Geschäftsleitungsmitglieder zustimmt und kein Mitglied mündliche Beratung verlangt hat. Über die Beratungen und Beschlüsse der Geschäftsleitung wird ein Protokoll geführt. Dieses ist auch den Mitgliedern des Bankrats zuzustellen.

Auf Antrag des CEO kann der Bankrat einem Kadermitarbeitenden der Basler Kantonalbank den Titel «Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung» verleihen. Mit diesem Titel ist das Recht zur Teilnahme an bestimmten Sitzungen der Geschäftsleitung ohne Stimmrecht verbunden, hingegen keine Geschäftsleitungsaufgaben. Der Rhythmus der Teilnahme an Sitzungen der Geschäftsleitung wird vom CEO festgelegt.

Auf Antrag der Geschäftsleitung erlässt der Bankrat das Reglement über die Geschäftsführung, welches die Einzelheiten bezüglich Zusammensetzung, Anforderungen, Arbeitsweise, Aufgaben, Beschlussfassung und Berichterstattung der Geschäftsleitung regelt. Das Reglement über die Geschäftsführung enthält, soweit erforderlich, auch weitere Einzelheiten zu den Geschäftsbereichen.

In die Zuständigkeit der Geschäftsleitung fallen insbesondere die Führung des Tagesgeschäfts und die Vertretung des Instituts gegenüber Dritten im operativen Bereich sowie die operative Ertrags- und Risikosteuerung mit Einschluss des Bilanzstruktur- und Liquiditätsmanagements. Zudem leistet die Geschäftsleitung Gewähr für eine institutsweite Führungs- und Organisationsstruktur, in welcher Verantwortlichkeiten, Kompetenzen, Rechenschaftspflichten, Anordnungs- und Entscheidungsbefugnisse sowie eine geeignete Trennung von Funktionen sichergestellt sind. Ferner ist sie für die Ausgestaltung sowie den Unterhalt zweckmässiger interner Weisungen, Prozesse, eines angemessenen Managementinformationssystems (MIS) und eines internen Kontrollsystems (IKS) sowie einer geeigneten Technologieinfrastruktur besorgt. Schliesslich stellt die Geschäftsleitung Antrag betreffend Geschäfte, die in die Zuständigkeit oder unter den Genehmigungsvorbehalt des Oberleitungsorgans fallen, sowie den Erlass von Vorschriften zur Regelung der operativen Geschäfte.

Kompetenzen der Konzernleitung

Die Konzernleitung des Konzerns Basler Kantonalbank besteht aus dem Vorsitzenden der Konzernleitung und fünf weiteren Mitgliedern.

Die Konzernleitung und die Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank sind gleichgesetzt. Mit der Ernennung zum Mitglied der Geschäftsleitung durch den Bankrat erfolgt gleichzeitig auch die Ernennung zum Mitglied der Konzernleitung. Der Vorsitz der Geschäftsleitung der Bank Cler hat an den Sitzungen der Konzernleitung Beisitz ohne Stimmrecht. Das Amt eines Konzernleitungsmitglieds endet in jedem Fall mit der Funktion als Geschäftsleitungsmitglied. Der CEO der Basler Kantonalbank führt den Vorsitz der Konzernleitung. Die Konzernleitung konstituiert sich im Übrigen selbst.

Die Konzernleitung tagt auf Einladung des Vorsitizes, sooft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens zwölfmal jährlich, in der Regel einmal pro Monat. Zudem kann unter Angabe der Traktanden jedes Mitglied der Konzernleitung beim Vorsitz die Einberufung verlangen. Diese Sitzung hat innert Monatsfrist nach Eingang des Antrags stattzufinden. Betreffend das Vorgehen bei Interessenkonflikten gelten dieselben Regeln wie beim Bankrat.

Die Geschäftsführung des Konzerns erfolgt durch die Konzernleitung. Sie ist zuständig für die Steuerung des Konzerns und seiner Geschäfte, für die Entwicklung der Strategien des Konzerns und der Konzernfinanzgesellschaften (d.h. alle Konzerngesellschaften, die hauptsächlich im Finanzbereich tätig sind) und überwacht deren Umsetzung sowie für die Entwicklung, die Umsetzung und die Aufrechterhaltung einer geeigneten Unternehmensorganisation vorbehaltlich von Gesetz und Statuten der Konzernfinanzgesellschaften. Die Konzernleitung bereitet die Geschäfte des Bankrats und seiner Ausschüsse im Zusammenhang mit der Konzernführung vor. Im Rahmen der reglementarischen, strategischen und regulatorischen Vorgaben sorgt die Konzernleitung für die Abstimmung und Koordination der Geschäftstätigkeit der Konzernfinanzgesellschaften sowie für die Nutzung von Synergiepotenzial.

Sie fördert darüber hinaus die konzernweite Zusammenarbeit. Die Konzernleitung erarbeitet und unterbreitet Vorschläge zur Gründung, zum Erwerb und zur Veräusserung von Tochtergesellschaften und Beteiligungen. Ebenfalls bereitet sie Empfehlungen für einen Beitritt zu Organisationen von Kantonalbanken, Organisationen anderer Banken und Standesorganisationen sowie zum Abschluss strategischer Kooperationen und Partnerschaften vor. Anträge für Geschäfte, welche den Kompetenzbereich der Konzernleitung überschreiten, richtet sie an den Bankrat oder seine Ausschüsse sowie in dringenden Fällen an den Bankratspräsidenten.

Weitere Befugnisse der Konzernleitung sind der Erlass von Konzernweisungen und anderen den Konzern betreffenden Dokumenten mit Weisungscharakter wie auch die Behandlung von Fragen zu den Konzernabschlüssen und der Konzernrechnungslegung sowie konzernbezogenen regulatorischen und rechtlichen Themen, soweit sie nicht in den Aufgabenbereich des Konzern-Prüfungsausschusses fallen. Auf Antrag der zuständigen Organe der Konzernfinanzgesellschaften genehmigt die Konzernleitung die in einer separaten Kompetenzordnung festgelegten Geschäfte der Konzernfinanzgesellschaften.

Es ist ebenfalls die Aufgabe der Konzernleitung, die Geschäftstätigkeit der Konzernfinanzgesellschaften abzustimmen und dabei die Synergiepotenziale zu nutzen. Dies umfasst die Organisation des Geschäftsbetriebs und der Führungsstruktur, des Marktauftritts, der Produkt- und Dienstleistungspalette, der Marktbearbeitung und Kundensegmentierung sowie des Projektportfolios. Des Weiteren unterstützt die Konzernleitung die Vereinheitlichung des Reglements- und des Weisungswesens sowie des internen Kontrollsystems. Sie fördert ferner die Koordination der Ertrags-, die Risiko- und die Vertriebssteuerung sowie die Abstimmung bezüglich der Rechnungslegung, der Kapital-, Liquiditäts- und Finanzplanung. Sie sorgt für ein geeignetes Risikoberichterstattungs- und Managementinformationssystem (MIS). Schliesslich stellt sie auch die gemeinsame Beauftragung von Konzernfinanzgesellschaften oder Dritten zum Zwecke der konzernweiten Erbringung wesentlicher Dienste (Sourcing) sicher.

Die Konzernleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Mehrheit der Mitglieder persönlich anwesend ist oder ausnahmsweise via Telefon- oder Videokonferenz teilnimmt. Im Berichtsjahr wurden die Sitzungen der Konzernleitung vor Ort durchgeführt. Die Konzernleitung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter. Ausnahmsweise können Beschlüsse auf dem Zirkularweg gefasst werden. Ein Zirkularbeschluss kommt zustande, wenn mindestens vier Mitglieder zustimmen und kein Mitglied eine mündliche Beratung verlangt hat. Über die Beratungen und Beschlüsse der Konzernleitung wird ein Protokoll geführt. Auf Antrag der Konzernleitung erlässt der Bankrat ein Reglement, welches weitere Einzelheiten bezüglich Arbeitsweise und Berichterstattung der Konzernleitung regelt.

Im Berichtsjahr wurden elf Sitzungen abgehalten, die innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt waren. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug rund zwei Stunden. Externe Berater wurden keine beigezogen.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Basler Kantonalbank unterhält ein den gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften genügendes, dokumentiertes internes Kontrollsystem (IKS) im Stammhaus und im Konzern. Die Kontrollinstanzen des IKS folgen dem Ansatz der drei Verteidigungslinien und umfassen die Bereiche 1) ertragsorientierte Geschäftseinheiten, welche ihre Kontrollfunktionen im Rahmen des Tagesgeschäfts durch die Bewirtschaftung von Risiken und insbesondere durch deren direkte Überwachung, Steuerung und Berichterstattung wahrnehmen, 2) unabhängige Kontrollinstanzen, namentlich die Risikokontrolle und die Compliance-Funktion und 3) die interne Revision (Konzerninspektorat).

3.8 Geschlechterrichtwerte

Die Basler Kantonalbank legt Wert auf eine ausgewogene Zusammensetzung des Bankrats in Bezug auf die wesentlichen Kompetenzen und auf die Geschlechter der einzelnen Mitglieder (vgl. [Ziffer 1.4](#)). Der Frauenanteil im Bankrat beläuft sich per 31. Dezember 2023 auf 56 % und der Männeranteil auf 44 %. Somit übertrifft die Basler Kantonalbank bereits heute die ab 1. Januar 2026 offenzulegenden gesetzlichen Vorgaben für einen adäquaten Geschlechterrichtwert von 30% in Oberleitungsorganen.

Berichterstattung und Informationsinstrumente

Der CEO stellt sicher, dass der Bankrat und seine Ausschüsse im Rahmen ihrer Aufgaben und Kompetenzen über den Geschäftsgang, die Erreichung der Unternehmensziele, die Risikolage der Bank, die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle, über besondere Probleme, Risiken, Ereignisse und Vorfälle stufen-, sach- sowie zeitgerecht informiert werden. Sämtliche Sitzungsprotokolle der Geschäftsleitung werden dem Bankrat und dem Leiter des Konzerninspektorats zugestellt. Ausserhalb des Sitzungsrythmus können die Mitglieder des Bankrats und der Ausschüsse im Rahmen ihrer Aufsichts- und Kontrollpflichten via den Präsidenten des Bankrats jederzeit von der Geschäftsleitung mündliche oder schriftliche Berichte und Auskünfte über sämtliche Fach- sowie Führungsbelange der Bank verlangen.

An den Bankratssitzungen erfolgt jeweils eine Orientierung zum aktuellen Monatsabschluss und vierteljährlich wird ein umfassendes Finanz- und Risikoreporting behandelt. Dieses äussert sich quantitativ in Form von tabellarischen Darstellungen und qualitativ im Rahmen aussagekräftiger Kommentare zur Bilanz, Erfolgsrechnung und Kennzahlen, zur Zusammensetzung und zur geografischen Aufteilung der verwalteten Vermögen (Assets under Management, AuM), des Net New Money (NNM) sowie zu den bankenstatistischen Meldungen. Letztere beinhalten Informationen über den Eigenmittelausweis, die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote, die Mindestreserven, die Liquidity Coverage Ratio (LCR), die Klumpenrisikovorschriften, produktspezifische Entwicklungen auf der Aktiv- und der Passivseite (namentlich Volumen und Deckungsart der Kundenausleihungen sowie Entwicklung und Anzahl Produkte bei den Kundengeldern) sowie über die Wertberichtigungen und Rückstellungen. Vertiefte Informationen über das Risikomanagementsystem und die aktuelle Risikoexposition der Bank (Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko) werden im Zuge des Quartalsrisikoreportings der Abteilung Risikokontrolle rapportiert. Dabei erfolgt regelmässig eine ausführliche Besprechung dieses Risikoberichts in der Geschäftsleitung und im Risikoausschuss. Der Bankrat selbst nimmt den Risikobericht im Rahmen seiner Sitzungen zur Kenntnis. Einmal jährlich behandelt der Risikoausschuss die Berichterstattung der Organisationseinheit Risikokontrolle, welche namentlich die Markt-, Kredit- und operationellen Risiken beinhaltet.

Die Berichterstattung und die Informationsinstrumente der Organisationseinheit Legal & Compliance sind im nachfolgenden Kapitel «[Compliance-Funktion](#)» im Detail dargelegt.

Unterstützung durch Ausschüsse

Die Basler Kantonalbank verfügt zudem über zwei von der Geschäftsleitung unabhängige Ausschüsse (Prüfungs- und Risikoausschuss). Die Informations- und Kontrollinstrumente des Prüfungs- und des Risikoausschusses sind vorstehend unter [Ziffer 3.5](#) im Detail dargelegt.

Interne Revision (Konzerninspektorat)

Das Konzerninspektorat erfüllt als unabhängige interne Stelle die Funktion der internen Revision der Basler Kantonalbank und aller anderen Konzernfinanzgesellschaften. Es nimmt zugleich die Funktion der internen Revision des Konzerns wahr. Mit Zustimmung des Bankrats kann das Konzerninspektorat auch mit der internen Revision anderer dem Konzern nahestehender Gesellschaften und Stiftungen betraut werden. Das Konzerninspektorat überprüft bei der betreffenden Gesellschaft oder Stiftung und im Konzern die Vorkehrungen zur Befolgung der gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie die marktüblichen Standards und Standesregeln. Das Konzerninspektorat liefert Entscheidungsgrundlagen für die Beurteilung, ob jede geprüfte Gesellschaft und der Konzern als Ganzes über ein ihrer bzw. seinem Risikoprofil angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem (IKS) verfügen.

Das Konzerninspektorat besteht aus dem Leiter, dem Stellvertreter und den Revisorinnen sowie den Revisoren. Der Leiter des Konzerninspektorats wird auf Antrag des Prüfungsausschusses vom Bankrat ernannt. Der Personalbestand des Konzerninspektorats wird auf Antrag des Leiters vom Bankrat festgelegt. Das Konzerninspektorat ist direkt dem Bankrat verantwortlich. Bei der Prüfung anderer Gesellschaften ist es hierfür dem jeweiligen Oberleitungsorgan verantwortlich. Das Konzerninspektorat ist von den Geschäftsleitungen aller Konzernfinanzgesellschaften unabhängig. Die Mitarbeitenden des Konzerninspektorats wirken an der Durchführung der Bankgeschäfte nicht mit und zeichnen nicht für Konzernfinanzgesellschaften.

Das Konzerninspektorat übt seine Tätigkeit nach anerkannten revisionstechnischen Grundsätzen aus. Der Auftrag des Konzerninspektorats besteht sowohl in der Prüfung der Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung, des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements (Assurance) als auch in der Beratung der Oberleitungsorgane, der Geschäftsleitungen und der Konzerngremien in fachspezifischen Fragen (Consulting).

Im Bereich Assurance für das Stammhaus und die betreffende Konzernfinanzgesellschaft hat das Konzerninspektorat insbesondere die Überwachung auf Stufe Einzelgesellschaft und im Konzern hat das Konzerninspektorat die konsolidierte Überwachung sicherzustellen. Das Konzerninspektorat prüft dabei zum einen die Werthaltigkeit und Vollständigkeit der Bilanzaktiven sowie die Angemessenheit und Vollständigkeit der Bilanzpassiven (Bewertungsprüfung). Zum anderen führt es eine umfassende Risikobeurteilung unter Berücksichtigung aller relevanten externen Entwicklungen und internen Faktoren durch und legt die Prüfziele und die Prüfplanung für die folgende Prüfperiode fest. Im Konzern nimmt das Konzerninspektorat zudem die Funktion der unabhängigen Meldestelle wahr.

Im Weiteren bewertet und überwacht das Konzerninspektorat im Stammhaus und im Konzern die Angemessenheit und das Funktionieren des internen Kontrollsystems (IKS) sowie des Risikomanagements. Ebenso beurteilt es die Vorkehrungen zur Befolgung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie der marktüblichen Standards und Standesregeln, einschliesslich der Sorgfaltspflichten im Bereich der Geldwäschereibekämpfung und der entsprechenden Berichterstattung. Schliesslich überprüft das Konzerninspektorat die Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit mit der Strategie und den Vorgaben einschliesslich der definierten Risikotoleranz

Im Bereich Consulting unterstützt das Konzerninspektorat die Oberleitungsorgane und Geschäftsleitungen sowie die Konzernleitung insbesondere bei der Beurteilung und Verbesserung der Zweckmässigkeit der Rechnungslegung und des Reportings, der Beurteilung und Steigerung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements sowie der Beurteilung und Steigerung von Effizienz und Effektivität der Unternehmensführung.

Zudem kann das Konzerninspektorat mit Zustimmung des Bankratspräsidenten von den Geschäftsleitungen der Konzernfinanzgesellschaften für Sonderaufgaben, wie etwa Spezialprüfungen, Begutachtungen und Beratungen, eingesetzt werden.

Das Konzerninspektorat verfügt über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht bei allen Konzernfinanzgesellschaften. Bei grundsätzlichen Änderungen der Aufbau- und Ablauforganisation einer Konzernfinanzgesellschaft, welche das Rechnungswesen oder andere mit der Revision zusammenhängende Fragen betreffen, ist das Konzerninspektorat vor einer entsprechenden Entscheidung zu konsultieren. Das Konzerninspektorat ist zudem über die laufende Geschäftstätigkeit und über Planungen jeglicher Art bei den Konzernfinanzgesellschaften zu informieren.

Das Konzerninspektorat koordiniert seine Prüfungen mit der externen Prüfgesellschaft nach Massgabe des Aufsichtsrechts. Doppelspurigkeiten sind dabei nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Aufgabenteilung zwischen der Prüfgesellschaft und dem Konzerninspektorat findet ihren Niederschlag in der kurz- und mittelfristigen Revisionsplanung. Diese erfolgt in Zusammenarbeit mit der Prüfgesellschaft. Die gegenseitige Einsichtnahme in Berichte der Prüfgesellschaft und des Konzerninspektorats ist zu gewährleisten. Der Leiter des Konzerninspektorats nimmt an den Schlussbesprechungen der Prüfgesellschaft teil.

Das Konzerninspektorat berichtet dem Prüfungsausschuss der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft und nimmt von ihm Aufträge entgegen. Auf Konzernebene ist der Konzern-Prüfungsausschuss zuständig. Das Konzerninspektorat erstattet zeitgerecht über alle wichtigen Feststellungen einer Prüfung schriftlichen Bericht zuhanden des Präsidenten des zuständigen Oberleitungsorgans, des zuständigen Prüfungsausschusses bzw. in Konzernbelangen des Konzern-Prüfungsausschusses, des Vorsitzenden der zuständigen Geschäftsleitung bzw. in Konzernbelangen der Konzernleitung und etwaiger weiterer im Einzelfall zu bestimmender Stellen.

Das Konzerninspektorat erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht über die wesentlichen Prüfergebnisse und wichtigen Tätigkeiten in der Prüfperiode zuhanden des Prüfungsausschusses und des Oberleitungsorgans jeder Konzernfinanzgesellschaft sowie des Konzern-Prüfungsausschusses. Der Tätigkeitsbericht ist auch der zuständigen Geschäftsleitung bzw. der Konzernleitung und der Prüfgesellschaft zuzustellen. Der Leiter des Konzerninspektorats orientiert anlässlich der periodischen Besprechungen den Vorsitz des Prüfungsausschusses der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft über die Tätigkeit des Konzerninspektorats und seine Feststellungen sowie in dringenden Fällen umgehend das Oberleitungsorgan der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft bzw. in Konzernbelangen den Bankrat.

Compliance-Funktion

Die Basler Kantonalbank hat ein separates Reglement, welches die Grundsätze zur Ausübung der Compliance-Funktion im Konzern festlegt sowie die Einzelheiten bezüglich Zusammensetzung, Anforderungen, Arbeitsweise, Aufgaben und Berichterstattung der Compliance-Funktion in den beiden Konzernfinanzgesellschaften und im Konzern regelt. Dieses Reglement greift die Aufgaben der Compliance-Funktion gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken» und des Geschäfts- und Organisationsreglements der Konzernfinanzgesellschaften auf und ergänzt diese mit spezifischen Aufgaben. Hauptsächlich werden die Verankerung (Zentralisierung) der Schwerpunktthemengebiete (Geldwäscherei, Marktverhalten, Crossborder, Suitability, Tax und Datenschutz) sowie die von Konzernfinanzgesellschaften an die Basler Kantonalbank ausgelagerten operativen Compliance-Aufgaben (v.a. Kontrollen Handels-Compliance und Überwachung regulatorisches Umfeld) dargestellt. Zudem werden auch die Reportinglinien und der Rhythmus der Berichterstattung verankert und ebenfalls die Auskunfts-, Einsichts- und Eskalationsrechte geregelt.

Der Bereich Legal & Compliance der Basler Kantonalbank ist seit dem 1. Januar 2020 integral für die Compliance-Funktion des Konzerns und die Compliance-Funktion der Bank Cler zuständig. Gemäss FINMA-Rundschreiben 2018/3 «Outsourcing» verfügen Banken der Aufsichtskategorien 1–3 über eine eigenständige Compliance-Funktion als unabhängige Kontrollinstanz. Aufgrund der dargelegten Residualstrukturen zur Überwachung und Kontrolle des Outsourcings sowie zur Wahrnehmung der leitenden Compliance-Aufgaben und im Rahmen der einheitlichen Konzernführung hat die FINMA der Auslagerung im Rahmen einer Ausnahmebewilligung zugestimmt.

Alle Mitarbeitenden und Organmitglieder des Konzerns sind verpflichtet die relevanten gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie die marktüblichen Standards und Standesregeln zu kennen und zu befolgen (Compliance). Die operative Verantwortung für die Compliance obliegt den einzelnen Geschäftsbereichen und diese sind verpflichtet, bei komplexen und unüblichen Geschäften sowie bei wesentlicheren Vorhaben die Compliance-Funktion zu konsultieren. Die Geschäftsleitungen der Konzernfinanzgesellschaften sind dafür besorgt, dass die von den Geschäftsbereichen in ihre Arbeitsabläufe integrierten Kontrollaktivitäten angemessen und wirksam sind. Compliance-Verstösse sind mit angemessenen Sanktionen zu ahnden.

Die Compliance-Funktion ist eine unabhängige Stelle innerhalb des internen Kontrollsystems (IKS), welche im Konzern durch die Basler Kantonalbank wahrgenommen wird. Der für die Compliance zuständige Geschäftsbereich der Basler Kantonalbank (Legal & Compliance) nimmt auch die Compliance-Funktion für die Basler Kantonalbank, die Bank Cler und den Konzern wahr. Diese Organisationseinheit ist auch die Geldwäschereifachstelle und die Datenschutzstelle. Die Compliance-Funktion verfügt im Rahmen ihrer Aufgaben über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht bei sämtlichen Geschäftsbereichen der Konzernfinanzgesellschaften. Der Compliance-Funktion ist jederzeit direkter Zugang zur Geschäftsleitung und zum Oberleitungsorgan der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft zu gewähren.

Die Compliance-Funktion ist befugt, Entscheide der operativen Ebene der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaften oder deren Untätigkeit hinsichtlich möglicher Compliance-Risiken oder -Verletzungen an den Vorsitz des jeweiligen Prüfungsausschusses zu eskalieren, sofern sich aus Sicht der Compliance-Funktion aus dem fraglichen Entscheid bzw. der Untätigkeit für die jeweilige Konzernfinanzgesellschaft ein erhebliches Rechts-, Verlust- oder Reputationsrisiko ergibt. Der Bank- bzw. Verwaltungsratspräsident wird über die Eskalation informiert. Ungeachtet dessen hat die Compliance-Funktion mit Bezug auf die Einhaltung der Compliance in der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft für den direkten Austausch jederzeit Zugang zum Vorsitz des jeweiligen Prüfungsausschusses wie auch zum Bank- bzw. Verwaltungsratspräsidenten.

Zu den Kernaufgaben der Compliance-Funktion gehören die Überwachung und Beurteilung des rechtlichen und regulatorischen Umfelds sowie die Aufbereitung einer halbjährigen Übersicht über die wichtigsten regulatorischen Projekte der Konzernfinanzgesellschaften zuhanden der jeweiligen Geschäftsleitung und des jeweiligen Prüfungsausschusses. Zusätzlich unterstützt und berät die Compliance-Funktion den Konzern, die Geschäftsleitungen sowie die Mitarbeitenden im Rahmen der Überwachung und Durchsetzung der Compliance, sowie bei der Beurteilung von Compliance-Risiken in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie unterstützt die Geschäftsleitungen bei der Ausbildung und Information der Mitarbeitenden bezüglich Compliance.

Die Compliance-Funktion erstellt und aktualisiert regelmässig das Inventar der wesentlichen Compliance-Risiken und weist die darauf bezogenen Compliance-Aufgaben entsprechend zu. Die Methodik zur Einschätzung der Compliance-Risiken wird in einem entsprechenden Fachkonzept geregelt. Die Compliance-Funktion berichtet der Konzernleitung und den Geschäftsleitungen jährlich über die Einschätzung der Compliance-Risiken inklusive eines risikoorientierten Tätigkeitsplans, der von den Geschäftsleitungen zu genehmigen ist. Dieser vollständige Bericht wird ebenfalls jährlich dem Prüfungsausschuss sowie dem Konzerninspektorat und der Prüfgesellschaft zur Verfügung gestellt.

Die wichtigsten Erkenntnisse aus der unterjährigen Überwachung der Compliance-Risiken und die wesentlichen Veränderungen in der Einschätzung wesentlicher Compliance Risiken werden dem Bereich Finanzen und Risiko für die Risikoberichterstattung und deren Besprechung im Risikoausschuss sowie dem Prüfungsausschuss quartalsweise zur Verfügung gestellt. Ebenso stellt die Compliance-Funktion sicher, dass schwerwiegende Verletzungen der Compliance zeitgerecht an die Geschäftsleitungen und den Vorsitz des Prüfungsausschusses gemeldet werden. Sie unterstützt dabei die Geschäftsleitungen bei der Festlegung adäquater Anordnungen oder Massnahmen. Das Konzerninspektorat und der Bankratspräsident sind entsprechend zu informieren.

Im Weiteren entscheidet die Compliance-Funktion über den Beizug externer Rechtsberater und Anwälte sowie über das Verfahren für die Instruktion von externen Rechtsberatern und Anwälten. Auf Antrag des Prüfungsausschusses sorgt sie für den Erlass des Reglements Compliance-Funktion im Konzern.

Die Compliance-Funktion stellt schliesslich sicher, dass angemessene Kontrollen in der zweiten Verteidigungslinie für die Einhaltung der Compliance etabliert sind.

Geschäftsleitung und Konzernleitung

Der Geschäftsleitung obliegt die Geschäftsführung der Basler Kantonalbank nach Massgabe der relevanten Bundesgesetzgebung für Banken, des [Gesetzes über die Basler Kantonalbank](#) und aller Reglemente. Die Zuständigkeit der Geschäftsleitung umfasst im Rahmen der durch Gesetz und Reglemente definierten Aufgaben all diejenigen Geschäftsführungsentscheide, die nicht anderen Organen vorbehalten sind. Zur Regelung der Geschäftsführung hat der Bankrat ein Reglement mit Angaben zur Zusammensetzung, Anforderungen, Arbeitsweise, Aufgaben, Beschlussfassung und Berichterstattung der Geschäftsleitung und des CEO des Stammhauses sowie weitere Einzelheiten zu den Geschäftsbereichen erlassen. Beschlüsse werden nach dem Mehrheitsprinzip gefällt. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Bei Stimmgleichheit entscheiden der CEO oder sein Stellvertreter.

Die Konzernleitung ist für die geschäftspolitische und finanzwirtschaftliche Steuerung des Konzerns sowie die Steuerung der konzernweit relevanten Schlüsselressourcen zuständig. Sie verantwortet eine angemessene Ausgestaltung der aus Konzernsicht wesentlichen, auf konsolidierter Basis zu gewährleistenden Funktionalitäten. Dazu gehören insbesondere ein wirksames internes Kontrollsystem zur Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen (Compliance). Zudem genehmigt die Konzernleitung, auf Antrag der zuständigen Organe der Konzernfinanzgesellschaften, die in einer separaten Kompetenzordnung festgelegten Geschäfte der Konzernfinanzgesellschaften.

Im Übrigen wird auf die vorstehenden Ausführungen zur Kompetenzregelung und die Informations- und Aufsichtsinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung und der Konzernleitung verwiesen (vgl. [Ziffer 3.6](#)).

Nachfolgend werden die per 31. Dezember 2023 amtierenden Mitglieder der Geschäfts- und Konzernleitung aufgeführt. Bei den Mitgliedern der Geschäfts- und Konzernleitung gab es im Berichtsjahr Veränderungen. Andreas Ruesch, stellvertretender CEO und stellvertretender Vorsitzender der Konzernleitung, Leiter Bereich Vertrieb Privatkunden, hat per 5. Dezember 2023 den Konzern verlassen (s. [Medienmitteilung](#)). Regula Berger, Bereichsleiterin Vertrieb kommerzielle Kunden, wurde gleichentags als stellvertretende CEO und stellvertretende Vorsitzende der Konzernleitung durch den Bankrat ernannt. Interimistisch hat René Bürgisser, Abteilungsleiter Vertriebssteuerung, den Bereich Vertrieb Privatkunden geleitet. Per 1. März 2024 wurde Markus Hipp zum Nachfolger von Andreas Ruesch ernannt und hat als Mitglied der Geschäfts- und Konzernleitung die Leitung des Bereichs übernommen (s. [Medienmitteilung](#)).

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht per 31. Dezember 2023 aus dem CEO und fünf weiteren Mitgliedern. Diese leiten jeweils einen Geschäftsbereich. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind mit Angabe von Nationalität, Ausbildung und beruflichem Hintergrund und allfälliger früherer Tätigkeit für die Basler Kantonalbank oder eine Konzernfinanzgesellschaft nachstehend aufgeführt.



Dr. Basil Heeb

CEO und Vorsitzender Konzernleitung, Mitglied der Geschäftsleitung,
Leiter Präsidialbereich seit 1. April 2019

Dr. sc. techn. ETH

Schweizer Bürger, geb. 14. September 1964

Berufliche Laufbahn:

- Seit April 2019, Vorsitzender der Konzernleitung, Basler Kantonalbank, Basel
- Seit April 2019, CEO, Leiter Präsidialbereich, Basler Kantonalbank, Basel
- 2017–2019, Mitglied des Verwaltungsrats, swissQuant Group AG, Zürich
- 2018, COO, Mitglied der Geschäftsleitung, swissQuant Group AG, Zürich
- 2012–2017, CFO, Mitglied der Geschäftsleitung, Notenstein La Roche Privatbank, St. Gallen
- 2009–2012, Leiter Niederlassung Basel, Mitglied der Geschäftsleitung, Wegelin & Co. Privatbanquiers, Basel
- 2008–2009, CEO, Société Privée du Rhône, Genf
- 2005–2008, Partner McKinsey & Co., Zürich
- 2000–2004, Associate Partner and Partner, McKinsey & Co., Athen
- 1994–1999, Associate and Engagement Manager, McKinsey & Co., Zürich und New York

Mandate:

- Seit 2021, Mitglied des Verwaltungsratsausschusses Verband Schweizerischer Kantonalbanken, Basel
- Seit Juni 2019, Verwaltungsratspräsident Bank Cler AG, Basel
- Seit 2019, Mitglied des Verwaltungsrats des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken, Basel
- Seit 2019, Stiftungsrat der Stiftung Finanzplatz Basel, Basel
- Seit 2019, Präsident des Stiftungsrats der Stiftung Basler Kantonalbank zur Förderung von Forschung und Unterricht der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel, Basel
- Seit 2019, Präsident des Stiftungsrats der Pro sanandis oculis, Stiftung der Basler Kantonalbank zugunsten des Augenspitals Basel, Basel



Christoph Auchli

CFO,

Mitglied der Geschäfts- und Konzernleitung,
Leiter Bereich Finanzen und Risiko seit 22. Oktober 2018

Eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling,
Betriebswirtschafter HF

Schweizer Bürger, 2. Januar 1971

Berufliche Laufbahn:

- Seit 2019, Mitglied der Konzernleitung, Konzern-CFO, Basler Kantonalbank, Basel
- Seit 2018, Mitglied der Geschäftsleitung, Konzern-CFO a.i., Basler Kantonalbank, Basel
- 2017–2018, Leiter Gesamtbanksteuerung, Stv. CFO, Basler Kantonalbank, Basel
- 2016, Ernennung zur Stellvertretung des CFO, Basler Kantonalbank, Basel
- 2015, Leiter Competence Center Finanzen / CFO (a.i.), Basler Kantonalbank, Basel
- 2008–2017, Leiter Rechnungswesen, Konzern und Stammhaus, Basler Kantonalbank, Basel
- 2006–2008, Fachspezialist Rechnungswesen/Controlling, Basler Kantonalbank, Basel
- 2005–2006, Leiter Ressort Finanzbuchhaltung & Steuern, WIR Bank, Basel
- 2002–2005, Fachspezialist Rechnungswesen/Controlling, WIR Bank, Basel
- 1990–2002, Fachexperte Eidg. Zollverwaltung, Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, Bern

Mandate:

- Seit 2019, Vizepräsident und seit Juli 2021 Präsident des Verwaltungsrats der Risk Solution Network AG, Zürich
- Seit 2019, Mitglied des Stiftungsrats der Pensionskasse der Basler Kantonalbank, Basel
- Seit 2019, Vizepräsident des Verwaltungsrats der Bank Cler AG, Basel



Regula Berger

Stv. CEO und Stv. Vorsitzende der Konzernleitung seit 5. Dezember 2023,
Mitglied der Geschäftsleitung,
Leiterin Vertrieb kommerzielle Kunden seit 1. Februar 2021

MLaw, LL.M., Master of Advanced Studies in Banking,
Universität Bern

Schweizer Bürgerin, geb. 28. August 1982

Berufliche Laufbahn:

- Seit Dezember 2023, Stv. CEO und Stv. Vorsitzende der Konzernleitung, Basler Kantonalbank
- Seit 2021, Leiterin Bereich Vertrieb kommerzielle Kunden, Basler Kantonalbank, Basel
- Seit 2019, Mitglied der Konzernleitung, Basler Kantonalbank, Basel
- 2018-2021, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiterin Bereich Legal & Compliance, Basler Kantonalbank, Basel
- 2007–2018, Teamleiterin rechtliche Beratung Handel, Zürcher Kantonalbank, Zürich (ab 2014 Mitglied der Direktion)
- 2006–2007, Assistentin, Schweizerische Übernahmekommission, Zürich
- 2004–2007, Assistentin, Rechtshistorischen Institut der Universität Bern, Bern

Mandate:

- Seit 2020, Mitglied des Beirats der Rechtsanwalts-gesellschaft für die Finanzbranche mbH, Bonn, Deutschland
- Seit 2019, Mitglied des Verwaltungsrats, Bank Cler AG, Basel
- Seit 2018, Mitglied des Stiftungsrats, Freizügigkeitsstiftung der Basler Kantonalbank, Basel
- Seit 2018, Mitglied des Stiftungsrats, Vorsorgestiftung Sparen 3 der Basler Kantonalbank, Basel
- Seit 2014, Mitglied des Schiedsgerichts der ICMA International Capital Markets Association, Zürich
- Seit 2009, Friedensrichterin Kanton Zürich, Zürich



Özlem Civelek

Mitglied der Geschäfts- und Konzernleitung,
Leiterin Service Center seit 17. Oktober 2022

Master in Economics, Business Administration & Political
Science, Universität Stuttgart (D)

Schweizerisch-türkische Doppelbürgerin, geb. 12. August 1970

Berufliche Laufbahn:

- Seit 2022, Leiterin Bereich Service Center, Basler Kantonalbank, Basel
- 2020–2022, Chief Operations Officer, Mitglied der Geschäftsleitung, Swisscard, Horgen
- 2015–2020, Chief Risk Officer, Mitglied der Geschäftsleitung, Swisscard, Horgen
- 2010–2015, Head of Process Engineering, Swisscard, Horgen
- 2009–2010, Head Fraud and Chargeback, Swisscard, Horgen

Mandate:



Raphael Helbling

Mitglied der Geschäfts- und Konzernleitung,
Leiter Legal & Compliance seit 1. Januar 2022

Rechtsanwalt

Schweizer Bürger, geb. 22. Juni 1972

Berufliche Laufbahn:

- Seit 2022, Leiter Bereich Legal & Compliance, Basler Kantonalbank, Basel
- Seit 2022, Mitglied der Geschäftsleitung und Konzernleitung, Basler Kantonalbank, Basel
- 2017–2021, Head Compliance Global Markets Switzerland, Goldman Sachs, Zürich (Mitglied der Geschäftsleitung der schweiz. Niederlassung)
- 2010–2015, Head Legal & Compliance Switzerland & Luxemburg, Barclays
- 2005–2010, Head Compliance Equities, IBD and Research, UBS Switzerland, Zürich
- 2000–2005, Mitarbeiter in der Rechtsabteilung, Swiss Exchange, Zürich
- 2000, Anwalts- und Notariatspatent, St. Gallen
- 1997, Lizenziat beider Rechte Universität Fribourg (lic. iur. utr.), Fribourg

Mandate:

- Seit 2010, Präsident des Verwaltungsrats der Camping Bollingen am Zürichsee AG, Bollingen
- Seit 2022, Mitglied des Verwaltungsrats der Keen Innovation AG in Liquidation



Andreas Ruesch¹

Stv. CEO und stv. Vorsitzender der Konzernleitung bis 5. Dezember 2023,

Mitglied der Geschäftsleitung,

Leiter Bereich Vertrieb Privatkunden seit 1. April 2018

Eidg. dipl. Bankfachexperte

Schweizer Bürger, geb. 13. März 1967

Berufliche Laufbahn:

- 2021–2023, Stv. CEO und Stv. Vorsitzender der Konzernleitung, Basler Kantonalbank, Basel
- 2019–2023, Mitglied der Konzernleitung, Basler Kantonalbank, Basel
- 2018–2023, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Bereich Vertrieb Privatkunden, Basler Kantonalbank, Basel
- 2011–2018, Leiter Affluent Region Basel, UBS AG, Basel
- 2009–2011, Leiter Privatkunden Rayon Basel Regio, UBS AG, Basel
- 2006–2009, Leiter Marktgebiet Basel Regio, UBS AG, Basel
- 1997–2006, Leiter Filiale Neubad und Ahornhof, Schweizerischer Bankverein, Basel
- 1996–1997, Leiter Filiale St. Johann, Schweizerischer Bankverein, Basel

Mandate:

- Seit 2020, Mitglied des Stiftungsrats Erika und Alfred Ringele-Stiftung, Bottmingen
- Seit 2005, Mitglied des Stiftungsrats Stiftung Rheinbundhaus Hochwald, Basel

¹ Andreas Ruesch hat den Konzern BKB per 5. Dezember 2023 verlassen (s. [Medienmitteilung](#)). Am 1. März 2024 hat Markus Hipp die Leitung des Bereichs Vertrieb Privatkunden übernommen.

4.2 Mitglieder der Konzernleitung

Die Konzernleitung entspricht der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank. Zudem nimmt der CEO der Bank Cler als Beisitzender ohne Stimmrecht an den Sitzungen der Konzernleitung teil. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung der BKB ist gleichzeitig auch Vorsitzender der Konzernleitung.

Für weitere Informationen zu Nationalität, Ausbildung und beruflichem Hintergrund der aktuellen Mitglieder der Konzernleitung wird auf die Ausführungen unter [Ziffer 4.1](#) für die Geschäftsleitung verwiesen.

4.3 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Angaben über die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder von Geschäfts- und Konzernleitung sind unter [Ziffer 4.1](#) aufgeführt.

Die maximale Anzahl der zulässigen Tätigkeiten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von kotierten Unternehmen, die nicht durch die Basler Kantonalbank kontrolliert werden, wird in der Weisung «Nebenbeschäftigungen und öffentliche Ämter» für Mitglieder der Geschäftsleitung auf ein Mandat beschränkt.

Der Bankrat regelt das Bewilligungsverfahren und eine allfällige Ablieferungspflicht von Vergütungen für solche zusätzlichen Tätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung. Bei Mandaten, welche im Interesse der Bank ausgeübt werden, werden die Vergütungen an die Bank abgeliefert.

4.4 Managementverträge

Abgesehen von der bisherigen Konzernvereinbarung (vgl. [Ziffer 1.1](#)), dem Rahmenvertrag und den konzerninternen Service Level Agreements (SLA) mit der Bank Cler bezüglich der ausgelagerten Aufgaben, gibt es keine Managementverträge mit Gesellschaften und Personen ausserhalb des Konzerns BKB. Die konzerninternen Dienstleistungen werden mehrheitlich von der Basler Kantonalbank erbracht.

4.5 Geschlechterrichtwerte

Die Basler Kantonalbank legt Wert auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Geschäftsleitung in Bezug auf die wesentlichen Kompetenzen und auf die Geschlechter der einzelnen Mitglieder (vgl. [Ziffer 1.4](#)). Der Frauenanteil in der Geschäftsleitung beläuft sich per 31. Dezember 2023 auf 33 % und der Männeranteil auf 66 %. Somit übertrifft die Basler Kantonalbank bereits heute die ab 1. Januar 2026 offenzulegenden gesetzlichen Vorgaben für einen adäquaten Geschlechterrichtwert von 20 % in der Geschäftsleitung.

4.6 Beirat Nachhaltigkeit

Die Basler Kantonalbank und die Bank Cler haben seit 2016 einen Beirat Nachhaltigkeit eingesetzt, der aus fünf bankenunabhängigen Mitgliedern besteht.

Der Beirat Nachhaltigkeit ist kein Organ der Basler Kantonalbank oder der Bank Cler und steht den Gremien bei ethischen, sozialen und ökologischen Fragestellungen beratend zur Seite. Er begleitet die Gremien bei der Festlegung der Nachhaltigkeitsstrategie, überprüft deren Umsetzungsprozess kritisch und kann Empfehlungen zuhanden der Geschäftsleitungen oder der Oberleitungsorgane der Basler Kantonalbank und der Bank Cler aussprechen. Die Berichterstattung erfolgt jährlich an das Oberleitungsorgan der Basler Kantonalbank und der Bank Cler.

Die Berufung und die Abberufung von Mitgliedern und die Bestimmung des Vorsitzes bedürfen der Bestätigung durch die Konzernleitung und den Bankrat. Der Beirat konstituiert und ergänzt sich selbst. Die Berufung von Mitgliedern und die Bestimmung des Vorsitzes sowie seiner Stellvertretung erfolgen durch die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder.

Die Berufung erfolgt für eine Amtszeit von vier Jahren. Eine Wiederberufung ist möglich. Per 31. Dezember 2023 setzt sich der Beirat Nachhaltigkeit aus den folgenden unabhängigen Persönlichkeiten zusammen:

- **Martin Rohner** (Vorsitz),
lic. oec. HSG Business Administration, M.Phil Environment and Development der University of Cambridge, England,
Executive Director der Global Alliance for Banking on Values
- **Dr. Nicola Blum** (Mitglied),
Forscherin und Dozentin für Nachhaltigkeit und Technologie an der ETH Zürich
- **Dr. Barbara E. Ludwig** (Mitglied),
Dr. iur. / MAE UZH, Beraterin im Bereich Diversity und Leadership Management
- **Christian Etzensperger** (Mitglied),
Senior Manager Risk Foresight and Sustainability Swiss Re Group
- **Raphael Richterich** (Mitglied),
Ökonom, Vizepräsident des Verwaltungsrats Ricola Group AG

Martin Rohner hat seine Funktion am 1. Januar 2023 angetreten.

Ständige Beisitzende sind der Präsident des Bankrats sowie der CEO der Basler Kantonalbank und der Bank Cler. Es besteht kein Vertragsverhältnis mit den Mitgliedern des Beirats. Die Mitglieder des Beirats erhalten eine pauschale Entschädigung (vgl. [Abschnitt im Vergütungsbericht](#)). Im Berichtsjahr hat der Beirat dreimal getagt und die Sitzungen dauerten drei Stunden.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Diesbezüglich wird auf den separaten Bericht zur Vergütung des Bankrats und der Geschäftsleitung (Vergütungsbericht) verwiesen. Bei der Erstellung des Vergütungsberichts orientiert sich die Basler Kantonalbank als öffentlich-rechtliche Anstalt an der Richtlinie betr. Informationen zur Corporate Governance der SIX Exchange Regulation AG, welche ihrerseits unter anderem

auf die Art. 734a bis 734d des Obligationsrechts verweisen. Gleichzeitig wird mit diesem Vergütungsbericht auch die Offenlegung betreffend Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme gemäss Ziffer 5.1, 5.2 resp. 5.3 des Anhangs der SIX-Richtlinie betreffend Corporate Governance erfüllt.

Rechte der Inhaber von Partizipationsscheinen

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Der Besitz von Partizipationsscheinen der Basler Kantonalbank repräsentiert ein Miteigentum an der Basler Kantonalbank. Er ist verbunden mit einem entsprechenden Anteil am Eigenkapital der Basler Kantonalbank und einem vom Geschäftsgang abhängigen Anspruch auf einen Anteil am Jahresgewinn in Form einer Dividende. Die Inhaber von Partizipationsscheinen verfügen über keine Mitwirkungsrechte, insbesondere über keine Stimmrechte und keine damit zusammenhängenden Rechte. Demzufolge bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen.

6.2 Statutarische Quoren

Der Versammlung der Partizipanten (PS-Versammlung) kommt keine Organfunktion zu.

6.3 PS-Versammlung

Es wurde keine PS-Versammlung durchgeführt. Stattdessen wurde die Nähe zur Kundschaft, zur Bevölkerung und zu den Investorinnen und Investoren im Rahmen von mehreren kleineren Quartieranlässen an den Filialstandorten gepflegt. Die Informationen zum Geschäftsergebnis werden auf [digitalem Weg](#) kommuniziert.

6.4 Eintragungen im Aktienbuch

Die BKB-Partizipationsscheine sind Inhaberpapiere, weshalb auch kein Aktienbuch geführt wird.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Aufgrund der spezifischen Struktur der Basler Kantonalbank basierend auf dem Gesetz über die Basler Kantonalbank sind die börsenrechtlichen Bestimmungen betreffend Angebotspflicht nicht anwendbar und es bestehen deshalb auch keine Regelungen betreffend «opting out» beziehungsweise «opting up» (analog zu Art. 125, 135 und 163 FinfraG).

7.2 Kontrollwechselklauseln

Bei der Basler Kantonalbank bestehen keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Bankrats, der Geschäftsleitung oder anderer Mitglieder des Kaders und es gibt auch keine unüblichen Vereinbarungen mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung betreffend die Entschädigung von Konkurrenzverboten.

Transparenz über nichtfinanzielle Belange

Diesbezüglich wird auf den separaten [Bericht zur Nachhaltigkeit](#) inklusive den Berichtspunkten zur Transparenz über nichtfinanzielle Belange mit Angaben über Umweltbelange (insbesondere die CO₂-Ziele), Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung der Korruption verwie-

sen. Bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts orientiert sich die Basler Kantonalbank als öffentlich-rechtliche Anstalt an den Richtlinien betr. Informationen zur Corporate Governance der SIX Exchange Regulation AG, welche ihrerseits auf den Art. 964a Abs. 1 Ziff. 2 und 3 des Obligationenrechts verweist.

Revisionsstelle

Gemäss § 15 Abs. 1 des [Gesetzes über die Basler Kantonalbank](#) beträgt die Amtsdauer der Prüfgesellschaft ein Jahr und Wiederwahl ist möglich. Die Wahl oder Abberufung der Prüfgesellschaft fallen in die Aufsichts- und Mitwirkungsrechte des Regierungsrats und ein entsprechender Entscheid erfolgt auf Antrag des Bankrats.

Die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft hat jährlich einen umfassenden Bericht über die Rechnungsprüfung an das Oberleitungsorgan im Sinne von Art. 728b Abs. 1 OR und einen Bericht über die aufsichtsrechtlichen Prüfungen zu erstellen. Gemäss § 15 Abs. 4 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank unterbreitet die Prüfgesellschaft dem Bankrat einen Bericht zur Aufsichts- und Rechnungsprüfung und sie gibt zuhanden des Regierungsrats eine Empfehlung ab, ob die Jahresrechnung mit oder ohne Einschränkung zu genehmigen oder zurückzuweisen ist.

Der Bankrat hat im Rahmen der Überarbeitung des Geschäfts- und Organisationsreglements auch die Grundsätze der Zusammenarbeit und die Informationsinstrumente über die externe Revision überprüft.

9.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Prüfers

KPMG hat das Revisionsmandat seit dem 1. Januar 2018 inne und ist sowohl für die Aufsichts- als auch für die Rechnungsprüfung verantwortlich. Leitender Prüfer für den Konzern BKB und das Stammhaus ist Mirko Liberto, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer. Er hat diese Funktion seit der Prüfung 2022 übernommen. Die Amtsdauer des leitenden Prüfers ist gemäss Art. 730a OR auf maximal sieben Jahre begrenzt und darf erst nach einem Unterbruch von drei Jahren wieder aufgenommen werden.

KPMG hat zusätzlich seit dem 1. Januar 2018 auch für die Bank Cler AG das Revisionsmandat inne, amtiert als aktienrechtliche Revisionsstelle und ist auch für die aufsichtsrechtliche Prüfung verantwortlich. Leitender Prüfer der Bank Cler AG ist Adrian Huser, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer. Er hat diese Funktion für die Prüfung 2022 neu übernommen.

9.2 Revisionshonorar

Das Honorar für die gesetzlichen Prüfungen als externe Revisionsstelle und für die Aufsichtsprüfung belief sich im Konzern BKB im Geschäftsjahr 2023 auf insgesamt 1 454 806 CHF inkl. Mehrwertsteuer und Spesen (Vorjahr: 1 431 484 CHF).

9.3 Zusätzliche Honorare

Im Berichtsjahr verrechnete die externe Prüfgesellschaft zusätzliche Honorare in der Höhe von 309 147 CHF (Vorjahr: 169 305 CHF) für zusätzliche Prüfungen und nicht gesetzlich vorgeschriebene Prüfdienstleistungen.

9.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft erstellt jährlich eine unabhängige Risikoanalyse, die der FINMA einzureichen ist und die dem jeweiligen Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht wird. Weitere Informationsinstrumente bilden der von der aktienrechtlichen Revisionsgesellschaft erstellte umfassende Bericht an den Bankrat (Art. 728b Abs. 1 OR), der von der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft erstellte Bericht über die Aufsichtsprüfung sowie die weiteren bankengesetzlichen Revisionsberichte, die sich zu einem spezifischen Thema äussern. Sämtliche Berichte der externen Prüfgesellschaft sowie alle Berichte des Konzerninspektorats werden im jeweiligen Prüfungsausschuss eingehend behandelt. Jeder Prüfungsausschuss würdigt den Prüfplan, den Prüfrhythmus und die Prüfergebnisse des Konzerninspektorats und der Prüfgesellschaft. Beide Prüfungsausschüsse haben keinen konkreten Kriterienkatalog zur Beurteilung der Leistung, der Honorierung und der Unabhängigkeit festgelegt, sondern lassen sich bei dieser Beurteilung im Wesentlichen von der beruflichen Erfahrung der einzelnen Mitglieder, der generellen Arbeitsqualität der externen Prüfgesellschaft und den informellen Kommentaren der Aufsichtsbehörde leiten und entscheiden im konkreten Einzelfall basierend auf eigenem Ermessen.

Jeder Prüfungsausschuss hält in der Regel mindestens eine Sitzung pro Quartal ab, an welcher auch der leitende Prüfer der externen Prüfgesellschaft und der Leiter des Konzerninspektorats sowie allenfalls weitere Personen mit beratender Stimme teilnehmen. Im Berichtsjahr wurden neun Sitzungen abgehalten. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses informiert den Bankrat regelmässig, mindestens einmal im Quartal, über ihre Erkenntnisse. Bei der Wahrnehmung von besonderen Gefährdungen und Unregelmässigkeiten informieren die Prüfungsausschüsse unverzüglich den Präsidenten des Bankrats bzw. des Verwaltungsrats.

Informationspolitik

Die Basler Kantonalbank informiert die Öffentlichkeit, die Partizipanten und die Akteure des Kapitalmarkts offen und transparent. Neben dem ausführlichen jährlichen [Geschäftsbericht](#) (inkl. Lagebericht, Nachhaltigkeitsbericht, Corporate-Governance-Bericht, Vergütungsbericht und Finanzbericht) publiziert die Basler Kantonalbank einen Halbjahresbericht für den Konzern und für das Stammhaus der Basler Kantonalbank. Dieser besteht aus Bilanz und Erfolgsrechnung, einem Eigenkapitalnachweis und einem verkürzten Anhang sowie einem Kommentar zum Geschäftsgang und zu den relevanten Faktoren, welche die wirtschaftliche Lage der Bank während der Berichtsperiode beeinflusst haben. Die Publikation des Geschäftsbericht 2023 ist für den 22. März 2024 geplant und diejenige des Halbjahresberichts 2024 für den 15. August 2024.

Zusätzlich zu den in den Rechnungslegungsvorschriften und anderen Regelwerken vorgesehenen Kennzahlen verwendet die Basler Kantonalbank für die Darstellung der unternehmerischen Leistungsfähigkeit verschiedene alternative Performancekennzahlen im Sinne der «Richtlinie Alternative Performancekennzahlen, RLAPM» der Schweizer Börse SIX Exchange. Die ausserhalb der anerkannten Rechnungslegungsstandards verwendeten [alternativen Performancekennzahlen](#) werden auf einer separaten Website erläutert.

Kontakt

Basler Kantonalbank
CEO Office

Dr. Michael Buess
Aeschenvorstadt 41,
4002 Basel
Telefon 061 266 29 77
michael.buess@bkb.ch
www.bkb.ch

Basler Kantonalbank
Media Relations

Patrick Riedo
Aeschenvorstadt 41,
4002 Basel
Telefon 061 266 27 89
medien@bkb.ch
www.bkb.ch

Die Geschäftsberichte und die Halbjahresberichte stehen im [Internet](#) für die letzten fünf Jahre als Dateien zum Download und als PDF zur Verfügung.

Die Vertreter der Medien werden anlässlich der jährlich stattfindenden Bilanzmedienkonferenz am 15. Februar 2024 ausführlich über das vergangene Geschäftsjahr orientiert. Die Inhaberinnen und Inhaber von BKB-Partizipationsscheinen orientiert die Basler Kantonalbank halbjährlich über Kursentwicklung und Geschäftsgang. Laufend aktualisierte Informationen sind unter www.bkb.ch/investoren verfügbar.

Es wurde keine PS-Versammlung durchgeführt. Stattdessen wurde die Nähe zu den Investorinnen und Investoren im Rahmen von mehreren kleineren Quartieranlässen gepflegt.

Mit dem Eintrag in den [kostenlosen E-Mail-Verteiler](#) werden Interessenten über ad-hoc-publizitätspflichtige Ankündigungen der Basler Kantonalbank per E-Mail informiert. Die [Medienmitteilungen](#) der Basler Kantonalbank der vergangenen Jahre können online abgerufen werden. Informationen zu [Investor Relations](#) sind ebenfalls abrufbar.

Handelssperrzeiten

Die Basler Kantonalbank regelt die Handelssperrzeiten (sog. Blackout-Perioden) konzernweit im Rahmen der Weisung «Marktverhalten». Dabei wird zwischen regulären und Ad-hoc-Blackout-Perioden unterschieden.

Reguläre Blackout-Perioden stehen im Zusammenhang mit der Ermittlung der Halbjahres- sowie der Jahreszahlen. Sie beginnen am 1. Juni bzw. am 1. Dezember des jeweiligen Rechnungsjahres und enden mit der Publikation der entsprechenden Finanzzahlen. Die Beschränkungen gelten jeweils bis zum Ende der Blackout-Periode, selbst wenn die Funktion bzw. das Amt oder die Anstellung einer Restricted Person vor Ablauf einer Blackout-Periode enden sollte. Von den regulären Blackout-Perioden erfasst werden sämtliche Mitglieder der Oberleitungs- und Konzerngremien, der Geschäftsleitung BKB sowie alle Mitarbeitende des Bereichs Finanzen und Risiko, des Konzerninspektors sowie des CEO Office. Übrige Mitarbeitende, welche im Rahmen der Ergebnisermittlung ebenfalls Kenntnis von den Finanzzahlen vor deren offiziellen Publikation haben könnten, werden durch den Bereich Finanzen und Risiko separat gemeldet und unterstehen damit ebenfalls den regulären Blackout-Perioden.

Daneben werden im Zusammenhang mit unterjährigen preis-sensitiven Informationen situativ Ad-hoc Blackout-Perioden angeordnet. Ad-hoc Blackout-Perioden können durch den CEO, die involvierten Bereichsleitungen, den CIO oder die Leitung des Konzerninspektorats angeordnet werden. Die anordnende Stelle ist für die Bekanntgabe der Anordnung der Ad-hoc Blackout-Periode und deren Beendigung an alle betroffenen Personen besorgt. Sie enden am Abend desjenigen Tages, an welchem die Informationen veröffentlicht werden. Unterbleibt die Veröffentlichung, bestimmt die anordnende Stelle den Zeitpunkt der Aufhebung.

Während einer Blackout-Periode – egal ob regulär oder Ad-hoc – dürfen die erfassten Personen keine Transaktionen in PS der Basler Kantonalbank und in den davon abgeleiteten Finanzinstrumenten tätigen. Vom Verbot erfasst sind neben Kauf- und Verkaufsaufträgen auch die vorgängige Erteilung limitierter Aufträge, welche während einer Blackout-Periode zur Ausführung gelangen könnten, wie auch Transaktionen, die im Rahmen eines Vermögensverwaltungsauftrags getätigt werden. Die feste Zuteilung von PS der Basler Kantonalbank als Entschädigung auf arbeitsvertraglicher Basis oder als Vergütungsbestandteil und die Abgabe von PS der Basler Kantonalbank an das Personal aufgrund der geleisteten Dienstjahre fällt nicht unter diese Verbote.

Zusätzlich müssen Mitarbeitende des Bereichs Finanzen und Risiko gemäss der Weisung «Mitarbeitergeschäfte» ganzjährig (ausserhalb von Blackout-Perioden) vorgängig zu privaten Transaktionen in PS der Basler Kantonalbank oder damit verbundenen Finanzinstrumenten die Bewilligung durch den CFO oder dessen Stellvertreter einholen (Pre-Trade Clearance). Ein allfälliges Handelsverbot geht während der Dauer der Blackout-Periode dieser Bewilligungspflicht vor.

Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen von den Regeln zu den Handelssperrzeiten gewährt.

Vergütungs- bericht

- Einleitung
- Compensation Governance
- Vergütungsmodell für den Bankrat
- Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung
- Weitere vergütungsrelevante Aspekte
- Vergütungen im Berichtsjahr
- Bestand der Beteiligungen

Vergütungsbericht – Einleitung

Der Vergütungsbericht informiert über die Vergütungspolitik und -praxis der Basler Kantonalbank. Bei der Erstellung des Vergütungsberichts orientiert sich die Basler Kantonalbank als öffentlich-rechtliche Anstalt an der Richtlinie betr. Informationen zur Corporate Governance der SIX Exchange Regulation AG, welche ihrerseits unter anderem auf die Art. 734a bis 734d des Obligationsrechts verweisen. Darüber hinaus sind in diesem Vergütungsbericht auch weitere relevante Informationen im Zusammenhang mit der Vergütung der Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung enthalten.

Dieser Vergütungsbericht ist wie folgt gegliedert:

- [Compensation Governance](#): Organisation und Kompetenzen bei der Festsetzung der Vergütung sowie Grundsätze der Vergütungspolitik;
- [Vergütungsmodell für den Bankrat](#);
- [Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung](#);
- [Weitere vergütungsrelevante Aspekte](#);
- [Vergütungen im Berichtsjahr](#);
- [Bestand der Beteiligungen](#).

Am 16. Dezember 2020 hat der Regierungsrat den Bankrat der Basler Kantonalbank für die am 1. April 2021 beginnende vierjährige Amtsperiode gewählt. Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine Veränderung in der Zusammensetzung des Bankrats.

Organisation und Kompetenzen

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Grundlagen zur Festsetzung von Entschädigungen und Beteiligungsprogrammen bilden das [Gesetz über die Basler Kantonalbank](#) vom 9. Dezember 2015 (Stand vom 6. Juni 2016), die vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beschlossene [Eignerstrategie](#), interne Reglemente und Weisungen sowie die [Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen der Bankangestellten](#) (VAB).

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat am 20. April 2021 die Eignerstrategie für die Jahre 2021–2025 beschlossen und die Eckwerte für die strategische Ausrichtung der Bank vorgegeben. Diese Eignerstrategie enthält auch Leitplanken bezüglich der Personal- und Vergütungspolitik. Die Basler Kantonalbank verfolgt eine fortschrittliche und sozialverantwortliche Personalpolitik und stellt so sicher, dass die hohe Fach- und Beraterkompetenz, die zur Erfüllung der Aufgaben nötig ist, geschaffen wird und nachhaltig erhalten bleibt. Die Basler Kantonalbank schafft mit ihren Führungsgrundsätzen, der Personalentwicklung und der internen Kommunikation Vertrauen bei den Mitarbeitenden und gewährleistet damit ihre Attraktivität als Arbeitgeberin am Arbeitsmarkt. Die Basler Kantonalbank fördert gemäss § 2 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank die Chancengleichheit und die Gleichberechtigung. Der Bankrat strebt an, dass im Kader und in der Geschäftsleitung Frauen und Männer mindestens zu je einem Drittel vertreten sind. Die Basler Kantonalbank bezahlt Männern und Frauen für eine gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn. Die Basler Kantonalbank überprüft periodisch die Lohngleichheit nach Vorgaben des Lohngleichheitsdialogs. Die Lohngleichheit gilt als eingehalten, wenn der Logib-Wert unter der methodischen Unsicherheitsschwelle von 5 % liegt. Die Basler Kantonalbank pflegt mit den relevanten Personalvertretungen einen sozialpartnerschaftlichen Austausch. Sie fördert die Beschäftigung von Menschen mit gesundheitlicher Einschränkung. Und sie engagiert sich aktiv in der Berufsbildung und stellt entsprechende Ausbildungsplätze zur Verfügung. Die Vergütungspolitik ist auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung ausgerichtet und setzt keine Anreize, unangemessene Risiken einzugehen. Die Gesamtvergütung der Mitarbeitenden wird im Benchmark zu vergleichbaren Kantonal- und Regionalbanken angemessen festgesetzt und erfolgt aufgaben- und leistungsadäquat. Die Vergütungsspanne bewegt sich in einem adäquaten Rahmen und die Mitarbeitenden werden hauptsächlich durch einen Fixlohn vergütet, eine allfällige variable Vergütung kann im Rahmen der üblichen Marktverhältnisse ausgerichtet werden. Die vollständige Eignerstrategie ist auf der [Webseite](#) der Basler Kantonalbank verfügbar.

Interne Reglemente

Gemäss § 12 Abs. 3 lit. h des Gesetzes über die Basler Kantonalbank legt der Bankrat die Vergütung an die Mitglieder des Bankrats fest, vorbehaltlich der Zustimmung des Regierungsrats. Aufgrund der Überarbeitung aller Grundlagendokumente im Zusammenhang mit den Anpassungen der Konzernstrukturen hat der Bankrat am 27. August 2019 das angepasste Reglement «Entschädigung für den Bankrat» einstimmig erlassen. Dieses wurde am 26. November 2019 durch den Regierungsrat genehmigt. Per 1. Januar 2022 wurde das bestehende Reglement mit Beschluss des Bankrats vom 26. Oktober 2021 bezüglich der Versicherung der Vergütungen im Rahmen der beruflichen Vorsorge nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVG) vom 25. Juni 1982 sowie nach dem Reglement der Pensionskasse der Basler Kantonalbank ergänzt. Das Reglement wurde vom Regierungsrat am 23. November 2021 genehmigt. In diesem Reglement werden die Entschädigungen geregelt, die den Mitgliedern des Bankrats für ihre Tätigkeit im Rahmen des Bankratsmandats ausgerichtet werden. Zudem definiert das Reglement auch die Offenlegung von weiteren Entschädigungen und Vergütungen, die Mitglieder des Bankrats oder ihnen nahestehende Personen direkt oder indirekt von der Basler Kantonalbank erhalten.

Die Festsetzung der Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung obliegt ebenfalls dem Bankrat. Das aktuelle Reglement über die an die Mitarbeitenden auszurichtenden Vergütungen (Vergütungsreglement) trat am 1. September 2019 in Kraft und regelt unter anderem die Vergütungsgrundsätze der Basler Kantonalbank. Der vorliegende Vergütungsbericht richtet sich nach dem Vergütungsreglement vom 1. September 2019.

Am 31. Mai 2023 hat der Bankrat das Vergütungsreglement per 1. Januar 2024 grundlegend angepasst. Der variable Anteil an der Gesamtvergütung wird deutlich reduziert und beträgt ab 2024 maximal 30 % der jeweiligen Grundvergütung. Ein Grossteil der Mitarbeitenden erhält ab 2024 ausschliesslich eine fixe Grundvergütung ohne variable Anteile. Fach- und Führungskarrieren werden in der neuen, transparenten Funktionslandschaft gleichermassen gefördert und unterstützt. Die marktconforme, faire und einfach strukturierte Vergütung spricht im Markt Talente an, unterstützt die Zusammenarbeit im Team und schafft keine Anreize, unangemessene Risiken einzugehen.

Die Abteilung Human Resources erstellt jährlich einen internen Vergütungsbericht zur Umsetzung des Vergütungsreglements, welcher vom Vergütungs- und Nominationsausschuss kommentiert und dem Bankrat zur Genehmigung vorgelegt wird.

Vergütungs- und Nominationsausschuss

Gemäss § 13 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank hat der Bankrat einen Entschädigungsausschuss aus seiner Mitte zu bilden. Bei der Basler Kantonalbank hat dieser Ausschuss zusätzliche Aufgaben u.a. im Zusammenhang mit der Nominierung von neuen Mitgliedern der Geschäftsleitung und wird deshalb als Vergütungs- und Nominationsausschuss (VNA) bezeichnet. Mit der Anpassung der Gremienstruktur im Konzern hat der Bankrat entschieden, den Vergütungs- und Nominationsausschuss beider Banken im Konzern zusammenzuführen. Dabei entscheidet dieses Gremium für die Basler Kantonalbank je nach Traktandum in eigener Kompetenz abschliessend oder vorbereitend zuhanden des Bankrats, für die Bank Cler in jedem Fall vorbereitend für den Verwaltungsrat. Der Konzern-Vergütungs- und Nominationsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören müssen. Er besteht seit dem 1. April 2021 aus folgenden vier Mitgliedern: Urs Berger (Vorsitz), Adrian Bult, Mathis Büttiker und Dr. Christine Hehli Hidber.

Der VNA hat die Aufgabe, bei Personal- und Entschädigungsfragen die entsprechenden Geschäfte vorzubereiten sowie an die zuständigen Instanzen zu berichten und Anträge zu stellen. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss der Basler Kantonalbank nimmt zugleich die Aufgaben als Konzern-Vergütungs- und Nominationsausschuss wahr.

Aufgaben und Befugnisse in den Konzernfinanzgesellschaften

- Vorbereiten von Geschäften des Bankrats (BKB) und des Verwaltungsrats (Bank Cler):
Der Vergütungs- und Nominationsausschuss hat die Aufgabe, insbesondere folgende Geschäfte des Bankrats respektive Verwaltungsrats vorzubereiten und dem Bankrat respektive Verwaltungsrat die erforderlichen Empfehlungen und Anträge zur Beschlussfassung vorzulegen:
 - Antrag für den Erlass oder die Anpassung des Reglements des Vergütungs- und Nominationsausschusses;
 - Wahl und Abberufung der Mitglieder und Vorsitzenden folgender Ausschüsse der Oberleitungsorgane der Konzernfinanzgesellschaften: des Prüfungsausschusses, des Risikoausschusses, des Vergütungs- und Nominationsausschusses (nur BKB);
 - Ernennung und Abberufung des Chief Executive Officer (CEO) beider Konzernfinanzgesellschaften und von deren Stellvertretungen, der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitungen, der Stellvertretungen der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung BKB (die vertikalen Stellvertretungen der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung der Bank Cler werden von den Geschäftsleitungsmitgliedern bestimmt) sowie der Mitglieder der zweiten Führungsebene und des Chief Risk Officer;
 - Vergütungspolitiken und die darauf abgestimmten Vergütungsmodelle der Konzernfinanzgesellschaften;
 - Anpassungen der Reglemente der Konzernfinanzgesellschaften über die an die Mitarbeitenden auszurichtenden Vergütungen (Vergütungsreglement) zur Regelung der den Mitarbeitenden zustehenden Entschädigungen sowie der Reglemente über die Ausrichtung eines Teils der variablen Vergütung am langfristigen und nachhaltigen Erfolg der Konzernfinanzgesellschaften;
 - Anpassungen der Reglemente über das Entschädigungsmodell für die Oberleitungsorgane der Konzernfinanzgesellschaften;
 - jährliche Festlegung der Eckwerte der Personalpolitik und die jährliche Genehmigung der Personalbudgets der Konzernfinanzgesellschaften;
 - jährliche Festlegung des Bonuspools der Konzernfinanzgesellschaften;
 - jährliche Festlegung der vergütungsrelevanten EP-Ziele sowie der EP-Werte der Konzernfinanzgesellschaften, ab welchen kein Bonustopf mehr finanziert wird;
 - Entwurf des jährlichen Vergütungsberichts der BKB (nur BKB) als Teil des Geschäftsberichts;
 - Ausrichtung von Spontanprämien und Gelegenheitsvergütungen im Gesamtbetrag von über 1 Mio. CHF durch die Konzernfinanzgesellschaften;
 - Abschluss von bzw. Anschluss an sowie die Kündigung von bzw. der Austritt aus Gesamtarbeitsverträgen mit repräsentativen Personalorganisationen durch die Konzernfinanzgesellschaften;
 - Anpassungen der Grundzüge der Pensionskassenregelungen und Anpassungen mit finanziellen Auswirkungen für die Konzernfinanzgesellschaften als Arbeitgeberinnen;
 - Ausrichtung von Antrittsentschädigungen, die im Einzelfall den Betrag von 250 000 CHF übersteigen (nur BKB);
 - Finanzierung resp. Genehmigung von zusätzlichen Renten in besonderen Situationen an ehemalige Mitarbeitende;
 - Ausrichtung eines Pro-rata-Anteils der aufgeschobenen Vergütung bei vorzeitiger Pensionierung.

- Entscheidungsbefugnisse in eigener Kompetenz für die BKB / vorbereitende Aufgaben für die Bank Cler: In eigener Kompetenz entscheidet der Vergütungs- und Nominationsausschuss (VNA) für den Bankrat abschliessend in den nachfolgenden Angelegenheiten. Für den Verwaltungsrat der Bank Cler bereitet der VNA diese Angelegenheiten lediglich vor und legt dem Verwaltungsrat die erforderlichen Empfehlungen und Anträge zur Beschlussfassung vor:

- Die Festlegung der Richtwertboni für: (1) BKB: die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Leitung des Konzerninspektorats sowie den Chief Risk Officer. (2) Bank Cler: die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für alle Mitarbeitenden, deren individuelle Total Compensation für ein bestimmtes Geschäftsjahr den Betrag von 350 000 CHF voraussichtlich übersteigt. Die Festlegung der jährlichen Zielvereinbarungen mit dem CEO der BKB und dem Vorsitz der Geschäftsleitung der Bank Cler sowie die Bestimmung der variablen Vergütungen aufgrund der Beurteilung der Zielerreichung durch den Präsidenten des Bankrats (BKB) bzw. des Verwaltungsrats (Bank Cler);
- Festsetzung der konkreten einzelnen Vergütungen, wie individuelle Grundsäläre, Spesenpauschalen und variable Vergütungen für: (1) BKB: die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Leitung des Konzerninspektorats, den Chief Risk Officer sowie für alle Mitarbeitenden, deren individuelle Total Compensation für ein bestimmtes Geschäftsjahr den Betrag von 500 000 CHF voraussichtlich übersteigt. (2) Bank Cler: die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für alle Mitarbeitenden, deren individuelle Total Compensation für ein bestimmtes Geschäftsjahr den Betrag von 350 000 CHF voraussichtlich übersteigt;
- Ausrichtung von Spontanprämien und Gelegenheitsvergütungen im Gesamtbetrag von 100 000 CHF bis maximal 1 Mio. CHF;
- In begründeten Ausnahmefällen die Genehmigung von Antrittschädigungen für: (1) BKB: Mitglieder der Geschäftsleitung, die Leitung Konzerninspektorat, den Chief Risk Officer, die im Einzelfall maximal 250 000 CHF betragen, und für übrige Mitarbeitende, die im Einzelfall zwischen 100 000 CHF und maximal 250 000 CHF betragen, soweit solche gemäss den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen nicht unzulässig sind. (2) Bank Cler: Mitglieder der Geschäftsleitung (jeder Betrag) und für übrige Mitarbeitende, die im Einzelfall den Betrag von 50 000 CHF übersteigen, soweit solche gemäss den zwingenden gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen nicht unzulässig sind;
- Festlegung der wesentlichen Bedingungen der Arbeitsverträge der Mitglieder der Geschäftsleitung und deren Beendigung;
- Beurteilung von Leistung und Potenzial der Mitglieder der Geschäftsleitung, Review der Schlüsselfunktionen im Konzern und Besprechung möglicher Nachfolgekandidaten für die Schlüsselfunktionen im Konzern;
- Die Ausrichtung eines Pro-rata-Anspruchs auf den nicht aufgeschobenen Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung in besonderen Fällen wie z.B. bei Invalidität, Tod oder Pensionierung des Arbeitnehmers und bei Kündigung des Arbeitgebers ohne wichtigen Grund für: (1) BKB: die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Leitung des Konzerninspektorats sowie den Chief Risk Officer. (2) Bank Cler: die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für alle Mitarbeitenden, deren individuelle Total Compensation für ein bestimmtes Geschäftsjahr den Betrag von 350 000 CHF voraussichtlich übersteigt;
- Entscheid für die oben genannten Personen über den Verfall aufgeschobener Vergütungen, über die Ausrichtung eines Pro-rata-Anteils der aufgeschobenen Vergütung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses und über die Aufhebung von Sperrfristen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gemäss Vergütungsreglement;
- Genehmigung der Spesenregelung und des Zusatzspesenreglements der Basler Kantonalbank bzw. der Bank Cler für das leitende Personal;
- Bewilligung von zusätzlichen konzernexternen Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsleitung der Konzernfinanzgesellschaften sowie Entscheid über eine allfällige Ablieferungspflicht von Vergütungen für solche zusätzlichen konzernexternen Tätigkeiten;
- Genehmigung von Aufhebungsvereinbarungen mit Mitgliedern der Geschäftsleitung der Konzernfinanzgesellschaften.

- Aufgaben im Zusammenhang mit dem Vergütungsbericht:
 - Der Vergütungs- und Nominationsausschuss behandelt die von der Abteilung Human Resources für jedes Geschäftsjahr erstellten Berichte über die Umsetzung der Vergütungsreglemente der BKB und der Bank Cler sowie der darin festgelegten Vergütungspolitik (interne Vergütungsberichte).
 - Der Vergütungs- und Nominationsausschuss fasst zuhanden des Bankrats und des Verwaltungsrats der Bank Cler Kommentare zum jeweiligen internen Vergütungsbericht und berichtet darin insbesondere zu den in den Vergütungsreglementen der Konzernfinanzgesellschaften vorgesehenen Punkten und legt den jeweiligen internen Vergütungsbericht und den jeweiligen Kommentar zum Vergütungsbericht dem Bankrat bzw. dem Verwaltungsrat der Bank Cler zur Genehmigung vor.
 - Der Vergütungs- und Nominationsausschuss unterbreitet dem Bankrat zudem einen Entwurf für den jährlichen Vergütungsbericht als Teil des Geschäftsberichts.
- Periodische Überprüfung der Marktkonformität der Vergütungen:
In angemessenen Zeitabständen überprüft der Vergütungs- und Nominationsausschuss die Marktkonformität der ausgerichteten Vergütungen mittels Benchmark-Analysen oder auf anderen geeigneten Wegen und berichtet den Oberleitungsorganen über seine Erkenntnisse und unterbreitet ihnen die sich daraus ergebenden Anträge. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss kann dafür externe Fachleute beiziehen.
- Periodische Überprüfung der Vorschriftskonformität der Vergütungen:
In angemessenen Zeitabständen lässt der Vergütungs- und Nominationsausschuss durch das Konzerninspektorat (interne Revision) überprüfen, ob die Ausgestaltung und die Umsetzung des Vergütungssystems den Vergütungsreglementen der Konzernfinanzgesellschaften und der darin festgelegten Vergütungspolitik sowie den einschlägigen gesetzlichen Regelungen und den Weisungen der Aufsichtsbehörden entsprechen. Der Bericht des Konzerninspektorats ist den Oberleitungsorganen der Konzernfinanzgesellschaften vorzulegen.
- Erhebung der Vergütungen der Bank- und Verwaltungsratsmitglieder:
Der Vergütungs- und Nominationsausschuss erhebt jährlich die Vergütungen, welche die Bankratsmitglieder und die diesen nahestehenden Personen direkt oder indirekt von der Basler Kantonalbank im vergangenen Kalenderjahr erhalten haben und berichtet dem Bankrat dazu. Eine analoge Erhebung nimmt der VNA auch für die Mitglieder des Verwaltungsrats der Bank Cler vor und berichtet dem Bankrat sowie dem Verwaltungsrat der Bank Cler dazu.

Aufgaben und Befugnisse im Konzern

Im Konzern hat der VNA die Aufgabe, insbesondere folgende Geschäfte des Bankrats vorzubereiten und dem Bankrat die erforderlichen Empfehlungen und Anträge zur Beschlussfassung vorzulegen:

- den Antrag an den Bankrat betreffend Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung;
- die Vorbereitung von Personalfragen betreffend die Mitglieder der Konzernleitung.

Das jeweilige Mitglied des Bankrats tritt bei der Beratung und der Beschlussfassung im Vergütungs- und Nominationsausschuss in den Ausstand, wenn seine persönliche Vergütung für die Bankratstätigkeit behandelt wird und entsprechende Anträge an den Bankrat vorbereitet oder beschlossen werden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen des Vergütungs- und Nominationsausschusses grundsätzlich nicht teil; die Leitung Human Resources ist permanenter Beisitzer ohne Stimmrecht. Zudem werden der CEO und die Leitung Human Resources in geeigneter Weise in die Vorbereitung der Anträge und Entscheidungen eingebunden. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss kann weitere externe Personen mit beratender Stimme für spezifische Aspekte beiziehen.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt acht ordentliche VNA-Sitzungen und ein halbtägiger Workshop im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Vergütungspolitik per 1. Januar 2024 gemeinsam mit einem externen Berater statt. Die Sitzungsdauer betrug im Durchschnitt zwei Stunden.

Präsident des Bankrats

Der Präsident bzw. die Präsidentin des Bankrats legt in Abstimmung mit dem Vergütungs- und Nominationsausschuss jährlich die Zielvereinbarung mit dem CEO der BKB fest, beurteilt die entsprechende Zielerreichung und stellt dem Vergütungs- und Nominationsausschuss Antrag zur Entscheidung betreffend die variable Vergütung. Der CEO tritt dabei in den Ausstand. Zudem nimmt der Präsident bzw. die Präsidentin des Bankrats die vom CEO vorgenommene Beurteilung der Zielerreichung der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder entgegen und stellt dem Vergütungs- und Nominationsausschuss Antrag zur Entscheidung betreffend variable Vergütung.

Vergütungsgrundsätze

Die Vergütungsgrundsätze sind in den oben erwähnten gesetzlichen Grundlagen, der vom Regierungsrat beschlossenen Eignerstrategie und den internen Reglementen festgelegt und sehen Folgendes vor:

- Die Vergütungspolitik ist auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Basler Kantonalbank ausgerichtet und setzt keine Anreize, unangemessene Risiken einzugehen;
- Die Vergütungsregelungen von Mitarbeitenden sollen keine Interessenkonflikte verursachen und die Unabhängigkeit der Kontrolleinheiten fördern;
- Der Bankrat stellt sicher, dass die Gesamtvergütung absolut und im Quervergleich zu vergleichbaren Kantonal- und Regionalbanken angemessen festgesetzt wird. Den Vergütungsspannen innerhalb der BKB werden adäquate Grenzen gesetzt;
- Die BKB vergütet ihre Belegschaft hauptsächlich durch einen Fixlohn. Eine allfällige variable Vergütung soll im Rahmen der üblichen Marktverhältnisse bleiben. Die Mittel für variable Lohnanteile müssen durch den Bankrat begründet und bewilligt werden. Die variable Vergütung muss Anreize für unverhältnismässiges Risikoverhalten vermeiden und soll ab einer gewissen Höhe mit zeitlichem Aufschub erfolgen;
- Es werden keine Abgangsentschädigungen ausgerichtet;
- Die Vergütung erfolgt aufgaben- und leistungsadäquat, indem geeignete quantitative und qualitative Kriterien in die Leistungsbeurteilung einfließen. Die BKB bezahlt Männern und Frauen für eine gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn.

Die Marktkonformität der Vergütung wird in angemessenen Zeitabständen mittels Benchmarking-Analysen überprüft. Dabei werden vor allem Marktvergleiche mit anderen Kantonalbanken sowie weiteren Finanzdienstleistern im Schweizer Markt mit vergleichbarem Geschäftsmodell unter Berücksichtigung der Anzahl Mitarbeitenden, der Grösse sowie des Umsatzes genutzt. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Vergütungspolitik per 1. Januar 2024 wurden alle Vergütungen mittels extern eingekauften Benchmarkdaten auf ihre Marktkonformität überprüft.

Vergütungsmodell für den Bankrat

Die Entschädigung der Mitglieder des Bankrats für ihre Tätigkeit im Rahmen des Bankratsmandats wird im Reglement über die Entschädigung für den Bankrat geregelt.

Die Bankratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit jährlich eine funktionsspezifische Gesamtentschädigung. Diese besteht aus einer Grundentschädigung in der Höhe von 55 000 CHF und den folgenden Funktionspauschalen:

- Präsidium: 150 000 CHF;
- Vizepräsidium: 10 000 CHF;
- Leitung Ausschuss: 22 000 CHF;
- Führungsaufsicht Konzerninspektorat: 10 000 CHF;
- Mitglied Ausschuss: 10 000 CHF.

Die Funktionspauschalen werden kumuliert ausgerichtet. Es werden keine Sitzungsgelder, Spesen und etwaige Weiterbildungskosten ausgerichtet. Diese sind mit der Funktionspauschale abgegolten. Zur Verstärkung des Fokus auf die langfristige Strategie, Aufsicht und Governance und zur Wahrung der Unabhängigkeit von der Geschäftsleitung enthält die Gesamtentschädigung keine erfolgsabhängige Vergütungskomponente.

Während der Amtszeit haben Mitglieder des Bankrats Anspruch auf die für das Personal der Basler Kantonalbank vorgesehenen vergünstigten Konditionen bei der Inanspruchnahme von Bankdienstleistungen und Krediten der Basler Kantonalbank.

Bankratsmitglieder dürfen von der Basler Kantonalbank weder direkt noch indirekt Honorare oder andere geldwerte Leistungen annehmen, welche über die im Reglement über die Entschädigungen des Bankrats festgelegten Vergütungen hinausgehen. Ebenso untersagt ist die Annahme von Honoraren oder geldwerten Leistungen, welche die Bankratsmitglieder von externen Leistungserbringern der Gesellschaft erhalten, wenn diese im Zusammenhang mit Dienstleistungen für die Bank stehen. Eine indirekte Ausrichtung liegt namentlich dann vor, wenn die betreffende Leistung nicht an das Mitglied des Bankrats ausgerichtet wurde, sondern an ein Unternehmen oder eine Organisation, an der das Mitglied in wesentlichem Umfang finanziell beteiligt ist oder wesentlich am wirtschaftlichen Erfolg partizipiert. Die Vergütungen im Zusammenhang mit der Organfunktion bei der Bank Cler sind im Geschäftsbericht der Bank Cler offengelegt. Entschädigungen für Tätigkeiten in den Konzerngremien der Basler Kantonalbank (Konzern-Prüfungsausschuss und Konzern-Risikoausschuss sowie Stiftungsrat der Pensionskasse der Basler Kantonalbank) werden ausschliesslich und abschliessend von den zuständigen Gremien der Basler Kantonalbank geregelt und von der Basler Kantonalbank ausgerichtet und getragen; die Bank Cler richtet für diese Tätigkeiten keine weitere Entschädigung aus.

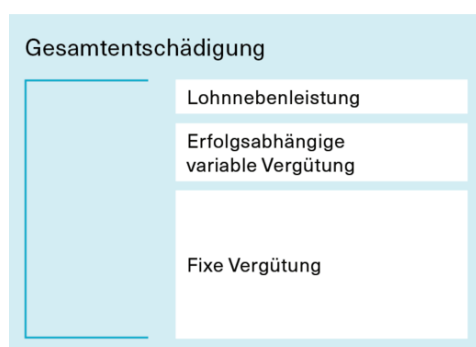
Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung

Das Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung wurde im Jahr 2014 im Rahmen der regelmässigen Überprüfung adjustiert und zur Unterstützung der neuen strategischen Ausrichtung der Basler Kantonalbank und im Sinne der Good-Governance-Praxis angepasst.

Die Gesamtentschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus folgenden Komponenten:

- fixe Vergütung: Grundsalar, Spesenpauschale sowie Funktionszulage;
- erfolgsabhängige variable Vergütung (inkl. Sparbeitrag des Arbeitgebers an die Pensionskasse);
- Lohnnebenleistungen wie Sonderprämien (z.B. Dienstjubiläumsprämien, Spontanprämien).

Zusammensetzung der Gesamtvergütung



Fixe Vergütung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten für ihre Tätigkeit ein fixes Grundsalar, das jährlich in 13 Monatsraten in bar ausbezahlt wird. Die Festlegung der Höhe des Grundsalar liegt innerhalb des im Vergütungsreglement gesetzten Rahmens und wird jeweils im Januar überprüft. Die Spesenpauschale wird in einem separaten Dokument geregelt, welches von der Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt genehmigt wurde. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss orientiert sich dabei an den vorgenannten und im Vergütungsreglement aufgeführten Kriterien. Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Anspruch auf eine Fahrzeugpauschale.

Die von den Mitgliedern der Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung von Bankmandaten erhaltenen Entschädigungen in Form von Verwaltungsratshonoraren und ähnlichen Entschädigungen gehen vollumfänglich zugunsten der Basler Kantonalbank und werden in der Erfolgsrechnung unter dem anderen ordentlichen Ertrag verbucht. Private Mandate werden im Einzelfall geregelt.

Variable Vergütung

Die erfolgsabhängige variable Vergütung besteht aus einem Baranteil, einem Anteil, welcher im Economic-Profit-Cash-Plan mit einer Sperrfrist von vier Jahren vorgemerkt wird, sowie einem arbeitgeberseitigen Beitrag in einen Sparplan der Pensionskasse.

Richtwertbonus

Neben dem fixen Grundsalar erhalten die Mitglieder der Geschäftsleitung auf Basis eines individuell festgelegten Richtwertbonus eine erfolgsabhängige variable Vergütung. Die individuellen Richtwertboni werden pro Mitglied der Geschäftsleitung unter Berücksichtigung der Gesamtvergütungsstrukturen der Bank, der Anforderungen an die Position, der mit der Funktion verbundenen Verantwortung und der lokalen Marktbedingungen auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses durch den Bankrat bestimmt und regelmässig überprüft.

Leistungsmessung

Seit 2015 wird der Economic Profit als Bemessungsgrundlage für den Gesamtbankbonuspool bei der Basler Kantonalbank genutzt. Dabei wird die operative Geschäftsleistung um alle eingegangenen Risiken korrigiert, um den Erfolg der Basler Kantonalbank aus langfristiger und nachhaltiger Perspektive in der variablen Vergütung der Geschäftsleitung zu verankern.

Die Leistungen der Mitglieder der Geschäftsleitung werden grundsätzlich anhand der Erreichung der Gesamtbank-, der Bereichs- und der individuellen Ziele beurteilt. Die Ziele beziehen sich dabei auf finanzielle und nicht finanzielle Steuerungsgrößen und richten sich insbesondere auf den Economic Profit (EP) sowie, abhängig von der jeweiligen Funktion, auf konkrete Kennzahlen aus der Vertriebsentwicklung, dem Prozessmanagement, dem Risikomanagement und der Compliance sowie weiteren strategischen Initiativen aus. Die Ziele und auch die Gewichtung der einzelnen Elemente werden für den CEO vom Bankratspräsidenten in Abstimmung mit dem Vergütungs- und Nominationsausschuss und für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung vom CEO in Abstimmung mit dem Präsidenten des Bankrats und des Vergütungs- und Nominationsausschusses bestimmt. Sowohl die Ziele als auch deren Gewichtung können von Jahr zu Jahr variieren. Für das Jahr 2023 wurde das EP-Gesamtbankziel des CEO mit 40 % gewichtet, bei den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung mit 25 % bis 40 %. Der Anteil von ESG relevanten Zielen bei der Geschäftsleitung unterscheidet sich nach Funktion. Im Bereich «Soziales» wurden 2023 für alle Mitglieder der Geschäftsleitung Ziele zur Mitarbeitendenentwicklung und zur Kundenzufriedenheit verankert. Diese betragen bei allen Mitgliedern der Geschäftsleitung 20 % der gesamten Ziele. Im Bereich «Unternehmensführung/Governance» wurde bei allen Geschäftsleitungsmitgliedern ein Economic-Profit-Ziel auf Ebene Gesamtbank resp. die risikoadjustierte Profitabilität verankert (zwischen 25 % und 40 %).

Werden sowohl das Economic-Profit-Ziel auf Gesamtbankebene als auch die Bereichs- und individuellen Ziele zu 100 % erfüllt und die Compliance-Lage sowie das Leben der Werte und Führungsleitsätze durch den VNA als positiv beurteilt, entspricht dies für die Mitglieder der Geschäftsleitung einer variablen Vergütung in Höhe des Richtwertbonus. Bei Unter- oder Übererfüllung der Ziele kann die variable Vergütung entsprechend auf 0 % bis 150 % des Richtwertbonus herunter- bzw. heraufgesetzt werden.

Im Berichtsjahr betrug die erfolgsabhängige Vergütung beim CEO 35,8 % (Vorjahr: 35,7 %) seines Personalaufwandes und bei den anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung im Durchschnitt 27,8 % (Vorjahr: 30,0 %) ihres Personalaufwandes.

Auszahlung

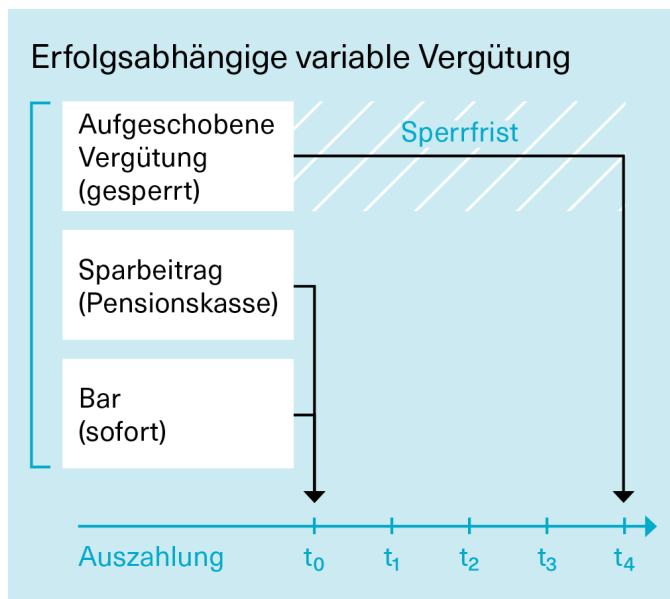
Während ein Teil der erfolgsabhängigen variablen Vergütung sofort in bar ausbezahlt wird («Bar»), unterliegt ein weiterer Anteil («Aufgeschobene Vergütung») einer Sperrfrist von vier Jahren, um die Mitglieder der Geschäftsleitung auch an der zukünftigen Entwicklung und den Risiken zu beteiligen. In Abhängigkeit von der Funktionsstufe variiert dieser Anteil und beträgt für den CEO 35 % und für die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung 25 % der erzielten variablen Vergütung. Der auszurichtende Betrag hängt von der Entwicklung des Economic Profit über die vierjährige Performanceperiode ab. Der Auszahlungsbetrag ist dabei sowohl gegen unten auf 50 % als auch gegen oben auf 150 % des zugeteilten Wertes begrenzt.

Die Auszahlung der aufgeschobenen Vergütung kann vom Vergütungs- und Nominationsausschuss ganz oder teilweise aufgehoben werden, wenn während der Periode des Aufschubs nachträglich negative Erfolgsbeiträge auf Gesamtbank-, Bereichs- oder individueller Ebene auftreten, das Mitglied der Geschäftsleitung sich individuelles Fehlverhalten zuschulden kommen lässt oder die angemessene Risikotragfähigkeit, Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung der Gesamtbank, nicht sichergestellt ist. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses aufgrund von Pensionierung, dauerhafter Arbeitsunfähigkeit oder Tod, durch Kündigung durch das Mitglied der Geschäftsleitung, durch den Arbeitgeber, ohne dass das Mitglied der Geschäftsleitung hierfür einen Grund gesetzt hat, wird der aufgeschobene Betrag gemäss EP-Cash-Plan-Reglement grundsätzlich pro rata bemessen. Dem Vergütungs- und Nominationsausschuss bleibt in ausserordentlichen Fällen ein abweichender Entscheid vorbehalten.

Ein weiterer Teil der erfolgsabhängigen variablen Vergütung wird in Form des Sparplans der Pensionskasse ausgerichtet («Sparbeitrag»). Diese Beiträge umfassen beim CEO und bei allen Mitgliedern der Geschäftsleitung ein Sechstel der erfolgsabhängigen variablen Vergütung.

Das Vergütungsreglement enthält zudem absolute Höchstbeträge für die einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin pro Geschäftsjahr zustehende Gesamtvergütung (höchstens 1,7 Mio. CHF arbeitgeberseitige Vollkosten) und eine Begrenzung des Anteils der variablen Entschädigung (höchstens 100 % der festen Vergütung).

Auszahlung der variablen Vergütung



Weitere vergütungsrelevante Aspekte

Darlehen und Kredite

Darlehen und Kredite an Mitglieder des Bankrats und Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich der Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, werden grundsätzlich nur zu marktgängigen Konditionen gewährt und dürfen keine überdurchschnittlichen Risiken für die Gesellschaft nach sich ziehen. Mitarbeiterkonditionen auf Darlehen und Krediten entsprechen grundsätzlich den marktgängigen Konditionen. Es gibt keine maximale Beschränkung für Organkredite. Der Bankrat erlässt detaillierte Bestimmungen für die Gewährung von Organkrediten und trägt dabei auch den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken Rechnung.

Der Risikoausschuss entscheidet über Organkredite. Zudem informiert der Risikoausschuss den Vergütungs- und Nominationsausschuss über die Bewilligung bzw. Ablehnung von bestimmten Organkrediten an die Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung.

Vorsorgeleistungen und Renten

Die Mitarbeitenden der Basler Kantonalbank und die Bankratsmitglieder sind nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVG) vom 25. Juni 1982 sowie gemäss Voraussetzungen des Reglements der Pensionskasse der Basler Kantonalbank bei der Pensionskasse der Basler Kantonalbank versichert. Auf den Entschädigungen werden die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherungsbeiträge (v.a. AHV/IV/EO und ALV) entrichtet.

Vertragliche Regelung mit Mitgliedern des Bankrats

Der Regierungsrat schliesst mit den Mitgliedern des Bankrats Mandatsvereinbarungen ab. Das Mandat umfasst die Verpflichtung für die Eignerstrategie des Kantons Basel-Stadt sowie die Regeln zur Berichterstattung an den Kanton.

Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Geschäftsleitung

Die Verträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung sehen bis 31. Dezember 2023 eine Kündigungsfrist von sechs Monaten vor. Mit Einführung der neuen Vergütungspolitik ab 1. Januar 2024 beträgt die Kündigungsfrist bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung drei Monate. Klauseln betreffend Konkurrenz- und Abwerbverbote sind nicht vereinbart. Ab 1. Januar 2024 ist ein nachvertragliches Abwerbverbot in den Verträgen der Mitglieder der Geschäftsleitung verankert.

Managementverträge

Abgesehen vom Rahmenvertrag, welcher eine verstärkte Zusammenarbeit der Basler Kantonalbank mit der Bank Cler durch die Zusammenlegung verschiedener Funktionen und Prozesse in gemeinsamen Infrastruktur- und Geschäftsbereichen vorsieht, und von den konzerninternen Service Level Agreements mit der Bank Cler bezüglich der ausgelagerten Aufgaben gibt es keine Managementverträge mit Gesellschaften und Personen innerhalb oder ausserhalb des Konzerns BKB.

Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Bankrats, der Geschäftsleitung oder anderer Kadermitglieder.

Weitere Tätigkeiten innerhalb des Konzerns

Der Bankrat delegiert die Geschäftsführung des Konzerns an die Konzernleitung. Die Konzernleitung besteht aus den gleichen Personen wie die Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank. Der Vorsitz der Geschäftsleitung der Bank Cler nimmt an den Sitzungen der Konzernleitung als Beisitz ohne Stimmrecht teil.

Ein Teil der Mitglieder der Konzernleitung ist auch im Verwaltungsrat der Bank Cler vertreten; detaillierte Informationen sind im Corporate-Governance-Bericht enthalten.

Die Konzernausschussgremien (Prüfungsausschuss, Risikoausschuss) entsprechen mit Ausnahme des Vergütungs- und Nominationsausschusses jeweils den Ausschussgremien des Stammhauses. Die Funktionspauschalen für die Tätigkeit in den Konzernausschüssen sowie dem Stiftungsrat der Pensionskasse werden von der Basler Kantonalbank allein getragen und sowohl an die Mitglieder des Bankrats als auch des Verwaltungsrats der Bank Cler ausgerichtet.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen ausserhalb des Unternehmens

Die Weisung «Nebenbeschäftigungen und öffentliche Ämter» regelt sämtliche entgeltliche Nebenbeschäftigungen und alle Tätigkeiten in öffentlichen Ämtern und Berufsorganisationen für alle Mitarbeitenden. Nebenbeschäftigungen in kotierten Unternehmen sind den Mitgliedern der Geschäftsleitung vorbehalten und auf Funktionen in Oberleitungsorganen beschränkt. Die Anzahl ist auf eine solche Nebenbeschäftigung begrenzt. Als Bewilligungsinstanz für die Mitglieder der Geschäftsleitung gilt der Vergütungs- und Nominationsausschuss.

In periodischen Abständen bespricht der Bankratspräsident die zeitliche Belastung und mögliche Interessenskonflikte mit den einzelnen Mitgliedern des Bankrats.

Angaben über die konkreten Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung finden sich im Corporate-Governance-Bericht in den Abschnitten [«Mitglieder des Bankrats»](#) und [«Mitglieder der Geschäftsleitung»](#).

Vergütungen im Berichtsjahr

Mit Ausnahme der quantitativen Angaben in den nachfolgenden Tabellen dieses Kapitels wird der Vergütungsbericht von der externen Revisionsstelle nicht geprüft.

Die quantitativen Angaben in den Tabellen der nachfolgenden Kapitel finden sich auch im geprüften Teil der Jahresrechnung, Kapitel [Vergütungen und Beteiligungen](#).

Im Einklang mit den SIX-Richtlinien werden alle Entschädigungen in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbetrag aller Entschädigungen enthalten sind die Barentschädigungen und die aufgeschobenen Vergütungen, Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtung und an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen.

Geschlechterrichtwert

Die Basler Kantonalbank legt Wert auf eine ausgewogene Zusammensetzung des Bankrats in Bezug auf die wesentlichen Kompetenzen und auf die Geschlechter der einzelnen Mitglieder. Der Frauenanteil im Bankrat beläuft sich per 31. Dezember 2023 auf 56 %. Somit übertrifft die Basler Kantonalbank bereits heute die ab 1. Januar 2026 offenzulegenden gesetzlichen Vorgaben für einen adäquaten Geschlechterrichtwert von 30 % in Oberleitungsorganen.

Mitglieder des Bankrats

Vergütungen an die Mitglieder des Bankrats

Per 31.12.2023 aktive Bankräte		Honorare ¹	Total Bruttoent- schädigung	Sozial- versicherungs- leistungen	Total Aufwand 2023	Total Aufwand 2022
		in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Adrian Bult	Präsident	215 000	215 000	56 541	271 541	271 875
Dr. Christine Hehli Hidber	Vizepräsidentin	85 000	85 000	6 568	91 568	91 568
Urs Berger		84 500	84 500	4 486	88 986	88 453
Mathis Büttiker		65 000	65 000	5 023	70 023	70 023
Dr. Jacqueline Henn		65 000	65 000	13 213	78 213	76 165
Priscilla M. Leimgruber		65 000	65 000	5 023	70 023	70 023
Domenico Scala		87 000	87 000	6 722	93 722	93 722
Karoline Sutter		97 175	97 175	18 871	116 046	108 776
Prof. Dr. Kristyna Ters		65 000	65 000	5 656	70 656	70 023
Vergütungen an Mitglieder des Bankrats 2023		828 675	828 675	122 103	950 778	
Vergütungen an Mitglieder des Bankrats 2022		824 600	824 600	116 027		940 627

¹ Inkl. Grundentschädigung und Funktionspauschale(n) und Kinderzulagen.

An die Mitglieder des Bankrats wurden keine weiteren Vergütungen geleistet. Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied des Bankrats nahestehen. Es wurden ebenfalls keine Vergütungen an die vor dem Berichtsjahr ausgeschiedenen Mitglieder des Bankrats ausgerichtet.

Sicherheiten, Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Bankrats

Es wurden an die Mitglieder des Bankrats keine «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» vergeben.

Mitglieder der Geschäftsleitung

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

per 31.12.2023 aktive und im Jahr 2023 ausgeschiedene Geschäftsleitungsmitglieder	Erfolgsabhängige variable Vergütungen			Total Entschädigung	Sparplan (erfolgsabhängig) ³	Sozial- und Vorsorgeleistungen Arbeitgeber ⁴	Total Personalaufwand
	Lohn fix ¹	Bar	Aufgeschobene Vergütung ²				
	in CHF	in CHF	in CHF				
Höchstverdienende Person 2023 (CEO)	564 000	247 817	140 253	952 070	12 654	153 649	1 118 373
Vergütungen 2023 an die Geschäftsleitungsmitglieder (6 Personen)⁵	2 414 367	806 623	376 011	3 597 001	161 121	582 214	4 340 336
Höchstverdienende Person 2022 (CEO)	539 000	179 085	129 682	847 767	61 753	128 343	1 037 863
Vergütungen 2022 an Geschäftsleitungsmitglieder (7 Personen)	2 394 012	752 292	342 894	3 489 198	206 126	574 596	4 269 920

¹ Inkl. Pauschalspesen, Autopauschalspesen, Familienzulagen, Treueprämien, Antrittsentschädigung bei Özlem Civelek.

² Dieser Teil der variablen Vergütung gilt als EP-Cash-Plan (= aufgeschobene Vergütung). Die Vestingperiode dauert vier Jahre, d.h. bis März 2028. Erst dann wird der EP-Cash-Plan den betroffenen Mitarbeitenden überwiesen (siehe Vergütungsbericht Kapitel "Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung" - Auszahlung).

³ Da der maximal versicherbare Lohn in der Pensionskasse (882 000 CHF) bereits mit dem Fixlohn und einem Teil der erfolgsabhängigen variablen Vergütung überschritten wurde, entspricht der Beitrag in den Sparplan weniger als dem reglementarisch festgelegten Sechstel. Der nicht in die Pensionskasse einzahlbare Beitrag wird in bar ausgerichtet.

⁴ Beinhaltet auch die Sozialversicherungsleistungen auf den aufgeschobenen Vergütungen aus Vorperioden, welche in der Berichtsperiode definitiv überwiesen wurden.

⁵ Geschäftsleitungsmitglieder per 31. Dezember 2023: Basil Heeb (CEO), Christoph Auchli, Regula Berger, Raphael Helbling, Özlem Civelek; Andreas Ruesch hat seine operative Tätigkeit als Bereichsleiter Vertrieb Privatkunden und Mitglied der Geschäftsleitung per 5. Dezember 2023 beendet. Das Arbeitsverhältnis endet per 30. Juni 2024.

Sicherheiten, Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Sicherheiten/Darlehen/Kredite ¹	in CHF
per 31.12.2023 aktive und im Jahr 2023 ausgeschiedene Geschäftsleitungsmitglieder	
Höchstverdienende Person 2023 (CEO)	1 225 000
Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Geschäftsleitungsmitglieder 2023 (6 Personen)	4 167 691
Höchstverdienende Person 2022 (CEO)	1 229 530
Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Geschäftsleitungsmitglieder 2022 (6 Personen)	4 195 860
Geschäftsleitung höchster Kredite (Andreas Ruesch)	1 910 955

¹ Mitglieder der Geschäftsleitung deren Arbeitsverhältnisse in den Vorjahren beendet wurden, gelten unter «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» als ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung, deren Darlehen und Kredite nur offenzulegen sind, wenn solche zu nicht marktüblichen Konditionen gewährt wurden und noch ausstehend sind. Die Position «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» beinhaltet auch von der Bank Cler gewährte Kredite.

Die Basler Kantonalbank legt Wert auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Geschäftsleitung in Bezug auf die wesentlichen Kompetenzen und auf die Geschlechter der einzelnen Mitglieder. Der Frauenanteil in der Geschäftsleitung beläuft sich per 31. Dezember 2023 auf 33 %. Somit übertrifft die Basler Kantonalbank bereits heute die ab 1. Januar 2026 offenzulegenden gesetzlichen Vorgaben für einen adäquaten Geschlechterrichtwert von 20 % in der Geschäftsleitung.

An die Mitglieder der Geschäftsleitung wurden keine weiteren Vergütungen geleistet. Es wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied der Geschäftsleitung nahestehen. Im Berichtsjahr wurden ebenfalls keine weiteren Vergütungen an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichtet.

Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit

Der auf Konzernstufe für beide Banken eingesetzte Beirat Nachhaltigkeit ist kein Organ der Basler Kantonalbank oder der Bank Cler. Er hat eine beratende Funktion und steht den Gremien der Basler Kantonalbank und der Bank Cler bei ethischen, sozialen und ökologischen Fragestellungen zur Seite. Er begleitet mit der fachlichen und persönlichen Kompetenz seiner Mitglieder das Engagement der Bank im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens und wirkt an dessen Weiterentwicklung mit. Der Beirat setzt sich aus unabhängigen externen Persönlichkeiten zusammen. Unter dem Vorsitz von Martin Rohner, welcher per 1. Januar 2023 in den Beirat Nachhaltigkeit gewählt wurde und den Vorsitz übernommen hat wirken Dr. Nicola Blum, Christian Etzensperger, Dr. Barbara E. Ludwig und Raphael Richterich im Beirat Nachhaltigkeit mit. Der frühere Vorsitzende Kaspar Müller-Blum ist am 31. Dezember 2022 aus dem Beirat ausgetreten.

Die Entschädigungen an die Beiräte werden ausschliesslich und abschliessend von der Basler Kantonalbank übernommen; die Bank Cler richtet für diese Tätigkeiten keine weitere Entschädigung aus und leistet auch keine Rückvergütungen an die Basler Kantonalbank für diese Leistungen. Übernimmt ein Mitglied Aufgaben auf Mandatsbasis (z.B. Beratung oder Expertise), die nicht im üblichen Rahmen des Mandats als Mitglied des Beirats liegen, werden diese gesondert entschädigt. Anträge für Aufträge auf Mandatsbasis werden von der Fachstelle Nachhaltigkeit an die Konzernleitung gerichtet und sind durch die Konzernleitung zu bewilligen.

In der Berichtsperiode hat die Basler Kantonalbank keine Direktmandate an Mitglieder des Beirats erteilt. An die Beiräte wurden auch keine Darlehen und Kredite von der Basler Kantonalbank gewährt. Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Beirat nahestehen.

Vergütungen an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit

Per 31.12.2023 aktive Beiräte	Honorare ¹ in CHF	Total Brutto- entschädigung in CHF	Sozial- und Vorsorgeleistungen in CHF	Total Personalaufwand in CHF
Martin Rohner (Vorsitzender)	5 000	5 000	386	5 386
Christian Etzensperger	4 000	4 000	309	4 309
Dr. Nicola Blum	4 000	4 000	309	4 309
Dr. Barbara E. Ludwig	4 000	4 000	–	4 000
Raphael Richterich	4 000	4 000	309	4 309
Vergütungen 2023 an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit	21 000	21 000	1 313	22 313
Vergütungen 2022 an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit	24 250	24 250	1 043	25 293

¹ Grundentschädigung inkl. Sitzungsgelder.

Per 1. Januar 2023 hat Martin Rohner den Vorsitz von Kaspar Müller im Beirat Nachhaltigkeit übernommen.

Sicherheiten, Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit

Es wurden an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit keine «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» vergeben.

Bestand der Beteiligungen

Mitglieder des Bankrats

Gemäss Reglement «Entschädigung für den Bankrat» wurden dem Bankrat für das Berichtsjahr 2023 keine BKB-Partizipationsscheine zugeteilt.

Per 31. Dezember 2023 halten die Mitglieder des Bankrats die folgende Anzahl BKB-Partizipationsscheine:

Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats	Total BKB-Partizipationsscheine ¹
Urs Berger	42
Karoline Sutter	161
Partizipationsscheine der Mitglieder des Bankrats 2023	203
Partizipationsscheine der Mitglieder des Bankrats 2022	203

¹ Umfasst zugeteilte und zusätzlich erworbene Titel, einschliesslich derjenigen von nahestehenden Personen. 10 000 PS mit einem Nennwert von CHF 8.50 entsprechen einem Anteil von 0,17 %.

Die Mitglieder des Bankrats halten nur freie Titel, es werden keine gesperrten Titel von den Bankräten gehalten.

Mitglieder der Geschäftsleitung

Gemäss Vergütungsreglement wurden der Geschäftsleitung für das Berichtsjahr 2023 keine BKB-Partizipationsscheine zugeteilt.

Per 31. Dezember 2023 halten die Mitglieder der Geschäftsleitung die folgende Anzahl BKB-Partizipationsscheine:

Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung	Total BKB-Partizipationsscheine ¹
Christoph Auchli	176
Partizipationsscheine der Mitglieder der Geschäftsleitung 2023	176
Partizipationsscheine der Mitglieder der Geschäftsleitung 2022	176

¹ Umfasst zugeteilte und zusätzlich erworbene Titel, einschliesslich derjenigen von nahestehenden Personen. 10 000 PS mit einem Nennwert von CHF 8.50 entsprechen einem Anteil von 0,17 %.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung halten nur freie Titel, es werden keine gesperrten Titel von den Geschäftsleitungsmitgliedern gehalten.

Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit

Per 31. Dezember 2023 halten die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit weder Partizipationsscheine der Basler Kantonalbank noch Wandel- oder Optionsrechte, welche zum Bezug von Partizipationsscheinen berechtigen.

Mitarbeitende

Analog zur Regelung bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung werden den Mitarbeitenden der Basler Kantonalbank seit dem 1. Januar 2015 keine BKB-Partizipationsscheine mehr gewährt und es gibt seit April 2020 keine gesperrten Titel mehr aus früheren Zuteilungen für aktive und pensionierte Mitarbeitende und deren Angehörige. Vorbehalten bleibt die Zuteilung von ungesperrten BKB-Partizipationsscheinen aufgrund eines Dienstjubiläums. Die Basler Kantonalbank hat keine verlässlichen Informationen, ob und gegebenenfalls wie viele freie BKB-Partizipationsscheine von Mitarbeitenden per 31. Dezember 2023 gehalten werden.

Jahres- abschluss Konzern BKB

- Konzern BKB – auf einen Blick
- Konsolidierte Bilanz
- Konsolidierte Erfolgsrechnung
- Konsolidierte Geldflussrechnung
- Konsolidierter Eigenkapitalnachweis
- Anhang: Erläuterungen zum Konzern
- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern
- Erläuterungen zum Risikomanagement
- Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs
- Bewertung der Deckungen
- Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting
- Informationen zur Bilanz
- Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften
- Informationen zur Erfolgsrechnung
- Bericht der Revisionsstelle

Konzern BKB – auf einen Blick

Bilanz		31.12.2023	31.12.2022 ¹
Bilanzsumme	in 1000 CHF	52 676 596	55 230 118
– Veränderung	in %	–4,6	3,3
Kundenausleihungen	in 1000 CHF	36 302 767	34 775 685
– davon Hypothekarforderungen	in 1000 CHF	33 167 973	31 523 993
Kundeneinlagen	in 1000 CHF	28 082 391	31 205 037
Kundengelder ²	in 1000 CHF	28 267 183	31 208 188
Ausgewiesene eigene Mittel (inkl. Konzerngewinn)	in 1000 CHF	4 380 893	4 211 361
Ausgewiesene eigene Mittel (exkl. Konzerngewinn)	in 1000 CHF	4 211 473	4 071 699

Erfolgsrechnung		2023	2022 ¹
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	in 1000 CHF	460 446	390 154
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	in 1000 CHF	134 101	135 005
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	in 1000 CHF	71 492	65 991
Übriger ordentlicher Erfolg	in 1000 CHF	8 887	8 357
Bruttoertrag ³	in 1000 CHF	673 935	598 393
– Veränderung	in %	12,6	1,4
Geschäftsertrag	in 1000 CHF	674 926	599 507
– Veränderung	in %	12,6	1,0
Geschäftsaufwand	in 1000 CHF	353 609	336 862
– Veränderung	in %	5,0	–2,1
Abschreibungen und Rückstellungen	in 1000 CHF	45 433	31 183
Geschäftserfolg	in 1000 CHF	275 884	231 462
– Veränderung	in %	19,2	4,2
Konzerngewinn	in 1000 CHF	169 420	139 662
– Veränderung	in %	21,3	15,4

Kennzahlen Rentabilität		2023	2022
Eigenkapitalrendite (Konzerngewinn vor Reserven/durchschnittliches Eigenkapital)	in %	6,1	5,3

Kennzahlen zur Bilanz		31.12.2023	31.12.2022 ¹
Kundenausleihungen in % der Bilanzsumme	in %	68,9	63,0
Hypothekarforderungen in % der Kundenausleihungen	in %	91,4	90,6
Kundeneinlagen in % der Bilanzsumme	in %	53,3	56,5
Refinanzierungsgrad I (Kundengelder/Kundenausleihungen) ²	in %	77,9	89,7
Refinanzierungsgrad II (Publikumsgelder/Kundenausleihungen) ⁴	in %	107,9	119,9
Eigenkapitalquote	in %	8,3	7,6
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	17,8	17,7
Kernkapitalquote (T1-Quote)	in %	18,3	18,3
Gesamtkapitalquote	in %	18,7	18,6
Eigenmittelzielgrösse ⁵	in %	13,0	13,0
Leverage Ratio	in %	7,2	6,9
Durchschn. Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) (4. Quartal)	in %	140,0	154,5
Finanzierungsquote (NSFR)	in %	123,1	122,4
RWA-Effizienz ⁶	in %	1,32	1,11

Kennzahlen zur Erfolgsrechnung		2023	2022 ¹
Cost Income Ratio I (Geschäftsaufwand/Bruttoertrag) ³	in %	52,5	56,3
Netto-Zinserfolg in % des Geschäftsertrags	in %	68,2	65,1
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft in % des Geschäftsertrags	in %	19,9	22,5
Handelserfolg in % des Geschäftsertrags	in %	10,6	11,0
Übriger ordentlicher Erfolg in % des Geschäftsertrags	in %	1,3	1,4
Personalaufwand in % des Geschäftsaufwands	in %	58,7	59,6
Sachaufwand in % des Geschäftsaufwands ⁷	in %	41,3	40,4

Mitarbeitende		31.12.2023	31.12.2022
Anzahl Mitarbeitende (Headcount)		1 434	1 401
Anzahl Lernende und Praktikantinnen bzw. Praktikanten		64	66
Vollzeitäquivalente (FTE) ⁸		1 270	1 241

¹ Anpassung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Anpassung der Vorjahreswerte (Restatement).

² Kundengelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen).

³ Bruttoertrag (Geschäftsertrag ohne Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft).

⁴ Publikumsgelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen).

⁵ Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8 % sowie einem Eigenmittelpuffer von 4 % für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich dem antizyklischen Kapitalpuffers.

⁶ Operativer Brutto-Erfolg / Summe der risikogewichteten Positionen (RWA).

⁷ Die Abgeltung der Staatsgarantie wird zur Berechnung dieser Kennzahl dem Sachaufwand zugeordnet.

⁸ Lernende und Praktikantinnen bzw. Praktikanten zu 50 % gewichtet.

Konsolidierte Bilanz

Aktiven	31.12.2023 in 1000 CHF	31.12.2022 ¹ in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Flüssige Mittel	6 952 314	8 086 076	-1 133 762	-14,0
Forderungen gegenüber Banken	305 672	820 903	-515 231	-62,8
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	3 741 400	5 979 408	-2 238 008	-37,4
Forderungen gegenüber Kunden	3 134 794	3 251 692	-116 898	-3,6
Hypothekarforderungen	33 167 973	31 523 993	1 643 980	5,2
Handelsgeschäft	1 146 136	1 074 887	71 249	6,6
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	160 341	115 348	44 993	39,0
Finanzanlagen	3 414 734	3 462 799	-48 065	-1,4
Aktive Rechnungsabgrenzungen	136 515	119 562	16 953	14,2
Nicht konsolidierte Beteiligungen	72 455	71 149	1 306	1,8
Sachanlagen	165 526	185 528	-20 002	-10,8
Sonstige Aktiven	278 736	538 773	-260 037	-48,3
Total Aktiven	52 676 596	55 230 118	-2 553 522	-4,6
Total nachrangige Forderungen	6 612	3 564	3 048	85,5
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	-	-	-	-
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	5 667 544	3 119 198	2 548 346	81,7
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2 608 810	5 241 854	-2 633 044	-50,2
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	28 082 391	31 205 037	-3 122 646	-10,0
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	9 679	4 867	4 812	98,9
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	203 916	300 054	-96 138	-32,0
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	295 178	428 451	-133 273	-31,1
Kassenobligationen	184 792	3 151	181 641	-
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	10 902 766	10 473 006	429 760	4,1
Passive Rechnungsabgrenzungen	204 241	160 860	43 381	27,0
Sonstige Passiven	110 991	55 306	55 685	-
Rückstellungen	25 395	26 973	-1 578	-5,9
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 924 748	2 833 898	90 850	3,2
Gesellschaftskapital	354 150	354 150	-	-
Kapitalreserve	132 486	132 341	145	0,1
Gewinnreserve	880 700	831 921	48 779	5,9
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-80 611	-80 611	-	-
Konzerngewinn	169 420	139 662	29 758	21,3
Total Passiven	52 676 596	55 230 118	-2 553 522	-4,6
Total nachrangige Verpflichtungen	188 502	191 736	-3 234	-1,7
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	188 502	191 736	-3 234	-1,7
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	256 182	120 447	135 735	-
Unwiderrufliche Zusagen	3 638 069	3 201 108	436 961	13,7
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	119 002	118 848	154	0,1

¹ Anpassung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Anpassung der Vorjahreswerte (Restatement).

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Zinsengeschäft	2023 in 1000 CHF	2022 ¹ in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Zins- und Diskontertrag	1 212 530	564 873	647 657	-
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	18 623	5 286	13 337	-
Zinsaufwand	-771 698	-181 119	-590 579	-
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	459 455	389 040	70 415	18,1
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	991	1 114	-123	-11,0
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	460 446	390 154	70 292	18,0
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	104 604	108 250	-3 646	-3,4
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	11 540	8 686	2 854	32,9
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	36 407	39 660	-3 253	-8,2
Kommissionsaufwand	-18 450	-21 591	3 141	-14,5
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	134 101	135 005	-904	-0,7
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	71 492	65 991	5 501	8,3
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	236	148	88	59,5
Beteiligungsertrag	5 052	4 396	656	14,9
- davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	353	370	-17	-4,6
- davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	4 699	4 026	673	16,7
Liegenschaftenerfolg	2 057	1 875	182	9,7
Anderer ordentlicher Ertrag	1 573	1 938	-365	-18,8
Anderer ordentlicher Aufwand	-31	-	-31	-
Übriger ordentlicher Erfolg	8 887	8 357	530	6,3
Geschäftsertrag	674 926	599 507	75 419	12,6
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-207 592	-200 631	-6 961	3,5
Sachaufwand	-135 817	-126 031	-9 786	7,8
Abgeltung der Staatsgarantie	-10 200	-10 200	-	-
Geschäftsaufwand	-353 609	-336 862	-16 747	5,0
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-28 096	-26 482	-1 614	6,1
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-17 337	-4 701	-12 636	-
Geschäftserfolg	275 884	231 462	44 422	19,2
Ausserordentlicher Ertrag	71	177	-106	-59,9
Ausserordentlicher Aufwand	-	-7	7	-100,0
Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-90 850	-78 765	-12 085	15,3
Steuern	-15 685	-13 205	-2 480	18,8
Konzerngewinn	169 420	139 662	29 758	21,3

¹ Anpassung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Anpassung der Vorjahreswerte (Restatement).

Konsolidierte Geldflussrechnung

	2023 Geldzufluss in 1000 CHF	2023 Geldabfluss in 1000 CHF	2022 Geldzufluss in 1000 CHF	2022 Geldabfluss in 1000 CHF
Geldfluss aus Betrieb und Kapital	215 094		98 990	-
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	224 286		126 317	-
Periodenerfolg	169 420	-	139 267	-
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	90 850	-	78 765	-
Abschreibungen auf den Sachanlagen	27 939	-	26 441	-
Abschreibungen von zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften	-	101	-	-
Wertanpassungen von Finanzanlagen	4 642	-	4 389	-
Wertanpassungen von Beteiligungen	94	-	41	80
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	-	2 522	38 559	40 189
Sonstige Wertberichtigungen	-	-	-	679
Übrige Rückstellungen	-	1 578	5 654	3 028
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-	16 956	-	36 932
Passive Rechnungsabgrenzungen	43 381	-	-	1 737
Dividende Vorjahr	-	90 883	-	84 154
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	145		157	-
Kapitalreserve	145	-	145	-
Veränderung eigener Beteiligungstitel	-	-	12	-
Geldfluss aus Vorgängen in den Sachanlagen		9 337	-	27 484
Beteiligungen	-	1 400	5 615	11 263
Bankgebäude	-	1 548	903	9 873
Andere Liegenschaften	-	34	-	44
Übrige Sachanlagen	-	4 636	7	8 800
Software	-	1 719	-	4 029
Geldfluss aus dem Bankgeschäft: Mittel- und langfristiges Geschäft (>1 Jahr)		831 436	-	5 616 599
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft		12 822	25 073	-
- Forderungen gegenüber Banken	30 178	-	20 073	-
- Verpflichtungen gegenüber Banken	-	43 000	5 000	-
Geldfluss aus dem Kundengeschäft		1 609 373	-	1 823 764
- Forderungen gegenüber Kunden	-	19 595	4 062	93 068
- Hypothekarforderungen	-	1 629 082	-	1 748 457
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	-	142 337	62 600	44 320
- Kassenobligationen	181 641	-	-	4 581
Geldfluss aus Finanzanlagen	45 277		-	170 566
- Obligationen	44 270	-	90 000	277 000
- Beteiligungstitel/Edelmetalle	-	-	16 434	-
- Liegenschaften	1 007	-	-	-
Geldfluss aus dem Kapitalmarktgeschäft	429 760		-	3 047 419
- Obligationenanleihen	436 260	-	75 410	469 397
- Pfandbriefdarlehen	-	6 500	283 800	329 500
- Geldmarktpapiere (Certificates of Deposit)	-	-	-	2 607 732
Geldfluss aus übrigen Bilanzpositionen	315 722		-	599 923
- Sonstige Aktiven	260 037	-	-	492 338
- Sonstige Passiven	55 685	-	-	107 585
Geldfluss aus dem Bankgeschäft: Kurzfristiges Geschäft (<1 Jahr)		517 420	5 502 750	-
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft	3 076 709		-	806 576
- Forderungen gegenüber Banken	485 362	-	-	285 944
- Verpflichtungen gegenüber Banken	2 591 347	-	-	520 632
Geldfluss aus dem Kundengeschäft		3 251 517	6 384 655	-
- Forderungen gegenüber Kunden	123 828	-	311 805	-
- Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2 238 008	-	921 593	-
- Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	2 633 044	1 886 334	-
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	-	2 980 309	4 572 754	1 307 831
Geldfluss aus dem Handelsgeschäft	66 437		-	407 532
- Forderungen aus Handelsgeschäften	-	71 249	-	410 230
- Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	4 812	-	2 698	-
Geldfluss aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		133 273	-	8 221
- Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	-	133 273	-	8 221
Geldfluss Finanzanlagen		1 771	-	1 768 655
- Geldmarktpapiere und Geldmarktbuchforderungen	-	1 771	-	-
Geldfluss aus Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente		141 131	340 424	-
- Positive Wiederbeschaffungswerte	-	44 994	206 688	106
- Negative Wiederbeschaffungswerte	-	96 137	133 842	-
Veränderung Fonds Liquidität		1 133 762	-	1 783 513

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

	Gesellschaftskapital	Kapital- reserve	Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	Konzern- gewinn	Total Eigenkapital
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode ¹	354 150	132 341	831 921	2 833 898	-80 611	139 662	4 211 361
Gewinnverwendung aus dem Jahr 2022							
- Zuweisung an die Gewinnreserve	-	-	48 779	-	-	-48 779	-
- Dividende	-	145	-	-	-	-15 954	-15 809
- Ausschüttung an Kanton	-	-	-	-	-	-74 929	-74 929
Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	90 850	-	-	90 850
Konzerngewinn	-	-	-	-	-	169 420	169 420
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	354 150	132 486	880 700	2 924 748	-80 611	169 420	4 380 893

¹ Anpassung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Anpassung der Vorjahreswerte (Restatement).

Anhang: Erläuterungen zum Konzern

Firma, Rechtsform und Sitz

Der Konzern BKB besitzt keine eigene Rechtsform. Unter dem gemeinsamen Dach agieren das Stammhaus Basler Kantonalbank als selbstständige, öffentliche Anstalt nach kantonalem Recht, die Bank Cler AG sowie die Keen Innovation AG in Liquidation als eigenständige, privatrechtliche Aktiengesellschaften schweizerischen Rechts. Die Hauptsitze aller Gesellschaften, inkl. der Keen Innovation AG in Liquidation, liegen in Basel.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2023 haben.

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Als Tochtergesellschaft der Basler Kantonalbank kann die Bank Cler von Verbundvorteilen profitieren. Die Basler Kantonalbank übernimmt als Muttergesellschaft daher einige Aktivitäten für die Tochtergesellschaft.

Diese Auslagerungen wurden im Sinne der FINMA-Vorschriften mit detaillierten Service Level Agreements (SLA) beziehungsweise durch jeweilige Vertragswerke geregelt. Im Rahmen dieser Outsourcing-Lösungen gehen keine Kundendaten ins Ausland. Sämtliche Mitarbeitenden der erwähnten Dienstleister sind in Bezug auf alle Daten dem Geschäftsgeheimnis der Bank und dem Bankkundengeheimnis unterstellt.

Zusätzlich haben das Stammhaus Basler Kantonalbank und die Bank Cler die folgenden als Outsourcing beschriebenen Geschäftsbereiche ausgelagert:

Outsourcing-Partner	Geschäftsbereich
HypothekenZentrum AG, Zürich	Aufbewahrung von physischen Schuldbriefen
Leonteq Securities AG, Zürich	Emission und Vertrieb strukturierte Produkte
PPA GmbH, Glattbrugg	Kreditrisikomanagement (Bilanzanalyse für Firmenkunden)
RSN Risk Solution Network AG, Zürich	Kreditrisikomanagement (Rating-Ermittlung)
SIX SIS AG, Olten	Treuhänderische Verwaltung von Register-Schuldbriefen betreffend den von der HypothekenZentrum AG erworbenen Hypothekarforderungen (CAT)
SPS Switzerland AG, Zürich	Druck, Verpackung und Versand Kundenkorrespondenz (Massenoutput)
Swisscom (Schweiz) AG, Ittigen	Betrieb Kernbankensystem, Zahlungsverkehrssysteme und IT-Infrastruktur Services, Verarbeitungsprozesse Wertschriften und Zahlungsverkehr sowie eSteuerauszug CH und Rückforderung VST/Ausländische Quellensteuer
ti&m AG, Zürich (bis 30. Juni 2023)	Betrieb Kundenportal
Viseca Payment Services SA, Zürich	Abwicklung Zahlkartengeschäft Visa Debitkarte
Wüest Partner AG, Zürich	Liegenschaftsbewertung und Auswertung Hypothekarkreditportfolio

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern

Grundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen und den bankgesetzlichen Bestimmungen, nach den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (insbesondere der Rechnungslegungsverordnung-FINMA sowie dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung-Banken») und dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange AG.

Die vorliegende Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen der gesetzlichen Bewertungsvorschriften für den Konzern Basler Kantonalbank (BKB).

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst alle Gesellschaften, die unter einheitlicher Kontrolle der BKB stehen und deren Aktivitäten derart beeinflusst werden können, dass deren Nutzen hauptsächlich dem Konzern BKB zukommt, oder bei denen die Bank hauptsächlich die Risiken trägt. Die Konzernrechnung integriert die Abschlüsse des Stammhauses Basler Kantonalbank, der Bank Cler AG sowie der Keen Innovation AG in Liquidation, einschliesslich der jeweiligen Beteiligungsgesellschaften.

Die Konsolidierung der Konzerngesellschaften basiert auf einheitlichen, konzernweit gültigen und angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Konsolidierungsmethode

Gesellschaften, welche direkt oder indirekt von der Gruppe beherrscht werden, sind nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (Purchase-Methode), das heisst, der Anschaffungswert wird mit dem betriebswirtschaftlichen Wert der Vermögensgegenstände im Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet. Konzerninterne Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge aus konzerninternen Transaktionen und ebenso der darauf erzielte Erfolg werden bei der Erstellung der Konzernrechnung eliminiert. Die Darstellung der Konzernrechnung richtet sich nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Im Hinblick auf die Konsolidierungsmethode bedeutet dies, dass die von Konzerngesellschaften gehaltenen, eigenen Beteiligungstitel bei der Kapitalkonsolidierung berücksichtigt werden. Die Anteile von Drittaktionären am Eigenkapital sowie am «Konzerngewinn» werden in der konsolidierten Bilanz unter der Passivposition «Minderheitsanteile am Eigenkapital» und in der konsolidierten Erfolgsrechnung als «Minderheitsanteile am Konzerngewinn» ausgewiesen.

Minderheitsbeteiligungen von 20 % bis 50 % am stimmberechtigten Kapital werden nach der Equity-Methode zum anteiligen Eigenkapital per Bilanzstichtag erfasst, wobei der Grundsatz der Einzelbewertung gilt. Die Erträge aus Bewertungsanpassungen sind dem «Beteiligungsertrag» gutzuschreiben, während bei Verlusten die Bewertungsanpassungen als «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» erfasst werden.

Konsolidierungszeitraum

Den Konsolidierungszeitraum bildet das jeweilige Kalenderjahr. Bei allen Konzerngesellschaften ist das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr identisch.

Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den nachstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg der abgeschlossenen Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Dabei bleibt festzuhalten, dass die bilanzwirksamen Geschäfte bereits am Abschlusstag bilanziert und nicht bis zum Erfüllungs- bzw. Valutatag als Ausserbilanzgeschäfte erfasst werden.

Umrechnung von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden mit den Mittelkursen für Devisen des jeweiligen Stichtages umgerechnet. Bei den Sortenbeständen gelangt der Geldkurs des Stichtages zur Anwendung. Die aus der Fremdwährungsumrechnung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Bei allen Konzerngesellschaften erfolgt die Buchführung und Rechnungslegung in Schweizer Franken. Die im Konzern BKB einheitlich zur Anwendung kommenden Kurse sind im Anhang [«Umrechnungskurse für die wichtigsten Fremdwährungen»](#) ersichtlich.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Bank verkauft im Rahmen von Repurchase-Geschäften Wertschriften des Anlagebestandes mit einer entsprechenden Rückkaufsverpflichtung und kauft im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften Wertschriften mit einer entsprechenden Verkaufsverpflichtung.

Ebenfalls enthalten sind die Rückerstattungsansprüche und -pflichten aus «Securities Lending and Borrowing», welche aus Bareinlagen für die geborgten respektive geliehenen, nicht monetären Werte entstehen. Gebühren und Zinsen aus «Securities Lending und Borrowing» werden im Zinsertrag respektive Zinsaufwand periodengerecht abgegrenzt.

Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst.

Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält, sie werden jedoch im Anhang ausgewiesen.

Diese Geschäfte werden als Finanzierungstransaktionen innerhalb der «Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» oder der «Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» behandelt.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für nicht gefährdete Forderungen

Gemäss Rechnungslegungsverordnung-FINMA Art. 25 und Art. 28 sind Banken verpflichtet, Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen und Rückstellungen für Risiken aus Ausserbilanzgeschäften, für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind, zu bilden. Der Konzern BKB ist der Aufsichtskategorie 3 zugeteilt, welche das Institut dazu verpflichtet, zusätzlich Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden.

Die Methoden zur Identifikation der Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarfs werden im Abschnitt [«Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs»](#) detailliert erläutert.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Für gefährdete Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet und von der jeweiligen Position in Abzug gebracht. Edelmetallbestände auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung der Kundenausleihungen erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden für gefährdete Forderungen und inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Die Gegenparteien werden anhand interner Ratingverfahren den Ratingklassen R01 bis R12 zugewiesen, wobei eine höhere Ratingklasse ein höheres Ausfallrisiko impliziert. Gegenparteien der Ratingklassen R01 bis R09 qualifizieren als Normalpositionen. Gegenparteien der Ratingklassen R10 bis R12 gelten als Risikopositionen. Diese werden unterteilt in «Watchlist-Positionen» (Rating R10) und «Recovery-Positionen» (Rating R11 und R12). Forderungen der Ratingklassen R01 bis R10 sind nicht gefährdet. Recovery-Positionen sind gefährdet.

Eine Forderung ist gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Forderungen sind überfällig, wenn vertraglich vereinbarte Zins-, Kommissions- oder Kapitalrückzahlungen mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Die überfälligen Forderungen sind häufig Bestandteil der gefährdeten Forderungen. Überfällige Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und Zinsen, deren Eingang gefährdet ist, sowie entsprechende Kommissionen werden nicht mehr vereinnahmt. Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet und Wertminderungen durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bemisst sich anhand der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners. Für ausstehende Kreditkartenforderungen werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet, da eine Beurteilung auf Einzelbasis nicht mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

Auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfolgen grundsätzlich über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Wenn sich eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich erweist, erfolgt die Ausbuchung der Forderung gegen die der Forderung zugewiesene Wertberichtigung. Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abgeschriebenem Forderungen werden der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gutgeschrieben.

Für Kredite (mit entsprechenden Kreditlimiten), deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt (z.B. Kontokorrentkredite) und für welche eine Risikovorsorge für Ausfallrisiken notwendig ist, erfolgt die erstmalige sowie spätere Bildung und Auflösung der Risikovorsorge gesamthaft (d.h. Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung der Limite wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen den Positionen «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» und «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» vorgenommen.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren.

Handelsgeschäfte in Wertschriften und Edelmetallen werden zum Fair Value bewertet und ausgewiesen. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und die Bilanzierung zum Niederstwertprinzip. Long-Positionen werden in der Position «Handelsgeschäft» aktiviert, während Short-Positionen unter den «Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft» bilanziert werden.

Die sich aus der Bewertung ergebenden Kursgewinne und -verluste sowie die realisierten Gewinne und Verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden ebenfalls dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» gutgeschrieben.

Der Refinanzierungsaufwand für das Handelsgeschäft (Funding) wird dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» belastet und dem «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben. Für die Berechnung des Refinanzierungsaufwands werden währungsabhängig verschiedene Referenzzinssätze verwendet.

Umbuchungen zwischen dem «Handelsgeschäft» und den «Finanzanlagen» sind möglich, stellen jedoch immer ausserordentliche Ereignisse dar, die nur selten vorkommen. Derartige Umbuchungen erfolgen jeweils zum Fair Value im Zeitpunkt des Beschlusses und werden entsprechend dokumentiert.

Derivative Finanzinstrumente

Zu Handels- und Absicherungszwecken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Netting

Sofern mit der jeweiligen Gegenpartei eine bilaterale und rechtlich durchsetzbare Aufrechnungsvereinbarung besteht, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit hinterlegt werden, verrechnet und in der Bilanz als Nettoposition ausgewiesen.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Die positiven bzw. negativen Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente werden in den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Discounted-Cash-Flow- und Optionspreis-Modellen. Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, erfolgt die Verbuchung der realisierten und der unrealisierten Gewinne oder Verluste im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option».

Absicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen des Asset & Liability Management zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden auch Macro-Hedges verwendet. Die damit zusammenhängende Erfolgskomponente wird dem «Zins- und Diskontertrag» bzw. dem «Zinsaufwand» zugewiesen. Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf den Absicherungspositionen werden im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Sonstigen Passiven» ausgewiesen.

Als Absicherungsgeschäfte qualifizieren grundsätzlich nur mit externen Gegenparteien abgeschlossene Geschäfte. Transaktionen zwischen Konzerngesellschaften werden auf Stufe Konzern im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Interne Transaktionen zwischen dem Bankbuch und dem Handelsbuch haben keinen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss und werden im Konzernabschluss ebenfalls eliminiert. Die Bank stellt zudem unter Anwendung eines Portfolioansatzes mit Nebenbedingungen eine weitgehende Abdeckung mit externen Absicherungsgeschäften sicher.

Die Sicherungsbeziehungen sowie die Ziele und Strategien der Absicherungsgeschäfte werden jeweils beim Abschluss der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird monatlich von der Abteilung Risikokontrolle überprüft, dokumentiert und an das Asset & Liability Committee rapportiert. Überschreitet die Auswirkung der Absicherungsgeschäfte die Auswirkung der Grundgeschäfte (Ineffektivität), wird der überschreitende Teil des derivativen Finanzinstruments einem Handelsgeschäft gleichgestellt und über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value- Option» verbucht.

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sowie Verpflichtungen aus Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung (Fair-Value-Option)

Zur Vermeidung eines Accounting Mismatch von selbst emittierten strukturierten Produkten mit eigener Schuldverschreibung wird die Fair-Value-Option genutzt. In den «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» sind damit auch die von der Bank emittierten Zertifikate und strukturierten Produkte, deren Bewertung von Aktien-, Zins- und Fremdwährungsinstrumenten oder von Indizes abhängig ist, bilanziert. Aufgrund des Charakters dieser Anlagen, bei denen verschiedene Finanzinstrumente kombiniert und zu einem neuen Produkt verknüpft werden, und aufgrund von deren Zuordnung zu den entsprechenden Sicherungsgeschäften innerhalb der Handelsbestände in Wertschriften bzw. der Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten, erfolgt eine Bewertung zum Fair Value.

Bewertungsänderungen werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Die Bewertung der selbst emittierten strukturierten Produkte mit eigener Schuldverschreibung erfolgt unabhängig von der eigenen Kreditwürdigkeit. Sie unterliegen einem Risikomanagement, das demjenigen für Handelsgeschäfte entspricht.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungspapiere, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften.

Die Bewertung der Beteiligungspapiere in den Finanzanlagen richtet sich nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zu den Anschaffungskosten, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt.

Festverzinsliche Schuldtitel in den Finanzanlagen werden beim Erwerb in eine von zwei möglichen Kategorien eingeteilt und wie folgt bewertet:

- **Mit Halteabsicht bis Endfälligkeit:**

Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Laufzeit (Accrual-Methode). Dabei wird das Agio bzw. das Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall über die Position «Aktive Rechnungsabgrenzungen» bzw. «Passive Rechnungsabgrenzungen» abgegrenzt. Realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden anteilmässig über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, vereinnahmt. Die Zinskomponente wird dabei über die «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» abgegrenzt. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» ausgebucht. Allfällige spätere Wertaufholungen werden über die gleiche Position als «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

- **Ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit:**

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zu den Anschaffungskosten, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt. Marktbedingte Wertänderungen auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden unter dem «Anderen ordentlichen Aufwand» ausgewiesen. Allfällige spätere Wertaufholungen werden als «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Aus dem Kreditgeschäft übernommene und zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften innerhalb der Finanzanlagen werden nach dem Niederstwertprinzip, das heisst zum Anschaffungswert oder zum allenfalls tieferen Liquidationswert, unter Berücksichtigung der latenten Verkaufskosten bilanziert. Gewinne und Verluste aus der Veräusserung werden über den übrigen ordentlichen Erfolg erfasst. Die physischen Edelmetallbestände zur Deckung der ihnen gegenüberstehenden Verpflichtungen aus Edelmetallkonten werden zum Fair Value bewertet und bilanziert.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Aktiv- und Passivzinsen, Kommissionen, andere Erträge und Aufwendungen der Buchungsperiode werden periodengerecht abgegrenzt, um eine korrekte Entwicklung der Erfolgsrechnung auszuweisen.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Unter der Position werden alle im Eigentum der zum Konzern BKB gehörenden Gesellschaften befindlichen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil, gehalten werden, jedoch nicht in den Konsolidierungskreis fallen, bilanziert. Darunter fallen insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Banken mit Infrastrukturcharakter sowie an lokalen Institutionen.

Die nicht konsolidierten Beteiligungen sind im Anhang aufgeführt. Die «Nicht konsolidierten Beteiligungen» werden einzeln pro Gesellschaft zum Anschaffungswert abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen bewertet. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Nettomarktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Spätere Wertaufholungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht.

Beteiligungserträge werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht, während Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen im «Ausserordentlichen Ertrag» bzw. «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht werden.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden einzeln pro Objekt oder Gegenstand bewertet.

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und nach dem Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von 10 000 CHF übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen und dadurch der Markt- oder der Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird.

Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Anlagekategorien	Nutzungsdauer
EDV-Anlagen, Hardware	3 Jahre
Einbauten und sonstige Sachanlagen	5–10 Jahre
Liegenschaften, ohne Land	50 Jahre
Möbiliar, Fahrzeuge	3 Jahre
Software	max. 5 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die Sachanlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Nettomarktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen» dem Periodenerfolg belastet. Spätere Wertaufholungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden via «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Software wird nach Ablauf der wirtschaftlichen Lebensdauer deaktiviert.

Immaterielle Werte

Goodwill/Badwill

Falls bei der Akquisition einer Gesellschaft oder von Gesellschaftsteilen die Erwerbskosten höher sind als die übernommenen und nach konzerneinheitlichen Richtlinien bewerteten Nettoaktiven, wird die verbleibende Grösse als Goodwill in den immateriellen Werten aktiviert. Dieser wird über die geschätzte Nutzungsdauer erfolgswirksam über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen aus Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Grundsätzlich erfolgt die Abschreibung nach der linearen Methode. Die Abschreibungsperiode beläuft sich in der Regel auf fünf Jahre ab Übernahmezeitpunkt und kann in begründeten Fällen maximal auf zehn Jahre verlängert werden.

Im gegenteiligen Fall (Nettoaktiven grösser als Erwerbskosten) gilt die Differenz als Badwill und wird sofort erfolgswirksam über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht.

Übrige immaterielle Werte

Die immateriellen Werte werden einzeln pro Vermögensgegenstand bewertet.

Erworbene immaterielle Werte werden nach dem Anschaffungswertprinzip bilanziert und bewertet, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert.

Die geschätzte Nutzungsdauer für übrige immaterielle Werte beträgt:

Anlagekategorien	Nutzungsdauer
Übrige immaterielle Werte	max. 3 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die immateriellen Anlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Nettomarktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden als «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

In den Bilanzpositionen «Sonstige Aktiven» und «Sonstige Passiven» erscheinen unter anderem die noch nicht abgelieferten oder erhaltenen indirekten Steuern und die Abwicklungskonten der zum Konzern BKB gehörenden Banken. Darüber hinaus figuriert hier auch das Ausgleichskonto für in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksame Anpassungen derivativer Finanzinstrumente.

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Die Bilanzierung der «Verpflichtungen aus Kundeneinlagen» erfolgt zum Nominalwert. Die Position setzt sich zusammen aus den Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform sowie den Sicht- und Festgeldern.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern die entsprechenden Edelmetalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Die Bilanzierung der «Kassenobligationen» sowie der «Anleihen und Pfandbriefdarlehen» erfolgt zum Nominalwert.

Der Bestand an eigenen Anleihen und an eigenen Kassenobligationen wird jeweils direkt mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Bei den eigenen Anleihen im Eigenbestand werden die Bewertungsunterschiede zum Ausgabepreis über die Bilanz in die Position «Sonstige Aktiven» oder «Sonstige Passiven» gebucht.

Rückstellungen

Die Rückstellungsmethodologie im Konzern BKB sieht vor, dass für alle erkennbaren Verlustrisiken nach dem Vorsichtsprinzip Rückstellungen gebildet werden. Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar ist. Das Ereignis kann auf einer ausdrücklich rechtlichen oder faktischen Verpflichtung basieren.

Die bestehenden Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst. Bildung, Erhöhung, Reduktion und Auflösung von Rückstellungen erfolgen im Regelfall über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste». Rückstellungen für Steuern werden über die Position «Steuern» und Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen über die Position «Personalaufwand» verbucht.

Gemäss Rechnungslegungsverordnung-FINMA Art. 28 sind Banken verpflichtet, Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften zu bilden, für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind. Der Konzern BKB ist der Aufsichtskategorie 3 zugeteilt, welche das Institut dazu verpflichtet, zusätzlich Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden.

Die Methoden zur Identifikation der Ausfallrisiken und zur Festlegung des Rückstellungsbedarfs werden im Abschnitt [«Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs»](#) detailliert erläutert.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» beinhalten Eigenmittel des Konzerns BKB, die auf einem besonderen Konto ausgeschrieben sind und deshalb entsprechend angerechnet werden können.

Bildung und Auflösung erfolgen ausschliesslich über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» sind vollumfänglich versteuert, wobei das Stammhaus Basler Kantonalbank im Kanton Basel-Stadt von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit ist.

Kapitalreserve und Gewinnreserve

In den Gewinnreserven sind die im Konzern BKB selbst erarbeiteten eigenen Mittel, namentlich die thesaurierten Gewinne der Konzerngesellschaften, ausgewiesen.

Allfällige Agio-Zahlungen aus Kapitalerhöhungen werden den «Kapitalreserven» zugewiesen.

Eigene Kapitalanteile (Minusposition)

Unter den «Eigenen Kapitalanteilen (Minusposition)» werden alle eigenen Beteiligungstitel im Besitz des Konzerns BKB ausgewiesen.

Die Erfassung eigener Kapitalanteile erfolgt zu Anschaffungskosten. Es findet keine Folgebewertung statt. Erst im Falle einer Veräusserung der eigenen Kapitalanteile wird die Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Buchwert der Position «Kapitalreserve» zugeschrieben (Mehrwert) bzw. belastet (Minderwert).

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen sowie Verpflichtungskredite

Der Ausweis unter den Ausserbilanzgeschäften erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften werden entsprechende Rückstellungen zulasten der Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebildet.

In den «Unwiderruflichen Zusagen» sind nicht benützte, aber verbindlich abgegebene Zusagen zur Erteilung von Krediten oder zu anderen Leistungen enthalten, die über eine vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist von mehr als sechs Wochen verfügen. In dieser Position sind auch die sogenannten «Forward-Kredite» von Neugeschäften, bei denen die Konditionen für eine zukünftige Finanzierung im Voraus zu den aktuell geltenden Zinssätzen fixiert werden können, enthalten. Zusätzlich beinhaltet diese Position auch die Zahlungsverpflichtung gegenüber der Einlagensicherung.

Steuern

Als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt nach kantonalem Recht ist das Stammhaus Basler Kantonalbank, Basel, nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Art. 56) von der Gewinn- und der Kapitalsteuer befreit. Für die steuerpflichtigen Konzerngesellschaften gelten folgende Grundsätze:

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Einmalige oder transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Laufende Steuern auf dem Periodenergebnis werden in Übereinstimmung mit den lokalen steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften eruiert und als Aufwand in derjenigen Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne angefallen sind. Aus dem laufenden Gewinn geschuldete direkte Steuern werden als «Passive Rechnungsabgrenzungen» verbucht.

Latente Steuern

Die Steuereffekte aus zeitlichen Unterschieden zwischen den in der konsolidierten Bilanz ausgewiesenen Werten von Aktiven und Verpflichtungen und deren Steuerwerten werden als latente Steuern unter den «Rückstellungen» verbucht. Die Rückstellung für latente Steuern wird erfolgswirksam geäuft.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen und qualifiziert Beteiligten

Die im Anhang ausgewiesenen «Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen und qualifiziert Beteiligten» umfassen Banken- und Kundenpositionen. Die Bedingungen dieser Konten entsprechen den jeweiligen Marktkonditionen.

Treuhandgeschäfte

Die im Anhang ausgewiesenen «Treuhandgeschäfte» umfassen Anlagen, welche die zum Konzern BKB gehörenden Banken im eigenen Namen, jedoch aufgrund eines schriftlichen Auftrags ausschliesslich für Rechnung und Gefahr des Kunden abgeschlossen haben.

Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden des Konzerns BKB sind in der Pensionskasse der Basler Kantonalbank gemäss den Bestimmungen des BVG, der Stiftungsurkunde und des Reglements gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität versichert.

Die Pensionskasse ist eine autonome, umhüllende und nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse, die im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Basel-Stadt eingetragen ist und die der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel untersteht.

Der Vorsorgeplan der Pensionskasse der Basler Kantonalbank setzt sich aus zwei Elementen zusammen, nämlich aus einem Rentenplan und aus einem Kapitalplan. Während im Rentenplan der Basislohn versichert wird, dient der Kapitalplan der Versicherung des zugesprochenen Bonus sowie demjenigen Teil des vertraglichen Jahresgehalts, der das Maximum des im Rentenplan versicherten Jahreslohns (inkl. Koordinationsbetrag) übersteigt.

Die Finanzierung der Vorsorgepläne erfolgt durch Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeber. Die erforderlichen Prämien an die Vorsorgeeinrichtung werden von den angeschlossenen Gesellschaften monatlich bezahlt und als Bestandteil der «Sozialleistungen» innerhalb des «Personalaufwandes» verbucht.

Weitere Einflüsse auf die Jahresrechnung ergeben sich aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Vorsorgeeinrichtung. Unter- oder Überdeckungen in der Pensionskasse können für die Bank einen wirtschaftlichen Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung auslösen. Dieser wirtschaftliche Nutzen bzw. diese wirtschaftliche Verpflichtung wird in den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Rückstellungen» bilanziert.

Die Arbeitgeberbeitragsreserve wird via «Personalaufwand» gebucht und in den «Sonstigen Aktiven» aktiviert. Eine Berechnung von Zinsen oder eine Diskontierung des Nominalbetrages der Arbeitgeberbeitragsreserve erfolgt nicht.

Mitarbeiterbeteiligungspläne

Im Konzern BKB existiert kein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm.

Es werden keine aktienbasierten erfolgsabhängigen Vergütungen ausgerichtet.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für den Jahresabschluss des Konzerns BKB nach dem True-and-Fair-View-Prinzip ergeben sich für das aktuelle Rechnungsjahr gegenüber dem Vorjahr nachfolgende wesentlichen Änderungen:

Die ausstehenden Kontoüberziehungen werden per 30. Juni 2023 neu über das Modell der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen abgedeckt. Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen für ausstehende Kontoüberziehungen in Höhe von 0,9 Mio. CHF wurden entsprechend aufgelöst. Die Vorjahreswerte wurden in der Bilanz per 31. Dezember 2022 und in der Erfolgsrechnung per 31. Dezember 2022 angepasst.

Erläuterungen zum Risikomanagement

Risikomanagement im Konzern BKB

Der Konzern und jede Konzernfinanzgesellschaft unterhalten je ein eigenes internes Kontrollsystem (IKS). Dieses richtet sich nach dem Three-Lines-of-Defense-Modell, welches drei verschiedene Bereiche jeder Konzernfinanzgesellschaft umfasst: die ertragsorientierten Geschäftseinheiten und die operativen Risikokomitees, die davon unabhängigen Kontrollinstanzen sowie die interne und die externe Revision. Jedes interne Kontrollsystem (IKS) ist so ausgestaltet, dass es sowohl den Anforderungen des institutsweiten als auch des gruppenweiten Risikomanagements genügt. Funktionen, die zentralisiert erbracht werden, sind hinreichend in das interne Kontrollsystem der Konzernfinanzgesellschaft, für welche die betreffenden Funktionen erbracht werden, integriert.

Der Konzern verfügt über eine Konzernleitung (KL), die sich selbst konstituiert. Die KL ist zuständig für die Steuerung des Konzerns und seiner Geschäfte sowie für die Abstimmung und Koordination der Geschäftstätigkeit der Konzernfinanzgesellschaften.

Die operative Verantwortung für das Risikomanagement und die Compliance obliegt den einzelnen Geschäftsbereichen. Jeder Geschäftsbereich ist für Identifikation, Messung, Beurteilung und Steuerung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts zuständig. Die Geschäftsbereiche beachten insbesondere die für die einzelnen Risikopositionen gesetzten Risikolimiten. Sie melden Verstöße umgehend und treffen im Rahmen ihrer Aufgaben die erforderlichen Massnahmen. Alle Organmitglieder und alle Mitarbeitenden des Konzerns sind verpflichtet, bei allen Geschäftstätigkeiten die jeweiligen gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln zu kennen und zu befolgen (Compliance).

Die beiden Geschäftsleitungen sind verantwortlich für die Umsetzung der risikopolitischen Vorgaben des jeweiligen Oberleitungsorgans und entwickeln geeignete Prozesse für Identifikation, Messung, Bewertung, Beurteilung und Kontrolle der durch ihr Institut eingegangenen Risiken (1st Line of Defense). Sie bilden pro Konzernfinanzgesellschaft für die Aufsicht über die Bewirtschaftung der Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Handelsrisiken und für die in diese Risikokategorien fallenden Risikoentscheide in ihrer Kompetenz Komitees, denen auch Personen angehören können, die nicht Mitglieder der Geschäftsleitung sind:

- Kreditkomitee für die Kreditentscheide in Kompetenz Geschäftsleitung und die Aufsicht über das Kreditgeschäft;
- Asset und Liability Committee (ALCO) für die Steuerung der Marktrisiken im Bankenbuch, der Liquiditätsrisiken der Gesamtbank und der Kreditportfoliorisiken;
- Risikokomitee Handel (nur Stammhaus) zur Aufsicht über die Handelstätigkeit inklusive der Aktivitäten im Securities-Financing-Geschäft, die Überwachung der Marktrisiken im Handelsbuch sowie die Prüfung der Übereinstimmung der Handelspositionen mit der Handelsstrategie.

Die Aufsicht über die Bewirtschaftung aller übrigen Risiken, insbesondere der operationellen Risiken, übt die jeweilige Geschäftsleitung als Gesamtgremium aus.

Darüber hinaus verfügen die Konzernfinanzgesellschaften über ein gemeinsames Konzern-Risikokomitee (KRK), das die Geschäfte des Konzern-Risikoausschusses vorbereitet und die Risiken im Konzern, insbesondere Gruppenrisiken, Marktrisiken im Handelsbuch, Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken sowie Konzentrationsrisiken im Aktiv- und im Passivportfolio, überwacht. Das KRK setzt sich aus Vertretern beider Konzernfinanzgesellschaften zusammen. Den Vorsitz hat die Bereichsleitung Finanzen und Risiko des Stammhauses, die sowohl als Chief Financial Officer (CFO) des Stammhauses wie auch als Konzern-CFO amtiert.

Der Konzern richtet zudem ein Sicherheitskomitee ein. Dieses hat im Bereich Sicherheit und Business Continuity Management (BCM) insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Steuerung der Sicherheits- und BCM-Risiken im Konzern, mit Wirkung auf die Konzernfinanzgesellschaften;
- Entgegennahme der Berichte des Chief Information Security Officer (CISO) und Weiterleitung an die Geschäftsleitungen und Risikoausschüsse der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaften.

Zentrales Instrument der Risikoüberwachung ist die Risikotoleranz-Vorgabe, die für den Konzern und die Konzernfinanzgesellschaften die Risikolimiten, die angestrebte interne und regulatorische Kapitalausstattung sowie die angestrebte Liquiditätsausstattung definiert. Die Einhaltung der Risikotoleranz-Vorgabe wird insbesondere durch die Risikokontrolle der Konzernfinanzgesellschaften geprüft, die an den jeweiligen Risikoausschuss sowie an das Konzern-Risikokomitee (KRK) berichten. In den Konzernfinanzgesellschaften ist die jeweilige Abteilung Risikokontrolle zudem zuständig für Beurteilung, Berichterstattung und Überwachung des Gruppenrisikos, des Marktrisikos im Handelsbuch, des Zinsänderungsrisikos im Bankenbuch, einschliesslich des Modellrisikos aus der Replikation von Bodensatzprodukten, des Kreditrisikos, insbesondere des Konzentrationsrisikos und des Liquiditätsrisikos. Die Risikokontrolle des Stammhauses hat die genannten Zuständigkeiten auch im Konzern. Die operationellen Risiken werden mittels Risk Control Self-Assessments (RCSA) identifiziert, eingeschätzt und darauf aufbauend von der jeweiligen Risikokontrolle beurteilt und überwacht. Zu den weiteren Aufgaben gehören insbesondere die Überprüfung des Risikoprofils betreffend Einhaltung der vom jeweiligen Oberleitungsorgan festgelegten Risikotoleranz und der Risikolimiten, die Durchführung von Szenarioanalysen und Stress-tests unter Annahme ungünstiger Geschäftsbedingungen und die Erarbeitung sowie der Betrieb von adäquaten Risikoüberwachungssystemen.

Teil der Risikokontrolle des Stammhauses ist auch die Gruppe CISO Office unter der Leitung des Chief Information Security Officer (CISO). Dieser ist eine Konzernfunktion und als solcher Teil des IKS der Konzernfinanzgesellschaften. Zu den Aufgaben und Befugnissen des CISO gehören insbesondere der Vorsitz der Expertengruppe Sicherheit und der Einsitz mit beratender Stimme im Sicherheitskomitee des Konzerns sowie die Erarbeitung von Fachkonzepten, Weisungen, Regeln und Standards in allen Sicherheits- und BCM-Belangen der Konzernfinanzgesellschaften. Der CISO berichtet der jeweiligen Geschäftsleitung und dem jeweiligen Risikoausschuss der Konzernfinanzgesellschaften mindestens halbjährlich über die Risikosituation und die Ergebnisse der Kontrolltätigkeiten. Besondere Vorkommnisse werden umgehend an die jeweilige Geschäftsleitung und an das Konzerninspektorat gemeldet.

Das KRK überwacht im Auftrag des Konzern-Risikoausschusses die Einhaltung der Konzern-Risikolimiten und erarbeitet Handlungsempfehlungen bei effektiven oder zu erwartenden Verletzungen dieser Limiten.

Die Compliance-Funktion ist eine unabhängige Stelle innerhalb des internen Kontrollsystems (IKS). Der Geschäftsbereich Legal und Compliance des Stammhauses nimmt die Compliance-Funktion für den Konzern und die Konzernfinanzgesellschaften wahr. Die Compliance-Funktion baut ihre Tätigkeit auf den Kontrollen auf, die für jeden Geschäftsbereich im internen Kontrollsystem (IKS) der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft und im Konzern festgelegt sind.

Das Konzerninspektorat (3rd Line of Defense) erfüllt als unabhängige interne Stelle die Funktion der internen Revision der Konzernfinanzgesellschaften und nimmt zugleich die Funktion der internen Revision des Konzerns wahr. Es überprüft bei der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft und im Konzern die Vorkehrungen zur Befolgung der gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln. Das Konzerninspektorat liefert Entscheidungsgrundlagen für die Beurteilung, ob jede geprüfte Konzernfinanzgesellschaft und der Konzern als Ganzes über ein ihrem bzw. seinem Risikoprofil angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem (IKS) verfügen. Es informiert den zuständigen Prüfungsausschuss über seine Beurteilung und seine Überwachungsergebnisse zur Angemessenheit und zum Funktionieren des Risikomanagements.

Risikolimiten

Die Risikolimiten sind nach Massgabe der Risikotoleranz in allen wesentlichen Risikokategorien in der Risikotoleranz-Vorgabe festgelegt. Ausserdem werden vorgelagerte Schwellenwerte zur Früherkennung einer möglichen Verletzung definiert. Die aggregierten Risikolimiten und Schwellenwerte werden durch die Konzernfinanzgesellschaften auf ihre jeweiligen Risikopositionen heruntergebrochen. Die Risikokontrollfunktionen der Konzernfinanzgesellschaften prüfen im Auftrag des jeweiligen Risikoausschusses die Einhaltung der Risikolimiten und Schwellenwerte. Zu diesem Zweck werden Risikomessverfahren eingesetzt, die in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben werden. Die Risikokontrollfunktion des Stammhauses aggregiert die Daten für den Konzern. Das KRK überwacht die Einhaltung der Risikolimiten und Schwellenwerte im Konzern. In den Konzernfinanzgesellschaften überwacht der jeweilige Chief Risk Officer (CRO) die Einhaltung der Risikolimiten und Schwellenwerte.

Bei Über- resp. Unterschreitung der Schwellenwerte informiert die jeweilige Risikokontrollfunktion umgehend das zuständige operative Risikokomitee oder das zuständige Mitglied der Geschäftsleitung. Der Risikoausschuss wird im Rahmen der ordentlichen Berichterstattung informiert.

Bei Verletzung der Risikolimiten informiert die jeweilige Risikokontrollfunktion umgehend den zuständigen Risikoausschuss, um Risikominderungsstrategien und -instrumente einzusetzen sowie gegebenenfalls eine temporäre Verletzung der betreffenden Risikolimiten zu genehmigen. Zusätzlich erfolgt eine umgehende Information an den Vorsitzenden des Oberleitungsorgans, an die Geschäftsleitung der betroffenen Konzernfinanzgesellschaft, an den Konzern-CFO, an den Konzern-CRO sowie an das Konzerninspektorat. Der jeweilige CFO hat, nach vorgängiger Information an den betreffenden CEO, ein Weisungsrecht gegenüber dem Kreditkomitee, dem ALCO und den Geschäftsbereichen sowie, nur im Stammhaus, gegenüber dem Risikokomitee Handel betreffend Massnahmen zur Rückführung der Positionen in die durch die Risikolimiten gesetzten Grenzen, stets in Absprache mit dem Vorsitzenden des betreffenden Risikoausschusses und im Rahmen der von diesem Risikoausschuss etwaig angeordneten Risikominderungsstrategien und -instrumente oder einer etwaig genehmigten temporären Verletzung der betreffenden Risikolimiten. Der CFO des Stammhauses hat dieses Weisungsrecht als Konzern-CFO auch im Konzern.

Risikomessung

Voraussetzung für die Risikoüberwachung, das Risikoreporting und die Risikosteuerung ist die Risikomessung. Die Risikomessung erfolgt anhand verschiedener Risikomasse, wobei zwischen quantitativen und qualitativen Risikomassen unterschieden wird.

Ziel quantitativer Risikomasse ist es, einer Bilanz- oder Ausserbilanzposition aus einer vordefinierten Klasse einen Wert für das Risiko zuzuordnen. Quantitative Risikomasse eignen sich insbesondere zur Messung sogenannter finanzieller bzw. primärer Risiken. Das einfachste Risikomass ist die Risikoposition selbst, insbesondere zu Marktwert, Bilanzwert, Einstandspreis oder Nominalwert. Risikopositionen sind unabhängig von der aktuellen Marktverfassung und in der Regel ein geeignetes Risikomass für Bestände mit niedriger Komplexität und Diversifikation. Der Expected Loss misst die hypothetischen Verluste auf einer Position oder einem Portfolio, die innerhalb eines gegebenen Zeitraums zu erwarten sind. Er wird berechnet, indem die potenziellen Verluste mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet werden. Das Mass ist somit prospektiv, jedoch wenig risikosensitiv, da im Normalfall die Eintrittswahrscheinlichkeit mit zunehmender potenzieller Verlusthöhe deutlich abnimmt. Dadurch werden insbesondere Extremrisiken, die nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit eintreten, nicht angemessen berücksichtigt. Komplexere, prospektive Risikomasse sind der Value at Risk und der Expected Shortfall, welche das Risiko für einen vorgegebenen Zeitraum in der Zukunft mithilfe statistischer Methoden quantifizieren.

Zur Quantifizierung von Risiken, die nicht robust messbar sind, werden Stresstests als besondere Form der Szenarioanalysen angewendet. Mit diesen werden ungewöhnliche Marktbewegungen und deren Auswirkungen auf ein Portfolio simuliert. Die wichtigsten Stresstests sind:

- Stresstests zur Überwachung der Risikotoleranz betreffend Liquiditätsrisiken;
- Stresstests für die Zinsrisiken im Bankenbuch zur Definition der Risikotoleranz der Konzernfinanzgesellschaften;
- Stresstests auf dem Hypothekarportfolio zum Vergleich der Risiken mit der Risikotragfähigkeit der Konzernfinanzgesellschaften;
- Stresstests im Handelsbuch, um Gültigkeit und Adäquanz der Value-at-Risk-Methode zu überprüfen.

Die Ausgestaltung der Risikomessverfahren und die Frequenz, mit der diese angewendet werden, hängen im Wesentlichen mit der Verfügbarkeit der Daten zusammen, an denen die Verfahren kalibriert werden. Sind Datenreihen zu kurz oder zu unvollständig, um aus ihnen statistisch signifikante Informationen ableiten zu können, müssen diese mit dem Wissen von Experten ergänzt werden.

Risiken, die quantitativen Risikomassen nicht oder nur eingeschränkt zugänglich sind, werden mit qualitativen Risikomassen gemessen. Diese eignen sich insbesondere zur Messung strategischer und operationeller Risiken. Qualitative Risikomasse sind beispielsweise Risikomatrizen, bei welchen Risiken entlang der Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit und Verlusthöhe klassifiziert werden. Diese können sich etwa aus den Ergebnissen der Risk Control Self-Assessments (RCSA) zur Identifikation und Einschätzung von operationellen Risiken ergeben. Die RCSA berücksichtigen in diesem Sinne auch quantitative Risikomasse. Als weitere qualitative Risikomasse können Szenarioanalysen für eine qualitative Beurteilung möglicher künftiger Szenarien herangezogen werden. Wo dies aufgrund der kritischen Bedeutung des Geschäftsprozesses als notwendig erscheint, werden Key-Risk-Indikatoren und spezifische Frühwarnindikatoren erarbeitet, die als indirektes Risikomass zur Qualifikation von Risiken dienen.

In der Praxis werden die Risiken in die Kategorien strategische, primäre und sekundäre Risiken eingeteilt. Die strategischen Risiken werden ausserhalb des operativen Risikomanagements durch die Oberleitungsorgane des Konzerns und der Konzernfinanzgesellschaften beurteilt und im Strategieprozess berücksichtigt. Somit werden zwei Schwerpunkte des Risikomanagements gebildet:

- Der erste Schwerpunkt des Risikomanagements liegt auf den Primärrisiken. Dies sind Risiken, die bewusst eingegangen und aktiv bewirtschaftet werden, um die mit ihnen verbundenen Ertragspotenziale auszuschöpfen. Sie bestehen aus Gruppen-, Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiko.
- Der zweite Schwerpunkt des Risikomanagements liegt auf den Sekundärrisiken. Diese beinhalten die operationellen Risiken (inkl. Rechts- und Compliance-Risiken), die als Folge der Geschäftstätigkeit entstehen.

Der Umgang mit den strategischen, primären und sekundären Risiken wird im Folgenden genauer beschrieben.

Strategische Risiken

Das strategische Risiko hat zwei Ausprägungen:

- **Umfeldrisiken:**

Das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung infolge grundsätzlicher Geschäftsentscheide, welches sich aus einer unpassenden strategischen Positionierung betreffend politische Veränderungen, makroökonomische Entwicklungen, gesellschaftliche Entwicklungen, technologischen Wandel, Veränderungen der Umwelt oder rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen ergibt (PESTEL).

- **Umsetzungsrisiken:**

Die Gesamtheit der aus der Strategie entstehenden Folgerisiken (Primärrisiken und operationelle Risiken, nicht zutreffende Annahmen) wie auch die Risiken aus einer mangelhaften Strategieumsetzung.

Die strategische Positionierung im Markt wird laufend durch die Geschäftsleitungen und die Konzernleitung bewirtschaftet. Die strategischen Risiken werden im Strategieprozess (Management Cycle) berücksichtigt, der von den Geschäftsleitungen und der Konzernleitung durchgeführt wird und dessen Resultate vom jeweiligen Oberleitungsorgan genehmigt werden.

Die Identifikation und Bewertung der Umfeldrisiken (PESTEL) erfolgt durch die Risikoausschüsse der beiden Konzernfinanzgesellschaften gemeinsam und wird dem Verwaltungsrat und dem Bankrat zur Information vorgelegt.

Die Identifikation und Bewertung der Umsetzungsrisiken wird von den unabhängigen Kontrollfunktionen (Risikokontrollen Stammhaus und Bank Cler, Legal & Compliance) zusammen mit dem Risk Management vorgenommen. Über die Strategieumsetzung berichtet die Abteilung Consulting & Procurement. Die genannten Funktionen unterstützen sich bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben gegenseitig.

Das Finanz- und Risiko-Reporting des Bereichs Finanzen und Risiko an das Präsidium des Oberleitungsorgans, die Mitglieder der Geschäftsleitung und die Leitung Risikokontrolle der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft sowie die Leitung des Konzerninspektors stellt die Grundlage für eine unterjährige Überwachung der strategischen Risiken dar. Diese laufende Überwachung basiert auf einem Abgleich zwischen Ziel- und Ist-Werten für die massgeblichen Werttreiber wie Ertrag, Aufwand, Economic Profit, Net New Money usw., die den hierfür verantwortlichen Organisationseinheiten resp. Geschäftsfeldern zugeteilt werden.

Die Konzernleitung steuert die strategischen Risiken durch die Entwicklung einer Konzernstrategie, die vom Bankrat zu genehmigen ist. Sie stützt sich dabei auf die Resultate aus dem Management Cycle.

Gruppenrisiken

Zu den Gruppenrisiken zählen die folgenden Risiken, welche sich aus dem Zusammenschluss der Konzerngesellschaften zu einer wirtschaftlichen Einheit ergeben:

- Engagement der Konzernfinanzgesellschaften untereinander;
- Risiken aus der konsolidierten Überwachungspflicht und den Anforderungen an eine konsolidierte Risikosteuerung;
- Risiken aus der Beteiligung an der Bank Cler.

Die Gruppenrisiken werden vom KRK bewirtschaftet. Das Engagement der Konzerngesellschaften untereinander ist als Klumpenrisiko gemäss ERV zu melden. Allerdings sind Positionen gegenüber der jeweils anderen Konzernfinanzgesellschaft von der Obergrenze von 25 % der anrechenbaren eigenen Mittel ausgenommen. Das Engagement der Konzernfinanzgesellschaften untereinander, insbesondere das Risiko aus direkten Kreditengagements, wird durch Risikolimiten in den Risikotoleranz-Vorgaben der beiden Konzernfinanzgesellschaften begrenzt.

Marktrisiken

Das Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlusts aus Wertschwankungen einer Position, die durch eine Veränderung der ihren Preis bestimmenden Faktoren wie Aktien- oder Rohstoffpreise, Wechselkurse und Zinssätze und deren jeweiligen Volatilitäten ausgelöst wird. Diese Wertschwankungen können sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen betreffen. Das Stammhaus betreibt den einzigen namhaften Handel auf dem Bankenplatz Basel und nimmt dafür bewusst Marktrisiken in Kauf. Die Bank Cler betreibt dagegen kein umfangreiches Handelsgeschäft. Marktrisiken in grösserem Umfang entstehen beiden Konzernfinanzgesellschaften zudem aus den Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch. Der Handel des Stammhauses ist auf die Bedürfnisse der professionellen Kunden (Gebietskörperschaften, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Firmenkunden, Banken, institutionelle und qualifizierte Anleger) und Privatkunden fokussiert. Im Stammhaus sichert der Handel seine Positionen zur Reduktion der inhärenten Risiken regelmässig ab. Spread- und Default-Risiken im Anleihenbestand des Handelsbuchs werden aktiv bewirtschaftet und die Spread-Risiken mit Short-Positionen in Anleihen reduziert. Für das Marktrisikomanagement wird das gesamte Portfolio der Konzernfinanzgesellschaften in einzelne Teilportfolios aufgeteilt. Für jedes Teilportfolio ist ein Portfolio-Verantwortlicher bestimmt, der als Risikobewirtschafter die Erfolgsverantwortung (P&L-Verantwortung) trägt.

Es werden die folgenden drei Teilportfolios gebildet:

- Handelsbuch, welches die Positionen in Finanzinstrumenten und in Waren, die mit Handelsabsicht oder zur Absicherung anderer Positionen gehalten werden, enthält;
- Bankenbuch H (nur Stammhaus), welches die Positionen des Handelsgeschäfts, die nicht für das Handelsbuch qualifizieren, enthält;
- Bilanzstrukturportfolio, welches die Positionen des Bankenbuchs enthält, die nicht dem Bankenbuch H zugeordnet sind.

Das Bankenbuch H und das Bilanzstrukturportfolio bilden zusammen das Bankenbuch. Im Rahmen der in der Risikotoleranz-Vorgabe festgelegten Risikolimiten werden die Marktrisiken im Bilanzstrukturportfolio durch das jeweilige ALCO und, nur im Stammhaus, im Handelsbuch und im Bankenbuch H durch die Abteilung Handel bewirtschaftet. Das Handelsbuch der Bank Cler wird durch den Geschäftsbereich Vertrieb der Bank Cler bewirtschaftet. Für das Handelsbuch wird täglich und für das Bilanzstrukturportfolio monatlich ein Marktrisikoergebnis (P&L) berechnet. Dazu werden alle Positionen zu Marktwerten bewertet.

Für die Berechnung des (allgemeinen) Marktrisikos im Handelsbuch wird ein Value-at-Risk-Modell eingesetzt, das auf der Methode der historischen Simulation beruht und von der FINMA als internes Modell zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für das allgemeine Marktrisiko anerkannt ist. Das spezifische Marktrisiko wird nach dem Standardverfahren unterlegt.

Beim Marktrisiko im Bilanzstrukturportfolio liegt ein besonderes Augenmerk auf den Bodensatzprodukten. Dies sind Produkte, bei denen die Zins- und Kapitalfälligkeiten nicht ex ante definiert sind. Aufgrund der den Produkten unterliegenden vertraglichen Kapitalbindung sind die Kundinnen und Kunden theoretisch in der Lage, den gesamten Bestand innerhalb kurzer Zeit abzuziehen. Da die effektive Zinsbindung der Bodensatzprodukte unbekannt ist, muss sie mit einem statistischen Modell geschätzt werden. Hierdurch entsteht ein Modellrisiko, welches mit dem Stresstest Bodensatzprodukte quantifiziert wird.

Die Überwachung der Einhaltung der Risikolimiten betreffend Marktrisiken erfolgt durch die Risikokontrolle, welche an die operativen Risikokomitees Bericht erstattet. Das jeweilige ALCO steuert die Marktrisiken im Bilanzstrukturportfolio. Das Risikokomitee Handel steuert im Stammhaus die Marktrisiken im Handelsbuch und im Bankenbuch H. Die Marktrisiken im Handelsbuch der Bank Cler werden durch die Leitung des Geschäftsbereichs Vertrieb gesteuert. Die Abteilungen Risikokontrolle erstellen zuhanden des Risikokomitees Handel (Stammhaus) bzw. der Geschäftsleitung (Bank Cler) einen täglichen Bericht zur Einhaltung der Risikolimiten sowie zusätzlich einen ausführlicheren wöchentlichen Bericht an das Risikokomitee Handel. Die Handelscompliance überwacht die regelkonforme Ausübung der Handelstätigkeiten. An die Oberleitungsorgane wird im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung über die Handelstätigkeit berichtet.

Das Marktrisiko im Bilanzstrukturportfolio wird über das regulatorisch vorgegebene standardisierte Zinsschock-Szenario (paralleler Schock nach oben) mittels einer Verschiebung der Zinskurve, die von der jeweils zugrundeliegenden Währung abhängt (z. B. 150 Basispunkte für CHF), begrenzt. Darüber hinaus werden weitere Limiten in der Risikotoleranz-Vorgabe festgelegt. Das Marktrisiko im Handelsbuch wird über eine VaR-Limite zum Quantil von 99,9 % begrenzt. Daneben wird das Szenario eines Börsencrashes berechnet und über eine Risikolimite begrenzt. Die Verluste im Handelsbuch werden ebenfalls über eine Tageslimite begrenzt. Das Modellrisiko Replikation Bodensatzprodukte wird zudem über einen Stresstest begrenzt. Die Risikotoleranz-Vorgabe beinhaltet die entsprechenden Risikolimiten.

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko infolge einer zeitweiligen oder dauernden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit eines Schuldners, einer Gegenpartei oder eines Emittenten und entsteht den Konzernfinanzgesellschaften bei allen Kreditengagements in jeglicher Form, einschliesslich Erfüllungsrisiko (z.B. Settlement-Risiko bei Devisentransaktionen) und Verwertungsrisiko (z.B. im Rahmen des Securities-Financing-Geschäfts). Die Kreditgewährung an Privat- und Firmenkunden gehört zum Kerngeschäft der beiden Konzernfinanzgesellschaften. Die Konzernfinanzgesellschaften gehen die damit verbundenen Kreditrisiken bewusst ein und bewirtschaften sie im Sinne der Optimierung des Verhältnisses von Rendite und Risiko. Weitere Kreditrisiken entstehen:

- im Interbankengeschäft, das zur Ausübung der Handelstätigkeit, des Securities-Financing-Geschäfts und für das kurzfristige Liquiditätsmanagement benötigt wird;
- in den Finanzanlagen im Bankenbuch, die für die Beschaffung von Sicherheiten und das Bereitstellen von Liquiditätsreserven von Bedeutung sind, sowie
- im Anleihenhandel im Handelsbuch.

Vor jeder Kreditbewilligung erfolgt eine Kreditanalyse. Diese basiert auf einer prospektiven Beurteilung des Kundenrisikos unter Berücksichtigung der Reputation, allfälliger Sicherheiten, der Tragbarkeit bzw. der Managementfähigkeiten, der Marktleistungen, Zukunftsaussichten sowie der nachhaltigen Ertragskraft und erfolgt im Rahmen der anwendbaren Kreditkompetenzen. Der Kreditzweck muss begründet werden und bei Gesellschaften vom Gesellschaftszweck gedeckt sein. Wird der vereinbarte Kreditzweck während der Laufzeit nicht eingehalten, muss eine Neubeurteilung des Kredites erfolgen. Für jeden Kunden wird ein Kreditrating auf Basis der bestehenden Ratingsysteme ermittelt und regelmässig die Zahlungsfähigkeit überprüft.

Die Kreditrisiken werden zum einen durch Kreditlimiten auf Ebene der Einzelkunden begrenzt, die von den Sicherheiten, der Bonität des Schuldners, der Gegenpartei oder des Emittenten abhängen, und zum anderen durch die Risikotoleranz der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft. Die Kreditbewilligung wird basierend auf dem Gesamtengagement der Konzernfinanzgesellschaft, bzw. bei Grosskunden des Konzerns, gegenüber dem Schuldner und einer allfällig vorhandenen Gruppe wirtschaftlich verbundener Gegenparteien, der er angehört, erteilt. Die Risikolimiten auf Portfolioebene sind in der Risikotoleranz-Vorgabe festgelegt.

Die Kreditrisiken werden durch die Händler und die Kundenbetreuer der betreffenden Kunden bewirtschaftet. Credit Recovery (Konzernfunktion) nimmt im Rahmen von Risikopositionen die Kreditkompetenzen wahr und trifft den Entscheid betreffend Übergabe solcher Positionen von den ertragsorientierten Geschäftsbereichen an Credit Recovery. Die ertragsorientierten Geschäftsbereiche können Credit Recovery zudem jederzeit beratend hinzuziehen.

Für das Management der Kreditrisiken werden die Kundensegmente Privat-, Hypothekar-, Firmen-, Immobilien- und Geschäftskunden sowie Banken gebildet. Die Geschäfte werden abhängig von der Geschäftsart und dem Kundensegment einem der folgenden vier übergeordneten Portfolios zugeordnet:

- **Ausleihungen und Gegenparteirisiken gegenüber Kunden:**
Dieses Portfolio ist das Kreditportfolio im engeren Sinne, in dem Engagements primär zur Generierung eines Erfolgsbeitrags eingegangen werden. Die Erfolgsverantwortung liegt bei den Bereichsleitern Vertrieb kommerzielle Kunden sowie Privatkunden (Stammhaus) bzw. bei der Leitung des Geschäftsbereichs Vertrieb (Bank Cler);
- **Ausleihungen und Gegenparteirisiken gegenüber Banken:**
Diese Positionen dienen dem Liquiditätsmanagement, der Absicherung von Marktrisiko-Positionen, dem Handelsgeschäft mit Kunden unter den Finanzinstituten, dem Securities-Financing-Geschäft und der Abwicklung von Handelsgeschäften (Settlement). Die Erfolgsverantwortung für diese Positionen liegt bei der Bereichsleitung Vertrieb kommerzielle Kunden (Stammhaus) bzw. Geschäftsleitung Bank Cler;
- **Handelsbestand** (Emittentenrisiko von Wertschriften, nur Stammhaus BKB):
Die Erfolgsverantwortung für den Bestand Handelsgeschäft liegt bei der Bereichsleitung Vertrieb kommerzielle Kunden (Stammhaus);
- **Finanzanlagen** (Emittentenrisiko von Wertschriften):
Die Finanzanlagen dienen dem Halten von Liquiditätsreserven und Sicherheiten, sind in beschränktem Mass Substitut zum kommerziellen Kreditgeschäft und erfüllen andere Zwecke für das Portfolio Andere Wertschriften. Für die Finanzanlagen liegt die Erfolgsverantwortung beim jeweiligen ALCO.

Die Konzernfinanzgesellschaften beurteilen das Kreditrisiko auf Basis der Kundenbonität unter Berücksichtigung allfälliger Sicherheiten. Die Bonität der kommerziellen Kunden wird durch das Ratingsystem CreditMaster der Firma RSN Risk Solution Network AG ermittelt und durch die Einschätzung von Markt und Management ergänzt. Sofern öffentliche Ratings vorhanden sind, werden diese verwendet. Es bestehen vier kundengruppenspezifische Ratingtools für Unternehmenskunden, Gewerbekunden und Immobiliengesellschaften.

Für die Limitensetzung wird ein vom Stammhaus entwickeltes Portfoliomodell verwendet. Das Modell nutzt die Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die im RSN-Verbund erarbeitet wurden, falls diese vorhanden sind. Für natürliche Personen hat die Abteilung Risikokontrolle des Stammhauses die Ausfallwahrscheinlichkeit aus internen Ausfallzeitreihen selbst bestimmt.

Beide Konzernfinanzgesellschaften verfügen über ein Credit Office, das die Risikoeinstufung und den Ratingprozess durchführt und direkt dem jeweiligen CFO unterstellt ist. Das Credit Office überwacht die Einhaltung der Einzelkreditlimiten. Die jeweilige Risikokontrolle überwacht als unabhängige Kontrollinstanz das Kreditportfolio der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft. Die Risikokontrolle des Stammhauses überwacht zusätzlich die Konzentrationsrisiken im Konzern. Über die Ergebnisse wird monatlich an die jeweilige Geschäftsleitung und vierteljährlich an den jeweiligen Risikoausschuss berichtet. Die für das Kreditgeschäft zuständigen Geschäftsbereiche der Konzernfinanzgesellschaften, Vertrieb kommerzielle Kunden, Vertrieb Privatkunden (Stammhaus) bzw. Geschäftsbereich Vertrieb (Bank Cler), steuern die Kreditrisiken hinsichtlich einzelner Transaktionen und gruppenverbundener Gegenparteien. Das ALCO steuert, unterstützt vom Risk Management, die Kreditportfoliorisiken der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft. Das betreffende Kreditkomitee beaufsichtigt das Kreditgeschäft und fällt Kreditentscheide in seinem jeweiligen Kompetenzbereich. Kredit Services, resp. die Fachgruppe Credit Competence Center, übernimmt die formelle Kreditkontrolle und die Auszahlung. Bei komplexen Kreditgeschäften wird das Credit Office frühzeitig involviert. Alle Geschäfte müssen innerhalb einer vorgegebenen Frist, die vom Risiko des Engagements abhängt, erneut zur Bewilligung unterbreitet werden. Risikopositionen werden zentral durch die Fachspezialisten der Konzerneinheit Credit Recovery bearbeitet und überwacht. Sie werden unterteilt in «Watchlist-Positionen» und «Recovery-Positionen». Watchlist-Positionen weisen ein erhöhtes Ausfallrisiko, aber noch keine Anzeichen für eine Gefährdung der Forderung auf. Recovery-Positionen hingegen gelten als gefährdete Positionen. Für jede Recovery-Position wird eine Strategie festgelegt (Upgrade, Sanierung, Halten, Ausstieg, Liquidation) und unter Berücksichtigung der vorhandenen Sicherheiten ein Wertberichtigungs- bzw. Rückstellungsbedarf identifiziert und erfasst. Auf allen anderen Kreditpositionen (inkl. der Watchlist-Positionen) bildet die Bank Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken, um einer angemessenen Risikovorsorge auf Portfolioebene Rechnung zu tragen. Für weitere Ausführungen zur Bemessung des Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarfs wird auf die [«Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern»](#) sowie auf die [«Angaben zu Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen und inhärente Ausfallrisiken»](#) verwiesen.

Nachhaltigkeitsrisiken

Unter Nachhaltigkeitsrisiken werden die nichtfinanziellen Risiken nach OR Art. 964b verstanden, also die Risiken bzgl. der Umweltbelange (inkl. Klimarisiken), der Sozialbelange, der Arbeitnehmerbelange, der Menschenrechte und der Korruptionsbekämpfung. Die diesbezügliche Risikoanalyse ist Teil der Sorgfaltsprüfung bzgl. der nichtfinanziellen Belange gemäss OR Art. 964b.

Das Eintreten von nichtfinanziellen Risiken kann zu finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden führen. Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als eigene Risikokategorie definiert, sondern stellen Treiber der bestehenden Risikokategorien dar und sind entsprechend ins Management der einzelnen Risikoarten zu integrieren. Von besonderer Relevanz sind die finanziellen Klimarisiken, die wiederum in Transitionsrisiken und physische Risiken unterteilt werden. Zu weiteren Ausführungen hierzu wird auf den Berichtsteil Nachhaltigkeit, [«Risiko- und Chancenmanagement»](#) verwiesen.

Im Bereich Menschenrechte wird aufgrund von OR Art. 964j-I und gemäss der Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metalle aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit jährlich eine Risikoprüfung im Konzern BKB durchgeführt. Zu weiteren Ausführungen hierzu wird auf den Berichtsteil Nachhaltigkeit, [«Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung»](#) verwiesen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass fällige Zahlungen nicht oder nur zu erhöhten Kosten geleistet werden können. Es tritt demnach in drei Ausprägungen auf:

- als Zahlungsunfähigkeitsrisiko, wonach eine Konzernfinanzgesellschaft nicht in der Lage ist, ihren fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen;
- als Refinanzierungspreadarisiko, wonach die Profitabilität einer Konzernfinanzgesellschaft gefährdet ist, da sie sich nur zu höheren Sätzen refinanzieren kann;
- als Marktliquiditätsrisiko, wonach Aktiva gar nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen im Markt veräussert werden können.

Das Liquiditätsrisiko entsteht durch die Fristentransformation, indem die Konzernfinanzgesellschaften langfristige Kredite durch die Aufnahme kurzfristiger Gelder refinanzieren, oder aber über Fristentransformation im Securities Lending & Borrowing, wobei auf open Basis Wertschriften geborgt und auf Term weiterverliehen werden. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist dabei die wichtigste der drei Ausprägungen des Liquiditätsrisikos und steht deshalb im Zentrum der aktiven Steuerung. Das jeweilige ALCO bewirtschaftet das Liquiditätsrisiko auf der Ebene der Konzernfinanzgesellschaften. Zu Steuerungszwecken definiert das jeweilige ALCO Schwellenwerte. Das Treasury (Stammhaus) plant zusammen mit der Gesamtbanksteuerung (Konzernfunktion) die Liquiditätsvorsorge sowie die Finanzierungsstruktur für die Planperioden (Mittelfristplanung). Das tägliche Cash-Management übernimmt der Handel des Stammhauses im Auftrag des betreffenden ALCO resp. des Treasury.

Das Kreditgeschäft mit Privat- und Firmenkunden gehört zum Kerngeschäft beider Konzernfinanzgesellschaften, weshalb Prolongationsrisiken aus diesem Bereich einen wesentlichen Risikotreiber für die Banken darstellen. Während aus dem Hypothekengeschäft mit Privatkunden keine besonderen Liquiditätsrisiken erwartet werden, ist dies beim Aktivgeschäft mit Firmenkunden durch Eventualverpflichtungen, insbesondere noch nicht gezogene, kommittierte Kreditlinien, und damit verbundene Optionen (rollende Fazilitäten, Währungswahlrechte) der Fall.

Meldungen und Gerüchte über Zahlungsschwierigkeiten einer Konzernfinanzgesellschaft, z.B. aufgrund von Kreditverlusten im Firmenkundengeschäft, Blockierung wichtiger Korrespondenten oder hohen Bussenzahlungen, können den Zugang zum unbesicherten Interbankenmarkt ganz oder teilweise abschneiden, die Aufnahme unbesicherter Refinanzierung am Kapitalmarkt massiv verteuern oder verunmöglichen und zum Abzug von Kundengeldern führen. Ein weiteres Liquiditätsrisiko stellt die betriebene Fristentransformation, und die damit verbundene Möglichkeit eines Short-Squeeze, im Rahmen des Securities-Financing-Geschäfts dar.

Für das Stammhaus kann ein Verlust der Staatsgarantie bzw. dessen Erwartung zu signifikanten Downgrades und damit einer Erschwerung oder Verteuerung der unbesicherten Refinanzierung am Kapitalmarkt führen. Darüber hinaus kann es zu Reputationschäden kommen.

Besondere Risiken im untertägigen Liquiditätsrisikomanagement sind Settlement-Risiken bei zeitkritischen Zahlungen; z.B. der Devisenhandel, der via Korrespondenzbanken abgewickelt wird, und unerwarteter Liquiditätsbedarf bei Transaktionen mit untertäglichem Abschluss und Settlement. Da sich dieses Geschäft insbesondere bei den jeweiligen Korrespondenzbanken konzentriert, würde hier der Ausfall eines wichtigen Kontrahenten zu untertägigen Liquiditätsproblemen führen. Durch operative Massnahmen werden diese Risiken stark reduziert (z.B. Continuous Linked Settlement).

Für die Konzernfinanzgesellschaften sind die deponierten Kundengelder eine wichtige Refinanzierungsquelle. Es gilt ein erhöhtes Risiko des Abzugs von Geldern von Firmenkunden sowie von anderen Banken (unbesicherte Refinanzierung am Interbankenmarkt).

Die Konzernfinanzgesellschaften führen wöchentlich Liquiditätsstresstests durch, die die Liquiditätssituation der Banken bis zu einem Jahr simulieren, wobei die Ergebnisse überwacht und limitiert werden.

Innerhalb ihrer Liquiditätsrisikotoleranz sieht die Refinanzierungsplanung der Konzernfinanzgesellschaften vor, wesentliche Lücken in der jeweiligen Liquiditätsposition zeitnah zu schliessen. Wesentlich sind Lücken, die in einem gestressten Marktumfeld nicht innerhalb des jeweiligen Zeithorizonts durch ordentliche Geschäftsaktivitäten (z.B. durch Emission von Anleihen, Aufnahme von Darlehenstranchen bei der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken bzw. bei der Pfandbriefbank der schweizerischen Hypothekarinstitutionen oder Akquisition von Kundengeldern) geschlossen werden können.

Die Ermittlung der regulatorischen Kennzahlen LCR (Liquidity Coverage Ratio) und NSFR (Net Stable Funding Ratio) für den Konzern und die Konzernfinanzgesellschaften erfolgt durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung.

Das Treasury und der Handel des Stammhauses steuern im Auftrag des jeweiligen ALCO die Liquidität im Rahmen der gesetzten Risikolimiten durch besicherte und unbesicherte Geldmarktgeschäfte sowie FX-Swaps, grösstenteils auf dem Interbankenmarkt. Darüber hinaus hält das Treasury (Stammhaus) im Auftrag des betreffenden ALCO eine strategische Liquiditätsreserve in qualitativ hochwertigen Aktiva, die zur Abdeckung von unerwarteten Zahlungsflüssen in den definierten Liquiditätsstressszenarien sowie dem Vorhalten von adäquaten Sicherheiten für das Collateral-Management im Normalfall und in den Stressszenarien dient. Zur Einhaltung der untertägigen Zahlungsfähigkeit stehen dem Handel des Stammhauses der Girosaldo bei der SNB, die nicht verpfändeten Wertschriften für Repos sowie der nicht benutzte Teil der Engpassfinanzierungsfazilität (besichert) der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft zur Verfügung.

Die Verrechnung der Liquiditätskosten im Rahmen der Deckungsbeitragsrechnung übernimmt die Abteilung Gesamtbanksteuerung.

Die unabhängige Überwachung der Risikolimiten und Schwellenwerte findet durch die Abteilungen Risikokontrolle statt. Die Abteilung Gesamtbanksteuerung überwacht die Einhaltung der regulatorischen Liquiditätskennzahlen. Die operativen Einheiten werden täglich über die Liquiditätsablaufbilanz und die LCR der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft informiert. Sie erhalten zudem eine wöchentliche Übersicht über die Stresstestergebnisse und das Konzentrationsrisiko auf der Passivseite. Das jeweilige ALCO erhält monatlich den ALM-Report mit den wesentlichen Kennzahlen zum Liquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko wird durch den vom jeweiligen Oberleitungsorgan festgelegten Überlebenshorizont mit der Hilfe von Stress-tests begrenzt. Darüber hinaus setzt das ALCO Schwellenwerte und Risikolimiten für kurzfristige Frühwarnindikatoren, die einen Einfluss auf die Finanz- und Liquiditätslage der Konzernfinanzgesellschaft haben können und von der Risikokontrolle überwacht werden.

Operationelle Risiken

Mit operationellen Risiken wird die Gefahr von Schäden bezeichnet, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Eingeschlossen sind Rechts- und Compliance-Risiken. Unter finanziellen Verlusten aus operationellen Risiken verstehen die Konzernfinanzgesellschaften auch die Gefahr von Ertragsausfällen,

- aus Geschäftsunterbrüchen und Systemausfällen,
- sowie Ausfällen von Outsourcing-Partnern.

Für Sicherheitsrisiken und Risiken aus Geschäftsunterbrüchen und Systemausfällen werden zusätzlich potenzielle Reputationsschäden systematisch durch die Risikokontrolle eingeschätzt.

Unter Compliance-Risiko wird das Risiko verstanden, dass durch Verletzungen externer und interner Normen finanzielle- und/oder Reputationsschäden sowie aufsichtsrechtliche resp. strafrechtliche Sanktionen für die Konzernfinanzgesellschaften eintreten können. Externe Normen umfassen insbesondere Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtliche Rundschreiben sowie Marktstandards und Standesregeln, zu den internen Normen gehört das ganze Regelwerk der Bank in Form von Reglementen, Weisungen, Fachkonzepten und weiteren Dokumenten. Verletzungen können dadurch entstehen, dass Normen im Unternehmen nicht adäquat berücksichtigt und kommuniziert werden oder dass die Nichteinhaltung intern nicht erkannt resp. nicht sanktioniert wird. Compliance-Risiken werden von der Compliance-Funktion erhoben und berichtet

Da die Identifikation operationeller Risiken komplex ist und das Eintreten der Verluste oft durch Aktivitäten von Mitarbeitenden oder Dritten verursacht wird (wie z.B. Kundschaft, externe Betrüger, Fehler oder Delikte von Mitarbeitenden), ist eine Steuerung der operationellen Risiken durch die Konzernfinanzgesellschaft nur bedingt möglich. Die Begrenzung erfolgt deshalb vor allem durch Massnahmen wie Überwachung und Kontrolle risikorelevanter Abläufe in den Geschäftsprozessen, Ersatzlösungen für den Ausfall des Primärsystems oder Abschluss von Versicherungen.

Die Bewirtschaftung der operationellen Risiken liegt bei der Geschäftsleitung der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft. Diese legt die Ausgestaltung der Aufgaben und Befugnisse auf den nachgelagerten Stufen fest. Die Identifikation der operationellen Risiken erfolgt in den Konzernfinanzgesellschaften mithilfe von Risk Control Self-Assessments (RCSA), in denen die Prozessowner eine Einschätzung der operationellen Risiken in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich abgeben.

Die identifizierten operationellen Risiken werden klassifiziert, aggregiert und soweit möglich quantitativ analysiert. Jede Konzernfinanzgesellschaft führt eine Verlustdatenbank, in welcher die entstandenen operationellen Verlustfälle gesammelt, historisiert und ausgewertet werden. Zur Entwicklung interner Szenarien und als Muster zur Risikoidentifikation werden zudem externe Verlustdaten öffentlich zugänglichen Quellen entnommen. Zur Quantifizierung der operationellen Risiken wird eine Monte Carlo-Simulation benutzt, die ihren Input aus den Daten der internen Verlustdatenbank bezieht. Die Geschäftsleitungen sorgen für ein angemessenes Kontrollsystem und implementieren geeignete Risikominderungs- und Risikotransferstrategien. Für spezifische operationelle Risiken mit grosser Tragweite hat die jeweilige Geschäftsleitung ergänzende Massnahmen situativ zu bestimmen und umzusetzen. Die jeweilige Risikokontrolle koordiniert die Prozesse, die das Management der operationellen Risiken unterstützen. Darüber hinaus sorgt die Abteilung Risikokontrolle für einen Prozess des laufenden Monitorings des operationellen Risikoprofils und eine stufengerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Bankrat.

Die Konzernfinanzgesellschaften verwenden in Anlehnung an Anhang 2 zum FINMA-Rundschreiben 2008/21 «Operationelle Risiken – Banken» eine Klassifizierung operationeller Risiken nach Ereignistypen. Die Limitierung des operationellen Risikos erfolgt über eine Begrenzung des in den RCSA ermittelten Expected Loss. Risiken mit weitreichender Tragweite werden entlang von Themengebieten strukturiert und dem Risikoausschuss jährlich, inklusive von der Geschäftsleitung genehmigtem Massnahmenplan, zur Kenntnis vorgelegt.

Im Bereich der Informationssicherheit und des Business Continuity Managements orientiert sich der Konzern BKB an entsprechenden ISO-Normen. Cyber-Risiken werden von den Konzernfinanzgesellschaften mit den Schritten Identify, Protect, Detect, Respond und Recover vermindert. Zum Schutz von Bereichen, in denen sich schützenswerte Objekte befinden, werden Schutzzonen festgelegt und ein bedarfsgerechtes Schutzniveau sichergestellt. Für die kritischen Prozesse, die aus den kritischen Funktionen abgeleitet werden, definieren die Konzernfinanzgesellschaften das Recovery Time Objective (RTO) und das Recovery Point Objective (RPO). Die Konzernfinanzgesellschaften definieren Business-Continuity-Pläne (BCP), und als Teil der BCP auch Disaster-Recovery-Pläne (DRP). Wenn kritische Prozesse oder Teile davon ausgelagert sind, werden die externen Abhängigkeiten und vertraglichen Regelungen sowie alternative Lösungen berücksichtigt. In Krisensituationen hat ein Krisenstab die Aufgabe der Krisenbewältigung bis zur Wiederherstellung eines ordnungsgemässen Zustands zu übernehmen.

Modellrisiko

Die Angemessenheit der verwendeten Modelle wird durch eine regelmässige Validierung sichergestellt. Von Dritten entwickelte Modelle, wie das Ratingmodell der RSN Risk Solution Network AG oder das hedonische Modell zur Bewertung von selbstbewohntem Wohneigentum von Wüest Partner, werden wenn möglich auf die Validierungen abgestützt, die von diesen Dritten veranlasst werden. Eigene Modelle (wie das Marktrisikomodell und das Kreditportfoliomodell) werden von der Gruppe Validierung in der Abteilung Risikokontrolle des Stammhauses validiert.

Stresstests

Stresstests werden zur Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken benutzt. Sie dienen der Abstimmung der Risiken auf die Risikotoleranz der Bank. Darüber hinaus lassen sich Auswirkungen von Veränderungen des makroökonomischen Umfeldes oder isolierte Marktbewegungen auf die Risikopositionen der Banken simulieren. In der Überwachung des Handelsbuchs werden mit einfachen Stresstests auch Risiken überwacht, die klein sind und aus verschiedenen Gründen nicht in der Modellierung des Marktrisikomodells berücksichtigt sind.

Stresstests im Marktrisiko

Das Marktrisiko im Bankenbuch besteht im Wesentlichen aus Zinsänderungsrisiken. Mit dem im Folgenden beschriebenen standardisierten Zinsschock-Szenario (paralleler Schock nach oben) wird eine Gesamtbetrachtung dieser Risiken über das Bankenbuch der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft vorgenommen:

- Das Zinsszenario sieht einen Zinsschock in allen Laufzeiten vor, der von den Währungen der Position abhängig ist.
- Gemessen wird der Barwertverlust im Bankenbuch.

Die Risiken aus einer Veränderung der Steilheit der Zinskurve werden ebenfalls mit Stresstests überwacht und limitiert.

Auch die Modellrisiken aus der Replikation der Bodensatzprodukte werden mit einem Stresstest quantifiziert. Die Konzernfinanzgesellschaften haben namhafte Bestände an Bodensatzprodukten nur in Schweizer Franken. Das Zinsszenario sieht in allen Laufzeiten vom aktuellen Niveau aus einen Zinsanstieg im Schweizer Franken von 150 Basispunkten vor, der sich gleichmässig über ein ganzes Jahr verteilt. Danach bleiben alle Zinsen zwei Jahre lang konstant. Berechnet wird der Barwertverlust aus dem Glatstellen der Hedge-Positionen bei einer massiven Umschichtung von Kundengeldern aus Bodensatzprodukten in andere Produkte.

Stresstests für das Handelsbuch werden nur für das Stammhaus durchgeführt. Die Risiken aus dem Handelsbuch der Bank Cler sind unwesentlich. Zur Untersuchung des Risikopotenzials des Handelsbuchs werden verschiedene Arten von Stresstests verwendet:

- «Portfolio-driven»: mit einem speziell auf die individuellen Risiken des Portfolios angepassten Szenario. Dies sind Stresstests, die die Abhängigkeit von der Zinsentwicklung untersuchen.
- «Event-driven»: Dabei wird ein spezielles Ereignis durchgespielt. Das kann ein Börsencrash oder ein Jump to Default eines Emittenten sein.

Zudem werden weitere Stresstests definiert, die nicht im VaR des Handelsbuchs abgebildete Risikofaktoren oder spezifische, in den historischen Marktdatenreihen möglicherweise unzulänglich gespiegelte Risiken bezüglich des Verlustpotenzials quantifizieren.

Stresstests im Kreditrisiko

Im Kreditportfolio werden Stresstests durchgeführt für

- die grossen Kreditpositionen,
- Positionen gegenüber der zentralen Gegenpartei Eurex und
- das Hypothekarportfolio,

die nachfolgend beschrieben werden.

Im Bereich der grossen Kreditpositionen werden Stresstests verwendet, um eine zeitliche Dimension in die Risikoabschätzung einfließen zu lassen. Sie werden für die Grosskunden im Stammhaus angewendet. Die Stresstests sollen für jede grosse Kreditposition individuelle Antworten auf Fragen wie die folgenden geben:

- Welchen Einfluss auf Bilanz und Erfolgsrechnung haben abrupte Änderungen im wirtschaftlichen Umfeld wie ein Zerfall der Nachfrage, ein Einbruch von Immobilienpreisen oder eine Preissteigerung bei Rohstoffen?
- Wie verändern sich dadurch wichtige Kennzahlen im Vergleich zum Marktdurchschnitt?

Die BKB ist Clearing-Member bei der Eurex und als solches dazu verpflichtet, Sicherheitsleistungen zur Deckung ihrer eigenen offenen Positionen und die ihrer Kundinnen und Kunden in einem Ausfallfonds zu hinterlegen. Im Stressfall fallen Nachschüsse an den Ausfallfonds bis zu einer Höhe von 300 % der ursprünglichen Leistung an, plus allenfalls Bussen wegen ungenügender Gebote in der Auktion der zu übernehmenden Positionen.

Das Portfolio aus Hypothekarkrediten wird verschiedenen makroökonomischen Stressszenarien ausgesetzt, die von der FINMA definiert wurden. Vorgegeben sind zwei Szenarien:

- Rezessionsszenario
- extremes Stressszenario

Beide stellen ökonomisch konsistente und plausible Entwicklungen dar, deren Eintrittswahrscheinlichkeiten jedoch gering sind. Dies gilt insbesondere für das extreme Stressszenario. Die Stresstests werden mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Stresstests im Liquiditätsrisiko

Stresstests für das Liquiditätsrisiko dienen der Überwachung der vom Oberleitungsorgan festgelegten Risikotoleranz. Sie ergänzen die regulatorischen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR).

Ziel ist eine Abbildung der für die Bank massgeblichen Liquiditätsrisiken, die in den pauschalen Regeln für die LCR nur teilweise reflektiert sind. Sie ermöglichen damit der Bank, die tatsächliche Liquiditätssituation zu beurteilen und die Risiken adäquat zu steuern. Aus regulatorischer Sicht sind sie für die angesprochene Überwachung der Risikotoleranz notwendig.

Bei den Liquiditätsstresstests werden Cashflows aufgrund einer angespannten Bilanzentwicklung simuliert. Dazu wurden drei Stressszenarien – institutsspezifisch, marktweit und kombiniert – definiert. Den Cashflows, insbesondere den Abflüssen an Liquidität, steht eine Liquiditätsreserve gegenüber.

Risikolimiten und Schwellenwerte werden über den minimalen Überlebenshorizont definiert. Dieser gibt die Dauer in Tagen an, nach der die Liquiditätsreserve durch die Kumulierung der Cashflows aufgebraucht ist. Um den untätigen Liquiditätsrisiken Rechnung zu tragen, wird der Girosaldo bereits zu Beginn um einen Wert reduziert, der einer deutlichen Verzögerung im Zahlungsverkehr (das heisst Ausbleiben von Inflows) entspricht.

Die Annahmen zur Bilanzentwicklung für institutsspezifisches-, marktweites- und kombiniertes Stressszenario sind wie folgt:

- Institutsspezifisches Stressszenario: Der Konzern oder eine Konzernfinanzgesellschaft erleidet einen massiven Reputationsverlust.
- Marktweites Stressszenario: schweizweite Hypothekenkrise, Interbankenmarkt friert ein, Kanton und Konzernfinanzgesellschaften in finanziellen Schwierigkeiten.
- Kombiniertes Stressszenario: Mischung aus den beiden zuvor genannten Szenarien.

In den Risikotoleranz-Vorgaben des Konzerns und der Konzernfinanzgesellschaften wird der Überlebenshorizont im kombinierten Stressszenario nach unten beschränkt.

Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Aus dem Verleih von Geldern ergeben sich erfahrungsgemäss Risiken in Bezug auf die Rückzahlungsfähigkeit von Gegenparteien (Ausfallrisiken), welche vor allem in Kreditportfolios zu identifizieren sind. Ausfallrisiken ergeben sich aus der zeitweiligen oder dauernden Unfähigkeit oder auch Unwilligkeit beim Nachkommen der Verpflichtungen der Kreditnehmerin oder des Kreditnehmers. Diesem Risiko wird im Zuge des institutsspezifischen und konzernübergreifenden Risikomanagements angemessen begegnet. Jede Kreditgewährung und Wiedervorlage wird einem einheitlichen Prozess unterzogen. Mittels messbarer und vergleichbarer Kriterien werden interne Kundenratings bzw. Risikoratings vergeben, um das Ausfallrisiko zu beurteilen und einen etwaigen Wertberichtigungsbedarf zu identifizieren. Die Risikokontrolle ist für die Festlegung der Ausfallwahrscheinlichkeit verantwortlich. Jeder Ratingklasse ist eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Zur Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten werden – wo möglich – statistisch-mathematische Methoden auf Basis homogener Datenpools verwendet und mit Expertenwissen validiert. Die Einzelinstitute stützen sich bei der Beurteilung der Kreditrisiken primär auf die Kreditfähigkeit und -würdigkeit der Schuldnerin oder des Schuldners und das daraus abgeleitete, spezifische Rating. Das Ausfallrisiko der Gegenparteien wird mittels qualitativer und quantitativer Indikatoren beurteilt. Erhöhte Risiken können dazu führen, dass Kredite einer erneuten detaillierten Überprüfung unterzogen werden müssen. Führt die Beurteilung zum Schluss, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Gemäss den geltenden Rechnungslegungsvorschriften können Wertberichtigungen sowohl auf Einzelpositionen als auch auf Portfoliobasis gebildet werden.

Gefährdete Kredite mit Wertberichtigungen werden mindestens einmal jährlich neu beurteilt. Die Höhe des Wertberichtigungsbedarfs bemisst sich anhand der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Bonität der Schuldnerin oder des Schuldners. Nach dem Vorsichtsprinzip darf kein zu optimistisches Bild der wirtschaftlichen Lage gezeichnet werden, um sicherzustellen, dass die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken nicht zu knapp bemessen werden.

Regelmässig werden zudem allfällige Zahlungsrückstände bei Zinsen und Amortisationen analysiert. Daraus können Kredite identifiziert werden, die ein höheres Ausfallrisiko aufweisen. Kredite mit längerfristigen oder wiederholten Zahlungsrückständen werden von Kreditspezialisten einzeln detailliert geprüft. Gegebenenfalls werden weitere Deckungen eingefordert und/oder auf Basis der fehlenden Deckung eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Für noch nicht gefährdete Forderungen, bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden mithilfe des Kreditportfoliomodells des Konzern BKB zusätzliche Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Kredite mit hypothekarischer Deckung (Hypotheken)

Zur Ermittlung der Verkehrswerte als Belehnungsbasis von Liegenschaften bestehen verbindliche Regeln, die sich an banküblichen Standards orientieren. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Selbst genutztes Wohneigentum wird mit einem hedonischen Modell (statistische Vergleichswertmethode) und Renditeliegenschaften mittels Kapitalisierungsmodellen bewertet. Bei komplexen Objekten oder nicht marktgängigen Liegenschaften werden die Bewertungen von Experten der Immobilienfachstelle validiert oder direkt selbst vorgenommen. Die Bewertungen erfolgen unter Berücksichtigung diverser Eigenschaften wie etwa Makrolage (Zugehörigkeit zu einer Region, Attraktivität der Gemeinde, Leerstandsquoten, Erreichbarkeit des nächsten Wirtschaftszentrums usw.), Mikrolage (Distanzen zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Sicht, Besonnung, Immissionen usw.), quantitative Objektinformationen (Grundrissgrösse, Volumen, Nutzfläche, Zimmerzahl usw.) und qualitative Objektinformationen (Baujahr, Zustand, Standard usw.).

Die Bewertungen der Liegenschaften werden periodisch überprüft und allenfalls an die geänderten Gegebenheiten angepasst. Falls es Hinweise auf erhebliche Wertveränderungen gibt, wird eine Neubewertung durchgeführt.

Wenn eine durch Grundpfand gedeckte Forderung als gefährdet beurteilt wird, so wird das als Sicherheit dienende Objekt durch die Immobilienfachstelle oder die Fachspezialisten der Einheit Credit Recovery bewertet. Das Ergebnis dieser Bewertung stellt den Fortführungswert des Objekts dar. Auf dieser Basis bestimmt der Fachspezialist Credit Recovery unter Anwendung eines Abschlags den Liquidationswert der Sicherheit. Bei der Bestimmung der Abschlagsätze werden Aspekte wie aufgestauter Unterhalt, Marktgängigkeit, regionale Nachfrage, Wiederverwendbarkeit des Pfandobjektes für Dritte und die erwarteten Verkaufskosten (Maklergebühren, kantonale Handänderungssteuern, Notariatskosten usw.) berücksichtigt.

Kredite mit anderer Deckung (Lombardkredite)

Bei Lombardkrediten stellen kurante Sicherheiten (u.a. Kontoguthaben, Wertschriften, Bankgarantien) die Deckung der ausstehenden Forderung sicher. Die Bewertungen der Sicherheiten unterliegen Kursschwankungen, weshalb diese auf täglicher Basis systembasiert ermittelt werden. Unterschreitet der Wert der Sicherheit den Schuldbetrag oder führen andere Risikoindikatoren zu einem erhöhten Ausfallrisiko und kann diesem durch Erhöhung der Sicherheiten oder andere Massnahmen nicht entgegengewirkt werden, wird ein etwaiger Wertberichtigungsbedarf überprüft. Als Basis für die Berechnung dient der Liquidationswert des zugrunde liegenden Sicherheitenportfolios.

Kredite ohne Deckung (Blankokredite)

Bei Blankokrediten handelt es sich in der Regel um kommerzielle Betriebs- oder Investitionskredite an Unternehmen.

Auf Basis des Vorerwähnten sowie aufgrund einer vorsichtigen Beurteilung bei gefährdeten und notleidenden Positionen wird ein Blankoengagement – je nach Beurteilung der Bonität des Kreditnehmers und der Gesamtsituation (inkl. Perspektiven) – gegebenenfalls vollständig wertberichtigt. Allfällige Debitorenzessionen werden aufgrund der Erfahrungen nicht als werthaltige Deckung beurteilt und daher nicht berücksichtigt.

Blankokredite werden mindestens jährlich oder bei Bedarf auch unterjährig überprüft. In erster Linie werden dazu die Jahresrechnungen sowie gegebenenfalls die Zwischenabschlüsse der jeweiligen Gesellschaften herangezogen. Zudem können weitere Informationen von der Kundin oder vom Kunden eingefordert werden, die Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Dies sind beispielsweise Informationen zu Umsatz-, Verkaufs- und Produktentwicklungen sowie zur Liquiditäts- und Eigenmittelsituation. Die Daten werden von erfahrenen Kreditspezialisten beurteilt, um allfällig erhöhte Risiken zu identifizieren. Bei Vorliegen von potenziell erhöhten Ausfallrisiken erfolgt eine Weiterbearbeitung des Kredites durch Spezialisten der Einheit Credit Recovery. Besteht eine Gefährdung des Kreditengagements, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen und Ausserbilanzpositionen

Gefährdet sind Forderungen und Ausserbilanzpositionen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass die Schuldnerin oder der Schuldner ihren oder seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Die Anzeichen einer Gefährdung richten sich nach den Vorgaben der Rechnungslegungsverordnung-FINMA und liegen in den folgenden Fällen vor:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten der Schuldnerin oder des Schuldners;
- tatsächlich erfolgter Vertragsbruch;
- Zugeständnisse der Bank an die Schuldnerin oder den Schuldner aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gegebenheiten im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten der Schuldnerin oder des Schuldners, die die Bank ansonsten nicht gewähren würde;
- hohe Wahrscheinlichkeit eines Konkurses oder eines Sanierungsbedarfs der Schuldnerin oder des Schuldners;
- Erfassung eines Wertminderungsaufwandes für den betreffenden Vermögenswert in einer vorangehenden Berichtsperiode;
- Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten oder
- Erfahrungen mit dem Forderungseinzug aus der Vergangenheit, die darauf schliessen lassen, dass nicht der gesamte Nennwert einzutreiben ist.

Der Wertberichtigungs- oder Rückstellungsbedarf wird gemäss den oben beschriebenen Verfahren laufend überprüft. Bekannte, bereits früher identifizierte Risikopositionen werden periodisch neu beurteilt und Wertkorrekturen gegebenenfalls angepasst. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen werden auf Einzelbasis von den entsprechenden Kompetenzträgern beurteilt und bewilligt.

Homogen zusammengesetzte Kreditportefeuilles, die sich ausschliesslich aus einer Vielzahl kleiner, nicht mit vertretbarem Aufwand individuell beurteilbarer Forderungen zusammensetzen, werden pauschal beurteilt.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen und Ausserbilanzpositionen

Auf Forderungen und Ausserbilanzpositionen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Diese können genutzt werden, um erhöhten Portfolioverlusten entgegenzuwirken, die beispielsweise auf normale konjunkturelle Zyklen zurückgehen. Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken werden für nicht gefährdete Forderungen der folgenden Bilanz- und Ausserbilanzpositionen gebildet:

- Forderungen gegenüber Banken
- Forderungen gegenüber Kunden
- Hypothekarforderungen
- Finanzanlagen (nur Schuldtitel mit Haltung bis Endfälligkeit)
- Eventualverpflichtungen
- Unwiderrufliche Zusagen (ohne Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Einlagensicherung)

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken – Methode, Parameter und zugrunde liegende Annahmen

Der Konzern BKB bestimmt die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken mittels seines seit Jahren etablierten und für die Risikosteuerung verwendeten Kreditportfolio-Modells. Dabei handelt es sich um ein Merton-Modell, mit welchem die einjährige Verlustverteilung für das Kreditportfolio bestimmt wird. Die zentrale Idee ist, die Wertberichtigungen und Rückstellungen so zu bilden, dass sie auch Verluste aus dem Kreditgeschäft, die den Expected Loss (EL) übersteigen, im Durchschnitt kompensieren können. Die Zielgrösse für die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken entspricht damit per Definition dem (bedingten) Erwartungswert der Verluste aus dem Kreditportfolio unter der Annahme, dass der Portfolioverlust den EL übersteigt. Letzterer ergibt sich pro Kreditposition als Produkt aus Ausfallwahrscheinlichkeit (PD/Probability of Default), Verlustquote (LGD/Loss Given Default) sowie der Höhe der Position zum Ausfallzeitpunkt (EaD/Exposure at Default). Für die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten beurteilen die Konzernfinanzgesellschaften das Kreditrisiko auf Basis der Kundenbonität unter Berücksichtigung allfälliger Sicherheiten. Die Bonität der kommerziellen Kunden wird durch das Ratingsystem CreditMaster der Firma RSN Risk Solution Network AG ermittelt und durch die Einschätzung von Markt und Management ergänzt. Sofern öffentliche Ratings vorhanden sind, werden diese verwendet. Es bestehen vier kundengruppenspezifische Ratingtools für Unternehmenskunden, Gewerbekunden und Immobiliengesellschaften. Dabei wird zwischen zehn nicht gefährdeten Ratingklassen unterschieden. Für natürliche Personen hat die Abteilung Risikokontrolle des Stammhauses die Ausfallwahrscheinlichkeit aus internen Ausfallzeitreihen selbst bestimmt.

Die Verlustquoten werden unter Berücksichtigung des Belehnungswertes allfälliger Sicherheiten durch ein Expertengremium definiert. Mittels einer sogenannten Cure-Rate wird zusätzlich berücksichtigt, dass sich eine bereits ausgefallene Gegenpartei wieder erholt (beispielsweise durch Wiedereinsetzen der Zahlungen nach einem über 90-tägigen Zahlungsverzug). Das EaD entspricht der jeweiligen Bilanzposition, ausserbilanzielle Geschäfte werden durch die regulatorischen Kreditumrechnungsfaktoren in Kreditrisiköquivalente umgerechnet. Für die Bestimmung von unerwarteten Ausfallrisiken werden im Modell zusätzlich noch Korrelationen berücksichtigt, die eine Beziehung zwischen den Ausfällen der Kreditnehmer im zugrunde liegenden Kreditportfolio herstellen. Diese werden ebenfalls intern geschätzt.

Die Berechnung der definierten Zielgrösse für Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken wird für das gesamte Kreditportfolio per Monatsende durchgeführt. Mittels Kapitalallokation wird der Risikobeitrag jeder einzelnen Kreditposition bestimmt. Die Wertberichtigungen per Monatsende ergeben sich als Summe der Risikobeiträge aller Kreditpositionen der oben genannten Bilanz- und Ausserbilanzkategorien. Die finale Zielgrösse für die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ergibt sich nun als rollierender Durchschnitt der letzten 24 Monatsresultate.

Vorgehen beim (Wieder-)Aufbau der Wertberichtigungen

Zwischen den tatsächlich vorhandenen Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken und der gemäss Modell berechneten Zielgrösse entstehen im Zeitverlauf Abweichungen. Steigt beispielsweise die Zielgrösse aufgrund des Kreditportfoliowachstums oder aktualisierter Parameter oder kommt es zur Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken, kann es zu einer Unterdeckung kommen. Ist die Zielgrösse grösser als die tatsächlich vorhandenen Wertberichtigungen und Rückstellungen, muss diese Unterdeckung durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken behoben werden.

Ausgangspunkt für diesen Prozess der Neubildung bildet die Tatsache, dass in jedem Jahr durchschnittlich mit Verlusten aus dem Kreditgeschäft in Höhe des einjährigen EL gerechnet werden muss. Übersteigen die im aktuellen Geschäftsjahr (brutto) neu gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen und Ausserbilanzpositionen den einjährigen EL, so werden keine Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet, da man sich in einer Situation befindet, in welcher eher über eine Entnahme nachgedacht wird. Liegen die (brutto) neu gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen und Ausserbilanzpositionen innerhalb eines Jahres unterhalb des einjährigen EL, so soll der Differenzbetrag grundsätzlich für den weiteren Aufbau der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zur Verfügung stehen. Zudem wird die aktuelle Ertragslage der Bank berücksichtigt, indem der Differenzbetrag mit einem Business-Cycle-Faktor (BCF) skaliert wird. Der BCF ist abhängig vom aktuellen Geschäftserfolg der Bank, der in Verhältnis zum durchschnittlichen Geschäftserfolg der letzten sechs Jahre gesetzt wird. Zudem wird bei der Festlegung des BCF berücksichtigt, dass allfällige Unterdeckungen innerhalb von maximal sechs Geschäftsjahren beseitigt werden sollen. Hierbei entspricht der in der angegebenen Periode aufzubauende Betrag dem Differenzbetrag zwischen der Zielgrösse und den gebildeten Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken zum Beginn der Sechsjahresperiode. Das heisst, dass Anstiege der Zielgrösse (beispielsweise aufgrund von Portfoliowachstum) innerhalb der sechsjährigen Wiederaufbaufrist den in dieser Frist aufzubauenden Betrag nicht verändern, sondern innerhalb einer eigenen sechsjährigen Aufbaufrist adressiert werden. Entnahmen zur Bildung von Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen während der sechsjährigen (Wieder-)Aufbaufrist führen zu einem Neustart ebendieser.

Art und Weise der Verwendung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Für den Fall eines hohen Bedarfs an Wertberichtigungen und/oder Rückstellungen für gefährdete Forderungen kann der Bankrat eine Entnahme aus den Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken vornehmen. Als hoch wird der Bedarf an Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen angesehen, wenn dieser mindestens den einjährigen EL des Gesamtkreditportfolios übersteigt.

Berichterstattung

Das Oberleitungsorgan und der Risikoausschuss werden quartalsweise über die Kreditrisikosituation orientiert. Hierfür werden qualitative und quantitative Informationen von der Abteilung Risikokontrolle aufbereitet und an den entsprechenden Sitzungen erläutert. Die Berichterstattung beinhaltet umfassende Darstellungen, jeweils gegliedert nach Regionen, zum Kreditportfolio, zu Zahlungsrückständen bei Zinsen und Amortisationen, zum Rating, zur Belehnung sowie zu den Exceptions to Policy auf Hypothekarforderungen und auf kommerziellen Krediten.

Bewertung der Deckungen

Für den Vergabeprozess von Kreditgeschäften sowie bei der Beurteilung des Wertberichtigungsbedarfs spielt die Bewertung der Deckungen eine wesentliche Rolle. Die beiden Einzelinstitute definieren in internen Weisungen die maximalen Belehnungswerte je Sicherheitenkategorie. Grundsätzlich wird zwischen hypothekarischer und anderer Deckung unterschieden:

Kredite mit hypothekarischer Deckung (Hypotheken)

Bei grundpfandbesicherten Krediten werden die belehnten Objekte unterschiedlichen Kategorien zugeordnet, welchen ein maximaler Belehnungssatz zugewiesen ist. Die als Sicherheiten dienenden Liegenschaften sind vor der Kreditvergabe zu bewerten. Dabei ist zu beachten, dass die Marktgängigkeit einer Liegenschaft eine zwingende Grundbedingung für die Vornahme einer Finanzierung darstellt. Selbst genutztes Wohneigentum wird mittels hedonischer Modelle (statistisches Vergleichswertverfahren) und Renditeliegenschaften werden mittels Kapitalisierungsmodellen bewertet. Bei komplexen Objekten oder nicht marktgängigen Liegenschaften werden die Bewertungen von Experten der Immobilienfachstelle validiert oder direkt selbst vorgenommen. Als Berechnungsbasis für die Beurteilung des Belehnungswerts dient der tiefste Betrag aus Verkehrswert, Kaufpreis oder Anlagekosten (Niederstwertprinzip).

Die Krisenresistenz des gesamten Hypothekarportfolios wird mindestens jährlich durch einen szenariobasierten Hypothekarstress-test überprüft, dessen Ergebnisse in einem Bericht an das Oberleitungsorgan zusammengefasst werden.

Kredite mit anderer Deckung (Lombardkredite)

Analog dem Vorgehen bei Hypotheken werden Sicherheiten bei Lombardkrediten in verschiedene Kategorien (bspw. Aktien, Obligationen u.a.) mit unterschiedlichen Belehnungssätzen unterteilt. Für die Beurteilung spielen unter anderem Emittent, Währung oder Effektenart eine Rolle. Darüber hinaus beeinflussen auch die Marktliquidität (regelmässige Handelbarkeit in angemessenen Volumina), Kotierungsort sowie in einigen Fällen das Vorhandensein eines Market Maker die Kategorisierung der Sicherheiten. Der Belehnungswert basiert auf den aktuellen Marktwerten der Titel. Um das bei marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Marktrisiko abzudecken, wird jeweils eine Sicherheitsmarge auf dem Marktwert in Abzug gebracht, woraus sich dann der Belehnungswert ergibt. Je nach Finanzinstrument werden unterschiedliche Sicherheitsmargen erhoben. Bei Lebensversicherungspolicen oder Garantien werden die Abschläge auf Produktebasis oder kundenspezifisch festgelegt.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Zur Steuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken sowie zu Handelszwecken setzen die beiden Einzelinstitute derivative Finanzinstrumente ein. Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting) werden ausschliesslich im Bankenbuch und getrennt vom Kundenhandel (Handelsbuch) abgeschlossen. Zur Absicherung der Risiken setzen die Einzelinstitute ausnahmslos standardisierte Derivate ein. Im Handelsbuch können auch Geschäfte im Bereich von Devisen, Edelmetallen, Beteiligungen und Kreditderivaten sowohl standardisiert als auch im Rahmen von Over-the-Counter-Beziehungen eingegangen werden.

Übersicht über die Geschäftsarten im Hedge Accounting

Grundgeschäft	Absicherungsgeschäft
Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen	Zinsswaps (IRS)

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien der spezifischen Absicherungsgeschäfte werden jeweils zum Zeitpunkt des Abschlusses der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert.

Die Absicherungsgeschäfte werden grundsätzlich mit einer externen Gegenpartei abgeschlossen. Als interne Geschäfte dienen auf Konzernstufe auch Geschäfte zwischen der Bank Cler und dem Handelsbuch des Stammhauses Basler Kantonalbank. Diese werden im Rahmen der Konsolidierung im Konzernabschluss eliminiert. Für den Einzelabschluss der beiden Banken zählen solche Geschäfte hingegen als externe Geschäfte gemäss Vorgaben der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA). Die Einzelinstitute treten auf dem Markt nicht als Market Maker auf.

Bei Absicherungsgeschäften innerhalb der Bankenbücher der Einzelinstitute wird zwischen zwei Kategorien unterschieden. Zum einen werden eindeutige Hedge-Beziehungen gebildet, bei welchen das Grundgeschäft direkt mit dem Absicherungsgeschäft verknüpft ist (Micro-Hedges). Die übrigen Geschäfte, welche jeweils im Auftrag des institutsspezifischen Asset & Liability Committee (ALCO) abgesichert werden, sind in Form von Portfolios nach Währung zusammengefasst (Pooling). Diese Portfolios werden mittels Macro-Hedging abgesichert.

Micro-Hedges

Im Bereich der in beide Richtungen eindeutigen Hedging-Beziehung zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird die Effektivität mittels Korrelation zwischen den beiden Geschäften beurteilt. Grundsätzlich wird eine stark negative Korrelation zwischen den beiden Geschäften angestrebt. Auf Einzelinstitutsebene erstellt die Abteilung Risikokontrolle an jedem Bilanzstichtag eine Beurteilung der Effektivität für jede Sicherungsbeziehung, dokumentiert das Resultat und rapportiert dieses an das entsprechende ALCO. Bei Ineffektivität, d.h., wenn der Erfolg der Absicherungsgeschäfte denjenigen der Grundgeschäfte übersteigt, werden im Absicherungsportfolio diejenigen Hedge-Geschäfte identifiziert, die dafür verantwortlich sind. Diese Geschäfte werden, nach entsprechender Information des ALCO, durch die Abteilungen Risikokontrolle und Rechnungswesen aus dem Absicherungsportfolio ausgebucht und der überschreitende Teil des derivativen Instruments wird im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst. Dies erfolgt so lange, bis die Hedge-Ineffektivität beseitigt ist. Durch die Einleitung dieser Schritte sind die Vorgaben der Rechnungslegungsverordnung-FINMA sichergestellt.

Macro-Hedges

Die Effektivität je Währungsportfolio gilt als nachgewiesen, sofern die Gesamtzinssensitivität vom Bilanzstrukturportfolio inklusive der Absicherungsgeschäfte betragsmässig kleiner ist als ohne die Absicherungsgeschäfte und gleichzeitig das Zinsänderungs-VaR inklusive der Absicherungsgeschäfte nicht grösser ist als ohne die Absicherungsgeschäfte. Auf Institutsebene wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung periodisch von der Abteilung Risikokontrolle überprüft, dokumentiert und an das jeweilige ALCO rapportiert.

Die Überwachung der Effektivität erfolgt in beiden genannten Fällen durch die Risikokontrolle des jeweiligen Instituts. Sind die erwähnten Kriterien kumuliert nicht mehr erfüllt und ist die Effektivität somit nicht mehr gegeben, erfolgt eine Meldung an das ALCO, welches die erforderlichen Schritte einleitet und eine korrekte Behandlung nach Vorgaben der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) sicherstellt.

Informationen zur Bilanz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	31.12.2023 in 1000 CHF	31.12.2022 in 1000 CHF
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹	3 741 400	5 979 408
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹	2 608 810	5 241 854
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	3 108 799	2 724 051
– davon bei denen das Recht zu Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	3 108 799	2 724 051
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	15 364 967	22 845 862
– davon weiterverpfändete Wertschriften	11 303 327	18 952 062
– davon weiterveräußerte Wertschriften	107 074	96 615

¹ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Deckungsart			Total in 1000 CHF
	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	
Forderungen gegenüber Kunden	107 758	490 050	2 685 973	3 283 781
Hypothekarforderungen	33 201 517	–	13 714	33 215 231
– Wohnliegenschaften	27 386 850	–	2 956	27 389 806
– Büro- und Geschäftshäuser	3 199 553	–	1 681	3 201 234
– Gewerbe und Industrie	2 264 631	–	1 245	2 265 876
– Übrige	350 483	–	7 832	358 315
Total Ausleihungen 31.12.2023	33 309 275	490 050	2 699 687	36 499 012
Anteil in %	91,3	1,3	7,4	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2022 ¹	31 651 248	500 572	2 825 083	34 976 903
Anteil in %	90,5	1,4	8,1	100,0

Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Deckungsart			Total
	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	in 1000 CHF
Total Ausleihungen 31.12.2023	33 309 275	490 050	2 503 442	36 302 767
Anteil in %	91,8	1,3	6,9	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2022 ¹	31 651 248	500 572	2 623 865	34 775 685
Anteil in %	91,0	1,4	7,6	100,0

Ausserbilanz	Deckungsart			Total
	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	in 1000 CHF
Eventualverpflichtungen	16 055	118 975	121 152	256 182
Unwiderrufliche Zusagen	136 290	139 308	3 362 471	3 638 069
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	–	–	119 002	119 002
Total Ausserbilanz 31.12.2023	152 345	258 283	3 602 625	4 013 253
Total Ausserbilanz 31.12.2022 ¹	160 710	263 415	3 016 278	3 440 403

¹ Anpassung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Anpassung der Vorjahreswerte (Restatement).

Gefährdete Forderungen

	Brutto- schuldbetrag in 1000 CHF	Geschätzte Ver- wertungserlöse der Sicherheiten ¹ in 1000 CHF	Netto- schuldbetrag in 1000 CHF	Einzelwert- berichtigungen in 1000 CHF
Gefährdete Forderungen 31.12.2023	204 946	68 783	136 163	129 164
Gefährdete Forderungen 31.12.2022 ²	211 174	67 942	143 232	135 126

¹ Kredit bzw. Veräußerungswert pro Kunde (massgebend ist der tiefere der beiden Werte).

² Anpassung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Anpassung der Vorjahreswerte (Restatement).

Der Nettoschuldbetrag übersteigt die Einzelwertberichtigungen der gefährdeten Forderungen um 7,0 Mio. CHF. Bei einigen Kreditengagements wird aufgrund der Bonität des Schuldners nur ein Teil der Forderung wertberichtigt.

Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven	31.12.2023 in 1000 CHF	31.12.2022 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Handelsgeschäft	1 146 136	1 074 887	71 249
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	882 378	868 659	13 719
– davon kotiert	873 492	867 291	6 201
Beteiligungstitel	38 162	44 424	-6 262
Edelmetalle und Rohstoffe	225 596	161 804	63 792
Total Aktiven	1 146 136	1 074 887	71 249
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	540 764	198 914	341 850

Verpflichtungen	31.12.2023 in 1000 CHF	31.12.2022 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Handelsgeschäft	9 679	4 867	4 812
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	9 679	4 867	4 812
– davon kotiert	9 679	4 867	4 812
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	295 178	428 451	-133 273
Strukturierte Produkte	295 178	428 451	-133 273
Total Verpflichtungen	304 857	433 318	-128 461
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	295 178	428 451	-133 273

Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Negative Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Kontraktvolumen in 1000 CHF	Positive Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Negative Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Kontraktvolumen in 1000 CHF
Zinsinstrumente						
Swaps	4 200 954	3 782 065	177 128 342	251 534	554 818	17 932 477
Optionen (OTC)	24 331	52 148	2 038 052	–	–	–
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	652 473	761 524	35 538 427	1 549	86 467	3 553 723
Optionen (OTC)	23 822	24 523	3 212 910	–	–	–
Beteiligungstitel/Indizes						
Futures	–	–	454	–	–	–
Optionen (OTC)	824	7 997	259 690	–	–	–
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge 31.12.2023	4 902 404	4 628 257	218 177 875	253 083	641 285	21 486 200
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt 31.12.2023	4 902 404	4 628 257	218 177 875	253 083	641 285	21 486 200
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge 31.12.2022	7 187 748	6 841 806	225 455 315	310 995	887 045	12 892 947
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt 31.12.2022	7 187 748	6 841 806	225 455 315	310 995	887 045	12 892 947

Für die Angaben nach Berücksichtigung der Nettingverträge wird auf die nachfolgende Tabelle *«Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien»* verwiesen.

Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien

	Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)		Negative Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	
	31.12.2023 in 1000 CHF	31.12.2022 in 1000 CHF	31.12.2023 in 1000 CHF	31.12.2022 in 1000 CHF
Zentrale Clearingstellen	5 345	16 088	26	4 358
Banken und Wertpapierhäuser	36 406	29 263	44 734	55 457
Übrige Kunden	118 590	69 997	159 156	240 239
Total	160 341	115 348	203 916	300 054

Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2023 in 1000 CHF	31.12.2022 in 1000 CHF	31.12.2023 in 1000 CHF	31.12.2022 in 1000 CHF
Schuldtitle	3 411 637	3 458 796	3 373 977	3 368 554
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	3 411 637	3 458 796	3 373 977	3 368 554
– zur Veräusserung bestimmt	–	–	–	–
Beteiligungstitel	–	–	12	33
– davon qualifizierte Beteiligungen ¹	–	–	–	–
Aus dem Kreditgeschäft übernommene und zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften und Waren	3 097	4 003	3 097	4 003
Total Finanzanlagen	3 414 734	3 462 799	3 377 086	3 372 590
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	3 380 221	3 118 254	3 342 436	3 028 332

¹ Mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmen.

Schuldtitle nach Rating der Gegenparteien

Rating ¹	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Schuldtitle (Buchwerte)	2 002 940	192 949	–	–	–	1 215 748

¹ Der Konzern BKB stützt sich auf die Ratingklassen von S&P Global Ratings, Moody's, Fitch und fedafin ab. Falls Ratings von mehreren Agenturen bestehen, kommt das schlechteste Rating zur Anwendung. Unter den Schuldtitlen «ohne Rating» werden auch Titel der Schweizerischen Eidgenossenschaft sowie von Pfandbriefzentralen ausgewiesen, welche die Anforderungen an qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsverordnung (LiqV) erfüllen.

Beteiligungen

	31.12.2022		Berichtsjahr				31.12.2023	
	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung)	Buchwert	Investitionen	Wertberichtigungen	Wertanpassung der nach Equity bewerteten Beteiligungen/ Zuschreibungen	Buchwert	Marktwert
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen	3 580	-1 190	2 390	–	–	63	2 453	–
– ohne Kurswert	3 580	-1 190	2 390	–	–	63	2 453	–
Übrige Beteiligungen	69 055	-296	68 759	1 400	-157	–	70 002	4 085
– mit Kurswert	4 709	–	4 709	–	–	–	4 709	4 085
– ohne Kurswert	64 346	-296	64 050	1 400	-157	–	65 293	–
Total Beteiligungen	72 635	-1 486	71 149	1 400	-157	63	72 455	4 085

Wesentliche direkte oder indirekte Beteiligungen des Konzerns

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschafts-	Anteil am	Anteil an	Direkter	Indirekter
			kapital	Kapital ¹	Stimmen ¹	Besitz	Besitz
			in 1000 CHF	in %	in %	in %	in %
Vollkonsolidierte Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
Bank Cler AG	Basel	Bankgeschäft	337 500	100,0	100,0	100,0	–
Keen Innovation AG in Liquidation	Basel	Entwicklung von neuen Geschäftsmodellen für die digitale Marktbearbeitung durch Finanzdienstleistungsunternehmen	1 000	100,0	100,0	100,0	–
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
RSN Risk Solution Network AG	Zürich	Dienstleistungen im Bereich des Risikomanagements von Finanzinstituten durch Finanzdienstleistungsunternehmen	4 500	33,3	33,3	33,3	–
Pick-e-Bike AG	Oberwil BL	Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Elektromobilität	600	33,3	33,3	33,3	–
Zu Niederstwerten bewertete Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
Gundeldinger-Casino Basel AG	Basel	Liegenschaftenverwaltung	1 650	7,9	7,9	7,9	–
Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohngenossenschaften, HBG	Zürich	Bankenfinanzierung	3 895	9,6	9,6	5,1	4,5
Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG	Zürich	Bankenfinanzierung	1 100 000	4,3	4,3	–	4,3
Pfandbriefz. der schweiz. Kantonalbanken AG	Zürich	Bankenfinanzierung	2 225 000	5,2	5,2	5,2	–
Wohnbau-Genossenschaft Nordwest	Basel	Gemeinnütziger Wohnbau	25 978	8,7	8,7	2,0	6,7

¹ Im Verhältnis zur direkten Obergesellschaft.

Sachanlagen

			31.12.2022	Berichtsjahr		31.12.2023
	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert	Investitionen	Abschreibungen	Buchwert
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vom Institut selbst genutzte Gebäude	205 440	-82 588	122 852	1 548	-8 558	115 842
Andere Liegenschaften	61 249	-35 066	26 183	34	-2 440	23 777
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	40 240	-32 236	8 004	1 719	-4 461	5 262
Übrige Sachanlagen	104 380	-75 891	28 489	4 636	-12 480	20 645
Total Sachanlagen	411 309	-225 781	185 528	7 937	-27 939	165 526

Angaben zur Abschreibungsmethode sowie zur angewandten Bandbreite für die Nutzungsdauer sind in den *«Bilanzierungs- und Bewertungsgundsätzen»* näher definiert.

Im Vorjahr verkaufte oder liquidierte Sachanlagen werden beim Anschaffungswert und bei den bisher aufgelaufenen Abschreibungen nicht mehr berücksichtigt. Im 2023 wurden entsprechende Ausbuchungen von 39,4 Mio. CHF vorgenommen.

Nicht bilanzierte langfristige Mietverträge

	31.12.2023 in 1000 CHF	31.12.2022 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Fällig bis zu zwölf Monaten	393	728	-335
Fällig innerhalb von zwölf Monaten bis zu fünf Jahren	11 039	13 547	-2 508
Fällig nach mehr als fünf Jahren	26 225	27 712	-1 487
Total der nicht bilanzierten langfristigen Mietverträge	37 657	41 987	-4 330
- davon innerhalb eines Jahres kündbar	281	193	88

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven¹

	31.12.2023 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2022 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2023 Sonstige Passiven in 1000 CHF	31.12.2022 Sonstige Passiven in 1000 CHF
Ausgleichskonto	218 891	477 131	-	-
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	3 761	3 761	-	-
Indirekte Steuern	51 006	53 482	28 890	6 065
Abwicklungskonti/Durchlaufkonti	4 888	3 354	71 129	33 234
Übrige sonstige Aktiven und sonstige Passiven	190	1 045	10 972	16 007
Total sonstige Aktiven und sonstige Passiven	278 736	538 773	110 991	55 306

¹ Die sonstigen Aktiven werden als Nettoschuldbetrag (Forderung abzgl. Wertberichtigung) dargestellt.

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2023 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2022 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2023 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2022 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF
Flüssige Mittel	84 609	-	84 609	-
Forderungen gegenüber Banken	32 846	-	32 846	-
Forderungen gegenüber Kunden	10	10	-	-
Hypothekarforderungen	10 134 300	9 953 881	8 017 286	8 025 286
Finanzanlagen	580 141	547 427	229 877	142 535
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	10 831 906	10 501 318	8 364 618	8 167 821
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	-	-	-	-

Als Sicherheit dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäftes das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang Aufgliederung der *«Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)»* dargestellt.

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Unter dem Namen «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» besteht mit Sitz in Basel eine Stiftung, welche die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitarbeitenden des Konzerns BKB sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität bezweckt. Damit sind alle Mitarbeitenden des Stammhauses Basler Kantonalbank und der Tochtergesellschaft Bank Cler in der Pensionskasse der Basler Kantonalbank versichert.

Die Pensionskasse der Basler Kantonalbank ist eine halbautonome, umhüllende, nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse. Ihr Vermögen dient ausschliesslich dem Versicherungszweck. Die Finanzierung der Pensionskasse erfolgt grundsätzlich durch Beiträge der Mitglieder und der Arbeitgeber sowie aus dem Ergebnis der Vermögensanlagen. Die Beiträge setzen sich aus einem Zusatz- und einem Sparbeitrag zusammen. Die Zusatzbeiträge für alle Versicherten bis 65 Jahre betragen für den Arbeitgeber 2,4 % und für die Arbeitnehmenden 1,1 % des versicherten Grundsälärs. Die Sparbeiträge bemessen sich gestaffelt nach Alterskategorie.

	31.12.2023 in 1000 CHF	31.12.2022 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	14 846	6 813	8 033

Die Pensionskasse der Basler Kantonalbank hat 35 500 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	2023	2022
	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Nettobetrag	Nettobetrag	Einfluss der AGBR auf Personal- aufwand	Einfluss der AGBR auf Personal- aufwand
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	3 761	–	3 761	3 761	–	–

Die Arbeitgeberbeitragsreserven sind aktiviert und werden nicht verzinst.

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Basierend auf dem letzten verfügbaren Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank per 31. Dezember 2022 sowie den Entwicklungen im zurückliegenden Jahr wurde beurteilt, ob aus einer allfälligen Über- oder Unterdeckung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für den Konzern BKB besteht. In der Pensionskasse der Basler Kantonalbank wird der wirtschaftliche Nutzen/die wirtschaftliche Verpflichtung gesamthaft für alle angeschlossenen Arbeitgeber ermittelt. Entsprechend zieht der Konzern BKB für die Beurteilung, ob ein wirtschaftlicher Nutzen/eine wirtschaftliche Verpflichtung vorliegt, den Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank bei.

Per 31. Dezember 2022 betrug der Deckungsgrad (nach Art. 44 BVV2) 104,6 %. Die Wertschwankungsreserven der Vorsorgeeinrichtung haben den reglementarisch festgelegten Umfang (noch) nicht erreicht, womit sich keine Überdeckung und auch kein wirtschaftlicher Nutzen ergibt, der in der Jahresrechnung des Konzern BKB zu berücksichtigen wäre. In den bezahlten Beiträgen sind die Sparbeiträge auf der variablen Vergütung nicht enthalten.

	31.12.2023 ¹ Über-/Unter- deckung	31.12.2023 Wirtschaftli- cher Anteil der Bank bzw. der Finanz- gruppe	31.12.2022 Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanz- gruppe	Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirt- schaftlicher Nut- zen bzw. wirt- schaftliche Ver- pflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode	2023 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand	2022 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	–	–	–	–	19 509	19 509	19 402

¹ Zum Publikationszeitpunkt des Geschäftsberichts 2023 liegt der definitive Abschluss 2023 der Pensionskasse der Basler Kantonalbank noch nicht vor. Diese Zahl bezieht sich daher auf den Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank per 31. Dezember 2022.

Emittierte strukturierte Produkte

Zugrunde liegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivates		Buchwert				Total
		Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung		
		Verbuchung im Handelsgeschäft	Verbuchung in den übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	Wert des Basisinstruments	Wert des Derivats	
		in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	–	295 178	–	–	295 178
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Total strukturierte Produkte		–	295 178	–	–	295 178

Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Währung	Gewichteter Durchschnittszinssatz in %	Fälligkeiten bzw. früheste vorzeitige Kündigungsmöglichkeit	Emissionsvolumen	Bilanzwert
					in Mio. CHF	in Mio. CHF
Obligationenanleihen						
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,83	2024–2036	2 595,0	2 584,2
Basler Kantonalbank	Nachrangig mit PONV-Klausel ¹	CHF	1,88	17.03.2026	100,0	100,0
Bank Cler	Nicht nachrangig	CHF	0,45	2025–2027	320,0	318,5
Bank Cler	Nachrangig mit PONV-Klausel ²	CHF	3,00	25.11.2025	90,0	86,8
Total Obligationenanleihen					3 105,0	3 089,5
Privatplatzierungen						
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	EUR	1,38	2030–2031	106,6	106,6
Bank Cler	Nicht nachrangig	CHF	1,07	2024–2056	497,5	497,5
Total Privatplatzierungen					604,1	604,1
Total Geldmarktpapiere (Certificates of Deposit)					–	–
Pfandbriefdarlehen						
Pfandbriefzentrale der schweizer. Kantonalbanken AG		CHF	0,66	2024–2040	–	3 305,0
Pfandbriefbank schweizer. Hypothekarinstitute AG		CHF	0,70	2024–2049	–	3 904,2
Total Pfandbriefdarlehen					–	7 209,2
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen						10 902,8

¹ PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 17. März 2026, danach kündbar jährlich per 17. März. Der Zinssatz ist bis 17. März 2026 mit 1,875 % fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

² PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 25. November 2025, danach kündbar jährlich per 25. November. Der Zinssatz ist bis 25. November 2025 mit 3 % fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Fälligkeiten innerhalb eines Jahres in Mio. CHF	>1 bis ≤2 Jahre	>2 bis ≤3 Jahre	>3 bis ≤4 Jahre	>4 bis ≤5 Jahre	>5 Jahre	Total
			in Mio. CHF	in Mio. CHF	in Mio. CHF	in Mio. CHF	in Mio. CHF	
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	150,0	199,9	175,0	883,1	–	1 282,8	2 690,8
Bank Cler	Nicht nachrangig	262,1	193,5	4,7	134,6	5,3	215,8	816,0
Basler Kantonalbank	Nachrangig mit PONV-Klausel ¹	–	–	100,0	–	–	–	100,0
Bank Cler	Nachrangig mit PONV-Klausel ²	–	86,8	–	–	–	–	86,8
Pfandbriefzentrale der schweizer. Kantonalbanken AG		63,0	83,0	291,0	132,0	451,0	2 285,0	3 305,0
Pfandbriefbank schweizer. Hypothekarinstitute AG		375,0	254,9	530,9	393,9	356,8	1 992,7	3 904,2
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen		850,1	818,1	1 101,6	1 543,6	813,1	5 776,3	10 902,8

¹ PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 17. März 2026, danach kündbar jährlich per 17. März. Der Zinssatz ist bis 17. März 2026 mit 1,875 % fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

² PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 25. November 2025, danach kündbar jährlich per 25. November. Der Zinssatz ist bis 25. November 2025 mit 3 % fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand 31.12.2022	Zweck- konforme Verwendung	Umbuchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wiederein- gänge	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung	Stand 31.12.2023
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Rückstellungen für Ausfallrisiken	20 774	-60	639	-	-	901	-1 386	20 868
- davon Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen	8 636	-60	639	-	-	48	-845	8 418
- davon Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken	12 138	-	-	-	-	853	-541	12 450
Übrige Rückstellungen	6 199	-1 456	-	-	-	1 620	-1 836	4 527
Total Rückstellungen	26 973	-1 516	639	-	-	2 521	-3 222	25 395
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 833 898	-	-	-	-	90 850	-	2 924 748
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken¹	203 587	-2 102	-639	-2 116	737	5 256	-6 399	198 324
- davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	135 126	-2 102	-639	-2 116	737	3 316	-5 158	129 164
- davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken	68 461	-	-	-	-	1 940	-1 241	69 160

¹ Anpassung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Anpassung der Vorjahreswerte (Restatement).

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Gesellschaftskapital

	31.12.2023 Gesamtnominal- wert in 1000 CHF	31.12.2023 Stückzahl	31.12.2023 Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF	31.12.2022 Gesamtnominal- wert in 1000 CHF	31.12.2022 Stückzahl	31.12.2022 Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF
Gesellschaftskapital	354 150	5 900 000	43 745	354 150	5 900 000	43 745
Dotationskapital	304 000	-	-	304 000	-	-
- davon liberiert	304 000	-	-	304 000	-	-
Partizipations-scheinkapital	50 150	5 900 000	43 745	50 150	5 900 000	43 745
- davon liberiert	50 150	5 900 000	43 745	50 150	5 900 000	43 745

Vom Grossen Rat besteht eine genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350,0 Mio. CHF zu erhöhen. Daneben besteht kein bedingtes Dotations-/Partizipations-scheinkapital.

Beteiligungen und Optionen des Bankrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

	31.12.2023 Anzahl Betei- ligungsrechte	31.12.2022 Anzahl Betei- ligungsrechte	31.12.2023 Wert Betei- ligungsrechte in 1000 CHF	31.12.2022 Wert Betei- ligungsrechte in 1000 CHF	31.12.2023 Anzahl Optionen	31.12.2022 Anzahl Optionen	31.12.2023 Wert Optionen in 1000 CHF	31.12.2022 Wert Optionen in 1000 CHF
Mitarbeitende	-	572	-	37	-	-	-	-
Total Beteiligungsrechte und Optionen	-	572	-	37	-	-	-	-

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	31.12.2023 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2023 Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2022 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2022 Verpflichtungen in 1000 CHF
Qualifiziert Beteiligte	51 163	548 575	2 573	147 259
Gruppengesellschaften	530 934	53 842	455 241	177 512
Verbundene Gesellschaften	89 317	175 368	189 515	207 839
Organe der Gesellschaft	4 168	3 709	4 191	3 209
Weitere nahestehende Personen ¹	6	22 978	–	14 830

¹ Als weitere nahestehende Personen werden die Pensionskasse der Basler Kantonalbank sowie alle nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen angesehen.

Für den Kanton Basel-Stadt bestehen unbenutzte unwiderrufliche Kreditlimiten von 900,0 Mio. CHF. Mit verbundenen Gesellschaften sind Eventualverpflichtungen von 0,2 Mio. CHF und unwiderrufliche Zusagen von 108,9 Mio. CHF offen.

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktconformen Konditionen gewährt. Darlehen und Kredite an Mitglieder des Bankrats und Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich die Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, werden grundsätzlich nur zu marktgängigen Konditionen gewährt und dürfen keine überdurchschnittlichen Risiken für die Gesellschaft nach sich ziehen. Mitarbeiterkonditionen auf Darlehen und Krediten entsprechen grundsätzlich den marktgängigen Konditionen. Es gibt keine maximale Beschränkung für Organkredite. Der Bankrat erlässt detaillierte Bestimmungen für die Gewährung von Organkrediten und trägt dabei auch den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken Rechnung. Die Organe der Bank tätigen bankübliche Transaktionen zu Personalkonditionen.

Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

Partizipationsscheine	2023	2023	2023	2022	2022	2022
	Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	Anzahl	Anschaffungskosten in 1000 CHF	Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	Anzahl	Anschaffungskosten in 1000 CHF
Bestand am 1.1.	61.40	800 469	80 611	61.80	800 647	80 624
Käufe	–	–	–	–	–	–
Verkäufe	–	–	–	66.00	–178	–13
Bestand am 31.12.	63.20	800 469	80 611	61.40	800 469	80 611

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt. Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden. Für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme sind per 31. Dezember 2023 keine BKB-PS reserviert. Nahestehende Personen halten 35 879 Partizipationsscheine, davon hält die Pensionskasse der Basler Kantonalbank 35 500 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Nicht ausschüttbare Reserven

Im Konzern finden keine Kapital- und Gewinnausschüttungen statt. Die «nicht ausschüttbaren Reserven» sind im Kapitel des Stammhauses ausgewiesen.

Detailangaben zum «Gesellschaftskapital» inklusive Dotationskapital sind im Stammhaus ersichtlich.

Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Mo- naten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immo- bilisiert	Total
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	6 867 705	84 609	–	–	–	–	–	6 952 314
Forderungen gegen- über Banken	275 672	–	–	30 000	–	–	–	305 672
Forderungen aus Wert- papierfinanzierungsg- eschäften	371 484	216 829	2 697 698	364 247	91 142	–	–	3 741 400
Forderungen gegen- über Kunden	17 916	155 528	1 274 755	451 756	892 959	341 880	–	3 134 794
Hypothekarforderungen	4 450	519 678	4 760 394	3 990 278	15 510 703	8 382 470	–	33 167 973
Handelsgeschäft	1 146 136	–	–	–	–	–	–	1 146 136
Positive Wiederbeschaf- fungswerte derivativer Finanzinstru- mente	160 341	–	–	–	–	–	–	160 341
Finanzanlagen	–	–	882 527	1 133 565	1 097 236	298 309	3 097	3 414 734
Total 31.12.2023	8 843 704	976 644	9 615 374	5 969 846	17 592 040	9 022 659	3 097	52 023 364
Total 31.12.2022 ¹	10 963 295	631 978	12 071 524	4 974 525	16 366 711	9 303 185	3 888	54 315 106
Fremdkapital/Finanzin- strumente								
Verpflichtungen gegen- über Banken	1 304 674	112 640	3 106 928	1 128 302	15 000	–	–	5 667 544
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzie- rungsgeschäften	69 120	346 108	2 193 582	–	–	–	–	2 608 810
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	13 312 998	9 974 605	3 230 824	1 397 533	96 431	70 000	–	28 082 391
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	9 679	–	–	–	–	–	–	9 679
Negative Wiederbe- schaffungswerte derivativer Finanz- instrumente	203 916	–	–	–	–	–	–	203 916
Verpflichtungen aus üb- rigen Finanzinstrumen- ten mit Fair-Value-Be- wertung	295 178	–	–	–	–	–	–	295 178
Kassenobligationen	–	–	–	25	179 153	5 614	–	184 792
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–	–	53 000	797 064	4 276 401	5 776 301	–	10 902 766
Total 31.12.2023	15 195 565	10 433 353	8 584 334	3 322 924	4 566 985	5 851 915	–	47 955 076
Total 31.12.2022 ¹	18 300 491	11 623 673	8 703 377	1 875 614	4 077 314	6 195 149	–	50 775 618

¹ Anpassung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Anpassung der Vorjahreswerte (Restatement).

Bilanz nach In- und Ausland

Aktiven	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022 ¹	31.12.2022 ¹
	Inland in 1000 CHF	Ausland in 1000 CHF	Inland in 1000 CHF	Ausland in 1000 CHF
Flüssige Mittel	6 952 314	–	8 086 076	–
Forderungen gegenüber Banken	230 014	75 658	539 766	281 137
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2 838 032	903 368	4 093 785	1 885 623
Forderungen gegenüber Kunden	2 794 827	339 967	2 870 225	381 467
Hypothekarforderungen	33 110 778	57 195	31 448 657	75 336
Handelsgeschäft	992 824	153 312	705 473	369 414
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	135 123	25 218	95 608	19 740
Finanzanlagen	2 944 911	469 823	3 103 357	359 442
Aktive Rechnungsabgrenzungen	121 635	14 880	103 040	16 522
Nicht konsolidierte Beteiligungen	72 431	24	71 126	23
Sachanlagen	165 526	–	185 528	–
Sonstige Aktiven	278 736	–	538 770	3
Total Aktiven	50 637 151	2 039 445	51 841 411	3 388 707
Anteil in %	96,1	3,9	93,9	6,1
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 343 897	4 323 647	1 750 502	1 368 696
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	280 652	2 328 158	271 558	4 970 296
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	24 713 746	3 368 645	26 804 067	4 400 970
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	8 620	1 059	4 867	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	175 768	28 148	284 658	15 396
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	295 178	–	428 451	–
Kassenobligationen	184 792	–	3 151	–
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	10 902 766	–	10 473 006	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	204 236	5	160 855	5
Sonstige Passiven	110 696	295	53 939	1 367
Rückstellungen	24 276	1 119	25 418	1 555
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 924 748	–	2 833 898	–
Gesellschaftskapital	354 150	–	354 150	–
Kapitalreserve	132 486	–	132 341	–
Gewinnreserve	880 700	–	831 921	–
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	–80 611	–	–80 611	–
Konzerngewinn	169 420	–	139 662	–
Total Passiven	42 625 520	10 051 076	44 471 833	10 758 285
Anteil in %	80,9	19,1	80,5	19,5

¹ Anpassung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Anpassung der Vorjahreswerte (Restatement).

Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022 ¹	31.12.2022 ¹
	in 1000 CHF	Anteil in %	in 1000 CHF	Anteil in %
Schweiz	50 637 151	96,1	51 841 411	93,9
Übriges Europa	1 662 899	3,2	2 872 127	5,2
Deutschland	383 788	0,7	624 279	1,1
Frankreich	88 717	0,2	285 829	0,5
Österreich	101 302	0,2	114 066	0,2
Italien	123	–	101	–
Fürstentum Liechtenstein	21 873	0,1	20 264	0,1
Grossbritannien	687 457	1,3	892 528	1,6
Übrige Länder	379 639	0,7	935 060	1,7
Nordamerika	183 981	0,3	235 133	0,4
Asien, Ozeanien	149 047	0,3	156 000	0,3
Übrige	43 518	0,1	125 447	0,2
Total Aktiven	52 676 596	100,0	55 230 118	100,0

¹ Anpassung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Anpassung der Vorjahreswerte (Restatement).

Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Länderrating nach S&P Global Ratings	31.12.2023 Netto- Auslandsengagement in 1000 CHF	31.12.2023 Netto- Auslandsengagement Anteil in %	31.12.2022 Netto- Auslandsengagement in 1000 CHF	31.12.2022 Netto- Auslandsengagement Anteil in %
AAA bis AA-	1 856 777	87,7	3 389 598	92,0
A+ bis A-	235 196	11,1	184 402	5,0
BBB+ bis BBB-	1 617	0,1	15 046	0,4
BB+ bis BB-	84	-	26 069	0,7
B+ bis B-	5 275	0,2	51 367	1,4
CCC+ bis D	18 492	0,9	18 835	0,5
Ohne Rating	12	-	549	-
Total Auslandsforderungen	2 117 453	100,0	3 685 866	100,0

Der Ausweis der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen erfolgt nach dem Risiko der zugrundeliegenden Position und nicht nach dem Domizil des Schuldners. Bei gedeckten Engagements wird das Risikodomizil unter Berücksichtigung der Sicherheiten bestimmt.

Zur Beurteilung des Länderrisikos berücksichtigt die Basler Kantonalbank die Länderratings der Agenturen S&P Global Ratings, Moody's und Fitch. In der obigen Tabelle werden die Ratings entsprechend der Agentur S&P Global Ratings dargestellt.

Das Auslandsengagement gegenüber Nicht-OECD-Ländern und gegenüber OECD-Ländern mit einem tieferen Rating als AA- wird speziell überwacht.

Umrechnungskurse der wichtigsten Währungen

	ISO-Code	Einheit	31.12.2023 Kurs	31.12.2022 Kurs
Euro	EUR	1	0.9271	0.9858
US-Dollar	USD	1	0.8376	0.9220
Englisches Pfund	GBP	1	1.0672	1.1137
Japanischer Yen	JPY	100	0.5925	0.6996

Bilanz nach Währungen

Aktiven	CHF	EUR	USD	Übrige	Total
	in 1000 CHF	Gegenwert in 1000 CHF	Gegenwert in 1000 CHF	Gegenwert in 1000 CHF	in 1000 CHF
Flüssige Mittel	6 932 972	19 342	–	–	6 952 314
Forderungen gegenüber Banken	140 650	39 985	24 895	100 142	305 672
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2 602 525	835 322	303 553	–	3 741 400
Forderungen gegenüber Kunden	2 285 884	776 192	71 115	1 603	3 134 794
Hypothekarforderungen	33 167 973	–	–	–	33 167 973
Handelsgeschäft	920 541	–	189	225 406	1 146 136
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	89 968	37 006	27 919	5 448	160 341
Finanzanlagen	3 414 734	–	–	–	3 414 734
Aktive Rechnungsabgrenzungen	122 670	9 502	4 343	–	136 515
Nicht konsolidierte Beteiligungen	72 431	–	24	–	72 455
Sachanlagen	165 526	–	–	–	165 526
Sonstige Aktiven	278 736	–	–	–	278 736
Total bilanzwirksame Aktiven	50 194 610	1 717 349	432 038	332 599	52 676 596
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	1 104 486	14 129 730	23 944 777	3 114 224	42 293 217
Total Aktiven	51 299 096	15 847 079	24 376 815	3 446 823	94 969 813
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	2 596 651	1 371 778	1 443 431	255 684	5 667 544
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 190 973	459 775	955 508	2 554	2 608 810
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	25 053 150	2 258 261	549 243	221 737	28 082 391
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	9 679	–	–	–	9 679
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	87 277	42 763	67 391	6 485	203 916
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	270 673	18 819	4 296	1 390	295 178
Kassenobligationen	184 792	–	–	–	184 792
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	10 796 151	106 615	–	–	10 902 766
Passive Rechnungsabgrenzungen	204 241	–	–	–	204 241
Sonstige Passiven	110 143	635	126	87	110 991
Rückstellungen	23 682	1 713	–	–	25 395
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 924 748	–	–	–	2 924 748
Gesellschaftskapital	354 150	–	–	–	354 150
Kapitalreserve	132 486	–	–	–	132 486
Gewinnreserve	880 700	–	–	–	880 700
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	–80 611	–	–	–	–80 611
Konzerngewinn	169 420	–	–	–	169 420
Total bilanzwirksame Passiven	44 908 305	4 260 359	3 019 995	487 937	52 676 596
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	1 120 960	14 125 974	23 935 231	3 111 041	42 293 206
Total Passiven	46 029 265	18 386 333	26 955 226	3 598 978	94 969 802
Nettoposition pro Währung	5 269 831	–2 539 254	–2 578 411	–152 155	11

Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

Eventualverpflichtungen

	31.12.2023 in 1000 CHF	31.12.2022 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	29 720	52 211	-22 491
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	226 462	68 236	158 226
Total Eventualverpflichtungen	256 182	120 447	135 735

Die Basler Kantonalbank bildet mit der Bank Cler eine Mehrwertsteuergruppe und haftet solidarisch für Mehrwertsteuerverbindlichkeiten gegenüber der Steuerbehörde.

Eventualforderungen

Es sind Ende Berichtsjahr keine Eventualforderungen vorhanden.

Treuhandgeschäfte

Es sind Ende Berichtsjahr keine Treuhandgeschäfte vorhanden.

Informationen zur Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

Nach Geschäftssparten	2023 in 1000 CHF	2022 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Devisen- und Edelmetallhandel	41 707	48 142	-6 435
Sortenhandel	491	2 224	-1 733
Wertschriftenhandel	29 294	15 625	13 669
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	71 492	65 991	5 501
Nach zugrunde liegenden Risiken			
Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	29 619	14 726	14 893
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	-325	899	-1 224
Devisen/Rohstoffe/Edelmetalle	42 198	50 366	-8 168
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	71 492	65 991	5 501
- davon aus Fair-Value-Option	520	646	-126
- davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	-	-	-
- davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	520	646	-126

Erfolg aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Refinanzierungserfolg im Zins- und Diskontertrag	2023 in 1000 CHF	2022 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen zu Geldmarktsätzen	60 621	31 363	29 258
Negativzinsen			
Negativzinsen auf Aktivgeschäft (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	35	24 647	-24 612
Negativzinsen auf Passivgeschäft (Reduktion des Zinsaufwandes)	2 245	45 568	-43 323

Personalaufwand

	2023 in 1000 CHF	2022 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	170 794	165 687	5 107
- davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	-	-	-
Sozialleistungen	29 484	29 532	-48
Übriger Personalaufwand	7 314	5 412	1 902
Total Personalaufwand	207 592	200 631	6 961

Sachaufwand

	2023 in 1000 CHF	2022 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Raumaufwand	16 318	18 319	-2 001
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	69 937	63 809	6 128
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	481	829	-348
Honorare der Prüfgesellschaft	1 764	1 601	163
- davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	1 455	1 432	23
- davon für andere Dienstleistungen	309	169	140
Übriger Sachaufwand	47 317	41 473	5 844
- davon Beratungen	15 049	7 968	7 081
- davon Marketing	18 471	18 550	-79
Total Sachaufwand	135 817	126 031	9 786

Abgeltung der Staatsgarantie

Abgeltung der Staatsgarantie	2023 in 1000 CHF	2022 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Abgeltung der Staatsgarantie	10 200	10 200	-

Der Kanton Basel-Stadt erhält eine Gesamtablieferung von 92,6 Mio. CHF für das Geschäftsjahr 2023. Die weiteren Vergütungskomponenten sind aus der *«Gewinnverwendung»* ersichtlich.

Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste

	2023 in 1000 CHF	2022 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Rückstellungen für Ausfallrisiken	486	-3 353	3 839
Übrige Rückstellungen	985	-136	1 121
Sonstige Wertberichtigungen ausserhalb des Zinsengeschäfts	-18 225	-	-18 225
Verluste	-583	-1 212	629
Total Rückstellungen und Verluste	-17 337	-4 701	-12 636

Ausserordentlicher Ertrag

	2023 in 1000 CHF	2022 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Realisationsgewinne aus veräusserten Beteiligungen und Sachanlagen	71	54	17
Realisationsgewinne aus veräusserten Liegenschaften	-	123	-123
Ausserordentlicher Ertrag	71	177	-106

Ausserordentlicher Aufwand

	2023 in 1000 CHF	2022 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Realisationsverluste aus veräusserten Beteiligungen und Sachanlagen	-	7	-7
Ausserordentlicher Aufwand	-	7	-7

Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken

	2023 in 1000 CHF	2022 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Total Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-90 850	-78 765	-12 085

Laufende und latente Steuern

	2023 in 1000 CHF	2022 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Aufwand für laufende Kapital- und Ertragssteuern	15 685	13 205	2 480
Total Steueraufwand	15 685	13 205	2 480

Das Stammhaus Basler Kantonalbank ist im Kanton Basel-Stadt von direkten Steuern befreit. Der gewichtete durchschnittliche Steuersatz bei der Tochtergesellschaft Bank Cler AG beträgt 16,9 % (Vorjahr: 16,5 %).

Ergebnis je Beteiligungsrecht

		2023	2022 ¹
Gewinn des Geschäftsjahres	in 1000 CHF	169 420	139 662
Ausstehende Beteiligungsrechte			
Durchschnittlich zeitgewichtete Anzahl Beteiligungstitel	Anzahl	5 900 000	5 900 000
Durchschnittliche Anzahl Beteiligungstitel im Eigenbestand	Anzahl	-800 469	-800 524
Dotationskapital	Anzahl	35 764 706	35 764 706
Total Beteiligungsrechte unverwässert	Anzahl	40 864 237	40 864 182
Potenzielle Ausschöpfung der Rahmenlimite von 350 Mio. CHF für Erhöhung des Dotationskapitals	Anzahl	5 411 765	5 411 765
Gewichteter Durchschnitt der Beteiligungsrechte für das verwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel	Anzahl	46 276 002	46 275 947
Jahresgewinn (Earnings per Share)²			
- unverwässert	in CHF	4.15	3.42
- verwässert	in CHF	3.66	3.02

¹ Anpassung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Anpassung der Vorjahreswerte (Restatement).

² PS-Kapital und Dotationskapital.

Das unverwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ergibt sich aus dem Konzerngewinn des Geschäftsjahres, dividiert durch die durchschnittlich gewichtete Anzahl der ausstehenden Partizipationsscheine (ohne Eigenbestand). Dabei wird das Dotationskapital mitberücksichtigt und in die theoretische Anzahl Beteiligungsrechte umgerechnet.

Die vom Grossen Rat genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350 Mio. CHF zu erhöhen, fliesst in das verwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ein.



Bericht der Revisionsstelle

An den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Basler Kantonalbank und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzernerfolgsrechnung, dem Konzerneigenkapitalnachweis und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 178 bis 227) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie dessen konsolidierten Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte



Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken



Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

Prüfungssachverhalt

Der Konzern weist per 31. Dezember 2023 Kundenausleihungen (bestehend aus Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen) in der Höhe von CHF 36.5 Mia. brutto aus, was 69.3% der Gesamtaktiven entspricht. Gleichzeitig betragen die Wertberichtigungen für Kreditrisiken, welche Einzelwertberichtigungen und Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken beinhalten, CHF 196.2 Mio.

Die Bemessung der Einzelwertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen beinhaltet wesentliche Ermessensspielräume und Annahmen der Geschäftsleitung in Bezug auf die Schätzung des erzielbaren Betrages, der Verwertbarkeit allfälliger Sicherheiten (Liquidationswert der als Sicherheit hinterlegten Vermögenswerte) sowie der Bonität des Schuldners.

Die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdete Forderungen aus dem Kreditportfolio erfolgt mit einem Modell nach den Grundsätzen des FINMA-RS 20/01. Die Wertberichtigung setzt sich aus dem erwarteten Verlust sowie einem Sicherheitszuschlag zusammen. Die Höhe basiert auf Erfahrungswerten und beinhaltet wesentliche Ermessensspielräume in Bezug auf das verwendete Modell und die Berechnungsparameter.

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen bestanden im Wesentlichen aus der Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen bezüglich der Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken. Dies beinhaltete Kontrollen zur Erkennung, Berechnung, Genehmigung, Erfassung und Überwachung des Wertberichtigungsbedarfs.

Anhand einer nach risikoorientierten Kriterien ausgewählten Stichprobe von Kreditengagements überprüften wir die Identifikation und Bemessung der Einzelwertberichtigungen aufgrund der verwendeten Annahmen, einschliesslich der Bewertung der Sicherheiten sowie der Einschätzung zur Wiedereinbringung bei Kreditausfällen. Die zu bildenden Einzelwertberichtigungen haben wir zudem stichprobenbasiert rechnerisch nachvollzogen und die korrekte buchhalterische Erfassung verifiziert.

Darüber hinaus überprüften wir für eine zufallsbasierte Stichprobe aus den Kreditengagements, die nicht Bestandteil unserer risikoorientierten Auswahl waren, ob Kriterien für die Bildung einer Einzelwertberichtigung erfüllt waren und ob die Bemessung gegebenenfalls sachgerecht erfolgte.

Die Angemessenheit des Modells für inhärente Ausfallrisiken inkl. der verwendeten Berechnungsparameter wurde unter Bezug von eigenen Spezialisten beurteilt.

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten des Weiteren die Beurteilung der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Offenlegungen im Anhang der Konzernrechnung.

Weitere Informationen zu Wertberichtigungen für Kreditrisiken sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Konzern (S. 184 bis 185): «Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)», «Wertberichtigungen und Rückstellungen für nicht gefährdete Forderungen»
- Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs (S. 206 bis 209)
- Bewertung der Deckungen (S. 210)



- Informationen zur Bilanz (S. 212 bis 219):
«Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften», «Gefährdete Forderungen», «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken»



Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten

Prüfungssachverhalt

Der Konzern weist per 31. Dezember 2023 positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente in der Höhe von CHF 160.3 Mio. aus. Die negativen Wiederbeschaffungswerte betragen CHF 203.9 Mio. Das zugrunde liegende Kontraktvolumen vor Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen beträgt CHF 239.7 Mia.

Die derivativen Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt und sind zum Fair Value bewertet. Diese Bewertung basiert auf Marktkursen, Discounted-Cashflow- und Optionspreismodellen. Die verwendeten Bewertungsmodelle beinhalten wesentliche Annahmen, insbesondere in Bezug auf Zins-, Forward- und Swap-Sätze, Spreadkurven, Volatilitäten und zukünftige Mittelflüsse. Diese Annahmen sind mit wesentlichen Ermessensspielräumen verbunden.

Weitere Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Konzern (S. 186):
«Derivative Finanzinstrumente»
- Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting (S. 211)
- Informationen zur Bilanz (S. 213):
«Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)»

Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten im Wesentlichen die Beurteilung der angewendeten Bewertungsmodelle und der zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen und die Prüfung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen zur Bewertung.

Unter Beizug unserer eigenen Bewertungsspezialisten überprüften wir die Angemessenheit der eingesetzten Modelle zur Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten. Des Weiteren führten wir für eine Stichprobe von derivativen Finanzinstrumenten mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten eine unabhängige Bewertung durch.



Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Bankrates für die Konzernrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Bankrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine



wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und Inhalt der Konzernrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Mirko Liberto
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Adrian Huser
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 20. März 2024

KPMG AG, Grosspeteranlage 5, CH-4002 Basel

© 2024 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.

Stammhaus Basler Kantonalbank – auf einen Blick

Bilanz		31.12.2023	31.12.2022
Bilanzsumme	in 1000 CHF	34 411 101	37 732 585
- Veränderung	in %	-8,8	10,2
Kundenausleihungen	in 1000 CHF	19 357 542	18 284 958
- davon Hypothekarforderungen	in 1000 CHF	16 307 088	15 137 736
Kundeneinlagen	in 1000 CHF	16 307 234	19 243 862
Kundengelder ¹	in 1000 CHF	16 370 034	19 243 862
Ausgewiesene eigene Mittel (inkl. Halbjahres-/Jahresgewinn)	in 1000 CHF	3 711 531	3 588 106
Ausgewiesene eigene Mittel (nach Gewinnverwendung)	in 1000 CHF	3 612 376	3 497 223

Erfolgsrechnung		2023	2022
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	in 1000 CHF	265 784	211 446
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	in 1000 CHF	86 525	79 967
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	in 1000 CHF	62 444	56 525
Übriger ordentlicher Erfolg	in 1000 CHF	82 676	80 519
Bruttoertrag ²	in 1000 CHF	496 736	429 601
- Veränderung	in %	15,6	1,5
Geschäftsertrag	in 1000 CHF	497 429	428 457
- Veränderung	in %	16,1	1,3
Geschäftsaufwand	in 1000 CHF	248 662	232 097
- Veränderung	in %	7,1	0,6
Abschreibungen und Rückstellungen	in 1000 CHF	-34 664	-20 621
Geschäftserfolg	in 1000 CHF	214 103	175 739
- Veränderung	in %	21,8	1,8
Jahresgewinn	in 1000 CHF	157 413	128 505
- Veränderung	in %	22,5	16,1

Kennzahlen Rentabilität		2023	2022
Eigenkapitalrendite (Jahresgewinn vor Reserven / durchschn. Eigenkapital)	in %	5,9	5,0

Kennzahlen zur Bilanz		31.12.2023	31.12.2022
Kundenausleihungen in % der Bilanzsumme	in %	56,3	48,5
Hypothekarforderungen in % der Kundenausleihungen	in %	84,2	82,8
Kundeneinlagen in % der Bilanzsumme	in %	47,4	51,0
Refinanzierungsgrad I in % (Kundengelder/Kundenausleihungen) ¹	in %	84,6	105,2
Refinanzierungsgrad II in % (Publikumsgelder/Kundenausleihungen) ³	in %	116,1	138,2
Eigenkapitalquote (Bilanzkennzahl)	in %	10,8	9,5
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	20,0	19,8
Kernkapitalquote (T1-Quote)	in %	20,4	20,2
Gesamtkapitalquote	in %	20,7	20,6
Eigenmittelzielgrösse ⁴	in %	12,6	12,6
Leverage Ratio	in %	8,7	8,0
Durchschn. Quote für die kurzfristige Liquidität LCR (4. Quartal)	in %	139,0	159,5
Finanzierungsquote (NSFR)	in %	118,7	116,6
RWA-Effizienz ⁵	in %	1,36	1,11

Kennzahlen zur Erfolgsrechnung		2023	2022
Cost Income Ratio (Geschäftsaufwand/Bruttoertrag) ²	in %	50,1	54,0
Netto-Zinserfolg in % des Geschäftsertrag	in %	53,4	49,4
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft in % des Geschäftsertrags	in %	17,4	18,7
Handelserfolg in % des Geschäftsertrag	in %	12,6	13,2
Übriger ordentlicher Erfolg in % des Geschäftsertrag	in %	16,6	18,7
Personalaufwand in % des Geschäftsaufwand	in %	61,8	63,0
Sachaufwand in % des Geschäftsaufwand ⁶	in %	38,2	37,0

Mitarbeitende		31.12.2023	31.12.2022
Anzahl Mitarbeitende (Headcount)		1 041	1 018
Anzahl Lernende und Praktikanten/-innen		35	38
Vollzeitäquivalente (FTE) ⁷		922	901

¹ Kundengelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen).

² Bruttoertrag (Geschäftsertrag ohne Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft).

³ Publikumsgelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen).

⁴ Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8 % sowie einem Eigenmittelpuffer von 4 % für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich dem antizyklischen Kapitalpuffers.

⁵ Operativer Brutto-Erfolg / Summe der risikogewichteten Positionen (RWA).

⁶ Die Abgeltung der Staatsgarantie wird zur Berechnung dieser Kennzahl dem Sachaufwand zugeordnet.

⁷ Lernende und Praktikanten/-innen zu 50 % gewichtet.

Bilanz – vor Gewinnverwendung

Aktiven	31.12.2023 in 1000 CHF	31.12.2022 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Flüssige Mittel	4 836 213	6 303 573	-1 467 360	-23,3
Forderungen gegenüber Banken	829 592	1 265 541	-435 949	-34,4
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	3 741 400	5 979 408	-2 238 008	-37,4
Forderungen gegenüber Kunden	3 050 454	3 147 222	-96 768	-3,1
Hypothekarforderungen	16 307 088	15 137 736	1 169 352	7,7
Handelsgeschäft	1 150 349	1 074 900	75 449	7,0
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	166 891	116 998	49 893	42,6
Finanzanlagen	3 163 488	3 260 459	-96 971	-3,0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	78 223	78 260	-37	-
Beteiligungen	745 959	747 099	-1 140	-0,2
Sachanlagen	73 986	86 394	-12 408	-14,4
Sonstige Aktiven	267 458	534 995	-267 537	-50,0
Total Aktiven	34 411 101	37 732 585	-3 321 484	-8,8
Total nachrangige Forderungen	9 380	4 718	4 662	98,8
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	-	-	-	-
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	4 870 613	2 690 021	2 180 592	81,1
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2 608 810	5 241 854	-2 633 044	-50,2
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	16 307 234	19 243 862	-2 936 628	-15,3
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	9 679	4 867	4 812	98,9
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	203 916	299 705	-95 789	-32,0
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	295 178	428 451	-133 273	-31,1
Kassenobligationen	62 800	-	62 800	-
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6 095 825	6 019 887	75 938	1,3
Passive Rechnungsabgrenzungen	122 401	94 129	28 272	30,0
Sonstige Passiven	104 720	102 511	2 209	2,2
Rückstellungen	18 394	19 192	-798	-4,2
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 659 996	2 603 246	56 750	2,2
Gesellschaftskapital	354 150	354 150	-	-
Gesetzliche Kapitalreserve	147 750	147 750	-	-
- davon Reserven aus Kapitaleinlagen	90 152	90 152	-	-
- davon übrige Reserven	57 598	57 598	-	-
Gesetzliche Gewinnreserve	324 347	322 802	1 545	0,5
Freiwillige Gewinnreserve	146 100	109 800	36 300	33,1
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-80 611	-80 611	-	-
- gegen Reserven aus Kapitaleinlagen	-67 839	-67 839	-	-
- Übrige	-12 772	-12 772	-	-
Gewinnvortrag	2 386	2 464	-78	-3,2
Jahresgewinn	157 413	128 505	28 908	22,5
Total Passiven	34 411 101	37 732 585	-3 321 484	-8,8
Total nachrangige Verpflichtungen	101 474	101 474	-	-
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	101 474	101 474	-	-
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	237 069	90 691	146 378	-
Unwiderrufliche Zusagen	3 139 303	2 835 040	304 263	10,7
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	92 251	92 251	-	-

Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Zinsengeschäft	2023 in 1000 CHF	2022 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Zins- und Diskontertrag	920 159	357 105	563 054	-
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	16 728	4 554	12 174	-
Zinsaufwand	-671 796	-149 069	-522 727	-
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	265 091	212 590	52 501	24,7
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	693	-1 144	1 837	-
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	265 784	211 446	54 338	25,7
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	67 383	65 550	1 833	2,8
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	9 885	6 658	3 227	48,5
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	22 787	22 742	45	0,2
Kommissionsaufwand	-13 530	-14 983	1 453	-9,7
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	86 525	79 967	6 558	8,2
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	62 444	56 525	5 919	10,5
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	83	103	-20	-19,4
Beteiligungsertrag	33 803	33 384	419	1,3
Liegenschaftenerfolg	1 544	1 174	370	31,5
Anderer ordentlicher Ertrag	47 246	45 858	1 388	3,0
Anderer ordentlicher Aufwand	-	-	-	-
Übriger ordentlicher Erfolg	82 676	80 519	2 157	2,7
Geschäftsertrag	497 429	428 457	68 972	16,1
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-153 713	-146 217	-7 496	5,1
Sachaufwand	-84 749	-75 680	-9 069	12,0
Abgeltung der Staatsgarantie	-10 200	-10 200	-	-
Geschäftsaufwand	-248 662	-232 097	-16 565	7,1
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-17 013	-17 311	298	-1,7
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-17 651	-3 310	-14 341	-
Geschäftserfolg	214 103	175 739	38 364	21,8
Ausserordentlicher Ertrag	60	-	60	-
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-56 750	-47 150	-9 600	20,4
Steuern	-	-84	84	-100,0
Jahresgewinn	157 413	128 505	28 908	22,5

Gewinnverwendung

Gewinnverwendung	2023 in 1000 CHF	2022 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Jahresgewinn	157 413	128 505	28 908	22,5
Gewinnvortrag vom Vorjahr	2 386	2 464	-78	-3,2
Bilanzgewinn	159 799	130 969	28 830	22,0
Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	1 400	1 400	-	-
Zuweisung an die freiwillige Gewinnreserve	57 000	36 300	20 700	57,0
Dividende auf das Partizipationsscheinkapital	16 726	15 954	772	4,8
Entschädigung Dotationskapital	1 429	1 429	-	-
Ordentliche Ablieferung an den Kanton Basel-Stadt	81 000	73 500	7 500	10,2
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	2 244	2 386	-142	-6,0

Dividende	2023 in CHF	2022 in CHF
Pro Partizipationsschein von CHF 8.50 nominal		
- Dividende brutto	3.25	3.10
- Abzüglich eidg. Verrechnungssteuer 35 %	1.14	1.10
- Dividende netto	2.11	2.00
Gutschrift PS-Dividende am	27.3.2024	4.4.2023

Bilanz – nach Gewinnverwendung

Aktiven	31.12.2023 in 1000 CHF	31.12.2022 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Flüssige Mittel	4 836 213	6 303 573	-1 467 360	-23,3
Forderungen gegenüber Banken	829 592	1 265 541	-435 949	-34,4
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	3 741 400	5 979 408	-2 238 008	-37,4
Forderungen gegenüber Kunden	3 050 454	3 147 222	-96 768	-3,1
Hypothekarforderungen	16 307 088	15 137 736	1 169 352	7,7
Handelsgeschäft	1 150 349	1 074 900	75 449	7,0
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	166 891	116 998	49 893	42,6
Finanzanlagen	3 163 488	3 260 459	-96 971	-3,0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	78 223	78 260	-37	-
Beteiligungen	745 959	747 099	-1 140	-0,2
Sachanlagen	73 986	86 394	-12 408	-14,4
Sonstige Aktiven	267 458	534 995	-267 537	-50,0
Total Aktiven	34 411 101	37 732 585	-3 321 484	-8,8
Total nachrangige Forderungen	9 380	4 718	4 662	98,8
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	-	-	-	-
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	4 870 613	2 690 021	2 180 592	81,1
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2 608 810	5 241 854	-2 633 044	-50,2
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	16 389 663	19 318 791	-2 929 128	-15,2
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	9 679	4 867	4 812	98,9
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	203 916	299 705	-95 789	-32,0
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	295 178	428 451	-133 273	-31,1
Kassenobligationen	62 800	-	62 800	-
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6 095 825	6 019 887	75 938	1,3
Passive Rechnungsabgrenzungen	122 401	94 129	28 272	30,0
Sonstige Passiven	121 446	118 465	2 981	2,5
Rückstellungen	18 394	19 192	-798	-4,2
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 659 996	2 603 246	56 750	2,2
Gesellschaftskapital	354 150	354 150	-	-
Gesetzliche Kapitalreserve	147 750	147 750	-	-
- davon Reserven aus Kapitaleinlagen	90 152	90 152	-	-
- davon übrige Reserven	57 598	57 598	-	-
Gesetzliche Gewinnreserve	325 747	324 202	1 545	0,5
Freiwillige Gewinnreserve	203 100	146 100	57 000	39,0
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-80 611	-80 611	-	-
- gegen Reserven aus Kapitaleinlagen	-67 839	-67 839	-	-
- Übrige	-12 772	-12 772	-	-
Gewinnvortrag	2 244	2 386	-142	-6,0
Total Passiven	34 411 101	37 732 585	-3 321 484	-8,8
Total nachrangige Verpflichtungen	101 474	101 474	-	-
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	101 474	101 474	-	-
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	237 069	90 691	146 378	-
Unwiderrufliche Zusagen	3 139 303	2 835 040	304 263	10,7
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	92 251	92 251	-	-

Geldflussrechnung

	2023 Geldzufluss in 1000 CHF	2023 Geldabfluss in 1000 CHF	2022 Geldzufluss in 1000 CHF	2022 Geldabfluss in 1000 CHF
Geldfluss aus Betrieb und Kapital	166 155		86 148	
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	169 472		99 351	
Periodenerfolg	157 413	–	128 505	–
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	56 750	–	47 150	–
Abschreibungen auf den Sachanlagen	17 002	–	17 253	–
Wertanpassungen von Finanzanlagen	4 466	–	4 194	–
Wertanpassungen von Beteiligungen	10	–	59	–
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	–	2 226	34 058	33 839
Sonstige Wertberichtigungen	–	–	–	388
Übrige Rückstellungen	–	1 366	4 525	2 300
Aktive Rechnungsabgrenzungen	35	–	–	19 170
Passive Rechnungsabgrenzungen	28 271	–	3 458	–
Dividende Vorjahr	–	90 883	–	84 154
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	145		157	
Veränderung eigener Beteiligungstitel	–	–	13	–
Gesetzliche Gewinnreserve	145	–	144	–
Geldfluss aus Vorgängen in den Sachanlagen		3 462		13 360
Beteiligungen	1 130	–	5 615	5 615
Bankgebäude	–	579	–	6 964
Andere Liegenschaften	–	–	–	44
Übrige Sachanlagen	–	3 320	–	4 242
Software	–	693	–	2 110
Geldfluss aus dem Bankgeschäft: Mittel- und langfristiges Geschäft (>1 Jahr)		681 506		5 050 000
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft	30 178		20 073	
– Forderungen gegenüber Banken	30 178	–	20 073	–
Geldfluss aus dem Kundengeschäft		1 151 638		1 287 418
– Forderungen gegenüber Kunden	–	38 237	–	93 068
– Hypothekarforderungen	–	1 154 323	–	1 255 388
– Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	–	21 878	62 600	–
– Kassenobligationen	62 800	–	–	1 562
Geldfluss aus Finanzanlagen	94 270			157 566
– Obligationen	94 270	–	45 000	219 000
– Beteiligungstitel/Edelmetalle	–	–	16 434	–
– Liegenschaften	–	–	–	–
Geldfluss aus dem Kapitalmarktgeschäft	75 937			3 123 589
– Obligationenanleihen	89 937	–	–	467 857
– Pfandbriefdarlehen	–	14 000	48 000	96 000
– Geldmarktpapiere (Certificates of Deposit)	–	–	–	2 607 732
Geldfluss aus übrigen Bilanzpositionen	269 747			501 500
– Sonstige Aktiven	267 538	–	–	470 120
– Sonstige Passiven	2 209	–	–	31 380
Geldfluss aus dem Bankgeschäft: Kurzfristiges Geschäft (<1 Jahr)		952 009		5 398 547
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft	2 586 541			429 859
– Forderungen gegenüber Banken	405 949	–	–	339 084
– Verpflichtungen gegenüber Banken	2 180 592	–	–	90 775
Geldfluss aus dem Kundengeschäft		3 187 190		7 673 435
– Forderungen gegenüber Kunden	122 596	–	–	–292 754
– Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2 238 008	–	921 593	–
– Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	2 633 044	1 886 334	–
– Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	–	2 914 751	4 572 754	1
Geldfluss aus dem Handelsgeschäft	70 635			406 707
– Forderungen aus Handelsgeschäften	–	75 447	–	409 406
– Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	4 812	–	2 698	–
Geldfluss aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		133 273		8 221
– Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	–	133 273	–	8 221
Geldfluss Finanzanlagen		1 771		1 768 655
– Geldmarktpapiere und Geldmarktbuchforderungen	–	1 771	–	1 768 655
Geldfluss aus Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente		145 681		338 554
– Positive Wiederbeschaffungswerte	–	49 893	204 894	–
– Negative Wiederbeschaffungswerte	–	95 788	133 660	–
Veränderung Fonds Liquidität		1 467 360		434 695

Eigenkapitalnachweis

	Gesellschaftskapi- tal	Gesetzliche Kapi- tal- reserve	Gesetzliche Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Ge- winnreserven und Gewinn- bzw. Verlust- vortrag	Eigene Kapital- anteile (Minus- position)	Jahresgewinn	Total Eigenka- pital
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	354 150	147 750	322 802	2 603 246	112 264	-80 611	128 505	3 588 106
Gewinnverwendung aus dem Jahr 2022								
- Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	-	-	1 400	-	-	-	-1 400	-
- Zuweisung an die freiwillige Gewinnreserve	-	-	-	-	36 300	-	-36 300	-
- Dividende	-	-	145	-	-	-	-15 954	-15 809
- Ausschüttung an Kanton	-	-	-	-	-	-	-74 929	-74 929
- Nettoveränderung Gewinnvortrag	-	-	-	-	-78	-	78	-
Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	56 750	-	-	-	56 750
Jahresgewinn	-	-	-	-	-	-	157 413	157 413
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	354 150	147 750	324 347	2 659 996	148 486	-80 611	157 413	3 711 531

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Stammhaus Basler Kantonalbank

Grundlagen

Der vorliegende statutarische Einzelabschluss nach dem True-and-Fair View-Prinzip vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, der Finanz- und der Ertragslage im Rahmen der gesetzlichen Bewertungsvorschriften. Die der Konzernrechnung zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze finden grundsätzlich auch bei der Erstellung des Abschlusses des Stammhauses Basler Kantonalbank Anwendung.

Beteiligungen

Unter den «Beteiligungen» werden alle im Eigentum der Bank befindlichen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil bilanziert.

Alle Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bzw. nach dem Niederstwertprinzip bilanziert. Eine Abschreibung wird als betriebswirtschaftlich notwendig beurteilt, wenn der Buchwert über dem anteiligen Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft liegt oder sonstige Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung am Bilanzstichtag vorliegen. Unbedeutende Beteiligungen werden generell sofort im Jahr des Erwerbs über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» vollständig abgeschrieben. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zum gesetzlichen Höchstwert, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Wert in der Folge wieder steigt. Bei nicht kotierten Gesellschaften erfolgt eine Zuschreibung nur, wenn sie nachhaltig ist und 500 000 CHF übersteigt. Die Verbuchung der Zuschreibung erfolgt über den «Ausserordentlichen Ertrag».

Im Falle von Beteiligungen, über welche die Bank einen bedeutenden Einfluss ausüben kann, werden im Anhang zum Abschluss die Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode offengelegt. Aktuell verfügt die Basler Kantonalbank über zwei Beteiligungen, bei welchen sie bedeutenden Einfluss ausüben kann.

Gemäss Rechnungslegungsverordnung-FINMA Art. 2 Bst. i besteht ein bedeutender Einfluss ab einem Anteil von mindestens 20 Prozent am stimmberechtigten Kapital.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Bildung der Reserven für allgemeine Bankrisiken kann zusätzlich aufgrund einer Umbuchung von betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen, soweit diese zulasten der Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebildet wurden, oder mittels Umbuchung von stillen Reserven in der Position «Rückstellung» erfolgen.

Gesetzliche Kapitalreserve, gesetzliche Gewinnreserve und freiwillige Gewinnreserve

Die Äufnung der «Gesetzlichen Gewinnreserve» erfolgt gemäss den Vorschriften des Obligationenrechts. Die Bildung der «Freiwilligen Gewinnreserve» wird aufgrund von Statuten (BKB-Gesetz) und/oder Beschlüssen des Regierungsrats vorgenommen. Differenzen zwischen zufließenden Mitteln und Buchwert aus der Veräusserung von eigenen Kapitalanteilen werden der «Gesetzlichen Gewinnreserve» zugeschrieben (Mehrwert) bzw. belastet (Minderwert).

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Die Basler Kantonalbank lagert die folgenden als Outsourcing beschriebenen Geschäftsbereiche aus:

Outsourcing-Partner	Geschäftsbereich
HypothekenZentrum AG, Zürich	Aufbewahrung von physischen Schuldbriefen
Leonteq Securities AG, Zürich	Emission und Vertrieb strukturierte Produkte
PPA GmbH, Glattbrugg	Kreditrisikomanagement (Bilanzanalyse für Firmenkunden)
RSN Risk Solution Network AG, Zürich	Kreditrisikomanagement (Rating-Ermittlung)
SIX SIS AG, Olten	Treuhänderische Verwaltung von Register-Schuldbriefen betreffend den von der HypothekenZentrum AG erworbenen Hypothekarforderungen (CAT)
SPS Switzerland AG, Zürich	Druck, Verpackung und Versand Kundenkorrespondenz (Massenoutput)
Swisscom (Schweiz) AG, Ittigen	Betrieb Kernbankensystem, Zahlungsverkehrssysteme und IT-Infrastruktur Services, Verarbeitungsprozesse Wertschriften und Zahlungsverkehr sowie eSteuerauszug CH und Rückforderung VST/Ausländische Quellensteuer
ti&m AG, Zürich (bis 30. Juni 2023)	Betrieb Kundenportal
Viseca Payment Services SA, Zürich	Abwicklung Zahlkartengeschäft Visa Debitkarte
Wüest Partner AG, Zürich	Liegenschaftsbewertung und Auswertung Hypothekarkreditportfolio

Die beschriebenen Auslagerungen wurden im Sinne der FINMA-Vorschriften mit detaillierten Service Level Agreements (SLA) beziehungsweise durch jeweilige Vertragswerke geregelt. Im Rahmen dieser Outsourcing-Lösungen werden keine Kundendaten ins Ausland übertragen. Sämtliche Mitarbeitenden der erwähnten Dienstleister sind in Bezug auf alle Daten dem Geschäftsgeheimnis der Bank und dem Bankkundengeheimnis unterstellt.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für den Abschluss der Basler Kantonalbank ergibt sich für das aktuelle Rechnungsjahr gegenüber dem Vorjahr nachfolgende wesentliche Änderung:

Die ausstehenden Kontoüberziehungen werden per 30. Juni 2023 neu über das Modell der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen abgedeckt. Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen für ausstehende Kontoüberziehungen in Höhe von 0,6 Mio. CHF wurden entsprechend aufgelöst.

Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Für die Erläuterungen über Firma, Rechtsform und Sitz der Bank wird auf das Kapitel [«Erläuterungen im Konzern»](#) im Anhang des Konzerns verwiesen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2023 haben.

Risikomanagement

Für die Erläuterungen des Risikomanagements (inkl. Risikobeurteilung) im Stammhaus Basler Kantonalbank wird auf das Kapitel [«Erläuterungen des Risikomanagements»](#) im Anhang Konzern verwiesen.

Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Für die Erläuterungen der angewandten Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs im Stammhaus Basler Kantonalbank wird auf das Kapitel [«Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs»](#) im Anhang des Konzerns verwiesen.

Bewertung der Deckungen

Für die Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen im Stammhaus Basler Kantonalbank wird auf das Kapitel [«Bewertung der Deckungen»](#) im Anhang des Konzerns verwiesen.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Für die Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting im Stammhaus Basler Kantonalbank wird auf das Kapitel [«Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting»](#) im Anhang des Konzerns verwiesen.

Informationen zur Bilanz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	31.12.2023 in 1000 CHF	31.12.2022 in 1000 CHF
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹	3 741 400	5 979 408
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹	2 608 810	5 241 854
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	3 108 799	2 724 051
– davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	3 108 799	2 724 051
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	15 364 967	22 845 862
– davon weiterverpfändete Wertschriften	11 303 327	18 952 062
– davon weiterveräußerte Wertschriften	107 074	96 615

¹ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Deckungsart			Total in 1000 CHF
	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	
Forderungen gegenüber Kunden	96 637	436 136	2 650 137	3 182 910
Hypothekarforderungen	16 325 179	–	6 860	16 332 039
– Wohnliegenschaften	11 949 099	–	796	11 949 895
– Büro- und Geschäftshäuser	2 382 740	–	165	2 382 905
– Gewerbe und Industrie	1 795 786	–	911	1 796 697
– Übrige	197 554	–	4 988	202 542
Total Ausleihungen 31.12.2023	16 421 816	436 136	2 656 997	19 514 949
Anteil in %	84,2	2,2	13,6	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2022	15 239 606	427 283	2 778 658	18 445 547
Anteil in %	82,6	2,3	15,1	100,0

Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Total Ausleihungen 31.12.2023	16 421 816	436 136	2 499 590	19 357 542
Anteil in %	84,8	2,3	12,9	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2022	15 239 606	427 283	2 618 069	18 284 958
Anteil in %	83,4	2,3	14,3	100,0

Ausserbilanz	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Eventualverpflichtungen	2 280	116 174	118 615	237 069
Unwiderrufliche Zusagen	134 331	130 495	2 874 477	3 139 303
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	–	–	92 251	92 251
Total Ausserbilanz 31.12.2023	136 611	246 669	3 085 343	3 468 623
Total Ausserbilanz 31.12.2022	133 898	247 613	2 636 471	3 017 982

Gefährdete Forderungen

	Brutto- schuldbetrag in 1000 CHF	Geschätzte Ver- wertungserlöse der Sicherheiten ¹ in 1000 CHF	Netto- schuldbetrag in 1000 CHF	Einzelwert- berichtigungen in 1000 CHF
Gefährdete Forderungen 31.12.2023	158 020	44 054	113 966	107 350
Gefährdete Forderungen 31.12.2022	160 476	41 565	118 911	111 553

¹ Kredit bzw. Veräußerungswert pro Kunde (massgebend ist der tiefere der beiden Werte).

Der Nettoschuldbetrag übersteigt die Einzelwertberichtigungen der gefährdeten Forderungen um 6,6 Mio. CHF. Bei einigen Kreditengagements wird aufgrund der Bonität des Schuldners nur ein Teil der Forderung wertberichtigt.

Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven	31.12.2023 in 1000 CHF	31.12.2022 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Handelsgeschäft	1 150 349	1 074 900	75 449
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	886 591	868 672	17 919
– davon kotiert	877 704	867 305	10 399
Beteiligungstitel	38 162	44 424	-6 262
Edelmetalle und Rohstoffe	225 596	161 804	63 792
Weitere Handelsaktiven	–	–	–
Total Aktiven	1 150 349	1 074 900	75 449
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	540 764	198 914	341 850
Verpflichtungen	31.12.2023 in 1000 CHF	31.12.2022 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Handelsgeschäft	9 679	4 867	4 812
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	9 679	4 867	4 812
– davon kotiert	9 679	4 867	4 812
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	295 178	428 451	-133 273
Strukturierte Produkte	295 178	428 451	-133 273
Total Verpflichtungen	304 857	433 318	-128 461
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	295 178	428 451	-133 273

Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wieder- beschaffungs- werte in 1000 CHF	Negative Wieder- beschaffungs- werte in 1000 CHF	Kontrakt- volumen in 1000 CHF	Positive Wieder- beschaffungs- werte in 1000 CHF	Negative Wieder- beschaffungs- werte in 1000 CHF	Kontrakt- volumen in 1000 CHF
Zinsinstrumente						
Swaps	4 200 954	3 782 065	177 128 342	421 692	677 551	19 921 092
Optionen (OTC)	24 331	52 148	2 038 052	–	–	–
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	664 572	761 524	35 892 322	1 549	86 467	3 553 723
Optionen (OTC)	23 822	24 523	3 212 910	–	–	–
Beteiligungstitel/Indizes						
Futures	–	–	454	–	–	–
Optionen (OTC)	824	7 997	259 690	–	–	–
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge 31.12.2023	4 914 503	4 628 257	218 531 770	423 241	764 018	23 474 815
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt 31.12.2023	4 914 503	4 628 257		423 241	764 018	
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge 31.12.2022	7 188 891	6 843 068	225 829 072	631 181	1 111 503	18 377 291
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt 31.12.2022	7 188 891	6 843 068		631 181	1 111 503	

Für die Angaben nach Berücksichtigung der Nettingverträge verweisen wir auf die nachfolgende Tabelle *«Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien»*.

Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien

	Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)		Negative Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	
	31.12.2023 in 1000 CHF	31.12.2022 in 1000 CHF	31.12.2023 in 1000 CHF	31.12.2022 in 1000 CHF
Zentrale Clearingstellen	5 345	16 088	26	4 358
Banken und Wertpapierhäuser	42 966	31 138	44 734	55 457
Übrige Kunden	118 580	69 772	159 156	239 890
Total	166 891	116 998	203 916	299 705

Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2023 in 1000 CHF	31.12.2022 in 1000 CHF	31.12.2023 in 1000 CHF	31.12.2022 in 1000 CHF
Schuldtitel	3 163 488	3 260 459	3 129 125	3 180 716
- davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	3 163 488	3 260 459	3 129 125	3 180 716
- davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	-	-	-	-
Total Finanzanlagen	3 163 488	3 260 459	3 129 125	3 180 716
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	3 141 916	2 939 775	3 107 585	2 860 452

¹ Mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmen.

Schuldtitel nach Rating der Gegenparteien

Rating ¹	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Schuldtitel (Buchwerte)	1 814 689	148 037	-	-	-	1 200 762

¹ Die Basler Kantonbank stützt sich auf die Ratingklassen von S&P Global Ratings, Moody's, Fitch und fedafin ab. Falls Ratings von mehreren Agenturen bestehen, kommt das schlechteste Rating zur Anwendung. Unter den Schuldtiteln «ohne Rating» werden auch Titel der Schweizerischen Eidgenossenschaft sowie von Pfandbriefzentralen ausgewiesen, welche die Anforderungen an qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsverordnung (LiqV) erfüllen.

Beteiligungen

	31.12.2022						Berichtsjahr		31.12.2023	
	Anschaffungs- wert	Bisher aufge- laufene Wert- berichtigungen	Buchwert	Investitionen	Desinvesti- tionen	Wert- berichtigungen	Buchwert	Marktwert		
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF				
Konzernbeteiligungen	834 718	-121 290	713 428	-	-1 131	-10	712 287	-		
- ohne Kurswert	834 718	-121 290	713 428	-	-1 131	-10	712 287	-		
Übrige Beteiligungen	34 126	-455	33 671	1	-	-	33 672	3 655		
- mit Kurswert	4 709	-	4 709	-	-	-	4 709	3 655		
- ohne Kurswert	29 417	-455	28 962	1	-	-	28 963	-		
Total Beteiligungen	868 844	-121 745	747 099	1	-1 131	-10	745 959	3 655		

Auswirkungen einer theoretischen Bewertung nach der Equity-Methode

	31.12.2023 Bilanzwert in 1000 CHF	31.12.2023 Equity in 1000 CHF	31.12.2022 Bilanzwert in 1000 CHF	31.12.2022 Equity in 1000 CHF
Bestand Beteiligung	1 500	2 453	1 500	2 390
Beitragsertrag	290	353	290	370

Per 31. Dezember 2023 sind in der theoretischen Bewertung nach der Equity-Methode folgende Beteiligungen enthalten:

- Pick-e-Bike AG
- RSN Risk Solution Network AG

Wesentliche direkte oder indirekte Beteiligungen der BKB

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital in 1000 CHF	Anteil am Kapital ¹ in %	Anteil an Stimmen ¹ in %	Direkter Besitz in %	Indirekter Besitz in %
Vollkonsolidierte Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
Bank Cler AG	Basel	Bankgeschäft	337 500	100,0	100,0	100,0	–
Keen Innovation AG in Liquidation	Basel	Entwicklung von neuen Geschäftsmodellen für die digitale Marktbearbeitung durch Finanzdienstleistungsunternehmen	1 000	100,0	100,0	100,0	–
Zu Niederstwertem bewertete Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
Gundeldinger-Casino Basel AG	Basel	Liegenschaftenverwaltung	1 650	7,9	7,9	7,9	–
Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohngenossenschaften, HBG	Basel	Förderung des gemeinnützigen insbesondere des genossenschaftlichen Wohnungsbaus durch Verbürgung grundpfandgesicherter Darlehen und Kredite an Mitglieder	3 895	9,6	9,6	5,1	4,5
Pfandbriefz. der schweiz. Kantonalbanken AG	Zürich	Bankenfinanzierung	2 225 000	5,2	5,2	5,2	–
Pick-e-Bike AG	Oberwil (BL)	Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Elektromobilität	600	33,3	33,3	33,3	–
RSN Risk Solution Network AG	Zürich	Dienstleistungen im Bereich des Risikomanagements von Finanzinstituten durch Finanzdienstleistungsunternehmen	4 500	33,3	33,3	33,3	–
Wohnbau-Genossenschaft Nordwest	Basel	Gemeinnütziger Wohnbau	25 978	8,7	8,7	2,0	6,7

¹ Im Verhältnis zur direkten Obergesellschaft.

Sachanlagen

	31.12.2022		Berichtsjahr		31.12.2023	
	Anschaffungswert in 1000 CHF	Bisher aufgelaufene Abschreibungen in 1000 CHF	Buchwert in 1000 CHF	Investitionen in 1000 CHF	Abschreibungen in 1000 CHF	Buchwert in 1000 CHF
Vom Institut selbst genutzte Gebäude	102 823	–56 004	46 819	580	–4 615	42 784
Andere Liegenschaften	52 038	–32 476	19 562	–	–2 129	17 433
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	16 658	–12 147	4 511	693	–2 682	2 522
Übrige Sachanlagen	57 626	–42 124	15 502	3 321	–7 576	11 247
Total Sachanlagen	229 145	–142 751	86 394	4 594	–17 002	73 986

Angaben zur Abschreibungsmethode sowie zur angewandten Bandbreite für die Nutzungsdauer sind in den *«Bilanzierungs- und Bewertungsgundsätzen»* näher definiert.

Im Vorjahr verkaufte oder liquidierte Sachanlagen werden beim Anschaffungswert und bei den bisher aufgelaufenen Abschreibungen nicht mehr berücksichtigt. Im 2023 wurden entsprechende Ausbuchungen von 27,7 Mio. CHF vorgenommen.

Nicht bilanzierte langfristige Mietverträge

	31.12.2023 in 1000 CHF	31.12.2022 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Fällig bis zu zwölf Monate	165	452	–287
Fällig innerhalb von zwölf Monaten bis fünf Jahren	7 055	8 445	–1 390
Fällig nach mehr als fünf Jahren	20 727	22 419	–1 692
Total der nicht bilanzierten langfristigen Mietverträge	27 947	31 316	–3 369
– davon innerhalb eines Jahres kündbar	80	50	30

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven¹

	31.12.2023 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2022 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2023 Sonstige Passiven in 1000 CHF	31.12.2022 Sonstige Passiven in 1000 CHF
Ausgleichskonto	211 421	477 131	12 527	70 638
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	2 607	2 607	–	–
Indirekte Steuern	50 130	52 696	16 641	4 875
Abwicklungskonti/Durchlaufkonti	3 111	1 518	70 017	18 812
Übrige sonstige Aktiven und sonstige Passiven	189	1 043	5 535	8 186
Total sonstige Aktiven und sonstige Passiven	267 458	534 995	104 720	102 511

¹ Die sonstigen Aktiven werden als Nettoschuldbetrag (Forderung abzgl. Wertberichtigung) dargestellt.

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2023 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2022 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2023 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2022 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF
Flüssige Mittel	34 268	–	34 268	–
Forderungen gegenüber Banken	32 846	–	32 846	–
Forderungen gegenüber Kunden	10	10	–	–
Hypothekarforderungen	4 744 507	4 598 430	3 800 750	3 816 850
Finanzanlagen	351 830	369 087	224 877	137 535
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	5 163 461	4 967 527	4 092 741	3 954 385
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	–	–	–	–

Als Sicherheit dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäftes das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang *«Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)»* dargestellt.

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente der BKB, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Unter dem Namen «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» besteht mit Sitz in Basel eine Stiftung, welche die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitarbeitenden des Konzerns BKB sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität bezweckt. Damit sind alle Mitarbeitenden des Stammhauses Basler Kantonalbank und der Tochtergesellschaft Bank Cler in der Pensionskasse der Basler Kantonalbank versichert.

Die Pensionskasse der Basler Kantonalbank ist eine halbautonome, umhüllende, nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse. Ihr Vermögen dient ausschliesslich dem Versicherungszweck. Die Finanzierung der Pensionskasse erfolgt grundsätzlich durch Beiträge der Mitglieder und der Arbeitgeber sowie aus dem Ergebnis der Vermögensanlagen. Die Beiträge setzen sich aus einem Zusatz- und einem Sparbeitrag zusammen. Die Zusatzbeiträge für alle Versicherten bis 65 Jahre betragen für den Arbeitgeber 2,4 % und für die Arbeitnehmenden 1,1 % des versicherten Grundsälars. Die Sparbeiträge bemessen sich gestaffelt nach Alterskategorie.

	31.12.2023 in 1000 CHF	31.12.2022 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	14 846	6 813	8 033

Die Pensionskasse der Basler Kantonalbank hält 35 500 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	2023	2022
	Nominalwert	Verwendungsverzicht	Nettobetrag	Nettobetrag	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand in 1000 CHF	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	in 1000 CHF 2 607	in 1000 CHF –	in 1000 CHF 2 607	in 1000 CHF 2 607	in 1000 CHF –	in 1000 CHF –

Die Arbeitgeberbeitragsreserven sind aktiviert und werden nicht verzinst.

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Basierend auf dem letzten verfügbaren Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank per 31. Dezember 2022 sowie den Entwicklungen im zurückliegenden Jahr wurde beurteilt, ob aus einer allfälligen Über- oder Unterdeckung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für das Stammhaus Basler Kantonalbank besteht. In der Pensionskasse der Basler Kantonalbank wird der wirtschaftliche Nutzen / die wirtschaftliche Verpflichtung gesamthaft für alle angeschlossenen Arbeitgeber ermittelt. Entsprechend zieht das Stammhaus Basler Kantonalbank für die Beurteilung, ob ein wirtschaftlicher Nutzen/eine wirtschaftliche Verpflichtung vorliegt, den Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank bei.

Per 31. Dezember 2022 betrug der Deckungsgrad (nach Art. 44 BVV2) 104,6%. Die Wertschwankungsreserven der Vorsorgeeinrichtung haben den reglementarisch festgelegten Umfang (noch) nicht erreicht, womit sich keine Überdeckung und auch kein wirtschaftlicher Nutzen ergibt, der in der Jahresrechnung des Stammhaus Basler Kantonalbank zu berücksichtigen wäre. In den bezahlten Beiträgen sind die Sparbeiträge auf der variablen Vergütung nicht enthalten.

	31.12.2023 ¹ Über-/Unter- deckung	31.12.2023 Wirtschaftli- cher Anteil der Bank bzw. der Finanz- gruppe	31.12.2022 Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanz- gruppe	Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirt- schaftlicher Nut- zen bzw. wirt- schaftliche Ver- pflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode	2023 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand	2022 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	-	-	-	-	14 298	14 298	13 903

¹ Zum Publikationszeitpunkt des Geschäftsberichts 2023 liegt der definitive Abschluss 2023 der Pensionskasse der Basler Kantonalbank noch nicht vor. Diese Zahl bezieht sich daher auf den Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank per 31. Dezember 2022.

Emittierte strukturierte Produkte

Zugrunde liegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivates		Buchwert				Total
		Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung		
		Verbuchung im Handels- geschäft	Verbuchung in den übr- igen Finanz- instru- menten mit Fair-Value- Bewertung in 1000 CHF	Wert des Basis- instruments	Wert des De- rivats	in 1000 CHF
		in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	295 178	-	-	295 178
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Total strukturierte Produkte		-	295 178	-	-	295 178

Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Währung	Zinssatz in %	Ausgabejahr	Fälligkeiten bzw. früheste vorzeitige Kün- digungs- möglichkeit	Emissions- volumen ¹ in Mio. CHF	Bilanzwert in Mio. CHF
Obligationenanleihen							
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	1,88	2010	26.10.2026	175,0	175,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	2,00	2010	15.11.2032	125,0	125,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	1,50	2012	2.3.2027	160,0	160,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,30	2017	22.6.2027	500,0	498,5
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,13	2018	11.4.2024	150,0	150,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,15	2019	2.4.2027	225,0	224,5
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,05	2019	19.12.2033	100,0	100,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,00	2019	23.8.2034	250,0	250,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,13	2020	10.9.2032	200,0	200,0
Basler Kantonalbank	Nachrangig mit PONV-Klausel ²	CHF	1,88	2020	17.3.2026	100,0	100,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,25	2021	10.3.2036	150,0	150,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	1,75	2022	21.9.2029	110,0	101,2
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	1,75	2023	4.4.2025	200,0	200,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	2,10	2023	3.5.2033	250,0	250,0
Total Obligationenanleihen						2 695,0	2 684,2
Privatplatzierungen							
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	EUR	1,38	2017	18.12.2031	69,5	69,5
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	EUR	1,40	2017	18.12.2030	37,1	37,1
Total Privatplatzierungen						106,6	106,6
Pfandbriefdarlehen							
Pfandbriefzentrale der schweizer. Kantonalbanken		CHF					3 305,0
Total Pfandbriefdarlehen							3 305,0
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen							6 095,8

¹ Eine allfällige Differenz zwischen Bilanzwert und Emissionsvolumen ist auf die eigenen Schuldtitel in den Handelsbeständen oder in den Finanzanlagen zurückzuführen.

² PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 17. März 2026, danach kündbar jährlich per 17. März. Der Zinssatz ist bis 17. März 2026 mit 1,875 % fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Gewichte-	Fälligkei-	>1 bis ≤2	>2 bis ≤3	>3 bis ≤4	>4 bis ≤5	>5 Jahre	Total
		ter Durch-	ten inner-	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	
		schnitts-	halb						
		zinsatz	eines Jah-						
			res						
		in Mio.	in Mio.	in Mio.	in Mio.	in Mio.	in Mio.	in Mio.	in Mio.
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	0,853	150,0	200,0	175,0	883,0	–	1 282,8	2 690,8
Basler Kantonalbank	Nachrangig mit PONV-Klausel ¹	1,875	–	–	100,0	–	–	–	100,0
Pfandbriefzentrale der schweizer. Kantonalbanken		0,658	63,0	83,0	291,0	132,0	451,0	2 285,0	3 305,0
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen			213,0	283,0	566,0	1 015,0	451,0	3 567,8	6 095,8

¹ PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 17. März 2026, danach kündbar jährlich per 17. März. Der Zinssatz ist bis 17. März 2026 mit 1,875 % fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand 31.12.2022	Zweck- konforme Verwendung	Umbuchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung	Stand 31.12.2023
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Rückstellungen für Ausfallrisiken	15 517	–	568	–	–	646	–1 328	15 403
– davon Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen	5 492	–	568	–	–	–	–845	5 215
– davon Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken	10 025	–	–	–	–	646	–483	10 188
Übrige Rückstellungen	3 675	–966	–	–	–	1 360	–1 078	2 991
Total Rückstellungen	19 192	–966	568	–	–	2 006	–2 406	18 394
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 603 246	–	–	–	–	56 750	–	2 659 996
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	162 469	–561	–568	–1 685	347	2 557	–3 445	159 114
– davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	111 553	–561	–568	–1 685	347	1 506	–3 242	107 350
– davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken	50 916	–	–	–	–	1 051	–203	51 764

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Gesellschaftskapital

	31.12.2023 Gesamtnominalwert in 1000 CHF	31.12.2023 Stückzahl	31.12.2023 Dividendenberechtigtes Kapital in 1000 CHF	31.12.2022 Gesamtnominalwert in 1000 CHF	31.12.2022 Stückzahl	31.12.2022 Dividendenberechtigtes Kapital in 1000 CHF
Gesellschaftskapital	354 150	5 900 000	43 745	354 150	5 900 000	43 745
Dotationskapital	304 000	–	–	304 000	–	–
– davon liberiert	304 000	–	–	304 000	–	–
PartizipationscheinKapital	50 150	5 900 000	43 745	50 150	5 900 000	43 745
– davon liberiert	50 150	5 900 000	43 745	50 150	5 900 000	43 745

Vom Grossen Rat besteht eine genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350,0 Mio. CHF zu erhöhen. Daneben besteht kein bedingtes Dotations-/PS-Kapital.

Beteiligungen und Optionen des Bankrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

	31.12.2023 Anzahl Beteiligungsrechte	31.12.2022 Anzahl Beteiligungsrechte	31.12.2023 Wert Beteiligungsrechte in 1000 CHF	31.12.2022 Wert Beteiligungsrechte in 1000 CHF	31.12.2023 Anzahl Optionen	31.12.2022 Anzahl Optionen	31.12.2023 Wert Optionen in 1000 CHF	31.12.2022 Wert Optionen in 1000 CHF
Mitarbeitende	–	572	–	37	–	–	–	–
Total Beteiligungsrechte und Optionen	–	572	–	37	–	–	–	–

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	31.12.2023 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2023 Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2022 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2022 Verpflichtungen in 1000 CHF
Qualifiziert Beteiligte	51 163	548 575	2 573	147 259
Gruppengesellschaften	530 934	53 842	455 241	177 512
Verbundene Gesellschaften	89 317	175 293	189 515	207 764
Organgeschäfte	4 168	2 601	4 191	2 242
Weitere nahestehende Personen+ ¹	6	22 978	–	14 830

¹ Als weitere nahestehende Personen werden die Pensionskasse der Basler Kantonalbank sowie alle nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen angesehen.

Für den Kanton Basel-Stadt bestehen unwiderrufliche Zusagen von 900,0 Mio. CHF. Mit verbundenen Gesellschaften sind Eventualverpflichtungen von 0,2 Mio. CHF und unwiderrufliche Zusagen von 108,9 Mio. CHF offen.

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt. Darlehen und Kredite an Mitglieder des Bankrats und Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich die Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, werden grundsätzlich nur zu marktgängigen Konditionen gewährt und dürfen keine überdurchschnittlichen Risiken für die Gesellschaft nach sich ziehen. Mitarbeiterkonditionen auf Darlehen und Krediten entsprechen grundsätzlich den marktgängigen Konditionen. Es gibt keine maximale Beschränkung für Organkredite. Der Bankrat erlässt detaillierte Bestimmungen für die Gewährung von Organkrediten und trägt dabei auch den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken Rechnung. Die Organe der Bank tätigen bankübliche Transaktionen zu Personalkonditionen.

Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten

	31.12.2023 Nominal in 1000 CHF	31.12.2023 Anteil in %	31.12.2022 Nominal in 1000 CHF	31.12.2022 Anteil in %
mit Stimmrecht				
- Kanton Basel-Stadt	304 000	85,8	304 000	85,8
ohne Stimmrecht				
- Partizipationsscheininhaber	50 150	14,2	50 150	14,2
Total Beteiligte	354 150	100,0	354 150	100,0

Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

Partizipationsscheine	2023			2022		
	Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	Anzahl	Anschaffungskosten in 1000 CHF	Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	Anzahl	Anschaffungskosten in 1000 CHF
Bestand am 1.1.	61.40	800 469	80 611	61.80	800 647	80 624
Käufe	-	-	-	-	-	-
Verkäufe	-	-	-	66.00	-178	-13
Bestand am 31.12.	63.20	800 469	80 611	61.40	800 469	80 611

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt. Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden. Per 31. Dezember 2023 sind keine BKB-PS für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme reserviert. Nahestehende Personen halten 35 879 BKB-PS, davon hält die Pensionskasse der Basler Kantonalbank 35 500 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Nicht ausschüttbare Reserven

	31.12.2023 in 1000 CHF	31.12.2022 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserve	147 750	147 750	-
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve	324 347	322 802	1 545
Total nicht ausschüttbare Reserven	472 097	470 552	1 545

Vergütungen und Beteiligungen

Entschädigungen werden grundsätzlich in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbetrag aller Entschädigungen sind die Barentschädigungen, die Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die Personalvorsorgeeinrichtungen und an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen enthalten.

Allfällige Zahlungen im Zusammenhang mit der Auflösung von Arbeitsverhältnissen werden in der Periode berücksichtigt, in der die Organfunktion aufgelöst wird.

Vergütungen an die Mitglieder des Bankrats

Per 31.12.2023 aktive Bankräte		Honorare ¹	Total Bruttoent- schädigung	Sozial- versicherungs- leistungen	Total Aufwand 2023	Total Aufwand 2022
		in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Adrian Bult	Präsident	215 000	215 000	56 541	271 541	271 875
Dr. Christine Hehli Hidber	Vizepräsidentin	85 000	85 000	6 568	91 568	91 568
Urs Berger		84 500	84 500	4 486	88 986	88 453
Mathis Büttiker		65 000	65 000	5 023	70 023	70 023
Dr. Jacqueline Henn		65 000	65 000	13 213	78 213	76 165
Priscilla M. Leimgruber		65 000	65 000	5 023	70 023	70 023
Domenico Scala		87 000	87 000	6 722	93 722	93 722
Karoline Sutter		97 175	97 175	18 871	116 046	108 776
Prof. Dr. Kristyna Ters		65 000	65 000	5 656	70 656	70 023
Vergütungen an Mitglieder des Bankrats 2023		828 675	828 675	122 103	950 778	
Vergütungen an Mitglieder des Bankrats 2022		824 600	824 600	116 027		940 627

¹ Inkl. Grundentschädigung und Funktionspauschale(n) und Kinderzulagen.

An die Mitglieder des Bankrats wurden keine weiteren Vergütungen geleistet. Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied des Bankrats nahestehen. Es wurden ebenfalls keine Vergütungen an die vor dem Berichtsjahr ausgeschiedenen Mitglieder des Bankrats ausgerichtet.

Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Mitglieder des Bankrats

Es wurden an die Mitglieder des Bankrats keine «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» vergeben.

Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats

Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats	Total BKB- Partizipationsscheine ¹
Urs Berger	42
Karoline Sutter	161
Partizipationsscheine der Mitglieder des Bankrats 2023	203
Partizipationsscheine der Mitglieder des Bankrats 2022	203

¹ Umfasst zugewiesene und zusätzlich erworbene Titel, einschliesslich derjenigen von nahestehenden Personen. 10 000 PS mit einem Nennwert von CHF 8.50 entsprechen einem Anteil von 0,17 %.

Die Mitglieder des Bankrats halten nur freie Titel, es werden keine gesperrten Titel von den Bankräten gehalten.

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

per 31.12.2023 aktive und im Jahr 2023 ausgeschiedene Geschäftsleitungsmitglieder	Erfolgsabhängige variable Vergütungen			Total Entschädigung	Sparplan (erfolgsabhängig) ³	Sozial- und Vorsorgeleistungen Arbeitgeber ⁴	Total Personalaufwand
	Lohn fix ¹	Bar	Aufgeschobene Vergütung ²				
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Höchstverdienende Person 2023 (CEO)	564 000	247 817	140 253	952 070	12 654	153 649	1 118 373
Vergütungen 2023 an die Geschäftsleitungsmitglieder (6 Personen)⁵	2 414 367	806 623	376 011	3 597 001	161 121	582 214	4 340 336
Höchstverdienende Person 2022 (CEO)	539 000	179 085	129 682	847 767	61 753	128 343	1 037 863
Vergütungen 2022 an Geschäftsleitungsmitglieder (7 Personen)	2 394 012	752 292	342 894	3 489 198	206 126	574 596	4 269 920

¹ Inkl. Pauschalspesen, Autopauschalspesen, Familienzulagen, Treueprämien, Antrittsentschädigung bei Özlem Civelek.

² Dieser Teil der variablen Vergütung gilt als EP-Cash-Plan (= aufgeschobene Vergütung). Die Vestingperiode dauert vier Jahre, d.h. bis März 2028. Erst dann wird der EP-Cash-Plan den betroffenen Mitarbeitenden überwiesen (siehe Vergütungsbericht Kapitel "Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung" - Auszahlung).

³ Da der maximal versicherbare Lohn in der Pensionskasse (882 000 CHF) bereits mit dem Fixlohn und einem Teil der erfolgsabhängigen variablen Vergütung überschritten wurde, entspricht der Beitrag in den Sparplan weniger als dem reglementarisch festgelegten Sechstel. Der nicht in die Pensionskasse einzahlbare Beitrag wird in bar ausgerichtet.

⁴ Beinhaltet auch die Sozialversicherungsleistungen auf den aufgeschobenen Vergütungen aus Vorperioden, welche in der Berichtsperiode definitiv überwiesen wurden.

⁵ Geschäftsleitungsmitglieder per 31. Dezember 2023: Basil Heeb (CEO), Christoph Auchli, Regula Berger, Raphael Helbling, Özlem Civelek; Andreas Ruesch hat seine operative Tätigkeit als Bereichsleiter Vertrieb Privatkunden und Mitglied der Geschäftsleitung per 5. Dezember 2023 beendet. Das Arbeitsverhältnis endet per 30. Juni 2024.

An die Mitglieder der Geschäftsleitung wurden keine weiteren Vergütungen geleistet. Es wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied der Geschäftsleitung nahestehen. Im Berichtsjahr wurden ebenfalls keine weiteren Vergütungen an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichtet.

Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Mitglieder der Geschäftsleitung

Sicherheiten/Darlehen/Kredite ¹	in CHF
per 31.12.2023 aktive und im Jahr 2023 ausgeschiedene Geschäftsleitungsmitglieder	
Höchstverdienende Person 2023 (CEO)	1 225 000
Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Geschäftsleitungsmitglieder 2023 (6 Personen)	4 167 691
Höchstverdienende Person 2022 (CEO)	1 229 530
Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Geschäftsleitungsmitglieder 2022 (6 Personen)	4 195 860
Geschäftsleitung höchster Kredite (Andreas Ruesch)	1 910 955

¹ Mitglieder der Geschäftsleitung deren Arbeitsverhältnisse in den Vorjahren beendet wurden, gelten unter «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» als ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung, deren Darlehen und Kredite nur offenzulegen sind, wenn solche zu nicht marktüblichen Konditionen gewährt wurden und noch ausstehend sind. Die Position «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» beinhaltet auch von der Bank Cler gewährte Kredite.

Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung

Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung	Total BKB-Partizipationsscheine ¹
Christoph Auchli	176
Partizipationsscheine der Mitglieder der Geschäftsleitung 2023	176
Partizipationsscheine der Mitglieder der Geschäftsleitung 2022	176

¹ Umfasst zugeteilte und zusätzlich erworbene Titel, einschliesslich derjenigen von nahestehenden Personen. 10 000 PS mit einem Nennwert von CHF 8.50 entsprechen einem Anteil von 0,17 %.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung halten nur freie Titel, es werden keine gesperrten Titel von den Bankräten gehalten.

Vergütungen an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit

Per 31.12.2023 aktive Beiräte	Honorare ¹ in CHF	Total Brutto- entschädigung in CHF	Sozial- und Vorsorgeleistungen in CHF	Total Personalaufwand in CHF
Martin Rohner (Vorsitzender)	5 000	5 000	386	5 386
Christian Etzensperger	4 000	4 000	309	4 309
Dr. Nicola Blum	4 000	4 000	309	4 309
Dr. Barbara E. Ludwig	4 000	4 000	–	4 000
Raphael Richterich	4 000	4 000	309	4 309
Vergütungen 2023 an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit	21 000	21 000	1 313	22 313
Vergütungen 2022 an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit	24 250	24 250	1 043	25 293

¹ Grundentschädigung inkl. Sitzungsgelder.

Bezogen auf die Organmitglieder wurden keine weiteren Vergütungen geleistet. Es wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen an Personen ausgerichtet, die einem Organmitglied nahestehen.

Es wurden an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit keine «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» vergeben.

Die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit besitzen keine Beteiligungstitel der Basler Kantonalbank.

Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

	Auf Sicht in 1000 CHF	Kündbar in 1000 CHF	Fällig innert 3 Monaten in 1000 CHF	Fällig nach 3 Mo- naten bis zu 12 Monaten in 1000 CHF	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren in 1000 CHF	Fällig nach 5 Jahren in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Aktivum/Finanzinstrumente							
Flüssige Mittel	4 801 945	34 268	–	–	–	–	4 836 213
Forderungen gegenüber Banken	278 238	400 000	121 354	30 000	–	–	829 592
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	371 484	216 829	2 697 698	364 247	91 142	–	3 741 400
Forderungen gegenüber Kunden	16 198	127 557	1 254 743	439 470	873 552	338 934	3 050 454
Hypothekarforderungen	1 032	144 616	3 939 277	1 818 486	6 468 865	3 934 812	16 307 088
Handelsgeschäft	1 150 349	–	–	–	–	–	1 150 349
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	166 891	–	–	–	–	–	166 891
Finanzanlagen	–	–	862 522	1 108 643	954 369	237 954	3 163 488
Total 31.12.2023	6 786 137	923 270	8 875 594	3 760 846	8 387 928	4 511 700	33 245 475
Total 31.12.2022	9 171 007	446 060	11 421 795	3 088 822	7 514 908	4 643 245	36 285 837
Fremdkapital/Finanzinstrumente							
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 344 098	97 638	2 603 929	824 948	–	–	4 870 613
Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	69 120	346 108	2 193 582	–	–	–	2 608 810
Verpflichtungen aus Kunden- einlagen	8 740 116	3 882 225	2 497 763	1 066 880	50 250	70 000	16 307 234
Verpflichtungen aus Handels- geschäften	9 679	–	–	–	–	–	9 679
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	203 916	–	–	–	–	–	203 916
Verpflichtungen aus übrigen Finanzin- strumenten mit Fair-Value-Bewertung	295 178	–	–	–	–	–	295 178
Kassenobligationen	–	–	–	–	61 270	1 530	62 800
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–	–	8 000	205 000	2 315 025	3 567 800	6 095 825
Total 31.12.2023	10 662 107	4 325 971	7 303 274	2 096 828	2 426 545	3 639 330	30 454 055
Total 31.12.2022	12 896 502	5 613 226	8 202 666	1 427 766	1 937 570	3 850 917	33 928 647

Bilanz nach In- und Ausland

Aktiven	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2022
	Inland in 1000 CHF	Ausland in 1000 CHF	Inland in 1000 CHF	Ausland in 1000 CHF
Flüssige Mittel	4 836 213	–	6 303 573	–
Forderungen gegenüber Banken	756 854	72 738	1 016 528	249 013
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2 838 032	903 368	4 093 785	1 885 623
Forderungen gegenüber Kunden	2 713 191	337 263	2 769 351	377 871
Hypothekarforderungen	16 308 530	–1 442	15 137 428	308
Handelsgeschäft	997 037	153 312	705 486	369 414
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	141 673	25 218	97 258	19 740
Finanzanlagen	2 831 702	331 786	2 994 072	266 387
Aktive Rechnungsabgrenzungen	64 431	13 792	62 273	15 987
Beteiligungen	745 935	24	747 076	23
Sachanlagen	73 986	–	86 394	–
Sonstige Aktiven	267 458	–	534 992	3
Total Aktiven	32 575 042	1 836 059	34 548 216	3 184 369
Anteil in %	94,7	5,3	91,6	8,4
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 025 436	3 845 177	1 435 760	1 254 261
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	280 652	2 328 158	271 558	4 970 296
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	13 337 296	2 969 938	15 274 602	3 969 260
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	8 619	1 060	4 867	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	175 768	28 148	284 308	15 397
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	295 178	–	428 451	–
Kassenobligationen	62 800	–	–	–
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6 095 825	–	6 019 887	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	122 401	–	94 129	–
Sonstige Passiven	104 438	282	102 511	–
Rückstellungen	17 275	1 119	17 637	1 555
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 659 996	–	2 603 246	–
Gesellschaftskapital	354 150	–	354 150	–
Gesetzliche Kapitalreserve	147 750	–	147 750	–
Gesetzliche Gewinnreserve	324 347	–	322 802	–
Freiwillige Gewinnreserve	146 100	–	109 800	–
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	–80 611	–	–80 611	–
Gewinn-/Verlustvortrag	2 386	–	2 464	–
Gewinn/Verlust (Periodenerfolg)	157 413	–	128 505	–
Total Passiven	25 237 219	9 173 882	27 521 816	10 210 769
Anteil in %	73,3	26,7	72,9	27,1

Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2022
	in 1000 CHF	Anteil in %	in 1000 CHF	Anteil in %
Schweiz	32 575 042	94,7	34 548 216	91,6
Übriges Europa	1 548 542	4,5	2 736 472	7,2
Deutschland	306 660	0,9	501 877	1,3
Frankreich	78 598	0,2	275 707	0,7
Österreich	86 221	0,2	114 061	0,3
Italien	32	–	28	–
Fürstentum Liechtenstein	21 806	0,1	20 260	0,1
Grossbritannien	677 172	2,0	892 431	2,3
Übrige Länder Europa	378 053	1,1	932 108	2,5
Nordamerika	143 659	0,4	205 195	0,5
Asien, Ozeanien	100 755	0,3	137 936	0,4
Übrige	43 103	0,1	104 766	0,3
Total Aktiven	34 411 101	100,0	37 732 585	100,0

Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Länderrating nach S&P Global Ratings	31.12.2023 Netto-Auslands- engagement in 1000 CHF	31.12.2023 Netto-Auslands- engagement Anteil in %	31.12.2022 Netto-Auslands- engagement in 1000 CHF	31.12.2022 Netto-Auslands- engagement Anteil in %
AAA bis AA-	1 649 042	86,4	3 090 845	92,9
A+ bis A-	235 153	12,3	151 478	4,5
BBB+ bis BBB-	1 440	0,1	2 045	0,1
BB+ bis BB-	82	-	12 888	0,4
B+ bis B-	5 269	0,2	51 367	1,5
CCC+ bis D	18 492	1,0	18 470	0,6
Ohne Rating	1	-	1	-
Total Auslandsforderungen	1 909 479	100,0	3 327 094	100,0

Der Ausweis der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen erfolgt nach dem Risiko der zugrunde liegenden Position und nicht nach dem Domizil des Schuldners. Bei gedeckten Engagements wird das Risikodomizil unter Berücksichtigung der Sicherheiten bestimmt.

Zur Beurteilung des Länderrisikos berücksichtigt die Basler Kantonalbank die Länderratings der Agenturen S&P Global Ratings, Moody's und Fitch. In der obigen Tabelle werden die Ratings entsprechend der Agentur S&P Global Ratings dargestellt.

Das Auslandsengagement gegenüber Nicht-OECD-Ländern und gegenüber OECD-Ländern mit einem tieferen Rating als AA- wird speziell überwacht.

Umrechnungskurse der wichtigsten Währungen

	ISO-Code	Einheit	31.12.2023 Kurs	31.12.2022 Kurs
Euro	EUR	1	0.9271	0.9858
US-Dollar	USD	1	0.8376	0.9220
Englisches Pfund	GBP	1	1.0672	1.1137
Japanischer Yen	JPY	100	0.5925	0.6996

Bilanz nach Währungen

Aktiven	CHF	EUR	USD	Übrige	Total
	in 1000 CHF	Gegenwert in 1000 CHF	Gegenwert in 1000 CHF	Gegenwert in 1000 CHF	in 1000 CHF
Flüssige Mittel	4 819 907	16 306	–	–	4 836 213
Forderungen gegenüber Banken	619 527	85 664	24 518	99 883	829 592
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2 602 525	835 322	303 553	–	3 741 400
Forderungen gegenüber Kunden	2 207 717	771 546	70 615	576	3 050 454
Hypothekarforderungen	16 307 088	–	–	–	16 307 088
Handelsgeschäft	924 754	–	189	225 406	1 150 349
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	96 265	37 219	27 959	5 448	166 891
Finanzanlagen	3 163 488	–	–	–	3 163 488
Aktive Rechnungsabgrenzungen	62 921	10 960	4 342	–	78 223
Beteiligungen	745 935	–	24	–	745 959
Sachanlagen	73 986	–	–	–	73 986
Sonstige Aktiven	267 458	–	–	–	267 458
Total bilanzwirksame Aktiven	31 891 571	1 757 017	431 200	331 313	34 411 101
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	1 104 013	14 422 840	24 006 027	3 114 222	42 647 102
Total Aktiven	32 995 584	16 179 857	24 437 227	3 445 535	77 058 203
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 805 894	1 330 386	1 452 077	282 256	4 870 613
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 190 974	459 775	955 508	2 553	2 608 810
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	13 576 609	2 054 942	481 084	194 599	16 307 234
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	9 679	–	–	–	9 679
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	87 277	42 763	67 391	6 485	203 916
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	270 673	18 819	4 296	1 390	295 178
Kassenobligationen	62 800	–	–	–	62 800
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	5 989 210	106 615	–	–	6 095 825
Passive Rechnungsabgrenzungen	122 401	–	–	–	122 401
Sonstige Passiven	103 969	567	125	59	104 720
Rückstellungen	18 072	322	–	–	18 394
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 659 996	–	–	–	2 659 996
Gesellschaftskapital	354 150	–	–	–	354 150
Gesetzliche Kapitalreserve	147 750	–	–	–	147 750
Gesetzliche Gewinnreserve	324 347	–	–	–	324 347
Freiwillige Gewinnreserve	146 100	–	–	–	146 100
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-80 611	–	–	–	-80 611
Gewinnvortrag	2 386	–	–	–	2 386
Gewinn/Verlust (Periodenerfolg)	157 413	–	–	–	157 413
Total bilanzwirksame Passiven	26 949 089	4 014 189	2 960 481	487 342	34 411 101
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	1 120 961	14 418 619	23 996 481	3 111 041	42 647 102
Total Passiven	28 070 050	18 432 808	26 956 962	3 598 383	77 058 203
Nettoposition pro Währung	4 925 534	-2 252 951	-2 519 735	-152 848	–

Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

Eventualverpflichtungen

	31.12.2023 in 1000 CHF	31.12.2022 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	12 488	25 222	-12 734
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	224 581	65 469	159 112
Total Eventualverpflichtungen	237 069	90 691	146 378

Eventualforderungen

Es sind Ende Berichtsjahr keine Eventualforderungen vorhanden.

Treuhandgeschäfte

Es sind Ende Berichtsjahr keine Treuhandgeschäfte vorhanden.

Informationen zur Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

Nach Geschäftssparten	2023 in 1000 CHF	2022 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Devisen- und Edelmetallhandel	32 643	39 291	-6 648
Sortenhandel	451	1 599	-1 148
Wertschriftenhandel inkl. Absicherungen	29 350	15 635	13 715
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	62 444	56 525	5 919
Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	29 675	14 736	14 939
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	-325	899	-1 224
Devisen/Rohstoffe/Edelmetalle	33 094	40 890	-7 796
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	62 444	56 525	5 919
Davon aus Fair-Value-Option	520	646	-126
- davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	-	-	-
- davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	520	646	-126

Erfolg aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Refinanzierungserfolg im Zins- und Diskontertrag	2023 in 1000 CHF	2022 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen zu Geldmarktsätzen	60 621	31 363	29 258
Negativzinsen	2023 in 1000 CHF	2022 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Negativzinsen aus dem Aktivgeschäft (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	30	26 612	-26 582
Negativzinsen aus dem Passivgeschäft (Reduktion des Zinsaufwandes)	2 247	40 734	-38 487

Personalaufwand

	2023 in 1000 CHF	2022 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	126 612	120 604	6 008
- davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	-	-	-
Sozialleistungen	21 552	21 129	423
Übriger Personalaufwand	5 549	4 484	1 065
Total Personalaufwand	153 713	146 217	7 496

Sachaufwand

	2023 in 1000 CHF	2022 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Raumaufwand	11 122	10 943	179
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	44 739	39 268	5 471
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	300	337	-37
Honorare der Prüfgesellschaft	1 212	1 040	172
- davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	975	917	58
- davon für andere Dienstleistungen	237	123	114
Übriger Sachaufwand	27 376	24 092	3 284
- davon Beratungen	10 332	6 022	4 310
- davon Marketing	7 006	7 876	-870
Total Sachaufwand	84 749	75 680	9 069

Abgeltung der Staatsgarantie

Abgeltung der Staatsgarantie	2023 in 1000 CHF	2022 in 1000 CHF	
Abgeltung der Staatsgarantie	10 200	10 200	-

Der Kanton Basel-Stadt erhält eine Gesamtablieferung von 92,6 Mio. CHF für das Geschäftsjahr 2023. Die weiteren Vergütungskomponenten sind aus der *«Gewinnverwendung»* ersichtlich.

Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste

	2023 in 1000 CHF	2022 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Rückstellungen für Ausfallrisiken	683	-2 811	3 494
Übrige Rückstellungen	332	212	120
Sonstige Wertberichtigungen ausserhalb des Zinsengeschäfts	-18 225	-	-18 225
Verluste	-441	-711	270
Total Veränderungen Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-17 651	-3 310	-14 341

Ausserordentlicher Ertrag

	2023 in 1000 CHF	2022 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Realisationsgewinne aus Veräusserung von Sachanlagen	60	-	60
Ausserordentlicher Ertrag	60	-	60

Ausserordentlicher Aufwand

	2023 in 1000 CHF	2022 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Übriger betriebs- und periodenfremder Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-

Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken

	2023 in 1000 CHF	2022 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Total Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-56 750	-47 150	-9 600

Laufende und latente Steuern

	2023 in 1000 CHF	2022 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Aufwand für laufende Kapital- und Ertragssteuern	-	84	-84
Total Steueraufwand	-	84	-84

Die Basler Kantonalbank ist im Kanton Basel-Stadt von direkten Steuern befreit. Die Steuern fallen bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen, ausserkantonalen Liegenschaften an.

Ergebnis je Beteiligungsrecht

		2023	2022
Gewinn des Geschäftsjahres	in 1000 CHF	157 413	128 505
Ausstehende Beteiligungsrechte			
Durchschnittlich zeitgewichtete Anzahl Beteiligungstitel	Anzahl	5 900 000	5 900 000
Durchschnittliche Anzahl Beteiligungstitel im Eigenbestand	Anzahl	-800 469	-800 524
Dotationskapital	Anzahl	35 764 706	35 764 706
Total Beteiligungsrechte unverwässert	Anzahl	40 864 237	40 864 182
Potenzielle Ausschöpfung der Rahmenlimite von 350 Mio. CHF für Erhöhung des Dotationskapitals	Anzahl	5 411 765	5 411 765
Gewichteter Durchschnitt der Beteiligungsrechte für das verwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel	Anzahl	46 276 002	46 275 947
Jahresgewinn (Earnings per Share) ¹			
- unverwässert	in CHF	3.85	3.14
- verwässert	in CHF	3.40	2.78

¹ PS-Kapital und Dotationskapital.

Das unverwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ergibt sich aus dem Konzerngewinn des Geschäftsjahres dividiert durch die durchschnittlich gewichtete Anzahl der ausstehenden Partizipationsscheine (ohne Eigenbestand). Dabei wird das Dotationskapital mitberücksichtigt und in die theoretische Anzahl Beteiligungsrechte umgerechnet.

Die vom Grossen Rat genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350 Mio. CHF zu erhöhen, fliesst in das verwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ein.

Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten

Der Konzern BKB setzt die aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» auf Konzernstufe um.

Die Offenlegung des Konzerns BKB per 31.12.2023 werden im Kapitel «Offenlegung» dargelegt. Ergänzend legt das Stammhaus BKB die grundlegenden regulatorischen Kennzahlen gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» nachfolgend offen.

Grundlegende regulatorische Kennzahlen

	31.12.2023	30.6.2023	31.12.2022
Anrechenbare Eigenmittel (in 1000 CHF)			
Hartes Kernkapital (CET1)	3 642 837	3 527 829	3 527 683
Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	3 642 837	3 527 829	3 527 683
Kernkapital (T1)	3 712 377	3 597 369	3 597 223
Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	3 712 377	3 597 369	3 597 223
Gesamtkapital	3 774 438	3 658 582	3 658 982
Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	3 774 438	3 658 582	3 658 982
Risikogewichtete Positionen (RWA) (in 1000 CHF)			
RWA	18 207 797	17 828 866	17 793 103
Mindesteigenmittel	1 456 624	1 426 309	1 423 448
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)			
CET1-Quote (%)	20,0	19,8	19,8
CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	20,0	19,8	19,8
Kernkapitalquote (%)	20,4	20,2	20,2
Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	20,4	20,2	20,2
Gesamtkapitalquote (%)	20,7	20,5	20,6
Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	20,7	20,5	20,6
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)			
Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5 % ab 2019) (%)	2,5	2,5	2,5
Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)	2,5	2,5	2,5
Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen)	12,7	12,5	12,6
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)			
Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%)	4,0	4,0	4,0
Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%) ¹	0,6	0,6	0,6
CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV ²	8,4	8,4	8,4
T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV ²	10,2	10,2	10,2
Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV ³	12,6	12,6	12,6
Basel III Leverage Ratio			
Gesamtengagement (in 1000 CHF)	42 445 368	44 663 130	44 738 385
Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	8,7	8,1	8,0
Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	8,7	8,1	8,0

¹ Der antizyklische Kapitalpuffer wurde vom Bundesrat am 26. Januar 2022 mit Wirkung ab 30. September 2022 reaktiviert. Auf risikogewichtete Positionen, die mit einer inländischen Wohnliegenschaft grundpfandgesichert sind, müssen zusätzlich 2,5 % Eigenmittel gehalten werden.

² Gemäss Anhang 8 der ERV zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffers.

³ Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8 % sowie einem Eigenmittelpuffer von 4 % für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffers.

Die anrechenbaren und erforderlichen Eigenmittel nach Basel III sind konsolidiert im Kapitel «Offenlegung» ausgewiesen.

	31.12.2023	30.9.2023	30.6.2023	31.3.2023	31.12.2022	
Liquiditätsquote (LCR) ¹						
Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	in 1000 CHF	5 355 788	5 881 935	6 693 731	6 440 269	7 828 339
Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	in 1000 CHF	3 852 519	3 583 592	3 810 244	3 593 164	4 908 656
Liquiditätsquote, LCR	in %	139,0	164,1	175,7	179,2	159,5
Finanzierungsquote (NSFR)						
Verfügbare stabile Refinanzierung	in 1000 CHF	21 048 730	21 496 205	21 558 873	22 179 284	22 027 532
Erforderliche stabile Refinanzierung	in 1000 CHF	17 728 383	18 831 734	18 077 650	19 035 802	18 886 647
Finanzierungsquote, NSFR	in %	118,7	114,1	119,3	116,5	116,6

¹ Einfacher Durchschnitt der Monatsendwerte (3 Datenpunkte pro Quartal).



Bericht der Revisionsstelle

An den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Basler Kantonalbank (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 235 bis 263) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten (Gesetz über die Basler Kantonalbank).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte



Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken



Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

Prüfungssachverhalt

Die Basler Kantonalbank weist per 31. Dezember 2023 Kundenausleihungen (bestehend aus Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen) in der Höhe von CHF 19.5 Mia. brutto aus, was 56.7% der Gesamtaktiven entspricht. Gleichzeitig betragen die Wertberichtigungen für Kreditrisiken, welche Einzelwertberichtigungen und Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken beinhalten, CHF 157.4 Mio.

Die Bemessung der Einzelwertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen beinhaltet wesentliche Ermessensspielräume und Annahmen der Geschäftsleitung in Bezug auf die Schätzung des erzielbaren Betrages, der Verwertbarkeit allfälliger Sicherheiten (Liquidationswert der als Sicherheit hinterlegten Vermögenswerte) sowie der Bonität des Schuldners.

Die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdete Forderungen aus dem Kreditportfolio erfolgt mit einem Modell nach den Grundsätzen des FINMA-RS 20/01. Die Wertberichtigung setzt sich aus dem erwarteten Verlust sowie einem Sicherheitszuschlag zusammen. Die Höhe basiert auf Erfahrungswerten und beinhaltet wesentliche Ermessensspielräume in Bezug auf das verwendete Modell und die Berechnungsparameter.

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen bestanden im Wesentlichen aus der Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen bezüglich der Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken. Dies beinhaltete Kontrollen zur Erkennung, Berechnung, Genehmigung, Erfassung und Überwachung des Wertberichtigungsbedarfs.

Anhand einer nach risikoorientierten Kriterien ausgewählten Stichprobe von Kreditengagements überprüften wir die Identifikation und Bemessung der Einzelwertberichtigungen aufgrund der verwendeten Annahmen, einschliesslich der Bewertung der Sicherheiten sowie der Einschätzung zur Wiedereinbringung bei Kreditausfällen. Die zu bildenden Einzelwertberichtigungen haben wir zudem stichprobenbasiert rechnerisch nachvollzogen und die korrekte buchhalterische Erfassung verifiziert.

Darüber hinaus überprüften wir für eine zufallsbasierte Stichprobe aus den Kreditengagements, die nicht Bestandteil unserer risikoorientierten Auswahl waren, ob Kriterien für die Bildung einer Einzelwertberichtigung erfüllt waren und ob die Bemessung gegebenenfalls sachgerecht erfolgte.

Die Angemessenheit des Modells für inhärente Ausfallrisiken inkl. der verwendeten Berechnungsparameter wurde unter Beizug von eigenen Spezialisten beurteilt.

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten des Weiteren die Beurteilung der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Offenlegungen im Anhang der Jahresrechnung.

Weitere Informationen zu Wertberichtigungen für Kreditrisiken sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Konzern (S. 184 bis 185); diese Grundsätze finden grundsätzlich auch im Einzelabschluss Anwendung: «Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)», «Wertberichtigungen und Rückstellungen für nicht gefährdete Forderungen»
- Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs (S. 206 bis 209)
- Bewertung der Deckungen (S. 210)



- Informationen zur Bilanz (S. 244 bis 251):
«Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften», «Gefährdete Forderungen», «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken»



Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten

Prüfungssachverhalt

Die Basler Kantonalbank weist per 31. Dezember 2023 positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente in der Höhe von CHF 166.9 Mio. aus. Die negativen Wiederbeschaffungswerte betragen CHF 203.9 Mio. Das zugrunde liegende Kontraktvolumen vor Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen beträgt CHF 242.0 Mia.

Die derivativen Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt und sind zum Fair Value bewertet. Diese Bewertung basiert auf Marktkursen, Discounted-Cashflow- und Optionspreismodellen. Die verwendeten Bewertungsmodelle beinhalten wesentliche Annahmen, insbesondere in Bezug auf Zins-, Forward- und Swap-Sätze, Spreadkurven, Volatilitäten und zukünftige Mittelflüsse. Diese Annahmen sind mit wesentlichen Ermessensspielräumen verbunden.

Weitere Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Konzern (S. 186); diese Grundsätze finden grundsätzlich auch im Einzelabschluss Anwendung:
«Derivative Finanzinstrumente»
- Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting (S. 211)
- Informationen zur Bilanz (S. 245):
«Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)»

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten im Wesentlichen die Beurteilung der angewendeten Bewertungsmodelle und der zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen und die Prüfung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen zur Bewertung.

Unter Beizug unserer eigenen Bewertungsspezialisten überprüften wir die Angemessenheit der eingesetzten Modelle zur Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten. Des Weiteren führten wir für eine Stichprobe von derivativen Finanzinstrumenten mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten eine unabhängige Bewertung durch.



Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Bankrates für die Jahresrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten (Gesetz über die Basler Kantonalbank) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Bankrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigen Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten (Gesetz über die Basler Kantonalbank) entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Mirko Liberto
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Adrian Huser
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 20. März 2024

Offenlegung Eigenmittel und Liquidität

- Offenlegung Eigenmittel und Liquidität
- Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts
- Wichtige aufsichtsrechtliche Kennzahlen und RWA
- Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen
- Zusammensetzung des Kapitals
- Leverage Ratio
- Liquidität
- Kreditrisiko
- Gegenpartekreditrisiko
- Marktrisiko
- Zinsrisiko im Bankenbuch
- Vergütungen
- Operationelle Risiken
- Corporate Governance
- Glossar

Offenlegung Eigenmittel und Liquidität

Der Konzern BKB verfügt per 31. Dezember 2023 mit einer Gesamtkapitalquote von 18,7 % sowie einer Leverage Ratio von 7,2 % über eine solide Eigenkapitalausstattung. Zusätzlich kann eine komfortable Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) von 140,0 % im vierten Quartal 2023 ausgewiesen werden. Der NSFR (Net Stable Funding Ratio) per 31. Dezember 2023 weist eine Deckung von 123,1 % auf. Mit den vorliegenden Informationen per 31. Dezember 2023 trägt der Konzern BKB den Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie den Offenlegungsvorschriften nach FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» vollständig Rechnung.

Als Finanzgruppe und Kategorie-3-Bank unterliegt die Basler Kantonalbank auf Konzernstufe den vollen Offenlegungspflichten nach FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken». Aufbau und Tabellenstruktur werden vom Regulator detailliert vorgegeben und prägen die Aufbereitung der nachfolgenden Informationen. Die Rahmenbedingungen sehen vor, dass bei Tabellen mit flexiblem Format auf andere leicht zugängliche Informationen verwiesen werden kann. Dies nimmt der Konzern BKB vor allem im Bereich der qualitativen Beschreibung wahr und verweist dabei auf entsprechende Ausführungen im aktuellen Geschäftsbericht. Tabellen, welche aufgrund des zu beschreibenden Sachverhalts keine Anwendung finden oder deren Ausweis keine wesentliche Aussagekraft haben, werden nicht veröffentlicht. Eine Übersicht über alle potenziellen Tabellen, inklusive Informationen über den Offenlegungsstatus, findet sich unter dem Abschnitt [«Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts»](#). Für Informationen zur [«Corporate Governance»](#) wird auf das Kapitel im publizierten Geschäftsbericht 2023 der BKB verwiesen.

Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts

Im Folgenden werden eine schematische Übersicht zu den nach FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» vorgesehenen Tabellen sowie eine Beurteilung der Anwendbarkeit im Kontext des Geschäftsumfelds der Basler Kantonalbank gegeben.

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Verweis
Wichtige aufsichtsrechtliche Kennzahlen und RWAs				
<i>KM1</i>	Grundlegende regulatorische Kennzahlen	ja	halbjährlich	
<i>KM2</i>	Grundlegende Kennzahlen «TLAC-Anforderungen (auf Stufe Abwicklungsgruppe)»	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a	
<i>QVA</i>	Risikomanagementansatz der Bank	ja	jährlich	
<i>QV1</i>	Überblick über die risikogewichteten Positionen	ja	halbjährlich	
Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen				
<i>LI1</i>	Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen ¹	ja	jährlich	
<i>LI2</i>	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten	ja	jährlich	
<i>LIA</i>	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	ja	jährlich	
<i>PV1</i>	Prudentielle Wertanpassungen	ja	jährlich	
Zusammensetzung des Kapitals				
<i>CC1</i>	Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel ²	ja	jährlich	
<i>CC2</i>	Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz ¹	ja	jährlich	
<i>CCA</i>	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	ja	jährlich	
<i>TLAC1</i>	TLAC-Zusammensetzung international systemrelevanter Banken (auf Stufe Abwicklungsgruppe)	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a	
<i>TLAC2</i>	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a	
<i>TLAC3</i>	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a	
Makroprudentielle Aufsichtsmassnahmen				
<i>GSIB1</i>	G-SIB-Indikatoren	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a	
<i>CCyB1</i>	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	nein, nur Banken, die Art. 44a ERV erfüllen	n/a	
Leverage Ratio				
<i>LR1</i>	Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	ja	jährlich	
<i>LR2</i>	Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	ja	jährlich	
Liquidität				
<i>LIQA</i>	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	ja	jährlich	
<i>LIQ1</i>	Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	ja	halbjährlich	
<i>LIQ2</i>	Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	ja	halbjährlich	

¹ Tabelle LI1 und Tabelle CC2 werden kombiniert dargestellt.

² Die Informationen der Tabelle werden zugunsten der Übersichtlichkeit in mehrere thematische Subtabellen aufgegliedert.

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Verweis
Kreditrisiko				
CRA	Kreditrisiko: allgemeine Informationen	ja	jährlich	
CRI	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	ja	jährlich	
CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall	ja	jährlich	
CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven ¹	ja	jährlich	
CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	ja	jährlich	
CR3	Kreditrisiken: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	ja	jährlich	
CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	ja	jährlich	
CR4	Kreditrisiko: Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	ja	jährlich	
CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	ja	jährlich	
CRE	IRB: Angaben über die Modelle	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a	
CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a	
CR7	IRB: risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a	
CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a	
CR9	IRB: Ex-post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen, nach Positionskategorien	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a	
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a	
Gegenpartekreditrisiko				
CCRA	Gegenpartekreditrisiko: allgemeine Angaben	ja	jährlich	
CCR1	Gegenpartekreditrisiko: Analyse nach Ansatz	nein, nur für systemrelevante Banken	n/a	
CCR2	Gegenpartekreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (Credit Valuation Adjustment, CVA) zulasten der Eigenmittel	nein, nur für systemrelevante Banken	n/a	
CCR3	Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	ja	jährlich	
CCR4	IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a	
CCR5	Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen	ja	jährlich	
CCR6	Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatpositionen	ja	jährlich	
CCR7	Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (der EPE-Modellmethode)	nein, keine Anwendung des IMM-Ansatzes	n/a	
CCR8	Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	ja	jährlich	

¹ Die Informationen der Tabelle werden zugunsten der Übersichtlichkeit in mehrere thematische Subtabellen aufgegliedert.

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Verweis
Verbriefung				
SECA	Verbriefungen: allgemeine Angaben	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a	
SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a	
SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a	
SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a	
SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des «Investors»	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a	
Marktrisiko				
<i>MR4</i>	Marktrisiko: allgemeine Angaben	ja	jährlich	
<i>MR1</i>	Marktrisiko: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	ja	jährlich	
<i>MRB</i>	Marktrisiko: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	ja	jährlich	
<i>MR2</i>	Marktrisiko: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	ja	halbjährlich	
<i>MR3</i>	Marktrisiko: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	ja	halbjährlich	
<i>MR4</i>	Marktrisiko: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	ja	halbjährlich	
Zinsrisiken im Bankenbuch				
<i>IRRBBA</i>	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	ja	jährlich	
<i>IRRBBA1</i>	Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	ja	jährlich	
<i>IRRBBI</i>	Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	ja	jährlich	
Vergütungen				
REMA	Vergütungen: Politik	nein, keine Offenlegungspflicht ¹	n/a	
REM1	Vergütungen: Ausschüttungen	nein, keine Offenlegungspflicht ¹	n/a	
REM2	Vergütungen: spezielle Auszahlungen	nein, keine Offenlegungspflicht ¹	n/a	
REM3	Vergütungen: unterschiedliche Ausschüttungen	nein, keine Offenlegungspflicht ¹	n/a	
Operationelle Risiken				
<i>ORA</i>	Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	ja	jährlich	
Corporate Governance				
<i>Anhang 5</i>	Corporate Governance	ja	jährlich	

¹ Der Konzern BKB hat sich für eine freiwillige Offenlegung im Geschäftsbericht entschieden.

Wichtige aufsichtsrechtliche Kennzahlen und RWA

In der folgenden Übersicht werden die grundlegenden Kennzahlen aus Eigenmitteln, Leverage Ratio, LCR und NSFR der letzten Perioden tabellarisch aufgeführt. Details zu den einzelnen Kennzahlen sind in den weiteren Tabellen dieses Berichts ersichtlich.

KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen

	a	c	e
	31.12.2023	30.6.2023	31.12.2022 ¹
Anrechenbare Eigenmittel (in 1000 CHF)			
1 Hartes Kernkapital (CET1)	4 312 199	4 151 085	4 150 939
1a Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	4 312 199	4 151 085	4 150 939
2 Kernkapital (T1)	4 447 122	4 289 826	4 288 120
2a Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	4 447 122	4 289 826	4 288 120
3 Gesamtkapital	4 528 979	4 370 904	4 369 142
3a Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	4 528 979	4 370 904	4 369 142
Risikogewichtete Positionen (RWA) (in 1000 CHF)			
4 RWA	24 240 222	23 769 921	23 492 305
4a Mindesteigenmittel	1 939 218	1 901 594	1 879 384
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)			
5 CET1-Quote (%)	17,8	17,5	17,7
5a CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	17,8	17,5	17,7
6 Kernkapitalquote (%)	18,3	18,0	18,3
6a Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	18,3	18,0	18,3
7 Gesamtkapitalquote (%)	18,7	18,4	18,6
7a Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	18,7	18,4	18,6
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)			
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5 % ab 2019) (%)	2,5	2,5	2,5
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)	2,5	2,5	2,5
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen)	10,7	10,4	10,6
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)			
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%)	4,0	4,0	4,0
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%) ²	1,0	1,0	1,0
12c CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	8,8	8,8	8,8
12d T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	10,6	10,6	10,6
12e Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	13,0	13,0	13,0
Basel III Leverage Ratio			
13 Gesamtengagement (in 1000 CHF)	61 408 162	62 846 563	62 171 406
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	7,2	6,8	6,9
14a Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	7,2	6,8	6,9

¹ Anpassung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Anpassung der Vorjahreswerte (Restatement).

² Der antizyklische Kapitalpuffer wurde vom Bundesrat am 26. Januar 2022 mit Wirkung ab 30. September 2022 reaktiviert. Auf risikogewichtete Positionen, die mit einer inländischen Wohnliegenschaft grundpfandgesichert sind, müssen zusätzlich 2,5 % Eigenmittel gehalten werden.

	a	b	c	d	e	
	31.12.2023	30.9.2023	30.6.2023	31.3.2023	31.12.2022	
Liquiditätsquote (LCR)						
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	in 1000 CHF	7 699 771	8 309 272	9 213 218	8 906 360	10 014 560
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	in 1000 CHF	5 501 150	5 364 253	5 518 551	5 397 757	6 482 367
17 Liquiditätsquote, LCR	in %	140,0	154,9	166,9	165,0	154,5
Finanzierungsquote (NSFR)						
18 Verfügbare stabile Refinanzierung	in 1000 CHF	37 212 445	37 812 665	37 888 135	38 409 362	38 039 260
19 Erforderliche stabile Refinanzierung	in 1000 CHF	30 238 486	30 844 541	30 201 194	29 993 478	31 073 957
20 Finanzierungsquote, NSFR	in %	123,1	122,6	125,5	128,1	122,4

OVA: Risikomanagementansatz der Bank

Wir verweisen auf die [«Erläuterungen zum Risikomanagement»](#) im publizierten Geschäftsbericht 2023 der Basler Kantonalbank.

OV1: Überblick über die risikogewichteten Positionen

In der folgenden Übersicht werden die risikogewichteten Aktiven (RWA) einer Risikokategorie inklusive zugehörigen Berechnungsansatzes zugeteilt und die daraus resultierenden zu unterlegenden Mindesteigenmittel berechnet. Die Mindesteigenmittel entsprechen 8 % der risikogewichteten Aktiven.

	a	b	c
	RWA	RWA	Mindesteigenmittel
	31.12.2023	30.6.2023	31.12.2023
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1 Kreditrisiko (ohne CCR [Gegenpartekreditrisiko]) ¹	20 583 999	20 449 041	1 646 720
2 – davon mit Standardansatz (SA) bestimmt ¹	20 583 999	20 449 041	1 646 720
6 Gegenpartekreditrisiko (CCR)	1 106 782	1 055 319	88 543
7 – davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR)	583 759	541 300	46 701
9 – davon andere (CCR) ²	523 023	512 019	41 842
10 Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA)	524 894	432 819	41 991
15 Abwicklungsrisiko	15 560	22 843	1 245
20 Marktrisiko	849 810	667 828	67 985
21 – davon mit Standardansatz bestimmt	205 964	195 013	16 477
22 – davon mit Modellansatz (IMA) bestimmt	643 846	472 815	51 508
24 Operationelles Risiko	1 159 176	1 142 071	92 734
27 Total	24 240 222	23 769 921	1 939 218

¹ Inklusiv nicht gegenparteibezogener Risiken.

² Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs) werden nach dem umfassenden Ansatz (FINMA-RS 2017/7 «Kreditrisiken – Banken», Rz 191 - 278) berechnet.

Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen

CC2: Überleitung zu den regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz

LI1: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

Der buchhalterische Konsolidierungskreis des Konzerns Basler Kantonalbank besteht aus dem Stammhaus Basler Kantonalbank, der Bank Cler AG, Basel, sowie der Keen Innovation AG in Liquidation, Basel. Im Unterschied zum buchhalterischen Konsolidierungskreis ist die Keen Innovation AG in Liquidation nicht in dem für die Eigenmittelunterlegung relevanten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis enthalten. Weder der buchhalterische noch der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis haben sich im Vergleich zum Vorjahr verändert. Die Einzelabschlüsse der beiden Konzernbanken basieren auf einheitlich gültigen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Der Konzern Basler Kantonalbank besitzt noch weitere wesentliche Beteiligungen, die nicht konsolidiert werden. Folgende Beteiligungen von im Finanzbereich tätigen Unternehmen werden nach dem Schwellenwertverfahren (gem. Art. 33–40 ERV) behandelt. Dabei wird der über dem Schwellenwert liegende Anteil direkt vom Eigenkapital abgezogen, während der Anteil unter dem Schwellenwert risikogewichtet wird:

- Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich
- Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich

Folgende Beteiligungen von nicht im Finanzbereich tätigen Unternehmen werden risikogewichtet:

- Keen Innovation AG in Liquidation, Basel
- Gundeldinger-Casino Basel AG, Basel
- Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohngenossenschaften, HBG, Zürich
- Pick-e-Bike AG, Oberwil (BL)
- RSN Risk Solution Network AG, Zürich
- Wohnbau-Genossenschaftsverband Nordwest, Basel

In der folgenden Übersicht werden die buchhalterischen Werte nach ihren implizierten aufsichtsrechtlichen Risikokategorien aufgeteilt und zugeordnet.

Aktiven	Referenz ¹	a	b	c		d		e	f	g
		Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen Konsolidierungskreises in 1000 CHF	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises in 1000 CHF	unter Kreditrisikovorschriften ² in 1000 CHF	unter Gegenpartiekreditrisikovorschriften in 1000 CHF	Buchwerte unter Verbriefungsvorschriften in 1000 CHF	unter Marktrisikovorschriften in 1000 CHF	ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug in 1000 CHF		
Flüssige Mittel		6 952 314	6 952 314	6 952 314	–	–	–	–	–	
Forderungen gegenüber Banken		305 672	305 672	231 162	74 510	–	–	–	–	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		3 741 400	3 741 400	–	3 741 400	–	–	–	–	
Forderungen gegenüber Kunden		3 134 794	3 134 794	3 127 676	7 118	–	–	–	–	
Hypothekarforderungen		33 167 973	33 167 973	33 167 973	–	–	–	–	–	
Handelsgeschäft		1 146 136	1 146 136	5 091	–	–	1 141 045	–	–	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		160 341	160 341	–	160 341	–	–	–	–	
Finanzanlagen		3 414 734	3 414 734	3 414 734	–	–	–	–	–	
Aktive Rechnungsabgrenzungen		136 515	136 515	136 515	–	–	–	–	–	
Nicht konsolidierte Beteiligungen		72 455	72 455	72 455	–	–	–	–	–	
Sachanlagen		165 526	165 526	165 526	–	–	–	–	–	
Sonstige Aktiven		278 736	278 736	278 736	–	–	–	–	–	
Total Aktiven		52 676 596	52 676 596	47 552 182	3 983 369	–	1 141 045	–	–	

¹ Referenz zu Tabelle CC1: Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel.

² Inklusive Beträge, die unterhalb des Schwellenwertes für Abzüge liegen und Investments in kollektiv verwalteten Vermögen.

Passiven	Referenz ¹	a	b	c		d		e		f	g
		Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen Konsolidierungskreises in 1000 CHF	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises in 1000 CHF	unter Kreditrisikovorschriften ² in 1000 CHF	unter Gegenpartekreditrisikovorschriften in 1000 CHF	Buchwerte unter Verbriefungsvorschriften in 1000 CHF	unter Marktrisikovorschriften in 1000 CHF	ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug in 1000 CHF			
Verpflichtungen											
Verpflichtungen gegenüber Banken		5 667 544	5 667 544	–	–	–	–	–	–	–	5 667 544
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		2 608 810	2 608 810	–	2 608 810	–	–	–	–	–	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		28 082 391	28 082 391	–	–	–	–	–	–	–	28 082 391
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften		9 679	9 679	–	–	–	–	–	9 679	–	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		203 916	203 916	–	203 916	–	–	–	–	–	–
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		295 178	295 178	–	–	–	–	–	295 178	–	–
Kassenobligationen		184 792	184 792	–	–	–	–	–	–	–	184 792
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		10 902 766	10 902 766	–	–	–	–	–	–	–	10 902 766
Passive Rechnungsabgrenzungen		204 241	204 241	–	–	–	–	–	–	–	204 241
Sonstige Passiven		110 991	110 991	–	–	–	–	–	–	–	110 991
Rückstellungen		25 395	25 395	–	–	–	–	–	–	–	25 395
Total Verpflichtungen		48 295 703	48 295 703	–	2 812 726	–	–	–	304 857	–	45 178 120
– davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	D	165 383	165 383	–	–	–	–	–	–	–	165 383
Eigenkapital											
Reserven für allgemeine Bankrisiken ³	B	2 924 748	2 924 748	–	–	–	–	–	–	–	2 924 748
Gesellschaftskapital		354 150	354 150	–	–	–	–	–	–	–	354 150
– davon als CET1 anrechenbar	A	304 000	304 000	–	–	–	–	–	–	–	304 000
– davon als AT1 anrechenbar	C	50 150	50 150	–	–	–	–	–	–	–	50 150
Gesetzliche Reserven/freiwillige Reserven/Gewinn- bzw. Verlust-Vorträge/ Periodengewinn bzw. -verlust ³	B	1 182 606	1 182 606	–	–	–	–	–	–	–	1 182 606
Eigene Kapitalanteile	E	–80 611	–80 611	–	–	–	–	–	–	–	–80 611
Total Eigenkapital		4 380 893	4 380 893	–	–	–	–	–	–	–	4 380 893
Total Passiven		52 676 596	52 676 596	–	2 812 726	–	–	–	304 857	–	49 559 013

¹ Referenz zu Tabelle CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel.

² Inklusive Beträge, die unterhalb des Schwellenwertes für Abzüge liegen und Investments in kollektiv verwalteten Vermögen.

³ Vom Periodengewinn von 169,4 Mio. CHF wird der nicht an die Kapitaleigner auszuschüttende Teil von 70,3 Mio. CHF in den Gewinnreserven berücksichtigt.

LI2: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten

In der folgenden Übersicht werden die Unterschiede zwischen den Positionswerten für aufsichtsrechtliche Zwecke und den nach angewandter Rechnungslegung ausgewiesenen Buchwerten aufgezeigt. Unterschiede entstehen beispielsweise als Ergebnis von bilateralen Nettingverträgen.

	a Total	b	c Positionen unter:		d	e
			Kreditrisiko- vorschriften	Verbriefungs- vorschriften		
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1 Buchwerte der Aktiven auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	52 676 596	47 552 182	–	3 983 369	1 141 045	
2 Buchwerte der Verpflichtungen auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	3 117 583	–	–	2 812 726	304 857	
3 Nettobetrag auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	49 559 013	47 552 182	–	1 170 643	836 188	
4 Ausserbilanzpositionen	4 013 253	1 945 070	–	–	–	
7 Differenz in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	69 408	69 408	–	–	–	
^{9a} Differenz aufgrund Berechnung Kreditäquivalent für Derivate	1 528 266	–	–	1 528 266	–	
^{9b} Differenz aufgrund Berechnung Kreditäquivalent für SFTs (inkl. Ausserbilanzpositionen und Anrechnung von Sicherheiten im umfassenden Ansatz)	905 154	–	–	905 154	–	
^{9c} Anwendung von Kreditminderungstechniken (CRM)	–195 768	–195 768	–	–	–	
¹⁰ Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben	53 811 143	49 370 892	–	3 604 063	836 188	

LI1: Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten

Die in der Tabelle LI2 aufgeführten Differenzen zwischen den Buchwerten und den Werten aufgrund von aufsichtsrechtlichen Vorgaben lassen sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

- Differenz aufgrund der Berechnung der Kreditäquivalente von Derivaten *«Zeile 9a von LI2»*. Derivate werden gemäss Standardansatz (SA-CCR) behandelt. Dabei unterscheiden sich die aufsichtsrechtlich festgelegten Wiederbeschaffungskosten von den im buchhalterischen Abschluss enthaltenen positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten, die – sofern eine Nettingvereinbarung besteht – mit den zur Sicherheit hinterlegten Barbeständen verrechnet werden (gemäss ReIV-FINMA Art. 8, Abs. 2d).
- Differenz aufgrund der Berechnung von Kreditäquivalenten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte *«SFTs, Zeile 9b von LI2»*. Diese Position beinhaltet auch nicht bilanzierte geborgte Wertschriften und die als Sicherheit gelieferten Wertschriften.
- Differenz aufgrund der Anwendung von Kreditminderungstechniken *«Zeile 9c von LI2»*. Im umfassenden Ansatz (gemäss ERV Art. 62) wird der buchhalterische Wert mit dem besicherten Positionsanteil (nach Abzug eines Haircut) verrechnet.
- Differenz in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen *«Zeile 7 von LI2»*. Die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken und die pauschalierten Einzelwertberichtigungen werden als Ergänzungskapital (T2) angerechnet siehe dazu Tabelle *«CC1 Zeile 76/77»*.

PV1: Prudentielle Wertanpassungen

Im Konzern BKB werden keine prudentiellen Wertanpassungen vorgenommen.

Zusammensetzung des Kapitals

CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

a): Zusammensetzung des regulatorischen Kapitals

	Beträge in 1000 CHF	Referenz ¹
Hartes Kernkapital (CET1)		
¹ Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	304 000	A
² Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken/Gewinn- bzw Verlustvortrag und Periodengewinn bzw. -verlust ²	3 875 713	B
³ Kapitalreserven und Fremdwährungsumrechnungsreserve (+/-) sowie übrige Reserven	132 486	B
⁶ Hartes Kernkapital, vor regulatorischen Anpassungen	4 312 199	
Regulatorische Anpassungen bzgl. harten Kernkapitals		
²⁹ Hartes Kernkapital (net CET1)	4 312 199	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
³⁰ Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	215 533	
³¹ – davon Eigenkapitalinstrumente gemäss Abschluss	50 150	C
³² – davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss	165 383	D
³⁶ Summe des zusätzlichen Kernkapitals, vor regulatorischen Anpassungen	215 533	
Regulatorische Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital		
³⁷ Netto-Long-Position in eigenen AT1-Instrumenten	-80 611	E
⁴³ Summe der AT1 regulatorischen Anpassungen	-80 611	
⁴⁴ Zusätzliches Kernkapital (net AT1)	134 922	
⁴⁵ Kernkapital (net tier 1 = net CET1 + net AT1)	4 447 122	
Ergänzungskapital (T2)		
⁵⁰ Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen	81 858	
Regulatorische Anpassungen am Ergänzungskapital		
⁵⁸ Ergänzungskapital (net T2)	81 858	
⁵⁹ Regulatorisches Kapital (net T1 + net T2)	4 528 979	

¹ Referenz zu kombinierter Tabelle LI1 und CC2.

² Vom Periodengewinn von 169,4 Mio. CHF wird der nicht an die Kapitaleigner auszuschüttende Teil von 70,3 Mio. CHF in den Gewinnreserven berücksichtigt.

b): Summe der risikogewichteten Positionen

	Beträge in 1000 CHF	Referenz
⁶⁰ Summe der risikogewichteten Positionen	24 240 222	

c): Kapitalquoten nach Basel III

In der folgenden Übersicht werden die unterschiedlichen Kapitalquoten nach den Vorgaben der Eigenmittelverordnung berechnet. Die jeweiligen Quoten ergeben sich aus dem Verhältnis der Kapitalart (bspw. CET1) zur Summe der risikogewichteten Positionen «Tabelle CC1b, Zeile 60». Die Anforderungen an die Quoten werden ebenfalls in der Eigenmittelverordnung definiert und ergeben sich unter anderem aus der Einstufung der BKB als Kategorie-3-Bank. Die Gesamtanforderung des regulatorischen Kapitals setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8 % sowie einem Eigenmittelpuffer von 4 % für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich des antizyklischen Puffers. Der antizyklische Puffer wurde vom Bundesrat am 27. März 2020 aufgrund der Corona-Krise deaktiviert, bzw. am 26. Januar 2022 mit Wirkung ab 30. September 2022 reaktiviert.

	Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen) in % der risikogewichteten Positionen	Referenz
61	CET1-Quote (Ziffer 29, in % der risikogewichteten Positionen)	17,8
62	T1-Quote (Ziffer 45, in % der risikogewichteten Positionen)	18,3
63	Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59, in % der risikogewichteten Positionen)	18,7
64	Institutspezifische CET1-Pufferanforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer gemäss Art. 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken) (in % der risikogewichteten Positionen)	2,5
65	– davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	2,5
68	Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (in % der risikogewichteten Positionen)	10,7
68a	CET1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	8,8
68b	– davon antizyklische Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	1,0
68c	Verfügbares CET1 (in % der risikogewichteten Positionen)	14,5
68d	T1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	10,6
68e	Verfügbares T1 (in % der risikogewichteten Positionen)	16,3
68f	Gesamtanforderung regulatorisches Kapital nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	13,0
68g	Verfügbares regulatorisches Kapital (in % der risikogewichteten Positionen)	18,7
	Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen) in 1000 CHF	Referenz
72	Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere TLAC-Investments	64 763
76	Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des SA-BIZ-Ansatzes	81 858
77	Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im SA-BIZ-Ansatz	268 899

CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente

	Dotationskapital	Partizipationsschein
1	Emittent	Basler Kantonalbank
2	ISIN	n/a
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Dotationskapital
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Hartes Kernkapital (CET1)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Hartes Kernkapital (CET1)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Solo- und Konzernebene
7	Art des Instruments	Sonstige Instrumente
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	304,00
9	Nominalwert des Instruments	304 000 in 1000 CHF
10	Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	1. Oktober 1899
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Unbegrenzt
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtlicher Genehmigung	Nein
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	n/a
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a

	Tier 1-Anleihe	Tier 1-Anleihe
1	Emittent	Basler Kantonalbank
2	ISIN	CH0545754696
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Tier 1-Anleihe
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Solo- und Konzernebene
7	Art des Instruments	Hybride Instrumente (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	100,00
9	Nominalwert des Instruments	100 000 in 1000 CHF
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	17. September 2020
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Unbegrenzt
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtlicher Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstmals per 17. März 2026 Tilgung der Anleihe als Ganzes
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	Danach jährlich per 17.3.

	Tier 1-Anleihe	Tier 1-Anleihe
1	Emittent	Bank Cler AG
2	ISIN	CH0563348728
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Tier 1-Anleihe
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Konzernebene
7	Art des Instruments	Hybride Instrumente (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	65,38
9	Nominalwert des Instruments	90 000 in 1000 CHF
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	25. November 2020
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Unbegrenzt
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtlicher Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstmals per 25. November 2025 Tilgung der Anleihe als Ganzes
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	Danach jährlich per 25.11.

Coupons/Dividenden		Dotationskapital	Partizipationsschein
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	n/a	Variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	n/a	n/a
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert, keine Dividende auf den normalen Aktien)	n/a	Nein
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Gewinnausschüttung, diskretionär	Dividendenzahlung, diskretionär
21	Existenz eines Step-up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Forderungsverzicht	Nein	Nein
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a	n/a
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a	n/a
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Statutarisch	Statutarisch
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	AT1-Instrumente	Nachrangig zu allen anderen nachrangigen Verpflichtungen ausser zu Pari-passu-Instrumenten. Für das Partizipationskapital besteht keine Staatsgarantie
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein

Coupons/Dividenden		Tier 1-Anleihe	Tier 1-Anleihe
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fest bis zum vorzeitigen Kündigungstermin, danach Neufestsetzung alle fünf Jahre	Fest bis zum vorzeitigen Kündigungstermin, danach Neufestsetzung alle fünf Jahre
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	1,875 % bis zum 17. März 2026, danach Neufestsetzung auf dem relevanten Kapitalmarktsatz (Swap-Satz) für eine Laufzeit von 5 Jahren (Minimum 0%) plus fünf Aufschlag von 1,875 %	3,000 % bis zum 25. November 2025, danach Neufestsetzung auf dem relevanten Kapitalmarktsatz (Swap-Satz) für eine Laufzeit von fünf Jahren (Minimum 0%) plus Aufschlag von 3,000 %
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert, keine Dividende auf den normalen Aktien)	Partiell	Partiell
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Zinszahlung, verbindlich mit bedingtem Forderungsverzicht	Zinszahlung, verbindlich mit bedingtem Forderungsverzicht
21	Existenz eines Step-up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar, Forderungsverzicht	Nicht wandelbar, Forderungsverzicht
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Unterschreitung der harten Kernkapitalquote (CET1-Quote) auf Stufe Stammhaus Basler Kantonalbank von 5,125 % oder bei Feststellung einer drohenden Insolvenz (PONV) durch die FINMA	Unterschreitung der harten Kernkapitalquote (CET1-Quote) auf Stufe Bank Cler AG von 5,125 % oder bei Feststellung einer drohenden Insolvenz (PONV) durch die FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Dauerhaft	Dauerhaft
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Forderungen gegenüber der Emittentin und zu anderen nachrangigen Forderungen gegenüber der Emittentin (inklusive Tier 2-Instrumenten), mit Ausnahme von Forderungen gegenüber der Emittentin unter gleichrangigen Instrumenten (inklusive anderer Additional Tier 1-Instrumente); pari passu untereinander sowie mit den Forderungen gegenüber der Emittentin unter gleichrangigen Instrumenten; vorrangig zu Eigenkapital- und gleichartigen Instrumenten der Emittentin	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Forderungen gegenüber der Emittentin und zu anderen nachrangigen Forderungen gegenüber der Emittentin (inklusive Tier 2-Instrumenten), mit Ausnahme von Forderungen gegenüber der Emittentin unter gleichrangigen Instrumenten (inklusive anderer Additional Tier 1-Instrumente); pari passu untereinander sowie mit den Forderungen gegenüber der Emittentin unter gleichrangigen Instrumenten; vorrangig zu Eigenkapital- und gleichartigen Instrumenten der Emittentin
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein

Leverage Ratio

LR1: Leverage Ratio – Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

Für die Berechnung der ungewichteten Eigenmittelquote (Leverage Ratio) wird das anrechenbare Kernkapital (Tier 1-Kapital) durch das Gesamtengagement dividiert. Das Gesamtengagement für die Berechnung der Leverage Ratio setzt sich aus Bilanzpositionen, Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) und Ausserbilanzpositionen zusammen und beläuft sich per 31. Dezember 2023 auf 61,4 Mrd. CHF. Das anrechenbare Kernkapital von 4,4 Mrd. CHF dividiert durch das Gesamtengagement ergibt eine Leverage Ratio von 7,2 % per 31. Dezember 2023.

In den folgenden beiden Darstellungen werden detaillierte Informationen zur Datengrundlage für die Berechnung der Leverage Ratio gegeben.

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung Vorperiode
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	52 676 596	55 229 471	-2 552 875
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig, aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6/7 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»), sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16/17 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»)	-	1 139	-1 139
4 Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21–51 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»)	966 227	1 019 586	-53 359
5 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions, SFT) (Rz 52–73 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»)	634 561	589 403	45 158
6 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Umrechnung der Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente) (Rz 74–76 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»)	7 130 778	5 331 160	1 799 618
8 Gesamtengagement für die Leverage Ratio (Summe der Zeilen 1–7)	61 408 162	62 170 759	-762 597

LR2: Leverage Ratio – detaillierte Darstellung

Bilanzpositionen		31.12.2023	31.12.2022	Veränderung Vorperiode
		in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1	Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT, aber inkl. Sicherheiten) (Rz 14/15 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»)	48 774 856	49 135 855	-360 999
3	Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT	48 774 856	49 135 855	-360 999
Derivate				
4	Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solcher gegenüber CCPs (unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen gemäss Rz 22/23 und 34/35 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»)	336 994	233 489	103 505
5	Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate (Rz 22 und 25 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»)	789 573	901 444	-111 871
11	Total Engagements aus Derivaten	1 126 567	1 134 933	-8 366
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)				
12	Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP gemäss Rz 57 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio») einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden (Rz 69 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»), abzüglich der in Rz 58 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio» genannten Positionen	3 741 400	5 979 408	-2 238 008
14	Engagements gegenüber SFT-Gegenparteien (Rz 63–68 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»)	634 561	589 403	45 158
16	Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	4 375 961	6 568 811	-2 192 850
Übrige Ausserbilanzpositionen				
17	Ausserbilanzgeschäfte zu Bruttonominalwerten vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	55 852 859	40 018 583	15 834 276
18	Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente (Rz 75/76 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»)	-48 722 081	-34 687 423	-14 034 658
19	Total Engagements aus übrigen Ausserbilanzpositionen	7 130 778	5 331 160	1 799 618
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement				
20	Kernkapital (Tier 1, Rz 5 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»)	4 447 122	4 287 562	159 560
21	Gesamtengagement	61 408 162	62 170 759	-762 597
Leverage Ratio				
22	Leverage Ratio (Rz 3/4 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»)	7,2	6,9	0,3

Liquidität

LIQA: Liquidität – Management der Liquiditätsrisiken

Für Informationen zur Steuerung des Liquiditätsrisikomanagements (einschliesslich Risikotoleranz, Struktur und Zuständigkeit für das Liquiditätsrisikomanagement), die interne Berichterstattung zur Liquidität und Kommunikation der Liquiditätsrisikostrategie, der Richtlinien und Praktiken in den Geschäftsbereichen und der Berichterstattung an das Oberleitungsorgan sowie für Informationen zum Einsatz des Stress-Testing wird auf den Abschnitt *«OVA: Risikomanagementansatz der Bank»* verwiesen.

Die Refinanzierungsstrategien der Konzernfinanzgesellschaften evaluieren eine an das Marktumfeld angepasste Zielrefinanzierungsstruktur, welche in erster Linie die Sicherstellung einer stabilen Refinanzierungssituation, aber auch die Aspekte Risiko und Rentabilität berücksichtigt. Dabei wird die Refinanzierungsstruktur immer so ausgerichtet, dass alle gesetzlichen, regulatorischen und bankinternen Vorgaben eingehalten werden. Als Rahmenbedingung legt der Konzern Basler Kantonalbank durch den Bankrat die Risikotoleranz fest. Die Geschäftsleitung delegiert die Kompetenz zur Steuerung der Refinanzierungsstruktur an das jeweilige Asset Liability Committee (ALCO). Das Treasury (Stammhaus) setzt diese Vorgaben um. Das ALCO, die Geschäftsleitung und der Bankrat bzw. Verwaltungsrat werden ordentlich im Rahmen des ALM-Reportings sowie des monatlichen Finanz- und Risikoreportings über die Risikolage informiert. Bei aussergewöhnlichen Entwicklungen erfolgt deren Orientierung ad hoc.

Die Konzernfinanzgesellschaften streben einen gut diversifizierten Refinanzierungsmix mit unterschiedlichen Produkten, Investoren und geografischer Diversifikation an. Als Universalbank (Basler Kantonalbank) und Retail- und Immobilienbank (Bank Cler) können die Konzernfinanzgesellschaften auf eine breite Investorenbasis sowie auf eine solide Eigenmittelausstattung zurückgreifen. Diverse Fremdwährungen sowie eine breite Produktpalette ergänzen den optimalen Refinanzierungsmix.

Das Treasury (Stammhaus) ist im Auftrag des jeweiligen ALCO verantwortlich für eine mindestens jährliche Überprüfung der Refinanzierungsstrategie der Konzernfinanzgesellschaften. Die Ergebnisse der Prüfung werden an das jeweilige ALCO und an die jeweilige Geschäftsleitung berichtet. Sie enthalten gegebenenfalls an die Marktlage angepasste Optimierungsvorschläge, die jeweils durch die Geschäftsleitungen zu prüfen sind.

Mit einer soliden Kapitalbindungsbilanz steuern die Konzernfinanzgesellschaften das Refinanzierungsspreadrisiko und dämmen Laufzeiteninkongruenzen bewusst ein. Zudem werden neben den regulatorischen Stresstests interne Stressszenarien simuliert, um bankenspezifische, marktspezifische und kombinierte Stressszenarien ebenfalls zu berücksichtigen. Für die Liquiditätssteuerung werden zusätzlich Liquiditätsablaufbilanzen verwendet. Zudem identifizieren Frühwarnindikatoren frühzeitig mögliche Stresssituationen.

Die jeweilige Geschäftsleitung der Konzernfinanzgesellschaften legt ein umfassendes und wirksames Notfallkonzept für akute Liquiditätsengpässe der Bank fest. Das Konzept zeigt mögliche Gegenmassnahmen auf, die in institutsspezifischen, marktweiten oder kombinierten Liquiditätsstressszenarien ergriffen werden können, um weiterhin die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank zu gewährleisten. Darüber hinaus legt es Rollen, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Handlungsoptionen im Notfall fest.

Der Liquiditätsnotfallplan besteht grundsätzlich aus zwei Teilen: einem strategischen Teil, der die grundsätzliche Definition von Rollen und Verantwortlichkeiten, Notfallauslösern, Notfallprozessen und grundsätzlichen Handlungsoptionen beinhaltet, und einem operativen Teil, der diese Handlungsoptionen quantifiziert und auf ihre Durchführbarkeit in den verschiedenen Szenarien hin einordnet. Dieser operative Teil dient als Information und als Handlungsanweisung des Notfallstabs zur fundierten Wahl adäquater Massnahmen im Notfall.

LIQ1: Liquidität – Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)

	4. Quartal 2023 ¹ Ungewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF	4. Quartal 2023 ¹ Gewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF	3. Quartal 2023 ¹ Ungewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF	3. Quartal 2023 ¹ Gewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF
A	Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)			
1	---	7 699 771	---	8 309 272
1 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)				
B	Mittelabflüsse			
2	15 743 653	1 436 098	16 043 910	1 466 444
3	3 541 669	177 083	3 584 293	179 215
4	12 201 984	1 259 015	12 459 617	1 287 230
5	9 797 721	7 218 811	13 326 647	10 032 480
6	742 847	185 651	909 165	227 232
7	9 005 719	6 984 006	12 299 900	9 687 667
8	49 155	49 155	117 582	117 582
9	---	1 246 268	---	1 720 117
10	4 080 563	1 060 772	4 178 607	1 122 900
11	737 725	684 031	695 469	647 022
12	–	–	8 500	8 500
13	3 292 743	326 645	3 409 696	402 436
14	300 914	106 360	230 751	67 257
15	11 128 388	13 682	11 026 217	12 722
16	---	11 081 991	---	14 421 921
16 Total der Mittelabflüsse				
C	Mittelzuflüsse			
17	6 444 670	3 899 244	7 027 932	5 068 045
18	1 864 741	1 089 605	4 281 868	3 424 085
19	591 992	591 992	565 538	565 538
20	8 901 403	5 580 841	11 875 339	9 057 668
20 Total der Mittelzuflüsse				
21	---	7 699 771	---	8 309 272
21 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)				
22	---	5 501 150	---	5 364 253
22 Total des Nettomittelabflusses				
23	---	140,0	---	154,9
23 Quote für die kurzfristige Liquidität LCR (in %)				

¹ Einfacher Durchschnitt der Monatsendwerte (3 Datenpunkte pro Quartal).

Informationen über die Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

Ziel der Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit einer Bank für eine Periode von 30 Kalendertagen unabhängig von kurzfristigen Refinanzierungsengpässen aufgrund von Liquiditätsschocks oder Liquiditätsstresssituationen zu gewährleisten. Die LCR simuliert einen kurzfristigen ausserordentlichen Abzug von Kundeneinlagen und stellt diesen Nettomittelabfluss einem Bestand an qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiva (HQLA) gegenüber, wobei der Nettomittelabfluss innerhalb der 30-tägigen Stressperiode dauerhaft nicht höher als der Bestand an HQLA sein darf.

Informationen über die LCR

Die durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) lag beim Konzern Basler Kantonalbank im 4. Quartal 2023 bei 140,0 % (Vorquartal 154,9 %) mit einer Schwankungsbreite zwischen 138,6 % und 142,0 %. Die regulatorische Mindestquote von 100,0 % wurde jederzeit eingehalten.

Wesentliche Einflussfaktoren und deren Entwicklung

Der Rückgang der kurzfristigen Liquiditätsquote (LCR) im 4. Quartal 2023 gegenüber dem 3. Quartal 2023 ist vor allem auf die Reduktion in den HQLA zurückzuführen, insbesondere bei den Zentralbankguthaben. Der Nettomittelabfluss im 4. Quartal 2023 lag im Vergleich leicht höher als noch im 3. Quartal 2023. Insgesamt resultiert durch diese Effekte eine niedrigere Quote.

Auch im Vergleich zum 1. Halbjahr 2023 liegt die LCR im 2. Halbjahr 2023 tiefer. Massgeblich für die Abnahme sind vor allem der Rückgang bei den HQLA, dort insbesondere den Zentralbankguthaben und bei Wertschriften, die Forderungen sind gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Hingegen bewegte sich der Nettomittelabfluss ganzjährig nur unwesentlich, sodass der HQLA-Rückgang der Haupttreiber der tieferen LCR ist.

Zusammensetzung der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)

Im 4. Quartal 2023 bestehen die HQLA zu 90,6 % aus Aktiven der Kategorie 1. Die Einlage bei der Schweizerischen Nationalbank ist der Hauptbestandteil dieser Aktiven. Die HQLA der Kategorie 2a bestehen mehrheitlich aus Wertpapieren der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken sowie der Pfandbriefbank der Schweizer Hypothekarinstitute.

Konzentrationen von Finanzierungsquellen

Der Konzern Basler Kantonalbank vermeidet hohe Konzentrationen auf einzelne Gegenparteien, Laufzeiten und/oder Währungen und achtet auf eine gute Diversifikation der Finanzierungsquellen.

Die wichtigsten Finanzierungsquellen per 31. Dezember 2023 stellen die Kundeneinlagen (53,3 % der Bilanzsumme) sowie die Anleihen und Pfandbriefdarlehen (20,7 % der Bilanzsumme) dar.

Derivatepositionen und mögliche Sicherheitenanforderungen

Zur Quantifizierung des potenziellen Risikos möglicher Hinterlegungspflichten von Bargeld oder Wertschriften im Zusammenhang mit Marktwertveränderungen bei Derivatgeschäften wird der vergangenheitsbezogene Ansatz angewendet. Dabei wird die höchste im Zeitraum von 30 Tagen an oder von einer Gegenpartei vorgenommene Zahlung innerhalb der letzten zwei Jahre eruiert und bei der LCR als Mittelabfluss berücksichtigt. Der sich daraus ermittelte durchschnittliche Sicherheitenfluss entspricht im 4. Quartal 2023 einem Betrag von 84,9 Mio. CHF.

Währungsinkongruenzen in der LCR

Die Passiven des Konzerns BKB werden überwiegend in Schweizer Franken geführt (Anteil 85,3 %). In Bezugnahme auf Rz 321 i.V.m. Rz 325 des FINMA-RS 2015/02 «Liquiditätsrisiken – Banken» sind zusätzlich zur ausgewiesenen LCR über alle Währungen sowie zur LCR in Schweizer Franken noch die LCR in Euro und US-Dollar relevant.

LIQ2: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)

	31.12.2023	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten				Gewichtete Werte
		a Keine Fälligkeit	b <6 Monate	c ≥6 Monate bis <1 Jahr	d ≥1 Jahr	
Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)						
1	Eigenkapitalinstrumente	5 041 495	–	–	–	5 041 495
2	– Regulatorisches Eigenkapital ¹	5 041 495	–	–	–	5 041 495
4	Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen:	18 375 553	911 398	174 471	185 307	17 987 175
5	– «Stabile» Einlagen	5 445 719	212 838	73 223	114 047	5 559 238
6	– «Weniger stabile» Einlagen	12 929 834	698 560	101 248	71 260	12 427 938
7	Unbesicherte Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen) (wholesale):	3 349 993	–579 898	–	578 438	1 813 373
8	– Operative Einlagen	646 895	–	–	–	323 448
9	– Nicht operative Einlagen	2 703 098	–579 898	–	578 438	1 489 926
11	Sonstige Verbindlichkeiten	3 487 128	10 477 405	846 172	10 466 497	12 370 402
13	Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	3 487 128	10 477 405	846 172	10 466 497	12 370 402
14	Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung	---	---	---	---	37 212 445
Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)						
15	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR	---	---	---	---	185 905
16	Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	142 853	–	–	–	71 426
17	Performing Kredite und Wertschriften	9 261 540	8 315 502	2 898 620	20 992 277	27 768 119
18	– Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Level 1-HQLA besichert	–	843 520	–	–	84 352
19	– Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Level 1-HQLA besichert oder unbesichert	1 495 189	417 822	317 130	893 939	1 339 456
20	– Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	7 638 922	5 641 776	1 175 350	6 047 668	13 772 899
21	– Mit Risikogewicht bis 35 % unter dem SA-BIZ	–	–	–	5 804 962	4 317 226
22	– Performing Wohnliegenschaftskredite:	89 276	1 359 820	1 343 111	13 301 420	11 844 323
23	– Mit Risikogewicht bis 35 % unter dem SA-BIZ	89 276	1 359 820	1 343 111	13 301 420	11 844 323
24	– Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelter Aktien	38 154	52 563	63 028	749 250	727 089
26	Andere Aktiva	1 611 312	3 897 043	830	437 586	2 213 035
27	– Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	227 984	---	---	–	193 786
30	– NSFR-Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margin	---	–	–	170 465	170 465
31	– Alle verbleibenden Aktiva	1 383 328	2 793	830	267 121	1 654 071
32	Ausserbilanzielle Positionen	---	3 894 251	–	–	194 713
33	Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung	---	---	---	---	30 238 486
34	Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)	---	---	---	---	123,1

¹ Vor Anwendung regulatorischer Abzüge.

Erläuterungen zur Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)

Mit der Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) wird eine fristenkongruente und nachhaltige Refinanzierung von Banken gewährleistet. Ziel ist es, die langfristig verfügbaren Finanzierungsmittel (Available Stable Funding, ASF) auf der Passivseite in ein ausgewogenes Verhältnis zur erforderlichen Finanzierung (Required Stable Funding, RSF) für Positionen auf der Aktivseite und für Ausserbilanzpositionen zu setzen.

Informationen über die NSFR

Der Konzern Basler Kantonalbank weist per 31. Dezember 2023 eine Quote von 123,1 % (Vorquartal 122,6 %, Vorjahr 122,4 %) aus. Der regulatorische Zielwert für die Finanzierungsquote beträgt 100,0 %.

Wesentliche Einflussfaktoren und Veränderungen innerhalb des Berichtszeitraums

Die Quote per 31. Dezember 2023 befindet sich auf dem Niveau des ganzjährigen Durchschnitts. Die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) setzt sich mehrheitlich aus Sichteinlagen und Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen, Sonstigen Verbindlichkeiten sowie Eigenkapitalinstrumenten zusammen. Diesen gegenüber steht die erforderliche stabile Refinanzierung (RSF), welche sich im Wesentlichen aus dem Kreditgeschäft zusammensetzt.

30.9.2023

	a	b			d	e
	Keine Fälligkeit	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten			≥1 Jahr	Gewichtete Werte
		<6 Monate	≥6 Monate bis <1 Jahr			
Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)						
1	Eigenkapitalinstrumente	5 041 688	–	–	–	5 041 688
2	– Regulatorisches Eigenkapital ¹	5 041 688	–	–	–	5 041 688
4	Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen:	18 870 289	760 408	198 342	126 631	18 261 518
5	– «Stabile» Einlagen	5 531 788	167 374	75 886	76 791	5 563 087
6	– «Weniger stabile» Einlagen	13 338 501	593 034	122 456	49 840	12 698 432
7	Unbesicherte Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen) (wholesale):	3 931 259	–303 587	–	301 462	1 891 581
8	– Operative Einlagen	780 481	–	–	–	390 240
9	– Nicht operative Einlagen	3 150 778	–303 587	–	301 462	1 501 341
11	Sonstige Verbindlichkeiten	5 855 935	10 033 100	1 320 183	10 558 012	12 617 878
13	Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	5 855 935	10 033 100	1 320 183	10 558 012	12 617 878
14	Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung	---	---	---	---	37 812 665
Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)						
15	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR	---	---	---	---	180 157
16	Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	331 756	–	–	–	165 878
17	Performing Kredite und Wertschriften	9 796 626	11 789 670	2 667 048	20 157 764	27 714 675
18	– Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Level 1-HQLA besichert	–	2 853 397	–	–	285 340
19	– Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Level 1-HQLA besichert oder unbesichert	1 915 093	1 815 242	243 963	987 437	1 668 968
20	– Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	7 754 821	5 518 786	1 160 700	5 401 519	13 432 723
21	– Mit Risikogewicht bis 35 % unter dem SA-BIZ	–	–	–	5 440 935	4 069 006
22	– Performing Wohnliegenschaftskredite:	86 751	1 531 212	1 148 030	13 322 529	11 821 623
23	– Mit Risikogewicht bis 35 % unter dem SA-BIZ	86 751	1 531 212	1 148 030	13 322 529	11 821 623
24	– Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelter Aktien	39 961	71 032	114 355	446 279	506 021
26	Andere Aktiva	2 376 498	3 348 316	1 908	263 673	2 783 831
27	– Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	198 263	---	---	–	168 524
29	– NSFR-Aktiva in Form von Derivaten	---	–	–	–	–
30	– NSFR-Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margin	---	–	–	163 832	163 832
31	– Alle verbleibenden Aktiva	2 178 235	4 290	1 908	99 841	2 284 274
32	Ausserbilanzielle Positionen	---	3 344 026	–	–	167 201
33	Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung	---	---	---	---	30 844 541
34	Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)	---	---	---	---	122,6

¹ Vor Anwendung regulatorischer Abzüge.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko infolge einer zeitweiligen oder dauernden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit eines Schuldners, einer Gegenpartei oder eines Emittenten und entsteht den Konzernbanken bei allen Kreditengagements in jeglicher Form, einschliesslich Erfüllungsrisiko (z.B. Settlement-Risiko bei Devisentransaktionen). Die Kreditgewährung an Privat- und Firmenkunden gehört zum Kerngeschäft der beiden Konzernbanken. Die Konzernbanken gehen die damit verbundenen Kreditrisiken bewusst ein und bewirtschaften sie im Sinne der Optimierung des Verhältnisses von Rendite und Risiko.

CRA: Kreditrisiko – allgemeine Informationen

Für weiterführende Informationen zum Management der Kreditrisiken verweisen wir auf die [«Erläuterungen zum Risikomanagement»](#) im publizierten Geschäftsbericht 2023 der Basler Kantonalbank.

CR1: Kreditrisiko – Kreditqualität der Aktiven

In der folgenden Übersicht werden umfassende Informationen zur Kreditqualität der bilanziellen und ausserbilanziellen Aktivpositionen der BKB gegeben. Der Begriff der ausgefallenen Position richtet sich in diesem Kontext nach der Definition des SA-BIZ und umfasst überfällige und gefährdete Positionen.

	a		c	d
	Bruttobuchwerte von			
	ausgefallenen Positionen in 1000 CHF	nicht ausgefallenen Positionen in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	253 996	45 854 623	131 823	45 976 796
2 Schuldtitel	–	1 641 902	–	1 641 902
3 Ausserbilanzpositionen	4 313	4 008 940	2 872	4 010 381
4 Total	258 309	51 505 465	134 695	51 629 079

CR2: Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall

	a
	in 1000 CHF
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Vorperiode (31.12.2022)	244 549
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	69 277
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	–55 612
4 Abgeschriebene Beträge	–2 102
5 Übrige Änderungen	–2 116
6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode	253 996

CRB: Kreditrisiko – zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

In den folgenden Tabellen wird die Qualität des Kreditportfolios anhand von unterschiedlich aufgegliederten Mengengerüsten dargestellt.

a) Mengengerüst der Positionen nach geografischen Gebieten

	Schweiz	Europa				Nordamerika	Asien, Ozeanien	Übrige	Total
	Deutschland	Frankreich	Grossbritannien	Übriges Europa					
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Zentralregierungen und Zentralbanken	8 788 901	-	-	-	-	-	-	-	8 788 901
Banken und Effektenhändler	158 411	50 333	5 073	26 138	52 886	137 377	93 266	70	523 554
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	476 920	-	14	-	170	15 092	12	-	492 208
Unternehmen	6 156 915	174 816	30 109	30 256	96 178	2 576	5 153	84	6 496 087
Retail	30 415 305	141 529	4 146	1 962	54 874	2 161	2 114	1 581	30 623 672
Beteiligungstitel	72 431	-	-	-	-	24	-	-	72 455
Übrige Positionen (inkl. Nichtgegenparteien-bezogene Risiken)	572 087	19 342	-	-	1	2	30 316	73	621 821
Total	46 640 970	386 020	39 342	58 356	204 109	157 232	130 861	1 808	47 618 698

b) Mengengerüst der Positionen nach Branchen

	Nicht finanzielle Unternehmen	Finanzielle Unternehmen	Öffentliche Hand	Private Haushalte	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Übrige Positionen	Total
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Zentralregierungen und Zentralbanken	-	8 075 768	713 133	-	-	-	8 788 901
Banken und Effektenhändler	-	523 554	-	-	-	-	523 554
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	-	194	492 014	-	-	-	492 208
Unternehmen	3 057 823	2 797 656	-	-	640 608	-	6 496 087
Retail	10 010 537	2 259 177	-	18 003 832	350 126	-	30 623 672
Beteiligungstitel	7 702	64 753	-	-	-	-	72 455
Übrige Positionen (inkl. Nichtgegenparteien-bezogene Risiken)	26 644	416 298	893	-	-	177 986	621 821
Total	13 102 706	14 137 400	1 206 040	18 003 832	990 734	177 986	47 618 698

c) Mengengerüst der Positionen nach Restlaufzeiten

	<1 Jahr in 1000 CHF	>1 bis <5 Jahre in 1000 CHF	>5 Jahre in 1000 CHF	unbestimmt in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Zentralregierungen und Zentralbanken	8 742 579	46 322	–	–	8 788 901
Banken und Effekthändler	221 469	286 946	15 139	–	523 554
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	56 985	213 147	222 076	–	492 208
Unternehmen	2 906 239	2 324 066	1 265 782	–	6 496 087
Retail	8 527 653	14 576 144	7 519 875	–	30 623 672
Beteiligungstitel	–	–	–	72 455	72 455
Übrige Positionen (inkl. nichtgegenparteienbezogene Risiken)	396 603	56 595	–	168 623	621 821
Total	20 851 528	17 503 220	9 022 872	241 078	47 618 698

CRB 2: Mengengerüst der gefährdeten Positionen nach geografischen Gebieten¹

	Gefährdete Kundenauslei- hungen (Bruttobetrag) in 1000 CHF	Einzelwertberichtigung in 1000 CHF
Schweiz	188 893	114 674
Übriges Europa	15 995	14 479
Deutschland	155	17
Frankreich	93	9
Italien	22	14
Grossbritannien	5	1
Übrige Länder	15 720	14 438
Nordamerika	33	7
Asien, Ozeanien	7	1
Übrige	18	3
Total 31.12.2023	204 946	129 164
Total 31.12.2022	211 174	136 091

¹ Die Tabelle wurde nach dem Domizilprinzip erstellt.

CRB 3: Altersstruktur der überfälligen Positionen

	Überfällige Positionen in 1000 CHF
>90 Tage bis <6 Monaten	902
>6 Monate bis <12 Monaten	47 313
>1 Jahr	47 783
Total	95 998

Für weiterführende Informationen zu der Behandlung der Kreditqualität verweisen wir auf das Kapitel *«Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern»* sowie das Kapitel *«Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs»* des Anhangs innerhalb des Geschäftsberichts 2023 der Basler Kantonalbank.

CRB 4: Restrukturierte Positionen

	Gefährdet in 1000 CHF	Nicht gefährdet in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Restrukturierte Positionen	4 397	4 536	8 933

Ausleihungen, welche nach erfolgreichem Abschluss der sie betreffenden Sanierungsmassnahmen wieder im normalen Kreditgeschäft geführt sind, werden bis zum Ende des Geschäftsjahres als restrukturierte Ausleihung ausgewiesen. Der erfolgreiche Abschluss der Sanierung führt zu einer als wesentlich beurteilten Verbesserung des Ausfallrisikos der betroffenen Ausleihung. Die restrukturierten Ausleihungen werden deshalb in der Regel nicht mehr als gefährdet eingestuft. Die als restrukturiert ausgewiesenen Ausleihungen zeigen keine bonitätsbedingten Sonderkonditionen mehr. Bonitätsbedingte Sonderkonditionen sind Zugeständnisse bei Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen zur Entlastung der finanziellen Situation der betroffenen Kundinnen und Kunden.

CRC: Kreditrisiko – Angaben zu Risikominderungstechniken

Die Unterlegung von Kreditrisiken erfolgt nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ). Für die Minderung des Kreditrisikos werden Sicherheiten angerechnet. Bei Bürgschaften oder Garantien wird der einfache Ansatz (Rz 163–190 FINMA-Rundschreiben 2017/7 «Kreditrisiken – Banken») angewendet. Sicherheiten wie Bareinlagen, Schuldverschreibungen oder Aktien werden im umfassenden Ansatz (Rz 191–278 FINMA-RS 2017/7 «Kreditrisiken – Banken») berücksichtigt. Die Konzentration von risikomindernden Instrumenten wird regelmässig überwacht.

Für weiterführende Informationen verweisen wir auf die [«Erläuterungen zum Risikomanagement»](#) im publizierten Geschäftsbericht 2023 der Basler Kantonalbank.

CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

In der folgenden Übersicht werden alle zur Reduktion der Eigenmittelanforderungen verwendeten Techniken zur Risikominderung der Kreditrisiken gruppiert nach Besicherungskategorie dargelegt.

	a Unbesicherte Positionen/ Buchwerte in 1000 CHF	b1 Besicherte Positionen in 1000 CHF	b Durch Sicherheiten besicherte Positionen in 1000 CHF	d Durch finanzielle Garantien besicherte Positionen in 1000 CHF	f Durch Kreditderivate besicherte Positionen in 1000 CHF
1 Ausleihungen (ausgenommen Schuldtitel)	12 601 643	33 375 153	32 799 826	179 935	–
2 Schuldtitel	1 641 902	–	–	–	–
3 Total	14 243 545	33 375 153	32 799 826	179 935	–
4 – davon ausgefallen	44 896	89 721	–	–	–

CRD: Kreditrisiko – Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz

Die Basler Kantonalbank verwendet für die Ermittlung der Risikogewichte in den Positionsklassen Banken, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Unternehmen die Ratings der Agenturen S&P Global Ratings, Moody's, Fitch und fedafin.

CR4: Kreditrisiko – Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht werden Kreditrisiken in der Bilanz und der Ausserbilanz nach Positionskategorien aufgelistet und die Entwicklung der Werte vor und nach der Anwendung von Umrechnungsfaktoren und Risikominderungen dargelegt. Die Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderungen (Spalten c + d) werden in die risikogewichteten Aktiven (RWA) umgerechnet. Die RWA-Dichte ergibt sich aus der Division der risikogewichteten Positionen (RWA) durch die Bilanz- und Ausserbilanzwerte (nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderungen).

Positionskategorie	a		b		c		d	e	f
	Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)		RWA		RWA-Dichte		
	Bilanzwerte in 1000 CHF	Ausserbilanzwerte in 1000 CHF	Bilanzwerte in 1000 CHF	Ausserbilanzwerte in 1000 CHF	Bilanzwerte in 1000 CHF	Ausserbilanzwerte in 1000 CHF	in 1000 CHF	in %	
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	8 788 901	–	8 820 537	12 509	–	–	–	–	
2 Banken und Effekthändler	523 554	225	553 571	1 126	135 328	24,4			
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	492 208	1 069 218	573 243	535 314	325 160	29,3			
4 Unternehmen	6 496 087	1 622 644	6 480 965	821 729	5 060 491	69,3			
5 Retail	30 623 672	1 293 274	30 356 603	516 088	14 713 257	47,7			
6 Beteiligungstitel	72 455	–	72 455	–	108 683	150,0			
7 Übrige Positionen	621 821	25 020	621 752	5 000	241 080	38,5			
8 Total	47 618 698	4 010 381	47 479 126	1 891 766	20 583 999	41,7			

CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht werden die Bilanz- und Ausserbilanzwerte nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderungen (Total der Spalten c + d aus Tabelle CR4) ihrer jeweiligen Risikogewichtung im Standardansatz zugeordnet.

Positionskategorie/Risikogewichtung	a	c	d	e	f	g	h	j
	0 %	20 %	35 %	50 %	75 %	100 %	150 %	Total der Kreditrisikopositionen nach CCF und CRM ¹
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	8 833 046	–	–	–	–	–	–	8 833 046
2 Banken und Effekthändler	–	473 875	–	80 680	–	–	142	554 697
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	194	741 030	44 752	322 580	–	1	–	1 108 557
4 Unternehmen	–	943 940	1 916 901	461 469	51 081	3 924 423	4 880	7 302 694
5 Retail	6 672	69 531	24 329 301	2 126	1 183 733	5 253 520	27 808	30 872 691
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	72 455	72 455
7 Übrige Positionen	340 107	56 951	–	8	–	229 686	–	626 752
8 Total	9 180 019	2 285 327	26 290 954	866 863	1 234 814	9 407 630	105 285	49 370 892
9 – davon Grundpfandgesicherte Forderungen	–	–	26 290 954	–	756 934	5 619 454	–	32 667 342
10 – davon überfällige Forderungen	–	187	–	–	–	45 994	26 971	73 152

¹ Die zur Berechnung der Mindesteigenmittel verwendeten Werte (Bilanz- und Ausserbilanzpositionen, nach Kreditumrechnungsfaktoren) nach Abzug von Bewertungskorrekturen, Wertberichtigungen und Abschreibungen sowie nach Risikominderung, aber vor Risikogewichtung.

Gegenpartekreditrisiko

CCRA: Gegenpartekreditrisiko – allgemeine Angaben

Bei den Gegenpartekreditrisiken handelt es sich um Risiken gegenüber Gegenparteien von Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs). Für die Überwachung der Gegenpartekreditrisiken werden pro Gegenpartei respektive -gruppe Limiten geführt. Die Derivatpositionen werden nach dem Standardansatz SA-CCR gemäss Rz 32–122 FINMA-RS 2017/7 «Kreditrisiken – Banken» berechnet. Die Besicherung der Wiederbeschaffungswerte erfolgt auf täglicher Basis, hauptsächlich durch Cash Collaterals. Dies trägt zu einer Minimierung der Wrong-Way-Risiken bei. Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) sind durch Initial Margins und Variation Margins geregelt. Die Auswirkungen einer Verschlechterung des BKB-Ratings werden als gering eingestuft. Die Wertpapierfinanzierungsgeschäfte werden nach dem umfassenden Ansatz gemäss Rz 191–278 FINMA-RS 2017/7 «Kreditrisiken – Banken» berechnet.

Für weitere Informationen zum Kreditrisikomanagement verweisen wir auf die [«Erläuterungen zum Risikomanagement»](#) im publizierten Geschäftsbericht 2023 der Basler Kantonalbank.

CCR3: Gegenpartekreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht werden die berechneten Gegenpartekreditrisikopositionen den von der Eigenmittelverordnung vorgesehenen Risikogewichtungen zugeordnet.

Positionskategorie/Risikogewichtung	a	c	d	e	f	g	i
	0 %	20 %	50 %	75 %	100 %	150 %	Total der Kreditrisikopositionen in 1000 CHF
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	1 104	–	–	–	–	–	1 104
2 Banken und Effektenhändler	–	1 821 140	534 581	–	–	–	2 355 721
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	–	212 357	37 230	–	–	–	249 587
4 Unternehmen	–	–	200 331	–	186 793	97	387 221
5 Retail	–	–	10 600	121	111 409	–	122 130
9 Total	1 104	2 033 497	782 742	121	298 202	97	3 115 763

CCR5: Gegenpartekreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen

In der folgenden Übersicht sind die erhaltenen und gelieferten Sicherheiten im Zusammenhang mit Gegenpartekreditrisiken von Derivattransaktionen oder Wertpapierfinanzierungen (SFTs) aufgeteilt nach ihrer Insolvenzgebundenheit ersichtlich.

	a		b		c		d		e		f
	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten						Bei SFTs verwendete Sicherheiten				Fair Value der gelieferten Sicherheiten in 1000 CHF
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten				
Segregiert ¹	Nicht segregiert	Segregiert ¹	Nicht segregiert	Segregiert ¹	Nicht segregiert	Segregiert ¹	Nicht segregiert	Segregiert ¹	Nicht segregiert	Segregiert ¹	Nicht segregiert
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Flüssige Mittel in CHF	–	547 893	–	648 679	1 190 973	2 602 525					
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	–	68 850	–	104 386	1 419 449	1 138 874					
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	–	–	–	–	645 720	1 316 557					
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten	–	–	26 269	–	1 850 841	3 196 325					
Forderungen gegenüber Staatsagenturen	–	–	–	137 172	6 567 811	5 856 021					
Unternehmensanleihen	6 011	–	67 395	26 952	3 787 265	3 070 267					
Beteiligungstitel	–	–	–	–	2 534 773	1 027 384					
Übrige Sicherheiten	–	–	–	–	14 912	12 528					
Total	6 011	616 743	93 664	917 189	18 011 744	18 220 481					

¹ «Segregiert» bezeichnet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (bankruptcy-remote). Für Details vgl. §200-203 von „Capital requirements for bank exposures to central counterparties“, April 2014.

CCR6: Gegenpartekreditrisiko – Kreditderivatpositionen

Der Konzern Basler Kantonalbank weist per 31.12.2023 keine Kreditderivatpositionen aus.

CCR8: Gegenpartekreditrisiko – Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien

In der folgenden Übersicht ist eine umfassende Darstellung der Positionen der Basler Kantonalbank gegenüber zentralen Gegenparteien ersichtlich.

	a	b
	EAD (nach CRM) ¹	RWA
	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1 Positionen gegenüber QCCPs ² (Total)	–	10 273
2 Positionen aufgrund von Transaktionen mit QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträgen an den Ausfallfonds)	316 413	5 911
3 – davon OTC-Derivate	295 295	5 906
5 – davon SFTs	21 118	5
7 Segregiertes ³ Initial Margin	93 664	–
8 Nicht segregiertes Initial Margin ³	158 920	657
9 Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds ⁴	12 967	3 705
¹⁰ Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds ⁵	25 934	–

¹ Der massgebende Betrag zur Berechnung der Mindesteigenmittel nach Berücksichtigung von Risikominderungstechniken, Wertanpassungen aufgrund des Gegenpartekreditrisikos (Credit Valuation Adjustments) und Anpassungen für spezifisches Wrong-Way-Risiko.

² Eine qualifizierte zentrale Gegenpartei ist ein Unternehmen, das aufgrund einer entsprechenden Bewilligung der zuständigen Aufsichtsbehörde als zentrale Gegenpartei aktiv sein darf.

³ «Segregiert» bedeutet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (bankruptcy remote).

⁴ Die effektiven vorfinanzierten Beiträge oder die Beteiligung an solchen Beiträgen im Rahmen von Mechanismen zur Verlustteilung.

⁵ Die Beiträge gemäss Fussnote 4 mit dem Unterschied, dass diese nicht vor Eintritt eines Verlustereignisses einbezahlt werden.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlusts aus Wertschwankungen einer Position, die durch eine Veränderung der ihren Preis bestimmenden Faktoren wie Aktien- oder Rohstoffpreise, Wechselkurse und Zinssätze und deren jeweiligen Volatilitäten ausgelöst wird. Diese Wertschwankungen können sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen betreffen.

MRA: Marktrisiko – allgemeine Angaben

Für weiterführende Informationen zum Marktrisiko verweisen wir auf das Kapitel *«Erläuterungen zum Risikomanagement»* im Anhang Konzern des publizierten Geschäftsberichts 2023 der Basler Kantonalbank.

MRB: Marktrisiko – Angaben bei Verwendung des Modellansatzes

Das Marktrisiko im Handelsbuch wird von der Risikokontrolle des Stammhauses für den Konzern und die Konzernfinanzgesellschaften berechnet und überwacht. Für die Berechnung wird ein Value-at-Risk-Modell eingesetzt, das von der Risikokontrolle des Stammhauses entwickelt wurde und auf der Methode der historischen Simulation beruht. Dabei werden die Marktpreise der betrachteten Handelsgeschäfte als Funktion der den Preis bestimmenden Faktoren, z.B. Aktien, Zinsen, Wechselkurse und deren Volatilitäten, dargestellt, sodass der Value at Risk der Preisveränderung anhand der historischen Veränderungen der den Preis beeinflussenden Faktoren simuliert werden kann. Die Historie umfasst die letzten 520 Handelstage. Die Risikofaktordaten werden, soweit möglich von Reuters bezogen. Risiken, die mit der Methode der historischen Simulation nicht abgebildet werden können (z.B. Dividendenrisiken), werden mithilfe von Pauschalverfahren berechnet.

Da die in der Value-at-Risk-Berechnung zugrunde gelegte Historie der Risikofaktoren unter Umständen nicht alle Informationen bezüglich möglicher zukünftiger Kursschwankungen enthält, ist regulatorisch zusätzlich die Berechnung eines stressbasierten Value at Risk (kurz Stress-VaR) vorgeschrieben. Dem Stress-VaR liegt eine historische Datenreihe aus der Marktstressperiode von Mitte 2008 bis Mitte 2009 zugrunde. Der normale und der Stress-VaR gehen in die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für das allgemeine Marktrisiko ein. Darüber hinaus berechnet das Stammhaus für den normalen VaR einen Zuschlag für spezifische Risiken und erhält damit die Risikomasszahl, die den vom Bankrat gesprochenen Risikolimiten gegenübergestellt wird.

Das VaR-Modell ist von der FINMA als internes Modell zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für das allgemeine Marktrisiko anerkannt. Das spezifische Marktrisiko wird nach dem Standardverfahren unterlegt.

MR1: Marktrisiko – Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht sind die risikogewichteten Aktiven nach dem Standardansatz für Marktrisiken dargestellt.

	a RWA in 1000 CHF
Outright-Produkte¹	
1 Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	180 498
2 Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	99
3 Wechselkursrisiko	17 606
4 Rohstoffrisiko	7 761
9 Total	205 964

¹ Outright umfasst Produkte ohne Optionscharakter.

MR2: Marktrisiko – RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)

In der folgenden Übersicht werden die RWA-Veränderungen der Positionen des Handelsbuchs unter dem Modellansatz (IMA) innerhalb des 2. Halbjahres 2023 dargestellt.

	a VaR in 1000 CHF	b Stressbasierter VaR in 1000 CHF	c IRC in 1000 CHF	d CRM in 1000 CHF	e Übrige in 1000 CHF	f Total RWA in 1000 CHF
1 RWA per 30.6.2023	186 727	286 088	–	–	–	472 815
1a Regulatorische Anpassungen	–10 468	–11 084	–	–	–	–21 552
1b RWA per 30.6.2023 (Tagesendwert)	176 259	275 004	–	–	–	451 263
2 Veränderung im Risikoniveau	34 585	368 697	–	–	–	403 282
8a RWA per 31.12.2023 (Tagesendwert)	210 844	643 701	–	–	–	854 545
8b Regulatorische Anpassungen	–10 809	–199 890	–	–	–	–210 699
8 RWA per 31.12.2023	200 035	443 811	–	–	–	643 846

Begriffserläuterungen:

- RWA am Ende der vorangegangenen/aktuellen Berichtsperiode bezeichnet die RWA (60-Tage-Mittel) am jeweiligen Halbjahresende.
- Regulatorische Anpassungen ergeben sich aus der Differenz von RWA (Tagesendwert) und RWA (60-Tage-Mittel) zu Beginn und am Ende der Betrachtungsperiode.
- RWA am Ende der vorangegangenen/aktuellen Berichtsperiode (Tagesendwert) bezeichnet die RWA am jeweiligen Tagesende, d.h. ohne die Bildung eines 60-Tage-Mittels.
- Veränderungen im Risikoniveau beinhalten alle Anpassungen im Risiko aufgrund von Positionsveränderungen. Wechselkursschwankungen werden ebenfalls bei den Veränderungen im Risikoniveau ausgewiesen, da sie als ein Bestandteil der durch Positionsveränderungen ausgelösten RWA-Schwankungen angesehen werden können.

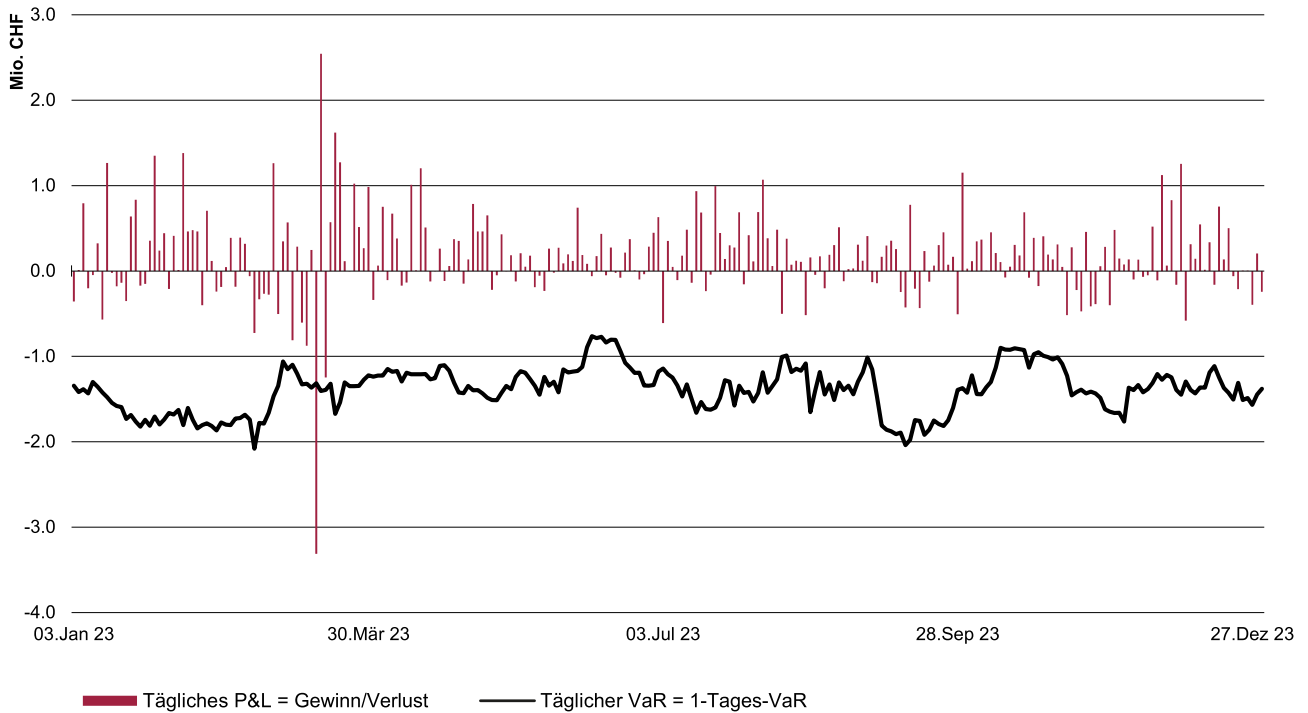
MR3: Marktrisiko – modellbasierte Werte für das Handelsbuch

In der folgenden Übersicht werden Minimum, Maximum, Durchschnitt sowie die Halbjahresendwerte des mit dem Modellansatz berechneten Value at Risk in einem 10-Tage-Horizont dargestellt.

	^a in 1000 CHF
1 Maximum	6 448
2 Durchschnitt	4 399
3 Minimum	2 847
4 VaR per 31.12.2023	3 629
5 Maximum	13 835
6 Durchschnitt	7 265
7 Minimum	4 270
8 Stressbasierter VaR per 31.12.2023	13 204

MR4: Marktrisiko – Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten

Die folgende Backtesting-Grafik stellt den regulatorischen Value at Risk (kurz VaR) dem täglichen Handels-P&L während eines Jahres gegenüber. Unser Markt-Risikomodell verzeichnete im zweiten Halbjahr 2023 keine Ausnahmefälle. Unter Ausnahmefällen versteht die Basler Kantonalbank alle Tagesverluste, die über dem Tages-Value-at-Risk von 99 % liegen. Unter normalen Umständen erwartet die Basler Kantonalbank zwei bis drei solche Ausnahmefälle pro Jahr.



Zinsrisiko im Bankenbuch

IRRBB: Zinsrisiken – Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs

a) Definition des IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung

Im Konzern BKB wird zwischen den folgenden drei Zinsrisikoarten unterschieden:

- **Zinsneufestsetzungsrisiko:**

Es entsteht zum einen bei Positionen mit unbestimmtem Zinsneufestsetzungsdatum oder variablem Zins (z.B. Privatkonti, variable Hypotheken) zum Zeitpunkt einer Zinsanpassung und zum anderen bei Festzinspositionen aus der zeitlichen Inkongruenz der Endfälligkeiten von Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen.

- **Basisrisiko:**

Die Auswirkung von Zinsänderungen auf Finanzinstrumente, die zwar eine ähnliche Laufzeit aufweisen, aber auf Basis von unterschiedlichen Zinssätzen bewertet werden, wird als Basisrisiko bezeichnet. Eine besondere Form des Basisrisikos lässt sich bei Produkten – wie variablen Hypotheken oder Spar- und Einlagegeldern – identifizieren, deren Zinsen zwar der Entwicklung eines Referenzzinssatzes oder einer Kombination von Referenzzinssätzen folgen, für die jedoch in zeitlicher Hinsicht keine vollständige Synchronität der Zinsänderungen besteht. Weiter besteht eine allfällige Inkongruenz von Absicherungsinstrumenten (Swaps) zu den entsprechenden Grundgeschäften.

- **Optionsrisiko**

Es entsteht aus Optionen oder aus eingebetteten (impliziten) Optionen, bei denen die Bank oder der Kunde die Höhe und den zeitlichen Verlauf von Zahlungsströmen beeinflussen kann (z.B. bei Einlagen ohne feste Laufzeit mit Floor, Termineinlagen oder Festzinskrediten). Werden solche Instrumente mit impliziten Optionen nicht angemessen überwacht, können ihre asymmetrischen Zahlungsmerkmale insbesondere für ihre Verkäufer ein erhebliches Risiko darstellen.

b) Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Im übergeordneten Reglement zum Risikomanagement (Konzern und Konzernfinanzgesellschaften) hat der Bankrat für den Konzern BKB und die beiden Konzernfinanzgesellschaften, das Stammhaus BKB und die Bank Cler, sein Rahmenwerk für ein angemessenes Risikomanagement, unter anderem für Marktrisiken, festgelegt. Unter Einhaltung dieser Vorgaben ist das ALCO (Asset Liability Committee) der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft für die Steuerung der Zinsrisiken im Bankenbuch verantwortlich. Das ALCO der Basler Kantonalbank delegiert die Bewirtschaftung des Zinsrisikos innerhalb dieser Rahmenbedingungen an die Abteilung Treasury. Durch diese klar strukturierten Rahmenbedingungen, Rollenverteilungen und Verantwortlichkeiten wird eine wirksame, nachhaltige und in die bankweiten Risikomanagement-Prozesse integrierte Bewirtschaftung des Zinsrisikos ermöglicht. Hauptziel ist die Erreichung eines nachhaltigen Zinserfolgs unter Einhaltung der Vorgaben aus den regulatorischen und ökonomischen Stressszenarien.

Der Bankrat legt in einer Risikotoleranz-Vorgabe (RTV) übergeordnete Risikolimiten und Schwellenwerte für die Steuerung des IRRBB im Stammhaus und im Konzern BKB fest. Die RTV für die Bank Cler wird vom Verwaltungsrat erlassen. Auf untergeordneter Stufe definiert das ALCO weitere Risikolimiten und Schwellenwerte, welche ausserordentliche Positionierungen oder Volatilitäten per Ampelsystem begrenzen. Die Oberleitungsgremien werden quartalsweise sowie anlassbezogen über die Einhaltung der Limiten informiert. Das Treasury (Stammhaus) und die jeweilige Risikokontrolle berichten zudem wöchentlich, monatlich und anlassbezogen an das jeweilige ALCO über die Einhaltung der festgelegten Limiten und die Massnahmen, die zur Steuerung des Zinsrisikos notwendig sind. Das Treasury (Stammhaus) gibt die vom ALCO beschlossenen Massnahmen bei der Abteilung Handel der BKB in Auftrag. Die Abteilung Risikokontrolle der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft überwacht und misst die Zinsrisiken, informiert bei Überschreitungen die zuständigen Gremien und stellt die Messdaten zur weiteren Verarbeitung zur Verfügung.

Im makroökonomischen Umfeld besteht eine gewisse Ungewissheit bezüglich der zukünftigen Zinsentwicklung. Um auch in einem unsicheren Marktumfeld einen nachhaltigen und möglichst stabilen Zinserfolg zu erreichen, wird die Zinsänderungsrisikotoleranz der beiden Konzernfinanzgesellschaften über die strategische Anlage der eigenen Mittel in CHF definiert (ALM-Benchmark-Strategie). Bei Fremdwährungen wird kein strategisches Zinsrisikomanagement betrieben, aber die Absicherung der Positionen sichergestellt. Die Überprüfung der Strategie erfolgt durch das Treasury (Stammhaus) resp. die Risikokontrolle (Bank Cler). Im Anschluss an die Begutachtung der Strategie durch die Geschäftsleitung und den Risikoausschuss der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft wird diese dem Bankrat (Stammhaus) resp. dem Verwaltungsrat (Bank Cler) zur Genehmigung vorgelegt. Nach der Bestimmung der Rahmenbedingungen bezüglich der Risikotoleranz durch die Oberleitungsorgane erfolgt die operative Umsetzung wiederum durch das Treasury (Stammhaus).

Im taktischen Zinsrisikomanagement werden die optimale Bilanzstrukturportfolio-Steuerung des Zinsrisikos sowie eine effiziente Umsetzung der ALM-Benchmark-Strategie angestrebt. Dabei wird die taktische Zinssensitivität, welche die Abweichung von der strategischen Zinssensitivität widerspiegelt, gesteuert. Ist die taktische Zinssensitivität in allen Laufzeitgaps 0, wird die ALM-Benchmark-Strategie zu 100 % ausgeführt. Die maximale Abweichung der taktischen Positionierung von der ALM-Benchmark-Strategie wird in den Risikotoleranz-Vorgaben durch die Oberleitungsorgane über Value-at-Risk-Limiten begrenzt.

c) Periodizität der Berechnung und Beschreibung der IRRBB-Messgrößen

Die beiden Konzernfinanzgesellschaften identifizieren, messen, überwachen und kontrollieren die Zinsrisiken im Bankenbuch wöchentlich, monatlich und anlassbezogen. Die Risikolimits und der Schwellenwert für das standardisierte Zinsschockszenario gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» (paralleler Schock nach oben) und das Modellrisiko aus der Replikation der Bodensatzprodukte (siehe hierzu Abschnitt g, Ziffer 5) gelten für die monatlichen Messungen. Im FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» werden für die Durchführung regulatorischer Stresstests sechs standardisierte Zinsschockszenarien vorgegeben. In der RTV wird das erste dieser Szenarien (standardisiertes Zinsschockszenario [paralleler Schock nach oben]) limitiert: Der Barwertverlust im Bilanzstrukturportfolio im Verhältnis zum Kernkapital bei einer parallelen Verschiebung der Zinskurve nach oben in Abhängigkeit der Währung (z.B. +150 bp für CHF). Diese Risikolimits begrenzt den Spielraum der Oberleitungsorgane bei der Festlegung der ALM-Benchmark-Strategie. Der taktische Value at Risk für die Abweichung von der ALM-Benchmark-Strategie wird wöchentlich bestimmt. Diese drei Messgrößen werden durch die Oberleitungsorgane in den Risikotoleranz-Vorgaben begrenzt. Des Weiteren hat das ALCO der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft auf wöchentlicher sowie monatlicher Basis einzuhaltende Schwellenwerte für die Zinssensitivität gegenüber der ALM-Benchmark-Strategie eingeführt.

Als Messgrößen für das IRRBB werden die Barwertänderungen der Eigenmittel (ΔEVE) sowie Änderungen der geplanten Erträge (ΔNII) betrachtet. Für die interne Steuerung wird barwertig jeweils der Aussenzins (Kundenzins) mit einer risikofreien Zinskurve (Innenzins) diskontiert. Für die Value-at-Risk-Berechnung wird eine historische Simulation verwendet, indem die (barwertigen) Zinssensitivitäten mit historischen Zinssatzveränderungen multipliziert werden.

d) Implementierte Zinsschock- und Stressszenarien

Im Konzern BKB werden die folgenden Szenarien betrachtet:

- **Barwertsszenarien (ΔEVE):**
Sechs standardisierte Zinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken», Anhang 2, sowie weitere interne Szenarien, die zum Zwecke der Steuerung verwendet werden.
- **Ertragsszenarien (ΔNII):**
Drei standardisierte Szenarien (Basis, Parallelverschiebung nach oben/unten) gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken», Tabelle IRRBB1, sowie weitere interne Szenarien, wobei in diesen auch Bilanzstruktur- und Margenveränderungen berücksichtigt werden.

Die internen barwertigen Zinsschockszenarien sollen dazu dienen, die ALM-Benchmark-Strategie der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft einzuhalten. Die internen, realistischen, historischen sowie hypothetischen Zinsszenarien erklären mögliche periodische Zinserfolgseffekte im Zeitablauf. Darüber hinaus werden die Basisrisiken durch einen Stresstest begrenzt.

e) Abweichende Modellannahmen im Vergleich zur Tabelle IRRBB1

ΔNII -Messgrösse: Die ΔNII -Berechnung erfolgt bankintern, aufbauend auf der Mittelfristplanung, und orientiert sich an der Planbilanz, den geplanten Margen und den erwarteten Marktzinssätzen.

ΔEVE -Messgrösse: Im Falle des internen Reportings für den Konzern wird das Zinsrisiko ohne Konsolidierung berechnet, da die Konsolidierungsberichte erst nach der Veröffentlichung der internen Berichte verfügbar sind.

Zusätzlich zu den sechs standardisierten Zinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» werden intern auch ΔEVE -Messgrößen verwendet, bei denen das Eigenkapital nicht ausgeschlossen ist. Absicherungsentscheide werden aufgrund eines Benchmarks mithilfe der taktischen Sensitivität getroffen. Diese berücksichtigt die Sensitivität des Eigenkapitals und bildet die Grundlage zur Berechnung des taktischen Value at Risk für die Abweichung von der ALM-Benchmark-Strategie und bei der Bewertung von Drehrisiken der Zinsstrukturkurve.

f) Absicherung des IRRBB

Die Absicherung der Zinsrisiken wird im Konzern BKB ausschliesslich über Derivate und Instrumente, welche unter der Kontrolle der Konzernfinanzgesellschaften sind, getätigt. Die Konzernfinanzgesellschaften versuchen nicht, das Kundengeschäft zum Zwecke der Zinsrisikoreduktion zu beeinflussen. Derivate dürfen nur eingegangen werden, wenn sie den Value at Risk für die Abweichung von der ALM-Benchmark-Strategie reduzieren oder wenn sie die Zinssensitivität des Bankenbuches gegenüber Marktzinsschwankungen in einem Laufzeitband verringern. Derivative Absicherungen können jederzeit aufgelöst werden. Da das Stammhaus BKB eine eigene Handelsabteilung betreibt, schliessen die Konzernfinanzgesellschaften Derivate aus dem Bankenbuch lediglich mit der Handelsabteilung des Stammhauses BKB ab. Diese ist dafür verantwortlich, dass alle intern abgeschlossenen Derivate mit externen Geschäften abgedeckt sind. Dabei müssen insbesondere die internen und regulatorischen Vorgaben zum Hedge Accounting berücksichtigt werden.

g) Modellierungs- und Parameterannahmen in den Barwert- und Ertragsszenarien

Annahmen zu ΔEVE

- Alle Zahlungsströme werden unter Berücksichtigung der Zinsmargen dargestellt (Aussenzins).
- Die Zahlungsströme werden auf Positionsebene bestimmt.
- Die Diskontierung der Zahlungsströme (mit Marge) erfolgt für Positionen in CHF auf Basis der Swiss Reference Rates (SARON) und entsprechenden Overnight Index Swap Rates (OIS), die als Näherung für eine risikofreie Zinskurve angesehen werden (Innenzins). Für Positionen in anderer Währung als CHF basiert die Diskontierung auf OIS- respektive ON-Raten.

Annahmen zu ΔNII

- Das Basisszenario zur Berechnung der regulatorischen Kennzahlen wird mit folgenden Annahmen berechnet:
 - **Marktzinssätze:**
Die Marktzinssätze entsprechen denen des Auswertungsdatums und werden während des gesamten Simulationshorizonts konstant gehalten.
 - **Credit Spreads:**
Die Credit Spreads werden mithilfe von historischen Marktdaten aufgrund von Laufzeit und Abschlussdatum pro Position berechnet und auf Portfolioebene aggregiert. Die Credit Spreads von simulierten Neugeschäften werden auf Portfolioebene konstant auf dem Niveau des Auswertungsdatums gehalten.
 - **Kundenzinssatzanpassungslogik:**
Die Kundenzinssätze der Produkte ohne feste Endfälligkeit werden monatlich angepasst, um unter Berücksichtigung der Replikation die Margen konstant zu halten.
 - **Laufzeit von Neugeschäft:**
Das Neugeschäft wird jeweils zum Monatsende generiert, sodass die Bilanz per Monatsende jeweils konstant ist. Die Laufzeit des Neugeschäfts wird mit dem volumengewichteten Durchschnitt des Bestandesgeschäfts auf Basis der Ursprungslaufzeit auf Portfolioebene festgelegt
 - **ALM-Benchmark-Strategie:**
Um die vorgegebene ALM-Benchmark-Strategie während des Simulationshorizonts einzuhalten, werden entsprechende Hedge-Transaktionen generiert.

Die geplanten Erträge werden intern im Zuge der jährlichen Mittelfristplanung ebenfalls anhand verschiedener interner Szenarien simuliert. Neben Annahmen zur Zinsentwicklung werden dabei auch unterschiedliche Geschäftsstrategien sowie das Kundenverhalten modelliert. Als Grundlage dient ein Basisszenario, das die Entwicklung der Erträge unter den Planungsannahmen in einem normalen Marktumfeld beschreibt. Aufbauend darauf werden weitere Stressszenarien definiert, mit denen die Entwicklung der Erträge unter extremen Marktentwicklungen gegenüber dem Basisszenario dargestellt werden (siehe hierzu Abschnitt d).

Weitere Annahmen:

- **Variable Positionen:**
Für die Bestimmung der Barwertveränderungen müssen Zins- und Kapitalfälligkeiten auf Positionsebene bekannt sein. Im Falle von Kundenprodukten, bei denen diese nicht ex ante definiert sind (Bodensatzprodukte), müssen Modellverfahren angewendet werden. Im Konzern BKB wird der Ansatz replizierender Portfolios verwendet. Dabei besteht die Grundidee darin, das Zinsbindungsverhalten einer Position mittels Portfolios aus Marktzinskombinationen (Benchmark-Portfolios) zu simulieren.
- **Positionen mit Rückzahlungsoptionen:**
Im Konzern BKB ist im Falle der Inanspruchnahme einer Rückzahlungsoption durch die Kundin oder den Kunden eine Vorfälligkeitsentschädigung an die Bank zu entrichten. Aus diesem Grund kann bei Positionen mit Rückzahlungsoption die (unbekannte) Zinsbindung mit der vertraglich festgelegten Zinsbindung gleichgesetzt werden. Bestehende Positionen werden in der Simulation nicht vorzeitig zurückgezahlt.
- **Termineinlagen:**
Der Zinsertragseffekt von vorzeitigen Abzügen von Termineinlagen wird im Rahmen einer Vorfälligkeitsentschädigung berücksichtigt. Bestehende Positionen werden in der Simulation nicht vorzeitig abgezogen.
- **Automatische Zinsoptionen:**
Die beiden Konzernfinanzgesellschaften bieten grundsätzlich keine Produkte mit automatischen, verhaltensunabhängigen Rückzahlungsoptionen an.
- **Derivative Positionen:**
Zinsderivate dienen der Steuerung des Zinsrisikos. Bei den Δ NII-Berechnungen wird im Verlauf des Simulationshorizonts die ALM-Benchmark-Strategie mit simulierten Zinsderivaten eingehalten.
- **Sonstige Annahmen:**
Bei sämtlichen Δ NII-Simulationen wird darauf geachtet, dass die regulatorischen und ökonomischen Anforderungen eingehalten werden.

IRRBB1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zu Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

		Volumen in Mio. CHF			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
		Total	davon CHF	davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10 % der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	davon CHF	Total	davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	5 301	4 390	–	0,1	0,2	–	–
	Forderungen gegenüber Kunden	3 033	2 164	–	1,9	1,8	–	–
	Geldmarkthypotheken	7 370	7 370	–	0,0	0,0	–	–
	Festhypotheken	25 298	25 298	–	4,0	4,0	–	–
	Finanzanlagen	1 633	1 633	–	3,5	3,5	–	–
	Forderungen aus Zinsderivaten ¹	26 049	25 273	–	4,6	4,9	–	–
	Verpflichtungen gegenüber Banken	6 911	3 307	–	0,1	0,2	–	–
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	4 781	3 707	–	0,4	0,5	–	–
	Kassenobligationen	185	185	–	2,2	2,2	–	–
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	10 728	10 621	–	6,6	6,6	–	–
	Verpflichtungen aus Zinsderivaten ¹	26 049	25 273	–	4,4	4,5	–	–
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	1 719	1 203	–	0,0	0,0	–	–
	Forderungen gegenüber Kunden	298	284	–	0,1	0,1	–	–
	Variable Hypothekarforderungen	566	566	–	0,1	0,1	–	–
	Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	13 399	11 654	–	1,6	1,8	–	–
	Übrige Verpflichtungen auf Sicht	2 640	1 713	–	0,0	0,0	–	–
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar, aber nicht übertragbar (Spargelder)	9 830	9 661	–	2,3	2,3	–	–
Total		145 790	134 302	–	3,2	3,5	10,0	10,0

¹ Bestand an Zinsderivaten: 26,0 Mrd. CHF. Der Doppelausweis, sowohl unter den Forderungen wie auch unter den Verpflichtungen, ist technisch bedingt.

IRRBB1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zu Barwert und Zinsertrag

	ΔEVE (Änderung des Barwerts)		ΔNII (Änderung des Ertragswerts) ¹	
	31.12.2023 in 1000 CHF	31.12.2022 in 1000 CHF	31.12.2023 in 1000 CHF	31.12.2022 in 1000 CHF
Parallelverschiebung nach oben	–416 006	–369 267	21 285	–176 817
Parallelverschiebung nach unten	464 184	413 689	–21 217	175 674
Steeper-Schock	–141 916	–126 419		
Flattener-Schock	63 972	57 832		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	–91 936	–81 247		
Sinken kurzfristiger Zinsen	93 844	83 033		
Maximum ²	–416 006	–369 267	–21 217	–176 817
Periode	31.12.2023		31.12.2022	
Kernkapital (Tier 1)	4 447 122		4 288 120	

¹ Zur Berechnung von ΔNII wurden die Bilanzbestände gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» konstant gehalten. Flüssige Mittel werden gemäss den Erläuterungen der Zinsrisikomeldung zur Berechnung von ΔNII nicht berücksichtigt, auch nicht die applizierten Negativzinssätze der SNB.

² Das Maximum entspricht dem grössten Barwertverlust resp. dem grössten Ertragseinbruch unter den betrachteten Zinsszenarien.

Vergütungen

REM: Vergütungen

Wir verweisen bezüglich der Vergütungen auf das Kapitel [«Vergütungsbericht»](#) im Geschäftsbericht 2023 der Basler Kantonalbank.

Operationelle Risiken

ORA: Operationelle Risiken – allgemeine Angaben

Für weitere Informationen zum operationellen Kreditrisikomanagement verweisen wir bezüglich des Managements der Kreditrisiken auf das Kapitel «Erläuterungen zum Risikomanagement» im Anhang Konzern des publizierten Geschäftsberichts 2023 der Basler Kantonalbank.

Corporate Governance

Für weitere Informationen zur Corporate Governance verweisen wir auf das Kapitel [«Corporate Governance»](#) des publizierten Geschäftsberichts 2023 der Basler Kantonalbank.

Glossar

Das nachfolgende Glossar zeigt die wichtigsten Begrifflichkeiten und Abkürzungen innerhalb des Offenlegungsberichts und gibt, wo sinnvoll, eine kurze Erläuterung.

Abkürzung/Begrifflichkeit	Beschreibung
Add-on	Sicherheitszuschlag bei der Berechnung von Derivaten
AT1	Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) , als Teil der anrechenbaren Eigenmittel innerhalb der Vorgaben der Eigenmittelverordnung
Ausgefallene Positionen	Gefährdete und überfällige Forderungen inklusive wertberichtigter Forderungen für latente Ausfallrisiken
Bankruptcy remote	Organisatorische Ausgestaltung einer Unternehmensgruppe (Bildung einer Zweckgesellschaft), um Sicherheiten aus der Konkursmasse zu halten
Basel III	Internationale Rahmenbedingungen zur Regulierung von Banken (Kernelement: Stärkung und Qualität der Eigenmittel)
Cash Collaterals	Sicherheiten im Kredit- und Derivatgeschäft
CCF	Kreditumrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor) , um ausserbilanzielle Positionen in der risikobasierten Eigenmittelregelung in Kreditrisikokäquivalente zu überführen
CCP/QCCP	Qualifizierte zentrale Gegenpartei (Qualified Central Counterparty) – beim Abschluss von Handelsgeschäften auf Handelsplattformen diejenige Gegenpartei, welche sich zwischen zwei Geschäftspartner stellt und beim Abschluss von Geschäften die eingegangenen Verpflichtungen übernimmt und deren Erfüllung garantiert
CDS	Kreditausfall-Swap (Credit Default Swap) – derivatives Finanzprodukt zum Bewirtschaften von Ausfallrisiken
CET1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1) , als Teil der anrechenbaren Eigenmittel innerhalb der Vorgaben der Eigenmittelverordnung
CRM	Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation) – mit dem Abschluss von Sicherheitsgeschäften (bspw. CDS) kann das Kreditrisiko gemindert werden
CVA	Kreditbewertungsanpassung (Credit Valuation Adjustment) – Wertanpassungen von Derivaten aufgrund des Gegenparteikreditrisikos
EAD	Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default) – bankenaufsichtsrechtlicher Risikoparameter im Kreditgeschäft
EEPE/EPE	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (Effective Expected Positive Exposure) – Bestimmung der Eigenkapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko auf Portfolioebene mittels Modellansatz
ERV	Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung von Banken und Effektenhändler (Eigenmittelverordnung)
FINMA-RS	Rundschreiben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht
HQLA	Qualitative hochwertige liquide Aktive (High Quality Liquid Assets) – anrechenbare Vermögenswerte zur Berechnung der LCR (Zähler)
IMA	Interner Modellansatz (Internal Model Approach) – zur Berechnung der Marktrisiken können bankeigene mathematische Modelle zum Einsatz kommen
IMM	Interne Modellmethode (Internal Model Method) – zur Berechnung der Gegenparteikreditrisiken können bankeigene mathematische Modelle zum Einsatz kommen
IRB	Interner ratingbasierter Ansatz (Internal Rating Based) – internes Modell zur Berechnung der Kreditrisiken mittels Ausfallwahrscheinlichkeiten
IRC	Incremental Risk Charge – zusätzlicher Risikoabschlag bei der Berechnung der Eigenmittel für Kreditrisiken
LCR	Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) – Kennzahl zur Berechnung der kurzfristigen Liquidität in einem 30-tägigen Betrachtungshorizont
Net Tier 1/Net T1/T1	Kernkapital – Kapitalbestandteile, die dauerhaft zur Verfügung stehen. Sie setzen sich zusammen aus der Summe aus hartem Kernkapital (CET 1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1)
Net Tier 2/Net T2/T2	Ergänzungskapital – Kapitalinstrumente mit besonderen Anforderungen (bspw. Laufzeit und Rückzahlungsbedingungen)
NSFR	NSFR – Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) – Die NSFR ist ein Mindeststandard zur Verringerung des Refinanzierungsrisikos über einen längeren Zeithorizont und entspricht dem Verhältnis aus verfügbarer stabiler Refinanzierung (Zähler) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (Nenner), wobei je nach Nachhaltigkeit und Laufzeit der Geschäfte unterschiedliche Gewichtungen zur Anwendung kommen.
OTC	Ausserbörslicher Handel (Over the counter) – finanzielle Transaktionen, die nicht über eine Börse abgewickelt werden
Outright-Produkte	Umfasst Produkte ohne Optionscharakter
RWA	Risikogewichtete Aktiven (Risk-weighted assets) – Basis für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen
SA-BIZ	Internationaler Standardansatz (zur Berechnung von Kreditrisiken) – erarbeitet von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)
SA-CCR/CCR	Standardansatz zur Berechnung der Gegenparteikreditrisiken (Standardised Approach for Measuring Counterparty Credit Risk Exposure) – erarbeitet von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäft (Securities Financing Transaction) – Geschäfte, bei denen Vermögenswerte zur Generierung von Finanzierungsmitteln genutzt werden (bspw. Repogeschäfte)
VaR	Value at Risk – ein Standardmass zur Berechnung von Risiken in einem Portfolio
Wrong-Way-Risiko	Risiko, das aus dem Abwicklungsprozess beim Ausfall einer Gegenpartei aufgrund von makroökonomischen Abhängigkeiten entsteht und im Rahmen des Gegenparteikreditrisikos berücksichtigt wird

Basler Kantonalbank
Postfach
4002 Basel

Telefon 061 266 33 33
investorrelations@bkb.ch
www.bkb.ch

